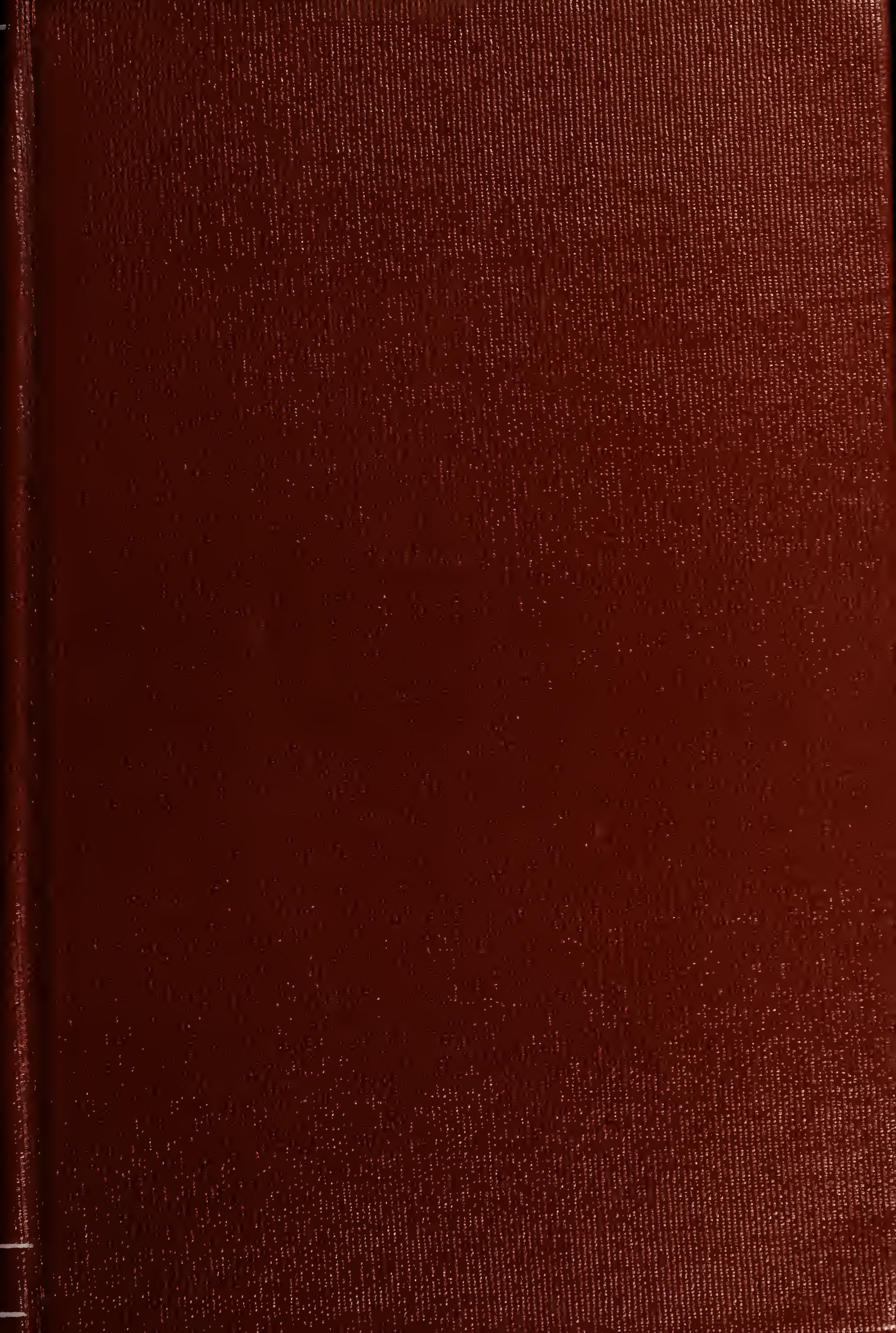


# Geschichte

der

# Stadt Köln

von

**Dr. L. Ennen.**

Ein Auszug aus dessen großer Geschichte der Stadt Köln.

**Volks-Ausgabe in einem Bande.**



Düsseldorf,
Druck und Verlag der L. Schwann'schen Verlagshandlung.
1880.

# Inhalt.

## Erstes Hauptstück.

**Die Stadt Köln von ihrer Gründung bis zum Sturz der Geschlechter und zur Einführung der demokratischen Verfassung.**

## Zweites Hauptstück.

**Die Stadt Köln von der Einführung der demokratischen Verfassung bis zum Beginn der neueren Zeit.**



## Drittes Hauptstück.

**Die Stadt Köln während der humanistischen und religiösen Kämpfe bis zum westfälischen Frieden (1500—1648).**

## Viertes Hauptstück.

### Die Stadt Köln vom westfälischen Frieden bis zur Vertreibung der Franzosen.

# Erstes Hauptstück.

## Die Stadt Köln von ihrer Gründung bis zum Sturz der Geschlechter und zur Einführung der demokratischen Verfassung 1396.

## Erster Abschnitt.

### Die Ubierstadt.

1. In dem Waldgebiete, welches von dem Ahrflüßchen, dem zwischen Blankenheim und Schleiden liegenden Strich des Eifelgebirges, dem hohen Veen, der Maas und der von Maestricht nach Uerdingen gezogenen Gränzlinie eingeschlossen wurde, hatte vor etwa 2000 Jahren der germanische Stamm der Eburonen seine Wohnsitze. Das fruchtbare Gelände des jetzigen Landkreises Köln war theilweise von Sümpfen und Moorgründen durchzogen, theilweise von dichten Waldungen besetzt.

Von Julius Cäsar, der die schwierige Aufgabe übernommen hatte, diesseits der Alpen das Römische Gebiet durch neue Gränzwälle gegen die Einfälle der Germanen und Celten zu sichern, wurden die Eburonen, die der Römischen Gewaltherrschaft mannhaften Widerstand entgegengesetzt hatten, theilweise vernichtet, theilweise versprengt und in die Waldungen der Ardennen getrieben. In dem eburonischen Gebiete, unmittelbar am Rheine, am Anfange einer von den Ausläufern der Rheingebirge bis zur Nordsee sich hinausdehnenden unübersehbaren Ebene, legten nun die Römer eines der befestigten Standlager an, welche auf der Rheinlinie von Xanten bis Mainz ebenso als Schutzwehren gegen die wiederholten

Einfälle der Germanen wie als Operationsbasis für die Ausbreitung der Römischen Herrschaft dienten.

2. Sobald die Römer ihre Adler in dem alten Eburonenlande aufgepflanzt hatten, richtete ein germanischer Volksstamm, der zwischen Lahn und Sieg in festen Wohnsitzen saß, aber wegen seiner freundschaftlichen Beziehungen zu den italienischen Eindringlingen von seinen Nachbaren, den Sigambrern, hart bedrängt wurde, sein Augenmerk auf das für Handel und Ackerbau günstig gelegene eburonische Gebiet. Es waren dies die Ubier, welche schon seit längerer Zeit lebhaften Verkehr mit den Römern unterhalten und dadurch ihre germanische Natur gebändigt, ihre rohen und rauhen Sitten verfeinert und die Bedürfnisse des täglichen Lebens erhöht hatten. Als der tüchtige Feldherr Octavian's, Marcus Vipsanius Agrippa, im Jahre 37 v. Chr. am Rhein erschien, wurde er von den Ubiern gebeten, den dauernden Bedrängnissen, welche dieselben wegen ihrer Freundschaft mit den Römern von ihren Nachbaren zu erdulden hatten, dadurch ein Ziel zu setzen, daß er ihnen die alten Wohnsitze der Eburonen zu neuer Ansiedlung einräume. Dem Wunsche wurde willfahrt, und der ganze ubische Stamm siedelte von der rechten auf die linke Rheinseite über, nahm die Römische Schutzherrlichkeit an und trennte sich dauernd von den Germanen des rechten Flußufers. Ein Theil der Ubier erhielt Wohnsitze in dem an den Ausläufern des Vorgebirges gelegenen Römischen Winterlager, während der größere Theil sich durch das ganze eburonische Gebiet ausdehnte. Die Ubier nahmen neue Wohnsitze unter dem Schutze der Römischen Waffen, ohne auf ihre Volksthümlichkeit zu verzichten und ihren nationalen Göttercult aufzugeben. Ein Jahr nach der Uebersiedlung der Ubier begab sich Octavian selbst an den Rhein, um die von Agrippa angebahnten Einrichtungen durchzuführen. Das Seinige trug er dazu bei, um die zwischen den Ubiern und Römern geschlungenen Bande fester zu knüpfen. Es dauerte aber noch eine geraume Zeit, ehe die ubische Niederlassung im Römischen Winterlager sich zu einer mit Wällen, Thoren und Gräben umgebenen Stadt, dem oppidum Ubiorum, entwickelte.

3. Die Anfänge der Ubierstadt fallen zusammen mit der Errichtung des Ubier-Altars, der ara Ubiorum, einer gemeinschaftlichen

Opferstätte zur Verehrung der ubischen Nationalgottheiten. Wahrscheinlich war diese ara eine Säule, welche als ein religiöser Einigungspunkt des ganzen ubischen Stammes für die Feier des nationalen Cults heilig gehalten wurde. Es ist unzweifelhaft, daß die ara Ubiorum, unter welcher Bezeichnung mitunter das oppidum Ubiorum verstanden wird, im Beringe des Oppidums der Ubier oder der jetzigen Stadt Köln gestanden hat. Das oppidum Ubiorum war nicht von Angehörigen des germanischen Stammes allein bewohnt: es hatten auch die erste und die zwanzigste Römische Legion, sowie eine Anzahl von Veteranen daselbst ihr dauerndes Quartier. Bei dem Aufstande, bei welchem die niederrheinischen Legionen sich gegen Germanikus erhoben, ihren Führern den Gehorsam kündigten und das absolute Kaiserthum durch eine militärische Pöbel-Herrschaft zu stürzen suchten, sollte die Ubierstadt zerstört werden, um den Kaiserlichen jede feste Stütze im Rücken der Aufständischen zu nehmen. Dem Muth und der Entschiedenheit des Germanikus gelang es, den Aufstand niederzuschlagen und die dem Bestande der Ubierstadt drohende Gefahr zu beseitigen.

In dem friedlichen und freundschaftlichen Nebeneinanderleben der Ubier und der Römischen Legionäre gewannen Römische Sprache, Römische Sitten und Gebräuche allmählich Eingang in alle Schichten des ubischen Volkes, und die ubische Niederlassung nahm immer mehr den Charakter einer rasch aufblühenden Römischen Stadt an.

4. Noch mehr verflüchtigten sich die nationalen Eigenthümlichkeiten der Ubier, als im Jahre 50 n. Chr. die jüngere Agrippina, die Gemahlin des Kaisers Claudius, um ihre Macht zu zeigen und ihren Geburtsort zu ehren, die Ubierstadt zu einer Römischen Veteranen-Colonie erheben und sämmtlichen Einwohnern Römisches Bürgerrecht ertheilen ließ. Mit dem Einzug der Veteranen, welche in dem für das Römische Winterquartier reservirten Lagerraume und unmittelbar vor den Wällen und Gräben Wohnsitze erhielten, nahm das oppidum Ubiorum die Bezeichnung Colonia Agrippinensis an. Die ubischen Bewohner der neuen Römischen Pflanzstadt hatten sich schon so sehr in das Römische Wesen eingelebt, daß es ihnen kein schweres Opfer zu sein schien, den nationalen Namen ihrer Stadt gegen eine Römische Benennung zu vertauschen. Sowohl die Römischen Colonisten, wie auch die mit denselben zusam-

menwohnenden Ubier erhielten den Namen „Agrippinenser.“ Die Ubier selbst halfen die Ketten schmieden, an denen die germanischen Stämme in das Joch der Römischen Gewalt-Herrschaft gefesselt wurden. Wenn auch das numerische Uebergewicht auf Seiten der alten ubischen Einwohnerschaft war, so verstand es doch die Römische Minderheit, ihren Einfluß allmählich bis zur unbeschränkten Herrschaft zu steigern, die Ubierstadt gänzlich zu romanisiren und die alten politischen und religiösen Eigenthümlichkeiten völlig zu verwischen. Zum Schutz gegen den äußeren Feind war sie mit einer äußerst starken, mit einer stattlichen Reihe von Thürmen und befestigten Thoren versehenen Mauer umgeben. Die Ara Ubiorum verlor ihren ursprünglichen Charakter und wurde eine Opferstätte für Römischen Cult. Wie in ihren socialen Zuständen, so in ihren politischen Verhältnissen und ihrem äußeren Ansehen zeigte die Colonia Agrippinensis recht bald das treue Abbild der weltbeherrschenden Roma. Ihre freien Bürger erhielten das Privileg des italischen Rechtes und hiermit die Freiheit von Grund- und Kopfsteuer, die Selbständigkeit ihrer Munizipalobrigkeit und das Anrecht auf Römische Aemter. Die höchste städtische Behörde war der Senat, dessen Mitglieder aus dem Patriziat (Decurionen und Grundbesitzer) genommen wurden. Von den Gemeindeämtern sind hervorzuheben: der Magistrat der Censoren, der Curator Reipublicae, die Aedilen, die Quästoren, die Priesterämter. Eine Mittelstufe zwischen den Vollbürgern und den Solaren bildete der Handwerkerstand. Die Handwerker waren in verschiedene Zünfte, sogenannte Collegia, getheilt. Es waren dies Musiker, Holzarbeiter, Erzarbeiter, Goldschmiede, Färber, Schuster, Töpfer, Gerber. Später kamen dazu noch die Collegien der Kaufleute, der Schreiber, der Unterbeamten, der Notare. Auf Krieg und Ackerbau war der freien Bürger Sinn gerichtet; das Handwerk und die gemeinen Dienste überließen sie Clienten und Sclaven, Freigelassenen und Fremden. Die Colonia Agrippinensis hatte ebenso wie Rom ihre Zunftgenossenschaften. Die an verschiedenen Stellen der Stadt Köln aufgefundenen Reste Römischer Schlosser-, Goldschmiede-, Töpfer-, Glaser-, Steinmetzerarbeiten und Kunsterzeugnisse liefern den Beweis, daß zu Köln die Handwerke und die für Küche, Haus und Person thätigen Gewerbe in hoher Blüthe standen und daß die Kölner Kunst zur Römerzeit eine hohe Stufe erreicht hatte.

5. Vom Sturz der Römischen Republik bis zum Zusammenbrechen des Kaiserreichs trägt die Geschichte der Stadt Köln die Signatur aller Schwankungen und Zuckungen des absterbenden Römischen Staatslebens, und das Kölnische Gemeinwesen ist angesteckt von allen Gebrechen und Fehlern der sittlichen, socialen und politischen Zustände der zusammensinkenden Weltmacht. Als die Allgewalt des Römischen Kaisers erlahmte und an die Stelle des Alles beherrschenden kaiserlichen Willens und eines einheitlichen kräftigen Regimentes die Herrschaft der gewaltthätigen Prätorianerschaaren trat, verschob sich der Schwerpunkt der Römischen Staatsgewalt aus dem Kaiserpalast in die Standlager der Legionen. Die Legionen gewöhnten sich daran, denjenigen auf den Schild zu heben und mit dem Schwerte zu umgürten, von dem sie hohen Ruhm oder reichen Besitz hoffen konnten. Die rheinischen Truppen wollten in solchem Spiel mit der Kaiserwürde den gallischen und italienischen nicht nachstehen. Der erste Imperator, der seine Würde dem Willen der rheinischen Legionen verdankte, war der frühere Wagenlenker, spätere Consularlegat Vitellius. Am 2. Januar des Jahres 70 n. Chr. wurde er in Köln von den abtrünnigen Legionen aus seinem Schlafgemach herausgeholt, mit dem im Marstempel aufbewahrten Schwerte des Julius Cäsar in der Hand durch die belebtesten Straßen der Stadt geführt und als Imperator den Truppen vorgestellt. Die Bewohner der Stadt Köln, die Ubier insgesammt, nicht weniger die Trevirer und Lingonen erklärten sich für Vitellius und boten ihm kräftige Unterstützung an Geld, Waffen und Mannschaften an.

6. Auf die wilden und blutigen Parteikämpfe zwischen Vitellius und Vespasian baute ein Theil der niederrheinischen Germanen die Hoffnung, das drückende Joch der Römischen Bundesgenossenschaft abzuschütteln. Ein muthiger Bataver, Claudius Civilis, schürte unter dem Vorgeben, die Sache des Vespasian gegen Vitellius zu vertheidigen, die allgemeine Gährung und legte die Mine, durch welche die Römischen Fesseln gesprengt werden sollten. Die Römergewalt sollte gebrochen und ein freies germanisches Reich gegründet werden. Die Ubier, die lange mit den Römern gehalten hatten, wurden gezwungen, sich dem germanischen Bunde anzuschließen. Nachdem die Römerherrschaft am Niederrhein ge-

stürzt war, traten die Verbündeten in Berathung, was aus Volk und Stadt der Vaterlandsverräther, der Ubier, werden solle. Der Beschluß lautete, daß die ubische Römerstadt, diese Schmach Germaniens, in eine offene, dem ganzen Bunde gehörige gemeinsame Germanenstadt umgewandelt werden solle. „Reißet die Stadtmauern", lautete die Ansprache der an die Ubier geschickten Gesandtschaft, „die Stadtmauern, die euch zu Knechten gemacht, nieder, athmet freie Luft, wie es Menschen geziemt! Schlaget alle Römer todt, die noch bei euch sind, Freiheit und Herren im Lande vertragen sich nicht; ihr Eigenthum vertheilet unter euch. Schaffet in Einrichtung und Lebensart ab, was Römisch; führet wieder ein, was deutsch ist." Civilis ließ sich durch die Versicherung, daß die Ubier mit Herz und Hand zu der germanischen Sache halten würden, bethören, und auf dem Verlangen, die Kölnischen Festungswerke zu schleifen, wurde nicht weiter bestanden. Die Ubier, welche unfähig geworden waren, deutsch zu fühlen und zu handeln, unterstützten die Sache ihrer Stammesgenossen nur so lange, wie deren Waffen im Vortheil waren. Sobald sie erkannten, daß die Aufständischen den Legionen des Bellius Cerealis gegenüber nicht lange mehr standhalten würden, warfen sie die Maske ab und traten wieder offen für die Sache der Römer ein. Sie verübten schmählichen Verrath an ihren germanischen Stammverwandten: sie lieferten die ihrem Schutze anvertrauten Frauen den Römern aus, ermordeten einzelne Germanen in ihren Häusern, steckten in heimtückischer Weise in Zülpich das Gebäude in Flammen, in welches sie eine chaukische und friesische Cohorte eingeschlossen hatten, und verbrannten diese Unglücklichen bis auf den letzten Mann. Die Agrippinenser bewiesen hierdurch, daß sie auch die letzte Spur germanischen Geistes verwischt hatten und daß kein Tropfen germanischen Blutes mehr in ihren Adern rollte. Jedes nationale Band zwischen den Ubiern und ihren deutschen Stammesgenossen war zerrissen, und mit all ihrem Eigen hatten sich jene zu gefügigen Werkzeugen das Römischen Staates gemacht.

7. Trajan, der eine Zeit lang als niederrheinischer Heerführer von Köln aus die unruhigen germanischen Völker im Zaume gehalten, erhielt in Köln die Nachricht, daß er von Nerva zum Adoptivsohn ernannt worden. In Köln auch wurde ihm Kunde

vom Ableben des Kaisers und von hier aus übernahm er die Regierung des Reiches. Der Stadt, in welcher er die Stufe der höchsten irdischen Ehre und Macht erlangt hatte, blieb er mit besonderer Neigung zugethan. An der Verwirrung und Lockerung des immer mehr sich im Innern auflösenden Römischen Reiches hatte die blühende Provinzialstadt Köln einen bedeutenden Antheil Hier wurde im Jahre 258 der Gallier C. M. Cassianus Latinius Postumus von den aufständischen gallischen Legionen zum Kaiser ausgerufen. Der neue Imperator umgab sich mit einem Senat und erhob Köln zur Residenz und Hauptstadt eines selbständigen germanisch-gallischen Kaiserreiches. Es nahm den Anschein, daß das ganze Römische Germanien, Gallien und Britannien seine Herrschaft anerkennen und die dauernde Trennung von Rom aussprechen werde. Doch der Dolch des Lollianus zerstörte die Pläne des Postumus und zerriß die schönen Hoffnungen der jungen rheinischen Residenz. Neunzehn Jahre bestand der Kölner Thron in Unabhängigkeit von Rom, bis 277 Probus wieder ganz Gallien und Germanien unter das Römische Scepter brachte. Doch die Kraft und der Einfluß der Römischen Centralgewalt war zu sehr geschwächt, als daß diese Vereinigung von langer Dauer hätte sein können. Der Schwerpunkt der Macht in dem ungeheueren Reiche zog sich allmählich von dem Mittelpunkt nach der Peripherie, theils in östlicher, theils in nordwestlicher Richtung. Die Stürme, welche das Römische Reich erschütterten, wurden immer gefährlicher. Die Mitregenten und Cäsaren, welche von den Imperatoren an die Spitze großer Reichstheile gestellt wurden und die Einheit der Gewalt stützen sollten, gebrauchten ihre Macht nur dazu, die Auflösung zn beschleunigen und den Glanz der Stadt Rom immer mehr erlöschen zu lassen. Dem im Nordwesten, in Trier, residirenden Cäsar Constantinus gelang es, sämmtliche Mitherrscher zu beseitigen und die Einheit der Reichsgewalt wieder herzustellen. Er trat an die Spitze der Regierung in einer Zeit, in welcher auch zu Köln in Senat, Prätorium und Curia ein stark markirter orientalischer Despotismus eingezogen war. In Folge der neuen Eintheilung des Reiches wurde Köln zur Metropolis der Provinz Germania secunda bestimmt. Hierdurch wurde es der Sitz eines mit der bürgerlichen Verwaltung und der höchsten Gerichtsbarkeit betrauten Präses oder Proconsularis. Der rhei-

nische Oberfeldherr, der mit einer Reihe von Feldobersten, Feldhauptleuten, Tribunen und Centurionen bis dahin nur vorübergehend in Köln residirt hatte, nahm jetzt an diesem in strategischer Beziehung so überaus wichtigen Platz seinen ständigen Sitz.

Constantin, dem Alles daran lag, sich bei Mit- und Nachwelt den Ruhm eines der mächtigsten Imperatoren zu sichern, unternahm im Westen seines Reiches einen Wunderbau, wie bis dahin kein anderer gesehen worden. Von Köln entschloß er sich, eine steinerne Brücke nach dem Deutzer Castell zu bauen. Es war ein Werk, welches einerseits den Ruhm seines Namens auf die fernsten Jahrhunderte tragen, andererseits den Weg zur Züchtigung der raublustigen Germanen offen halten sollte. Diese Einfälle wurden immer häufiger und bedrohlicher. Das Volk, welches die halbe Welt seiner Herrschaft unterworfen hatte, war nicht mehr im Stande, seine Gränzen gegen den Andrang der Barbaren zu schützen. Die germanischen Schaaren, die bis dahin in den Römischen Gränzkastellen als Hülfstruppen die Römische Herrschaft gestützt und vertheidigt hatten, zerrissen jetzt die ihnen angelegten Fesseln und erhoben sich gegen ihre seitherigen Befehlshaber. Die gedungenen Germanenhorden, die der Römischen Herrschaft bis dahin so treffliche Dienste geleistet hatten, begannen sich jetzt den heranstürmenden germanischen Völkerhaufen anzuschließen und der Herrschaft, wofür sie so oft das Schwert gezogen, den Krieg zu erklären.

8. Am Rhein wurde durch den fränkischen Stamm der Römischen Herrschaft ein Ende gemacht. Wiederholt hatte dieses kriegsmuthige Volk es versucht, am Niederrhein festen Fuß zu fassen und von hier durch Gallien weiter nach dem Süden vorzudringen. Eine kurze Zeit setzte im Kölner Gebiet der tapfere Heerführer Silvanus, der Sohn eines edelen Franken, dem Andrängen der Germanen erfolgreichen Widerstand entgegen. Sein Standquartier hatte er in Köln. Durch Intriguen und Verläumdungen gelang es den Gegnern dieses glücklichen Kriegers, den Imperator, den Constantius, mit Mißtrauen gegen diesen treuen Diener zu erfüllen. Wenn Silvanus sein Leben retten wollte, mußte er einen Entschluß fassen, der seinem Sinne bis dahin fremd gewesen war. Er versicherte sich seiner einflußreichsten Offiziere und ließ sich von seinen Truppen zum Kaiser ausrufen.

Der Kaisermantel wurde aus den von den Fahnen abgerissenen Purpurlappen zusammengestückt. Nur kurz war dieses Kaiserthum. Silvan wurde von einigen durch Ursicinus gedungenen Soldaten ermordet (355). Mit dem Sturz des Silvanus zerrissen die Zügel, durch welche die Zerstörungswuth der Franken noch zeitweilig gebändigt worden war. Massenhaft wälzten sich Frankenschaaren sengend und brennend, raubend und mordend auf das linke Rheinufer. Die Brücke Constantin's mußte jetzt für die Stadt Köln eine verhängnißvolle Bedeutung erhalten: sie leitete den Hauptstrom und den ersten Anlauf der zügellosen feindlichen Horden auf die niedergermanische Hauptstadt. Die Einwohner der Stadt wurden völlig ausgeplündert, die öffentlichen Gebäude, Tempel und Privathäuser zerstört; die aus festem Mauerguß bestehenden Thürme, Thore und Ringmauern niederzureißen, gebrach es ihnen an den erforderlichen Werkzeugen. Etwa zehn Monate lang war Köln in den Händen der Franken. Im jähen Sturz raffte das sinkende Römerthum am Niederrhein die letzte Kraft zusammen, sich von seinem Fall zu erheben, und es gelang ihm, für kurze Zeit die Frankenherrschaft zu unterbrechen. Im Sommer 357 kam des Kaisers Vetter Julian mit einem starken Heere an den Rhein, um die Eindringlinge aus dem Römischen Gebiet zu verjagen. Gegen Ende September traf er vor Köln ein, und ohne Schwertstreich bemächtigte er sich der arg verwüsteten Stadt. Die Franken schlossen Frieden mit dem Römischen Feldherrn und begnügten sich mit dem Besitz des flachen ubischen Landes, wogegen den Römern der Besitz der Städte und Festungen gewährleistet wurde. Nachdem Julian den Rhein verlassen und den Kaiserthron bestiegen hatte, machte der Verfall der Römischen Herrschaft am Rhein rasche Fortschritte. Das Verderben nahm seinen unaufhaltbaren Lauf, und die Geschicke des Römischen Reiches waren erfüllt. Das Germanenthum, welches bereits in die obersten Stellen im Heere wie in der Staatsverwaltung eingedrungen war, bereitete sich, nun auch mit bewaffneter Hand das Römische Reich zu vernichten und auf den Römischen Ruinen germanische Staaten zu errichten. Angesichts der von allen Seiten drohenden Gefahren wünschten sich die rheinischen Römer Glück dazu, an den kräftigen kriegsgewohnten Franken treue Beschützer ihrer Familien und ihres Eigenthums zu finden. Die wilden Stürme und wechselvollen

Wogen des gewaltigen Völkerstromes, der sich verheerend in das Römische Reich ergoß, blieben nicht ohne Einfluß auf den nationalen Charakter der Kölnischen Einwohnerschaft. Bei dem Erbleichen des Römischen Glanzes verlor auch namentlich in den germanischen und gallischen Römerstädten der Römische Nationalstolz Halt und Grundlage, und die Römer boten selbst die Hand, um die Scheidewand zwischen ihnen und der germanischen Bevölkerung niederzureißen. Die immer häufiger werdenden Ehebündnisse zwischen Franken und Römern vermittelten die Verschmelzung und gegenseitige Durchdringung beider Bevölkerungen. So konnte es kommen, daß die zurückgedrängte ursprüngliche ubische Nationalität wieder hervorbrach und der Uebergang zu fränkischem Leben und Wesen, die Umbildung der Römischen Zustände in fränkische erleichtert wurde. Nicht durch Feuer und Schwert, sondern durch friedliche Eroberung und allmähliche Umbildung drängte sich das fränkische Köln an die Stelle der Colonia Agrippinensis.

---

## Zweiter Abschnitt.

### Das Aeußere des Römischen Köln.

1. An der Stelle, wo die Ubier ihre Hauptniederlassung gegründet und in der Ara das Symbol ihrer nationalen und religiösen Vereinigung errichtet hatten, machte der breite, mächtige Rheinstrom, der hier durch eine lang gestreckte Insel in zwei Arme getheilt war, eine starke Einbiegung nach Westen. Der westliche Arm trennte sich oberhalb des jetzigen Bayenthurms vom Hauptstrom, lief quer durch die obere Fugasse und Rosengasse, den Sionsklosterplatz, den Catharinengraben, die kleine Witschgasse, den Filzengraben und dann durch das Terrain einer Reihe der vom Malzbüchel bis zur Johannisstraße gelegenen Gassen, den westlichen Theil des Heu- und Altenmarktes sowie des Domhofes, ging dann quer durch die Trankgasse, bis er sich „am Ufer“ wieder mit dem Hauptstrom vereinte. Auf dieser ganzen Strecke haben sich an vielen Stellen Anzeichen gefunden, daß vor Zeiten hier der Rhein seinen Lauf gehabt. Das alte Römische

Winterlager, in welchem die Ubier Aufnahme fanden, wurde gegen Westen und Norden von dem durch die Verlängerung der Straßen Peterspfuhl und Neugasse gebildeten rechten Winkel, und gegen Süden von einem von Maria im Capitol durch die Sternengasse nach dem Peterspfuhl gehenden Wall begränzt. Eine halbe Stunde südlich von diesem Walle lag das Römische Sommerlager. Sobald die Ubierstadt sich zu einer wichtigen Römischen Provinzialstadt erweiterte und ihre Gränzen nach Westen hinausschob, konnten die alten Wälle und Gräben nicht mehr als zureichend erscheinen; die neue Befestigung mußte einen weiteren Umfang und größere Stärke erhalten. Die alte Umwallung wurde niedergerissen, und die Stadt erhielt zum Schutz gegen jeden äußeren Feind eine kräftige, fünf bis sieben Fuß dicke Gußmauer mit einer hinreichenden Anzahl ganzer wie halber Thürme und starker Thore. Die neue Einfassung umschloß in einer fast quadratischen Form ein Territorium von etwa hundert Hektaren. An der Stelle des alten Sommerlagers wurde ein starkes Castell errichtet, an welches bis zur Stunde die Bezeichnung „Alteburg" erinnert. Bei den Kellerbauten der Altenburger Bierbrauerei wurden die Substruktionen dieser Festungswerke aufgedeckt.

2. Den Rhein entlang begann die Römische Stadtmauer unterhalb des Capitols, ging dann über den Lichhof durch die Straße Oben-Mauern, jetzt Martinsstraße, durch die Judengasse unter einem Theil des jetzigen Rathhauses her, durch die Bürgerstraße und die Straßen unter Taschenmacher und unter Goldschmied, über die Ostseite des Domhofes bis zu dem Eckthurme, da, wo jetzt die Brückenrampe sich befindet. Hier begann die Nordmauer; dieselbe zog sich von Osten nach Westen an der Nordseite des Domes vorbei, ging über die nördliche Seite der Burgmauer am westlichen Ende der Zeughausstraße vorbei bis zu der Ecke, wo die Zeughausstraße und die St. Apernstraße aneinanderstoßen. An dieser Ecke, dem St. Clarenthurme, begann die westliche Mauerlinie; dieselbe zog sich über die Ostseite der St. Apernstraße, die Westseite der St. Aposteln-Altemauer, ging an der Apostelkirche vorbei über die Ostseite des Mauritiussteinweges bis zum Griechenthor. Von hier ging die südliche Mauerlinie hinter den Häusern der Straßen Rothgerberbach, „alte Mauer am Bach"

nach der Hochpforte, von da hinter den Häusern der Straße Blaubach her bis zum Hause „zum Palast" an St. Marien. Von den Thoren dieser Festungsmauer sind einige Reste des Nordthores neben dem Museum an der hinteren Mauer des Hauses Minoritenstraße Nr. 14 eingelassen. Von den Mauerthürmen ist nur noch der zu einer Wohnung eingebaute Thurm auf der Burgmauer, der sogenannte Clarenthurm, sowie ein Thurmrest auf der Gertrudenstraße, von der Mauer nur noch wenige Reste am Zeughause sichtbar. Im Sommer des Jahres 1861 fanden sich neben dem Rathhause in der Judengasse schön erhaltene, bis zu einer Tiefe von 4,39 M. reichende Reste der östlichen Stadtmauer. Diese rechtwinkelige, geradlinige Mauer von gleichen Abmessungen mit Thürmen von gleicher Form und gleichem gegenseitigen Abstand war nach einem System und aus einem Baumaterial ausgeführt. Sie besteht aus Grauwacke, welche wegen ihrer Härte besser im Stande war, den Stoß des Mauerbocks und der Schrotarbeit des Minirers zu widerstehen.

3. Die Constantinische Brücke vermittelte vom Ostthor die Verbindung mit der Rheininsel und führte von der Ostseite dieser Insel über den Hauptstrom nach dem rechten Flußufer, dem castellum Divitense. Wiederholt wurden bei niedrigem Wasserstand die Pfeilerstümpfe der steinernen Rheinbrücke constatirt. In der jüngsten Zeit wurden verschiedene Thürme und ein Thor dieses wahrscheinlich unter Marc Aurel erbauten Castells bloßgelegt. Das Territorium der Römerstadt war durch seine mehrere Meter den mittleren Wasserstand überragende Lage gegen die Gefahr der Ueberschwemmung gesichert. Das vor den Thoren liegende Terrain hatte allerwärts ein niedrigeres Niveau als die Stadt selbst, und an verschiedenen Stellen befanden sich ausgedehnte Teiche und Pfühle. Bis zu einer Meile Entfernung hatte man die Gegend, nachdem der größte Theil des Gehölzes durch einen gewaltigen Wald- und Moorbrand vernichtet worden, mit Landhäusern bebaut. Hierdurch hatte die früher wilde Umgebung der Stadt den Charakter einer freundlichen, von Gärten, Weihern und Parkanlagen durchzogenen Landschaft erhalten. Eine Menge von Bauresten, die in der Umgegend ausgegraben worden, geben Zeugniß von der Zier und Pracht der vor der Stadt gelegenen Villen.

Das Niveau der Stadt lag in Römischer Zeit um drei bis vier Meter tiefer als jetzt; an einzelnen Stellen liegen die Schuttmassen in einer Höhe von fünf bis sechs Meter. Von einem Straßenpflaster nach unserer jetzigen Bauweise haben sich noch keine Spuren gezeigt. Bei der Straßenanlage suchte man da, wo kein fester, steiniger Boden sich fand, durch verschiedene Schichten von aufeinander gestampften zerschlagenen Steinen, Mörtel und Lehm eine feste Grundlage zu gewinnen und bedeckte diese mit einer 25 bis 28 cm dicken Lage von grobem Rheinkies, zerschlagenen Grauwacken, Lehm und Mörtel. Die Richtung, Zahl und Breite der einzelnen Straßen kann nicht mit Zuverlässigkeit festgestellt werden.

4. Mit Rücksicht auf das sehr große Gewicht, welches die Römer auf einen reichen Zufluß reinen guten Wassers zum Trinken und zu anderem häuslichen wie gewerblichen Gebrauch, namentlich aber zur Speisung der vielen öffentlichen Bäder und der in jedem Privathause befindlichen Badekammern legten, kann es nicht auffallen, daß die oberste Verwaltung in Rom sich entschloß, die einzelnen in den Kalkbergen zwischen Steinfeld, Marmagen und Nettesheim entspringenden Quellen zu sammeln und durch einen über das Vorgebirge geführten großartigen Aquädukt nach Köln zu leiten. Staat und Communen hielten es für eine unabweisbare Pflicht, den Unterthanen gute und wohlfeile Bäder zur Verfügung zu stellen, und das Volk selbst machte in ausgedehntestem Maße Gebrauch von solcher Wohlthat. Die Räume der öffentlichen Bäder vertraten die Stelle unserer Caffeehäuser, Bierhallen und Börsen; in ihnen fand sich ein großer Theil der Stadtbewohner zusammen, um nach genommenem Bade Freunde und Bekannte zu begrüßen, Neuigkeiten zu hören und müßige Stunden zu verplaudern. Die mit Hülfe dienstfreier Soldaten von geschickten Architekten angelegte Eifel-Wasserleitung brachte das frische Quellwasser in den Sammelthurm, welcher auf einem der höchsten Punkte der Stadt, an der Stelle des jetzigen Domschiffes, errichtet war. Von da wurde es vermittelst engerer Röhren durch die ganze Stadt vertheilt. Schon vom Vorgebirge aus gab der Hauptkanal durch einen kleineren Seitenkanal einen Theil seines Wassers an das oberhalb der Stadt gelegene Castell ab. Wahrscheinlich

wurden auch die Bäder der um Köln liegenden Villen aus dem Hauptkanal durch kleine Nebenleitungen gespeist. Eine zweite größere Leitung, vornehmlich für gewerbliche Zwecke bestimmt, war der Kanal, welcher die Sprünge bei Hürth sammelte und dieses aus Moorgründen kommende weiche Wasser nach dem südlichen Theile der Stadt führte. Reste dieser Leitung sind noch auf dem Wege nach Efferen sichtbar. Der sogenannte Marsilstein, der lange Zeit für das Grabmal des fabelhaften Helden Marsilius gehalten wurde, jetzt aber ganz verschwunden ist, war weiter Nichts, als ein Rest der an dieser Stelle ziemlich hoch über der Erde gehenden Wasserleitung.

Außer den Wasserleitungen besaß die Stadt Köln auch ein vollständig ausgebildetes Leitungssystem zur Abfuhr von unreinem Wasser und Fäkalien. Die Hauptkanäle hatten eine Breite von etwa 4 und eine Höhe von 2 Meter, waren an den Seiten mit Gußwerk ausgemauert und mit Tuffsteinen eingewölbt. Die Sohle eines nach dem Kronengäßchen führenden Kanals liegt etwa 8 Meter unter dem jetzigen Straßenpflaster.

5. Die vielen in Köln aufgefundenen Altäre und Votivsteine geben Zeugniß von einem eifrig gepflegten Göttercult. Mit Zuverlässigkeit lassen sich aber nur Tempel des Mars und Merkur nachweisen; jener stand in der nordöstlichen Ecke der alten Römerstadt, dieser am Ausgange aus der Stadt nach dem Rheine. Andere Tempel standen wahrscheinlich in der jetzigen Langgasse, auf der Stelle des Klosters zur Zelle am Appellhof, einer zwischen der Kupfergasse und Burgmauer, einer auf der Burgmauer. Zweifellos ist es, daß Köln ein Capitol, ein Prätorium, ein Dekurionenhaus, ein Amphitheater, ein Theater, öffentliche Schulen und viele andere hervorragende öffentliche Gebäude und Paläste reicher Bürger besessen hat. Die drei Hügel, welche sich in sanfter Steigung über das städtische Territorium erhoben, boten geeignete Punkte zur Anlage geschützter und schützender öffentlicher Bauten. Auf dem südlichen Hügel, da wo später die Marienkirche erbaut wurde, soll nach der alten Tradition das Capitol gestanden haben. Reste eines Römischen Mosaikbodens, Fragmente von Stuck und zierlich behauene Bausteine, welche daselbst ausgegraben wurden, beweisen, daß sich hier ein prachtvolles Römisches Bauwerk befunden hat.

Damit in Verbindung stand der Bau, von welchem Reste an der südwestlichen Ecke des Augustinerplatzes ausgegraben wurden. Mit Rücksicht auf eine 1630 in der Nähe des jetzigen Rathhauses aufgefundene Inschrift darf man annehmen, daß auf dem mittleren Hügel das Civil-Prätorium errichtet war. Die kolossalen Römischen Baureste, welche 1570, 1861 und 1875 theils unter dem Rathhause, theils auf dem Rathhausplatz aufgedeckt wurden, lassen erkennen, daß an dieser Stelle, in unmittelbarer Nähe der östlichen Stadtmauer, ein gewaltiger Römischer Bau sich befunden hat. Die Lage dieser Baureste ist eine solche, wie sie sich nach den von den Römern befolgten Grundsätzen vollkommen für ein Prätorium eigneten. Die Römer liebten es, solche öffentlichen Gebäude an Stellen zu errichten, an welchen dieselben für einen feindlichen Angriff nicht leicht zugänglich waren. Die kolossalen Capitäle, Sockel und Säulenstümpfe und andere mehr oder minder ornamentirte Baureste, welche an der Ostseite des Domhügels ausgegraben worden, stellen es außer Zweifel, daß ein großer prächtiger Bau zur Römerzeit die Stelle des jetzigen Domchores eingenommen hat. Ob neben dem Tempel des Merkur noch ein anderes öffentliches Gebäude daselbst errichtet war, wird wohl niemals festgestellt werden. An der Stelle der Pfarrschule von St. Peter stand ein stattlicher, gewaltiger Bau, der mit Mosaikböden geschmückt, mit großen Wärmekammern und Bädern versehen und durch feste Wartthürme geschützt war. Man wird wohl schwerlich irren, wenn man diesen Bau für die Amtswohnung des Höchstkommandirenden nimmt. Einige Hundert Schritte weiter nach Westen stand ein anderer Römischer Bau, der dem Militär-Prätorium an Pracht nicht nachgestanden zu haben scheint. Hier fand sich der große, prachtvolle, mit Portrait-Medaillons geschmückte Mosaikboden, welcher jetzt eine Hauptzierde des städtischen Museums ist. Andere große Gebäude mit Mosaikböden standen auf der Ruhr und auf dem großen Griechenmarkt. Die Spuren des Römischen Amphitheaters will man bei der Erbauung des Appellhofes in der Nähe des früheren Klosters zum Lämmchen gefunden haben.

6. Eine reiche Anzahl in Köln ausgegrabener kunstreich ornamentirter Baureste beweist, daß man an einem großen Theil der öffentlichen Gebäude und Paläste der Großen Pracht, Zier und Luxus

nicht gespart hat. Die Reste von Stuckarbeit, Marmorverzierungen, enkaustischen Gemälden und Skulpturen lassen schließen, daß auch in Köln die Paläste und Bäder der Großen mit aller Pracht ausgestattet, mit Mosaiken und Bildhauerarbeiten versehen waren, und daß Göttern, Dämonen, Heroen und großen Männern Standbilder und künstlerisch verzierte Votivsteine errichtet waren.

Vor den Thoren, meist an den Seiten der Landstraßen, wurden den verstorbenen Bürgern Grabmäler, vielfach mit Reliefs, Bildhauerarbeiten, Urnen und Büsten errichtet, wie solche dem Ansehen, dem Reichthum oder der politischen und socialen Stellung der Hingeschiedenen entsprachen. Besonders hervorzuheben ist der Sarkophag des Veteranen C. Severinius Vitealis und das prächtige Grab zu Weiden.

---

## Dritter Abschnitt.

### Das Christenthum im Römischen Köln.

1. Das Blut der christlichen Märtyrer war der fruchtreiche Samen, aus dem für das Christenthum die herrlichsten Früchte reiften. Die Kaiser, welche recht wohl die der Römischen Herrschaft von der Lehre Christi drohenden Gefahren erkannten, glaubten in Strömen von Blut die junge Saat des christlichen Glaubens ersticken zu können. Doch je schrecklicher die Verfolgungen wurden, desto höher stieg der Muth und die Glaubensfreudigkeit der christlichen Bekenner.

Nach Köln scheint die christliche Lehre theils durch Kaufleute, welche den Handel zwischen den rheinischen Gebieten und Italien vermittelten, theils durch die Legionen, welche aus christlichen Gegenden nach der Colonia Agrippinensis versetzt wurden, gebracht worden zu sein. Die Sage hat die ältesten Spuren der ersten Kölner Christengemeinde in geheimnißvolles Dunkel eingehüllt und die Stiftung des Kölner Bischofssitzes unmittelbar an die Geschichte der Apostel angeknüpft. Durch die kritische Behandlung der Kölner Kirchengeschichte ist der Apostelschüler M a t e r n u s für immer in das Reich der frommen Legende verwiesen worden, und als historisch nachweisbar kann nur der Bischof Maternus im Anfang des vierten Jahrhunderts angenommen werden. Doch

lange vor Maternus, in der Diocletianischen Verfolgung, hatte Köln seine Christen und seine christlichen Blutzeugen. Die Gründung einer christlichen Kirche zu Köln fällt in eine Zeit, in welcher das heidnische Römerthum am Niederrhein noch nicht gebrochen und der heidnische Cultus noch nicht durch das Christenthum verdrängt war. Die alten heidnischen Tempel standen noch, und der christliche Glaube hatte noch nicht eine solche Macht erlangt, daß er im Stande gewesen wäre, sämmtliche Römische Tempel zu zerstören und an ihrer Stelle christliche Kirchen zu errichten. Schon vor dem welthistorischen Wendepunkt der Geschichte der deutschen Kirche, welcher durch Constantin's Uebertritt zum christlichen Glauben gekennzeichnet wird, hatte die Römische Stadt Köln ihre wohlorganisirte christliche Gemeinde. Einheimische wie fremde Gläubige besiegelten hier zur Zeit des Decius das Bekenntniß ihres Glaubens mit ihrem Blute. Die in der Ursulakirche befindliche, aus dem vierten Jahrhundert stammende Steintafel mit der sogenannten Clematianischen Inschrift sagt, daß an der Stelle der jetzigen Ursulakirche eine Anzahl von standhaften Jungfrauen um Christi Willen den Martertod erlitten haben, daß diese Jungfrauen bald nach ihrem Tode als Heilige verehrt worden und daß man an der Stelle ihres Marterthums über ihren Gräbern eine Kirche erbaut hat. Unzweifelhaft fiel dieses Martyrium in die Zeit des Kaisers Decius, um die Mitte des dritten Jahrhunderts. In der von diesem Kaiser befohlenen blutigen Christenverfolgung wurden neben vielen anderen glaubenstreuen Bekennern die Krieger der Thebaischen Legion, Gereon und fünfzig Genossen, in unmittelbarer Nähe der Stadt Köln für ihren Glauben hingeschlachtet. Die Bekenner der genannten Legion waren aus Afrika stammende Römische Soldaten, welche man zum Kampf gegen die aufständischen Bagauden an den Rhein und nach Gallien gezogen hatte. Als sie sich weigerten, den Römischen Göttern zu opfern, wurden sie hingerichtet. Nach der Kölner Tradition wurde der unter dem Namen Gereon in die Martyrologien eingeführte Anführer der Cohorte an der Stelle erschlagen, wo später die unter dem Namen ecclesia ad aureos martyres bekannte St. Gereonskirche erbaut wurde. Es war dies ursprünglich eine Kapelle, welche zur Ehre und zur Bewachung der heiligen Leiber errichtet worden.

2. Erst mit Kaiser Constantin erhält die Geschichte der Kölner Kirche urkundlich beglaubigten Boden. Sobald Constantin in seinem Kampfe gegen Maxentius das Zeichen des Kreuzes an seine Fahne geheftet, war der Sieg des Gekreuzigten gesichert und die Duldung der Bekenner desselben staatsrechtlich gewährleistet. Großen Einfluß auf das Verhalten ihres Sohnes den Christen gegenüber hatte Constantin's fromme Mutter Helena. Ihr wird in Köln die Erbauung einer Kirche über dem Grabe des h. Gereon zugeschrieben. Ob die Kaiserin aber jemals den Rhein gesehen hat und in Köln gewesen ist, wird nie mit Sicherheit festgestellt werden können.

Der Kaiser stellte nach seiner Bekehrung an die Spitze der Kölner Gemeinde den Bischof Maternus. Dieser war einer jener Männer des kaiserlichen Vertrauens, welche zur Schlichtung der Donatistischen Streitigkeiten nach Rom berufen wurden. Dieselbe Donatistische Frage beschäftigte auch das 314 nach Arles berufene Concil, dessen Protokoll Maternus mit unterzeichnete.

Wenn auch durch Constantin der Druck, der bis dahin auf dem christlichen Bekenntniß gelastet hatte, beseitigt und der christlichen Gemeinde freie Uebung ihrer Religion zugesichert wurde, so blieb doch in der ersten Hälfte des vierten Jahrhunderts die Kölner Gemeinde noch wenig zahlreich, und ihre Bischofskirche war weder groß noch prächtig. Wo die bischöfliche Kirche erbaut worden, kann nicht festgestellt werden. Die bezüglichen Traditionen nennen als solche bald eine später unter dem Namen „alter Dom" bekannte Kapelle nördlich vor der Römerstadt, bald das Gotteshaus, welches an der Stelle der jetzigen Cäcilienkirche gestanden hat, bald die auf den Ruinen eines heidnischen Tempels erbaute Kirche zwischen dem späteren Domchor und der Kirche St. Maria ad gradus.

3. Ueber die in den Bischofskatologen angegebenen Nachfolger des Bischofs Maternus während des 4. und 5. Jahrhunderts, Euphrates, Severin, Evergislus, besitzen wir keine verbürgten Nachrichten. Mehr historischen Boden als die Legenden dieser Bischöfe hat das Marterthum der h. Ursula. Wenn der historische Kern aus den legendarischen Ausschmückungen und Zuthaten herausgeschält wird, bleibt als unzweifelhafte Thatsache bestehen, daß im 5. Jahrhundert zu Köln bei einer grausigen Christenver-

folgung eine große Schaar von christlichen Bekennern, meist Jungfrauen, hingemordet wurde, welche in der Nähe der jetzigen Ursulakirche und theilweise in derselben beerdigt worden. Es waren dies christliche Bekenner, welche entweder um die Mitte des fünften Jahrhunderts bei dem Einfall der heidnischen Angelsachsen in Britannien nach dem Festlande sich geflüchtet und in der Stadt Köln Schutz gesucht hatten, oder auf der Rückkehr von einer Wallfahrt nach Rom, dem Mittelpunkt der ganzen christlichen Kirche, begriffen waren und vor den Kölner Mauern unter den Pfeilen und Schwertern der Hunnen ihren Untergang gefunden haben. Das Blutbad fand statt, als Attila 451 mit seinen wilden Hunnenschaaren von den katalaunischen Gefilden seinen Weg durch Belgien nach dem Rheine nahm.

---

## Vierter Abschnitt.

### Köln unter den Franken.

1. Schon beim ersten Einrücken der Franken werden diejenigen Römer, welche im Gefolge des Proconsularis in der Eigenschaft als richterliche, militärische, Finanz-, Steuer- und Polizeibeamte, als Feldoberste, Feldhauptleute, Tribunen und Centurionen über die Alpen nach Köln gekommen waren, um im Namen der Staatsregierung das unerträglichste System gesetzlicher Plünderung in Anwendung zu bringen und den auf dem ausgesogenen Volke lastenden Druck zu entsetzlicher, die Steuerpflichtigen zur Verzweiflung treibender Höhe zu steigern, eiligst das Land, wo ihnen plötzlich die Mittel ihrer Bereicherung abgeschnitten wurden, verlassen und ihr Stammland wieder aufgesucht haben. Die kurze Zeit der Julian'schen Restauration war nicht lang genug, um dem ganzen Schwarm von Landaussaugern Gelegenheit zur Rückkehr an den Rhein zu geben. Die Wiederkehr der Franken schnitt den Römern für immer jede Aussicht auf die Wiedereroberung des rheinischen Gebietes ab. Den Franken fiel die welthistorische Aufgabe zu, auf den Trümmern des zusammensinkenden Staates neue politische Gestaltungen zu gründen. Die rheinischen Franken, welche

seit längerer Zeit mit ihren Römischen Nachbaren einen lebhaften Verkehr unterhalten und in Vertragsverhältniß gestanden hatten, drangen als Eroberer in das Römische Gebiet des Niederrheins ein, aber nicht um die Römischen Einwohner gänzlich auszurotten, sondern um sich mit denselben über die Theilung des Landes zu verständigen und einen Theil der seitherigen freien Grundbesitzer auf die Stufe von Zinsleuten herabzudrücken. Wenn auch das ganze Staatswesen, die Rechtspflege, das religiöse Leben in dem eroberten Gebiete eine völlige Umgestaltung erfuhr, so konnten sich die neuen Anzöglinge nicht ganz dem Einfluß des auf einer bei weitem höheren Culturstufe stehenden unterjochten Volkes verschließen. Diesem Einfluß ist es zuzuschreiben, daß die fränkischen Sitten sich bald milderten und christliche Anschauungen sich schnell Bahn brachen. Bezüglich der Landesregierung und Gerichtsverwaltung wurde gänzlich mit den Römischen Einrichtungen gebrochen. Als Träger der richterlichen Gewalt galten der König, Herzog, Graf und Centenar. Der König legte großes Gewicht auf die Ansammlung eines kostbaren Schatzes an geprägtem Gelde, Kleinodien und kostbaren Gewändern. Dieser Schatz befand sich immer da, wo der König seine Residenz hatte. Anfänglich residirte der ripuarische König in Köln, und hier befand sich auch die königliche Schatzkammer. Als die Könige später die Residenz nach Metz verlegten, blieb in Köln anfänglich ein Herzog, der sich Herzog von Austrasien nannte, und ein Graf als richterlicher Vorsteher des Kölngaues. Das Herzogthum war eine Zeit lang mit dem Majordomat der Pipiniden vereint und erkannte seine Hauptverpflichtung in der Anführung der königlichen Truppen. Die Hauptthätigkeit des Grafen bestand in der Wahrung des öffentlichen Rechtszustandes und in der Ausübung der Criminal- und Civilgerichtsbarkeit. Auf dem Volksgerichte, welches jährlich zweimal auf dem sogenannten Mallum abgehalten wurde, hatte er den Vorsitz. Das Urtheil wurde durch die Rachimburgen, späteren Schöffen, gefunden. Vom Urtheil des Grafen konnte Berufung beim König eingelegt werden, wie der Graf die Berufung von den Urtheilen der Centenare entgegennahm. Auf dem Mallum wurden in Gegenwart der Rachimburgen auch die vermögensrechtlichen Geschäfte erledigt, Urkunden über Käufe und Schenkungen von liegenden Gütern aufgenommen. Erst auf Veranlassung der Könige Theoderich

und Dagobert I. wurden die Rechtsgewohnheiten in ein Gesetzbuch, lex ripuaria, zusammengetragen. In Criminal- wie in Civilsachen bildete das sogenannte Wergeld den Kern der ganzen Rechtsfrage. Die Höhe desselben richtete sich nach der persönlichen Geltung der verschiedenen Volksklassen vor dem Gesetz, nach der Qualität des Beschädigten wie des Verbrechers.

2. Ohne jede besondere städtische Verfassung war die Stadt Köln weiter Nichts, als der Mittelpunkt des Gaues, der Hauptsitz des Gauvorstehers. Der Kölngau, der allmählich alle außerhalb der Stadt liegenden Gautheile ausschied und dem Gilgau überließ, hatte vier Centenen: die eine umfaßte die alte Römerstadt, die zweite den Distrikt des späteren Niederichs, mit Riel und Cinkelnhart, die dritte den Distrikt der Oursburg mit verschiedenen kleineren Ortschaften, die vierte den Distrikt der späteren Gerichte von Gereon, Eigelstein und Deckstein.

Innerhalb des Gaues bildeten sich einzelne Dorf- oder Bauerschaften als besondere rechtliche Genossenschaften, welche ihre Aufgabe im Schutz der volkswirthschaftlichen Interessen erkannten. In Köln richtete sich die lokale Abgrenzung der Dorf- oder Bauerschaften nach dem Straßennetz in der Stadt, nach der Lage der Kirche und der außerhalb der Mauern liegenden Villen und Höfe. Nur Grundbesitz berechtigte zur Mitgliedschaft einer solchen Genossenschaft. Darum wurde allmählich der Geschäftskreis der Vorsteher der Bauerschaften, der Burmeister, auf die Controle über den Wechsel des Grundbesitzes, die Einregistrirung von Käufen, Erbschaften und Uebertragungen, sowie die Führung der Mitgliederverzeichnisse beschränkt.

Die ganze Einwohnerschaft schied sich in vollfreie Grundbesitzer, in Gemeinfreie, in Liten und in Sklaven. Zu den Vollfreien zählten nur die eingewanderten freien Franken und deren Nachkommen, zu den Gemeinfreien gehörte der große Haufe Eingesessener, die zwar persönlich frei waren, aber wegen ihrer Abstammung zu den „schwächeren, geringeren Leuten" gehörten und sich zu ihrem Unterhalt mit Handarbeiten, Kaufmannschaft und bürgerlichen Gewerben beschäftigten. Die übrigen Einwohner waren entweder abhängige Leute, die auf dem Eigenthum wohlhabender Besitzer saßen und mit eigenem Haushalt bestimmten Zins entrichteten, Liti, oder Freigelassene, oder Sklaven.

3. Die meisten Stämme, die zu der fränkischen Völkerfamilie gezählt werden, hatten ihre besonderen Könige, die, von einem starken Gefolge umgeben, hohes Ansehen genossen und auf den großen Volksversammlungen durch freiwillige Gaben von Früchten des Landes, von Vieh [und sonstigen Erzeugnissen geehrt wurden. Durchgehends waren es nicht die ganzen Stämme, welche ihre alten Sitze verließen; meist zog nur die kampflustige, thatendurstige Jugend, in Begleitung einer zureichenden Anzahl von Frauen, Knechten und Mägden, auf Abenteuer und Eroberung aus. In den heimathlichen Gruppirungen von Zehnten und Hunderten ließen sie sich an den neuen Wohnsitzen nieder, und da, wo der eigentliche Stammkönig nicht mit ausgezogen, wurde dem Anführer der königliche Name mit den königlichen Rechten gegeben.

Diejenigen Franken, welche ihre bleibenden Wohnsitze auf beiden Seiten des Rheines zwischen den rheinischen Gränzpunkten des alten Ubierlandes nahmen, erhielten von dem Flußufer (ripa) den Namen Ripuarier, Uferbewohner.

Die Römischen Kaiser hatten schon seit dem Anfang des 5. Jahrhunderts jede Hoffnung, das alte Ubierland jemals wieder unter ihre Herrschaft zu bringen, aufgegeben. In der Notitia Dignitatum waren die nördlich von Andernach gelegenen Orte, Bonn, Colonia, Neuß u. s. w. nicht mehr als Römische Stationen namhaft gemacht.

In der Stadt Köln gründeten die aus der Gegend zwischen Essen und Soest herübergekommenen Franken ein Fürstenthum, welches seine Gränzen auch auf die rechte Rheinseite über das Territorium des späteren Ruhrgaues ausdehnte. Die Colonia Agrippinensis, welche Sitz des Königs wurde, verlor den Römischen Namen und erhielt fortan die für die fränkische Zunge geläufigere Benennung Köln.

4. Einer der in Köln residirenden fränkischen Könige, dessen Geschichte mehr als die von Clodio und Merweg auf historischem Boden ruht, war Childerich. Seine unersättliche Habgier und seine unbändige Sinnlichkeit gaben den Anlaß zu seiner Entthronung und Vertreibung. Childerich's Unterthanen übertrugen den Schutz ihres Landes dem Römischen Oberfeldherrn Aegidius, der seinen Sitz in Köln nahm. Auf diese Weise glaubten sie am besten das ripuarische Gebiet gegen die wilden Schaaren der auf- und abwogenden

Völkerschwärme sichern zu können. Aegidius erfüllte die Erwartungen der Franken nicht. Nach siebenjähriger Herrschaft wurde er gezwungen, das Land zu verlassen und den ripuarischen Thron dem Könige Childerich wieder einzuräumen. Mit seinem Abzug erlosch der letzte Rest der Römischen Herrschaft am Rhein.

Noch zu Lebzeiten Childerich's bestieg Sigebert der Hinkende den Thron der Rheinfranken im alten Ubierlande. Dessen Sohn wurde durch Clodwig, den Bezwinger der Alemannen, verleitet, seinen alten Vater bei Gelegenheit einer Jagd im buchonischen Walde durch Meuchelmörder erdolchen zu lassen. Clodwig, der bald darauf auch den Vatermörder erschlagen ließ, wurde von den Ripuariern als König auf den Schild gehoben. Nach Clodwig's Tode wurde das Reich bald durch entsetzliche Wirren erschüttert. Gift und Dolch begannen in der Königsfamilie, Feuer und Schwert im ganzen Lande zu wüthen. Während die entartete Brunhilde die Vormundschaft ihres Enkels Theudebert führte, lastete schwer ihre blutige Hand auf dem Schicksal des ripuarischen Landes. Als Theudebert sich entschloß, sich der Vormundschaft seiner verhaßten Großmutter zu entziehen, veranlaßte diese ihren anderen Enkel, den burgundischen König Theuderich, gegen seinen Bruder Theudebert das Schwert zu ergreifen. Bei Zülpich kam es zu einer Schlacht, so blutig, wie der Niederrhein keine ähnliche gesehen. Theoderich siegte und empfing in der Gereonskirche die Huldigung der Ripuarier (612). Nach dem Tode Brunhilde's wurde der neustrische König Chlotar II. auch in Austrasien, dem alten Ripuarien, als König anerkannt. Die Regierung des Landes überließ er dem Majordomus Pipin von Landen und dem Bischof Arnulf von Metz. Diese behielten ihren Einfluß auch unter Chlotar's Sohne Dagobert. Dieser erkor zu seinem ersten Rathgeber den frommen, tugendhaften und kenntnißreichen Cunibert, der seit 623 Bischof von Köln war. Cunibert übernahm 633 als oberster Berather des unmündigen Sigibert III. die Leitung der Reichsgeschäfte in Austrasien. Von den Hofintriguen angewidert, zog er sich nach Köln zurück, wo er am 12. November 663 starb und in der Clemenskirche beerdigt wurde.

5. Die Stadt Köln, wo der Herzog von Austrasien und Majordomus Pipin von Heristal mit seinem Hausstand, auch nach-

dem der König seine Residenz nach Metz verlegt hatte, wohnen geblieben war, wurde bei den traurigen Verwickelungen, welche nach Pipin's Tode die ruhige Entwickelung der fränkischen Verhältnisse hinderten, in Mitleidenschaft gezogen.

Die aus einer reichen, vornehmen Familie stammende Gemahlin Pipin's, Plektrudis, die schon zu Lebzeiten ihres Mannes großen Einfluß auf die Staatsangelegenheiten ausgeübt hatte, übernahm 714 aus eigener Machtvollkommenheit die gesammte Regierung, indem sie als Vormünderin des kaum 15 jährigen Königs Dagobert III. und ihrer Enkel auftrat; sie vertrat den König sowohl wie den Majordomus. Karl, der Sohn der verstoßenen Gemahlin Pipin's, Chlapaida, meist Alpais genannt, wußte die gegen Plektrudis sich regende Unzufriedenheit zu einem allgemeinen Aufstande anzufachen. Dem Kerker entflohen, überwand der muthige Jüngling mit kühnem Trotz alle Hindernisse, die sich ihm auf dem Wege zur Gewalt seines Vaters entgegenstellten. Die Stadt Köln, der Sitz der Plektrudis, mußte vor Allem angegriffen und bezwungen werden. Karl suchte zuerst Herr der von der Maas nach Köln führenden Heerstraße zu werden. Doch das Unternehmen mißlang; er wurde bei Köln geschlagen und mußte mit dem Rest des Heeres fliehen. Sobald er neue Verstärkungen an sich gezogen hatte, kehrte er zu abermaligem Angriff gegen Köln an den Rhein zurück. Als in Köln selbst sich das Volk gegen Plektrudis erhob, sah diese sich genöthigt, mit Karl in Unterhandlungen zu treten und ihm die Stadt, welche ihm seine Anhänger geöffnet hatten, nebst dem Schatze seines Vaters zu übergeben. Welche Stellung sie später einnahm, wo sie verblieb, ist nicht überliefert. Ob sie, wie die Tradition will, ihren Wittwensitz in der Nähe des alten Römischen Capitols gewählt und von den ihr verbliebenen Schätzen Kirche und Stift St. Maria im Capitol erbaut und dotirt hat, kann nicht mit Sicherheit festgestellt werden.

Auch Karl Martell wählte Köln zum Sitz seiner Herrschaft, welche thatsächlich die ganze königliche Gewalt in sich begriff. Karl's Sohn und Nachfolger Pipin der Kurze erndtete die Frucht, welche unter seinem Vater und Großvater gewachsen und gereift; mit kühner Hand griff er nach der fränkischen Königskrone, welche das Merowingische Geschlecht länger zu tragen nicht im Stande war (752).

6. Auch als Köln unter die Herrschaft der heidnischen Franken kam, blieb es der Sitz eines christlichen Bischofs und die Hauptstütze des christlichen Glaubens in den rheinischen Gebieten. Sobald Clodwig den Bestand seines Thrones dem Schutze des Gekreuzigten anempfohlen und mit Zustimmung des fränkischen Volkes den christlichen Glauben angenommen, mehr noch seit Theoderich in der Kirche zu den „goldenen Märtyrern" (St. Gereon) zu Köln die Huldigung der Vornehmsten seines Stammes entgegengenommen hatte, war der christlichen Kirche in staatsrechtlicher wie socialer Beziehung eine einflußreiche Stellung gesichert. Es dauerte aber noch lange, ehe es dem Christenthum gelang, das Heidenthum gänzlich auszurotten und eine vollständige innere Umwandlung der einzelnen zur Religion Christi übergetretenen Franken zu Stande zu bringen. Lange wollte es nicht gelingen, das alte nationale Heidenthum mit der tiefsten Wurzel auszurotten und so dem Kreuze Gelegenheit zu geben, seinen vollen Segen über das sittliche Leben des fränkischen Volkes auszugießen. Aeußerlich und der Form nach war ein großer Theil des fränkischen Volkes christlich geworden, aber von dem heidnischen Aberglauben, den heidnischen religiösen Gebräuchen, dem stillen Cult der nationalen Gottheiten konnte er sich nicht lossagen. Wie tief die heidnischen Ideen noch beim Volk wurzelten, erkennt man aus den vielen so oft ohne Frucht wiederholten Verordnungen gegen die Anrufung des Thunar und Wodan, gegen Opfer für Todte auf den Gräbern, gegen Opfer auf Steinen, an Quellen und Bäumen, gegen heidnischen Gesang und Tanz, der sogar bis in die christlichen Kirchen gedrungen war. Bis zu Theoderich's I. Zeit (512—534) hatte sich in der Nähe von Köln noch ein heidnischer Cult frei von jeder christlichen Beimischung behauptet. Der Clerus war durchgehends nicht im Stande, sich aus den Verstrickungen der traditionellen heidnischen Vorstellungen loszuwinden, und es war nicht selten, daß gerade die Geistlichkeit den nationalen heidnischen Glauben in eine christliche Form einhüllte und demselben für Jahrhunderte bei dem christlichen Volke eine sorgsame Pflege sicherte. In dem eigentlichen staatlichen Leben bot die weltliche Gesetzgebung Alles auf, die heidnischen Reste und Grundsätze vollständig auszurotten. Die Fürsten gaben sich alle Mühe, das kirchliche Leben zu dem staatlichen in die engste Beziehung zu bringen, den Satzungen der Kirche recht-

liche Geltung zu verschaffen, die fränkischen Gesetze auf christliche Prinzipien zurückzuführen. Den kirchlichen Behörden wurde zur Handhabung der kirchlichen Gesetze der Schutz des weltlichen Armes versprochen. Das Alles war aber nicht im Stande, das Leben der Großen, Bischöfe, Geistlichen und des Volkes nach christlichen Grundsätzen umzugestalten. Die traurigen politischen Wirren trugen hauptsächlich die Schuld, daß es der Kirche nicht gelang, der allgemeinen Verwilderung zu steuern. Bei den Geistlichen selbst war die Ehrfurcht vor ihrem heiligen Amt geschwunden; das Amt war vielen nur ein Mitttel zum Wohlleben. Am schlimmsten offenbarte sich der entsetzliche Zustand der verfallenen Kirchenzucht darin, daß der sittenlose Wandel der Geistlichen keinen Anstoß bei den kirchlichen und weltlichen Behörden erregte. „Denn", klagt der h. Bonifazius in einem Schreiben an den Papst Zacharias, „es steigen die Diakonen unter solchen Sünden zur Würde des Patriziats auf, sie verharren in solchen Vergehen, häufen sie, und doch werden sie von Stufe zu Stufe bis zu Bischöfen befördert. Unter solchen Leuten waren Trunken- und Raufbolde, Jäger; andere kämpften bewaffnet im Heere und vergossen mit eigener Hand Blut, sei es der Heiden oder der Christen.

7. Nachdem Clodwig mit der Kirche seinen Bund geschlossen, um mit Unterstützung der Geistlichkeit eine feste gesetzliche Ordnung einzuführen, mehrte sich rasch das kirchliche Vermögen. Der Umstand, daß die Verchristlichung des fränkischen Volkes keine wahrhaft innerliche war, kam dem kirchlichen Besitz zu Gute. Durch Schenkungen an die Kirche glaubte man die Strafe Gottes für Sünden und Verbrechen abkaufen zu können. Viele vornehme Franken suchten durch reiche Zuwendungen und Vermächtnisse an die Kirche ihre schweren Frevel zu sühnen. Einzelne reuige Seelen, welche nach einem wilden sündhaften Leben innere Ruhe suchten, setzten kirchliche Institute zu Erben ihres Nachlasses ein. Die Bischöfe ließen sich ihre Beihülfe, welche sie den Königen in politischen Dingen leisteten, durch Vergabungen an ihre Kirchen belohnen. Die reichen Frankensöhne, welche in den Dienst der Kirche traten, um so leichter in den Rath der Fürsten zu gelangen, bedachten sowohl bei Lebzeiten wie bei ihrem Absterben die geistlichen Anstalten reichlich mit Geld und Gut. Auf solche Weise

häuften sich auch im Besitz der Kölnischen Kirche in rascher Zunahme Kapitalien, Zehnten, Leibeigene, Wachszinsige, Höfe, Häuser, Gärten, Ländereien, Mühlen u. s. w. Hierdurch waren die Mittel geboten, einestheils die alten aus der Römerzeit noch erhaltenen Gotteshäuser wieder herzustellen und würdig auszuschmücken, andererseits vor den Thoren neue Kirchen zu bauen.

Eine rühmliche Bauthätigkeit entwickelte der von Venantius Fortunatus so hoch gepriesene Bischof Charentinus, gegen 560. Von Venantius wird er eine „Zierde des Glaubens und ein Freund Gottes" genannt, der keinen nationalen Unterschied kenne, sondern Jeden mit gleicher Liebe und väterlicher Sorgfalt umfange; er erneuere die goldenen Tempel mit kostbarem Schmuck, ja sogar zwei Säulenstellungen über einander bringe er in denselben an. Unter diesen „goldenen Tempeln" wird die Kirche des h. Gereon ad aureos martyres und die älteste Bischofskirche zu verstehen sein. Eine andere Kirche, die uns im 7. Jahrhundert begegnet, ist eine kleine bescheidene Kapelle, welche auf der Rheininsel, in der Nähe der alten Brückenreste, erbaut wurde. Nach einer alten Ueberlieferung soll der Schotte Tilman diese Kapelle erbaut haben. Aus derselben entwickelte sich später die dem h. Martin geweihte Abtei auf der Rheininsel. Eine von Beda genannte Kirche am Rhein, in welcher die beiden Ewalde ihre Ruhestätte fanden, war dem h. Clemens geweiht; in ihr wurde Cunibert beerdigt; seit dem 9. Jahrhundert führte sie mit dem damit verbundenen Kloster den Namen St. Cunibert. Die historisch nicht verbürgte Legende will, daß Plektrudis in Unmuth über ihres Gemahls Pipin Verhältniß zur Alpais sich und ihr Besitzthum Gott gewidmet und die Kirche St. Maria im Capitol mit einem Frauenkloster gestiftet habe. Andere Kirchen, deren Erbauung in die Merowingische Zeit datirt wird, sind: St. Pantaleon, St. Columba, St. Jakob.

---

# Fünfter Abschnitt.

## Köln zur Zeit der Karolinger.

1. Unter den merowingischen Königen war das fränkische Reich einem raschen Verfall entgegengeeilt, und das kaum erblühte germanische Culturleben kam in Gefahr, in einer anarchischen Auflösung aller socialen, kirchlichen und politischen Verhältnisse, für unabsehbare Zeiten zurückgedrängt oder gänzlich vernichtet zu werden. Pipin's Sohn und Nachfolger Karl der Große (768 bis 814) war der Mann, die Machtstellung seines Vaters zur Hoheit über alle christlichen Lande auszubauen und die Idee vom Römischen Imperium auf christlicher Grundlage zu verwirklichen. Die politischen Faktoren, welche bis dahin zur Geltung gekommen waren, wurden durch den genialen und gewaltigen Geist Karls des Großen in eine Bahn der Fortentwickelung eingeleitet, in welcher sie für die Erreichung großer socialer, kirchlicher und politischer Zwecke in segenvoller Harmonie zusammenwirken konnten. Nur wenn die ganze Staatsgewalt in der Hand des Staatsoberhauptes centralisirt war, wenn alle Fäden des Staatsorganismus in der Hand zusammenliefen, welche die ganze Summe der Gewalt in ein organisch gegliedertes Beamtenthum von Oben nach Unten vertheilte, konnte Karl's Grundgedanke erfüllt und das ganze Beamtenheer zur Erreichung der von Karl vorgezeichneten Ziele in Bewegung gesetzt werden. Die kleinen Gemeinden wie die großen Nationalverbände mußten als organische Glieder dem großen Staatskörper eingereiht, dem Ganzen dienstbar werden.

Die hergebrachte Landeintheilung in Gaue schien seinem System nicht hinderlich zu sein; darum behielt er dieselbe bei und achtete die durch Gesetz und Herkommen geheiligten und historisch gewordenen Stämme und Gränzen. An der Spitze des Gaues stand als Vertreter des Königs der Gaugraf, der ein vom König ernannter und von demselben wieder absetzbarer Beamter war. Ihm lag es ob, die Rechtspflege zu handhaben, die königlichen Fiskal- und Verwaltungsrechte auszuüben und die Wehrpflichtigen für den königlichen Dienst auszuheben. Ein wesentliches Glied in dem Verwaltungs- und Gerichtsorganismus Karl's war das Institut der Königsboten. Im Interesse des Königs hatten sie die

Controle über die Amtsführung der Grafen und der Beamten, welche mit der Verwaltung der königlichen Güter und Gefälle betraut waren. Auch mußten sie Sitten, Ruf und Bildungsstand der Geistlichen überwachen urd für die Aufrechthaltung der kirchlichen Ordnung sorgen.

Die gewöhnlichen Gerichtssitzungen des Grafen fanden an verschiedenen Orten innerhalb seines Gaues statt, wahrscheinlich da, wo von jeher die Centenen sich versammelten. Zu den gerichtlichen Beweismitteln gehörte auch das Gottesurtheil und der gerichtliche Zweikampf. Das Urtheil, welches der Graf auf dem Mallum aussprach, wurde von den mit ihm zu Gericht sitzenden Schöffen gewiesen. Erst in karolingischer Zeit kam für die Urtheilsweiser statt der alten Bennung „Rachimburgen" die Bezeichnung „Schöffen" in Gebrauch. Die Schöffen wurden gewählt und vom König bestätigt. Regel war es, daß sieben Schöffen in einer Gerichtssitzung anwesend waren.

Die Stadt Köln bildete mit ihrer nächsten Umgebung, dem später unter der Benennung Bannmeile und Erbvogtei bekannten Territorium, einen besonderen Gau, den Kölngau, mit einem eigenen Gaugrafen.

Außer den Grafen Emundus (844) und Werinar ist uns aus der Karolingischen Zeit kein Name eines Kölner Grafen überliefert. Wir sind völlig außer Stande, zu entscheiden, ob die Kölner Grafen in der Karolingischen Zeit aus begüterten Einwohnern der Stadt, oder aus bevorzugten Dienern des königlichen Palastes, oder aus reichen Gutsherren der Nachbarschaft genommen wurden. Der Gerichtsbezirk des Kölner Grafen erhielt auch die Bezeichnung Bannmeile, weil sämmtliche Gerichtsgehörige bei Strafe verpflichtet waren, der Ladung des Grafen (bonnitio) Folge zu leisten. Die gewöhnliche Mallstätte befand sich auf dem Königshofe, jetzigen Domhofe, an dem Gerichtssteine, da wo wir später den „blauen Stein" finden, unter freiem Himmel.

2. Karl glaubte sein politisches und kirchliches System in erspießlicher Weise zu fördern, wenn er die Bischöfe als einflußreiche, entscheidende Faktoren in den Organismus des Reiches einwies. Staat und Kirche sollten einander in der Erfüllung ihrer Pflicht und Aufgabe unterstützen, die Kirche durch sittliche und

geistige, der Staat durch äußere und materielle Mittel. Es lag ihm aber daran, nur solche Männer auf die Bischofsstühle befördert zu sehen, welche die rohen Gewohnheiten mit christlichen Sitten vertauschten und ein ihrer hohen Würde entsprechendes Leben führten, mit wahrhaft christlichem Geiste, religiöser Begeisterung, kirchlicher Wissenschaft ausgerüstet waren und in Reinheit der Sitten glänzten. Durch die strenge Kirchenzucht, zu welcher Karl die Bischöfe, Stiftsherren, Priester, Mönche und Nonnen zurückführen wollte, sollte der Clerus einerseits in der öffentlichen Meinung gehoben und andererseits zu einem tüchtigen Werkzeug in der Hand der Staatsgewalt und zu einem kräftigen Beförderer von Cultur, Sitte und Wissenschaft gebildet werden. Das beste Mittel, dieses Ziel zu erreichen, erkannte Karl in der Chrodegang'schen Regel. Auf dem Reichstag von Aachen ließ er die Anordnung zum Beschluß erheben, daß Alle, welche in den Clerus eintraten, nach der von Chrodegang vorgeschriebenen kanonischen Regel leben und dem Bischof sich auf gleiche Weise unterwerfen mußten, wie die Mönche ihrem Abte.

3. Einen treuen und befähigten Gehülfen bei der Durchführung seiner Pläne fand Karl an einem frommen, hochgebildeten und in den Staatsgeschäften bewanderten Geistlichen seines Hofes. Es war dies Hildebold, den der Kaiser für besonders geeignet hielt, nach dem Tode des Bischofs Rikulfus die Leitung der Diözese Köln zu übernehmen. Dieses Bisthum war sowohl für die Durchführung der politischen und kirchlichen Reformgedanken des Kaisers, wie für die Bekehrung der benachbarten, noch heidnischen Friesen und Sachsen von überaus großer Wichtigkeit. Karl schlichtete den in Köln entbrannten Streit über die Wiederbesetzung des erledigten bischöflichen Stuhles dadurch, daß er die Parteien veranlaßte, sich mit Hildebold's Beförderung zum Bischofe einverstanden zu erklären. Mit dem vollsten Vertrauen des Kaisers trat Hildebold sein Amt an. Mit dem Hofe blieb dieser auch nach seiner Uebersiedelung nach Köln in enger Verbindung. Als der kaiserliche Erzkanzler Angilram von Metz starb, ernannte Karl den Kölner Bischof zu dessen Nachfolger.

Schon unter den letzten Pipiniden hatte Köln den Glanz einer königlichen Residenz verloren, und die alte Königsburg, die

wahrscheinlich in dem Stadtbezirk stand, in welchem sich durch alle Jahrhunderte der Kölner Geschichte hindurch der Sitz des königlichen Gerichtes erhalten hat, war verlassen und verödet. Alle Umstände sprechen dafür, daß die Tradition, nach welcher Kaiser Karl seinem Kanzler Hildebold die alte Königspfalz zur Errichtung einer bischöflichen Wohnung nebst den für seine Canonichen erforderlichen Gebäulichkeiten, sowie zur Erbauung einer neuen, dem Range und der Bedeutung der Kölner Diözese entsprechenden Bischofskirche geschenkt hat, auf historischer Grundlage beruht. Wenn, wie es historisch feststeht, Hildebold in Befolgung der kaiserlichen Disziplinarvorschriften neben seiner Wohnung ein eigenes Münster für das gemeinschaftliche Leben der Domgeistlichkeit erbaute, wird er sich auch entschlossen haben, die alte Römische oder Merowingische Bischofskirche durch einen größeren, prächtigeren Bau zu ersetzen. Um so mehr dies, als es dem Kaiser gelungen war, das Bisthum Köln aus dem Mainzer Metropolitanverband auszuscheiden und demselben den Vorrang eines niederrheinischen Erzbisthums zu verschaffen. Wahrscheinlich im Jahre 798 erhielt Hildebold die erzbischöfliche Würde mit dem Metropolitanrecht über die neuen sächsischen Bischofsstühle von Münster, Minden, Osnabrück und Bremen und die von Tongern und Utrecht. Gemäß testamentarischer Verfügung erhielt das Erzstift Köln beim Tode des Kaisers Karl (814) den 42. Theil des gesammten baaren Bestandes des kaiserlichen Schatzes. Die Grundsteinlegung zum neuen Dome muß in die Zeit datirt werden, in welcher dem Kölner Bischof die Metropolitanwürde zuerkannt wurde. Die von Hildebold begonnene Kirche wurde aber erst von Willibert vollendet und im Jahre 873 eingeweiht. Hildebold starb im Jahre 819; er wählte sein Grab in der Kirche St. Gereon, weil der neue Dom noch nicht fertig war und der für den baldigen Abbruch bestimmte alte keine geeignete Begräbnißstätte zu sein schien. Eine Stiftung Hildebold's, welche noch jetzt von Gelehrten, Alterthums- und Kunstfreunden in hohen Ehren gehalten wird, ist die Hildebold'sche Bibliothek, deren interessanteste Handschriften Kaiser Karl seinem Kanzler zum Geschenk gemacht hatte. Beim Tode Hildebold's befanden sich ständige Seelsorger an St. Columba, St. Lorenz, St. Alban, St. Martin, St. Jakob, St. Maria auf dem Ufer. Von klösterlichen Instituten bestanden außer dem Domstift St. Gereon,

St. Severin, St. Cunibert, St. Ursula, St. Cäcilien, St. Maria im Capitol, St. Mathäus im Graben, später St. Andreas, St. Martin.

4. Das Schicksal der Stadt Köln stand in engster Beziehung zu den blutigen, intriguenvollen Erbstreitigkeiten, in welchen die Nachkommen Ludwig des Frommen die Kraft des gewaltigen Karolingischen Reiches vergeudeten und die Erbschaft des großen Kaisers zersplitterten. Aeußere Feinde verstanden es, diese innere Zerrüttung und die Familienkämpfe zur Befriedigung ihrer Raubsucht und Mordlust auszubeuten. Der Norden entsendete wilde, blutgierige Schaaren, welche das ganze nordwestliche Gränzgebiet des Frankenreiches unaufhörlich bedrängten. Auf fränkischem Boden suchten die kampfgeübten, ruhelosen Haufen die Schätze und Reichthümer zu erbeuten, welche ihnen die eisigen Steppen ihrer kahlen Küsten nicht zu bieten vermochten. Wie im Jahre 845 die Gebiete Ludwig des Deutschen und Karl des Kahlen, so wurde ein Jahr später auch das Land Lothar's, Lotharingen, wozu die Stadt Köln gehörte, von den wilden nordischen Schaaren geplündert und verwüstet. Nach dem Tode des Erzbischofs Hadebold war der erzbischöfliche Stuhl zu Köln von 842 bis 850 verwaist. Hilduin, der 842 als Erzbischof genannt wird, scheint die Anerkennung des Königs Lothar nicht haben erlangen zu können. Erst 850 machte dieser durch die Erhebung des Clerikers Gunthar der Verwaisung ein Ende. Gunthar wurde in seinen Bemühungen, das Besitzthum Bremen wieder in den Kölner Metropolitansprengel hereinzuziehen, von König Lothar unterstützt. Dafür verlangte dieser vom Erzbischof seinen kirchlichen Beistand, um seine rechtmäßige Ehe mit der burgundischen Theotberga zu lösen und eine neue mit einer seiner Buhlerinnen einzugehen. Gunthar, der zugleich lotharingischer Kanzler war, bot bereitwillig die Hand zu dieser Verletzung der kirchenrechtlichen Satzungen. Zwei von Gunthar terrorisirte Synoden erklärten Lothar's Ehe für aufgelöst. Papst Nicolaus sprach sich für das schwer verletzte Recht aus und trat mit Entschiedenheit im Interesse der kirchlichen Disciplin und der öffentlichen Sitte in die Schranken. Gunthar wurde für die willfährigen Dienste, welche er dem König in dieser schmutzigen Angelegenheit geleistet, seiner Würde entsetzt. Er war aber entschlossen,

dem Zorn des Papstes Trotz zu bieten. Für seinen Kampf gegen Rom erkaufte er sich durch eine Reihe von Zugeständnissen, die sich auf die Verwaltung der Kirchengüter bezogen, die Unterstützung seiner Domgeistlichkeit. Er hob die alte Gemeinschaft des kanonischen Lebens auf und gestand den Stiftsherren die Theilung der Güter und gesonderte Verwaltung und Verwendung der ihnen zugewiesenen Antheile zu. Doch diese Stütze half ihm nichts mehr, als Lothar seine Hand von ihm zurückzog, ihn seiner Stelle entsetzte und das Erzbisthum einem Neffen Karl des Kahlen, Hugo, verlieh. Die lothringischen Bischöfe waren mit der Erhebung des Fremdlings, der von einem Cleriker nichts als die Tonsur an sich hatte, schlecht zufrieden. Ein Umschwung in der Stellung Lothar's zu Karl dem Kahlen raubte dem Hugo den Bischofsstuhl, und Lothar betraute nun einen Bruder Gunthar's, den früheren Bischof Hilduin von Cambray, mit der Verwaltung der Diözese.

Während dieser kirchlichen Wirren mußte in Köln das ganze kirchliche Wesen in den traurigsten Verfall gerathen. Volk wie Geistlichkeit vergaß die Erfüllung der religiösen Pflichten; die Kanzeln und Beichtstühle standen leer, der religiöse Unterricht wurde vernachlässigt, die Kirchen waren verlassen, das kirchliche Gut wurde zu weltlichen Zwecken verwendet. Keine Priester erhielten die Weihen, kein heiliges Oel wurde konsekrirt, Kinder blieben ungetauft, Sünder ohne den Trost des Bußsakramentes, Kranke starben ohne die h. Wegzehrung. Es schien, als ob das Heidenthum mit all seinen Irrthümern und Lastern wieder in die Stadt Köln einziehen wolle.

5. Nicht besser als die kirchlichen Verhältnisse waren in der Stadt Köln die bürgerlichen und politischen Zustände. Seit Ludwig des Frommen Tode kamen während einer langen Reihe von Jahren im Karolingischen Reiche die Waffen nicht zur Ruhe. Vor keinem Mittel schreckten die Erben des großen Karl zurück, wenn es galt, den Bruder oder Vetter zu vernichten oder aus seinem Besitz zu jagen. Ludwig der Deutsche hielt sich im Jahre 842 längere Zeit in Köln auf und beschäftigte sich daselbst vornehmlich mit Regelung der sächsischen Verhältnisse. Bald wurde die sächsische Frage von der normannischen in den Hintergrund gedrängt. Im Jahre 864 waren die Normannen auf ihrem Plünderungszuge bis

Xanten gekommen; bald drangen sie weiter vor und kamen bis Köln, verwüsteten und plünderten die Stadt und schleppten viel Volk in Gefangenschaft. Noth und Verwirrung stiegen in dem Maße, in welchem Lothar's Herrschaft untergraben wurde. Die Unzuverlässigkeit der lothringischen Vasallen stieg mit der Zuversichtlichkeit, mit welcher sich Ludwig und Karl der Kahle als die demnächstigen Herren des lothringischen Erbes betrachteten. Karl hoffte sich an der Stadt Köln eine feste Stütze zu sichern, wenn es dem von ihm beschützten Hilduin gelang, sich im Besitz des Kölner Bischofsstuhles zu behaupten. Doch Hilduin mußte bald dem von Ludwig dem Deutschen ihm entgegengestellten Willibert, einem Gesinnungsgenossen Gunthar's, weichen (870). Die Römische Curie hatte triftige Gründe, die Bestätigung Willibert's zu verweigern. Drei Jahre dauerte es, ehe Papst Johann VIII. dem Drängen Ludwig's und der deutschen Bischöfe nachgab und dem Willibert das Pallium übersandte. Auf der 873 gehaltenen Provinzialsynode, während welcher der endlich fertig gestellte Hildebold'sche Dom eingeweiht wurde, fanden die Kölner kirchlichen Wirren ihren definitiven Abschluß. Die Synode genehmigte den Vertrag, den Gunthar mit dem Domkapitel über die Ausscheidung des Kapitelsvermögens aus dem gesammten Gute der Kölner Kirche geschlossen hatte.

6. Köln blieb beim Deutschen Reiche, bis Ludwig am 28. August 876 in seinem Palast zu Frankfurt starb. Karl der Kahle versuchte nun das ganze linke Rheinufer wieder mit Frankreich zu vereinen. Mit einem starken Heere zog er durch die Ardennen nach Aachen, hielt hier seinen Einzug in den alten Kaiserpalast und begab sich von da nach Köln an den Rhein. Der zweite Sohn Ludwig's, Ludwig der Jüngere, entschlossen, mit starker Heeresmacht seinem übermüthigen Oheim entgegenzutreten, bezog zuerst ein Lager bei Deutz. Sobald er die Fruchtlosigkeit aller Unterhandlungen erkannte, zog er rheinaufwärts, ging zwischen Andernach und Koblenz über den Rhein und besetzte ersteres. Nun brach Karl der Kahle von Köln auf, um den Deutschen entgegenzurücken. Ueber die verschlagenen, arglistigen Plane seines Oheims Karl durch einen Boten des Erzbischofs Willibert unterrichtet, traf Ludwig seine Vorbereitungen zum Empfang des an-

rückenden Feindes. Wie Flammen in dürrer Saat wütheten Ludwig's Schaaren in den dichtgedrängten Reihen der Feinde. Die Flucht der letzteren ward allgemein, und Karl's Niederlage war entschieden. Ludwig's Sieg bei Andernach rettete zunächst für Deutschland die deutsche Rheingegend. Bei Theilung des deutschen Gebietes unter die Söhne Ludwig des Deutschen kam Köln, als zum lothringischen Antheil gehörig, an Ludwig den Jüngeren. Es fiel diesem die schwere Aufgabe zu, sein Land gegen den Andrang der Normannen zu schützen.

7. Seit der Mitte des Sommers 880 hatte das Stromgebiet der Schelde und des Rheines unter den unablässigen Raubzügen der Normannen die schwersten Drangsale zu erleiden. Franzosen wie Deutsche kämpften mit gleichem Unglück gegen die wilden nordischen Räuber. Die verwegenen Schaaren zogen sich zeitweilig nur zurück, um bald in verdoppelter Zahl wiederzukehren. Im Herbst 881 überflutheten sie das lothringische Gebiet. Die Städte Maestricht, Lüttich und Tongern sammt den übrigen Ortschaften und Klöstern des benachbarten Haspengaues wurden überfallen, geplündert und verbrannt. Bald drangen die Haufen weiter in Ripuarien ein und erreichten ohne Widerstand die Ufer des Rheins. Die Stadt Köln selbst, die Metropole des Landes, vermochte keinen Widerstand zu leisten, und alle ihre Kirchen mit ihren Reliquien, die Klöster sowie die meisten Häuser der Stadt wurden eingeäschert. Ueber ein Jahr trieben die Barbaren am Rhein und an der Mosel das grausige Spiel wilder Verheerung und schrecklicher Verwüstung. Laut eines Klageschreibens des Erzbischofs Hermann an den Papst Stephan VI. waren sämmtliche Kirchen und Häuser der Stadt durch Feuer verwüstet. Zum Jahre 883 berichtet der Mönch von Fulda, daß sämmtliche Kirchen und Klöster noch in Schutt gelegen. Das ganze äußere Ansehen der Stadt mußte, sobald nach dieser Verwüstung ruhigere Zeiten eintraten, Kirchen, öffentliche Gebäude und Privathäuser aus dem Schutt wieder erstanden, ein anderes werden. Ob der Dom, in welchem Willibert 889 beerdigt wurde, nach dem normannischen Verheerungszug hatte vollständig neu aufgebaut werden müssen, oder ob ihm nur eine durchgreifende Reparatur zu Theil geworden war, kann nicht festgestellt werden. Mit Rücksicht auf die Kürze der Zeit wird

Letzteres wohl angenommen werden müssen. Gegen Ende des 9. Jahrhunderts konnte man daran denken, die noch immer in Trümmern liegenden Kirchen und Klöster wieder herzustellen. Erzbischof Hermann I. der Fromme, der Anfangs 890 dem Willibert gefolgt war, ließ sich die Herstellung der kirchlichen Bauten und die Wiederbelebung des kirchlichen Wesens angelegen sein.

---

## Sechster Abschnitt.

### Die Stadt Köln in Abhängigkeit von den Erzbischöfen.

1. Lothringen und mit ihm die Stadt Köln blieb bis zum Tode Ludwig des Kindes beim deutschen Reiche. Als Ludwig starb, wählten die Franken, Sachsen, Alemannen und Baiern den Herzog Conrad; die Lothringer dagegen fielen ab und unterwarfen sich Karl dem Einfältigen von Frankreich. Conrad war entschlossen, mit Waffengewalt die treulosen Lothringer für Deutschland wiederzugewinnen und im Jahre 912 unternahm er zwei Züge gegen deren Gebiet. Es wollte ihm aber nicht gelingen, sein Ziel zu erreichen, und er mußte die Durchführung dieser Aufgabe seinem Nachfolger Otto überlassen. Dieser war der Mann, eine neue Ordnung in die verwirrten Zustände zu bringen und dem Staatswesen die alte Kraft und die entschwundene Einheit wiederzugeben. Inmitten der wüthendsten Bürger- und Bruderkriege verstand er es, die deutschen Stämme zu einem einheitlichen Staatsleben zu vereinen, das Reich aus den trostlosen, verwirrten Zuständen zu frischer Jugendkraft zurückzuführen und alle geistigen, wie materiellen Kräfte zu gedeihlichem Zusammenwirken zu entwickeln. Otto und seine Nachfolger fanden eine kräftige Unterstützung an den Erzbischöfen von Köln. Der Kölner Stuhl galt als der wichtigste, und auf diesen Bischofssitz wurden durchgehends in ihrer Treue, Ergebenheit und Tüchtigkeit erprobte Cleriker befördert, von denen die kräftigste und erfolgreichste Unterstützung erwartet werden konnte. Vor allen leuchtet in dieser Beziehung Otto's jüngster Bruder, der Erzbischof Bruno, hervor.

Von seinem Vater, dem Könige Heinrich, war Bruno schon in früher Jugend für den geistlichen Stand bestimmt worden. Mit

der wissenschaftlichen Entwicklung des talentvollen Knaben hielt die Veredlung des Herzens gleichen Schritt. Im Jahre 940 erhielt er von seinem Bruder Otto die Leitung der kaiserlichen Kanzlei in ihrem vollen Umfange und damit die Ueberwachung der kirchlichen Verhältnisse im ganzen Reiche anvertraut. Bei seiner Beschäftigung als Erzkanzler fand er noch Zeit für Werke der Barmherzigkeit und für eifrige Pflege der Wissenschaft. Die wissenschaftliche Thätigkeit, die ihm selbst so viel Reiz bot, wollte er auch bei der gesammten Geistlichkeit neu beleben und er gab sich alle Mühe, die durch Karl den Großen gegründete, später aber in Verfall gerathene Hofschule wieder neu zu organisiren. Vom Hofe aus ging bald eine lebhafte geistige Regung durch das Land. Bischöfe, Pröpste und Aebte folgten dem von Oben gegebenen Beispiele und beeiferten sich, in ihren Kreisen Schulanstalten zu gründen und durch tüchtige Lehrkräfte zu heben.

2. Im Westen des Reiches, am Rheine, auf der Scheide des germanischen und romanischen Elementes, handelte es sich darum, ob die Perle aller deutschen Länder, die Pulsader des ganzen deutschen Verkehrs und Handels den deutschen Interessen ganz entfremdet und dauernd zu einem im Westen sich bildenden großen romanischen Reiche gezogen werden sollte. In ganz Lothringen wehte die Fahne des Aufstandes. Dem Könige Otto lag Alles daran, die Verbindung der lothringischen Großen mit dem französischen Könige zu zerreißen und das reiche westliche Herzogthum mit dem großen deutschen Reiche zu vereinen. Durch die Gewalt der Waffen gelang es ihm, hier den Trotz und Widerstand zu brechen und dann dem deutschen Banner am Rhein wieder Achtung zu verschaffen. Aber es that Noth, die verbitterten Gemüther zu versöhnen, den rebellischen Geist zu zähmen, die schwankende Treue zu festigen und die zweifelhafte Gesinnung für die deutsche Sache zu gewinnen. Otto's Bruder Bruno war der Mann, der dieser Aufgabe gewachsen schien. Eine günstige Gelegenheit, Bruno's große Fähigkeit für den westlichen Reichstheil nutzbar zu machen, bot sich, als der greise, schwache Kölner Erzbischof Wichfried am 19. September 953 starb. Einstimmig wählten Clerus, Adel und Volk den Erzkanzler Bruno; freudig ertheilte der Kaiser die Bestätigung und der Papst das Pallium. Bruno hoffte seine

ganze Zeit und Kraft geistigen, religiösen und kirchlichen Dingen widmen zu können. Doch die lothringische Bewegung, welche bald zu bedenklicher Höhe stieg, duldete nicht, daß er sich der politischen Thätigkeit entzog. Niemanden gab es, der vom Kaiser mit der lothringischen Angelegenheit hätte betraut werden können, als den Erzbischof von Köln. Auf inständiges Bitten seines Bruders entschloß sich Bruno, neben seinem Bischofsstab auch die Fahne von Lothringen in die Hand zu nehmen. Hiermit erhielt er die ausgedehnteste weltliche Gewalt, welche in Deuschland bis dahin in geistliche Hand gelegt worden. Als weltlicher Herzog war er genöthigt, einen prächtigen Hofstaat zu führen. Sein Hof errang sich bald ebenso den Ruf einer gesuchten Schule für militärische Uebungen und ritterliches Leben, wie seine Domschule sich den glänzendsten Namen auf dem Gebiete der geistigen Interessen gesichert hatte. Er wurde bald genöthigt, zu beweisen, daß er ebenso das Kriegsschwert zu handhaben, wie den Bischofsstab zu führen vermöge. Es gelang ihm, des Kaisers unnatürlichen Sohn Ludolf, der mit seinen Truppen Köln, Bonn und andere Städte bedrohte, mit kräftigem Arm zurückzuschlagen. Da erst kehrte in das schwer geprüfte Land der Friede zurück, und der Herzog-Erzbischof konnte mit rüstiger Kraft zum inneren Ausbau der kirchlichen Verhältnisse seiner Diözese und zur segenvollen Organisation seines Herzogthums schreiten. Mit tiefem Schmerz sah er die Fehler, welche aus der von Gunthar dem üppigen und verweltlichten Sinne der Stiftsherren gemachten Concession in raschem Fortgange sich entwickelt hatten. Er erkannte die Nothwendigkeit einer Reform auf dem Gebiet des geistigen und kirchlichen Lebens. In die geistlichen Institute wurde wieder der Geist der Frömmigkeit, der Abtödtung und des geistigen Kampfes gebracht, und das Mönchthum wurde wieder mit der Kraft erfüllt, die im Stande war, die Welt zu reformiren. Die Dom- und Klosterschulen wurden wieder belebt und einer strengen Aufsicht unterzogen. Lehrkräfte wurden herangezogen, die geeignet waren, in der Jugend die Liebe zur Wissenschaft zu wecken und den Ruhm der ihnen anvertrauten Anstalten weithin zu verbreiten. Neben seiner Sorge für Kirche und Wissenschaft versäumte er aber nicht, die Pflichten zu erfüllen, die er als Herzog übernommen hatte. Sobald es ihm gelungen war, seine schwierige Aufgabe im Westen des Reiches mit Glück und

Geschick zu lösen und die Autorität des Königs im Herzogthum Lothringen wieder zur Anerkennung zu bringen, legte er das Schwert nieder, zog sich von seinem herzoglichen Amte zurück und übertrug dasselbe den Grafen Friedrich und Gotfried.

3. Der Herzogswürde des Erzbischofs Bruno ist in den endlosen staatsrechtlichen Streitigkeiten zwischen der Stadt Köln und den Erzbischöfen eine Tragweite zugeschrieben worden, welche weit über die thatsächlichen Verhältnisse hinausgeht. Vielfach hat man sich auf dieses Herzogthum berufen, um die bischöfliche Landeshoheit über die Stadt auf eine rechtliche Grundlage zurückzuführen. Die eigentliche Landeshoheit des Kölner Erzbischofs entwickelte sich bloß in dem Territorium, welches sich aus kaiserlichen Lehen und aus allodialen Schenkungen, aus angekauften, eingetauschten und zu Pfand erhaltenen Gütern als Gebiet des heiligen Petrus abrundete. Dieses wurde dem Erzbischof als dem eigentlichen Landesherrn unterworfen und es wird dies im Kölner Dienstrecht wie im Laudum Conradinum als „Kölnisches Herzogthum" bezeichnet. Jede Bemühung, auch die Stadt Köln in den Nexus dieses Landesfürstenthums hereinzuziehen, wurde vereitelt. Es kann aber nicht in Abrede gestellt werden, daß Bruno im Bereiche der Stadt Köln eine Reihe von Nutzungen und Rechten erhalten hat, deren Gesammtheit an manchen Stellen für die Inhaber solcher Rechte die Grundlage für die Ausbildung der Landeshoheit gelegt hat. Otto trug kein Bedenken, mit vollen Händen die ergiebigsten königlichen Nutzungsrechte hinzugeben, wenn er sich dadurch nur eine kräftige Unterstützung seines politisch-kirchlichen Systems erkaufte. Seinem Bruder Bruno verlieh er als Belohnung für dessen große Verdienste in der Stadt Köln außer der Grafengerichtsbarkeit sämmtliche Nutzungen, welche der königlichen Kammer vom Rheinfluß, der Fähre, den Wegen, Thoren, dem Markte, der Wage, den Krahnen, den Fleischbänken, von den auf die Versäumung des Heerdienstes, auf Frevel gegen Kirchen, Wittwen, Waisen, Hülfsbedürftige, auf Entführung, Brandstiftung, Einbruch gesetzten Strafen zustanden.

Bruno zählte kaum vierzig Jahre, als er aus diesem Leben abgerufen wurde. Eben hatte er im Jahre 965 das Pfingstfest zu Köln in Mitten der kaiserlichen Familie und einer großen Anzahl

der höchsten Reichsbeamten auf's Glänzendste gefeiert, als er sich nach Frankreich begab, um einen Streit zwischen seinen hadernden Neffen zu schlichten. In Compiegne erkrankte er; es ahnte ihm, daß seine letzte Stunde bald gekommen sei. Von Compiegne ließ er sich nach Rheims bringen, wo er vor Notar und Zeugen seinen letzten Willen aufsetzte. Er verschied unter dem Gebete der ihn umstehenden Bischöfe, Herzöge, Grafen und anderen Herren am 11. October 965. Am 18. desselben Monates langte die Leiche vor den Thoren der Stadt Köln an. In der damals noch unansehnlichen Kirche der h. Apostel wurde sie zuerst niedergesetzt und mit dem bischöflichen Ornat geschmückt, dann in feierlichem Zuge in den Dom getragen. Ungeheuer war die Volksmasse, welche hier in Verehrung und Gebet am Sarge des geliebten Oberhirten zusammenströmte. Die Leiche blieb im Presbyterium des Domes ausgestellt, bis sie in Begleitung der Bischöfe von Trier, Lüttich, Metz, Verdun, der ganzen Kölner Geistlichkeit, vieler Grafen und Herren und einer unabsehbaren Volksmenge am 19. October in der Kirche des hl. Pantaleon beigesetzt wurde.

4. Bruno's langjähriger und vertrauter Freund, der Dompropst Folkmarus, auch Poppo genannt, folgte dem Verstorbenen auf dem erzbischöflichen Stuhl. Seine kirchliche wie politische Wirksamkeit entsprach ganz den Wünschen des Kaisers. Nur vier Jahre waren ihm auf dem Erzstuhl vergönnt. Als er am 18. Juli 969 gestorben war, wählten Clerus und Volk den durch Fähigkeiten und Tugenden hervorleuchtenden Gero, Sohn des lausitzer Markgrafen Christian. Gero, der zwei Jahre auf die kaiserliche Bestätigung warten mußte, wußte die Abneigung Otto's bald zu besiegen und stieg rasch zu solchem Ansehen, daß er mit dem ehrenvollen Auftrage betraut wurde, die Braut des jungen Otto, die griechische Prinzessin Theophano, abzuholen. Gero vollendete und consekrirte den Bau der Kirche zum h. Andreas. Der Domkirche schenkte er eine silberne Statue der heiligen Jungfrau und ein großes Cruzifix mit dem aus Holz geschnitzten Heilande. Am 26. Juni 976 wurde er im Zustande des Scheintodes im Dom beerdigt. Der auf den Wunsch des Kaisers Otto II. zum Nachfolger gewählte Archidiakon Warinus wurde beschuldigt, die voreilige Beerdigung seines Vorgängers veranlaßt zu haben. Zur Buße vollendete er den Bau

der von Bruno begonnenen Pantaleonskirche und erbaute die Kapellen zur h. Brigida und zum h. Paulus. Von der Vormünderin des jungen Otto III. wurde er genöthigt, auf den erzbischöflichen Stuhl zu verzichten, und er zog sich in die Abtei St. Martin, deren Kirche er restaurirt hatte, zurück. Bei der Neuwahl nahm man nur auf die politische Parteistellung Rücksicht. Der Vizedom Evergerus, der das meiste Vertrauen bei der Partei der Theophano genoß, ging aus der Wahl hervor. Durch Ungerechtigkeiten und Gewaltthätigkeiten der schreiendsten Art hat er in der Kölner Diözese, namentlich bei den Stiftern St. Cunibert und Gladbach, ein schlechtes Andenken hinterlassen. Simonie, Mord und Kirchenraub waren die Verbrechen, deren man ihn bezichtigte.

5. Nach Everger's Tode am 11. Juni 999 wurde Heribert, ein Sohn des Grafen Hugo von Worms, oberster Kanzler des Kaisers, auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. In Heribert's Hand vereinten sich die Fäden, an denen unter Otto III. das deutsche Reich geleitet wurde. Er war dem Kaiser ein treuer Diener und väterlicher Freund. Er vertrat mit Kraft und Geschick den Gedanken, daß der Kaiser neben seiner weltlichen Macht auch die göttliche Gerechtigkeit auf Erden vertrete und die Aufgabe habe, der Welt den Segen des Christenthums zu sichern und neben dem Scepter auch das Schwert zur Vernichtung der Heiden und schlechten Christen in kräftiger Hand schwingen müsse. Von seinen Diözesanen wurde er wie ein Vater geliebt und wie ein Heiliger verehrt. Bei der Hungersnoth, von welcher 1002 Deutschland und Frankreich heimgesucht wurden, ließ er Armen- und Krankenhäuser erbauen und aus eigenen Mitteln sorgte er für Pflege, Speisung und Kleidung der Nothleidenden. Otto's Nachfolger Heinrich II. behandelte den Heribert mit Mißtrauen und Kälte. Er glaubte, der Kölner Bischofshof sei der Sitz aller geheimen Ränke und versteckten Feindseligkeiten gegen ihn; er hatte Heribert auch in Verdacht, daß er dem wüsten, grausigen Treiben des Grafen Balderich und der Gräfin Adela Vorschub leiste. Dieses Ehepaar, reich begütert am Niederrhein, setzte drei Jahre lang die Gegend von Emmerich in Schrecken und Kriegsnoth. Vorzüglich lastet der Fluch dieser blutigen Wirren auf der Gräfin Adela, einem Weibe, welches nur in der burgundischen Brunhilde

ihres Gleichen findet. Nach mannichfachen Schicksalen starb sie verarmt in Köln und wurde vor dem Dom beerdigt. Aber die Asche der Schwester- und Kindesmörderin schien der Stadt schweres Unheil zu bereiten; man grub die Leiche wieder aus und warf dieselbe in den Rhein. Mehrere Tage, so wird erzählt, tobte und brauste der Strom, als wären durch die Asche der Verbrecherin seine reinen Fluthen entweiht. Durch ein Traumgesicht wurde der Kaiser seines Unrechtes, welches er gegen den Erzbischof beging, belehrt und freudigen Herzens schenkte er ihm seine ganze Gnade. Nachdem Heribert über sein gesammtes Vermögen zu Gunsten der Kirche, der Armen und seiner Dienerschaft verfügt hatte, starb er am 16. März 1021. In der Abteikirche zu Deutz, die er gestiftet und reich ausgestattet hatte, fand er sein Grab.

6. Heribert's Nachfolger war der Vorsteher der italienischen Kanzlei, Pilgrim, ein äußerst befähigter und beim Kaiser sehr beliebter Cleriker. In ihm fand die Krone einen Mann, der die kaiserlichen Interessen so gut im Rathe der Reichsfürsten durch überzeugendes Wort, wie auf dem Schlachtfelde durch das Schwert mit Erfolg zu vertreten verstand. Er bot dem Kaiser die Hand, um vor Allem den Clerus, den Stand, welchen Heinrich zum Hauptträger seiner politischen Ideen und seiner staatlichen Einrichtungen gemacht hatte, unter strenge und enggezogene Disziplinargesetze zu beugen. Ehe der Kaiser seine politisch-kirchlichen Plane verwirklichen konnte, starb er, am 13. Juli 1024. Bei der Neuwahl trug die vom Mainzer Erzbischof Aribo geleitete nationale Partei den Sieg davon. Der Herzog Conrad der Aeltere wurde gewählt. Eine Zeit lang hatte die Opposition gegen den neuen Kaiser, die hauptsächlich aus den lothringischen Großen bestand, an Erzbischof Pilgrim eine kräftige Stütze. Doch bald söhnte sich dieser mit Conrad aus und krönte die Königin Gisela am 20. September 1026 im Kölner Dome. Glänzend war der Einzug gewesen, den das Königspaar in die Stadt gehalten hatte. Pilgrim blieb von da ab ein treuer und eifriger Anhänger Conrad's. Die Gunst, deren er sich beim Kaiser in zunehmendem Maße zu erfreuen hatte, wußte er zu benutzen, um der Kölner Kirche immer größere Auszeichnungen zuzuwenden. Um dauernd das Band zwischen dem Erzstuhl und der Kaiserkrone zu festigen, ernannte Conrad den

Erzbischof Pilgrim und dessen jezeitigen Nachfolger zum Erzkanzler in Italien. Wie für das äußere Ansehen und die Machtstellung der Kölner Kirche, sorgte Pilgrim auch für die Hebung des kirchlichen Lebens und die Gründung neuer kirchlicher Institute. Den von Heribert begonnenen Bau der Apostelkirche führte er zu Ende. Manche Schenkungen wendete er dem Stift St. Ursula, der Abtei zu Deutz und der Abtei St. Martin zu. Er starb am 25. August 1036 und wurde in St. Aposteln beerdigt.

Pilgrim's Nachfolger Hermann II., 1036 bis 1056, ein junger Pfalzgraf, gehörte durch seine Mutter demselben Geschlechte an, welchem sein großer Vorgänger Bruno entsprossen war. Wegen seiner hohen Herkunft wird er der Edelgeborene genannt. Längere Zeit hatte er die kaiserliche Kanzlei für Italien geleitet; nach seiner Ernennung zum Erzbischof übernahm er die Stelle des Erzkanzlers für Italien. Unter ihm lebte der Diakon Hildebrand, der spätere Papst Gregor VII., an der Seite des entsetzten Papstes Gregor VI. eine Zeit lang zu Köln in der Verbannung. Dem Erzbischof Hermann schien in der großen Zeitfrage, die sich hauptsächlich auf den Kampf gegen Simonie und Concubinat der Geistlichen bezog, eine wichtige Aufgabe zugedacht zu sein. So lange die kaiserliche Politik die Interessen der Kirche nicht mit Gefahren bedrohte, hatte sie am Papste Leo IX. die kräftigste Stütze. Bei dem Kriegszuge gegen die rebellischen Fürsten in Lothringen war Leo um die Person des Kaisers. Am 29. Juni 1049 feierten Papst und Kaiser in der Kölner Kathedrale das Fest der Apostelfürsten Petrus und Paulus. Jener ernannte den Kölner Erzbischof zum Cardinal der Römischen Kirche und knüpfte an diese Würde den Besitz der Kirche zum h. Johannes ante portam latinam. Dem Domkapitel ertheilte er das Recht, in Erledigungsfällen mit vollkommener Freiheit einen neuen Erzbischof zu wählen. Anderthalb Jahre, nachdem Hermann in Aachen den jungen königlichen Prinzen Heinrich zum deutschen Könige gekrönt hatte, starb er am 11. Februar 1056 und wurde im Dom beerdigt.

7. Hermann's Nachfolger war Anno II., aus einem vornehmen Geschlechte in Schwaben. Kaum aus der Bamberger Stiftsschule entlassen, wurde er wegen seiner hervorragenden Fähigkeiten von Kaiser Heinrich III. an den Hof gezogen und mit den

geheimsten und schwierigsten Geschäften der Kanzlei betraut. Nach dem Tode Hermann's übergab Heinrich III. seinem Kanzler Anno den Hirtenstab und Ring des Verblichenen, welche Insignien die vornehmsten Geistlichen und Adeligen der Kölner Diözese ihm überbracht hatten. Die Weihe erhielt Anno am 3. März 1056 in Gegenwart des Kaisers, vieler Bischöfe und Großen des Reiches. In ihm erkannte Heinrich den Mann, der die Kraft besaß, den drohenden Stürmen zu trotzen, den Uebermuth der unruhigen Fürsten zu brechen und die Königsmacht seinem unmündigen Sohne unverletzt zu erhalten. Darum bestellte er ihn auf seinem Todesbette zum Reichsverweser und Vormund des kaiserlichen Kindes Heinrichs IV. Nach dem Tode des Kaisers wurde der erste Reichstag unter dem jungen Könige am Sitze des Reichsverwesers gehalten. Der Wittwe des verstorbenen Kaisers, Agnes, war es gelungen, die Reichsregierung an sich zu reißen. Anno war die Seele der Verschwörung, deren Ziel auf die Verdrängung der Kaiserin-Mutter von den Reichsgeschäften hinausging. Diese hatte 1062 mit ihrem Sohne das Osterfest in Utrecht gefeiert und begab sich von da zu Schiff den Rhein hinauf nach Kaiserswerth. Hier sollte der entscheidende Schlag geführt werden. Anno erschien in Begleitung der übrigen Verschworenen am Hoflager. Bei Gelegenheit eines glänzenden Festes lud er nach aufgehobener Tafel den jungen Fürsten ein, das prächtig eingerichtete erzbischöfliche Reiseschiff in Augenschein zu nehmen. Arglos bestieg der Knabe das Fahrzeug. Plötzlich wird der Anker gelichtet, das Schiff wendet sich und nimmt seinen Lauf rheinaufwärts. Heinrich, durch die rasche Wendung der Dinge geängstigt, glaubt sich in der Hand von gedungenen Mördern. Plötzlich stürzt er sich jählings in den Fluß, aber einer der Verschworenen springt ihm nach und mit eigener Lebensgefahr bringt er den König unversehrt auf das Schiff zurück. Bald gelang es, den Knaben zu beruhigen, und man brachte ihn glücklich nach Köln in den Bischofshof. Agnes ergab sich in das Unvermeidliche und überließ die Regierung dem Kölner Erzbischof. Sobald aber Heinrich mit dem Schwerte umgürtet worden, hörte Anno's Reichsverwesergewalt und jede vormundschaftliche Regierung auf. Von da ab wandte der Erzbischof seine volle Kraft der Erneuerung des geistigen Lebens in seiner Diözese zu. Er war in Bezug auf seine kirchliche Anschauung ein entschiedener Anhänger der Grundsätze

Gregor's VII. Aber wo das Gregorianische Centralisationssystem zu weit ging und es versuchte, die Bischöfe zu bloßen Beamten des Römischen Stuhles herabzudrücken, hielt Anno es für seine heiligste Pflicht, ernsten Einspruch zu erheben und mit Entschiedenheit seine bischöflichen Rechte zu vertheidigen. Er vertrat die Grundsätze der strengsten Kirchendisziplin und erkannte die Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform auf dem Gebiet des kirchlichen Lebens.

8. Durch die Unzufriedenheit der Großen des Reiches wurde Heinrich bald genöthigt, die Zügel der Regierung wieder den kräftigen Händen Anno's anzuvertrauen. Heinrich's Launen und Leidenschaften ertrugen aber nicht lange die strenge Bevormundung des sittenreinen Erzbischofs. Nachdem der Bruch offen geworden, suchte Heinrich die Kölner Bürgerschaft gegen Anno aufzuwiegeln; zu diesem Zwecke spendete er Geld mit vollen Händen und versprach noch größere Summen. Der Ausbruch erfolgte recht bald. Bischof Friedrich von Münster hatte auf Einladung Anno's die Ostern 1074 in Köln gefeiert. Am Mittwoch nach dem Feste schickte der Erzbischof Diener aus, um ein passendes Schiff für seinen Gast zu besorgen. Wahrscheinlich beruhte die Forderung, daß ihm ein Schiff zur Verfügung gestellt werde, auf einem mit der Fährministerialität zusammenhangenden Rechte. Es scheint, daß sich Anno's Diener nicht mit dem Fahrzeug eines Fährvasallen begnügten, sondern sie wählten ein schmuckes Schiff, welches einem reichen Kaufmanne gehörte. Als die Knechte des Erzbischofs sich bereiteten, sich mit Gewalt dieses Schiffes zu bemächtigen, eilten die Knechte des Kaufmannes unter Führung dessen Sohnes hinzu und vertrieben die Bischöflichen. Der Stadtvogt, der im Interesse des Erzbischofs eintreten wollte, wurde mit Hohn vom Rheine weggejagt. Nicht lange, so entbrannte wildes Handgemenge. Dienstmänner des Erzbischofs eilten herbei, um dem Vogt zu helfen, und auf der anderen Seite verstärkten Bürgersleute die Partei des Kaufmannes. Die Aufregung stieg, und die Bürgerschaft trat in Berathung, ob sie nicht den Palast des Erzbischofs stürmen solle. Anno hielt mit Bezug auf die steigende Aufregung am Feste des heiligen Georg in der Kirche desselben Namens eine strenge Strafpredigt. Das steigerte bei der Bürgerschaft die Er-

bitterung. Am Abende brach der offene Aufstand los. Anno, der sich eine Zeit lang im Dome verborgen gehalten hatte, sah sich gezwungen, durch ein in der alten Römermauer angebrachtes Thörchen zu fliehen, wenn er nicht wollte, daß die wüthende Menge die Domkirche in Flammen setze.

Der Frevel der Kölner trieb sämmtliche Petersleute in die Waffen; dieselben verlangten vom Erzbischof, daß er sie gegen die übermüthige Stadt führe. Reumüthig, so verlangte man, müsse Köln den zurückkehrenden Erzbischof aufnehmen und jede verlangte Genugthuung leisten, oder man werde kommenden Jahrhunderten ein unvergeßliches Beispiel geben, Feuer an die frevelhafte Stadt legen, Greise und Kinder in den Flammen umkommen lassen und über blutige, auf einander geschichtete Leichenhaufen durch die zertrümmerte Mauer den Prälaten auf seinen Bischofsstuhl zurückführen. Den vierten Tag, nachdem Anno ausgezogen, rückte er an der Spitze eines starken Heerhaufens gegen die widerspenstige Stadt. Von Seiten der Bürgerschaft, welche sich schuldig bekannte, wurde um Frieden und Verzeihung gebeten. Anno begab sich in das vor der südlichen Stadtmauer gelegene Georgsstift und lud dahin Alle, die sich gegen ihn vergangen hatten, vor Gericht. Die im Büßergewande erschienenen Vorgeladenen erhielten Schonung des Lebens zugesichert, aber am folgenden Sonntag sollten sie sich in der Domkirche stellen, um sich der kirchlichen Strafe zu unterziehen. Doch die vornehmsten Kölner Kaufleute erklärten sich gegen solche öffentliche Buße, welche einer förmlichen Unterwerfung der Stadt unter die Hoheit des Erzbischofs gleichkomme. Noch vor dem feierlichen Einzug des beleidigten Erzbischofs verließen sie die Stadt, um beim Könige Hülfe gegen die von Seiten Anno's drohende Gefahr zu suchen. Deß hatten sie beim Erzbischof wenig Dank. Dieser wehrte seinen Dienstmannen nicht, als dieselben sich mordend und plündernd durch die Stadt verbreiteten. Schrecklich waren die Greuel, welche gegen die Bürgerschaft verübt wurden. „Die kurz zuvor," sagt Anno's Biograph, „so volkreiche Stadt verödete fast gänzlich. Bisher konnten die Straßen kaum die Schaaren derer, welche hin- und hergingen, fassen: jetzt ist da selten ein Mensch zu sehen. Schauriges Schweigen herrscht an den Orten früherer Lust und dauernden Jubels." Die Ausgewichenen belegte Anno mit dem Kirchenbanne. Die Gebannten

ruhten nicht, bis der König sich entschloß, eine strenge Untersuchung in Bezug auf Anno's Vorgehen gegen seine Metropole zu veranstalten. Heinrich begab sich nach Köln und forderte strenge Rechenschaft über die blutigen Vorgänge. Anfänglich hatte es den Anschein, als werde der König mit dem Erzbischof in strenges Gericht gehen. Doch dieser wußte den königlichen Zorn zu besänftigen und erhielt die Zusicherung der höchsten Huld und Gnade, wenn anders er dem König in Staatsangelegenheiten Treue bewahre. Eine Ausgleichung der Anstände mit der Stadt kam nicht zu Stande. Anno's Herz wandte sich ganz von seiner Metropole ab; seine Asche sollte nicht, wie er früher bestimmt hatte, in Maria ad gradus beerdigt, sondern nach Siegburg, der Abtei, an welcher seine ganze Liebe hing, gebracht werden. Der Bitterkeit, welche er gegen Köln im Herzen trug, soll er harten Ausdruck gegeben haben, als an ihn von einer armen Wittwe Klage über ein ungerechtes Urtheil der Kölner Schöffen gekommen war. Die Schöffen wurden nach Siegburg vor den Erzbischof zur Verantwortung gezogen. Als dieselben sich nicht zu reinigen vermochten, ließ Anno ihnen die Augen ausstechen. Einer unter ihnen, weil er des Erzbischofs Diener und Gevatter war, wurde nur eines Auges beraubt, um mit diesem einen Auge die völlig geblendeten Genossen nach Hause geleiten zu können. An den Giebeln der Häuser, in welchen die Schöffen wohnten, mußten sie einen steinernen Kopf ohne Augen zum ewigen Andenken an ihren ungerechten Spruch und die darauf erfolgte Sprache einmauern lassen. Diese Erzählung, die zuerst im 15. Jahrhundert auftaucht, trägt ganz das Gepräge einer Volkssage, welcher jede historische Grundlage mangelt.

Heftige körperliche Leiden besänftigten allmählich Anno's Zorn und Erbitterung gegen die Stadt Köln. Nach allen Richtungen schickte der Erzbischof Boten aus, rief die Flüchtigen zurück, bot allen die Hand der Versöhnung und gab ihnen alle Güter und Bußsummen, die eingezogen worden waren, zurück. Am 4. Dezember 1075 starb er; seiner Bestimmung gemäß wurde die Leiche nach Siegburg gebracht und daselbst mitten in der Abteikirche beigesetzt.

9. Dem Könige Heinrich IV. lag Alles daran, auf den erledigten erzbischöflichen Stuhl von Köln ein blindes, gefügiges Werkzeug seines Willens erhoben zu sehen. Heinrich setzte es durch, daß sein früherer Kaplan und Goslarer Canonicus Hildolf, unansehnlich

von Gestalt, häßlich von Gesicht, von geringem Herkommen und ohne alle geistigen Fähigkeiten, gewählt wurde. Dieser gehörte zu denjenigen Bischöfen, welche in den traurigen kirchenpolitischen Wirren ihre Existenz unlöslich mit dem Schicksal der Krone Heinrich's verknüpft und für die Absetzung des Papstes Gregors VII. gestimmt hatten. Diesen Kirchenfürsten lag Alles daran, sich auf ihren Bischofsstühlen zu behaupten; durch die Noth des Landes und den Jammer des Volkes wurden sie ebenso wenig gerührt, wie sie sich durch den Fluch des Papstes und den Bann der Kirche von ihrer romfeindlichen Haltung abbringen ließen. Außer Hildolf gehörten zu der königlichen Partei die Bischöfe von Mainz, Trier, Hamburg, Bamberg, Speier, Utrecht, Bremen, Eichstädt, Freisingen, Regensburg, Naumburg, Prag und Münster. Der unbedeutendste von allen war der Erzbischof von Köln. Diensteifrigst folgte er jedem Wink seines gekrönten Herrn und bereitwilligst unterzeichnete er jedes Schriftstück, welches von der kaiserlichen Partei gegen Gregor erlassen wurde. Einzelne Mitglieder der Kölner Stiftsgeistlichkeit, die ihre Stellen dem Kaiser oder dem schismatischen Erzbischof verdankten, hatten ein Interesse daran, die Sache Heinrich's durch Wort und That zu vertreten. An ihrer Spitze stand der Domcustos Bezelinus. Die Anhänger des Papstes Gregor, die in der Stadt Köln durch den Propst Bertolfus von St. Andreas vertreten waren, hatten alle Insulte und Verfolgungen zu befahren. Auch als Hildolf im Herbst 1078 starb, wurde in der Haltung der Parteien nichts geändert. Der König trug Sorge, daß ein Gleichgesinnter an die erledigte Stelle trete. Aus kaiserlicher Machtvollkommenheit ernannte er den Domdechanten Sigewin zum Erzbischof. Dieser nahm die Investitur aus der Hand des Königs und kennzeichnete so seine Parteistellung. Er verachtete den päpstlichen Bannstrahl und hielt als königlicher Erzkanzler das Banner Heinrich's im Kampf gegen den Papst hoch. Um der allgemeinen Verwilderung möglichst zu steuern und zu verhindern, daß in den anhaltenden Kriegswirren die letzten Reste von Cultur und Sitte ausgerottet wurden, erließ er im Mai 1083 auf einer Synode zu Köln einen allgemeinen Landfrieden für seine Diözese. Doch der Erfolg blieb weit hinter der Erwartung zurück. Sigewin sah nicht das Ende des Jammers und Wirrsals. Kurz vor seinem Tode leuchtete eine schwache Hoffnung

daß eine Aussöhnung zwischen dem Kaiser und dem Papst würde zu Stande kommen und er in Frieden mit der Kirche seine Tage beschließen könne. Doch die Hoffnung ging nicht in Erfüllung. Die Unterhandlungen wurden abgebrochen, und das Schwert begann wieder zu wüthen. Sigewin starb am 31. Mai 1089.

10. Unter Sigewin's Nachfolger Hermann dem Reichen, aus dem Geschlechte der Grafen von Northeim, 1089 bis 1099, begann die Regung, in welcher die ganze Christenheit voll heiliger Begeisterung Gut und Leben einsetzte, um das Land, wo der Heiland gelebt und gelitten hatte, den Händen der Ungläubigen zu entreißen. Peter von Amiens, der Kreuzprediger, kam auch nach Köln, und es wurde diese Stadt zum Sammelplatz des niederrheinischen Kreuzheeres bestimmt. Gegen 15,000 Mann schaarten sich hier um den unermüdlichen Prediger. Das zuchtlose Gesindel, welches sich dem Zug anschloß, verübte die scheuslichsten Greuel gegen die Juden; erst sollte das Schwert in Judenblut getaucht werden, bevor es im heiligen Lande gegen die Sarazenen gezückt wurde. Den Juden war schon längst alles Elend Schuld gegeben worden, worunter die Menschheit seufzte. Der Wucher und die Zauberwerke sollten an den Juden schwer gestraft werden. Gegen Ende Mai 1096 brach in Köln die Verfolgung los. In blinder Wuth, roher Mordlust und gemeiner Habgier wurden die armen Opfer hingeschlachtet, ihre Gelder und Schätze geraubt und ihre Häuser zerstört. Der Erzbischof Hermann hatte keine Macht, diesen Greueln in der Stadt zu steuern. Er nahm sich aber der Juden, die dem Blutbad entkommen waren, an und vertheilte dieselben in verschiedene Ortschaften der Umgegend. Hermann starb am 21. November 1099.

Hermann's Nachfolger war der Bamberger Canonikus Friedrich von Schwarzenberg aus Baiern. Auch er wurde durch kaiserlichen Machtspruch auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben. Bald nach seiner Erhebung änderte er die kirchlich-politischen Anschauungen, denen er bis dahin gehuldigt, und ging zur Gregorischen Partei über. Mit dem Feuer eines großen Charakters begeisterte er sich für das Hohe, Schöne und Gewaltige; seinen Hof suchte er zum Mittelpunkt alles edleren Strebens, aller höheren Bildung und des gesitteten Ritterthums zu machen. Friedrich ließ sich an-

fänglich durch seine Gregorischen Sympathien nicht bestimmen, seinem Kaiser, dem er seine Erhebung auf den Bischofsstuhl zu verdanken hatte, die Treue zu brechen und des Kaisers Sohn zu unterstützen, als derselbe die Waffen ergriff, um dem Vater die Krone zu rauben und durch solchen Raub dem Reich und der Kirche den Frieden wiederzugeben. Später aber, als er sich vergeblich bemüht hatte, eine Aussöhnung zwischen Vater und Sohn zu Stande zu bringen, verließ er die Sache des Kaisers und ging zur Partei des Königs über. Durch das Beispiel des Erzbischofs ließ sich die Kölner Bürgerschaft nicht bestimmen; die Mehrheit derselben sprach sich für den Kaiser aus und ließ auf den Thürmen und Mauern das kaiserliche Banner aufpflanzen. Freiwillig öffnete sie dem Kaiser die Thore und versprach ihm ihren kräftigen Beistand. Sie sagte sich förmlich los vom Erzbischof und König, schwur dem Kaiser treue Ergebenheit und versprach, die Stadt gegen jeden Feind des Kaisers zu vertheidigen. Mit rüstiger Hand setzte sie die Stadt in Vertheidigungszustand und versah sie mit Wällen, Gräben und Thürmen, wie der Kaiser es angegeben. Dieser feste Mauer- und Wallgürtel zog sich von der Neckelskaule über den Catharinengraben, den Pellergraben nach dem Bachthor an den weißen Frauen, dann vom Griechenthor nach der Schafenpforte, von da über den Benesispfuhl hinter den Gärten von St. Aposteln und St. Apern nach der Wallgasse, dann von der Löwenpforte über den alten Graben, den Entenpfuhl nach dem alten Eigelsteinthor über die Straße unter Krahnenbäumen nach dem Rheine. Anfangs Juli überschritt der König den Rhein und richtete seinen Waffenzug gegen Köln. Diese Stadt war der Kern der kaiserlichen Macht, und wenn dieses Haupt gefallen, stand eine rasche Beendigung des Streites in Aussicht. Ritter, Soldaten und Bürger wetteiferten in Köln an Muth und Tapferkeit; vergebens war der Versuch des Königs, sich dieses festen Platzes zuerst durch Sturm, dann durch Belagerung zu bemächtigen. Er hob die Belagerung auf, um in offener Feldschlacht sich mit den Freunden seines Vaters zu messen. Doch der plötzliche Tod des Kaisers löste den verwirrten Knoten. Der Widerstand gegen König Heinrich verlor jede Grundlage, und die heftigsten Gegner beeilten sich, ihm die Hand der Versöhnung zu reichen. Köln blieb am Längsten unter den Waffen. Erst als Heinrich sich anschickte, die

hartnäckige Stadt durch eine Belagerung zur Uebergabe zu zwingen, entschloß sich die Bürgerschaft, eine Summe von 6000 Pfund Silber zu zahlen, wenn der König die Belagerung aufhebe. Heinrich nahm das Geld und zog rheinaufwärts. Bald entstanden aber neue Streitigkeiten zwischen der Stadt und Heinrich, der 1110 die Kaiserkrone erhalten hatte. Der Erzbischof Friedrich erklärte sich gegen ihn, als die Synode zu Vienne den Bann über ihn verhängte. Im Vereine mit der Stadt Köln trat er in offenen Kampf gegen den Kaiser, als dieser Pfingsten 1114 gegen die Friesen zu Felde zog. Heinrich gab sofort den beabsichtigten Zug auf und richtete die Waffen gegen den neuen Feind. Doch vergebens war der Versuch, Stadt und Erzbischof zu überwältigen. Der König wurde gezwungen, das Lager, welches er bei Deutz aufgeschlagen hatte, abzubrechen und den Kampfplatz den Feinden zu überlassen. Der Erzbischof Friedrich gab sich alle Mühe, immer neue Feinde gegen den Kaiser in die Waffen zu treiben. Zum Stützpunkt seiner eigenen Kriegsunternehmungen gegen den gebannten Kaiser erbaute er die Feste Wolkenburg im Siebengebirge. Auf diplomatischem Wege suchte er die Stellung des Kaisers unhaltbar zu machen. Den Papst bestimmte er, einen Legaten in's Reich zu schicken, der 1115 auf einer Fürstenversammlung in Köln in feierlicher Weise den Bann gegen den Kaiser erneuern sollte. Dieser Congreß beschloß, sich förmlich vom Kaiser loszusagen. Die Verwirrung stieg in erschreckendem Maße. Alles Recht und Gesetz wurde mit Füßen getreten; es herrschten nur Willkür und Leidenschaft. Die Parteistellung der Großen und Städte wechselte vielfach; wo man an einem Tage dem Kaiser geflucht hatte, da jauchzte man ihm am anderen jubelnd entgegen. Auch in der Stadt Köln wurde die Sache des Erzbischofs verlassen. Von dem Kaiser, der es für zweckmäßig hielt, das Emporkommen der Städte zu fördern, glaubte die Bürgerschaft mehr Schutz und Unterstützung für Handel und Gewerbe erwarten zu dürfen, als von den Fürsten, denen es nur um die Sicherung ihrer landesherrlichen Hoheit zu thun zu sein schien. Darum öffneten die Bürger in Abwesenheit des Erzbischofs dem Kaiser die Thore und bereiteten ihm einen glänzenden und ehrenvollen Empfang. Ungestraft sollte die Stadt diese Gemeinschaft mit dem gebannten Kaiser nicht eingegangen sein. Darum wurde sie vom Erzbischof mit dem Interdikt belegt.

11. Das Elend, welches sich im deutschen Reiche bis zum Uebermaß gesteigert hatte, schien endlich in Folge des 1122 zwischen dem Kaiser und Papst geschlossenen Friedens sein Ende erreichen zu sollen. Allgemein lebte man des Vertrauens, daß Heinrich's Nachfolger, der 1125 gewählte und in Köln gekrönte Lothar von Supplinburg, Alles aufbieten werde, um in Reich und Kirche friedliche Zustände zu erhalten. Doch die Eifersucht des Hohenstaufischen Hauses gegen das sächsische zerstörte bald wieder die zarten Keime friedlicher Verhältnisse. Auch die Stadt Köln und der Erzbischof traten auf die Seite Conrad's von Hohenstaufen. Letzterer blieb in der Opposition gegen Lothar, auch als die Stadt sich demselben unterworfen hatte. Als Lothar 1126 das Fest Mariä-Lichtmeß in Köln feierte, blieb der Erzbischof grollend in Siegburg. Erst als eine Stütze der Staufen nach der anderen zusammenbrach, schickte sich Friedrich an, sich mit dem König auszusöhnen. Als derselbe am 25. Oktober 1131 auf seinem Schlosse Wolkenburg gestorben war, beförderte Lothar einen Mann auf den erzbischöflichen Stuhl, auf dessen Freundschaft er für den Sieg der welfischen Politik große Hoffnungen baute. Es war dies der Propst Bruno von St. Gereon, Sohn des Grafen Adolf von Berg. Als Lothar das ihm vom Papste überschickte Pallium dem Neuernannten überreichen wollte, verweigerte dieser die Annahme, weil er sonst glaubte, der weltlichen Macht der geistlichen gegenüber ein unstatthaftes Zugeständniß zu machen. Seit dem Augenblick blieb das Verhältniß zwischen Lothar und Bruno gespannt. Dieser trat auf die Seite der Städte, auf deren Beihülfe gestützt die schwäbischen Herzöge die Auflehnung gegen den Sachsen zu bedrohlicher Ausdehnung trieben. Auch die Stadt Köln trat für die schwäbische Sache in die Waffen. Trotz der feindseligen Stimmung gegen ihn begab sich 1133 Lothar nach Köln, um daselbst das Weihnachtsfest zu feiern. Seinen Gegnern gelang es, das Kölner Volk dergestalt aufzuregen, daß der Kaiser sich genöthigt sah, die Stadt zu verlassen. Die Stimmung kam erst zum Umschlag, als man im Sommer des folgenden Jahres erkannte, daß der täglich steigenden Macht des Kaisers gegenüber jeder weitere Widerstand fruchtlos sei. Die Stadt schickte eine Gesandtschaft an das kaiserliche Hoflager und erlangte Verzeihung wegen der Unruhen, wodurch Lothar im Jahre vorher gezwungen worden, zu fliehen.

Der Erzbischof aber zögerte noch lange, ehe er mit dem Kaiser seinen Frieden schloß. Nachdem er sich mit demselben ausgesöhnt hatte, begleitete er ihn auf dem zweiten Zuge nach Italien als Erzkanzler. Auf dieser Reise starb er am 29. Mai in Bari.

12. Gleich nach Bruno's Tode wurde der Domdechant Hugo von Sponheim vom Kaiser zum Erzbischof ernannt und vom Papst bestätigt und konsekrirt. Hugo starb bald und wurde ebenso wie sein Vorgänger in Bari beerdigt. Als Hugo's Nachfolger wurde der Propst Arnold von Randerode vom Kaiser ernannt. Der Papst bezichtigte ihn der Simonie und lud ihn zur Verantwortung auf die Synode nach Reims, 1148. Als Arnold nicht erschien, sprach der Papst die Suspension gegen ihn aus. Es geschah dies in der Zeit, in welcher in Köln beim Beginn des zweiten Kreuzzuges eine neue Judenverfolgung ausbrach. Der Erzbischof Arnold verdammte die blinde Wuth des bethörten Volkes und öffnete den gehetzten Juden die Wolkenburg als sicheren Zufluchtsort. Ueber die Anstifter der Verfolgung verhängte er scharfe Strafen. In Köln beklagte man tief die Mißhelligkeiten zwischen dem Erzbischof und dem Papst. Diesem Zerwürfnisse schrieb man das gränzenlose Elend zu, unter welchem die ganze Einwohnerschaft seufzte. Eine völlige Mißerndte hatte die größte Noth hervorgerufen, welche durch einen strengen Winter noch erhöht wurde; darauf folgte eine Ueberschwemmung, welche die schrecklichste Verwüstung anrichtete; dazu kam eine verheerende Pest, welche fast in jedes Haus Trauer und Weinen brachte. Zuletzt entstand noch ein verheerender Brand, welcher einen großen Theil der Stadt in Asche legte. Man glaubte nur dann auf Beseitigung des tiefen Elendes hoffen zu können, wenn der Erzbischof wieder in seinem Dome Gottesdienst halten dürfe. Ehe man dazu überging, den Kirchenfürsten zu verjagen und einen censurenfreien Geistlichen an die Spitze der Diözese zu berufen, starb Arnold am 3. April 1151. Es war ganz nach dem Wunsche des Kaisers, daß die Kölner Wahlherren den kaiserlichen Kanzler, den Propst Grafen Arnold von Wied, zum neuen Erzbischof erkoren. Der Kaiser begleitete den Neugewählten nach Köln, ertheilte ihm daselbst die Regalien und führte ihn unter dem Jubel des Volkes in die Domkirche. Durch Arnold's Einfluß sollte der Hohenstaufen'schen Politik am Rheine eine feste

Grundlage gegeben werden. Arnold und seine Nachfolger übernahmen es, die ghibellinischen Grundsätze tief in das Leben der Kölnischen Kirche einzusenken und die Optimaten und Prioren des Erzstiftes gegen den Einfluß der Römischen Politik einzunehmen. Arnold starb am 14. Mai 1156 und erhielt zum Nachfolger den Grafen Friedrich von Berg, Propst von St. Georg. Dieser starb schon 1158 in Italien, wohin er den Kaiser als Erzkanzler begleitet hatte.

13. Ihm folgte im Februar oder März 1159 der kaiserliche Kanzler Reinald, aus dem Geschlecht der Dassele an der Weser. Es war sein Stolz, in seiner Hand alle Fäden zu vereinen, durch welche die Geschicke der damaligen Welt geleitet wurden und der Einfluß des Römischen Stuhles beschränkt werden sollte. Es lag ihm daran, dem Kaiser bestimmende Gewalt bei Besetzung des Römischen Stuhles zu sichern und den Papst von jeder Betheiligung an Ernennung der deutschen Bischöfe auszuschließen. Als eifriger Anhänger des Gegenpapstes Viktor IV. wurde er von Alexander III. mit dem Kirchenbann belegt. Sein herrisches, eigenmächtiges Auftreten in Italien hatte ihm auch in Deutschland manchen Feind gemacht. Namentlich gehörten dazu der Pfalzgraf Conrad und der Landgraf Ludwig von Thüringen. Jener entschloß sich, mit bewaffneter Hand in das Erzstift einzufallen. Der Domdechant Philipp von Heinsberg zog ihm mit starker Macht entgegen und vereitelte den Plan. Reinald sah sich durch die bedenkliche Lage seiner Stiftslande genöthigt, an den Rhein zurückzukehren. Er brachte bei dieser Gelegenheit einen Schatz mit, der durch alle folgenden Jahrhunderte von der Kölner Bürgerschaft wie Geistlichkeit als das heiligste Palladium der Stadt Köln geschätzt und verehrt wurde. Es waren dies die Gebeine der hh. drei Könige. Diese Reliquien, die bei der Einnahme von Mailand in die Hände der Eroberer gefallen waren, wurden vom Kaiser Friedrich I. dem Erzbischof Reinald geschenkt. Am 23. Juli langte dieser mit den Heiligthümern in Köln an und wurde von Geistlichkeit und Bürgerschaft mit ungeheurem Jubel empfangen. Durch diesen Schatz förderte er den Wohlstand der Stadt Köln in hohem Grade. Durch neue Prachtbauten wollte er auch ihr äußeres Ansehen heben. An der Domkirche, die sich eines immer

größeren Zulaufes frommer Pilger erfreute, ließ er den Bau zweier Thürme beginnen. Auf der Südseite des Domhofes errichtete er mit großen Kosten einen neuen erzbischöflichen Palast. Er starb am 13. August 1167 in Italien an der Pest. Seine Gebeine wurden nach Köln gebracht und im Dome beigesetzt. Auf Kosten der Stadt Köln wurde ihm ein kostbares Grabmal errichtet. Auf seinem Sarkophag liegt jetzt das Bildniß Wilhelm's von Gennep.

14. Nur ein Mann, der tief in den Gang und die Pläne der kaiserlichen Politik eingeweiht war, schien den verstorbenen Kanzler in Allem ersetzen zu können. Das war der Dechant des Domstiftes, Philipp von Heinsberg. Bei der im Herbst 1167 vorgenommenen Wahl erhielt derselbe die Mehrheit der Stimmen. Es lag ihm daran, den Kaiser auf eine Bahn zu führen, auf welcher ohne Verletzung der kaiserlichen Würde und Macht eine Aussöhnung mit dem Papste möglich schien. In Folge des am 1. August 1167 zwischen Kaiser Friedrich und dem Papst geschlossenen Friedens wurde Philipp kirchlich bestätigt und zur katholischen Einheit zurückgeführt. Auf den Sturz des bis dahin mächtigsten deutschen Fürsten, Heinrich's des Löwen, baute er die Macht und Größe des Kölner Erzstiftes. Es wurde ihm durch kaiserlichen Spruch von dem Gebiete des geächteten Welfen das Herzogthum Westfalen und Engern zuerkannt.

Das Verhältniß zwischen Philipp und der Stadt Köln wurde bald gespannt. Diese trat in engem Anschluß an die städtefreundliche hohenstaufen'sche Politik dem Bestreben des Erzbischofs, die jungen städtischen Freiheiten niederzutreten, mit aller Entschiedenheit entgegen. Zu offenem Bruch schien die Spannung getrieben werden zu sollen, als Philipp die Kölner Bürgerschaft bei ihren Neubauten auf dem alten Rheinterrain, bei der Occupation der alten Stadtmauer und bei der Ausführung einer anderen Umwallung in die Gränzen ihrer Rechte weisen zu müssen glaubte. Ehe es zu offenem Streite kam, gelang es, die bezüglichen Zwistigkeiten durch einen vom Kaiser genehmigten Vertrag beizulegen. Philipp glaubte, sein und seines Erzstiftes Interesse am Besten zu wahren, wenn er die Bahn verließ, auf welcher er so lange seinen excommunizirten Herrn im Kampfe gegen den Römischen Stuhl unterstützt hatte, und offen für das Interesse der Kirche gegen den

schismatischen Kaiser Partei ergriff. Unter Friedrich's Nachfolger, dem Könige Heinrich VI., kehrte Philipp zu derselben Ergebenheit, die er vor dem Sturze Heinrich des Löwen gegen das hohenstaufische Haus bewährt hatte, zurück. Mit starker Heeresmacht reiste er im November 1190 dem Könige nach Italien vorauf, um die Kaiserkrönung in Rom vorzubereiten. Darauf schloß er sich dem kaiserlichen Heere an, welches zur Eroberung des Königreiches Sicilien nach dem südlichen Italien rückte. Hier erlag er am 13. August der Seuche, durch welche ein großer Theil des kaiserlichen Heeres aufgerieben wurde. Seine Gebeine wurden nach Köln gebracht und im alten Dom beigesetzt. Nach der Einweihung des neuen Chores wurden sie in die Maternus-Kapelle übertragen. Durch die Form des Grabmals wollte man der irrthümlichen Anschauung Ausdruck geben, daß Philipp es gewesen, der den jetzigen Mauerkranz der Stadt Köln aufgeführt habe. Man hatte damals schon keine klare Vorstellung mehr von dem alten Rechtsverhältnisse zwischen Stadt und Erzbischof, uud das Domkapitel schien es nicht mehr wissen zu wollen, daß es nicht der Erzbischof, sondern nur die Bürgerschaft gewesen, welche in der Zeit von 1200 bis 1212 den jetzigen Mauerkranz mit den festen Thorburgen aufgeführt hatte.

15. An Philipps Stelle wurde der altersschwache Dompropst Bruno von Berg gewählt, ein willenloses Werkzeug in der Hand der Partei, von welcher die Politik am Niederrhein geleitet wurde. Er schloß sich dem welfischen Fürstenbunde an, der sich den Sturz des Kaisers Heinrich VI. und des hohenstaufischen Hauses zum Ziele setzte. Dem Kaiser aber gelang es, diesen Bund zu sprengen und einzelne Mitglieder desselben zu sich herüberzuziehen. Auch Bruno schloß Frieden mit dem Kaiser. Weil er fühlte, daß er den schwierigen, verwirrten Verhältnissen nicht gewachsen war, entsagte er seiner Würde und zog sich in die Abtei Altenberg zurück. An seine Stelle wurde sein Brudersohn Adolf von Altena gewählt. Am 24. März 1194 wurde derselbe zum Priester geweiht und am Tage darauf zum Bischof konsekrirt. Er war ein entschiedener Gegner der Hohenstaufen und bot Alles auf, dem staufischen Geschlecht das Anrecht auf den deutschen Königsthron streitig zu machen. Nach dem Tode Heinrich's bemühte er

sich, Philipp von Schwaben vom Throne auszuschließen und den Sohn Heinrich des Löwen und der Mathilde von England, Otto, darauf zu erheben. Auf seine Einladung kam Otto Mitte Mai 1198 nach Köln, wo er von der Geistlichkeit und Bürgerschaft glänzend empfangen wurde. Die Kölner Kaufleute erkannten in einem mit England so nahe verwandten Könige die sicherste Bürgschaft für den kräftigsten Schutz ihrer Handelsinteressen. Vergeblich waren die Anstrengungen, welche König Philipp machte, um den Gegner am Einzug in die Krönungsstadt Aachen zu hindern. Aachen wurde erstürmt und zwei Tage darauf erhielt Otto durch die Hand des Erzbischofs Adolf die Krone und die königliche Salbung. Ende September rückte Philipp gegen Otto nach dem Niederrhein. Dieser hatte eine kräftige Stütze an dem Erzbischof Adolf und der Kölner Bürgerschaft. Letztere ließ sich es besonders angelegen sein, ihre Stadt zu einem festen und sicheren Stützpunkt für das welfische Königthum zu machen und durch einen gewaltigen, kräftigen Mauerring gegen jeden Ueberfall und Angriff zu schützen. „Im Jahre 1200 begannen die Bürger," wie die Annalen von St. Gereon berichten[1], „die Stadtmauer auf dem Walle aufzuführen". Auch als der Erzbischof Miene machte, von Otto abzufallen und zur hohenstaufischen Partei überzugehen, blieb die Stadt Köln dem welfischen Banner treu. Die Bürgerschaft zeigte sich entschlossen, in der deutschen Frage ihre eigenen Wege zu gehen und ihr politisches Verhalten lediglich nach dem Handelsvortheil zu bestimmen, den sie aus ihrer Parteistellung gewinnen konnte. Auch nach dem Abfalle des Erzbischofs setzte die Stadt Köln ihren Stolz darein, der Sache des Welfen treu zu bleiben und dem von allen Seiten mit Verrath bedrohten König innerhalb ihrer allmählich aufsteigenden festen Mauern einen sicheren Rückhalt zu bieten. Der Erzbischof wurde vom Papste excommunicirt, am 19. Juni 1205 in der Domkirche in Gegenwart des Königs Otto seiner Stelle entsetzt und aller seiner geistlichen wie weltlichen Würden verlustig erklärt. Am 25. Juli wurde unter Zuziehung der Kölner Bürgerschaft und der nicht abgefallenen Adeligen der Bonner Propst Bruno von Sayn an Adolf's Stelle zum Erzbischof gewählt. Adolf war entschlossen, sich mit dem Schwert den Besitz des Kölner Stuhles wieder zu erkämpfen und von König Philipp erhielt er die kräftigste Unterstützung zugesagt. Der Nieder-

rhein seufzte bald wieder unter dem Fluche der Zerrissenheit des deutschen Reiches; alle Schrecken des Bürgerkrieges und wilden Parteistreites wurden in dem niederrheinischen Gebiete entfesselt. Am 29. September stand Phiilpp vor Köln und versuchte, durch Sturm sich der Stadt zu bemächtigen. Die Tapferkeit der von Otto selbst befehligten Besatzung' und die Festigkeit des vor fünf Jahren begonnenen Mauerkranzes leistete dem ungestümen Angriff siegreichen Widerstand. Philipp erkannte die Fruchtlosigkeit seines Unternehmens, ließ nach fünftägigem vergeblichem Bemühen vom Sturm ab und zog rheinabwärts gegen Neuß. Ein vernichtender Schlag traf den König Otto und den Erzbischof Bruno durch die Niederlage bei Wassenberg. Jenem gelang es, sich durch die Flucht zu retten, dieser dagegen wurde gefangen genommen und gefesselt dem König Philipp in Verwahrsam gegeben. In der Stadt Köln wehte noch das welfische Banner; doch ein langer Widerstand war nicht möglich. Die Stadt ließ sich auf Unterhandlungen mit dem Könige Philipp ein, und es kam in Boppard ein Vertrag zu Stande, wonach die Stadt Köln den Adolf als Erzbischof anerkannte, der König die städtischen Freiheiten bestätigte und die vorgenommenen Fortifikationen in ihrem Bestande zu lassen versprach. Ostern des folgenden Jahres besuchte Philipp die Stadt Köln, verweilte acht Tage daselbst, bestätigte alle städtischen Privilegien und ertheilte der Bürgerschaft die Erlaubniß, aus eigenen Mitteln die Festungswerke in beliebiger Weise auszubauen. Der Streit zwischen den beiden Bischöfen wurde von Seiten des Papstes dahin geschlichtet, es sollte der status quo dergestalt aufrecht erhalten werden, daß dem Adolf die in dessen Besitz befindlichen Burgen, dem Bruno aber überall die geistlichen Rechte gesichert bleiben sollten. Zu unbestrittener Anerkennung als Erzbischof gelangte Bruno gleich nach der Ermordung des Königs Philipp. Adolf trat vom Kampfplatz zurück und unterwarf sich dem rechtmäßigen Erzbischof. Kaum sechs Wochen nach seiner Rehabilitirung starb Bruno auf dem Schlosse Blankenberg an der Sieg; seine Leiche fand ihre Ruhestätte im Dom.

16. Auf Betreiben des Königs wurde der Propst von St. Aposteln, Dietrich von Heinsberg, zum Nachfolger gewählt. Rasch stieg derselbe bei Otto in Ansehen und Geltung,

und als dieser im August 1209 nach Italien aufbrach, wurde Dietrich mit der Reichsstatthalterschaft betraut. Als Otto vom Papste in den Bann gethan wurde, rechtfertigte Dietrich das in ihn gesetzte Vertrauen und blieb dem Kaiser treu ergeben; seinem Beispiele folgten die Stadt Köln und die meisten lothringischen Grafen und Herren. Die Geistlichkeit aber nahm Partei gegen den Kaiser und den Erzbischof; sie setzte es durch, daß der päpstliche Legat, Erzbischof Siegfried von Mainz, die Excommunikation über Dietrich aussprach. Dieser aber kümmerte sich nicht um den Bann, sondern fuhr fort, seine bischöflichen Amtsverrichtungen auszuüben. Die dem Papste anhangenden Geistlichen vertrieb er aus ihren Stellen und ersetzte dieselben durch Männer seiner Gesinnung. Da sprach der päpstliche Bevollmächtigte die Absetzung gegen ihn aus. Bei der Neuwahl einigten sich die Stimmen der Wahlherren auf den früheren Erzbischof Adolf. Doch der Papst trug Bedenken, diese Wahl zu bestätigen; er schien zögern zu wollen, bis Otto's Partei auch am Niederrhein jeden Halt würde verloren haben. Otto hatte in der Stadt Köln wieder kräftige Unterstützung gefunden. Dafür wurden die Bürger und die von Dietrich angestellten Geistlichen mit dem Banne belegt. Otto ermunterte die Bürgerschaft, die Festungswerke zu verstärken, und am 16. März 1212 ertheilte er ihr die Erlaubniß, zur Vollendung dieser Bauten einen Mahl- und Braupfennig zu erheben. In Anerkennung ihrer Treue gestand er den Kölner Kaufleuten Zollbegünstigungen bei Kaiserswerth, Boppard und Duisburg zu. Otto's Bemühen, seinen wankenden Thron zu befestigen, blieb vergeblich; allmählich wurden ihm alle Anhänger untreu. Gegen Ende Juli verließ er in aller Stille die Stadt Köln und begab sich mit einem kleinen Gefolge nach Sachsen. Nachdem der Erzbischof Dietrich von Trier am Morgen des 4. Juli 1215 die Kölner Geistlichkeit und Bürgerschaft von dem Banne losgesprochen hatte, hielt König Friedrich II. seinen feierlichen Einzug in die Stadt Köln. Der Kölner Bischofsstuhl wurde für erledigt erklärt, und alle Prioren erhielten vom Papst den Auftrag, eine Neuwahl vorzunehmen.

17. Am 28. Februar 1216 ging der Dompropst Engelbert von Berg, der beim Kaiser so gut wie beim Papst in hoher Gunst stand, als neuer Erzbischof aus der Wahl hervor. Er war ent-

schlossen, seine gewaltige geistige Kraft zum Besten der Kirche und zum Heil seiner Untergebenen zu verwenden; seine ganze Thätigkeit sollte eine glänzende Sühne für seinen früheren Leichtsinn, seine Vergehen und Gewaltthaten sein. Einen schweren Kampf hatte er gegen einen raublustigen Adel, einen verkommenen Clerus und ein zuchtloses Volk zu bestehen. Es galt, das Eigenthum der Kirche und der Bürger gegen die Angriffe der Grafen und Barone zu schützen, deren Uebermuth keine Gränzen kannte.

In einer Stadt, wo Engelbert sich in Mitten seiner Vasallen und Ministerialen im vollen Glanze seiner Macht zeigte, wollte er die Regierungsgewalt nicht mit städtischen Corporationen theilen, die keine Pflicht hatten, seinen Winken zu gehorsamen. Der Mann, dessen gewaltige Herrscherkraft alle gestörten staatlichen, kirchlichen und socialen Verhältnisse wieder in die rechte Bahn einleitete, glaubte in der Stadt seines bischöflichen Sitzes keine Rücksichten auf herkömmliche Rechte und Privilegien, die der Durchführung hindernd im Wege standen, nehmen zu dürfen. Er trug kein Bedenken, in wichtigen wie in geringfügigen Dingen gegen die Schöffen und die Richerzeche, welche ihr alleiniges Anrecht auf Entscheidung der Rechtsfragen und auf die Leitung der städtischen Regierung vertheidigten, in offenen Kampf zu treten. Er betrachtete sich als den eigentlichen Herrscher über die Stadt, und es lag ihm daran, die städtische Freiheit so zu beschränken, daß sie dem Glanz und den Rechten des Bisthums nicht leicht gefährlich werden konnte. Die Stadt selbst betrachtete die Rechts- und Verfassungszustände, welche Engelbert einführte, als ungesetzlich, wollte aber nicht eher den Kampf dagegen wagen, als bis Zeit und Umstände ihr Erfolg und Sieg in Aussicht stellen würden. Ehe Engelbert aber in den bevorstehenden Kampf gegen seine Residenzstadt eintrat, wurde seinem Leben gewaltsamer Weise ein Ziel gesetzt. Sein Vetter Friedrich von Isenburg, den er wegen der gegen die Abtei Essen verübten Gewaltthaten zur Rechenschaft gezogen hatte, wollte sich rächen an dem strengen Kirchenfürsten und erschlug ihn in einem Hohlwege am Gevelsberg zwischen Hagen und Schwelm. Am vierten Tage nach der Ermordung wurde der Erschlagene nach Köln gebracht und in feierlichem Trauerzug durch den erzbischöflichen Palast in den Dom getragen. Gleich nach Engelbert's Tode begann sich in Köln der so lange niedergehaltene

Geist der Unzufriedenheit zu regen. Die Urkunden, durch welche Engelbert die alten Freiheiten und Privilegien beschränkt hatte, wurden cassirt; die alten Rechte kamen wieder zur Geltung, und Schöffenkolleg und Richerzeche erhielten die frühere Macht und Bedeutung zurück.

Am 15. November wurde der Bonner Propst Heinrich von Molenark zum Nachfolger Engelbert's gewählt. Dieser hielt es für seine erste Pflicht, die Bestrafung Friedrich's von Isenburg und seiner Mordgesellen zu erwirken. Friedrich wurde vor dem Severinsthor auf das Rad geflochten. Der Stadt Köln gegenüber zeigte Heinrich sich versöhnlich und nachgiebig. Die städtischen Verhältnisse führte er in den Stand zurück, in welchem dieselben vor Engelbert's Wahl sich befunden hatten. Alle Rechte, Freiheiten und guten Gewohnheiten bestätigte er in ihrem vollen Umfange.

Der Erzbischof erhielt vom Kaiser Friedrich den Auftrag, dessen Gemahlin, die englische Prinzessin Isabella, in England abzuholen und ihm zuzuführen. Sobald in Köln, Mitte Mai 1235, die nahe Ankunft der Kaiserin bekannt wurde, zogen ihr bei 10,000 Bürger in festlicher Kleidung entgegen und geleiteten dieselbe unter den mannigfachsten Ehrenbezeigungen in den erzbischöflichen Palast. Am folgenden Tage nahm die junge Fürstin ihr Quartier in der Propstei von St. Gereon, wo sie sechs Wochen verweilte. Heinrich, der sich eben bereitete, den Kampf gegen die nach immer größerer Selbständigkeit strebende Stadt Köln aufzunehmen, starb am 26. März 1238.

---

# Siebenter Abschnitt.

## Die Stadt Köln im Streit mit den Erzbischöfen.

1. Das Domkapitel wählte an Heinrich's Stelle einen Mann, der das Interesse des Erzstiftes kräftig zu schützen und dem Erzbischofe seine einflußreiche Stellung auf dem Gebiete der europäischen Politik zu erhalten versprach. Es war dies der Dompropst Conrad von Hochstaden, der im April 1238 gewählt und zwischen dem 15. Juni und 23. Juli vom Papste bestätigt wurde.

Als Conrad auf den erzbischöflichen Stuhl erhoben wurde, war der Streit, in welchem der Erzbischof Heinrich und der Graf von Berg und Heinrich von Brabant mit den Waffen gegen einander gestanden hatten, noch nicht völlig ausgetragen. Zur Durchführung dieses Kampfes wußte Conrad sich an der rasch zu hoher Bedeutung aufsteigenden Stadt Köln einen kräftigen Rückhalt zu sichern. Als der Graf von Berg und der Herzog von Brabant mit starker Kriegsmacht sengend und brennend in das Erzstift einfielen, stellte sich die Kölner Bürgerschaft kampfbereit auf die Seite Conrad's. Wie die Geschlechter, so verließen auch die Gewerbegenossen die Geschäfte des Friedens und griffen muthig zu Wehr und Waffen. Die Fehde, in welcher das Erzstift sowohl wie das jülicher und bergische Gebiet durch Feuer und Schwert verwüstet wurde, dauerte mehr als ein volles Jahr. Erst am 25. Juli 1240 wurden die stadtkölnischen Hülfstruppen entlassen. In dem zwischen dem Grafen von Berg und dem Erzbischof Conrad vereinbarten Friedensschluß wurde festgesetzt, daß Deutz in zwei gleiche Theile abgetheilt werden sollte, von denen jeder der paciscirenden Herren einen als ein von dem Mitcontrahenten abhängiges Lehen erhalten sollte. Die beiderseitigen Burgmannen sollten jedem der beiden Besitzer den Eid der Treue schwören. Während der angeführten Fehde hatten die Streitigkeiten zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papste Gregor IX. einen immer bedrohlicheren Charakter angenommen. Erzbischof Conrad stand auf Seiten des Papstes. Als dieser den Bann über den Kaiser verhängte, begannen die alten Parteikämpfe zwischen Welfen und Ghibellinen neuerdings ganz Europa in zwei feindliche Lager zu spalten. Am Rhein vereinten sich die Fäden, an denen die hohe Politik der damaligen Zeit geleitet wurde, in den Händen des Erzbischofs von Köln. Conrad war es, der dem hohenstaufischen Hause den Krieg erklärte und die bis dahin nur in Worten kundgegebene Opposition gegen den Kaiser zu blutiger That trieb. Es nahm den Anschein, als ob die Stadt Köln mit ihrem Erzbischof gemeinschaftliche Sache machen und auf die Seite des Papstes treten werde. Bald gelang es aber einzelnen Freunden des Kaisers, die Stadt für die hohenstaufische Sache zu gewinnen. Die Grafen von Berg, Jülich, Loz und Heinsberg erhielten von Kaiser Friedrich und König Conrad den Auftrag, der Stadt Köln zu Wasser und

zu Lande jede Unterstützung angedeihen zu lassen. Der Graf Wilhelm von Jülich, der mit einem vernichtenden Schlage gegen den Erzbischof die päpstliche Partei in der Wurzel zu erschüttern dachte, bereitete sich 1242, das Erzstift mit Krieg zu überziehen. Seine zuchtlosen Kriegsknechte überboten einander an Sengen und Brennen, Rauben und Zerstören. Eine große Zahl der zwischen Köln, Brühl und Lechenich liegenden Dörfer und Gehöfte ging in Flammen auf. Das Gros der beiderseitigen Streitkräfte stieß zwischen Brühl und Lechenich auf einander. Das Waffenglück war dem Erzbischof ungünstig. Conrad gerieth in die Gefangenschaft des Grafen und mußte den Sommer im Kerker des Schlosses Niedeggen zubringen. Um seine Freiheit wiederzuerlangen, mußte er sich verpflichten, den Grafen Wilhelm vom Banne loszusprechen, dem Kaiser eine näher zu bestimmende Buße zu bezahlen und die Aufführung von Festungswerken, welche dem Grafen nachtheilig sein könnten, zu unterlassen. Zu solchen dem Grafen schädlichen Festungswerken wurden die Deutzer Festungsthürme gerechnet, darum mußten dieselben niedergelegt werden. Schöffen und Rath der Stadt ließen sich gerne herbei, sich durch eine gute Summe Geldes an der Demolirung der Deutzer Festungswerke zu betheiligen. Es wurde festgesetzt, daß niemals die Wiederherstellung der zerstörten Thürme und Mauern geduldet werden solle.

2. Conrad ruhte nicht, bis Papst Innozenz IV. die Absetzung des excommunizirten Kaisers ausgesprochen hatte. Er stellte sich an die Spitze der Wahlbewegung und übernahm es, dem deutschen Reich einen anderen König zu geben. Zuerst wurde Heinrich Raspe von Thüringen als Gegenkönig gewählt. Sobald dieser am 17. Februar 1247 gestorben war, betrieb Conrad die Wahl des Grafen Wilhelm von Holland, der wirklich am 4. Oktober zu Worringen gekoren wurde. Gegen die Zusicherung einer Reihe wichtiger Privilegien bereitete die Stadt Köln dem neugewählten König einen glänzenden Empfang. Die Stadt Aachen, wo die Krönung stattfinden sollte, mußte erst durch eine lange Belagerung zur Uebergabe gezwungen werden. Ein großer Theil der Großen, welche sich an der Seite Wilhelm's im Belagerungsheer befanden, begab sich Mitte August nach Köln, um sich am 15. August an der Feier der Grundsteinlegung zum Dom zu betheiligen.

Schon seit langer Zeit barg das Verhältniß zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischofe viele Keime gegenseitiger Erbitterung und Feindseligkeit. Jener war es gelungen, die Abhängigkeit vom Erzbischof und jedes dienstbare Verhältniß abzuschütteln, und sie war als seine selbständige politische Macht neben ihren früheren Stadtherrn getreten. Durch besondere Verträge, durch bischöfliche, päpstliche und kaiserliche Freibriefe war ihr der Besitz einer selbständigen Verfassung und Verwaltung garantirt worden. Das alte Verhältniß, wonach der Erzbischof als „oberster Herr und Richter" freie Hand über die Stadt hatte, die Bürgerschaft dem Erzbischof herkömmlicher Maßen „Hulde schuldete" und in Allem zu dienen verpflichtet war, hatte sich in harten Kämpfen sowohl, wie in einer langsamen naturgemäßen Entwicklung zu einer bürgerlichen Freiheit umgestaltet, bei der eine selbständige Stadtregierung die Gemeindeangelegenheiten nach eigenem Stadtrecht und nach bestimmten städtischen Privilegien verwaltete. Conrad war nicht gesonnen, dieses thatsächliche Verhältniß zwischen ihm und der Stadt Köln als zu Recht bestehend anzuerkennen. Zur Grundlage für seine Stellung der Stadt gegenüber wollte er das kaiserliche Edikt des Jahres 1232 nehmen, durch welches die bischöflichen Residenzen jeder Selbständigkeit beraubt und wieder der alten bischöflichen Herrschaft unterworfen wurden. Den Grundsätzen dieses Ediktes gemäß erklärte er, daß er der eigentliche Stadtherr sei, daß ihm in der Stadt so gut das weltliche wie das geistliche Regiment, das Schwert sowohl wie der Bischofsstab zustehe. Er wollte als Herr und oberster Richter der Stadt anerkannt sein, und die ganze städtische Verwaltung und Regierung sollte nach seinem Willen geführt werden. Gegen die Schöffen, welche damals noch die hervorragendste Stelle in der städtischen Verwaltung einnahmen, sollte der erste Schlag geführt werden. Conrad war der Zustimmung des großen Haufens sicher, wenn er den geschlossenen Kreis der Schöffenbruderschaft sprengte und die Schöffenstühle auch den Burern und Gewerbegenossen zugänglich machte. Nachdem er versucht hatte, wie weit er in der Bekämpfung der Machtstellung der Schöffen gehen könne, stellte er vorläufig alle Maßnahmen ein und entschloß sich zuerst, das Recht der Stadt bezüglich der Ausmünzung des Geldes über den Haufen zu werfen. Das Münzrecht des Erzbischofs war innerhalb der

Stadt Köln durch bestimmte Befugnisse der Münzerhausgenossen beschränkt. Diese hatten das Recht, darauf zu achten, daß der Erzbischof nur solche Münzen präge und in den Verkehr bringe, welche in Bezug auf Gehalt, Gewicht und Präge mit den im städtischen Archiv und in der Sakristei des Domes aufbewahrten Normalmünzen übereinstimmten. Conrad entschloß sich, das Münzregal ohne Rücksicht auf die herkömmlichen Beschränkungen auszubeuten. Im Jahre 1251 ließ er Denare und andere Münzen prägen, die weder die gesetzliche Approbation noch den probemäßigen Gehalt hatten. Die städtische Verwaltung erhob energischen Protest gegen diesen Eingriff in die städtischen Freiheiten und solche Gefährdung des städtischen Handels. Im Zorn verließ der Erzbischof die Stadt und sandte den Kölnern von Andernach aus den Fehdebrief. Mit einer starken Schaar von Kriegsknechten kehrte er zurück, bezog ein Lager bei Deutz und versuchte durch Brander die Kölner Kaufmannsschiffe in Flammen zu stecken. Die Kölner Bürgerschaft, die von Wilhelm von Jülich unterstützt wurde, wußte das feindliche Beginnen des Erzbischofs zu vereiteln. Auf die Vorstellung des erzbischöflichen Rathes Hermann von Vittinghofen ließ der Erzbischof die Stadt um gütliche Beilegung des Streites ersuchen. Man kam überein, daß der Lesemeister des Kölner Dominikanerklosters, Bruder Albertus als Schiedsrichter die Gränze der gegenseitigen Rechte festsetzen solle. Dieser Schiedsrichter, ein Sprosse des gräflichen Geschlechtes von Bollstädt aus Lauingen an der Donau, genoß mit Recht den Ruf hoher Weisheit, Rechtskenntniß und Gerechtigkeitsliebe. In Bologna war er in den Dominikanerorden eingetreten und in Hildesheim, Freiburg, Straßburg, Rom, Paris und Köln hatte er mit glänzendem Erfolge philosophische und theologische Vorlesungen gehalten. Albert täuschte das Vertrauen nicht, welches der mächtige Kirchenfürst und die stolze Bürgerschaft in ihn gesetzt hatten. In dem Schiedsspruch setzte er genau fest, was der Erzbischof beim Münzprägen zu beobachten und was die Kölner Kaufmannschaft beim Passiren der erzbischöflichen Zollstätten zu entrichten habe. Eine kleine Partei Unzufriedener erklärte, durch diesen Friedensschluß werde die Stadt in ihren Rechten schwer verletzt. Kühner erhoben diese mißvergnügten Elemente das Haupt, als das reichsstädtische Element sich an dem Städtebund eine Stütze

gesichert hatte, mit deren Hülfe es in den großen Ringkampf um leitenden Einfluß in Reichsangelegenheiten kühn eintreten konnte. Auf dem ersten am 6. Januar 1256 zu Köln gehaltenen Städtetage wurde beschlossen, daß jede Stadt, die verletzt werde, sich selbst Recht zu verschaffen suchen solle; wäre sie aber zu schwach dazu, dann sollten die benachbarten Städte zu Hülfe gerufen werden; wenn auch dann der Angreifer noch nicht geworfen werden könne, sollte der ganze Bund gesammter Hand eingreifen und den gebrochenen Frieden rächen.

3. Zwischen dem Erzbischof Conrad und dem König Wilhelm war allmählich eine bedenkliche Spannung eingetreten. Jener trug kein Bedenken, das Haus zu Neuß, in welchem er mit dem Könige einen heftigen Wortwechsel gehabt hatte, und worin dieser mit dem päpstlichen Legaten noch arglos verweilte, in Brand stecken zu lassen. Als Wilhelm am 28. Januar 1256 in Friesland erschlagen worden, bemächtigte sich Conrad sofort der verhängnißvollen Frage bezüglich der Wahl eines neuen Königs. Sein Augenmerk fiel auf den Bruder des Königs von England, den Grafen Richard von Cornwall, einen Mann, der hinreichende Geldmittel besaß, um gute Dienste reich zu belohnen, und von dem ein ernster Widerstand gegen das emporstrebende Reichsfürstenthum nicht zu erwarten stand. Sobald Richard sich verpflichtet hatte, nach seiner Wahl beim Papste die Lossprechung Conrad's vom Kirchenbanne zu erwirken und den Wahlherren reiche Geldsummen zu zahlen, wurde er am 13. Januar 1257 gewählt und am 17. Mai in Aachen gekrönt. Von Aachen begab er sich nach Köln, wo ihm ein glänzender Empfang bereitet wurde. Er ließ sich über die städtischen Freiheiten Vortrag halten und bestätigte dieselben sämmtlich am 27. Mai. Es waren dies namentlich Zollerleichterungen bei Boppard, Kaiserswerth und Duisburg, Freiheit von der Gefolgpflicht im königlichen Heere, das Recht, nicht vor ein außerhalb der Stadt gelegenes Gericht geladen werden zu dürfen, Nichthaftbarkeit der Kölner für die Schulden des Erzbischofs. Bezüglich des Verhältnisses zwischen der Stadt und dem Erzbischofe bedurfte es nur des zündenden Funkens, um den massenhaft aufgehäuften Brennstoff in Flammen zu setzen. An der Mosel fiel dieser Funken und in Köln zündete er. Von einem Verwandten

des Erzbischofs wurde Hermann der Rothe aus dem Geschlechte der Kleingedenk überfallen und gefangen genommen. Hermann's Sippe in Köln wollte durch einen Angriff gegen den Neffen Conrad's Vergeltung üben. Der Erzbischof, welcher erkannte, daß dieser Angriff eigentlich ihm gegolten habe, entschloß sich, die Stadt zu verlassen, um recht bald mit bewaffneter Hand den Uebermuth seiner trotzigen Gegner zu strafen. Bald loderten vor den Thoren der Stadt Köln die Kriegsflammen hell auf. Gehöfte, Dörfer und Klöster wurden in Brand gesteckt. Was von den erzbischöflichen Truppen verschont blieb, wurde von den städtischen vernichtet oder geraubt. Den Hauptschlag gegen die Stadt wollte Conrad selbst ausführen und mit 500 Rittern erschien er vor dem Severinsthor zu offener Feldschlacht. Von den Bürgern zurückgedrängt, schlug er bei Rodenkirchen ein Lager auf. Unter Anführung Dietrich's von Falkenburg zog eine starke Schaar bewaffneter Bürger in's Feld, um sich mit den Erzbischöflichen in blutigem Kampf zu messen. Bei Frechen stießen die feindlichen Schaaren auf einander, und Dank der Tapferkeit des Falkenburgers mußten sich die Erzbischöflichen mit empfindlichem Verlust zurückziehen. Bald nach diesem Treffen legte Adolf von Berg, der bis dahin auf der Seite Conrad's gestanden hatte, die Waffen nieder und schloß am 14. Oktober ein Freundschaftsbündniß mit der Stadt Köln. In diesem Vertrag verpflichtete sich der Graf, weder zu Deutz noch an einem anderen Orte seines Gebietes Festungswerke aufzuführen, welche der Stadt Köln zum Schaden gereichen könnten. Der Vermittlung Adolf's gelang es auch, den Erzbischof und die Stadt friedlich zu stimmen. Beide einigten sich am 20. März 1258 dahin, daß die Beilegung des Streites dem Spruch von fünf Schiedsrichtern, unter welchen auch der Lesemeister Albert, überlassen werden solle. Von Seiten der Stadt wurde zugestanden, daß noch vor der Fällung des Spruches diejenigen, welche durch die Gefangennehmung des Vetters Conrad's den Streit veranlaßt, zur Strafe barfuß und im Bußsack vom Severinsthor nach dem Judenbüchel gehen und die Gnade des Erzbischofs erflehen sollten. Albertus war nicht gesonnen, den frischen bürgerlichen Gemeinsinn, der so erfreuliche Früchte versprach, gewaltsam zu unterdrücken; ebensowenig wollte er dem Erzbischof zumuthen, auf die Rechte, welche auf einer sicheren historischen Grundlage fußten, zu ver-

zichten. Der Schiedsspruch festigte in den schwankenden Zuständen, in dem gewaltigen Ringen und Wogen der verschiedenen Faktoren des deutschen Volkslebens so viel, wie es irgend möglich war. Albert und die übrigen Schiedsrichter, welche der historischen Entwickelung der städtischen Verhältnisse ihre Berechtigung nicht aberkennen konnten, sahen sich nicht in der Lage, die Forderungen des Erzbischofs, die sich auf Abänderung der bestehenden städtischen Verfassung bezogen, zu befriedigen. Wo es sich um Abstellung von Mißbräuchen im Gerichtswesen und im städtischen Regiment handelte, waren ihre Anordnungen streng und rücksichtslos. Wenn sie sich auch gegen jede unbillige Bedrückung und willkürliche Bevormundung der Zünfte durch die Geschlechter erklären zu müssen glaubten, so wollten sie doch den erwachenden Geist des demokratischen Elementes nicht durch irgend welche Bevorzugung gegen das alte Regiment in die Waffen rufen. Es war ihnen klar, daß der dritte Stand in Köln, die Zünfte und Bruderschaften, in stetem Wachsthum an Kraft und Bedeutung zunahmen und unverhohlen nach einer einflußreichen Theilnahme am Stadtregiment strebten. Sie bestätigten der Richerzeche und den Burgenossenschaften ihre Rechte, wie solche im Laufe der Zeit zu Ausspruch und Bestand gekommen waren, dagegen glaubten sie es verhüten zu müssen, daß die Zünfte zu förmlichen Corporationen sich bildeten, die durch die Kraft der inneren Organisation und durch die Macht ihres anwachsenden Vermögens die alten Faktoren des städtischen Gemeinwesens in ihrer Stellung und Existenz ernstlich bedrohen mußten.

Neben den zwischen der Stadt und dem Erzbischof schwebenden Streitfragen ordnete der Bruder Albert auch die Deutzer Angelegenheit. Sein Schiedsspruch vom 1. März 1260 bestimmte unter Anderem, daß die Stadt Köln das neue Dormitorium wieder aufführen, in der Kirche das Grabmal des h. Heribert errichten, ein Baptisterium erbauen, ein Orgelgehäuse zimmern, die nöthigen baulichen Reparaturen vornehmen und eine den Bedürfnissen entsprechende Pfarrkirche erbauen solle.

4. Conrad erkannte im dritten Stande das Element, welches ihm zur Bekämpfung und Unterdrückung der Geschlechter die besten Dienste leisten konnte, und die Theilnahme, welche er für

die Leiden und Interessen der „Fraternitäten und Popularen“ an den Tag legte, beruhte hauptsächlich auf dem Bestreben, die Zünfte gegen die Geschlechter in den Kampf zu jagen. Auf sein Betreiben erhob die Gemeinde gerichtliche Klage über die gesetz- und statutenwidrigen Handlungen der Geschlechter. Die darauf erfolgenden Rechtssprüche waren streng. Zuerst wurden die Münzerhausgenossen, die Münzmeister und Münzprüfer, welche ihre Stellung mißbraucht, ihrer Aemter und Lehen entsetzt, und dem Erzbischof wurde anheim gegeben, die also erledigten Stellen an würdigere Bürger zu vergeben. Der zweite Streich war gegen diejenigen gerichtet, welche sich seit unvordenklicher Zeit im Besitz der Rheinmühlen befanden. Sie wurden ihrer Antheile für verlustig erklärt, und die Hälfte der Mühlen wurde als städtisches Eigenthum in Besitz genommen, die andere Hälfte dem Erzbischof überwiesen. Nach den Mühlenerben kam die Reihe an die Bürgermeister, die Schöffen und die Mitglieder der Richerzeche. Den letztgenannten warf der Erzbischof vor, daß sie das Regiment der Stadt widerrechtlich an sich gerissen und Freundschaftsbündnisse mit seinen Feinden abgeschlossen hätten. Bürgermeister und Schöffen wurden beschuldigt, durch Raub und Bedrückung sich gegen viele ihrer Mitbürger vergangen und die Gerechtigkeit mit Füßen getreten zu haben. Conrad sprach die Absetzung gegen sämmtliche Schöffen mit Ausnahme eines einzigen aus, und bezüglich der Schöffenbrüder, der Mitglieder der Richerzeche und der Meister in den Burhäusern lautete das Urtheil, daß nur diejenigen straflos in ihren Aemtern bleiben sollten, welchen die Gemeinde das Zeugniß treuer Pflichterfüllung geben würde. In die also erledigten Stellen der Rechtspflege und Verwaltung berief Conrad nur solche Männer, auf deren blinde Ergebenheit er rechnen konnte. Die zu den höchsten Ehrenstellen aufgestiegenen Zünftler spreizten sich in unleidlicher Eitelkeit, verletzten durch ihr anmaßendes Benehmen ihre ohnehin erbitterten aristokratischen Kollegen, wie sie durch ihren Stolz und harte Bedrückung ihre Gewerbegenossen gegen sich aufbrachten.

Die Freunde der alten Zustände und des früheren Geschlechterregimentes machten des Unwillens über den jähen Umschwung der Dinge kein Hehl. Es ging ihnen nahe, daß Männer, die bis dahin in der Werkstätte gearbeitet, auf dem Rathhause saßen und

das Regiment der Stadt führten, und daß Männer, über denen früher ihrer Verbrechen wegen das Schwert des Henkers geschwebt, jetzt den Spruch über Leben und Tod ihrer Mitbürger hatten. Es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um die Mißvergnügten gegen die neuen Schöffen und Rathsherren in den Kampf zu treiben. Der erste Versuch der Geschlechter, die Tyrannei der Emporkömmlinge abzuschütteln, mißlang. Diejenigen von den Geschlechtern, welche die Waffen ergriffen hatten, mußten eine schwere Geldbuße entrichten, barfuß vor dem Erzbischof erscheinen und knieend um Verzeihung bitten. Einzelne, welche sich zu dieser Demüthigung nicht verstehen wollten, flüchteten aus der Stadt.

Die Unzufriedenheit fand durch immer schreiendere Bedrückungen stets frische Nahrung. Man wollte zuerst die neuen Schöffen stürzen und dann das Rathhaus von den demokratischen Elementen säubern. Die Zünfte, welche den ihnen drohenden Schlag abwehren wollten, rotteten sich auf Betreiben Hermann des Fischers zusammen, um mit bewaffneter Hand ihre Stellung zu vertheidigen. Der Erzbischof, welcher erkannte, daß dieser Streit wohl geeignet war, seine Interessen zu fördern, entschloß sich, in die Wirren einzugreifen, und durch List gelang es ihm, die einflußreichsten von den unzufriedenen Geschlechtern in seine Gewalt zu bekommen. Als Gefangene ließ er dieselben nach den Schlössern Lechenich, Godesberg und Altenahr in sicheren Verwahr bringen. In Folge dieser Gewaltthat verließ der größte Theil der Geschlechter die Stadt, um in der Fremde einen Umschwung der Dinge abzuwarten. Alle Schritte, die beim Erzbischof zur Befreiung der Gefangenen und zur Rückberufung der ausgewichenen Geschlechter gethan wurden, waren vergeblich. Conrad blieb hart und unbeugsam bis zu seinem Lebensende, am 29. September 1261.

5. An Conrad's Stelle wurde der thatkräftige Dompropst Engelbert von Falkenburg gewählt. Der Rath so gut wie das Schöffenkollegium beeilte sich, den neuen Erzbischof der tiefsten Ergebenheit und Unterwürfigkeit zu versichern, wenn er an den bestehenden Verhältnissen nur Nichts ändere, die Schöffen in ihrer Stellung bestätige und den ausgewichenen Geschlechtern die Rückkehr in die Stadt nur nicht gestatte. Engelbert versprach diesem Wunsch zu willfahren, nahm die Huldigung auf dem „Saal"

entgegen und ertheilte den Schöffen die Bestätigung. Die Geschlechter Rutger, Overstolz, Daniel Jude und Costin von der Aducht, welche an den Erzbischof das Ansuchen stellten, ihre in Altenahr sitzenden Freunde frei zu geben, ließ er ergreifen und auch in Fesseln schmieden. Doch bald fanden die Eingekerkerten Gelegenheit, ihre Bande zu lösen und aus dem einsamen Felsennest zu entfliehen. Eine gezähmte Maus soll zur Entdeckung von eisernen Werkzeugen geführt haben, durch die es den Gefangenen möglich wurde, die Gitterstäbe ihres Gefängnisses durchzufeilen.

Bald erkannten Zünfte wie Geschlechter, daß es dem Erzbischof nur darum zu thun war, die unumschränkte Herrschaft über die Stadt und deren Hülfsmittel an sich zu reißen. Vor Allem lag ihm daran, die beiden Endpunkte der Rheinmauer, den Rieler- und den Bayenthurm zu kräftigen Stützpunkten seiner Macht zu machen. Er beeilte sich, diese starken Thürme mit Gräben und Vorwerken zu versehen und zu festen Zwingburgen umzugestalten. Den Geschlechtern versprach er seine Beihülfe gegen die Zünfte, wenn ihm 6000 Mark bezahlt und die Mühlen, die Accise, der Wegzoll und der Bierpfennig unverkürzt überlassen würden. Solchen Forderungen gegenüber mußte die Spannung zwischen Geschlechtern und Zünften weichen. Alle erkannten, daß es sich hier um die Selbständigkeit der städtischen Verwaltung handele, und daß der Erzbischof nur darauf ausgehe, sich die freie Verfügung über die Steuerkraft der ganzen Bürgerschaft zu sichern. Rasch und entschlossen rüstete sich Alles, was Waffen tragen konnte, um mit Schwert und Streitaxt die übertriebenen Forderungen des Erzbischofs zu beantworten. Die ausgewiesenen Patrizier, die sich im Kloster Weiher zu Unterhandlungen mit erzbischöflichen Abgesandten eingefunden hatten, wurden durch besondere Boten ersucht, den alten Zwist zu vergessen und zum Kampfe gegen den Unterdrücker der städtischen Freiheit herbeizueilen. Die Sturmglocken ertönten und rasch füllten sich die Sammelplätze mit wohlgerüsteten Kämpfern, die entschlossen waren, Leib und Leben für die Vertheidigung der städtischen Freiheit einzusetzen. Den Anstrengungen der Bürgerschaft gelang es, sich der Thürme vom Riel und Bayen zu bemächtigen.

Engelbert wollte schwere Vergeltung üben gegen die Stadt, welche mit solchem verwegenen Trotz seine Besatzungen von den

städtischen Thürmen und Thoren vertrieben hatte, doch bald besann er sich eines Anderen, gab friedlichen Rathschlägen geneigtes Gehör, und am 16. Juni untersiegelte er den durch einige benachbarte Herren vermittelten Friedensschluß. Hiernach sollte die Stadt dem Erzbischof 6000 Mark bezahlen, wogegen dieser sich verpflichtete, alle Punkte zu beobachten, welche in dem von Bruder Albert und den anderen Schiedsrichtern vereinbarten Sühnbrief enthalten seien; die ihrer Rechte verlustig erklärten Bürger sollten wieder in den Genuß ihrer Renten und Güter gesetzt werden; die „guten Leute", welche ohne Rechtspruch ihrer Aemter beraubt worden, sollten ihre Stellen und Rechte zurückerhalten können.

6. Nach dieser Sühne gewann die Reaktion gegen das Zunftregiment bald festen Halt. Die zurückgekehrten Geschlechter verstanden es, rasch ihr früheres Uebergewicht im Gerichtssaal wie im Bürgerhause wieder zu gewinnen. Durch enge Verbindungen, sogenannte Edelbürgerbriefe, mit den mächtigsten benachbarten Fürsten und Herren, so namentlich mit Wilhelm von Jülich, Walram von Limburg, Harpern von Löwenburg, Werner von Rode, Wilhelm von Vrentze, Dietrich von Catzenellenbogen, suchte die Stadt sich gegen alle Gewaltpläne des Erzbischofs möglichst sicher zu stellen.

Der Erzbischof aber gab den Gedanken an Unterwerfung der Stadt nicht auf; bald begann er die alten Feindseligkeiten wieder, und rücksichtslos verletzte er die durch die Sühne anerkannten Rechte und Freiheiten der Stadt. Sein Plan, sich der angesehensten Bürger durch List zu bemächtigen, wurde verrathen und dadurch vereitelt. Er selbst wurde genöthigt, sich in das Haus „zum Roß" in der Rheingasse in Gefangenschaft zu begeben. Wegen dieser Gewaltthat gegen den Erzbischof wurde vom Papst gegen Richter, Schöffen, Bürgermeister und Bürger der Bann ausgesprochen und über die Stadt das Interdikt verhängt. Engelbert erhielt nicht eher die Freiheit wieder, als bis er sich zur Annahme der durch einige benachbarte Bischöfe und Herren vorgeschlagenen Sühne bereit erklärte. Der Erzbischof band sich so wenig an diesen, wie an einen zweiten, fünf Monate später gefällten Schiedspruch. In Köln konnte man sich nicht verhehlen, daß Engelbert darauf ausging, blutige Conflikte unter der Bürgerschaft oder einen gewaltsamen Zusammenstoß zwischen ihm und der Stadt herbeizuführen.

Darum ließ der Rath sich es angelegen sein, eine immer größere Zahl erzstiftischer Vasallen durch Ertheilung von Edelbürgerbriefen und Zuwendung von Geldlehen an das städtische Interesse zu fesseln.

Engelbert's Rathgeber und Freunde versprachen sich mehr Vortheil für die bischöfliche Sache von bürgerlichen Partei-Zwisten, als von einem offenen Kampfe des Erzbischofs gegen die Stadt. An neuen Streitigkeiten, die Engelbert zwischen den Zünften und Geschlechtern anzufachen verstand, gewann er willkommenen Vorwand, die Erfüllung der übernommenen Verpflichtungen bis zur Beilegung der Bürgerzwistigkeiten hinauszuschieben. Es gelang, die Zünfte zu bethören und für einen Mordanschlag gegen die Geschlechter willig zu machen. Noch rechtzeitig erhielten diese Kunde von dem verrätherischen Plane, und in einem blutigen Zusammenstoß mit den Zünften gelang es, den Aufstand niederzuschlagen. Zwei verschlagene Räthe des Erzbischofs, der Deutschordensbruder Wolfart und der Pfarrer Heinrich von St. Columba, sannen nun auf neue Arglist und Tücke. Sie übernahmen es, dem Erzbischof in aller Stille mit einem kampfgerüsteten Heere vom Kloster Weiher aus den Eingang in die Stadt zu öffnen. Doch der Plan mißlang, und Engelbert wollte nun nochmals auf dem abgenutzten Wege der Sühne sein Ziel zu erreichen suchen. Die Schiedsrichter legten bei ihrem Spruch das Hauptgewicht auf die Buße, durch welche die Kölner Bürgerschaft ihren Angriff gegen die Person des Erzbischofs sühnen müsse. Sie bestimmten darum, daß der ganze Rath barfuß, ungegürtet und entblößten Hauptes dem Erzbischof vor das Severinsthor bis zwischen Judenbüchel und Husholz entgegengehen und ihn fußfällig um Verzeihung bitten solle. Der Spruch, welcher mehrere für die Kölner Patrizier demüthigende Bestimmungen enthielt, wurde im erzbischöflichen Palast in Gegenwart Engelbert's, der Kölner Bürgerschaft und einer großen Anzahl von Fürsten, Grafen, Rittern und Ministerialen feierlich publicirt, und die erzbischöflichen Vasallen und Ministerialen, die erzstiftischen Städte und die städtischen Edelbürger wurden verpflichtet, ihre Hülfe und Unterstützung zu versagen, im Falle von einer Seite die Sühne gebrochen werden sollte.

Nach Beseitigung verschiedener Schwierigkeiten, welche sowohl von städtischer wie von erzbischöflicher Seite der Ausführung dieses Schiedspruches entgegengestellt wurden, ersuchte Engelbert unter dem

19. Juni den Papst, die Censuren gegen die nun mit ihm ausgesöhnten Kölner Bürger aufzuheben und der Stadt wieder den Segen einer ungehinderten Ausübung aller gottesdienstlichen Verrichtungen zuzuwenden. Am 3. August 1266 ertheilte Papst Clemens IV. dem Stadtdechanten und dem Dominikanerprior den Auftrag, wegen Aufhebung des Interdiktes das Erforderliche zu veranlassen.

Engelbert rief bald wieder andere Verwicklungen hervor. Durch Einführung neuer Zölle und Wegegelder gerieth er im Sommer 1267 in Streit mit dem Grafen Wilhelm von Jülich und der Stadt Köln. In offener Feldschlacht besiegt, kam er in die Hände seiner Feinde und wurde auf dem festen Schlosse Niedeggen an der Ruhr eingekerkert. Durch den päpstlichen Nuntius Bernhard von Castaneto wurde am 2. August über den Grafen von Jülich, die Bürger der Stadt Köln und alle deren Helfer der Bann, sowie über die Stadt Köln und alle Orte, an welchen sich die Gebannten aufhielten, das Interdikt ausgesprochen. An sämmtliche Geistliche der Stadt Köln erging der Befehl, unter Strafe der Exkommunikation die Stadt zu verlassen und jeden Verkehr mit den Kölnern abzubrechen.

7. In der Stadt Köln selbst verstanden es die schon genannten Räthe Wolfart und Heinrich, die Parteileidenschaft wachzurufen und die Anhänger der Familie der Weisen (Sapientes) und die der Overstolze gegeneinander in die Waffen zu treiben. Auf der Seite der Erstgenannten standen die Zünfte und der Edelvogt Rütger, der unter den Streichen Gottschalk's Overstolz sterbend zusammenbrach. Der Sieg der Overstolzen war vollständig, und die Weisen sammt ihren Anhängern mußten die Stadt verlassen. Unter dem sicheren Geleit des Grafen von Jülich setzten diese auf die rechte Rheinseite über, kehrten aber beim Stifte Vilich wieder auf das linke Ufer zurück, begaben sich nach Bonn, und sofort traten sie mit den immer noch hier weilenden ausgewiesenen Häuptern der demokratischen Partei über neue Anschläge gegen die Stadt Köln in Berathung. Bald wurden auch ihre Freunde und Verwandten in Köln in die geheimen Plane eingeweiht, und diese suchten durch schöne Versprechungen und süße Reden die Zünfte für die Rückberufung der Ausgewiesenen zu stimmen. Sie stellten guten Erfolg in Aussicht, wenn es gelingen würde, 500

schlagfertige Bewaffnete in die Stadt zu bringen. Hermann der Fischer nahm die Einschwärzung dieser Mannschaften auf sich. Er kannte zu Köln einen armen Schuhflicker, der, wenn die Arbeit schwach ging, mit Kerzen über Land zu hausiren pflegte. Dieser, Habenichts mit Namen, hatte seine Wohnung unter einem der Stadtmauerbögen in unmittelbarer Nähe der Ulrepforte. Gegen ein gut Stück Geld ließ er sich bestimmen, hinter seiner Hütte nächtlicher Weile unter der Stadtmauer ein Loch zu graben, welches groß genug war, Mann und Pferd durchzulassen. Den Verschworenen war es für die Durchführung ihres Planes ungelegen gekommen, daß der Erzbischof mittlerweile gefangen genommen worden. Sie mußten sich jetzt nach anderer Hülfe umsehen. Diese fanden sie am Herzog Walram von Jülich, dem Herzog von Limburg, Dietrich von Falkenburg und einigen raublustigen Rittern. Diese drangen mit einer starken Schaar Bewaffneter durch den unterirdischen Gang heimlich in die Stadt ein und warteten in den benachbarten Gärten auf die ihnen zugesicherte Unterstützung von Seiten der Gemeinde. Durch einen schlichten Bürger, Hermann Vinkelbart, wurden die Overstolze noch rechtzeitig über die ihnen drohende Gefahr verständigt. Schon begann die Kraft der muthig kämpfenden Geschlechter zu erlahmen, als es gelang, der Gemeinde über die Gefahr, welche der Stadt von Seiten der eingedrungenen Herren drohe, die Augen zu öffnen. Die Gemeinde vergaß, was sie ihren alten Freunden versprochen, stellte sich unter das Banner der Geschlechter und rannte mit Macht gegen die eingedrungenen Ritter und Knechte. Bald waren die Feinde vollständig überwunden: was nicht erschlagen und verwundet war, rannte nach dem durchbrochenen Mauerbogen, um in eiliger Flucht Leben und Freiheit zu retten. Der Herzog von Limburg wurde an der Stadtmauer ergriffen und in strenge Haft gelegt. Erst im Jahre 1270 erhielt er seine Freiheit wieder. Er und die mit ihm gefangen genommenen Ritter waren schon alle ihrer Haft entlassen, während der Erzbischof Engelbert noch immer auf der Feste Niedeggen in strengem Verwahr saß.

Der Erzbischof sollte so lange in Haft bleiben, bis er sich in bündigster Weise zu Zugeständnissen verpflichtete, auf Grund deren ein dauernder Friede für gesichert angesehen werden konnte.

Endlich gelang es den vermittelnden Bemühungen des Bruders Albertus, der sich vom Regensburger Bischofssitz wieder in das Kölner Dominikanerkloster zurückgezogen hatte, den starren Sinn des Prälaten zu beugen und die Forderungen des Grafen wie der Stadt Köln auf ein Maß zurückzuführen, bei welchem die Kräfte des Erzstiftes nicht erschöpft, und die unzweifelhaften Rechte des Erzbischofs nicht verletzt wurden. Engelbert fügte sich widerwillig in die ihm aufgedrungene Sühne. Noch hatte er sich nicht entschließen können, das Wort, welches er bezüglich der Aufhebung des Bannes und Interdiktes gegeben hatte, einzulösen, als er am 20. Oktober 1274 in Bonn starb, wo er auch in der Stiftskirche beerdigt wurde.

8. Weil Köln noch immer unter den kirchlichen Censuren seufzte, entschloß sich das Domkapitel, die Neuwahl eines Erzbischofs in Bonn vorzunehmen. Gewählt wurde der Mainzer Dompropst Sigfrid von Westerburg. Diesem lag daran, ein freundschaftliches Verhältniß zwischen ihm und der Kölner Bürgerschaft hergestellt, die kirchlichen Wirren in seiner Diözese beseitigt und die auf der Stadt Köln wie der Grafschaft Jülich noch lastenden Kirchenstrafen aufgehoben zu sehen. Auf sein besonderes Ansuchen erhielt er vom Papste die Ermächtigung, sowohl in Köln wie in der Grafschaft Jülich die Bande der Exkommunikation und des Interdiktes zu lösen. Am Pfingsttage des Jahres 1275 (2. Juni) ließ Sigfrid die Absolution in der Domkirche verkündigen, und die Pröpste, Dechanten und Pfarrer, sowie der Prior der Dominikaner und der Guardian der Minoriten wurden aufgefordert, auch in ihren Kirchen die bezüglichen Dekrete zu publiziren.

Hierdurch schienen endlich die inneren städtischen Angelegenheiten eine gesicherte, unangefochtene Grundlage zu erhalten und auf den Weg einer ruhigen gesetzlichen Entwickelung gewiesen zu werden. Die thatsächlichen Verfassungszustände erhielten hierdurch rechtliche Geltung und gesetzliche Anerkennung, und die Stadt trat als ein selbständiges Gemeinwesen mit unabhängiger Verwaltung, mit eigenem Gemeindevermögen, mit dem Eigenthumsrecht an den städtischen Thürmen und Mauern, mit dem Besteuerungsrecht und mit dem Rechte, Handelsverträge und Schutzbündnisse zu schließen, Lehen zu ertheilen, Ritter und Knappen

zu besolden, Krieg zu führen und Frieden zu schließen, neben den Bischof.

Der Erzbischof Sigfrid war ein kühner, entschlossener, unternehmender, dabei aber heftiger, hochfahrender, machtgieriger und streitsüchtiger Herr. Er war der Mann, der, einmal auf seinem Bischofssitz gefestiget, hinreichend Kraft und Muth besaß, um nach allen Seiten den Feinden der Kölner Kirche entschieden entgegenzutreten und im Kölner Lande möglichst hohe Macht und blendenden Glanz auf dem Ruin seiner Nachbaren aufzubauen.

9. In dem Streit, welcher nach dem im Anfang des Jahres 1280 erfolgten Tode des Herzogs Walram von Limburg zwischen dem Grafen Reinald von Geldern und dem Grafen Adolf von Berg entstand, trat Sigfrid auf die Seite des Grafen von Geldern. Sobald der Graf von Berg sein Anrecht gegen die Summe von 32,000 Gulden an den Herzog Johann von Brabant abgetreten hatte, säumte dieser nicht, mit Kriegsmacht in das streitige Land einzurücken, um mit bewaffneter Hand seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen.

Die Limburger Erbfolgefrage gestaltete sich für den Frieden der niederrheinischen Gegenden immer bedrohlicher. Sämmtliche kleinere und größere Streitigkeiten zwischen den niederrheinischen Fürsten und Herren wurden in den Bereich der Limburgischen Angelegenheit gezogen nnd dienten somit dazu, die Gewalt und Wuth des Sturmes, der sich drohend am Niederrhein zusammenzog, zu erhöhen. Der Tag der Entscheidung rückte immer näher. Im Sommer 1288 traten in der Stadt Köln, deren Bürgerschaft sich offen für den Herzog von Brabant erklärte, die Häupter der brabanter Conföderation zusammen, um sich über den Feldzugsplan zu berathen. Die Kölner hatten hohes Interesse daran, zuerst die Burg von Worringen gebrochen zu sehen. Der Erzbischof hatte die Zusicherung gegeben, diese für den Kölner Handel so bedrohliche Feste zu schleifen, sobald der Graf von Jülich seine dortige Burg entweder zerstört oder an das Erzstift abgetreten haben werde. Wirklich war von dem Sohne des in Aachen erschlagenen Grafen Wilhelm von Jülich sein Worringer Besitzthum dem Domkapitel übergeben worden. Sigfrid machte aber noch keine Anstalten, nun seiner Zusage nachzukommen und auch seinerseits die Festungs-

werke niederzureißen. Vor wie nach blieb der Kölner Handel durch die Raublust der Worringer Besatzung auf's Ernstlichste bedroht und gefährdet. Der Rhein so wenig wie die offene Landstraße war vor ihren Gewaltthaten sicher. Der Stadt mußte vieles daran liegen, dieser Wegelagerei gesteuert und das gefährliche Raubschloß gebrochen zu sehen. Sie rechnete auf die kräftige Unterstützung des Herzogs von Brabant. Johann war bald entschlossen, dem Ansuchen der Kölner zu willfahren; er ließ auffitzen und den ganzen Heerzug gegen Worringen aufbrechen. Der Erzbischof Sigfrid wollte durch einen raschen kühnen Schlag die Plane seiner Feinde vereiteln; er stellte sich an die Spitze seiner Mannen und Hülfstruppen und zog entschlossenen Muthes gegen den Brabanter in das Feld. Auf der Fühlinger Haide stießen die feindlichen Schaaren auf einander. Nachdem die Entscheidung des blutigen Kampfes lange geschwankt, neigte sich der Sieg endlich auf die Seite des Herzogs von Brabant. Der Erzbischof Sigfrid gerieth in die Gewalt seines Todfeindes, des Grafen Adolf von Berg. Dieser ließ seinen Gefangenen vom Schlachtfelde unter starker Bedeckung über den Rhein nach dem Dorfe Monheim bringen, wo der stolze, gewaltthätige Mann sich in der Ortskirche seinen trüben Gedanken über den Wechsel des menschlichen Geschickes überlassen konnte. Bald nach der Gefangennahme Sigfrids wurde auch der erzbischöfliche Standartwagen mit dem Banner selbst erobert. Jetzt schien der heiße, blutige Kampf entschieden zu sein; nach den letzten verzweiflungsvollen Anstrengungen der Bundesgenossen des Erzbischofs entschied sich das Schicksal des Tages. Vor den Blicken der Sieger lag ein Schlachtfeld, so blutig, wie Deutschland lange keines gesehen. Mehr als 2000 Streiter bedeckten die Wahlstatt; eine lange Reihe von Grafen und Edelen wurde gefangen. Die Feste Worringen fiel, und bis auf den Grund wurden Mauern, Thürme und Thore niedergeworfen; Kriegsgeräthe und Steine wurden nach Köln geschleppt.

10. Der Herzog von Brabant und die mit ihm verbündeten Fürsten, Grafen und Ritter zollten dem höchsten Lenker der Schlachten noch auf dem Schlachtfelde ihren Dank für den Sieg, den sie über einen so gewaltigen Gegner errungen hatten. Noch am Abende des heißen Kampftages ließ sich der Herzog, der nicht

unerhebliche Wunden davongetragen hatte, in einem Kahn nach Köln bringen. Wenn auch die Angabe, daß er von der Stadt Köln den sogenannten brabanter Hof zum Dank für seine kräftige Beihülfe geschenkt erhalten habe, jeder historischen Grundlage entbehrt, so wird die Bürgerschaft es doch nicht an den mannigfachsten Ehrengeschenken für den Besieger ihres Feindes haben fehlen lassen.

Zu den in Köln gelegenen und von der Stadt in Beschlag genommenen erzbischöflichen Besitzthümern gehörte auch ein schöner Weingarten auf der Severinstraße. Hier ließ die Stadt zum Dank für die Abwendung der Gefahr, welche ihrer Selbständigkeit gedroht hatte, dem h. Bonifazius eine Kapelle errichten, in welcher alljährlich am Gedächtnißtage der Worringer Schlacht, am Tage des genannten Heiligen, eine besondere Dankfeier gehalten werden sollte. Der 5. Juni wurde zu einem offiziellen Festtage erhoben, und zu dessen Feier pflegte der Rath dem Gottesdienste in der Bonifaziuskapelle beizuwohnen und darauf sich zu einem gemeinschaftlichen Mahle auf dem Bürgerhause zu versammeln.

Dank den eifrigen Bemühungen des Domscholasters Wikbold von Holte kam am 19. Juni ein Ausgleich zwischen Sigfrid einerseits und dem Grafen Adolf von Berg, dessen Bruder Heinrich von Windeck, dem Aachener Propst Walram von Jülich, dem Grafen Eberhard von der Mark, dem Grafen Otto von Waldeck und dem Herzog Johann von Brabant andererseits zum Abschluß. Unter verschiedenen anderen Zugeständnissen mußte Sigfrid sich dem Grafen von Berg gegenüber verpflichten, nirgend am Rhein von der Sieg abwärts bis zur Agger, insbesondere von Sühlingen bei Rheinkassel bis Berg hinter Worringen und von Berg bis Dormagen eine Burg oder eine Festung anzulegen. Dann wurde dem Grafen als Ersatz für den ihm zugefügten Schaden die Summe von 12000 Mark guter Kölnischer Pfennige zugesichert. Durch den Vertrag mit Berg sollten aber die Differenzen zwischen dem Erzbischof und der Stadt Köln in keiner Weise berührt werden. Der Graf Adolf hatte die Erklärung abgegeben, sein Gefangener sollte nicht eher der Fesseln entlediget werden, als bis sich derselbe mit der Kölner Bürgerschaft würde ausgesöhnt haben. Es hielt dem Erzbischof schwer, da zu paziszsiren, wo er zu gebieten berechtigt zu sein glaubte, und da zu verzeihen, wo er so empfindlich beleidigt worden. Er mußte sich aber endlich dazu anschicken, die

Vermittlung des Grafen Adolf von Berg anzunehmen und sich auf einen Vergleich mit der Kölner Bürgerschaft einzulassen. Am 18. Juni wurde der Sühnevertrag zwischen dem Erzbischof, den Richtern, Schöffen, Rathsherren, Bürgermeistern und Bürgern der Stadt Köln abgeschlossen. Hiernach sollte vollständiger Friede zwischen beiden Parteien und deren Helfern und Genossen gehalten werden, und von keiner Seite sollte wegen Angriffs gegen Personen, Beschädigung an Eigen, wegen Brandes und Raubes, wegen Erstürmung von Burgen und Verwüstung von Städten und Dörfern irgend ein Anspruch erhoben werden dürfen. Auf jeden Schadensersatz, welchen Sigfrid in Folge der Schlacht bei Worringen hätte beanspruchen können, verzichtete er in bester Form, nur sollten ihm die Güter und Einkünfte, welche ihm innerhalb der Stadt Köln nach der genannten Schlacht entzogen worden, vorbehalten bleiben.

11. Der Erzbischof, den die eingegangenen Verpflichtungen schwer drückten, wandte sich klagend an den apostolischen Stuhl. Hier herrschte bezüglich der Kölner Wirren die Anschauung, daß der Krieg gegen den Kölner Erzbischof in seinem Beginn und Ziel ein ungerechter war, daß die abgeschlossenen Sühneverträge die Kölner Kirche im höchsten Grade gefährdeten und daß dieselben nur unter dem Druck eines physischen und moralischen Zwanges zu Stande gekommen seien. In Rücksicht auf solchen Zwang und auf das Interesse der Kirche entband der Papst Nikolaus IV. unter dem 18. Januar 1290 den Erzbischof von den bezüglichen Eiden und Versprechungen, die er oder seine Bürgen dem Herzog von Brabant, den Grafen von Berg, Jülich, Mark, Waldeck und der Stadt Köln gegenüber eingegangen waren. Dreizehn Tage später, am 31. Januar, forderte er die Erzbischöfe von Mainz und Trier auf, die Kölner Kirche wieder in den ungestörten Besitz sämmtlicher ihr nach der Schlacht bei Worringen entfremdeten Güter und Nutzungen zu setzen, die seit Sigfrid's Gefangenschaft zur Gefährdung des erzbischöflichen Gebietes errichteten Burgen und Festungen niederreißen zu lassen und nöthigen Falls mit Hülfe des weltlichen Armes, des Bannes und des Interdiktes ihren Anordnungen Nachachtung zu verschaffen. Johann von Brabant und seine Genossen waren entschlossen, mit aller Macht jeder ferneren Störung des Friedens zu wehren und den Landfrieden zu schützen.

Darum hatte Sigfrid nicht den Muth, seinem Wunsche, an der Stadt Köln Rache zu nehmen, thätlichen Ausdruck zu geben und neuerdings die Waffen gegen seine Metropole zu ergreifen. Die Stadt, welche kein Vertrauen in den Frieden setzte, bereitete sich auf neue Kriegsstürme und suchte ihre Wehrkraft durch den Abschluß neuer Schutzbündnisse und Vermehrung der Zahl ihrer Edelbürger zu erhöhen. Ehe Sigfrid eine Gelegenheit fand, die Sühne zu brechen, starb er, am 7. August 1297, zu Bonn und wurde in der dortigen Stiftskirche beerdigt.

---

# Achter Abschnitt.

## Köln zur Zeit der Erzbischöfe Wikbold, Heinrich II. und Walram.

1. Anfangs Mai traten der Adel und hohe Clerus des Erzstiftes zum Zweck einer Neuwahl in Neuß zusammen; es geschah nicht in Köln, weil diese Stadt noch im Interdikt war. Die Mehrheit der Stimmen fiel auf den hochgebildeten und friedlich gesinnten Domdechanten Wikbold von Holte. Wikbold's erstes Bestreben war darauf gerichtet, dem Erzstifte den so lange entbehrten Frieden wiederzugeben, die zahlreichen Verwicklungen auszugleichen und in Kirche und Staat gesicherte Zustände zurückzuführen. Nachdem er am 2. Februar 1298 die Streitfrage mit Gerhard von Jülich dem Spruche von fünf Schiedsrichtern überlassen hatte, schloß er am 21. März mit den Bürgern der Stadt Köln, sowie mit allen ihren Bundesgenossen und den in ihrem Kriegsdienste stehenden Soldtruppen eine vollständige Sühne in Betreff aller zwischen der Stadt und dem verstorbenen Erzbischof Sigfrid schwebenden Zwistigkeiten und Feindseligkeiten. Der Erzbischof verstand es, Dank seinen auf Ruhe und Frieden gerichteten Bemühungen, vor und nach alle Streitigkeiten mit den benachbarten Fürsten zu schlichten und dem niederrheinischen Gebiet den Segen des Friedens zu sichern. Das freundschaftliche Verhältniß zwischen ihm und der Stadt Köln schien aber nicht von langer Dauer sein zu sollen; dasselbe wurde in Folge mannichfacher Verletzungen der städtischen Zollprivilegien merklich erschüttert. Namentlich wurde den Kölner Kaufleuten an den Zollstätten zu Andernach,

Bonn, Neuß und Rheinberg ihre wohlverbriefte Freiheit von den erzbischöflichen Amtleuten gebrochen. Die Stadt war entschlossen, nöthigen Falls mit bewaffneter Hand solche Eingriffe in ihre Privilegien abzuwehren. Durch Abschluß neuer Schutzbündnisse, beziehentlich Erneuerung der alten, sicherte sie sich für Kriegsfälle den kräftigen Schutz des Grafen Wilhelm von Berg, des Edelherrn Walram von Jülich und Bergheim und des Grafen Reinald von Geldern. Durch Vermittlung des Königs Albrecht gelang es 1301 den Frieden zu erhalten und alle zwischen der Stadt und Wikbold bestehenden Anstände zu schlichten. Es wurde bestimmt, daß die Bürger von Köln an allen erzbischöflichen Zollstätten zu Wasser und zu Lande zollfrei passiren sollten, und daß der Erzbischof ihre Freiheiten und Rechte zu bestätigen habe. In der förmlichen Sühne gelobte der Erzbischof, alle Rechte und Freiheiten, die den Kölnern von Kaisern, Königen und Erzbischöfen verliehen worden, sowie die von Alters hergebrachten guten Gewohnheiten unverbrüchlich zu beobachten und die Freiheit der Kölner Kaufleute von Zöllen und Wegegeldern innerhalb des erzbischöflichen Gebietes anzuerkennen.

Um auch die Streitigkeiten mit dem Grafen Eberhard von der Mark zu Ende zu führen, begab sich Wikbold mit einem starken Kriegszuge nach Westfalen. Er erkrankte auf dem Zuge und starb am Tage vor Ostern, den 28. Mai 1304, in Soest, wo er auch beerdigt wurde.

2. Bei der Neuwahl standen drei Candidaten einander gegenüber: der Dompropst Heinrich von Virneburg, der Bonner Propst Reinhard von Westerburg und der Maestrichter Propst Wilhelm von Jülich. Nachdem der letztgenannte in der Schlacht bei Mons getödtet worden, blieb der Kurstuhl streitig zwischen dem Virneburger und dem Westerburger. Diesem gelang es nach zweijährigen Bemühungen, die päpstliche Bestätigung zu erlangen. Bei seiner Rückkehr an den Rhein fand er seine Diözese im kläglichsten Zustande: alle Kassen waren leer, die meisten Burgen, Einkünfte und Nutzungen verpfändet oder gewaltsamer Weise der Kölnischen Kirche entfremdet.

Die zur Einlösung der Pfandschaft und zur Verhinderung des völligen Ruines des Erzstiftes erforderlichen bedeutenden

Summen verschaffte er sich durch Besteuerung der Geistlichkeit und durch den Verkauf seiner Kurstimme an den Grafen Heinrich von Luxemburg. Als der hauptsächlich durch des Kölners Einfluß gewählte neue deutsche König Heinrich VII. im Januar 1309 vom Erzbischof Heinrich zu Aachen gekrönt wurde, begab er sich seiner Zusage gemäß mit seinem ganzen Gefolge und Hofstaat nach Köln, um an dem Grabe der hh. drei Könige seine Andacht zu verrichten und reiche Opfer niederzulegen. Gold, Edelsteine und drei kostbare, golddurchwirkte Baldachine waren die Gaben, welche er darbrachte. Vom 11. Januar bis zum 3. Februar verweilte er in dem erzbischöflichen Palaste, in welchem nach altem Herkommen die deutschen Könige bei ihrer Anwesenheit in Köln Quartier zu nehmen pflegten.

Um die Mitte Dezember kam der König zum zweiten Male nach Köln, um hier mit hohem Pomp die Reichsbelehnungen zu ertheilen. Während der vier Wochen, welche er in Köln verweilte, wechselten Turniere, Gastmahle, Spiele und andere Festlichkeiten in rascher Folge. Die Stadt brachte dem Könige reiche Ehrengeschenke dar, leistete ihm die Huldigung und erhielt die königliche Bestätigung ihrer Rechte und Privilegien. Die betreffende Urkunde wurde am 26. Juli 1310 zu Frankfurt ausgestellt.

Das gute Einvernehmen zwischen dem Erzbischof und der Kölner Bürgerschaft wurde wieder gestört durch die Wirren, welche nach dem Tode des Königs Heinrich (24. August 1313) der zwiespältigen Neuwahl im Gefolge gingen. Ein Theil der rheinischen Großen sowie die Stadt Köln hatten sich für des Verstorbenen Sohn, den König Johann von Böhmen, bemüht. Der Erzbischof Heinrich dagegen war durch reiche Versprechungen für Friedrich von Oesterreich gewonnen worden.

3. Die Freunde des Luxemburgischen Hauses erkannten bald, daß für die Candidatur des jungen Königs von Böhmen die Majorität der Wahlfürsten nicht zu gewinnen war. Für den Herzog Ludwig von Baiern war mehr Aussicht, und die Wahlherren einigten sich, diesen dem Herzog von Oesterreich entgegenzustellen. Ludwig wurde in Frankfurt von fünf Wahlherren gewählt und in Aachen vom Erzbischof von Mainz gekrönt. Von Aachen begab sich der Neugekrönte nach Köln. Hier wurde er

freudig und festlich empfangen, und Ludwig sowohl wie die Erzbischöfe von Trier und Mainz, die Grafen Wilhelm von Holland, Gerhard von Jülich, Arnold von Loz, Adolf von Berg, Johann von Sponheim, Dietrich von Cleve und Gotfried Herr von Heinsberg und Blankenberg verpflichteten sich, die Stadt auf alle Weise zu schützen, im Falle ihr wegen ihrer freundschaftlichen Beziehung zu dem Könige ihrer Wahl Gefahr und Anfeindung erwachsen sollte. Am 4. und 5. Dezember bestätigte König Ludwig durch zwei besondere Urkunden die der Stadt vom Kaiser Friedrich II. in den Jahren 1215 und 1236, von Kaiser Rudolf in den Jahren 1273 und 1274 verliehenen Privilegien, insbesondere die Zollfreiheit, die Unangreifbarkeit für Schulden des Erzbischofs, das Nonevokationsrecht*), das Recht der Acciseerhebung, die Wahl der Schöffen durch die verdienten Schöffen, die Befugniß, aus der Mitte der Schöffen einen vorsitzenden Richter zu wählen, im Falle der Burggraf seiner Pflicht nicht nachkomme, und das Recht, die neugewählten Schöffen in ihre Stellen einzuweisen, im Falle der Burggraf sich weigere, solches zu thun.

Der Kölner Rath setzte seinen Stolz darein, dem Könige Ludwig die kräftigste Stütze am Niederrhein bieten und dem Gegenkönige alle Hindernisse in den Weg legen zu können. Erzbischof Heinrich, das Haupt der österreichischen Partei, war überzeugt, daß gegen die Stadt Köln nur dann mit Erfolg vorgegangen werden könne, wenn es gelinge, ein starkes Corps in Deutz einzulagern und von hier aus den städtischen Handel lahm zu legen. Ohne Rücksicht auf die bestehenden Verträge ertheilte er diesem Orte städtische Rechte und veranlaßte die Deutzer Einwohnerschaft, diese Erhebung durch die Errichtung von kräftigen Festungswerken zur Wahrheit zu machen. Doch schon am 21. März 1317 mußten Schultheis, Schöffen und Gemeinheit von Deutz dem Rathe von Köln gegenüber sich verpflichten, innerhalb vierzehn Tage die ausgeworfenen Gräben auszufüllen, die errichteten Planken und Schlagbäume umzuhauen und Alles so wieder herzustellen, wie es früher gewesen.

---

*) Nichtausheischungsrecht, das Recht, jede Ladung vor ein außerhalb der Stadt gelegenes Gericht ablehnen zu dürfen.

König Ludwig erkannte, daß er seiner Macht und seinem Ansehen im westlichen Deutschland einen festen Rückhalt sichere, wenn er sich, durch energische Handhabung des Landfriedens, als kräftigen Beschützer der kaufmännischen Interessen und des socialen Glückes bewährte und mit aller Strenge am Rheine jede Kundgebung zu Gunsten des Gegenkönigs Friedrich zu unterdrücken sich bemühte. In diesem Bewußtsein errichtete er am 22. Juni 1317 auf einer Reichsversammlung zu Bacharach mit den Erzbischöfen von Mainz und Trier, dem Könige Johann von Böhmen und vielen anderen Fürsten, Grafen und Herren, sowie mit seinen „Getreuen und Lieben, den Bürgern von Köln, Mainz, Worms, Speier, Aachen, Oppenheim, Frankfurt, Friedberg, Wetzlar und Gelnhausen zu gemeinem Besten des Landes und der Städte und zu Nutzen und Frommen der Kaufleute und anderer Gewerbtreibenden" einen großen Landfrieden, der von nächstem Johannistage (24. Juni 1317) sieben Jahre lang dauern und von Herte (Hart) oberhalb Speier bis Köln zu Wasser und zu Lande gelten sollte.

Erzbischof Heinrich, der anfänglich dem Landfrieden beigetreten war, sagte sich auf die Aufforderung des Königs Heinrich wieder los davon und begann, die Kaufleute auf alle Weise zu schatzen, zu berauben und zu beschweren. Das Städtchen Brühl machte er zum Stützpunkte für die Gewaltthätigkeiten, durch welche die Einwohner der Grafschaft Jülich sowohl wie der Stadt Köln unablässig an Person und Eigen beschädigt wurden. Um seine Raubgesellen gegen jeden feindlichen Angriff möglichst sicher zu stellen, ließ er daselbst neue Festungswerke aufführen. Die Stadt Köln, der Graf von Jülich, der Erzbischof von Trier, der Graf von Holland und mehrere andere Fürsten reichten einander die Hand, um die Brühler Feste zu brechen und dem räuberischen Treiben der erzbischöflichen Schaaren Einhalt zu thun. Die stadtkölnischen Vasallen und Edelbürger wurden mit ihrem pflichtmäßigen Contingent aufgeboten, außerdem noch zahlreiche Soldtruppen angeworben.

4. Der Erzbischof wollte es versuchen, die Stadt Köln durch das von seinen Vorgängern so häufig mißbrauchte Kampfmittel kirchlicher Censuren zu anderer Gesinnung zu bringen. Nachdem

er Bann und Interdikt gegen Stadt und Bürgerschaft ausgesprochen hatte, forderte er die gesammte Geistlichkeit auf, den Kölner Bering zu verlassen und sich zu ihm nach Brühl zu begeben. Nur theilweise gaben die Geistlichen diesem Befehle Folge: viele blieben und erfüllten die Obliegenheiten ihrer Aemter und Benefizien ohne alle Rücksicht auf die über Stadt und Bürgerschaft verhängten Kirchenstrafen. Bürgermeister und Rath protestirten gegen das Verfahren des Erzbischofs und legten beim päpstlichen Stuhle Berufung gegen die über sie, die Bürgerschaft und die Stadt ausgesprochenen Sentenzen ein. Sie hoben hierbei hervor, daß die gegen sie vorgebrachten Beschuldigungen jeder Begründung entbehrten, und daß der Erzbischof, den kirchlichen Bestimmungen zuwider, mit Verletzung aller vorschriftsmäßigen Formen ohne Vorladung und Verhör den Spruch gefällt habe: sie seien jeden Augenblick bereit, sich über die Klagepunkte zu verantworten, wenn sie nur rechtzeitig vorgeladen würden und wenn der Ort des Gerichtes ihren Bevollmächtigten hinreichende Sicherheit für Leben und Freiheit biete.

Brühl konnte trotz seiner starken Festungswerke gegen den kräftigen Andrang der Landfriedenstruppen auf die Dauer nicht gehalten werden. Alles war schon zum Sturme und zur völligen Schleifung der Feste vorbereitet, als Heinrich sich zu friedlicher Uebergabe entschloß und als Schiedsrichter in der zwischen ihm und seinen Gegnern schwebenden Streitsache den Erzbischof Baldewin von Trier, den Erzbischof Peter von Mainz und den Deutschordensmeister Karl vorschlug.

Der Erzbischof mußte sich überzeugen, daß es in seinem Interesse liege, den Abschluß eines gütlichen Abkommens mit dem Rathe der Stadt Köln möglichst zu beschleunigen.

Die allgemeinen Präliminarbestimmungen über die Aussöhnung zwischen ihm und der Stadt Köln wurden am 24. Dezember durch die eben genannten Herren als „gekorene Sühnleute" festgesetzt. Es wurde hierdurch bestimmt, daß die Prioren, Prälaten, Pfaffen, Laien, Mönche und Nonnen, welche in dem Streite gegen den Erzbischof dem Landfrieden und der Stadt Köln zugestanden, wegen dieser Parteistellung nicht dürften zur Verantwortung gezogen werden, daß alle Gefangenen, die seit Beginn des Krieges gemacht worden, beiderseits sollten in Freiheit gesetzt werden und daß fortan alle

Bestimmungen des Landfriedens wieder volle Kraft haben sollten. Heinrich, wurde weiter bestimmt, solle bis zum kommenden Martinstage für alles Unrecht, welches er seit seinem Schwur auf den Landfrieden gegen irgend Jemanden zu Wasser oder zu Lande begangen habe, hinreichenden Ersatz leisten. „Wäre es aber, daß diejenigen, die sich beschweren, über ihre Klage und ihre Kundschaft mit dem Erzbischof von Köln nicht einträchtig werden könnten, so mögen wir die Uneinträchtigkeit ausrichten; jedoch nehmen wir aus Raub und Brand, von beiden Seiten in öffentlicher Feindschaft verübt, sowie auch die rheinischen Zölle. Der Erzbischof von Köln soll mit Brief, Siegel und Mund geloben, daß, solange Stadt und Burg zu Brühl in unserer Hand steht, er und seine Freunde Nichts Arges unternehmen werden. Dann soll der Erzbischof von Köln Sorge tragen, daß seine drei Städte Andernach, Bonn und Neuß durch offene, vor ihren Gemeinden zu publizirende Briefe geloben, dem Erzbischofe, im Falle er sich den Entscheidungen der Schiedsrichter nicht fügen wolle, jeden Beistand und jede Hülfe zu versagen."

Die Entscheidung der vielen mit dem Streit zwischen der Stadt und dem Erzbischof unmittelbar zusammenhängenden Detailfragen wurde in die Hand des Grafen Gerhard von Jülich und des Bischofs Johann von Lüttich gelegt. Der Schiedsspruch erfolgte am Tage Mariä Himmelfahrt 1319.

Es dauerte noch volle acht Wochen, ehe der Erzbischof die Erklärung seiner unbedingten Annahme dieses Schiedsspruches abgab. Erst am 13. Oktober untersiegelte er die Urkunde, wodurch er seine völlige Aussöhnung mit der Stadt konstatirte und auf jede Genugthuung verzichtete.

Die auf einen gegenseitigen Friedstand bezüglichen Bestimmungen dieses Vertrages wurden durch ein neues Abkommen vom 30. Oktober 1330 näher präzisirt. „Aller Zwist und Streit zwischen der Stadt und dem Erzbischof", heißt es darin, „soll geschlichtet sein, der Erzbischof soll im Besitz des geistlichen und weltlichen Gerichtes, all seiner Gülten, all seiner hergebrachten Rechte, Freiheiten, Ehren und guten Gewohnheiten, und auf der anderen Seite die Stadt Köln im Genusse ihrer alten Freiheiten, Rechte, Privilegien und Herkommen gewahrt und geschützt werden."

5. Erzbischof Heinrich starb am Dreikönigentage 1332. Da glaubte der Graf Wilhelm von Jülich die Zeit gekommen, wo endlich ein Glied seines Hauses auf den Kölner Erzstuhl gebracht werden könne. Sofort eilte er an den päpstlichen Hof nach Avignon, um seinem Bruder Walram, der bereits die Dompropstei zu Lüttich und die Domthesaurarie zu Köln besaß, die erledigte bischöfliche Würde zu verschaffen. Der Papst ging auf das Ansinnen ein und ernannte, ohne die Wahl des Domkapitels abzuwarten, den Walram von Jülich zum Erzbischof von Köln. Dieser, der sich damals auf der Universität zu Paris befand, eilte nach dem Rheine, um von dem ihm übertragenen erzbischöflichen Stuhle Besitz zu nehmen. Bei Gelegenheit seines feierlichen Einrittes, am 9. Juni, bestätigte er unter seinem Sekretsiegel „seinen lieben Bürgern und der Stadt Köln alle ihre herkömmlichen Freiheiten und guten Gewohnheiten“ und er versprach ihnen, diese Confirmation binnen sechs Wochen durch sein großes erzbischöfliches Siegel erneuern zu wollen. Diese Erneuerung erfolgte erst am 28. Mai des folgenden Jahres.

Dem neuen Erzbischof war es Ernst, dem Stifte den Segen des Friedens wiederzugeben. Es lag ihm Alles daran, das freundschaftliche und friedliche Verhältniß zur Stadt Köln aufrecht zu erhalten und alle etwaigen Differenzen auf gütlichem Wege schlichten zu lassen. Am 5. April 1334 schloß er mit der Stadt ein Freundschaftsbündniß, gemäß welchem er innerhalb der Gränzen der ihm zustehenden geistlichen und weltlichen Jurisdiktionsrechte alle herkömmlichen Freiheiten, Privilegien, Ehrenrechte und Gewohnheiten bestätigte und sie seines Schutzes innerhalb des ganzen Erzstiftes, diesseits wie jenseits des Rheins, versicherte.

In dem gewaltigen Kampfe, den der König Eduard III. von England seit dem Jahre 1337 gegen Philipp von Frankreich unternommen hatte, standen die Stadt Köln und der Erzbischof, wenn auch nicht mit materieller Hülfe, so doch mit ihrer Sympathie und ihrem moralischen Gewicht auf der Seite Englands. Als der thatkräftige, unternehmungslustige junge König von England sich in Deutschland nach Bundesgenossen umsah, kamen ihm die verwandschaftlichen Beziehungen zum Kaiser, zu den Grafen von Geldern und Jülich, sowie die alten Handelsverbindungen zwischen dem Niederrhein und den britischen Inseln gut zu Statten.

Auf Einladung des Kaisers Ludwig begab sich König Eduard nach Deutschland, um in Coblenz persönlich mit dem Kaiser die nöthigen Verabredungen zu treffen. Er nahm seinen Weg nach Coblenz über Köln, um hier im Dome den hh. drei Königen durch Opfer und Gebete seine tiefe Verehrung zu beweisen.

6. Es gelang, das Vertrauen der kaiserlichen Partei in den endlichen Sieg ihrer Sache aufrecht zu erhalten und die Anerkennung des neugewählten Königs, Markgrafen Karl von Mähren, namentlich bei vielen niederrheinischen Reichsständen zu hintertreiben. König Karl IV. hatte keine Veranlassung, bei den Privilegien und Rechten, die er dem Erzbischof Walram ertheilte, ängstliche Rücksicht auf die Freiheiten der Stadt Köln zu nehmen. In Köln wurde noch immer das Banner des Kaisers Ludwig hoch gehalten, und nur von Ludwig wollte man hier die Privilegienbriefe anerkennen. Karl glaubte darum keine Verpflichtung zu haben, die alten städtischen Zollprivilegien unangetastet zu lassen. Er gestand dem Erzbischof die Zölle in Andernach, Bonn, Neuß und Rheinberg zu und erlaubte ihm, dieselben an beliebige Orte zwischen Andernach und Rees zu verlegen. Das herkömmliche Recht, wonach es der Stadt zustand, jede bischöfliche Münze, die nicht bei einer der gewohnheits- wie vertragsmäßig bestimmten Veranlassungen geprägt war, vom städtischen Verkehr auszuschließen, setzte er außer Kraft durch die Bestimmung, daß es dem Erzbischof freistehe, an jedem beliebigen Orte seiner Diözese zu jeder beliebigen Zeit und in jeder beliebigen Form Münzen schlagen zu lassen. Das dem Rathe und den Münzerhausgenossen zustehende Recht, die auf den Markt kommenden Münzen in Bezug auf Gewicht und Gehalt zu prüfen, alterirte er durch die Verordnung, daß bei Beurtheilung des vom Erzbischof geprägten Geldes lediglich der gesetzliche, d. h. der von Kaiser und Reich normirte Münzfuß maßgebend sei.

Solche Eingriffe in die herkömmlichen und erworbenen Rechte der Stadt konnten nur dem Kaiser Ludwig zu Gute kommen. Der Kölner Rath bewahrte demselben die Treue bis zu dessen Tode, am 11. Oktober 1347. Jetzt glaubte König Karl die Zeit gekommen, wo er mit Aussicht auf Erfolg eine Verständigung mit den Anhängern der baierischen Partei versuchen könne. Es gelang ihm, zuerst den Markgrafen von Jülich, den Tonangeber in der

niederrheinischen Politik, zu gewinnen. Diesem folgte auch bald die Stadt Köln. Es scheint, daß der Kölner Rath sich erst zu definitiver Zusage entschloß, nachdem König Eduard III. von England, den er aus Rücksicht auf den städtischen Handel gerne an der Spitze des deutschen Reiches sehen mußte und der seit längerer Zeit die Stellung eines Reichsstatthalters in den niederen Landen versah, die deutsche Krone ausgeschlagen hatte. Aber nur gegen die Zusicherung der ausgedehntesten Privilegien entschloß sich die Stadt, dem Könige Karl ihre Unterstützung zuzusagen. Karl hatte den Markgrafen bevollmächtigt, in seinem Namen die Forderungen zu bewilligen, an deren Erfüllung die Stadt ihren Uebertritt knüpfte. Großentheils bezogen sich diese Forderungen auf Handels- und Verkehrsverhältnisse. Karl kam Anfangs 1349 den Rhein hinunter nach Bonn, und hier gab er die ausdrückliche Versicherung, daß solche Conzessionen und Privilegien nur in so weit Wirkung haben sollten, als durch dieselben den dem Erzbischof zustehenden Rechten, Freiheiten und Nutzungen kein Eintrag geschehe. Anfangs Februar hielt er seinen Einzug in die Stadt Köln, und bei dieser Gelegenheit gab er durch besondere Privilegienbriefe den Zusagen des Markgrafen von Jülich seine königliche Bestätigung. Die Rechte und Freiheiten, deren sich bis dahin, namentlich unter der Regierung des Königs Johann, die Kölner Kaufleute im Königreich Böhmen erfreut hatten, versprach er ihnen zu wahren, beziehentlich wieder zu verleihen. Dann ertheilte er ihnen die Zusage, daß niemals, weder durch ihn noch durch Jemanden anders, Zölle zwischen Mainz und Köln eingeführt oder die bestehenden erhöht werden sollten; er verzichtete darauf, die Kölner Bürger wider ihren Willen zu einem Heereszug, zu einer Geldbeihülfe, zu einer Dienstleistung oder zu einem Bündnisse zwingen, oder jemals durch Einquartierung von Truppen oder Durchmarsch mit einem Heere belästigen zu dürfen. Wenn ihnen jemals wegen der freundlichen Aufnahme, die sie ihm in der Stadt bereitet hatten, Anfechtung erwachsen sollte, versprach er ihnen durch Rath und That den kräftigsten Schutz. In dem großen Privilegienbriefe, durch welchen er ihnen an demselben Tage alle die ihnen bis dahin von Kaisern, Königen und Erzbischöfen ertheilten Indulte, Rechte, Privilegien und Freiheiten bestätigte, legte er besonderen Nachdruck darauf, daß kein Kölner

wegen Schulden oder anderer Verpflichtungen des Erzbischofs oder einer anderen hohen Person angesprochen, für die Schulden oder Vergehen eines anderen Mitbürgers verantwortlich gemacht, wegen irgend eines Vergehens vor ein auswärtiges Gericht gezogen werden dürfe. Der Stadt, heißt es weiter, gebührt die Verfolgung und Bestrafung jeder innerhalb des städtischen Burgbannes oder der städtischen Bannmeile verübten Gewalt- oder Freventhat, und dem Rathe steht die Macht zu, für den Bereich der Bannmeile bindende Lokalstatuten, Munizipalverordnungen, Marktvorschriften und andere Polizeigesetze mit den bezüglichen Strafbestimmungen zu erlassen und die Uebertreter derselben zu Verantwortung und Strafe zu ziehen. Zur Unterhaltung der alten und zur Errichtung neuer Festungswerke darf die Stadt Eingangs-, Consumtions- und andere Steuern neu einführen und die früher bereits eingeführten erhöhen oder erniedrigen. Zur Befestigung der Stadt oder zu anderen Zwecken ist es ihr gestattet, an und auf den Stadtmauern und an anderen passenden Orten Thürme und andere Bauten zu errichten und zu besitzen. Die Kölner Bürger dürfen unter dem Titel des bereits durch königliche Dekrete und Bestimmungen der Reichsfürsten reprobirten Strandrechts in keiner Weise an ihrer Habe und ihren Kaufmannsgütern geschädigt werden. Die Kölner Kaufleute können nicht verpflichtet werden, andere als die herkömmlichen Zölle zu entrichten, und sollen sich alle diejenigen Kölner dieser Bevorzugung erfreuen, welche die eidliche Erklärung abgeben, daß der Inhalt ihrer Schiffsladung Eigengut ist. Der Stadt sollen das ihr bereits zu den Zeiten des Erzbischofs Conrad zugesprochene Stapelrecht und die übrigen in der genannten Zeit ihr ertheilten Handelsprivilegien unverkümmert gewahrt werden.

Nach dem Tode des Gegenkönigs Günther von Schwarzburg kehrte Karl IV. im Hochsommer an den Niederrhein zurück, um sich in der herkömmlichen Form und an dem gesetzlichen Orte nochmals krönen zu lassen. Die Krönung fand am 25. Juli durch den Erzbischof Baldewin von Trier Statt. Von Aachen begab sich der König nach Köln, wo er von der Mitte bis zum Ende des Monats August verweilte. Bereitwilligst erneuerte er der Stadt sämmtliche Freibriefe, welche er derselben bereits im Anfange des Jahres zu Bonn ausgestellt hatte. Während er noch in Köln weilte, starb Erzbischof Walram am 14. August in Paris.

# Neunter Abschnitt.

**Die Judenverfolgung und Landfriedenssachen.**

1. Das Jahr 1349 war, wie für ganz Deutschland, so auch für die Stadt Köln eine Zeit des Elendes, Jammers und Schreckens. Mißernte, Theuerung, Erdbeben vereinten sich mit Krankheiten und den Ausgeburten von bösem Wahn und aufgestacheltem Fanatismus, um das Volk mit unsäglichem Jammer heimzusuchen, in die wildeste Verzweiflung zu jagen und in Verirrungen aller Art zu stürzen.

Eine furchtbare verheerende Krankheit war 1347 aus dem Orient nach Italien und Frankreich gebracht worden und von da nach Deutschland gedrungen.

Man suchte nach einer greifbaren Ursache all des Elendes, und einzelnen fanatischen Judenhassern war es nicht schwer, beim großen Haufen den Wahn zu erwecken und zu befestigen, daß die Juden Schuld an all dem Wehe und der Noth trügen. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich diese Beschuldigung, sowie der Ruf nach strenger Strafe und Rache in raschem Zuge von der Schweiz durch die Gebiete des Oberrheins, die thüringischen Gegenden bis in die Diözese Köln. In der Stadt Köln wurde dieser Vorwurf gerade laut, als der Erzstuhl erledigt war und die verhaßten unglücklichen Juden ihres gesetzlichen Schutzes entbehrten.

Fast sämmtliche Häuser, Plätze und Gärten, welche in der jetzigen Judengasse, im Portalsgäßchen und an St. Lorenz gelegen waren, befanden sich in dem Besitze der Juden. Das von ihnen bewohnte Stadtviertel führte von ihnen den Namen „unter den Juden" (inter judaeos).

Bis in das vierzehnte Jahrhundert hinein blieb das Judenviertel auf das genannte Terrain beschränkt. Erst als das städtische Schutzrecht sich eine gleiche Geltung wie das erzbischöfliche errungen, gestattete der Rath, die Gränzen der Judengemeinde auch über die Bürgerstraße auszudehnen.

Unter der schirmenden Hand des Rathes und des Erzbischofs stieg die Geldmacht der Kölner Juden bald zu gefährlicher Höhe. Wenn es ihnen auch gestattet war, mit Ausnahme des Geldwechsels und des Handels mit Wein, Gold und Silber, jedes Han-

delsgeschäft zu treiben, so war es doch lediglich das Pfand- und Dahrlehnsgeschäft, dem die Juden Gefallen und Geschmack abgewinnen konnten. Nur einige werden angegeben, die sich auf die Ausübung der medicinischen Kunst verlegten und die sich als Gelehrte in der jüdischen Literatur einen Namen gemacht haben.

Der große Haufe hatte den traditionellen Haß gegen die Juden noch keineswegs unterdrückt, und nur mit mühsam verhaltenem Unwillen schaute er auf die fort und fort sich häufenden Reichthümer dieser so mißliebigen Nation. Alle die Gräuel, welche man seit Jahrhunderten den Juden anzudichten gewohnt war, wurden ihnen tagtäglich vorgeworfen, und solche Beschuldigungen dienten dazu, Fanatismus und Haß gegen das fremde Volk schon in das empfängliche Herz der Jugend einzupflanzen. Der Kölner Magistrat hatte alle Mühe, diesen Volkshaß zu zügeln und eine Erneuerung der grausigen Verfolgungen zu verhüten. Wiederholt weigerten sich die Bürger, den Juden an ihren Feiertagen Speise und Trank zu verkaufen. Der Rath sah sich genöthigt, unter strenger Strafe zu befehlen, daß den Juden an ihren Feiertagen ebenso wie jedem Christenmenschen die nöthigen Lebensmittel verkauft werden müßten. Um sie vor nächtlichen Ueberfällen zu sichern, wurde ihr Viertel auf ihre Kosten mit starken hölzernen Thoren versehen. Im 14. Jahrhundert befand sich ein solches Thor am Eingang der Judengasse oben Marspforten, ein anderes unter Goldschmied am Eingang des Portalsgäßchens, ein drittes unter Taschenmacher am Eingang der Budengasse.

Als gegen die Mitte des 14. Jahrhunderts der schwarze Tod Deutschland verheerte, erhob sich das geängstigte Volk gegen die Juden.

2. Unbarmherzig wüthete der Mordstahl von der Donau bis zur Mosel, vom Elsaß hinunter bis an den Niederrhein. Als Grund des schrecklichen Blutbades galt durchgehends die Beschuldigung, daß die Juden durch Vergiftung der Brunnen die schreckliche Krankheit hervorgerufen hätten.

In Köln waren beim Absterben des Erzbischofs Heinrich 1332 von dem den Juden bewilligten zehnjährigen Termin erst drei Jahre abgelaufen. Heinrich's Nachfolger, Walram, ließ sich in seiner dauernden Geldverlegenheit gerne herbei, gegen klingende

Erkenntlichkeit das von seinem Vorgänger ertheilte Geleit zu bestätigen und zu verlängern. Am 23. Februar 1335 ertheilte er den Juden die Versicherung, daß sie während der noch übrigen fünf Jahre und nach Ablauf derselben noch fernere sieben Jahre lang sicher in Köln wohnen könnten. Der Rath war mit dieser Bewilligung einverstanden. Mit dem Jahre 1347 war in Köln das Judengeleit zu Ende, und weder die Stadt noch der Erzbischof konnten sich entschließen, den Judenbrief auf weitere zehn Jahre auszudehnen. Immer näher rückte der Verderben drohende Sturm, immer drohender wurde die Haltung des Kölner Volkes. Wiedererlangung der Pfänder, Streichung der Zinsschulden und Dahrlehnssummen winkte als die lockende Frucht der Gewaltthat, wenn sämmtliche Juden entweder ermordet oder aus der Stadt vertrieben würden. Von Seiten der Behörden geschah Nichts, den drohenden Ausbruch zu verhindern. Die Greuelscenen, die den Kölner Juden aus Worms, Mainz, Frankfurt, Speier und Trier berichtet wurden, ließen sie über ihr eigenes Schicksal nicht zweifelhaft. Die Kölner Chronik berichtet, am Bartholomäusabend des Jahres 1349 hätten die Juden, in der Voraussicht des ihnen in nächster Zukunft bevorstehenden Blutbades, Feuer an ihre Häuser gelegt und sich selbst mit Weibern und Kindern verbrannt.

Die Thore an dem Judenviertel leisteten an dem genannten verhängnißvollen Abend dem blut- und raubgierigen Pöbel nur geringen Widerstand. Mit Gewalt wurden dieselben gesprengt, und entsetzlich war das Blutbad, welches die fanatisch aufgeregte Menge unter der verzweifelnden Judengemeinde anrichtete. Was nicht entfliehen konnte, fiel unter den Streichen der wilden Mörder. Tage lang trieb sich wüstes Raubgesindel, Männer und Weiber, raubend und plündernd auf den Brandstätten und in den blutgetränkten Judenhäusern herum; Alles, was von beweglichem Eigenthum weggetragen werden konnte, wurde fortgeschleppt und zu Gelde gemacht. Weder der Rath noch das während der Sedisvacanz regierende Domcapitel hatte Worte des Schmerzes und des Abscheues über die rohen Handlungen des entmenschten Pöbels; sie beschwerten sich nur darüber, daß Räuberhände sich des Gutes bemächtigt, welches dem Fiscus verfallen sei. Bei Gefahr der strengsten kirchlichen und weltlichen Strafen wurde Allen, die sich im Besitze solcher geraubten Gegenstände befanden, die gewissenhafte

Rücklieferung geboten, und diejenigen, denen auf irgend eine Weise böswillige Diebe und Hehler bekannt geworden, wurden zur Anzeige verpflichtet. In diesem Erlaß lag die Anerkennung, daß die Stadt Köln ein gleiches Anrecht wie auch der Erzbischof an den hinterlassenen Judengütern habe. Die definitive Entscheidung der Frage über den streitigen Nachlaß der auf so scheusliche Weise hingemordeten und so erbarmungslos ausgetriebenen Juden konnte erst nach der Wiederbesetzung des erzbischöflichen Stuhles getroffen werden.

3. Der vom Papste zum Nachfolger Walram's ernannte Domcanonich und Soester Propst Wilhelm von Gennep schloß am 23. September 1350 mit der Stadt Köln einen Vertrag, wonach das gesammte Judengut zwischen den Contrahenten zu gleichen Hälften getheilt werden sollte und beide sich zu gegenseitigem Schutze gegen alle wegen dieser Judensache etwa erfolgenden Anfeindungen verpflichteten. Bestätigt wurde dieses Abkommen durch einen anderen, etwa zwei Jahre später geschlossenen Vergleich. Der Ritter Johann vom Horne und Eduard Birklin von Bayen veräußerten dem ihnen ertheilten Auftrage gemäß die verfallenen Erbschaften der Juden binnen Köln zum Vortheile der Stadt und des Erzbischofs. An baarem Gelde hatten sich nur 369 Mark vorgefunden, von Schuldscheinen wird keine Erwähnung gethan. Bis zum Jahre 1359 kamen im Ganzen 29 Häuser und 28 Hausplätze zum Verkauf, die sämmtlich in der Judengasse, in der Portalsgasse, unter Goldschmied, in der Budengasse und in der Bürgerstraße gelegen waren. An Erbzins warfen dieselben etwa 1600 Mark ab, und an Capital repräsentirten sie einen Werth von 40000 Mark.

Dem Erzbischof ging es nahe, daß es übel stand im Lande und durch viel Unfug und Gewalt auf offener Straße der Kaufmann, der Pilger, der Geistliche, der Ritter und andere Leute, einheimische und fremde, bedrängt wurden, daß Raub, Mord und Brand an der Tagesordnung war, daß von Tag zu Tag Gewaltthätigkeiten und Gräuel sich mehrten und häuften. Darum ließ er sich es angelegen sein, dem wilden ruhelosen Treiben im niederrheinischen Gebiete zu steuern und dem so vielfach gestörten Landfrieden wieder Achtung zu verschaffen. Am 13. Mai 1351 schloß er mit dem Herzog Johann von Lothringen, Limburg und

Brabant, dessen Sohne Gothard und den Städten Köln und Aachen zur „Ehre Gottes, zum Besten des gemeinen Landes auf zehn Jahre ein Bündniß, um die Straßen und das Land zu frieden und den fahrenden Kaufmann, die Pilger, die Pfaffen, Ritter und andere einheimische wie fremde Leute, welche die Straßen und das Land bauen, zu beschirmen".

Die Stadt Köln sowohl wie der Erzbischof erwarb sich durch die energische Handhabung des Landfriedens den besonderen Dank des Königs. „Weil Richter, Schöffen, Rath und andere Bürger der Stadt Köln schädliche Leute, die in unserer und des Reiches Ungnade sind, mit all ihrer Macht, Gott zu Lobe und zu Ehre, dem heiligen Reiche, dem gemeinen Lande und den Unterthanen zu Nutzen und Frommen, zu bessern, Unthaten mit aller Kraft zu rächen, den um Geld und Gut Gebrachten zu dem Ihrigen wiederzuverhelfen sich bemühen, verordnen wir, das Gebot, durch welches die Stadt Köln in des Reiches Acht gethan worden, zu kassiren, und verbieten, die Kölner Bürger an Leib oder Gut, mit Gericht oder ohne Gericht anzutasten oder zu schädigen". Nachdem er sich zu Rom am Osterfeste 1355 zum Kaiser hatte krönen lassen, wurde er vom Kölner Rath ersucht, die Privilegien, die er bereits als König bestätigt hatte, nun auch mit dem kaiserlichen Majestätssiegel zu unterfertigen. Karl willfahrte diesem Ansuchen, und die erbetene Urkunde erfolgte unter dem 6. Oktober 1355.

Die allgemeinen Ausdrücke, mit denen der Kaiser in dieser Urkunde die städtischen Freiheiten und Rechte, namentlich die Bannmeile, die Gerichte, die Zölle, die Märkte, das Geleit und Anderes berührte, schienen dem Rathe nicht zu genügen. Dieser legte Gewicht darauf, daß Karl alle kaiserlichen, königlichen und erzbischöflichen Privilegien, auf denen die bestehenden städtischen Rechts- und Verfassungsverhältnisse guten Theils beruhten, in einem kaiserlichen Briefe zusammenfasse, inhaltlich anführe und diese Gesammtheit von Rechten und Freiheiten durch das kaiserliche Siegel zum unangreifbaren städtischen Grundgesetz erkläre. Der Kaiser ging auf dieses Ansuchen ein, und am 8. Dezember stellte er unter der goldenen Bulle den großen Privilegienbrief aus, in welchem er die von den Königen Otto IV., Heinrich VII., Friedrich II., Wilhelm, Richard, Adolf und Albert sowie die vom Erzbischof Conrad ausgestellten Freibriefe dem Inhalte nach anführt;

dabei hebt er namentlich die Privilegien hervor, wonach die Kölner Bürger auf Grund von erzbischöflichen oder anderen Schulden, Verträgen und Versprechungen nicht angesprochen, in Vermögens-, Erbschafts- und Schuldsachen einzig und allein im Falle der Rechtspruch am Kölnischen Gerichte verweigert wird, vor ein außerstädtisches Gericht geladen, für fremde Vergehen und Verbrechen nicht verantwortlich gemacht werden dürfen; dann, daß sie berechtigt sind, zur Erhaltung der Festungswerke Steuern und andere Abgaben einzuführen und zu erheben, eine Messe ein oder mehrere Mal im Jahre zu halten und den zum Markte ziehenden Kaufleuten Geleit und andere Freiheiten zuzugestehen. Außerdem werden sämmtliche in dem Freibriefe von 1349 angeführten Privilegien ausdrücklich wiederholt und bestätigt.

Durch diesen Freibrief erhielt eine Reihe bis dahin noch schwankender Verhältnisse und noch immer angefochtener Rechts- und Verfassungszustände eine sichere Grundlage, gesetzliche Gültigkeit und allerhöchste Anerkennung.

Als Karl im Sommer 1357 persönlich an den Niederrhein kam, bot der Rath Alles auf, um dem hohen Gast einen würdigen und feierlichen Empfang zu bereiten. Die ganze Bürgerschaft, die Pfarrgeistlichen, die Stiftsherren und die Mönchsorden boten einander die Hand, um dem Einzug des Kaisers den höchsten Pomp und Glanz zu verleihen. Unter der von verschiedenen Thürmen ertönenden Musik wurde der Kaiser in feierlichem Aufzuge am Trankgassenthor von einer stattlichen Schaar von Bürgern und Bürgerssöhnen zu Roß und zu Fuß, zwei Bürgermeistern und dem gesammten Rath an der Spitze, eingeholt. Zwei „alte" Bürgermeister und zwei Schöffen trugen über seinem Haupte den seidenen, golddurchwirkten Baldachin, das sogenannte goldene Tuch.

4. Dem Landfrieden drohte eine bedenkliche Störung, als Erzbischof Wilhelm sich anschickte, auf der Insel Rolandswerth starke Festungswerke aufzuführen. Die Rheinstädte erkannten hierin eine schwere Gefahr für den rheinischen Handel und für die bestehenden Verträge über den Rheinverkehr und die Rheinzölle. „Sobald die Städte Köln, Coblenz, Andernach und Bonn mit Wahrheit vernahmen, daß der Erzbischof Wilhelm das Werth, welches genannt wurde Rolandswerth, mit einer Burg und anderen

Festungswerken bauen wollte, um über den Rheinstrom größere Macht sich zu verschaffen, als seine Vorfahren je besessen hatten, gelobten sie sich gegenseitig, mit aller Macht dahin zu wirken, daß die Fortführung des Baues gehemmt und fortan auf dem Werth selbst an dem dortigen Kloster keine baulichen Aenderungen getroffen würden.

Der Erzbischof ließ es des Rolandswerther Burgbaues wegen nicht zu kriegerischen Verwicklungen kommen. Er zog es vor, eine friedliche Ausgleichung der desfallsigen Differenzen zu versuchen, und es kam ein Vergleich zu Stande, wonach der Erzbischof sich verpflichtete, sich auf Rolandswerth jedes Baues von Stein so gut wie von Holz, sowie auch der Auswerfung von Gräben zu enthalten.

5. Nachdem der Erzbischof Wilhelm am 15. September 1362 gestorben war, stand etwas mehr als ein Jahr der geldgierige Adolf von Virneburg an der Spitze der Erzdiözese. Sobald sich ihm die Aussicht eröffnete, in den Besitz einer weltlichen Herrschaft zu gelangen, entschloß er sich, auf das Erzbisthum zu verzichten und in den weltlichen Stand zurückzutreten. Zum Nachfolger wurde vom Papste der Oheim des Zurückgetretenen, der Lütticher Bischof Engelbert von der Mark, ernannt.

Bei der schwierigen Stellung, welche dieser dem Domkapitel und vielen seiner kriegslustigen Nachbaren gegenüber hatte, lag ihm Vieles daran, sich mit der Kölner Bürgerschaft auf guten Fuß zu stellen. In dieser Absicht bestätigte er am 14. August 1364 der Stadt alle ihre Privilegien, Rechte und guten Gewohnheiten.

Engelbert trat am 7. Mai 1365 dem Landfrieden bei, welchen am 11. November 1364 Herzog Wenzel von Luxemburg, Lothringen und Brabant, Herzog Wilhelm von Jülich und die Stadt Aachen auf fünf Jahre abgeschlossen hatten. Die Stadt war schon am 7. April in dasselbe Bündniß aufgenommen worden. Auf St. Thomastag 1365 wurde bestimmt, daß der Landfrieden eine Dauer von zehn Jahren haben sollte.

Der Landfriede war aber nicht im Stande, die niederrheinischen Gebiete vor Kriegswirren und blutigen Fehden zu bewahren und die Kölner Kaufleute gegen wegelagernde Raubritter zu schützen. Auch in der eigenen Bürgerschaft gab es ruhelose Elemente, welche

die Waffen gegen ihre Vaterstadt erhoben und der städtischen Verwaltung die größten Verlegenheiten bereiteten. Es waren dies Johann Scherfgin und Edmund Birklin.

6. Als der altersschwache Engelbert am 23. Dezember 1366 gestorben war, wurde der Trierer Erzbischof Cuno von Falkenburg zum Administrator bestellt.

Cuno war ganz der Mann, den wilden Kämpfen zu steuern, die Feinde des Erzstiftes zu demüthigen und die finanzielle Noth des bischöflichen Stuhles zu heben. Der so tief eingerissenen Fehdelust suchte er dadurch Schranken zu setzen, daß er die meisten rheinischen Adeligen veranlaßte, in Manndienst des Landfriedens zu treten.

Bald gerieth er mit der Stadt Köln in heftige Zwistigkeiten. Der Rath, der sowohl aus religiösen wie aus ökonomischen Gründen ein Interesse daran hatte, daß die kostbaren Reliquien der hh. drei Könige nicht aus der Stadt entfernt würden, glaubte befürchten zu müssen, daß früh oder spät mit diesem Kirchenschatz auf dieselbe Weise würde verfahren werden, wie es mit dem weltlichen Gut des Erzbischofs geschehen. Darum bestand er darauf, daß ihm das Recht eingeräumt werde, die vom Domkapitel bestellte Wache vor dem Schreine der hh. drei Könige durch zwei städtische Hüter zu verstärken. Erzbischof und Domkapitel konnten sich solchen Uebergriff des weltlichen Regiments auf das kirchliche Gebiet nicht gefallen lassen, und mit aller Entschiedenheit mußten sie solche anmaßliche Zumuthung abweisen.

Eine andere Streitigkeit bezog sich auf das Rathsgebot, daß die Geistlichkeit von Wein, Korn und anderen Früchten, die vom Rheine gebracht wurden, ebenso wie die andere Bürgerschaft das bestimmte Ungelt und für ihre nach Köln gebrachten Viktualien Krahnengeld bezahlen solle und in den Klöstern und Immunitäten nur das eigene Wachsthum im Kleinen verzapfen dürfe. Bürgermeister Johann von Covelshoven ließ auf Grund dieser Bestimmung in der Immunität St. Johann und Cordula, wo ein Ausschank von nicht selbstgezogenem Weine betrieben wurde, die Flaschen wegnehmen. Sofort beantwortete der Administrator Cuno diese Verletzung der kirchlichen Immunität mit der Verhängung des Interdiktes. Gesang, Orgelton und Glockenklang verstummten,

die kirchlichen Feste wurden eingestellt, die Reliquien verschlossen, und der Zudrang fremder Pilger hörte auf. Die Stadt fühlte schmerzlich die traurigen Folgen dieser kirchlichen Trauerzeit; sie lenkte ein und trat mit dem von Cuno bevollmächtigten Dompropst über eine friedliche Ausgleichung der Differenzen in Unterhandlung.

Der Ausgleich kam aber nicht zu Stande, und Cuno erließ an den Kölner Clerus den Befehl, die Stadt zu verlassen, bis der Rath sich zur Erfüllung der gestellten Bedingungen willfährig zeigen würde. Wenn wir der cronica praesulum und der Kölhoff'schen Chronik glauben sollen, so gaben sämmtliche Geistliche dieser Aufforderung Folge, zogen aus der Stadt und begaben sich nach verschiedenen Orten der Diözese.

Doch bald zog Cuno gelindere Saiten auf, gestattete zuerst, 10. Oktober 1369, der Bonner Bürgerschaft, den gewerblichen und socialen Verkehr mit den Kölnern wieder aufzunehmen und hob um die Mitte des Jahres 1370 das Interdikt gänzlich auf.

Cuno legte 1370 die Verwaltung des Erzstiftes nieder, und auf sein Betreiben wurde sein Schwestersohn Friedrich von Sarwerden zum Erzbischof postulirt. Gegen eine Schuldverschreibung über 120,000 Gulden erhielt dieser im November die päpstliche Bestätigung. Mit jugendlicher Frische und männlicher Kraft ging er daran, die zahlreichen Schäden im kirchlichen wie im bürgerlichen und politischen Leben zu heben, dem fortdauernd von wilden Kriegsschaaren und Räuberhorden heimgesuchten Erzstift den so lange entbehrten Schutz zu verleihen, die so tief gesunkene Kirchendisziplin wieder herzustellen, die Zucht- und Sittenlosigkeit des Clerus zu hemmen und auf der Grundlage des Glaubens und eines sittlichen Lebens zu reformiren.

Friedrich trug sich mit den schönsten Hoffnungen: die Einführung heilsamer Reformen im Innern und die Sicherung friedlicher Zustände im Aeußern war das Ziel seines Strebens und sollte der Stolz seiner Regierung sein; da plötzlich wurden durch die vom Herzog von Jülich heraufbeschworenen Kriegsstürme und durch die in der Stadt Köln entbrannten Bürgerunruhen alle an eine ruhige, friedliche Entwickelung sich knüpfenden Aussichten vernichtet.

Mit den Jülicher Wirren hingen eine Reihe von blutigen Fehden zusammen, in welchen die Stadt Köln die Waffen gegen Edmund Birklin und eine Reihe anderer adeligen Ruhestörer ergriff, um der frechen Raubsucht Schranken zu setzen und die Interessen des städtischen Handels zu sichern.

---

# Zehnter Abschnitt.

## Der Weberaufstand und die damit zusammenhangenden Wirren.

1. Im Innern der Stadt erweckte ein neuer Zoll, den der enge Rath mit Zustimmung des Kaisers am Bayen angelegt hatte, die Unzufriedenheit der Zünfte. Der Unwille stieg, als die Stadt bei Aufhebung des Zolles mit einer an den Kaiser zu entrichtenden Entschädigungssumme von 16,000 Goldgulden belastet wurde, welche der Rath demselben für den ihm zustehenden Antheil an diesem Zolle zugesprochen hatte. Rütger Grin, der sich bei allen öffentlichen Fragen und bei bürgerlichen Parteikämpfen als den entschlossensten, festesten und stolzesten Vertreter der aristokratischen Grundsätze bewiesen hatte, und an dessen Namen sich alle Hoffnungen und Bestrebungen der edelen Geschlechter knüpften, wurde beschuldigt, bei dieser Zollangelegenheit seine Hände nicht rein gehalten zu haben. Mehr noch sollte er das Vertrauen, mit welchem der Rath ihn beauftragt hatte, „der Stadt Geld zu empfangen und auszugeben, wie sich gebührt", mißbraucht und die Stadtkasse bestohlen haben. Der Rath ließ ihn deshalb festnehmen und auf die Schafenpforte in das Gefängniß setzen. „Und nachdem er des Verbrechens überführt worden, ließ man ihm gemäß Schöffenurtheil sein Haupt abschlagen". Solches geschah gegen das Jahr 1368.

Dieses Urtheil erschütterte die Herrschaft der Geschlechter, die „schwer waren in vielen Dingen und die Gemeinde sehr gröblich erweckten in Unwillen und Abgunst", in ihrer tiefsten Grundlage. Ein solcher vernichtender Schlag gegen eines der hervorragendsten Mitglieder einer weitverzweigten adeligen Familie zeigte auf der einen Seite den Zünften, was sie vermochten, wenn sie einig, und auf

der anderen den Geschlechtern, was ihnen drohte, wenn sie nicht mit aller Zähigkeit dem neuen Geiste den kräftigsten Widerstand entgegensetzten. Hier trat das Streben nach schwerer Rache, dort der kecke Hochmuth wegen glücklicher Erfolge immer herausfordernder zu Tage. Die große Spannung drohte einen baldigen gefährlichen Bruch. Die Zünfte schienen es auf einen solchen Bruch abgesehen zu haben, und sie scheuten sich nicht vor einer gewaltsamen Niedertretung des Rechtes und einer frechen Verhöhnung der Justiz, wenn sie dadurch nur die gereizte Stimmung bis zum offenen Streit treiben konnten. An dem heiligen Pfingstfeste traten sämmtliche Weber, Meister und Knechte, zusammen, und in wildem Lärm zogen sie vor das Bürgerhaus, um die Festigkeit des Rathes zu versuchen. In der Hacht saß ein Verbrecher, der des Straßenraubes angeklagt war. Den Webern däuchte der Gang der Justiz zu langsam, und sie forderten gebieterisch die sofortige Hinrichtung. Die im Rathe sitzenden Schöffen verlangten Aufschub und versprachen die schleunigste Untersuchung und ein gerechtes Urtheil. Die Weber aber riefen, der Verbrecher dürfe nicht länger am Leben bleiben, und sie setzten sich in Bereitschaft, die Hacht zu erbrechen und selbst sofortige Justiz zu üben. Als die Schöffen sahen, „daß sie ihren Muthwillen nicht wollten abstellen", ertheilten sie dem Hächter den Befehl, den Webern den Gefangenen auszuliefern. Diese nahmen den Mann in Empfang und schlugen ihm ohne Urtheilsspruch den Kopf ab.

2. Immer höher stieg die Anmaßung des vom Weber Johann von der Bachstraße gehetzten Volkes. Mit Ungestüm verlangten sie vom Rathe die Auslieferung der drei Rathsherren, welchen Schuld gegeben wurde, ihre Hand dazu geboten zu haben, daß der Landfriedenstag zu Aachen dem abgesagten Feinde der Stadt Köln, Edmund Birklin, freies Geleite für ein ganzes Jahr gegeben habe. Der Rath ließ sich einschüchtern und, um Blutvergießen zu verhüten, gab er seinen Mitgliedern Gotschalk Birklin, Constantin von Lyskirchen und Johann Gir den Befehl, sich auf einen Thurm in Gefangenschaft zu begeben.

In dem Maße, in welchem die Besorgniß des Rathes stieg, wuchs der Trotz und die Anmaßung des Volkes. Der Rath hatte nicht den Muth, es auf den Ernst der laut werdenden Drohungen

ankommen zu lassen; er gab dem Drängen der Weber nach, und auch noch die Rathsherren Werner vom Spiegel, Heinrich von Cuesin, Johann von Ulreporzen, Johann Scherffgin, Heinrich von Jude, Johann Mommersloch und Franko vom Horne mußten sich in die Cuniberts-Immunität in Gefangenschaft begeben.

Mit diesem Erfolge wuchs das Selbstvertrauen der Weber; sie erkannten, daß ihr Einfluß unwiderstehlich sei, und rücksichtslos schritten sie zu immer gesteigerten Forderungen. Vor Allem sollte das Amt der Richerzeche gebrochen werden. Nur wenn diese Genossenschaft des Adels vernichtet, wenn deren Rechte und Jurisdictions-Befugnisse an den Rath übergegangen, und wenn die Renten und Einkünfte derselben an die Rentkammer überwiesen waren, konnten die Weber sich einen maßgebenden Einfluß auf den städtischen Handel, auf die freie Entwicklung der Gewerbe und auf die Leitung der städtischen Verwaltung versprechen. Nach Billigung dieser Forderung sollten die Schöffen jedes Recht zur Theilnahme an den Verhandlungen und Beschlüssen des Rathes verlieren. Endlich sollte das Statut, wonach stets einer der beiden Bürgermeister Mitglied des Schöffen-Collegiums sein sollte, aufgehoben werden. Nicht eher erhielten die gefangenen Rathsherren ihre Freiheit wieder, als bis diese Forderungen erfüllt waren. „Was die Weber sich vornahmen, es sei recht oder krumm, es mußte nach ihrem Willen geschehen". Die Bestimmung, wonach die Verwaltung durch einen aus 15 Mitgliedern bestehenden engen und einen aus 82 Mitgliedern zusammengesetzten weiten Rath geleitet werden sollte, ließ man unverändert bestehen. Es sollte aber strenge darauf gehalten werden, daß man die 82 Kirchspielsleute des weiten Rathes nicht wie bis dahin aus den Geschlechtern, sondern aus den Gewerbtreibenden nehme. Darum wurde die Wahl derselben den Geburhäusern, wo die Geschlechter ungebrochenes Uebergewicht besaßen, genommen und den Zünften verliehen.

3. Weniger durch den schreienden Mißbrauch der Gewalt und die empörende Willkür bei Verwendung der öffentlichen Gelder, als durch den allerwärts zur Schau getragenen gespreizten Hochmuth weckten die Weber auch unter ihren eigenen Standesgenossen lauten Unwillen und bedenkliche Feindseligkeit. Die edelen Geschlechter sahen mit lauernder Schadenfreude den gefährlichen

Stachel, den die Weber in ihr eigenes Fleisch trieben, und, die Hand am Schwerte, warteten sie mit Ungeduld der Stunde, in welcher sie die unzufriedenen Elemente unter den Zunftgenossen zur Niedertretung des Weberregiments in blutigen Kampf führen könnten. Die ersehnte Stunde kam.

Ein Weber, der gegen das Verbot des Rathes in dem Jülich-brabanter Krieg gedient hatte, war von den Schöffen zum Tode verurtheilt worden. Den Webern ging es nahe, daß dieser Rechtsspruch vollzogen werden sollte. Auf dem Richtplatz entrissen sie den Delinquenten den Händen des Henkers und führten ihn in wildem Siegesjubel in die Stadt zurück. Ein solcher frevelhafter Eingriff in die Rechtspflege mußte strenge geahndet werden. Es war jetzt nicht mehr ein Kampf um Anerkennung des aristokratischen oder demokratischen Princips, worum es sich handelte; es galt jetzt das Ansehen des Gesetzes aufrecht zu erhalten und die verwegenen Verächter des rechtmäßigen Richterspruches zu blutiger Verantwortung zu ziehen. Nur wenn die Rädelsführer am Leben gestraft und das Wollenamt in seiner Uebermacht gebrochen, war die Stadt gegen die Wiederholung solcher Frevel gesichert. Ein großer Theil der Zünfte unterdrückte den alten Haß gegen die Geschlechter, und eilig griffen die meisten Zunftgenossen zu Schwert und Rüstung, um im Anschlusse an die Offizialen der Richerzeche den Frevel der Weber zu rächen und deren Eingriff in die kaiserliche Gerechtigkeit zu strafen.

In blutigem Kampf wurden die Weber vollständig geschlagen. Die triumphirenden Sieger suchten nun, truppweise, ihre Banner voran, mit Pfeifen und Trommeln die einzelnen Gassen und Straßen ab, um die Weber aus ihren Verstecken heraus zu treiben und wie gehetztes Wild unbarmherzig niederzuschlagen. Auch gegen die eigenen Parteigenossen verübten sie manche Gewaltthat. Die Weber, die nicht sofort unter Schwertstreichen und Kolbenschlägen fielen, wurden als Gefangene auf die Stadtthürme geschleppt. Der Rath that aber bald dem grausigen Morden Einhalt und nahm die wehrlosen Verfolgten in Schutz. Den Tag nach dem blutigen Zusammenstoß „schickte er Herolde durch alle Straßen und ließ an allen Ecken ausrufen, wer treu und gut gesinnt sei, sollte keine Strafe zu befahren haben, und wer weder durch Wort noch durch That sich an der Befreiung des zum Tode verurtheilten Henkin

vom Thurme betheiligt habe, solle sich seines Leibes und Gutes versichert halten und werde, wenn er dem Rathe Treue gelobe, sich mit Weib und Kind jedes Schutzes zu erfreuen haben." An den Schuldigen aber mußte der frevelhafte Eingriff in den Gang der Justiz auf's Strengste geahndet werden. Diejenigen, die bereits entflohen waren, durften nie mehr in die Stadt zurückkehren. Den übrigen, die bis dahin sich noch versteckt hielten, wollte man nicht verwehren, ungehindert die Stadt zu verlassen. In St. Maria im Kapitol wurde eine Glocke geläutet, und so lange das Läuten dauerte, konnten die Straffälligen mit Hab und Gut, mit Weib und Kind ausziehen. Mit dem Klang der Glocke sollte aber auch die Zeit der Gnade aufhören. Justiz, strenge Justiz sollte dann an allen Schuldigen, die bereits gefänglich eingezogen waren, oder in die Gewalt der Gerechtigkeit noch gerathen sollten, geübt werden.

Das Vermögen der Hingerichteten und Ausgewiesenen sowohl wie der ganzen Zunft als Corporation wurde eingezogen. Im Ganzen wurden 25 Häuser confiszirt und zum Besten der Stadt verpachtet. Das Walkhaus und die beiden Gewandhäuser Airsburg und Griechmarkt, in denen die Weber ihre fertigen Waaren zum Verkaufe auszulegen pflegten, ließ der Rath bis auf den Grund niederreißen und an ihrer Stelle das jetzt noch stehende Fleischhaus errichten.

4. Den Siegern lag daran, die inneren Verhältnisse der Stadt wieder auf den Standpunkt des früheren aristokratischen Regimentes zurückzuführen, den Webern und allen übrigen Zünften eine erneute Auflehnung gegen die bestehende obrigkeitliche Gewalt zu erschweren, das an den Webern ausgeübte strenge Strafgericht vor dem Kaiser zu rechtfertigen und die benachbarten Fürsten von jeder Unterstützung der Verbannten abzuhalten.

Die Geschlechter lebten der Ueberzeugung, daß in der bis dahin bestehenden Organisation der Aemter und Gesellschaften der Keim zu dauernden Unruhen und Revolutionen liege. Es lag ihnen daran, den bruderschaftlichen Zusammenhalt der Zünfte zu brechen, ihnen das Vereinsrecht zu nehmen und solche Bestimmung in das neue Eidbuch, das neue städtische Grundgesetz, aufgenommen zu sehen. Der Rath, der von den Zünften die Bruderschaftsbriefe

eingefordert hatte, ließ denselben kund thun, daß es im öffentlichen Interesse liege, ihnen keinerlei Briefe oder Statuten mehr zu geben; es sei beschlossen worden, daß sämmtliche Aemter, Gaffeln und Bruderschaften oder Gesellschaften aufgelöst werden sollten, daß die Zunftgenossen sich für die Folge aller großen Vereinigungen und aller Zusammenkünfte zum Essen oder Trinken zu enthalten hätten und daß nie mehr als drei oder vier zusammengefunden werden dürften. Die Zünfte beugten sich in stummem Grimm unter den Willen des Rathes, lebten aber der zuversichtlichen Hoffnung, daß bald die Zeit kommen werde, in welcher sie zur vollen Wiedervergeltung würden schreiten können.

Die Freunde des Friedens hatten gehofft, daß durch das Schutz- und Trutzbündniß, welches am 6. September 1374 zwischen der Stadt und dem Erzbischof auf drei Jahre abgeschlossen wurde, der Ausbruch des drohenden Kampfes noch eine Reihe von Jahren würde hinausgeschoben werden. Doch man täuschte sich. Die Stadt Köln klagte, daß der Erzbischof durch die Anordnung neuer Zölle, durch Eingriffe in den Rechtskreis des weltlichen Gerichtes und durch andere Eigenmächtigkeiten die städtischen Privilegien in unstatthafter Weise verletze. Es bedurfte nur noch des zündenden Funkens, um die Spannung zum heißesten Kampfe aufflammen zu lassen. Dieser Funke wurde durch zwei Juden, welche die Gnade des Erzbischofs verwirkt hatten, in den Zündstoff geworfen. Trotzdem daß der Kölner Rath diese Juden in seinen Schutz genommen hatte, ließ der Grefe des hohen Gerichtes dieselben auf Befehl des Erzbischofs verhaften. Der Rath aber ließ den Grefen zu Thurm bringen und zwang denselben, die gefangenen Juden aus dem Kerker zu entlassen. Von Seiten des Erzbischofs erging nun an die Schöffen der Befehl, die Rechtspflege einzustellen, bis der Rath für seinen unbefugten Eingriff in die erzbischöfliche Gewalt hinreichende Genugthuung geleistet habe. Der Rath dagegen ersuchte die Schöffen, dem Gebot des Erzbischofs zu trotzen und unter sich einen anderen Grefen zu wählen, dem der Vorsitz bei den Sitzungen anvertraut werden solle. Die Schöffen, die für Leib und Gut fürchteten, suchten zu vermitteln und baten den Erzbischof, ihnen zur Verhütung großen Unheils das Gericht wiederzugeben. Als jede Vermittlung fruchtlos blieb, warfen sie sich ganz dem Erzbischof in die Arme. Sie waren fest entschlossen,

lieber die Erfolge langjähriger Kämpfe in Frage zu stellen, als die Forderungen des Rathes zu erfüllen. Um diesen zu demüthigen, trugen sie kein Bedenken, dem Erzbischof die Rechte zuzusprechen, die ihm in langen, heißen und blutigen Kämpfen Schritt um Schritt entrissen worden waren. Der Wille des Erzbischofs war für ihr weiteres Verhalten entscheidend. Auf sein Geheiß nahm der Grefe den Richterboten ihre Stäbe, und die Schöffen sämmtlich legten ihr Amt am hohen Gerichte nieder. Zum größten Theil verließen sie nächtlicher Weile die Stadt und begaben sich nach Bonn zum Erzbischof. In Bonn gaben am 12. Juli die ausgefahrenen Schöffen ein Weisthum, wonach dem Erzbischof ein großer Theil der von demselben beanspruchten Hoheitsrechte über die Stadt Köln zugestanden, eine vollständige Herstellung des alten Geschlechterregimentes ausgesprochen, der frühere Einfluß der Schöffen auf dem Bürgerhaus wieder zu Recht anerkannt, die Richerzeche in integrum restituirt und den Zünften das Bruderschaftsrecht wieder ertheilt wurde.

Schon Anfangs Mai waren Bürgermeister und Rath der Stadt Köln „wegen Gewalt und Unrecht, die sie an des Erzbischofs und seines Stiftes Herrlichkeit, an Grefen, Gerichten, Richtern und Schöffen in Köln mannigfaltig begangen hatten", vor das kaiserliche Hofgericht geladen worden. Am 6. Mai erging an 89 Kölner Bürger, Mitglieder des engen und weiten Rathes, die Vorladung, vierzehn Tage nach der Zustellung vor dem kaiserlichen Hofgerichte sich persönlich zu stellen und zu verantworten.

Durch hofgerichtlichen Spruch wurden die verklagten 89 Bürger verurtheilt, dem Erzbischof 100,000 Mark Goldes für alles an seiner Herrlichkeit, seinen Rechten und Gerichten ihm zugefügte Unrecht zu bezahlen.

5. In banger Sorge folgte die Kölner Bürgerschaft den Vorgängen in Bonn und Prag. Mit ängstlicher Spannung sah man der Entwicklung des entbrannten Streites entgegen. Niemand konnte sich darüber täuschen, daß die Entscheidung der wichtigsten Fragen nahe war. Die Freunde der städtischen Freiheit glaubten die Unabhängigkeit der Stadt in ernstester Weise bedroht, wenn nicht der Rath mit den Zünften im Widerstande gegen die Ansprüche des Erzbischofs Hand in Hand gehe. Der Rath trat fast

täglich auf dem Bürgerhause zusammen, um die Mittel zur Abwehr der drohenden Gefahr in Berathung zu ziehen. Die Zunftgenossen zeigten nicht geringeren Eifer, Alles zur Aufrechthaltung der städtischen Privilegien und Freiheiten zu wagen. Aber auch die Freunde des Erzbischofs und der ausgewanderten Schöffen blieben nicht müßig.

Zwei Geistliche, der Domkepler Gotfrid von Wevelinghoven und der erzbischöfliche Rentmeister und Bonner Unterdechant Johann von Kelse, Canonikus an St. Aposteln, geizten nach dem Ruhme, dem Erzbischof den Weg zur neuen Begründung seiner Oberherrlichkeit in Köln zu bahnen. Sie übernahmen es, die Waghälse zu werben, die für einen kühnen Gewaltstreich gegen die Stadt Köln günstigen Erfolg zu verheißen schienen. Sie beredeten die Brüder Heinrich und Engelbert von Oeffte, gegen die Summe von 100,000 Gulden mit Unterstützung der Schöffenpartei innerhalb der Stadt an der Spitze einer Schaar von 300 wohlbewaffneten schlagfertigen Kriegern die Stadt Köln zu überrumpeln und dem Erzbischof in die Hände zu liefern. Der Anschlag mißlang, weil die Zünfte sich weigerten, sich den Freunden des Erzbischofs anzuschließen und die Freiheit ihrer Vaterstadt zu verrathen. Sobald der Rath das Banner der Stadt am Bürgerhause entfaltet hatte, griffen die meisten Gaffelfreunde eiligst zu den Waffen, und jede Zunft trat wohlgerüstet unter ihrer Fahne zusammen, um die Freiheit der Stadt gegen den drohenden Angriff zu vertheidigen. Nur kurze Zeit dauerte der Kampf. Rath und Zünfte blieben Sieger. Der größte Theil der feindlichen Krieger suchte Rettung in eiliger Flucht. Nebst vielen Anderen war es auch dem Schöffen Scherffgin gelungen, über die Stadtmauer zu entkommen.

Die Anstifter des ganzen Anschlages, die Canonichen Wevelinghoven und Kelse, wurden in Haft genommen. Der Rath ließ sich nicht durch Interdikt und Excommunikation bestimmen, dieselben aus dem Kerker zu entlassen. Der Erzbischof setzte alle Hebel in Bewegung, um zu den kirchlichen Strafen auch noch die Reichsacht gegen die Stadt Köln geschleudert zu sehen. Die an den Kaiserhof gesandten Kölner Rathsglieder vermochten nicht, diesen schweren Schlag abzuwehren. Der Kaiser erfüllte den Wunsch des Erzbischofs und sprach den Bann gegen die Stadt, insbesondere gegen die durch das hofgerichtliche Erkenntniß verurtheilten Bürger aus.

6. Die Stadt ließ sich durch den Achtspruch des Kaisers ebenso wenig wie durch den Bannfluch der kirchlichen Autoritäten einschüchtern und wankend machen. Sie war fest entschlossen, mit allen Mitteln ihre Rechte und Freiheiten gegen jeden Angriff zu vertheidigen. Es wurde klar, daß die schwebenden Streitfragen nur durch die Gewalt der Waffen zum Austrag gebracht werden konnten. Mit rührigem Eifer und kühner Entschlossenheit traf der Rath die umsichtigsten Vorbereitungen zu ernsten Kriegshandlungen. Bald standen Stadt und Erzbischof gegeneinander in den Waffen. Nachdem Friedrich in einem heißen Treffen an den Melatenkotten zwischen Köln und Rodenkirchen unterlegen, wollte er den Versuch machen, die Deutzer Abtei in eine Festung umzugestalten und von da aus die Stadt Köln dauernd zu beunruhigen. Der Rath aber kam dem Erzbischof zuvor, warf eine starke Schaar Bewaffneter nach Deutz, ließ die Mauern niederreißen, die Gräben zuwerfen, die Wälle demoliren und die Kirchen der Abtei und des Kirchspiels in Asche legen.

Als beide streitenden Parteien, die Stadt Köln sowohl wie der Erzbischof, das Verlangen nach einer endlichen Aussöhnung zu erkennen gaben, übernahmen es der Erzbischof Cuno von Trier und der Johanniter-Ordensmeister Conrad von Brunsberg, die Streitigkeiten auszugleichen. Diese Schiedsrichter lösten die ihnen gestellte schwierige Aufgabe durch die Sühne vom 16. Februar 1377. Die Aufhebung der Kirchenstrafen erfolgte am 18. November 1380 durch den päpstlichen Legaten Cardinal Pileus.

Eine neue Verlegenheit erwuchs der Stadt aus der Zerstörung von Deutz. Von Seiten der Abtei wurde eine Klage bei der päpstlichen Curie mit genauer Präcisirung ihrer Forderungen gemacht. Der Abt Alexander von Lülsdorf bestimmte den Papst, über die Rathsherren und die ganze Bürgerschaft die Exkommunikation und über die ganze Stadt das Interdikt zu verhängen und dem Rathe aufzugeben, sich baldigst mit der Abtei über die von derselben beanspruchte Entschädigungssumme abzufinden.

Der von Seiten des Papstes als Schiedsrichter in Vorschlag gebrachte, von der Stadt und vom Deutzer Convent angenommene Erzbischof Friedrich bestimmte, daß die Kölner das Gotteshaus, das Kloster, die Kirchspielskirche und die anderen zerstörten Gebäulichkeiten vor Ablauf von fünf Jahren wiederherstellen sollten.

Am Vorabende des Christfestes wurde die Sühne im Domchor öffentlich verlesen, und der Erzbischof sprach die Absolution von Interdikt und Exkommunikation aus. Wenn auch die Beziehungen zum Erzbischof keine innige Herzlichkeit gewinnen konnten, so suchte man doch gegenseitig Alles zu vermeiden, wodurch ein bewaffnetes Einschreiten neuerdings hätte hervorgerufen werden können. Die gereizte Spannung zwischen Stadt und Erzbischof war durch die Sühne von 1378 gemildert, nicht aber gänzlich gehoben. Der Streitpunkte, die unerledigt geblieben, waren zu viele, als daß das gegenseitige Verhältniß nicht durch häufige Mißstimmungen und Zerwürfnisse hätte getrübt werden müssen. Frische Nahrung erhielt die stets noch andauernde Spannung, als der Rath im Jahre 1387 der Geistlichkeit den steuerfreien Auszapf ihrer Weine verbot. Der Erzbischof sah dies als einen unbefugten Eingriff in die Rechte der Kirche an, und mit Entschiedenheit trat er für die Immunität des Clerus in die Schranken. Es war Gefahr, daß der hierüber schwebende Streit wieder blutige Verwickelungen hervorrufen würde. Die Stadt bereitete sich auf einen feindlichen Angriff von Seiten des Erzbischofs vor und begann zu ihrer Sicherheit den äußersten Graben um die Stadt zu machen, und „sie ließ nicht nach, er wäre denn ganz gemacht“. Während dessen wandten sich am 16. Dezember 1387 die Pröpste und Dechanten, sowie die Kapitel des Domes und der anderen Kirchen in der Stadt Köln in einem Beschwerde- und Bittschreiben an den Papst, um das Recht des Weinzapfens sich durch päpstliche Privilegien zu sichern. Es kam ein Vergleich zu Stande, wonach es der Geistlichkeit gestattet sein sollte, den in ihren Gärten innerhalb der Stadt gewachsenen Wein im Bering ihrer Immunitäten, jedoch ohne Aussteckung eines Schoufs (Straußes) und ohne Anstellung eines eigenen Weinrufers, im Kleinen zu verzapfen; die Weine dagegen, die auf den außerhalb der Stadt gelegenen Gütern gezogen würden, sollte sie nur faßweise verkaufen dürfen. Bezüglich der Zeit, wann neuer Wein verzapft werden dürfe, hätte sie sich nach den für die ganze Bürgerschaft bestehenden Vorschriften zu richten.

---

# Elfter Abschnitt.

## Sturz der Geschlechter.

1. Kaum war der Friede zwischen der Stadt und dem Erzbischof hergestellt, so verwickelten sich die Parteien unter den regierenden Geschlechtern wieder in wilde Kämpfe. In solcher Verwirrung wurde es den Zünften möglich, endlich das Ziel ihres beharrlichen Strebens zu erreichen, die Macht der Aristokratie zu brechen und auf dem Ruin des hergebrachten Geschlechterregiments eine frische, lebenskräftige demokratische Regierung zu gründen.

Die Klagen der Zünfte über die von den regierenden Geschlechtern verübte Willkür, Gewaltthätigkeit und Ungerechtigkeit wurden immer zahlreicher und lauter. Für die Drangsale, welche die Gemeinde während des Krieges mit dem Erzbischof zu erdulden hatte, für die Acht, welche der Kaiser gegen die Stadt aussprach, für das Interdikt, welches eine Reihe von Jahren hindurch auf der Stadt lastete, wurden Schöffen, Richerzeche und Rath verantwortlich gemacht. Die Gemeinde ertrug es schwer, daß die regierenden Parteien die Verfügung trafen, daß Jeder, der das Recht des Weinhandels und Weinzapfes ausüben wolle, ein starkes Pferd halten und entweder selbst mit diesem Pferde reiten oder statt seiner einen reisigen Knecht stellen solle. Dann war die Gemeinde unzufrieden darüber, daß in dem Eidbuch von 1372 verordnet wurde, im Laufe von zehn Jahren Niemandem die Weinbruderschaft zu verleihen. In beiden Verordnungen wollte man das Streben erkennen, den Weinhandel und den Weinzapf für die regierenden Geschlechter zu monopolisiren. Den einzelnen Offizialen der Richerzeche wurde auf Kosten der Stadtkasse für den Verzicht auf einige Rechte, die sie bis dahin ausgeübt hatten, eine Rente von 100 Mark zugesichert. Den Planen der Zünfte konnte es nur förderlich sein, wenn die Geschlechter gespalten und zwieträchtig waren, wenn Mitglieder der Aristokratie von ihren eigenen Genossen der Stadt verwiesen und zum Tode verurtheilt wurden, und wenn Männer wie Costin vom Horne und der Vogt Johann von Merheim sich in offenem Kampf gegen Bürgermeister und Rath erhoben, oder wenn Genossen der ersten Familien in großer Zahl mit einem vom Rath Eingekerkerten offene Freundschaft hielten.

2. Die Geschlechter waren in zwei große Parteien gespalten, die einander in grimmigem Hasse anfeindeten. Der Grund der Spaltung lag theils in alten Familienerinnerungen, theils in Privatfeindschaft, die auf Fragen über Mein und Dein beruhte. Die Partei der Greifen, an deren Spitze zwei gewaltthätige und herrschsüchtige Männer, Hilger von Steffen und dessen Oheim Heinrich vom Stave, standen, trat Eidschwüre, Verfassung und das gemeine Beste der Stadt mit Füßen, um ihre Gegner, die Partei der Freunde, mit welchen sich die Schöffen vereinigt hatten, zu vernichten und die Herrschaft über die Stadt an sich zu reißen. Nachdem es ihnen gelungen war, den Widerspruch des rechtlich gesinnten Ludwig Jude zu brechen, setzten sie es durch, daß die Schöffen „von all ihren Aemtern, Herrlichkeiten und Bürgermeisterämtern entsetzt wurden“. In dem nun folgenden Parteikampfe trugen die Greifen den Sieg davon: die ihnen feindlich gesinnten Rathsherren wurden eingekerkert; von den Schöffen mußte ein Theil zu Thurm gehen, während ein anderer der Stadt verwiesen wurde. Die Greifen zeigten sich von Tag zu Tag herausfordernder und in ihrem Vorgehen rücksichtsloser. Es war ihnen darum zu thun, ihre Gegner in blutigem Kampfe niederzuschlagen. Hilger's Hochmuth und Herrschsucht kannte bald keine Gränzen mehr. Eine amtliche Sendung an den Kaiserhof nach Prag suchte er zu benutzen, um sich durch königliche Autorität die Rechte eines Freigrafen der bei Köln gelegenen Insel Osterwerth übertragen zu lassen. Um den Kaiser für seinen Plan zu gewinnen, versprach er demselben, Deutz für den königlichen Fiskus in Besitz zu nehmen, einen neuen Zoll daselbst zu errichten und die Hälfte der Zollgefälle der königlichen Kasse zu überweisen. Durch die falsche Vorspiegelung, es habe der Erzbischof den Plan, an einem bestimmten Tage Deutz in Besitz zu nehmen und zu einer Drohfeste für die Stadt Köln umzubauen, erreichte es Heinrich vom Stave, daß der Rath seine Zustimmung dazu gab, Deutz zu besetzen, die Abtei, die Kloster- und Ortskirche zu demoliren und auf deren Fundamenten starke Boll- und Festungswerke zu errichten. Hilger von der Steffen hoffte bei den hieraus zu erwartenden Wirren Gelegenheit zu finden, sich an die Spitze der städtischen Streitkräfte zu schwingen und sich zum Oberhaupt der Stadt zu machen. Es wollte ihm aber nicht glücken, diejenigen Rathsherren, welche in einem Kriege mit dem

Erzbischof ein städtisches Unglück erkannten, für seine Plane zu gewinnen. Diese drangen darauf, daß dem Erzbischof wegen der Einnahme von Deutz zureichende Genugthuung geleistet werde. Durch Vermittelung des Grafen von Mörs kam am 5. Juni 1393 ein Ausgleich zu Stande. Unter der Bedingung, daß Rath und Bürgermeister sich zum Schadensersatz und zum Wiederaufbau der Kirche von Deutz innerhalb einer bestimmten Frist verpflichteten, erhielt die Stadt auch von Seiten des Papstes Lösung des Interdiktes und Lossprechung von der Exkommunikation. Auch der König Wenzel ließ den Kölnern wegen der Deutzer Angelegenheit Verzeihung angedeihen. Auf Verlangen des Erzbischofs beschloß der Rath, eine strenge Untersuchung über den Grund des Gerüchtes von dem Plane, welcher dem ersteren zugeschrieben wurde, anzustellen. Es ergab sich, daß Stave die Warnung vor den bösen Absichten des Erzbischofs ausgesprochen habe. Stave entzog sich der ihm drohenden Haft durch die Flucht. Als er der Aufforderung, sich auf der Bachpforte zu stellen, keine Folge gab, wurde er für sein Lebenlang der Stadt verwiesen.

3. Dieser Spruch war für Hilger und seine Partei ein harter Schlag. Wenn jener seine herrschsüchtigen Plane verwirklichen wollte, mußte er Alles aufbieten, um den in das Eidbuch eingetragenen Verbannungsspruch gelöscht zu sehen und seinem Oheim die ungehinderte Rückkehr zu ermöglichen. Nöthigenfalls wollte er durch Gewalt der Waffen dieses Ziel zu erreichen suchen. Seine Wohnung, den Hof zur Steffe auf dem Lorenzplatz [1]), machte er zum Sammelpunkt für alle Unzufriedenen; daselbst sollte der Aufruhr seine Führer, seine Banner und seine Waffen finden. In diesem Hofe war stets ein Ausschuß von Verschworenen versammelt, um jeden Augenblick zu Rath und That bei der Hand zu sein. Durch Gewalt und Drohung gelang es, den angefochtenen Verbannungsspruch gegen Heinrich vom Stave aus dem Eidbuch zu löschen. Sobald dieser Streich gelungen, kannten Hilger und seine Freunde in ihrer Anmaßung keine Gränze mehr. Es gelang ihnen, auf die Stühle des engen Rathes meist Parteigenossen der Greifen zu bringen. Die Freunde und Schöffen, welche Grund hatten, für

[1]) Das jetzige Geschäftshaus Stein.

ihre Sicherheit und die Ruhe der Stadt zu fürchten, rüsteten sich zu kräftiger Gegenwehr; die Führung übernahmen Johann von Covelshofen und Costin von Lyskirchen. Hilger, der daran zweifelte mit den Kräften seiner Partei allein seine Plane durchsetzen zu können, wandte sich um Beihülfe an den Erzbischof; er ließ demselben die Wiedererlangung „seiner Rechte und seiner Herrlichkeit in der Stadt Köln" in Aussicht stellen, wenn derselbe sich entschließen wolle, beim Ausbruch des bevorstehenden Sturmes mit starker Hand die Steffen'sche Partei zu unterstützen. Friedrich versprach, sich zur Stunde der Entscheidung mit bewaffneter Macht in Köln einzustellen. Hilger hoffte auch die Zünfte zu sich herüberziehen zu können. Doch diese stellten sich auf die Seite der Freunde, und ihrer Beihülfe war es zu verdanken, daß die für Steffen gesinnten Rathsherren sammt und sonders auf dem Bürgerhause ohne Blutvergießen gefangen genommen wurden. Hilger von der Steffen wurde nicht ergriffen; es gelang ihm, unter dem Schutze der Nacht über die Stadtmauer zu entkommen. Seine Mitschuldigen wurden am 7. Januar 1396 vom Rathe und allen Räthen zu schwereren oder leichteren Freiheitsstrafen verurtheilt. Mehrere sollten ihr Lebenlang unten im Thurmverließ von St. Cunibert zusammen an eisernen, in einen Stein gegossenen Ketten mit Fesseln an den Beinen sitzen, andere lebenslänglich unten im Bayenthurm in Stöcke gelegt, in Holz und Eisen geschmiedet und gebunden werden. Gegen Heinrich vom Stave und Heitgin vom Kessel wandte man die volle Strenge der städtischen Gesetze an. Den Statuten und Gewohnheiten der Stadt gemäß wurden beide verurtheilt, vom Leben zum Tode gebracht zu werden, und auf dem Heumarkte fand die Execution statt.

4. Die Zünfte brachten gleich nach dem Sturz der Greifen ihre Wünsche an den Rath. Dieser gab ihnen schöne Versprechungen, erfüllte aber keine derselben. Rath und Schöffen wollten einander die Hand reichen, um die Zünfte wieder auf ihre frühere Stellung zurückzudrängen. Die Zünfte waren aber nicht gesonnen, leichthin auf ihre Forderungen zu verzichten. Je spröder der Rath that, desto schärfer fielen auf den Zunftstuben die Reden gegen Rath und Schöffen. Vor allem verlangten die Zünfte, daß der Rath ihnen bezüglich Erlangung der Weinbruderschaft keine wei-

teren Schwierigkeiten machen solle. Doch alles Bitten half Nichts. Darob stieg die Aufregung auf den Gaffeln von Tag zu Tag. Die Versammlungen häuften sich; immer kühner und drohender wurde die Sprache der Wortführer; mit den Waffen wollte man ertrotzen, was durch bescheidenes Bitten nicht zu erreichen war. Durch das herausfordernde Wesen Costin's von Lyskirchen gereizt, rotteten sich am Sonntag nach St. Johann 1396 die Zünfte zusammen, zogen zu Lyskirchen's Wohnung, bemächtigten sich des städtischen Banners und nahmen die Airsburg, wo die Geschlechter versammelt waren, im Sturm. Ohne Widerstand ergaben sich die überwältigten Ritter der Gnade ihrer Gegner. Sie wurden gefangen genommen und auf die Thürme der Stadt in Verwahr gesetzt. Alle mußten höhere oder geringere Geldstrafen erlegen und auf längere oder kürzere Dauer die Stadt verlassen, oder sich als Hausarrestanten von der Straße entfernt halten. „Als die Gemeinde die Herren von den alten Geschlechtern, die das Regiment der Stadt von Anbeginn bis dahin geführt hatten, überwunden, verjagt und abgesetzt hatte, da nahm sie die Stadt in ihre Hand und die Schlüssel der Stadt."

Die schwere Aufgabe, die gestörte Ordnung wieder herzustellen und eine den Wünschen des Volkes wie den Bedürfnissen der Zeit entsprechende neue Verfassung zu begründen, wurde von zwei Ausschüssen in die Hand genommen. Der eine bestand aus 25 Zunftgenossen, der andere aus 13 Bürgern, die nicht zu den Zünften gehörten. Diese Ausschüsse setzten fest, daß die städtischen Angelegenheiten fortan nur in einem aus 49 Mitgliedern bestehenden Rath geleitet werden sollten. Sämmtlich mußten diese beerbte Kölner Bürger sein, 36 sollten von den Aemtern und Gaffeln und 13, die sogenannten Gebrechsherren, von diesen 36 Herren in den Rath berufen werden. Vom gesammten Rath sollten aus den Aemtern und Gaffeln zwei Bürgermeister gewählt und gesetzt werden, die geeignet seien, der Stadt Ehre und Nutzen zu fördern. Damit kein ehrbarer und beerbter Bürger von der Wahl ausgeschlossen werde, wurde bestimmt, daß jeder Bürger verpflichtet sei, sich bei einer Zunft oder Gaffel einschreiben zu lassen. Zum Zeichen, daß man mit der Vergangenheit und mit dem Regiment der Geschlechter völlig gebrochen habe, sollte das Eidbuch außer Kraft gesetzt und an seiner Stelle der mit dem Siegel der Stadt

und den Siegeln der 22 wahlberechtigten Aemter und Gaffeln versehene Verbundbrief zum Stadtgrundgesetz erklärt werden. In wichtigeren Angelegenheiten mußte der Rath die Zustimmung eines von diesen 22 Aemtern und Gaffeln gewählten Ausschusses von 44 Mitgliedern einholen.

5. In dem zum Stadtgrundgesetz erklärten „Verbund" fanden die mit so großer Erbitterung geführten Kämpfe der Gewerbebruderschaften gegen den alten Stadtadel ihren Abschluß. Die Herrschaft der adeligen Geschlechter war jetzt für immer gebrochen und den Werkzeugen der Handwerker dasselbe Ansehen errungen, dessen sich bis dahin Schild und Helm der Geschlechter erfreut hatten.

Dem neuen Rathe gelang es durch reiche Geldopfer, den Erzbischof von jedem feindseligen Schritt gegen die neue Gestaltung abzuhalten und vom Könige die Bestätigung des veränderten Regiments, sowie volle Verzeihung für die verübten Gewaltthaten zu erwirken. Nicht so leichtes Spiel hatte er mit der langen Reihe von Feinden, welche von den Verbannten und den ausgewichenen Feinden der neuen Ordnung gegen die Stadt Köln in die Waffen getrieben wurden. Fast Tag für Tag hatte die städtische Kanzlei neue Fehdebriefe von solchen adeligen Herren einzutragen, welche die Waffen gegen die Stadt erhoben, um durch Raub und Plünderung ihre leeren Kassen zu füllen, den Kölner Handel lahm zu legen, Kölner Kaufleute auszuplündern und Kölner Bürger einzufangen. Doch all diesen Fehden fehlte ein bestimmtes politisches Ziel und eine einheitliche Leitung; darum waren sie nicht im Stande, die neue Verfassung ernstlich zu gefährden. Anders stellte sich die Sache, als ein Mann von hoher geistiger Befähigung und großer Thatkraft sich angelegen sein ließ, die zahlreichen Einzelkämpfe gegen die Bürgerschaft zu einem mit System geleiteten vernichtenden Schlage gegen die Stadt selbst zusammenzuleiten. Es war dies der erzbischöfliche Siegelbewahrer Hermann von Goch. Als Führer nahm derselbe den tollkühnsten und kampflustigsten aller rheinischen Großen in's Auge, und als Kampfpreis stellte er demselben die reiche Stadt Köln selbst in Aussicht. Dieser künftige Herrscher der Stadt Köln sollte der Herzog Wilhelm von Geldern sein.

Hermann von Goch, der mit Zustimmung des Papstes aus dem Stifte Kaiserswerth ausgeschieden und in den Ehestand getreten war, hatte die Laufbahn eines Finanzmannes, Diplomaten und Fürstendieners ergriffen. Als Anpächter der erzbischöflichen Nutzungsrechte in Köln war er mit dem Rath in Streitigkeiten gerathen und von demselben zu Thurm geschickt worden. Es lag ihm daran, für den ihm zugefügten Schaden und die ihm angethane Schmach an der Stadt Köln Rache zu nehmen. Als die ausgewichenen Patrizier aller Orte am Nieder- und Mittelrhein Erhebung gegen das Kölner Plebejer-Regiment predigten, schien dem Hermann von Goch die Zeit der Vergeltung gekommen. Er setzte alle Hebel in Bewegung, um die niederrheinischen Fürsten, Grafen und anderen Adeligen gegen die Stadt Köln in Zorn und Waffen zu rufen. Die Hauptaufgabe des ganzen Unternehmens dachte er dem Herzog von Geldern zu; kräftige Unterstützung erwartete er vom Herzog Wilhelm von Berg, dem Grafen Friedrich von Mörs, dem Burggrafen Hermann von Odenkirchen, dann von dem Ritter Hilger von der Steffen und dessen flüchtigen Genossen. Gegen Zusicherung reichen Lohnes übernahm es Hermann's Schwager, Goswin von Kemnate, in der Stadt diejenigen Leute anzuwerben, welche im Augenblick des Ueberfalls die ihnen bezeichneten Thore aufbrechen und andere äußere Hindernisse beseitigen sollten. Hermann's Berechnungen wurden durchkreuzt, als Hilger von der Steffen, der ohne Geleitsbrief sich in die Stadt gewagt hatte, ergriffen und trotz der dringendsten Fürworte von Seiten des Herzogs von Baiern, des Markgrafen von Baden, des Grafen von Würtemberg, der Bischöfe von Mainz, Straßburg und Speier gegen Ende Januar enthauptet wurde. Ebenso wie Hilger begab sich auch Hermann von Goch, dessen Anschläge dem Kölner Rathe kein Geheimniß geblieben waren, ohne Geleitsbrief nach Köln. Sobald er den städtischen Boden betreten hatte, wurde er mit seinem Schwager Goswin im Auftrag des Raths gefangen genommen und auf das Ehrenthor gebracht. Nachdem er unumwunden seine Schuld gestanden hatte, wurde er zum Tode verurtheilt und am 7. Mai 1398 am Todten-Juden mit dem jetzt noch im Stadtarchiv befindlichen Schwert enthauptet.

---

# Zwölfter Abschnitt.

## Verfassungs-Verhältnisse bis 1396.

1. Von den Zeiten des Kaisers Otto I. bis zur völligen Abschüttelung des bischöflichen Joches ging die allmählige Entwicklung des städtischen Verfassungswesens einen Weg, auf welchem naturgemäß das Freiheitsgefühl der Kölner Einwohnerschaft erstarken und das Ringen nach Selbständigkeit mit glücklichem Erfolge gekrönt werden mußte.

Es ist unzweifelhaft, daß auf das städtische Gewerbeleben und die Bildung der verschiedenen Gerichte hofrechtliche Verhältnisse einen großen Einfluß geübt haben. Wenn wir auch nicht im Stande sind, den allmähligen Uebergang der hofrechtlichen Bildungen in die späteren gerichtlichen, gewerblichen und administrativen Institute in seinen einzelnen Stadien zu verfolgen, so läßt doch der Bestand der Hofgerichtsbarkeiten von Eigelstein, Erbvogteihof auf der Gereonstraße, Deckstein, Klapperhof, Tempelhof im alten Graben, Frohnhof von St. Severin, Hof Sülz, auf den Dielen, zur Bysen, Subweiler, Benasis schließen, daß die gewerblichen Aemter und Bruderschaften, welche wir im 12ten und 13ten Jahrhundert als freie Einigungen der Gewerbegenossen finden, in ihrem Ursprunge auf hofrechtlicher Grundlage ruhen. Es ist wahrscheinlich, daß die einzelnen Handwerker gleicher Beschäftigung, die früher im Dienste der Hofherren gestanden hatten, sich in der Zeit, in welcher sich die wirthschaftlichen Verbände lockerten, zu selbständigen Handwerksämtern und Bruderschaften zusammenthaten und so die alten hofrechtlichen Verhältnisse in die neuen Zustände überleiteten. Wenn nicht Alles täuscht, wurde der Uebergang der einzelnen Aemter und Bruderschaften von ihrer hofrechtlichen Stellung zu selbständigen Corporationen unter Leitung und Aufsicht einer städtischen Behörde durch die sogenannte Kaufmannsgilde vermittelt, deren Vorsteher uns im 11ten Jahrhundert unter der Bezeichnung „praepositus“ begegnet nnd deren Mitglieder eine Schreinskarte des 12. Jahrhunderts namhaft macht. Diese Gilde war eine zum Schutz der mannichfachen Verkehrsverhältnisse in der Stadt Köln geschlossene Einigung, welche unter ihren Mitgliedern nicht weniger eine Reihe von Handwerkern und Krämern

als von Großhändlern zählte und Nichts von einer Scheidung nach einzelnen Gewerben wußte.

2. Die Gilde gewann eine immer weitere Ausdehnung, und im 12. Jahrhundert zeigt sie sich als eine gewaltige bürgerliche Gemeinschaft, die fast alle Elemente des zu Ansehen und Bedeutung gelangten Bürgerthums umschloß. Sie nahm alle eingeborenen oder eingewanderten Stadtbewohner in sich auf, die während der Entwicklung der Kölner socialen und gewerblichen Verhältnisse zum Betrieb eines selbständigen Geschäftes gelangt waren. Erst als die einzelnen Gewerbe und Handwerke aus der großen Gilde ausschieden, sich zu selbständigen Aemtern und Bruderschaften zusammenschlossen und so den Bestand dieser großen Gilde vollständig zersetzten, verlor die Gilde alle Bedingungen ihres Fortbestandes und löste sich thatsächlich auf. An ihre Stelle traten nun die einzelnen gewerblichen und handwerklichen Genossenschaften, welche allmählig sich einen dominirenden Einfluß im städtischen Leben sicherten.

Nur spärlich erhielten sich einzelne Reste und Nachklänge der alten hofrechtlichen Einrichtungen. Eine schwache Auffrischung der Verhältnisse, wie solche früher in den um die Altstadt liegenden Burschaften bestanden hatten, erscheint in den sogenannten Bauerbänken. Um für die neuen Stadttheile das Verschwinden jeder gesetzlichen, die Regelung der landwirthschaftlichen Verhältnisse bezweckenden Norm zu verhüten, thaten sich die Eigenthümer der in diesem Bezirk gelegenen Höfe zum Schutz der Feldflur und zur Hebung der Ackerwirthschaft in besondere Vereinigungen zusammen. Wenn die einzelnen Hofherren nicht im Stande waren, der centralisirenden Macht der städtischen Verwaltung und der erzbischöflichen Gerichtsbarkeit gegenüber ihr Hofrecht selbständig zu entwickeln, so wollten sie, dem allgemeinen Streben nach Assoziation folgend, es versuchen, dem Einzelhofe die Früchte der alten hofrechtlichen Einrichtungen durch das Medium eines corporativen Verbandes zuzuwenden. Es war nicht ihre Absicht, sich in die Geschäfte der öffentlichen Rechtspflege und Verwaltung einzudrängen; sie wollten ihren Corporationen nur insoweit gerichtliche und polizeiliche Befugnisse sichern, als solche zur Aufrechthaltung ihrer Statuten, zur Verhütung von Forst- und Feldfreveln und zur Hebung der Landwirthschaft erforderlich schienen.

3. Ueber die Verfassungszustände der Stadt Köln während der traurigen Wirren der nachkarolingischen Zeit bis zu den Tagen des thatkräftigen Kaisers Otto des Großen wissen wir weiter Nichts, als was wir aus der Analogie der allgemeinen fränkischen Verwaltungs-, Gerichts- und socialen Zustände zu schließen berechtigt sind. Seit der Zeit, in welcher Otto's Bruder Bruno in Köln zugleich mit der geistlichen Würde auch die herzogliche Gewalt in seinen kräftigen Händen hielt, erscheint Köln als eine der weltlichen Herrschaft des Erzbischofs unterworfene Stadt. Der Erzbischof befand sich im vollen Besitz der Regalien, der Gerichtsbarkeit, der Zölle und der Münze. Zur Ausübung der ihm übertragenen Gerichtsbarkeit und zur Ausnutzung der ihm verliehenen Regalien hatte er unter sich den Stadt- oder Burggrafen, den Stadtvogt und die Ministerialen des h. Petrus, namentlich den Kämmerer, den Truchses, den Kepler, den Schenk, den Marschall, den Zöllner, die Münzerhausgenossen, den Wieger, den Gruther, die Salzmüdder, die Fahrvasallen. Die meisten bischöflichen Ministerialen besaßen in Köln ihre Höfe, Häuser, Burghäuser oder Thürme. Hier hielten sie Hof und erfüllten die Stadt mit Glanz und Waffenlärm, so oft sie vom Erzbischofe zu Hof- und Gerichtstagen berufen wurden, oder so oft sie sich zu Kriegszügen oder Romfahrten unter dem Banner des h. Petrus zusammenschaarten, oder so oft sie hinter den festen Mauern der Stadt die Sicherheit suchten, die ihnen in schweren Zeiten ihre einsamen Burgen nicht zu bieten im Stande waren. Sie waren das Element, welches die Romantik, aber auch die Wildheit und den Luxus des Ritterthums nach Köln zog.

Neben den Ministerialen wohnte in Köln eine große Zahl von freien Grundbesitzern, welche noch den Stolz der alten fränkischen Rachimburgen in sich spürten, dann viele Kaufleute, welche den Handelsverkehr mit den Niederlanden, England und Scandinavien vermittelten, und eine große Menge von Handwerkern, welche ursprünglich hofrechtliche Dienstleistungen versahen, sich später aber mit Connivenz ihrer Herren der Hörigkeit entzogen hatten und zu freien Handwerkern aufgestiegen waren, endlich ein großer Haufe von besitzlosen Tagelöhnern, müßigem Gesindel und herumlungernden Bettlern, die zwar persönliche Freiheit genossen, aber in ihren socialen Verhältnissen schlimmer gestellt waren, als die Römischen

Sclaven und die fränkischen Hörigen. Dazu kam noch eine nicht unbeträchtliche Zahl von Juden, welche seit dem dritten Jahrhundert sich zu einer selbständigen Gemeinde zusammengeschlossen und namentlich in der Karolingischen Zeit Vieles zur Hebung des Kölner Handels beigetragen hatten.

4. Die Stadt wie die Gesammtbürgerschaft erwuchs erst aus der Zusammenfassung der Altstadt mit ihren Kirchspielen und der einzelnen Vorstädte mit ihren Erweiterungen und Stiftsimmunitäten. Die verschiedenen Burgenossenschaften waren vor ihrem Zusammenschluß zur gesammten Stadtgemeinde besondere bürgerliche Gemeinschaften, welche das Bedürfniß fühlten, das Eigenthum ihrer Eingesessenen durch den solidarischen Schutz des Ganzen zu sichern. Diese dem Einzelnen gewährte Garantie bildete das eigentliche Wesen des Bur- oder Nachbarrechtes, jus viciniae. An der Spitze standen die gewählten Offizialen, auch Bürgermeister, magistri civium, genannt, welche dafür Sorge trugen, daß das Eigenthum und der Wechsel im Besitzthum der einzelnen Gemeindegenossen in die Karten eingetragen wurde. Die Nachbaren oder cives wurden zugezogen, um Zeugniß abzulegen, daß das zu beurkundende Rechtsgeschäft seine volle Richtigkeit habe, und daß derjenige, der angeschreint werden sollte, auch der wirkliche Eigenthümer sei. Es war hinreichend, daß in den einzelnen Burhäusern der Uebertrag von Häusern, Hausplätzen und Renten, sowie die Theilung von liegendem Gut oder anderer Habe lediglich vor den Offizialen in Gegenwart von Zeugen beurkundet wurde. War dies geschehen, so genoß das Rechtsgeschäft des vollen Schutzes des Nachbarrechtes, und die Offizialen sowohl wie sämmtliche Nachbaren übernahmen die Verpflichtung, den eingetragenen Eigenthümer in seinem Besitz zu schützen. Der neue Besitzer erkaufte diesen Schutz durch eine bestimmte Gebühr, eine Ohm Wein, einen Scheffel Nüsse oder durch Geld. Diese Gebühr ist unter dem Zeugniß, testimonium, zu verstehen, welches bei jeder Eintragung gegeben wurde. Es ist dieses testimonium also nicht ein eigentliches Zeugniß, sondern eine Gabe, welche für das Zeugniß geleistet wurde, eine Zeugengebühr. Der Kölner Bürger besaß sein Eigenthum unter der Gewähr des Kölner Stadtrechtes. Das Charakteristische dieses Stadtrechtes muß in der freien Dispositionsbefugniß über das

Eigenthum erkannt werden. Für die Person des Rechtssubjektes hatte das Stadtrecht die Bedeutung, daß mit dem Eintritt in den Genuß des städtischen Rechtes der Charakter der Hörigkeit getilgt wurde. Die Luft innerhalb der städtischen Mauern machte frei, und jeder Hörige, der ein Jahr und einen Tag unangefochten in der Stadt gesessen hatte, wurde gegen jeden Anspruch seines Herrn geschützt.

5. Die Grundlage für die Entwicklung der inneren städtischen Verhältnisse bildete der Bestand einer Aristokratie von angesehenen, reichen und mächtigen, von Alters her freien und auf ihrem erblichen Eigenthum angesessenen Einwohnern, welche im Gegensatz zu dem gemeinen Volk, dem vulgus, den populares standen und vielfach unter der Bezeichnung „Erste, Beste, Angesehenste und Weiseste" der Stadt erscheinen. Diese beiden scharf getrennten Klassen der Bürgerschaft werden auch als Bürger höheren und niederen Standes bezeichnet; zu jenen gehörten die Schöffen und Schöffenbrüder, die Amtleute der Richerzeche, die Amtleute der Kirchspiele, zu diesen die Bruderschaften. Das Schöffenthum wurde allmählig erblich in einer geschlossenen Corporation, in welcher das Anrecht an das Schöffenamt als ein Privileg einer kleinen Anzahl von Geschlechtern angesehen wurde. Die eigentlichen Schöffen, deren vierundzwanzig waren, ergänzten sich bei Erledigung der einzelnen Schöffenstellen aus der Schöffenbruderschaft, deren Mitgliedschaft ein Anrecht auf das wirkliche Schöffenamt gab. Dem Schöffencollegium gelang es, seinen Rechtskreis allmählig zu erweitern und die Regierung der Stadt und die obrigkeitliche Vertretung der Bürgerschaft an sich zu reißen. Stolz auf ihre Abstammung von den ersten freien fränkischen Eroberern, betrachtete sich die Schöffenbruderschaft als diejenige Corporation, die das hergebrachte Recht zu schützen, die angestammten Gewohnheiten zu wahren und die Schöffenstühle zu besetzen berufen war. Freiheit und Grundbesitz waren seit uralten Zeiten das Requisit zum Schöffenthum.

6. Die Richerzeche hatte die Aufgabe übernommen, das Prinzip des Gewerbeschutzes bis zu den äußersten Consequenzen zu verfolgen. Die Autonomie des einzelnen Gewerbes in den Gränzen seines Betriebes wollte sie wahren, und sie nahm jedes Statut,

welches Betrug und Pfuscherei gleichmäßig entfernt hielt und den Betrieb des Gewerbes nach bestimmten Regeln organisirte, unter ihren Schutz. Sie erkannte die Selbständigkeit der Aemter oder Zünfte nur insoweit an, als ihr Oberaufsichtsrecht dadurch nicht in Frage gestellt wurde. Den einzelnen Zünften gab sie Obermeister, deren Pflicht es war, über die Beobachtung der Statuten zu wachen. Seit dem 13. Jahrhundert durfte keine neue Zunft gebildet werden, ohne daß die Genehmigung dazu von der Richerzeche ertheilt worden. Nur wenn die Richerzeche die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß von der Conzessionirung eines neuen Amtes die alten Verhältnisse Nichts zu befahren hatten, ertheilte sie den ihr zur Prüfung vorgelegten Statuten der neu zu bildenden Fraternität die Genehmigung und gab der neuen Corporation das Recht, Eigenthum zu haben, sich in ihrer Gesellschaftsstube zur Besprechung von Bruderschaftsangelegenheiten zu versammeln, die Uebertretung der Statuten zu bestrafen, geringere Streitigkeiten selbst zu schlichten, eine strenge Sittenpolizei zu handhaben und den Gewerbebetrieb nach Maßgabe der in den Statuten festgestellten Regeln und Gesetze zu beaufsichtigen. Die Richerzeche hatte die höchste Handels- und Verkehrspolizei und die oberste Controle über den ganzen kaufmännischen und gewerblichen Betrieb; durch sie wurden der Kleinhandel und die damit zusammenhangenden Gewerbe organisirt. Die Richerzeche hatte das große Bürgerrecht und das Recht des Weinzapfes und Weinhandels, die sogenannte Weinbruderschaft, zu ertheilen. Im Namen der Richerzeche führten die Bürgermeister die Aufsicht über Maß und Gewicht, und ihnen stand der Urtheilsspruch zu, wenn es sich um Uebertretung der Marktverordnungen handelte. Sache der Richerzeche war es, den Preis des Brodes, der Fische und anderer Marktartikel zu setzen. Im Namen der Richerzeche nahmen die Bürgermeister jedem Bürger, der seine Handelsgüter zollfrei durch das Erzstift führen wollte, die eidliche Versicherung ab, daß die fragliche Waare sein eigenes Gut sei.

Die Weberunruhen erschütterten die dominirende Stellung der Richerzeche. Die derselben zustehenden Rechte, Renten, Gülten und Reichnisse wurden ihr entzogen und das Privileg, die Genehmigung zur Bildung neuer Bruderschaften zu geben und das Bürgerrecht und die Weinbruderschaft zu ertheilen, wurde ihr abgesprochen. Im Jahre 1382 erhielt sie zwar einen Theil ihrer

Privilegien zurück, aber das Recht, die Bürgerschaft und die Weinbruderschaft zu ertheilen, blieb ihr entzogen. Der Richerzeche wurde es immer mehr klar, daß die Zeit ihrer Sonderstellung vorüber war. Darum schickte sie sich dazu an, gegen eine bestimmte Leibrente für jede verdiente und jede unverdiente Offizialstelle auf alle ihre Rechte und Nutzungen zu Gunsten der Stadt zu verzichten. Im Jahre 1395 war die Richerzeche bereits ganz aus der Reihe der mit politischen Rechten ausgerüsteten Corporationen ausgeschieden: im Eidbuch des genannten Jahres geschieht ihrer gar keine Erwähnung mehr.

Die Mitglieder der zu Grabe getragenen Richerzeche machten sich keine Täuschung bezüglich der hohen politischen Bedeutung, zu welcher sich die geschlossenen Genossenschaften im Kölner Gemeindeleben aufschwangen. Wenn sie nicht jeden Einfluß auf die Gestaltung des städtischen Verfassungswesens aufgeben wollten, mußten sie entweder in die bestehenden gewerblichen Aemter oder Bruderschaften eintreten oder neue Genossenschaften bilden, welche die Organisation der Handwerksinnungen annahmen, ohne sich jedoch den Schutz eines bestimmten Gewerbes oder Handwerks zur Aufgabe zu stellen. In dieser Weise entstanden fünf Bruderschaften, welche ihre Namen von den Häusern, in welchen sie ihren Sitz nahmen, erhielten. Es waren das: Windeck, Eisenmarkt, Ahren, Himmelreich und Schwarzhaus. Später wurden diese Bruderschaften, mehr mißbräuchlich als in Einklang mit den thatsächlichen Verhältnissen, Ritterzünfte genannt. Im 14. Jahrhundert gab es kein Ritterthum als Standesvorzug; die Ritterschaft war nur eine persönliche Auszeichnung, welche auf Grund von besonderen Verdiensten, namentlich im Kriege, verliehen wurde. Neben einer Anzahl von Bürgern, welche zu Rittern geschlagen waren, befanden sich in den genannten Zünften meistens Großhändler, Rentner und Grundbesitzer.

Alle diejenigen, welche das Nahen einer neuen Zeit ahnten und bei dem bevorstehenden Umschwung der Verhältnisse nicht außer Einfluß bleiben wollten, traten zu Gesellschaften zusammen, deren ostensibeler Zweck nicht über gesellige Erheiterung und gegenseitigen Anschluß zu einer allgemeinen Gemeinsamkeit des Lebens hinausging, die in der That aber in richtiger Erkenntniß der Vorboten einer nahenden Revolution ihre geselligen Zusammenkünfte

benutzen wollten, um sich auf die kommenden Stürme vorzubereiten und sich einen möglichst hohen Einfluß bei der Leitung der städtischen Angelegenheiten zu erkämpfen. Die mißvergnügten und ruhelosen Elemente unter den Geschlechtern verkannten keinen Augenblick die hohe Bedeutung, welche den Gesellschaften und Bruderschaften in dem städtischen Gemeinwesen zukam, und manche von ihnen beeilten sich, in eine der Gesellschaften einzutreten und hier den Geist der Unzufriedenheit und der Revolution zu schüren.

7. Nicht List noch Gewalt, nicht offener Angriff noch geheime Intriguen, nicht Drohungen noch Versprechungen waren im Stande gewesen, den Freiheitsstolz der Kölner Bürgerschaft zu beugen, ihre Festigkeit bei der Vertheidigung ihrer Rechte zu brechen und sie zum Verzicht auf ihre guten Gewohnheiten, Privilegien und Freiheiten zu bewegen. Ein volles Jahrhundert hatten die wilden blutigen Kämpfe gedauert, in welchen die Stadt Köln gegen die Erzbischöfe die Selbständigkeit ihrer Verwaltung mit bewaffneter Hand sowohl wie durch Berufung auf herkömmliches Recht und auf päpstliche, kaiserliche und bischöfliche Freibriefe vertheidigt hatte. Von ihrer zähen Ausdauer ärntete sie bie lohnendsten Früchte. Ohne ihre Unabhängigkeit vom Erzbischof und ihre unmittelbare Unterordnung unter Kaiser und Reich an ein bestimmtes Privileg und Datum knüpfen zu können, hatte sie sich allmählig einen Kreis von Rechten und Freiheiten zu erkämpfen gewußt, durch deren Besitz sie sich die Stellung einer unmittelbaren freien Reichsstadt sicherte. Wenn auch von Seiten des Erzbischofs die Errungenschaften der Stadt nicht ausdrücklich als rechtliche Grundlage für die zukünftigen Rechts- und Verfassungsverhältnisse anerkannt wurden, so verknüpften sich dieselben doch bald mit allen Zuständen des öffentlichen Lebens so enge und unlöslich, daß dem Erzbischof jede Hoffnung schwinden mußte, jemals seine ursprüngliche Oberherrlichkeit über „seine Stadt" wieder hergestellt zu sehen. In voller Gleichberechtigung mit den zu unabhängigen Landesherren erstarkten Bischöfen, Herzögen, Grafen und Herren handhabte die Stadt Köln eine selbständige Verwaltung, organisirte eigene städtische Behörden mit bestimmten Pflichten und Befugnissen, richtete ein eigenes städtisches Finanzwesen ein, erhob städtische Steuern, erwarb städtisches Eigenthum, erließ

städtische Polizei- und andere Ordnungen, statuirte Strafbestimmungen, nahm die städtischen Beamten in Eid und Pflicht, hielt sich frei von der erzbischöflichen Heerfolge, kontrahirte Anleihen und verkaufte Rentbriefe, beschloß über Krieg und Frieden, sorgte für die städtische Befestigung, warb und bezahlte Soldtruppen, trat als kriegführende Macht auf, schloß Landfriedensverträge und andere Bündnisse, ließ sich Urfehde schwören, ertheilte Geleitbriefe, verlieh das Bürgerrecht und nahm Edelbürger in den städtischen Verband auf, bediente sich eines Siegels, Wappens und Banners.

Der Kaiser und der Erzbischof so gut wie die bischöflichen und kaiserlichen Offizialen waren von jeder direkten Betheiligung an der städtischen Verwaltung ausgeschlossen, und Verwaltungsangelegenheiten, bei denen früher der Bischof selbst oder der Vogt und der Grefe das erste Wort geführt, wurden jetzt lediglich durch bürgerliche Corporationen geleitet.

Mit eiserner Beharrlichkeit hatte die Stadt den Weg, auf welchem sie zur Gründung einer unabhängigen inneren Verwaltung, zur Sicherung einer selbständigen Stellung nach Außen und zum völligen Umsturz des alten Abhängigkeitsverhältnisses gelangen zu können glaubte, verfolgt. Von der nutzbaren Herrschaft, welche der Erzbischof in ihrem vollen Umfange beanspruchte, war demselben nur die Münze, die Gruth, die Hälfte der Mühlen, der Thor- und Viehzoll, der Rheinzoll, das Salzmaß, die Fettwage, der Judenschutz geblieben, und auch das nicht ohne die mannigfachsten Beschränkungen und Eingriffe von Seiten der Stadt.

8. In den wilden wirren Zeiten, in denen nicht selten Stadt und Erzbischof mit gezückten Waffen gegeneinander standen, hatten die leitenden Faktoren des städtischen Wesens Anlaß genug, Alles aufzubieten, um die Einzelkräfte zu einem starken Centralorgan zu vereinen, von welchem gemeinsamer kräftiger Schutz geboten werden konnte, und in dessen Hand sämmtliche die einzelnen Bewegungen des städtischen Lebens leitende Fäden zusammenliefen.

Die verdienten Brüder der Schöffenbruderschaft und Richerzeche waren es, die in der Gährung und Regung des 13. Jahrhunderts sich in den Vordergrund drängten und sich bemühten, die Rechte, welche Schritt um Schritt dem Erzbischof abgetrotzt wurden, an sich zu reißen und so allmählig die landesherrliche Gewalt über

die Stadt Köln in den Besitz eines geschlossenen Kreises aus der städtischen Aristokratie zu bringen. Wie sie es auf der einen Seite verstanden, die Gründung einer erzbischöflichen Oberherrlichkeit zu vereiteln, so wußten sie auf der anderen die Spezialgemeinden in ihrer Selbständigkeit zu beschränken, in ihrer Entwickelung zu hemmen und einer städtischen Centralgewalt unterzuordnen. In dem Drängen und Wogen des 13. Jahrhunderts trat bald eine andere politische Behörde, der Rath, mit den Schöffen und der Richerzeche in Conkurrenz. Derselbe erscheint als eine völlig neue Institution, welche die Bestimmung hatte, in Vertretung der Gesammtbürgerschaft die oberste regierende Behörde der Stadt zu bilden. Es ist unzweifelhaft, daß er aus den vornehmeren Geschlechtern sich zusammensetzte.

Die mächtigsten der alten Geschlechter, welchen es nicht entging, daß für die Folge das Schicksal der Stadt in der Hand des Rathes ruhen werde, verstanden es, sich die alleinige Besetzung der Rathsherrenstellen zn sichern. Diese Geschlechter waren: Overstolz, Scherffgin, Horne, Quattermart, Aducht, Spiegel, Jude, Hardefust, Lyskirchen, Gir, Grin, Birklin, Hirtzelin, Overstolz-Efferen, Kleingedank.

Aus den zu den Verhandlungen und Beschlüssen des Rathes zugezogenen Vertretern der Burhäuser (cives) entwickelte sich allmählig ein ständiges Collegium, welches seiner Stimme bei der Entscheidung über wichtigere Verwaltungs- und Verfassungsfragen entscheidenden Einfluß zu sichern wußte und dessen Mitgliederzahl auf zweiundachtzig festgesetzt wurde. Der alte Rath der Fünfzehn nahm den Namen „enger Rath" an, wogegen die zweiundachtzig Vertreter der Burgenossenschaften oder Kirchspiele „weiter Rath" genannt wurden. Die Unterscheidung zwischem engem und weitem Rath finden wir in einer Schreinseintragung vom Jahre 1303. Hier aber sind schon Rathsherren angeführt, welche vor und nach im engen und weiten Rathe gesessen hatten. Der Bestand des engen und weiten Rathes datirt demnach jeden Falls aus dem Ende des 13. Jahrhunderts.

Die Schöffen und die Genossen der Richerzeche, die das Interesse ihrer Corporationen in den Händen des guten Theils aus ihrer Mitte zusammengesetzten Rathes bestens gewahrt glaubten, und die im Rathe kein ihnen feindliches Institut, sondern eine kräftige

Stütze der Aristokratie erkannten, legten geringes Gewicht darauf, daß allmählig der größte Theil der Gemeindegeschäfte ohne die direkte Betheiligung ihrer ganzen Gemeinschaften vom Rathe allein erledigt wurde; sie zogen sich als Corporationen aus der eigentlichen Verwaltung in ihren ursprünglichen Rechts- und Geschäftskreis zurück und nahmen nur in außerordentlichen Fällen einen unmittelbaren Antheil an der Gesetzgebung und Regierung. Die Schöffen behielten zur Berathung ihrer Bruderschaftsangelegenheiten ihre eigene Kammer auf dem Bürgerhause, wo sie auch ihren Schrein hatten. Erst um die Mitte des 15. Jahrhunderts wurde dem Rathhause gegenüber, neben der Rathskapelle, ein eigenes Gewölbe für den Schöffenschrein gebaut. Auch die Offizialen der Richerzeche hielten ihre Zusammenkünfte noch fort auf dem Bürgerhaus und betrachteten dasselbe als ihr Amthaus; sie nannten ihre Corporation „das Amt, genannt die Richerzeche auf dem Bürgerhaus der Stadt Köln".

Die Richerzeche wandte, wie sie seit der ersten Zeit ihres Bestehens gewohnt gewesen, ihre Hauptthätigkeit dem Gewerbewesen zu. Bei dem gewaltigen Aufschwung, den Handel und Verkehr genommen hatten, behielt sie in ihrer Eigenschaft als oberster Gewerberath, gleichsam als Ministerium für Handel und Gewerbe, einen weitreichenden Einfluß.

9. Die eigentliche Regierung und Verwaltung der Stadt lag in der Hand des engen Rathes. Dieser wählte und bestallte die städtischen Beamten, beaufsichtigte dieselben und zog sie bei Vergehen oder bei vernachlässigtem Dienst zur Verantwortung, committirte die Rentmeister zur Ertheilung des Bürgerrechtes, vertrat die Stadt gegen Uebergriffe der Geistlichkeit, stellte Edelbürgerbriefe aus, nahm Soldtruppen in Eid und Pflicht, schloß Bündnisse und Friedensverträge, verhängte Geldbußen, fällte Schiedsprüche, schlichtete Streitigkeiten, überwachte die Verwaltung der Hospitäler, handhabte die Sicherheits- und Sanitätspolizei, beaufsichtigte die Straßenreinigung, erließ polizeiliche Verordnungen über den Handel zwischen Gast und Gast, sorgte für die Aufrechthaltung der Handelsverträge und die Nachachtung der für den Handel mit bestimmten Artikeln erlassenen Verordnungen. Die laufenden Geschäfte der städtischen Verwaltung wurden theilweise

von den beiden Bürgermeistern, theilweise von den einzelnen Commissaren oder Beamten des Rathes erledigt. An der Spitze der vom Rathe gewählten Beamten standen die Rentmeister; ihnen war die Verwaltung der städtischen Kasse anvertraut. Von anderen Beamten sind zu nennen: die Beisitzer der Rentmeister, die Rheinmeister, die Wegemeister, die Bachmeister, die Hallenmeister, die Judenmeister, die Wollküchenmeister, die Fleischmeister, die Tirtensmeister, die Kohlenmeister, die Heumeister, die Rädermeister, die Aepfelmeister, die Schützenmeister, die Siechenmeister, der Stadtschreiber, die Bürgermeisterboten, die Bürgermeisterschreiber, der Donnerbüchsenmeister, die reitenden Boten, die Kannenträger, die Kellermeister, der Thierarzt, der Glaswörter, der Rathsschreiber, die Gewaltrichterboten, die Burggrafen, die Thurmwächter, der Umlauf oder Stadtbaumeister, der Stadtsteinmetz, der Stadtzimmermann, der Stadtmaler, der Stadtwundarzt, der Zeugmeister, die Röder, die Steinbrecher, der Scharfrichter. Den größten Theil der städtischen Einkünfte bildeten die Erträge von Standplätzen auf den Märkten, in den Kaufhäusern, von den Krahnen, den Wagen, von der Annahme zum Bürgerrecht, von den Accisen, von den Schutzgeldern der Juden und Lombarden, von den Bußen, dann von den Rentverschreibungen und außerordentlichen Steuerumlagen. Die Ausgaben wurden hauptsächlich für die Verwaltung, Unterhaltung und Verstärkung der Festungswerke, das Kriegswesen, Bezahlung der Bürgerlehen und Erbrenten, Gesandtschaften, Geschenke an Fürsten und andere Große verwendet.

Folgenreich für die städtische Wehrkraft war das Lehensverhältniß, in welches vor und nach eine große Anzahl benachbarter adeliger Herren unter dem Namen von Edelbürgern zur Stadt trat. Gegen ein bestimmtes Manngeld übernahmen sie die Verpflichtung, in Tagen der Gefahr mit einer genau bestimmten Anzahl von Genossen, Knechten und Pferden der Bürgerschaft zu Hülfe zu eilen.

10. Seit die Buroffizialen in ihrem Rechts- und Geschäftskreis wesentlich beschränkt worden, erkannten sie die Aufgabe ihrer Thätigkeit in der Eintragung von Güterwechsel, Testamenten und gerichtlichen Urtheilen, in der Abhaltung von Zeugenverhören, Abnahme von Eiden, Constatirung von Schuldbekenntnissen, Vor-

nahme von Pfändungen, Ertheilung von Gewähren und in ähnlichen Geschäften der freiwilligen Gerichtsbarkeit.

In demselben Maße, in welchem der Kaufmannsadel und die Geldaristokratie den Grund- und Geburtsadel zurückdrängten, traten auch die gewerblichen Fraternitäten vor den auf Grundbesitz basirten Burgenossenschaften in den Vordergrund. Grundherrlichkeit, Hofrecht und Ministerialität waren von den beweglichen Elementen des kaufmännischen und gewerblichen Lebens in ihrer konsequenten Entwicklung gehemmt. Die Nachkommen der alten Hofherren hatten vielfach eine Bahn eingeschlagen, welche der Lebensanschauung ihrer Vorfahren und den Grundsätzen und Beschäftigungen des Grundadels völlig widersprach. Die neue Geldaristokratie hatte es verstanden, den alten Adel an sich heranzuziehen und vereint mit demselben neue Adelsgeschlechter zu gründen, die mit starrer Consequenz alle Vorrechte und Vorzüge der alten Grundherren verfochten und die Geschäfte des Großhandels ebenso geschickt zu besorgen verstanden, wie sie sich in der Handhabung des Schwertes und in ritterlichen Uebungen auszeichneten.

Nur bei den Schöffen erhielt sich die Erinnerung an ihren alten freien Grundbesitz in dem von ihnen beanspruchten Privileg, wonach sie „gefreit" waren und deßwegen nicht zu Thurm gebracht, noch zu Steuern und öffentlichen Diensten angehalten werden konnten.

Das Fraternitätswesen, welches sich tief in das bürgerliche Leben, und zwar in allen dessen kirchlichen, politischen, socialen und gewerblichen Beziehungen, einsenkte, erwuchs aus den damaligen Eigenthümlichkeiten der bürgerlichen Gesellschaft, den Bedürfnissen des socialen Lebens und dem natürlichen und berechtigten Streben, durch Bruderschaftsstatuten das zu erreichen, was zu bieten die damaligen gesetzgebenden und exekutiven Gewalten nicht im Stande waren. Damit gingen sittliche, religiöse und kirchliche Beweggründe und Zwecke Hand in Hand. Das Streben, den Geist christlicher Brüderlichkeit zu pflegen und die christliche Gesinnung im Kampfe gegen die wilden Leidenschaften der Welt zum Sieg zu führen, war mit die Triebfeder gewesen, als sich in den verschiedensten Lebenssphären bruderschaftliche Vereine bildeten, die entweder lediglich die Pflege christlicher Uebungen zum Zwecke hatten, oder die politischen, socialen und gewerblichen Interessen durch

engen Anschluß an die Kirche, an kirchliches Leben und an kirchliche Gebräuche auf christlichem Boden in fruchtbarer Weise fördern wollten. In buntester Gliederung wurde das ganze mittelalterliche Leben von solchen Verbrüderungen bewegt. Köln war ein äußerst fruchtbarer Boden für solche Bruderschaften, bei denen bald religiöse Uebungen, bald mannichfache Aeußerungen der Nächstenliebe und Brüderlichkeit, bald bestimmte Beziehungen des öffentlichen, bürgerlichen oder gewerblichen Lebens in den Vordergrund traten und hiernach die Verbrüderung selbst als eine kirchliche oder eine gemischte oder eine rein bürgerliche charakterisirten. Abgesehen von den rein kirchlichen Bruderschaften, berührten bei den gemischten Bruderschaften das kirchliche und weltliche Element einander auf's Engste. Diese Bruderschaften beschränkten ihre Mitgliedschaft auf den Kreis bestimmter Gewerbegenossen, und ihre Vorsteher überwachten gleichmäßig die kirchlichen wie die gewerblichen Beziehungen der einzelnen Mitglieder.

11. Von den Fraternitäten, die ihre Gemeinschaftlichkeit mehr auf dem Gebiete politischer, rechtlicher und bürgerlicher Beziehungen und merkantiler und gewerblicher Beschäftigungen, als auf dem Felde christlicher Liebe, des religiösen Lebens und des kirchlichen Kultus suchten, ist vor allen die Schöffenbruderschaft hervorzuheben.

Die Bruderschaften, deren Mitglieder lediglich den kaufmännischen Vertrieb bestimmter Waarengattungen besorgten, waren: die Weinbruderschaft, die Jakobsbruderschaft der Waidhändler, die Bruderschaft der Gewandschneider unter den Gaddemen und die Bruderschaft der heiligen Jungfrau Maria an der Wollküche. Die Weinbruderschaft bestand aus der Gesammtheit aller der Kaufleute, welche neben dem allgemeinen Bürgerrecht, der sogenannten großen Bürgerschaft, die Befugniß hatten, Weinzapf, Weinhandel und jedes andere kaufmännische Geschäft zu treiben. Sie verlor aber bald den Charakter einer geschlossenen Genossenschaft, und der Name bezeichnete weiter Nichts als das Recht, Weinhandel zu betreiben und alle mit der Großbürgerschaft verbundenen Rechte auszuüben. Der Waidhandel lag in der Hand einer Bruderschaft, bei welcher das kirchliche und das gewerbliche Element auf das Engste mit einander vereinigt waren. Nach den Statuten dieser Bruderschaft lag es den beiden Meistern ob, dafür zu sorgen, daß

sowohl die auf die kirchliche und gesellschaftliche Seite der Bruderschaft bezüglichen wie die den Waidhandel regelnden Bestimmungen genau beobachtet wurden. Die dritte kaufmännische Bruderschaft bildeten die Gewandschneider unter Gaddemen. Im Bewußtsein ihres Reichthums und ihrer hervorragenden bürgerlichen Stellung legten sie sich neben der ihr Geschäft angebenden Bezeichnung auch noch den Titel bei, den sonst nur die Adeligen und die Besitzer freier Hofgüter führten: sie nannten sich „Brüder der Bruderschaft der Herren und der Gewandschneider unter Gaddemen in Köln".

Auch das Fischamt muß als eine Bruderschaft von Kaufleuten angesehen werden. Von den eigentlichen Handwerkerbruderschaften war die stärkste und reichste die der Wollenweber. Lokal hatten sich die Wollenweber in zwei Abtheilungen gruppirt, wovon die eine die in dem Stadtviertel Airsburg, die andere die in der Gegend des Griechenmarktes wohnenden Genossen des Webergewerbes umfaßte. Jede dieser Abtheilungen hatte hinter den Gaddemen der Gewandschneider ihr besonderes Zunft- und Kaufhaus. Die Brüder von Airsburg hatten das Haus des Ico und die vom Griechenmarkt das Haus Aachen erworben und zu ihrem Kaufhause gemacht; jenes wurde von da ab Haus Airsburg, dieses Haus Griechmarkt, auch Kriegmarkt, genannt.

Den Gewandschneidern unter den Gaddemen waren affiliirt die Bruderschaften der Leinwandhändler, der Schneider (Schröder) und Scheerer unter den Gaddemen. Diese kleineren Bruderschaften bildeten im Verein mit den Gewandschneidern eine mächtige gewerbliche Genossenschaft, in welcher die Leinwandhändler, Schröder und Scheerer die Rechte und Freiheiten der Bruderschaft genossen, aber von der Vorstandschaft und dem Rathe ausgeschlossen waren.

In naher Beziehung zum Wollenamt stand das Tirteysamt. Es war dies zwar ein selbständiges Amt mit eigenen Meistern, eigenem Siegel und eigenen Statuten; doch mußte es an das Wollenamt den vierten Theil der Einstandsgebühren abgeben und bei allen Streitigkeiten die Richter desselben zum Schiedspruch oder zur Entscheidung anrufen. Das Kaufhaus der Tirteysmacher lag bei St. Maria im Capitol.

Die anderen bereits im 14. Jahrhundert vollständig organisirten Aemter oder Zünfte waren die der Gürtelmacher, Leinenweber, Sartuchweber, Sattler, Kannengießer, Kistenmacher, Barbiere,

Hamacher, Schwertfeger, Leinenfärber, Decklakenmacher, Taschenmacher, Wappensticker, Maler, Beutelmacher, Löher, Weißgerber, Schmiede, Schröder, Sarwörter, Bäcker, Leiendecker, Filzhutmacher, Fleischer, Drechsler, Düppengießer, Garnmacherinnen. Jedes dieser Aemter zählte zu seinen Mitgliedern nur solche Bürger, welche sich an dem betreffenden Amte „geneyrten“. Andere Aemter gab es, in denen die Genossen zweier oder mehrerer von einander verschiedenen Handwerke zu einer einzigen Bruderschaft mit einem gemeinschaftlichen Statut und unter gemeinschaftlicher Leitung zusammengetreten waren. Solche combinirte Aemter waren: die der Goldschmiede und Goldschläger, der Buntwörter und Pelzer, der Schuhmacher, Kinderschuhmacher und Holzschuhmacher, der Faßbinder und des Weinamtes, der Steinmetzen und Zimmerleute, der Goldschläger und Goldspinnerinnen, der Nadelmacher und Paternostermacher. Der Grund solchen Anschlusses kleinerer Aemter an größere lag vornehmlich in dem Umstande, daß jene wegen ihrer geringen Mitgliederzahl für den ganzen Apparat einer selbständigen Bruderschaft nicht aufkommen wollten oder konnten.

Als Handwerker, die im 13. Jahrhundert noch nicht zu Bruderschaften vereinigt waren, später aber theilweise in bruderschaftlicher Organisation erscheinen, werden genannt: Helmschläger, Messermacher, Scheerenmacher, Handschuhmacher, Schreinmacher, Lautenmacher, Trichtermacher, Feilenhauer, Hostienbäcker, Sägenschneider, Armbrustmacher, Lederfärber, Flaschenmacher, Siegelgräber, Kehlenstecher, Korbmacher, Sporenmacher, Putzmacher, Wagenmacher, Stolenwirker, Küssenmacher, Knopfgießer, Kammmacher, Buchbinder, Ringemacher, Seilspinner, Fladenbäcker, Kuchenbäcker, Galentine- und Prikkenpfeffergießer.

---

# Dreizehnter Abschnitt.

## Der durch den Verbund eingeführte Rath und die Gerichte.

1. Im Ganzen gab es einundfünfzig Zünfte, denen nach dem Sturz der Geschlechterherrschaft politische Rechte zuerkannt wurden. Diese einundfünfzig wurden aber so gruppirt und zusammengelegt, daß für die Wahlen zum Rath und zu den Vierundvierzigern nur zweiundzwanzig Wahlkollegien gebildet wurden.

Die Handwerksbruderschaften hatten in ihrem Ursprung keineswegs einen politischen Charakter. Der leitende Gedanke bei der Gründung solcher Genossenschaften ging, neben der Sicherung des Gewerbes selbst, hauptsächlich auf eine sittliche Hebung, eine gesellige Erheiterung und eine gegenseitige liebevolle Unterstützung der Gesellschaftsmitglieder. Die Zünfte begannen erst politische Bedeutung zu gewinnen, als die Burschaften ihren Charakter als selbständige städtische Gemeinwesen verloren, und als die Gesammtgemeinde den alten Spezialgemeinden ihre frühere politische Bedeutung nahm. Die Unterabtheilungen der Gesammtbürgerschaft richteten sich nicht mehr nach dem Grundbesitz, sondern nach den Gewerben. Der Schwerpunkt des politischen Lebens begann sich aus den Burhäusern in die Stuben der Fraternitäten zu verlegen. Die Gewerbe erkannten sich als einen Faktor des bürgerlichen Lebens, der in socialer und volkswirthschaftlicher Beziehung eine hohe Bedeutung gewonnen und nicht wenig zu der so rasch aufgestiegenen Größe und Macht der Stadt beigetragen hatte. In der bruderschaftlichen Organisation fanden sie ein willkommenes Mittel, um auch im politischen Leben, bei Leitung der städtischen Verwaltung, sich zu einem Einfluß aufzuschwingen, wie er ihrer socialen Bedeutung entsprach. Den ersten Versuch, sich politische Geltung zu verschaffen, wagten sie unter Engelbert dem Heiligen. Als dieser Versuch, wie ein erneuter unter Conrad von Hochstaden abgeschlagen wurde, verloren sie doch nicht das Vertrauen auf endlichen Sieg ihrer Sache. Der Geist, welcher das Nahen einer neuen Zeit verkündete, konnte nicht unterdrückt werden. Die Zünfte hielten die zeitweilig abgeschlagenen Ansprüche scharf im Auge und mit zäher Beharrlichkeit bereiteten sie die Mittel vor, welche den Stolz und die Macht der Aristokratie brechen sollten. Die

Ideen und Anschauungen, von welchen die Bestrebungen der Gewerbegenossenschaften getragen wurden, lebten sich immer tiefer in das ganze Denken und Wesen der gewerbtreibenden Bevölkerung ein, und die Genossenschaften des thätigen lebenskräftigen Bürgerthums rückten langsamen, aber sicheren Schrittes ihrem Ziele, der Gleichberechtigung mit dem regierenden Patriziat, immer näher.

2. Bei den Rathssitzungen wie bei anderen feierlichen Gelegenheiten mußten die Herren des sitzenden Rathes wie alle anderen Rathspersonen in einer langen dunkelfarbenen Amtstracht erscheinen. Die in rascher lebhafter Entwickelung begriffenen inneren Verhältnisse der Bürgerschaft, wie die durch zahlreiche Fehden und Kriege tiefbewegten äußeren Beziehungen der Stadt ließen es dem vielbeschäftigten Rathe wünschenswerth erscheinen, sich für einzelne wichtigere Fragen durch die Erfahrung und die Kenntnisse einer Anzahl hervorragender, außerhalb des Rathes stehender Männer unterstützt zu sehen. Diese Vertrauensmänner, die unter dem Namen „Freunde" in den Regierungsorganismus eingefügt wurden, pflegten zweimal im Jahre unmittelbar nach der Erneuerung des Rathes durch eine hierzu besonders ernannte Rathskommission gewählt zu werden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Ersetzung des ganzen Rathes durch neue Personen leicht bedenkliche Störungen für den geordneten Geschäftsgang im Gefolge haben konnte, war die Anordnung getroffen, daß die eine Hälfte um St. Johann, die andere um Weihnachten ausschied. Es blieb somit beim jedesmaligen Wechsel ein Stamm zurück, dem der Gang der Geschäfte des verflossenen Halbjahres nicht fremd war. Jeder Rathsherr blieb ein volles Jahr im sitzenden Rathe. Der Verbund ließ es den Wählern unbenommen, die ausscheidenden Rathsherren nach Ablauf von zwei vollen Jahren wieder zu wählen. Durchgehends wurde von dieser Freiheit Gebrauch gemacht, und man sah es als eine Ehrenpflicht an, bei den Neuwahlen stets wieder auf den Mann zurückzugreifen, den man vor drei Jahren in den Rath entsandt hatte. Hierdurch bildete sich ein regelmäßiger dreijähriger Turnus, in welchem alle halbe Jahre stets wieder dieselbe Rathshälfte eintrat, welche vor zwei Jahren ausgeschieden war. So blieben die Bürgermeister- und Rathsherrenstellen, abgesehen von den durch den Tod erledigten, in den

Händen einer Bürgerelite von 153 Personen. Die natürliche Folge hiervon war, daß die Gesammtheit „aller Räthe" die Zahl von 153 nicht überschritt. Regelmäßige Rathssitzungen fanden dreimal in der Woche statt, Montags, Mittwochs und Freitags Morgens, im Sommer um acht, im Winter um neun Uhr, bis 1413 im sogenanten Hanse-Saale, nach diesem Jahre im neuen Rathssaale im Thurme.

3. Die Gesammtheit des Rathes war außer Stande, sich mit dem Einzelnen der ganzen Stadtverwaltung zu befassen und in den Rathssitzungen sämmtliche Geschäfte, die sich auf die eigentliche Regierung, das Militärwesen, die Fortifikation, die Polizei, die Finanzwirthschaft und die Justiz bezogen, zu erledigen. Es bedurfte hierfür besonderer Beamten und Commissionen, und der Rath war es, der dieselben alle halbe Jahre theilweise aus seiner Mitte, theilweise aus der gesammten Bürgerschaft bestellte.

Als Repräsentanten des ganzen Gemeinwesens in allen öffentlichen Angelegenheiten und als Leiter der ganzen Stadtverwaltung wurden zwei Bürgermeister gewählt, welche zusammen ein volles Jahr lang die eigentliche Regierung führten. Nach ihrer Wahl wurden sie von zwölf ihrer Freunde an ihrer Wohnung abgeholt und auf das Rathhaus geleitet. Hier wurden Ihnen als Zeichen ihrer Würde von ihren Vorgängern im Amte die Bürgermeisterstäbe übergeben, welche ihnen überall die sogenannten Stabjungen vortrugen.

Nächst dem Amt der Bürgermeister stand das der Rentmeister am höchsten in Ansehen und Bedeutung. Den beiden Rentmeistern lag ob, das Eigenthum der Stadt zu verwalten, die städtischen Nutzungen, Accise und Gefälle einzuziehen, die im öffentlichen Interesse zu leistenden Ausgaben zu besorgen. Die Rentmeister wurden in ihren vielen Arbeiten unterstützt durch die Beisitzer, Assessoren der Rentkammern.

Die aus dem Collegium der Rathsherren zu wählenden Beamten, die, je nachdem sie Mitglieder des sitzenden Rathes waren oder zu „allen Räthen" gehörten, als Rathsbeamte intra oder extra cameram bezeichnet wurden, waren: zwei Stimmeister, zwei Weinmeister, zwei Memorialsmeister, sechs Amtleute, zwei Rathsrichter, zwei Schöffenherren, vier Klagemeister, zwei Inhibitien-

meister, sechs Wuchermeister, vier Rheinmeister, zwei Gewaltrichter, zwei Thurmmeister, zwei Fleischmarktmeister, zwei Fischmarktmeister, zwei Wegemeister, vier Payamentsherren, drei Gewölbherren, zwei Herren zu den Qualifikationen, zwei Herren zu den Bruloffen, zwei Pferderichter, zwei Sartuchmeister, zwei Wollküchenrichter, zwei Wachtmeister, zwei Herren zu den Unvereideten, zwei Herren zu den Gesetzen, vier Biermeister, zwei Salzherren, zwei Kohlenmeister, zwei Holzmeister, zwei Käufermeister, acht Brandmeister, zwei Herren zu den bösen Farben, zwei Goldschlägermeister, zwei Herren zu den Provisoren-Rechnungen, zwei Herren zu den Gaffeln und den Rathswahlen, zwei Herren zu den Kannengießern, zwei zu den Harnischmachern, zwei zu den Garnmacherinnen und zwei zu den Aerzten und Spezereien.

Die Stimmeister waren die Wächter der öffentlichen Sitte, die Hüter der städtischen Verfassung, die Bewahrer des Fried- und Ruhestandes der Stadt. Sie hatten über die genaue Beobachtung des Rathseides und der einzelnen Rollen zu wachen, öffentliches Aergerniß zu ahnden, Gotteslästerer und Injurianten zur Strafe zu ziehen, Pasquillanten und Schmähredner zu verfolgen, gegen geheime Gesellschaften einzuschreiten, pflichtvergessene Eltern, Kinder, Herrschaften und Dienstboten zur Verantwortung zu ziehen, über öffentliche Zucht und Sitte zu wachen, auf Beobachtung der durch Morgensprachen verkündeten polizeilichen, sittlichen und kirchlichen Bestimmungen zu halten.

Die Weinmeister hatten die Sorge für Anschaffung und Beaufsichtigung der Weine des Rathskellers, die Memorialsmeister mußten die vom Rath ertheilten Aufträge vermerken und auf deren Ausführung achten. Die Rathsrichter hatten den Rechtspruch in kleinen Schuldklagen und Streitigkeiten über liegendes Erbe. Die Schöffenherren hatten darauf zu achten, daß durch gerichtliche Urtheile die Privilegien der Stadt nicht verletzt wurden und daß die einzelnen Schöffenstühle und Gerichte nicht wider altes Herkommen und städtisches Gesetz unbesetzt blieben. Sie mußten die auf die Justizpflege bezüglichen Rathschlüsse den einzelnen Gerichten mittheilen, die rechtzeitige Abhaltung der Gerichtssitzungen überwachen und auf eine prompte Aburtheilung der gefangenen Verbrecher halten. Die Klagemeister hatten die Vorfrage zu entscheiden, ob Beschwerden, die einzelne Bürger gegen einander

führten, vor den Rath oder die ordentlichen Gerichte gehörten, oder durch Vergleich geschlichtet werden sollten. Die Inhibitienmeister hatten die Entscheidung bei Competenzstreitigkeiten zwischen dem geistlichen und weltlichen Gericht; ihre Aufgabe war es, die Gesetzlichkeit der in den einzelnen Fällen vom geistlichen Gericht gegen die Competenz des weltlichen Gerichts eingelegten Einsprüche oder Inhibitien genau zu prüfen und die bezüglich solcher Inhibitien verkündeten Rathsschlüsse aufrecht zu halten. Die Wuchermeister hatten darauf zu achten, daß die Morgensprachen über den Wucher gehalten, die Uebertreter derselben zur Verantwortung gezogen und dem Rathe zur Bestrafung angezeigt wurden. Die Rheinmeister hatten die Aufrechthaltung des städtischen Stapelrechtes zu überwachen, alle Streitigkeiten, welche den Verkehr auf dem Rheine und die zu Wasser ankommenden oder abgehenden Waaren betrafen, zu schlichten, dann die Rheinpolizei und die Bestimmungen über den Wein- oder Vorkauf zu handhaben, Von ihnen wurde das Weinschulengericht gehalten, welches Dienstags, Donnerstags und Samstags Nachmittags Rechtsfragen entschied, die sich auf den Weinhandel und sämmtliche auf dem Rheine eingeführten Waaren bezogen.

Die Wegemeister hatten die Pflicht, Straßen und Wege in „bauigem" Zustande zu halten und die Beobachtung der Morgensprachen über die Säuberung und Reinhaltung der Straßen zu überwachen. Die Payamentsmeister hatten auf die genaue Nachachtung der Münzedikte zu halten und darauf zu sehen, daß die Münzwardeine ihre Pflicht erfüllten. Den Wachtmeistern lag die Pflicht ob, dafür zu sorgen, daß die Wachtrolle treu beobachtet wurde und die Ketten, durch welche des Nachts und bei der Gefahr vor Volksaufläufen die Straßen gesperrt wurden, stets in gutem Stande waren. Die Hallenmeister führten die Aufsicht über die Tuchhalle und mußten ein genaues Verzeichniß über alle daselbst geschlossenen Käufe führen. Den drei Gewölbherren waren die Schlüssel des Archivs, worin die städtischen Briefe und Privilegien aufbewahrt wurden, anvertraut; jeder dieser Herren verwahrte einen besonderen Schlüssel. Von den städtischen Dienern, die der Stadt Kleid trugen, nahm der geschworene Rath, auch Doktor, später Syndikus genannt, den ersten Rang ein. Er hatte die Professur des Kaiserrechts zu versehen, die Stadt in Rechtssachen zu vertreten und alle

Aufträge, die eines rechtskundigen Mannes bedurften, innerhalb wie außerhalb der Stadt auszuführen. Der Protonotar oder Kanzler, auch oberster Schreiber, dem das kleine Stadtsiegel, das sogenannte Signet, übergeben war, durfte keinen Brief aus der Kanzlei gehen lassen, von dem nicht vorher getreue Copie genommen war.

Zu der Bürgerschaft, civitas, gehörten alle Diejenigen, welche das große, allgemeine Bürgerrecht, ohne Rücksicht auf eine bestimmte Qualität oder einen bevorzugten Gewerbebetrieb, erworben hatten. Jeder, der das Bürgerrecht erhielt, mußte schwören, „dem Rath und der Stadt Köln treu und hold zu sein, ihr Bestes zu werben und ihr Aergstes zu warnen überall da, wo er solches wisse und vernehme, der Sturmglocke nachzufolgen und seinen Harnisch zum Nutzen des Rathes und der Stadt Köln zu haben".

---

# Vierzehnter Abschnitt.

## Kirchliches, Universität und Hospitäler.

1. Die äußerst zahlreiche Geistlichkeit, welche sich in Stifts-, Ordens- und Weltclerus schied, bildete mit ihren großen Reichthümern, ihren mannichfachen Privilegien, ihrer eigenen Gerichtsbarkeit und ihren gefürchteten Strafmitteln des Bannes und Interdiktes eine nicht zu unterschätzende Macht innerhalb der Stadt Köln. Nach kirchlichen Bestimmungen verfielen dem Interdikt und Bann alle diejenigen, welche einen Geistlichen schlugen oder gefangen nahmen, Kirchen oder Klöster beraubten oder anzündeten, eine Immunität verletzten, geraubtes Kirchengut verhehlten oder ankauften, den Kirchenzehnten nicht bezahlten, Zoll oder andere Schatzung von Geistlichen erhoben, Geistliche vor ein weltliches Gericht forderten, die Abhaltung des Sends verhinderten, den Send nicht besuchten, der Ausübung der geistlichen Jurisdiction entgegentraten, heimlich sich verlobten und ein Ehebündniß eingingen, falsches Zeugniß gaben, gegen Belohnung ihnen bekannte Ehehindernisse verschwiegen, während des Interdiktes Jemanden begruben oder dem Begräbniß beiwohnten, Kirchen oder Kirchhöfe in Festungen umbauten, offenbaren Wucher trieben, päpstliche und erzbischöfliche Briefe fälschten, für Arme und Kirchen bestimmte

Opferstöcke erbrachen, Nonnen schändeten und Sakrileg verübten. In der Hand einer herrschsüchtigen und geldgierigen Geistlichkeit waren solche Bestimmungen willkommene Mittel, die Bürgerschaft in dauernder Abhängigkeit zu halten und zu den reichsten Opfern an Geld und Gut zu zwingen. Auf die sittlichen Zustände in Volk und Geistlichkeit übten die traurigen Verhältnisse in der Kirche den nachtheiligsten Einfluß.

2. Zu dem allgemeinen Verfall des sittlichen und kirchlichen Lebens trug nicht weniger das traurige, fast vierzigjährige Schisma, als die Pflichtvergessenheit der höheren und niederen Geistlichkeit bei. Ehrgeiz, Habgier und Herrschsucht hatten die Einheit der Kirche zerrissen, und Päpste und Gegenpäpste, die einander gegenseitig verfluchten und mit den verwerflichsten Mitteln verfolgten, standen im erbittersten Kampfe um den Stuhl Petri und die höchste Gewalt in der Kirche. Diese Spaltung, welche den Bestand der Kirche in ihrer Grundfeste erschüttern mußte, gab dem Geiste des Ungehorsams, der Zwietracht und Unduldsamkeit auf allen Gebieten des kirchlichen Lebens reiche Nahrung. Die Geistlichkeit verstand es nicht, sich zu der sittlichen Höhe zu erheben, auf welcher sie die volle Achtung des Rathes wie des Volkes verdiente. Mit dem rasch steigenden Reichthum der Stifter hielt deren Verweltlichung gleichen Schritt.

Einen erfreulichen Gegensatz zu der verweltlichten Stiftsgeistlichkeit bildeten die Bettelorden, Kreuzbrüder und Karthäuser, welche durch ihren fortdauernden Verkehr mit dem Volke, durch ihr Mitgefühl für die Leiden und Drangsale der ärmeren Bürgerklasse und durch ihre volksthümlichen Kanzelreden den gemeinen Mann so gut wie den reichen Kaufherrn für sich gewonnen hatten. Zudem trug der hohe Ruf, dessen sich Männer wie Thomas von Aquin, Albertus Magnus, Duns Scotus, Heinrich von Kamp, Conrad von Aldendorf, Giso von Köln, Heinrich Eger, Johann Schad, Petrus de Dacia und andere Klostergeistliche erfreuten, nicht wenig dazu bei, das Ansehen der Ordenshäuser, in welchen diese Lichter der Tugend, Frömmigkeit, Selbstverläugnung, Nächstenliebe und Wissenschaft geleuchtet, zu erhöhen.

Wie sehr auch die Mehrzahl der kirchlichen Würdenträger und Diener, vom Papst bis zum einfachen Weltgeistlichen herab, ihre hohe, auf die sittliche und religiöse Hebung des menschlichen

Geschlechtes zielende Aufgabe aus den Augen verloren hatte, das Volk in seiner Mehrzahl wurde nicht irre an der göttlichen Sendung der christlichen Kirche und dem hohen Amte der kirchlichen Diener. Es wurde in diesem kirchlichen Sinne nicht erschüttert, als es erkannte, daß die Geistlichkeit zum größten Theile ihre Pflicht versäumte, daß die meisten Bischöfe ihre eigentlichen Obliegenheiten vergessen hatten und zur Befriedigung von Herrschsucht und Habgier sich nicht scheuten, mit Eiden frevelhaftes Spiel zu treiben, Städte, Dörfer und Gotteshäuser zu verwüsten und mit dem Blut der Unterdrückten ihre Hände zu beflecken. In seinem gläubigen, der Kirche ganz ergebenen Sinne war das Volk durch frommen Trug leicht zu bethören. In einer Zeit, in welcher durch Schrecken aller Art, durch Hungersnoth und Pest, durch Mißwachs und Ueberschwemmung, durch Krieg und Bürgerkämpfe, durch auffallende Naturereignisse und merkwürdige Zeichen am Himmel die rächende und strafende Hand Gottes dem Volke sich sichtbar und fühlbar zeigte, war der aufgeregte Sinn sehr geneigt, manche für die naive, kindliche Auffassung unerklärlichen Erscheinungen als unmittelbares Eingreifen Gottes in die Geschicke der Welt und der einzelnen Menschen zu nehmen, und es kann nicht auffallen, daß die erregte Phantasie des leichtgläubigen Volkes sich täuschen ließ und gläubig jeden Bericht von den mannichfachsten Wundern hinnahm.

3. Mit großer Sorge sah die Stadt den Besitz in geistlicher Hand immer mehr anwachsen. Die städtischen Bedürfnisse und hiermit die städtischen Steuern stiegen von Tag zu Tag, dagegen entzog sich aller Besitz, der in geistliche Hand kam, den Beiträgen zu den öffentlichen Lasten. Der Rath mußte im gemeinen Interesse der allzugroßen Anhäufung von Gütern und Renten in todter Hand entgegentreten. Er erließ eine Morgensprache, wornach allen Schreinen verboten wurde, Eintragungen von Gütern, Häusern und Renten zu Gunsten von Stiftern, Gotteshäusern, Conventen, Hospitälern, Pfarrgeistlichen, Mönchen oder Nonnen zu machen. Die geistlichen Institute wie Personen, denen Renten und Besitzthümer zugewendet wurden, mußten das Versprechen abgeben, dieselben binnen Jahr und Tag wieder an Weltliche zu verkaufen.

Das Haupt des ganzen Clerus war der Erzbischof, dessen Wahl der Betheiligung der Gesammtgeistlichkeit und des Volkes

entzogen und allein in die Hände der Domkanonichen gelegt war. In der hierarchischen Stufenreihe folgten auf den Erzbischof als Vorsteher eines bestimmt abgegränzten kirchlichen Jurisdiktionsbezirks die Archidiakone. Die Archidiakonalgewalt in der Stadt Köln war mit der Dompropstei verbunden. Archidiakonalgewalt über andere Theile der Erzdiözese hatten der Domdechant, der Propst von St. Georg, der Propst von St. Maria ad gradus und der Propst von St. Cunibert. Die Jurisdiktion über den Clerus der Stadt Köln stand aber nicht, wie man erwarten sollte, dem Dompropst, als Archidiakon, sondern dem Domdechanten, dem decanus Coloniensis, zu.

Der Clerus war in seiner Gesammtheit durch die Diözesansynode vertreten, auf welcher der Erzbischof den Vorsitz führte. Die Synode hatte die Aufgabe, über die Reinheit der hergebrachten christlichen Lehre zu wachen, Irrthümer zu verdammen, Mißbräuche zu beseitigen, Gebrechen der Zeit auszurotten und die Kirchenzucht aufrecht zu halten.

Die Präsentation zu den meisten Pfarreien in der Stadt erfolgte durch die officiales, majores et universitas parrochiae. Die Ernennung war Sache des Dompropstes als Archidiakonus. Bei der Pfarrerwahl war der Rath durchgehends durch eigene Commissare vertreten; diese hatten die Aufgabe, über den gesetzlichen Gang der Wahlhandlung zu wachen und über etwaige Streitigkeiten an den Rath zu berichten. Dieser nahm für sich das Recht in Anspruch, in allen über die betreffende Wahl entstehenden Uneinigkeiten zu entscheiden. Die Verwaltung des Vermögens der einzelnen Pfarrkirchen lag in den Händen der provisores laici, die jährlich zweimal, auf Margarethentag und am Feste Petri Stuhlfeier, vor dem Pfarrer Rechnung zu legen hatten.

Der Rath bot der Kirche hilfreiche Hand, wenn es sich darum handelte, den kirchlichen Vorschriften Nachachtung zu verschaffen, sowie die Verächter der kirchlichen Geheimnisse und die Widersacher des kirchlichen Glaubens zur Strafe zu ziehen.

4. Als Hüterin und Bewahrerin der theologischen und kirchenrechtlichen Wissenschaft mußte der Kirche Alles daran liegen, dem christlichen Volke die Mittel zu bieten, durch welche christliche Gelehrsamkeit gepflegt und weiter entwickelt und auf christlicher

Grundlage ruhende sociale Bildung gefördert werden konnte. Bis zur Erfindung der Buchdruckerkunst hatten die weltlichen Regierungen weder Sinn noch Gelegenheit, sich die Pflege des Elementarunterrichtes angelegen sein zu lassen. Den einzelnen Pfarrdistrikten blieb es überlassen, durch Anstellung von Kirchspielsschulmeistern den Pfarreingesessenen Gelegenheit zu geben, in ihren Kindern die ersten dürftigen Anfänge zu einer weiteren Bildung zu legen. Neben diesen Kirchspielsschulen wurden auch von einzelnen Stiftern und Klöstern Anstalten für den ersten Jugendunterricht unterhalten.

Das wissenschaftliche Leben in Köln nahm einen lebhaften Aufschwung, als das Generalkapitel des Predigerordens den Beschluß faßte, wie in Bologna, Oxford und Montpellier, so auch in Köln eine gelehrte Schule zu errichten, an welcher die Zöglinge alle Studien machen und auch die akademischen Grade der Theologie erlangen könnten. Die segensreiche wissenschaftliche Thätigkeit der Kölner Dominikaner verfehlte nicht, die übrigen Klöster zu einem edlen Wettkampf auf dem Gebiete gelehrten Wirkens anzuspornen, so namentlich die Minoriten, Augustiner, Carmeliter und Karthäuser. Auch sie gründeten Anstalten, in welchen die Zöglinge Unterricht in der lateinischen Sprache, sowie in der Philosophie und Theologie erhielten. Der Gesammtheit der in Köln wirkenden Gelehrten fehlte es an der einheitlichen Organisation, durch welche die Einzelbestrebungen zu einem gemeinsamen Ziele hingeleitet werden konnten, an einer korporativen Gestaltung, welche jeder einzelnen Einrichtung in dem großen Ganzen festen Halt sicherte, an bindenden Statuten, nach denen das Einzelne wie das Ganze sich auf sicherer Bahn bewegte und zur Erreichung des Gesammtzweckes beitrug, an den vom Oberhaupt der Kirche ertheilten Privilegien, Rechten und Freiheiten, unter deren Schutz eine gedeihliche Wirksamkeit entfaltet werden konnte. Diesen Mängeln konnte nur dadurch abgeholfen werden, daß die einzelnen Kölner Studienanstalten zu einer vollständigen Universität nach dem Muster der in Paris bestehenden vereinigt wurden. Da die Theologie den eigentlichen Kern aller Universitätsstudien bildete und die Vollmacht zu theologischer und kirchenrechtlicher Lehrthätigkeit nur im Namen des Papstes ertheilt werden konnte, so erforderte die Stiftung einer vollständigen Universität unbedingt die Mitwirkung des päpstlichen Stuhles. Der Rath, der in einer städtischen Universität ein willkommenes

Mittel erkannte, den Glanz und Verkehr der mächtigen Stadt zu erhöhen, ersuchte das Oberhaupt der Kirche um seine Mitwirkung zur Stiftung eines studium generale in der alten Rheinmetropole. Auf dieses Ansuchen verordnete Papst Urban VI. unter dem 21. Mai 1388, daß auf Bitten des Kölner Rathes, der Schöffen, Bürger und ganzen Gemeinde in der Stadt Köln zum Lobe Gottes und zur Verbreitung des wahren Glaubens ein studium generale nach dem Muster der Pariser Universität gegründet werden solle. Diese neue Anstalt habe sich der theologischen, kirchenrechtlichen und jeder anderen erlaubten Fakultät zu erfreuen, und ihre Mitglieder sollten alle Privilegien, Freiheiten und Vorrechte genießen, welche den Magistern und Doktoren der Pariser Hochschule zugestanden seien. Die feierliche Eröffnung fand am 7. Januar des folgenden Jahres statt.

5. Die Universität bestand aus der Gesammtheit der Lehrenden und Lernenden, dann noch aus den zur Erreichung des Zweckes derselben und zur Ausübung der ihr zugestandenen Rechte erforderlichen Beamten. Nur der wurde als ein vollberechtigtes Mitglied der Universität angesehen, welcher auf Grund eines Zeugnisses über zureichende Vorstudien vom Rektor in das Mitgliederverzeichniß, Matrikel, eingetragen worden war und sich eidlich zur Beobachtung der Rechte, Privilegien, Freiheiten, Statuten und Ordnungen der Kölner Universität und zum Gehorsam gegen den jezeitigen Rektor in allen erlaubten und ehrbaren Dingen verpflichtet hatte. Nur derjenige konnte immatrikulirt werden, der in den Vorbereitungsstudien die unserer jetzigen Obersecunda gleichstehende Klasse der Logik absolvirt hatte.

Der eigentliche Lehrkörper war das Collegium der ordentlichen Professoren, zu verschiedenen Zeiten an Zahl verschieden, und ihnen standen helfend und vorbereitend zur Seite die vielen Doktoren, Licentiaten und Baccalaureen in den einzelnen Fakultäten.

An der Spitze der ganzen Universität stand der Rektor, welcher viermal im Jahre, am Vorfest des h. Thomas bei den Augustinern, am Vorfest von Maria Verkündigung bei den Carmelitern, am Vorfest von Peter und Paul bei den Predigern, am Fest des h. Dionysius bei den Minoriten, durch vier von den einzelnen Fakultäten erkorene Wahlherren gewählt wurde. An der Spitze

jeder einzelnen Fakultät stand der von den Mitgliedern derselben gewählte Dekan. Bei den Artisten blieb der Dekan, wie der Rektor, nur drei Monate, bei den übrigen Fakultäten aber ein volles Jahr im Amte. Den ersten Rang unter den Dekanen nahm der der theologischen Fakultät ein, welcher bei Behinderung des Rektors die Rektoratsgeschäfte zu führen hatte.

Der größte Theil der Scholaren, die sich zum Eintritt in die Artistenfakultät vorbereiten wollten, hatte Wohnung und Beköstigung in den sogenannten Bursen, deren auch einzelne für bestimmte Fachstudien gestiftet waren. Man verstand darunter Pensionsanstalten, in denen unter Aufsicht von Magistern oder anderen promovirten Universitätsmitgliedern die Studirenden unentgeltlich oder für eine bestimmte Taxe Wohnung, Tisch und alle anderweitigen Bedürfnisse fanden. Die Rektoren solcher Bursen hatten die Pflicht, die Sitten und den Fleiß ihrer Zöglinge zu beaufsichtigen und die denselben zur Bestreitung ihrer kleinen Bedürfnisse zufließenden Gelder zu verwalten. Sie mußten die Bursisten zum Lateinsprechen anleiten und allabendlich die Vorlesungen des Tages mit ihnen wiederholen. Diejenigen Wissenschaften, die sich nicht in den Kreis der sogenannten sieben freien Künste zwängen ließen, fanden fast gar keine Beachtung und Pflege. Das Studium der Geschichte war vom Lehrplan der Artisten gänzlich ausgeschlossen. Die junge Universität besaß bei ihrem ersten Beginn fast Nichts weiter, als den Segen des Papstes, den guten Willen der seitherigen Klosterprofessoren und schöne Versprechungen der städtischen Verwaltung. Alles Uebrige, was den Bestand einer solchen Anstalt sichern konnte, eine auf gesunden Grundsätzen beruhende innere Organisation, zweckmäßige, für die Vorlesungen und andere Universitätszwecke bestimmte Gebäulichkeiten und eine zur Besoldung tüchtiger Lehrkräfte bestimmte Dotation fehlte noch gänzlich, und vertröstete man sich in dieser Hinsicht auf die Zukunft.

6. In dem Bewußtsein, daß die bürgerlichen und socialen Interessen durch Hebung und Pflege des kirchlichen und religiösen Lebens der Bürgerschaft nicht unwesentlich gefördert würden, ließ der Rath es sich besonders angelegen sein, den kirchlichen Organen die Ueberwachung des Glaubens zu erleichtern, die einzelnen Kirchen im Besitz ihres Eigenthums zu schützen, die Pfarrgemeinden im

Genusse ihrer hergebrachten Rechte zu wahren, verschiedene kirchliche Feierlichkeiten als das Gemeinwesen enge berührende Angelegenheiten zu behandeln und die kirchlichen Behörden in ihren Bemühungen um die Förderung des kirchlichen Sinnes zu unterstützen. Wie der Rath waren auch die einzelnen bürgerlichen Genossenschaften von einem lebhaften kirchlichen Geiste durchdrungen, und ihre ganze Entwicklung entfaltete sich in engem Anschluß an kirchliche Institute und kirchliche Gebräuche. Der genossenschaftliche Geist, der auf dem Gebiete des bürgerlichen und socialen Lebens sich so wirksam und fruchtbar erwies, bildete auch im Anschluß an die Kirche noch eine besondere Gattung von Bruderschaften, deren Ziel lediglich die Gemeinschaftlichkeit des Gebetes und der Liebeswerke war.

Der Geist des werkthätigen Christenthums, der in so zahlreichen Schenkungen und Vermächtnissen für Kirchen, Klöster und Konvente sprechenden Ausdruck fand, schuf auch eine Reihe von Einrichtungen und Anstalten, deren Zweck lediglich auf die Milderung irdischen Elendes und die Linderung menschlicher Noth hinzielte. Die von christlichen Anschauungen und Grundsätzen durchdrungene Welt wollte die Barmherzigkeit um Christi willen üben; wenn man dem Bedrängten und Nothleidenden die helfende Hand bot, that man es, weil Christus die Bekenner seiner Lehre aufforderte, barmherzig zu sein, wie sein Vater im Himmel barmherzig sei; durch die Uebung christlicher Liebeswerke und durch die Pflege der Fremden und Kranken wollte man sich Ansprüche auf ewige Vergeltung sichern. „Was ihr dem Geringsten meiner Brüder gethan, das habt ihr mir gethan."

Die reichsten Schenkungen erhielten die Hospitäler im 13. und 14. Jahrhundert, in einer Zeit, in welcher ganz Europa, besonders aber Deutschland, überall von äußerer Noth heimgesucht und von Seelenangst gefoltert, und in welcher die Menschheit von Schrecken aller Art bedrängt war. Zu der Verwirrung in den bürgerlichen Verhältnissen, zu der trostlosen Zerrissenheit in der Kirche kamen auch noch häufige Verwüstungen durch Heuschrecken, dann Mißwachs, Hungersnoth und Seuchen. Die geängstigten Herzen suchten Trost und Befriedigung in der Hingabe des irdischen Gutes zu solchen guten Werken, durch welche man den leidenden Mitmenschen Linderung verschaffen konnte, und in welchen man eine

sichere Bürgschaft für die Rettung der eigenen Seele erkannte. Es entstanden so vor und nach die Hospitäler bei St. Pantaleon, St. Martin, St. Andreas, St. Gereon, das Agneten-Hospital auf dem Neumarkt, Johannes-Hospital auf der Breitstraße, Hospital Ipperwald, Hospital Achen auf der Breitstraße, Hospital zur weiten Thür auf der Severinstraße, die Siechen-, Leprosen-, Melat- und Pesthäuser, das Findlinghaus, das Geisthaus auf dem Domhofe, dann mehr als hundert Beghinen-Konvente.

---

# Fünfzehnter Abschnitt.

## Handel.

1. Der Handel brach die Alleinherrschaft des Grundbesitzes und erhob das bewegliche Kapital zu einer Macht, die bald einen leitenden und bestimmenden Einfluß auf die Signatur des städtischen Wesens und auf die ganze Richtung aller bürgerlichen Bestrebungen gewann. Der Handel und der in seinem Gefolge gehende Reichthum der Bürgerschaft waren es vorzüglich, worauf die große Macht und das hohe Ansehen der Stadt Köln sich aufbaute. Auf der Blüthe des Kölner Handels fußte die Bedeutung der Kölner Industrie und der Gewerbe, und aus dem Handel zogen Bildung und Kunst die reichsten Früchte. Die Stadt Köln schwang sich allmählig an die Spitze des ganzen Handelsverkehrs zwischen dem Niederrhein und den meisten Stapelplätzen der damals bekannten Welt. Köln wurde der Knotenpunkt, an welchem die den Hauptverkehr nach allen Richtungen vermittelnden und beherrschenden Land- und Flußwege sich kreuzten. Schon Ende des 10. Jahrhunderts brachten Kölner Kaufleute auf eigenen Schiffen ihre Waaren nach England. Etwas später finden wir Kölner Kaufleute auf der Jahrmesse zu Enns in Steiermark; um dieselbe Zeit lieferten Kölner Waffenschmiede ganze Schiffsladungen mit Schwertern nach Straßburg; in Venedig spielten die Kölner Kaufleute eine so hervorragende Rolle, daß ihnen mit derselben Achtung begegnet wurde, wie einem Venetianischen Nobile. In England waren die Kölner Kaufleute wegen des Eifers, mit dem man in ihrer Vaterstadt das kühne Unternehmen Wilhelm des Eroberers unter-

stützte, seit Wilhelm's Zeit von dem englischen Volke wie von den englischen Herrschern mit gleicher Auszeichnung behandelt worden. In dem Privileg, wodurch 1158 König Heinrich die Kölner Kaufleute mit ihren Waaren in seinen besonderen Schutz nimmt und dieselben wie seine eigenen Unterthanen zu behandeln befiehlt, erscheinen die Kölner Bürger im Besitz eines eigenen Hauses in London und althergebrachter Rechte und Gewohnheiten. Im Kölner Hafen war es, wo die Seefahrt in die Flußschifffahrt überging und die aus England, Rußland, Spanien, Holland, Seeland und Flandern kommenden Waaren in kleinere Fahrzeuge zur Beförderung nach der Mosel und dem Oberrhein, über Nürnberg nach Böhmen, über Regensburg nach dem Süden verladen wurden. Die Straßen über Jülich und Aachen nach Brabant, Limburg, Lüttich und Frankreich waren fortwährend mit Kölner Kaufmannsfuhren bedeckt. Schon Ende des 10. Jahrhunderts brachten Kölner Kaufleute auf eigenen Schiffen ihre Waaren, Wein, Tuch, Getraide, Spezereien und Schmucksachen nach England. Im 11. Jahrhundert war die Kölner Kaufmannschaft so zahlreich, daß, nachdem Anno im April 1074 den Aufruhr der Kölner mit Waffengewalt niedergeschlagen hatte, sechshundert der reichsten Kaufleute die Stadt verließen.

2. Köln war der natürliche Stapelplatz, wo unter dem Schutze starker Mauern und einer waffengeübten Einwohnerschaft der Kaufmann einen ungefährdeten Ruhepunkt fand, wo er Gelegenheit zur sicheren Weiterbeförderung oder zum günstigen Verkauf und Umtausch seiner Waaren suchte. Die Kölner wußten es durchzusetzen, daß auf Grund des städtischen Stapelzwanges sämmtliche den Rhein herauffahrenden Schiffe, ebenso die von oben kommenden, sowie alle Landfuhren bei Köln anhalten und ihre Ladungen in andere Fahrzeuge umladen mußten.

Der Handel der Kölner Kaufleute nach außen fand ein bedeutendes Förderungsmittel an den Vortheilen, welche dem Kölner Handel an auswärtigen Plätzen zugestanden wurden. Gerade die Kölner Kaufleute begriffen recht wohl die weitgehenden nationalökonomischen Plane des Kaisers Heinrich II., der klar erkannte, daß den aufstrebenden Elementen des Bürgerthums keine größere Wohlthat als die Förderung und Erweiterung des Handels zu-

gewendet werden könne. Als der englische König Ethelred sich um des Kaisers Freundschaft bemühte, suchte dieser die Verlegenheit des englischen Herrschers zu Gunsten der kaiserlichen Kaufleute zu benutzen. Es gelang ihm, denselben das Privileg auszuwirken, daß sie desselben guten Rechtes würdig erachtet werden sollten, wie die englischen Kaufleute.

Bei allen wichtigen politischen Fragen und Ereignissen ließ sich die Stadt Köln hauptsächlich durch Rücksichten auf ihre Handelsinteressen bestimmen, und durchgehends sagte sie derjenigen Partei ihre moralische oder materielle Unterstützung zu, von welcher sie den reichsten Vortheil für ihren Handel zugesichert erhielt oder doch erwarten durfte. Die treue Freundschaft, in der sie seit Reinald's Zeiten zu England hielt, wurde durch die mannigfachsten Begünstigungen für den Kölner Handel belohnt. In den Streitigkeiten mit den Erzbischöfen Wikbold, Heinrich, Walram und Wilhelm spielten die Zollbelästigungen, mit denen die Erzbischöfe den städtischen Handel beschwerten, keine unbedeutende Rolle. In den Thronstreitigkeiten zwischen den Königen Friedrich von Oesterreich und Ludwig von Baiern waren für die Stadt Köln Zollerleichterungen und Handelsvortheile kein unwesentliches Moment bei der Bestimmung ihrer Parteistellung. Auf dieser politischen Grundlage ruhten auch die Handelsprivilegien, welche der König Johann von Böhmen, der König Ludwig von Ungarn und der Erzherzog Rudolf IV. von Oesterreich den Kölner Kaufleuten innerhalb des Bereiches ihrer Herrschaften ertheilten. Bei den verschiedenen Landfriedensbündnissen, deren Abschluß die Stadt mit großem Eifer betrieb, hatte sie hauptsächlich die Absicht im Auge, den städtischen Kaufleuten auf ihren Handelsreisen Sicherheit für Person und Gut zu garantiren.

3. Von hoher Bedeutung für die Hebung und Ausdehnung des städtischen Handels war der hansische Städtebund. Der Ursprung dieser Verbindung ist nicht in einem bestimmten Stiftungsakt zu suchen, sondern auf den allmähligen Zusammenschluß verschiedener kleinerer Schutzverbindungen von Handelsstädten zurückzuführen. Vor der Mitte des 13. Jahrhunderts ging Alles, was von den Handelsstädten zum Schutz der Handelsinteressen geschah, von den kleineren Sonderverbindungen aus. Dabei trat aber die Neigung

und das Streben nach dem Abschluß eines großen, sämmtliche Lokal- und National-Handelsbündnisse umfassenden Städtebundes immer klarer hervor. Rücksichten auf die Sicherheit der auf der See gehenden Handelsschiffe, sowie auf die Rechtspflege in fremden Landen trieb die Kaufleute des deutschen Reiches zu einer Einigung, in welcher sie sich wieder um die Vororte gruppirten, welche an der Spitze der einzelnen Drittel standen.

Die Gefahr, welche den Seestädten von Seiten des dänischen Königs Waldemar drohte, war die Veranlassung zu einer systematischen Organisation und einem engeren Zusammenschluß der einzelnen kleineren Gemeinschaften. Es kam Vieles darauf an, die westfälischen und rheinischen Städte für die Idee eines kräftigen Städtebundes warm zu machen und Geldmittel zu beschaffen, welche den hohen Zwecken des Bundes entsprachen. Auf einer in Preußen zusammengetretenen Tagfahrt wurde festgesetzt, die Organisation des Bundes einer im Herbste 1367 in Köln am Rhein zu haltenden Versammlung vorzubehalten.

Diese Versammlung eröffnete ihre Sitzungen am 11. November auf dem oberen Saale des Rathhauses. Die Beschlüsse der Versammlung bezogen sich hauptsächlich auf die zwischen den nordischen Städten und dem Könige von Dänemark schwebenden Streitigkeiten. Im Allgemeinen wurde festgesetzt, daß die gesammte Conföderation mit treuer Hülfe jeder der zu ihr gehörenden Städte beistehen solle, im Falle der König sich weigern würde, einen mit der betreffenden Stadt vereinbarten Friedschluß zu halten.

4. Die in Köln geschlossene Conföderation muß als die Grundlage für den so rasch und gewaltig aufschießenden Städtebund angesehen werden. Die Hansetage gewannen von da ab neben der merkantilen auch eine hohe politische Bedeutung. Sie entwickelten sich zu einer Macht, die kühn mit den mächtigsten Fürsten in den Kampf treten und ohne Gefahr die gegen sie gerichteten Drohungen des Kaisers unbeachtet lassen konnte. Die Conföderation sicherte sich recht bald eine solche Bedeutung, daß eine Stadt nur dann auf einen kräftigen Aufschwung ihres Handels hoffen konnte, wenn sie in die hansische Verbindung aufgenommen war und sich an die Macht und den weitreichenden Einfluß des Gesammtbundes anlehnte.

Bereits zwanzig Jahre vor dem Abschluß der Kölner Conföderation waren die herkömmlichen Gebräuche und Rechtsgewohnheiten der gemeinen Kaufleute des Römischen Reiches von Alemannien auf den Beschluß aller damals in Brügge anwesenden und im Refektorium des Carmeliterklosters versammelten deutschen Kaufleute in eine schriftliche „Ordnung" zusammengetragen worden. Diese Ordnung fußt auf der Thatsache, daß die gemeinen Kaufleute in drei Gruppen getheilt waren; das erste Drittel bestand aus denen von Lübeck, den wendischen und sächsischen Städten, das zweite aus den westfälischen und preußischen und das dritte aus den gotländischen, livländischen und schwedischen.

5. Die in Brügge residirenden deutschen Kaufleute besaßen keine besonderen Höfe und von dem übrigen städtischen Verkehr abgeschlossenen Kaufhäuser. Die Kaufhäuser, die zur Auslage und zum Verkauf bestimmter Waaren dienten, waren städtisches Eigenthum. Die fremden Kaufleute wohnten bei den Bürgern und trieben ihr Geschäft in gemietheten Kellern und Gewölben.

Aus dem Comtor zu Brügge flossen dem Kölner Kaufmannsstande, in dessen Händen vorzüglich sich der Brüggische Handel befand, nicht geringe Reichthümer. Brügge mit seinen so günstig gelegenen Häfen war der Hauptstapelplatz für die Gegenden des Niederrheins, der Maas und der Schelde, und dieser von Kaufleuten aller Nationen besuchte Freimarkt bot für den kaufmännischen Verkehr die lockendsten Aussichten. Der deutschen merkantilen Genossenschaft, die hier sich niederließ, gelang es, gleiche Rechte mit den einheimischen Bürgern und den fremdländischen Nationen im Handel und Wandel zu erlangen.

Ein nicht weniger ergiebiges Feld für ihren Unternehmungsgeist und ihre reichen Kapitalien hatte die Hanse in England: hier war es, wo viele Kölner Handelshäuser den größten Theil ihrer unermeßlichen Reichthümer erwarben. Hier hatte die Gesellschaft der Kölnischen Kaufleute ihre eigenen Wohnungen, Keller, Waarenlager, ihre eigenen Beamten, ihren geschworenen Sekretär. Ihr Hauptvortheil bestand darin, daß ihnen ungehinderter Einkauf der englischen Stapelwaaren, freier Handel mit Fremden wie mit Einheimischen, unbeschränkter Kleinhandel mit allen Gegenständen der Einfuhr, gesetzlich geschützte Ausfuhr der englischen Rohpro-

dukte zugestanden war. Hierdurch führten sie eine unbedingte Herrschaft über den ganzen Handel in England und über jeden Verkehr mit englischen Handelsartikeln. Der Londoner Stalhof war es, von wo die hansischen Kaufleute den englischen Handel beherrschten. Die Mehrzahl der Kaufleute, welche im Stalhof ihre Comtore und Waarenniederlagen hatten, war aus Köln. Nur derjenige Kölner konnte von den Alterleuten zu einem Sitz auf dem Stalhofe zugelassen werden und in den Genuß der hansischen Privilegien gesetzt werden, der ein Zeugniß des Kölner Rathes beibrachte, daß er ein vereideter Kölner Bürger, der Stadt zu Lieb und Leid verpflichtet und zu Haus und Hof gesessen war. Durchgehends wohnte der Kaufherr nicht in der ihm zugehörenden Kammer des Stalhofes, sondern hatte nur einen Geschäftsführer, Faktor, daselbst, während er selbst in Köln an der Spitze des Hauptgeschäftes stand.

Was Brügge für Flandern, London für England, das waren Wisby, Schonen, Bergen, Lübeck, Riga und Novgorod für den Norden.

6. Im merkantilen Verkehr berechnete man die Waarenpreise nach Mark, halben Mark, Viertelsmark, Schillingen, Pfennigen (Denare), halben Denaren (Obolen), Dreilingen, Vierlingen. Geprägtes Geld waren nur der Denar, der Obol, der Dreiling und Vierling. Aus der Mark 15½ löthigen Silbers wurden 144 Denare geprägt, deren je 12 einen Schilling ausmachten, so daß 12 Schillinge auf die Mark kamen. Der Denar hatte einen Werth von etwa 24 Reichspfennigen. Außer den Denaren gab es im Kölner Verkehr auch Tournosen oder grossi. Dieser Tournosen gingen 6 auf die Radermark; der Werth des Tournos war etwa 60 Pfennige, die Payamentsmark 3,70 Mark, der Payamentsdenar 3 Pfennige. Der rheinische Gulden hatte im 14. Jahrhundert 3 Mark 5 Schillinge, also war er werth 4 Reichsmark. Diese Werthbestimmung kann aber wegen des großen Schwankens im Werth der Münzen nur als annähernd angesehen werden.

# Zweites Hauptstück.

## Die Stadt Köln von der Einführung der demokratischen Verfassung bis zum Beginn der neueren Zeit.

### Erster Abschnitt.

**Streitigkeiten mit Berg, sowie mit den Erzbischöfen Friedrich von Saarwerden und Dietrich von Mörs.**

1. Mit der Hinrichtung Hilger's von der Steffen und Hermann's von Goch war das Drama des anderthalbhundertjährigen Kampfes zwischen der Gemeinde und den Geschlechtern zum Abschluß gekommen. Die Patrizier machten sich keine weiteren Täuschungen über das Schicksal jeder Auflehnung gegen die neue Gewalt; sie hatten die Ueberzeugung gewonnen, daß ein erneuter Kampf gegen die Zünfte zu ihrer gänzlichen Vernichtung führen werde. Einzelne, die sich nicht dazu verstehen konnten, die bürgerliche Gleichberechtigung anzuerkennen, zogen es vor, die Stadt zu verlassen. So Göddert Grin, Hermann Scherffgin, die Brüder Hardefust und andere, von denen einzelne später nach geleisteter Urfehde zurückkehrten.

Sobald der Rath erkannte, daß die neue Verfassung feste Wurzeln geschlagen hatte, glaubte er seine Aufmerksamkeit auf den Ausbau der inneren Rechts- und Verfassungsverhältnisse richten zu können. Die durch die Revolution von 1396 geschaffenen Zustände hatten sich allmählig gefestiget, und auch die entschiedensten Anhänger des alten Geschlechterregimentes waren zu der Ueberzeugung gelangt, daß die Hoffnung auf einen Umsturz der bestehenden Zustände jeden Haltes entbehre. Als Denkmal des Sieges, den der dritte Stand über die privilegirten Geschlechter davon ge-

tragen, ließ der Rath im Jahre 1407 den Bau des gewaltigen Rathsthurmes beginnen, der noch jetzt eine Zierde und der Stolz der Stadt ist.

Den Bemühungen des Rathes war es gelungen, den König Wenzel zur Anerkennung der neuen Verfassungszustände zu bestimmen. Er wußte deß demselben guten Dank, und in dem zwischen dem Kurfürsten und Wenzel ausgebrochenen Zerwürfniß konnte er sich nicht entschließen, sich für jenen zu erklären. Erst als die Absetzung des Königs zur vollendeten Thatsache geworden war, konnte die Stadt Köln keinen weiteren Einspruch erheben, und sie mußte sich zur Anerkennung Ruprecht's bequemen. In allen Städten des Rheinlandes wurde dem neuen Könige gehuldigt, nur nicht in Aachen, wo die deutschen Könige die Krone zu empfangen pflegten. Darum wurde Köln für die Krönung ausersehen.

2. Im Januar 1401 kam Ruprecht mit der Königin und einem großen Gefolge nach Köln, um sich im Dom krönen zu lassen. Sowohl diese Feier wie das der Stadt bewilligte Jubiläum hatte eine ungeheuere Volksmenge aus Nah und Ferne nach Köln gelockt. Sechs Tage dauerten die Festlichkeiten, nach deren Beendigung Ruprecht der Stadt Köln die Bestätigung aller ihrer Privilegien und Freiheiten ertheilte. Die Aufforderung, dem Könige zur Kaiserkrönung nach Italien eine bestimmte Anzahl Bewaffneter zu stellen, lehnte der Rath mit Rücksicht auf die friedlosen Zustände am Rheine ab. Die vielen Fehden, durch welche die Ruhe der Stadt dauernd gefährdet wurde, gaben eine langdauernde Abwesenheit der kampfgeübtesten Bürger nicht zu. Wenn auch solche unabläßigen Fehden in hohem Grade lähmend auf Handel und Verkehr der Kölner Bürger wirkten und den gemeinen Kaufmann, „der die Straße baute", dauernder Gefahr für Gut und Freiheit aussetzten, so waren sie doch nicht im Stande, die Selbständigkeit der Stadt und den thatsächlichen Bestand der neuen Verfassung in ernstliche Gefahr zu bringen. Einen bedenklicheren und bedrohlicheren Charakter hatte die Spannung zwischen der Stadt und dem Erzbischof, die tagtäglich zu einem verderblichen, vernichtenden Kampfe zu entbrennen drohte. Seit der letzten Sühne vom Jahre 1393 hatte zwischen beiden ein leidlich friedliches Verhältniß bestanden, und das durch diesen Vertrag hergestellte Ein-

vernehmen war nicht ernstlich gestört worden. Der gewaltsame Bruch, den die Revolution von 1396 herbeizuführen gedroht, war glücklich abgewendet worden. Aber kurz nach dieser Umwälzung hatte der Zündstoff in solcher Masse sich angehäuft, daß der baldige Ausbruch eines gewaltigen Brandes unvermeidlich schien.

3. Die gereizte Stimmung fand ihren Ausdruck in vielfachen Klagen über gegenseitige Rechtsverletzungen. Der Erzbischof hob sowohl die Verkümmerung seiner eigenen Gerechtsame hervor, wie die Verletzung der Freiheiten seiner Geistlichkeit. Als einen unbefugten Eingriff in seine weltliche Gerichtsbarkeit bezeichnete er es, daß der Rath einen großen Theil weltlicher Rechtsfragen, deren Entscheidung dem hohen weltlichen Gericht zustehe, den einzelnen vom Rathe abhängigen städtischen Gerichten zur Entscheidung überweise. Obwohl ihm allein das Recht zustehe, Geleitsbriefe auszustellen und den Juden den Aufenthalt in der Stadt gegen Schutzgeld zu gestatten, so achte der Rath doch kein vom Erzbischof ertheiltes Geleit, stelle selbst die Geleitscheine aus und wolle die Juden nur für die Dauer der von ihm ertheilten Schutzbriefe in der Stadt dulden. Die Geistlichkeit unterstehe mit Person und Gut nicht dem weltlichen Gericht, wogegen der Rath den Spruch in dinglichen Streitigkeiten der Clerisei vor das weltliche Gericht verweisen wolle. Die von der Geistlichkeit beanspruchte Accise- und Zapffreiheit wolle der Rath nur für die Früchte und Weine von ihren Pfründen gelten lassen, und den Geistlichen werde nur für die auf den Gütern ihrer Benefizien gewachsenen Weine der Auszapf im Kleinen zugestanden. Wenn sie diesen Wein in die Stadt brächten, müßten sie einen Eid leisten, daß es ihr eigenes Wachsthum sei. Es sei unstatthaft, daß ein Cleriker vor einer weltlichen Behörde einen Eid ausschwören solle. Von Bier, Holz und Kohlen werde die Geistlichkeit gezwungen, Einfuhrzoll zu entrichten; ebenso müsse sie von dem Bier, welches sie selbst braue, Abgaben bezahlen.

Die Klagen des Erzbischofs beantwortete der Rath durch eine Reihe gewichtiger Gegenbeschwerden. Der Erzbischof, hieß es, habe gegen die bestehenden Verträge neue Landzölle und neues Geleitsgeld eingeführt und die stadtkölnischen Geistlichen mit Verletzung des Nonevokationsrechtes statt vor das Offizialat vor sein Tribunal

nach Bonn ausgeladen; Kölner Kaufleute seien aus erzbischöflichen Schlössern und Städten überfallen und geschatzt und ebenso auf dem Rhein in erzbischöflichem Geleite angegriffen, gefangen und in den Kerker geschleppt worden; das Schloß zu Worringen sei in Widerspruch mit unzweideutigen Vertragsbestimmungen neu befestigt worden; in den Stiftern und Klöstern werde Wein verzapft, für welchen keine Zeichen gelöst worden, und der nicht von den Pfründen der Gemeinschaft herstamme; wie an gewöhnlichen Wirthshäusern würden an den Immunitäten Reiser ausgesteckt und Wirthslaternen ausgehängt, und in diesen geistlichen Tavernen gehe es vielfach so wüst und wild her, daß Mord und Todtschlag Nichts Seltenes sei. Der geregelte Gang der Justizpflege werde dadurch erschwert und gehemmt, daß das geistliche Gericht jeder chicanesüchtigen Partei Gehör gebe und ihr ohne alle Prüfung der Competenz Inhibitien ertheile. In den geistlichen Freiheiten würden zum Hohn der Gerechtigkeit öffentliche Verbrecher, die Leib und Leben verwirkt hätten, aufgehalten, geschirmt und gehaust. Mit der Verhängung des Interdiktes treibe man gegen den Wortlaut der Synodalstatuten ärgerlichen Mißbrauch.

4. Noch schwebten die Unterhandlungen über diese gegenseitigen Beschwerden, als plötzlich das beiderseitige Verhältniß zu einem benachbarten Fürsten einen so bedrohlichen Charakter annahm, daß Stadt und Erzbischof in Rücksicht auf die gemeinschaftliche äußere Gefahr über ihre eigene Spannung hinwegsahen und den Austrag ihrer Streitigkeiten vertagten, um gemeinsamer Weise dem Uebermuth und der Gewaltthätigkeit des Jungherzogs Adolf von Berg entgegenzutreten. Stadt und Erzbischof reichten einander in Rücksicht auf das gemeinschaftliche Interesse, welches sie diesem Herrn gegenüber zu vertreten hatten, die Hand der Versöhnung. Adolf, der sich mit gleicher Gewissenlosigkeit über beschworene Verträge wie über die Gebote der Kindespflichten hinwegsetzte, gefährdete durch ungesetzliche Zollauflagen und Gewalthandlungen aller Art das Interesse der Kölner Bürger und der erzstiftischen Unterthanen in der bedenklichsten Weise.

Um mit gemeinschaftlicher Kraft den Jungherzog zur Einstellung der Gewaltthätigkeiten und zur Sühne des begangenen Unrechts zu zwingen, schlossen der Erzbischof und die Stadt am

14. September 1405 ein Bündniß, wodurch sie einander die kräftigste Unterstützung bis zur Sicherung des durch den beschlossenen Krieg erstrebten Zieles zusagten. An demselben Tage gingen sie einen ähnlichen Vertrag gegen Adolf von Calchem ein. In Gemeinschaft mit dem Erzbischof errichtete der Rath nun neue Festungswerke in Deutz und legte einige Besatzungsmannschaften dahin, um von hier aus das bergische Land durch kleine Streifzüge in dauernde Unruhe zu setzen. Doch ehe es zu entscheidenden Kämpfen kam, gelang es dem Grafen von Leiningen und einigen anderen Herren, einen friedlichen Ausgleich zwischen den hadernden Parteien zu Stande zu bringen.

5. Ein erneuter heftiger Ausbruch der zeitweilig nur mühsam niedergehaltenen Streitigkeiten zwischen der Stadt Köln und dem Grafen von Berg stand zu erwarten, sobald der Erzbischof, dessen Steinleiden Anfangs 1414 einen höchst bedenklichen Charakter angenommen hatte, das Zeitliche segnen würde. Alle Anzeichen deuteten darauf hin, daß die Nachfolge im Kölner Erzstift als eine Machtfrage des bergischen Hauses würde behandelt werden. Noch lebte der hinfällige Erzbischof Friedrich, als der Herzog Adolf von Berg schon Schritte that, um seinem Bruder, dem Elekt Wilhelm von Paderborn, die Nachfolge zu sichern. Der Erzbischof, dem die Plane des Paderborners nicht fremd geblieben waren, that Schritte, die ihm geeignet schienen, die Absichten der bergischen Partei zu vereiteln. Dem Tode nahe ernannte er seinen Neffen, den Bonner Propst Dietrich von Mörs, zum Administrator des Kurfürstenthums und gab ihm anheim, sich jetzt schon von den einzelnen Städten und Dörfern des Erzstiftes die Huldigung leisten zu lassen.

Sobald Friedrich am 8. April 1414 im Schlosse zu Poppelsdorf das Zeitliche gesegnet hatte, zeigte die bergische Partei offen, daß sie fest entschlossen sei, unter allen Umständen und mit allen Mitteln ihrem Candidaten den Kurstuhl zu verschaffen. Die für den Bonner Propst gewonnenen Wahlherren fürchteten, der Kölner Rath möchte nicht im Stande sein, eine freie ungehinderte Vornahme der Wahl zu sichern und die bedrohlichen Gewaltplane des bergischen Anhanges zu vereiteln. Darum entschlossen sie sich, die Schlüssel des Domes an sich zu nehmen, die Stadt Köln zu verlassen und den Wahlakt in Bonn vorzunehmen, wo Dietrich von

heiten wieder in den Vordergrund. Er erkannte einen Theil seiner Lebensaufgabe darin, die Türken aus Europa zu verjagen. Auf allen Reichstagen stellte er die Türkenfrage in erster Reihe auf die Tagesordnung, und bereitwillig wurde die verlangte Hülfe bewilligt: aber immer blieb solcher Beschluß blos auf dem Papier, nie kam er zur Ausführung. Endlich im Jahre 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg sollte die Sache mit Ernst und Entschiedenheit betrieben werden. Herzog Albrecht von Bayern wurde zum Reichshauptmann gegen die Türken und andere Feinde des Christenthums und des Reiches ernannt. Einen Theil der nöthigen Geldmittel sollte der vom Cardinal Raymund verkündete Jubiläums-Ablaß aufbringen. Es wurde bestimmt, daß von den eingehenden Ablaßopfern der dritte Theil zur Bestreitung der mit der Ablaß-Verkündung verbundenen Unkosten, die übrigen zwei Drittel aber dem Könige für den Türkenzug zufließen sollten. Am 8. April 1500 ward der Ablaß in der hohen Domkirche durch den Dechanten von St. Maria ad gradus, Clapis, verkündet. Die Kiste, mit einem rothen Kreuze bezeichnet, war im Dom eingemauert und mit drei Schlössern versehen: einen Schlüssel hatte der Cardinal, einen das Domkapitel, den dritten der Rath der Stadt. Am 1. Januar 1503 nahm die Zeit, in welcher der Ablaß verdient werden konnte, ein Ende. Der Rath ließ die Kiste aus dem Dome weg auf das Rathhaus schaffen, um das Ablaßgeld daselbst bis zum Beginn des Türkenzuges aufzubewahren. Trotz aller Bemühungen gelang es dem Könige nicht, die deutschen Reichsstände zu irgend nennenswerthen Anstrengungen zu Gunsten der von den Türken bedrohten Länder zu bestimmen.

3. Nicht weniger als vor den Husiten und Türken gerieth die Stadt Köln vor den Armagnaken, welche der deutsche König gegen die aufsässigen Schweizer in das deutsche Land gerufen hatte, in Sorge. In Köln stieg die Angst vor diesen wilden Schaaren höher, als man in Erfahrung brachte, daß der Erzbischof die Absicht habe, einen Theil derselben für seinen Krieg gegen Soest in Sold zu nehmen. In einzelnen Zunft- und Bierhäusern wurden Stimmen laut, daß man mit Sehnsucht das Anrüken der Armagnaken erwarte, um sich denselben anzuschließen und unter deren Führung die aristokratischen Elemente im Stadt-

regiment zu vernichten. Der Rath, der sich nicht unvorbereitet überraschen lassen wollte, ließ eiligst die Festungswerke ausbessern und die Stadt in guten Vertheidigungszustand setzen.

Der Ausgang der von den Kurfürsten von Köln und Trier bezüglich des Abzugs der Armagnaken mit dem Könige von Frankreich und dem Dauphin geführten Unterhandlungen brachte endlich die bedrohliche Armagnakenfrage zu einem für die deutschen Interessen befriedigenden Abschluß. Der König und der Dauphin verpflichteten sich, bis zum 20. März 1445 ihr Kriegsvolk vom deutschen Reichsboden zu entfernen.

4. Während der Husitenkriege wurde in Köln den Juden die Beiwohnung gekündigt. Bald nach der gewaltsamen Austreibung der Juden im Jahre 1349 hatte sich der wilde Fanatismus zu einer nüchternen Besinnung abgeklärt. Im Jahre 1342 schloß der Rath mit dem Erzbischof einen Vertrag, wonach den Juden unter den früheren Bedingungen und Verhältnissen der Aufenthalt in der Stadt für zehn Jahre gestattet sein sollte. Der Begräbnißplatz vor dem Severinsthor wurde ihnen wieder eingeräumt, die Wiederherstellung der Synagoge erlaubt und die Anstellung eines Bischofs, Meisters oder Rabbi, eines Synagogenhüters und eines Fleischers gestattet. Mehrmals wurde dieser Schutzbrief erneuert.

Das gute Verhältniß zwischen der Kölner Bürgerschaft und den Juden begann sich bald wieder zu trüben. Der steigende Wohlstand, zu dem sich einzelne der letzteren durch ihr gewinnreiches Pfandleihgeschäft erhoben, gab beim großen Volkshaufen dem blinden, nur mühsam unterdrückten Judenhaß reiche Nahrung. Die zahlreichen Schuldner, die zu hohem Zins ihre Kleinodien bei den Juden versetzt hatten, schürten mit Eifer den Haß gegen ihre geldreichen Gläubiger. Der finanzielle Ruin, in den manche Adeligen und Bürgerlichen sich nur durch ihren Hang nach Luxus und Wohlleben gestürzt hatten, sollte lediglich dem gewissenlosen Wucher der Juden zu verdanken sein. Verschiedene Klagen, durch welche einzelne Juden offenen Betruges bei ihren Pfandgeschäften beschuldigt wurden, gaben dem steigenden Hasse stets frische Nahrung. Die wilden, zuchtlosen Rotten, welche sich im Jahre 1421 in Köln sammelten, um sich dem gegen die Husiten ziehenden Heere anzuschließen, zeigten nicht übel Lust, vor ihrem Auszug

seligkeiten gegen Dietrich und die mit demselben verbündete Stadt Köln. Unsäglich waren die Drangsale, welche das Kölnische, bergische und Jülich'sche Gebiet durch die gegenseitigen Streifzüge zu erdulden hatten.

Sigismund, der im November von seiner Reise nach Frankreich und England an den Rhein zurückkehrte, wollte vor seiner Weiterreise in das Reich den letzten Versuch machen, dem verderblichen Kriege zwischen dem Herzog von Berg einerseits und der Stadt Köln und dem Erzbischof Dietrich andererseits auf gütlichem Wege ein Ziel zu setzen. Er ließ sich bevollmächtigen, den schwebenden Streit durch einen Schiedspruch zu schlichten. Dieser Spruch erging am 22. April 1417 zu Constanz. Hierdurch wurde der Herzog angewiesen, das Wort seiner Aeltern in Ehren zu halten und den Bewohnern des Stiftes und der Stadt Köln ihre Zollfreiheit nicht länger zu verkümmern. Beide Parteien wurden verpflichtet, ihre Festungswerke gänzlich schleifen zu lassen. Der Erzbischof mußte demnach die Werke zu Wesselingen, Deutz und Riel, der Herzog die zu Mülheim und Monheim, und der Junker Gerhard von Cleve und Mark die bei Kaiserswerth niederlegen.

7. Die Stadt Köln hatte von der Hülfe, die sie dem Erzbischof in dem Kampf gegen den Herzog von Berg geleistet, geringen Dank. Kaum war der Friede mit letzterem geschlossen, so brach Dietrich die mit der Kölner Bürgerschaft geschlossene Freundschaft und trat gegen dieselbe mit denselben Ansprüchen, welche seine Vorgänger Anno, Philipp, Conrad, Engelbert und Sigfrid vergebens durchzusetzen sich bemüht hatten, in den Kampf. Die vollständige Demüthigung und Unterjochung der Stadt im Auge, suchte er eine Reihe von Ansprüchen durchzusetzen, welche der Rath, wollte er nicht auf alle Früchte seines Jahrhunderte langen Ringens und Kämpfens verzichten, mit fester Entschiedenheit abweisen mußte. Dietrich aber war entschlossen, mit den Waffen in der Hand seinen Ansprüchen Geltung zu verschaffen. Er verlangte unbedingte Anerkennung seiner Oberherrlichkeit, er behauptete, ihm gehöre die ganze Stadt mit allem ihrem Zubehör, alle Herrlichkeit und Gewalt, jedes Ge- und Verbot, jedes geistliche wie weltliche, hohe wie niedere Gericht mit allem Anhang und allen Gefällen, ihm ständen alle Ordnungen und Gesetze zu, alle Regalien, aller Bann und Friede,

jedes Geleit und jede Sicherheit, aller Angriff und alle Gefängnisse, alle Bußen und Brüchten; er habe das Recht, alle Ueberbaue und Jegliches, was auf die Gemeinde gebaut sei, abzubrechen und darüber zu richten; dann habe er alle Gerichte zu besetzen, die Richter, Schöffen und Amtleute an denselben anzuwäldigen und nach Befund wieder abzusetzen, über jede Gewalt, alle Friedbrüche, Uebergriffe und Mißthaten, über Leib und Gut und über alle Sachen, groß und klein, sowie über alle mißthätigen Leute zu urtheilen, Recht zu sprechen und zu richten, die Verbrecher in Buße zu nehmen, zu verbannen und anders an Leib und Gut zu strafen, wie es sich gebühre nach dem Rechte. Weiter gehöre ihm der Strom und der Leinpfad zu beiden Seiten des Rheines, das Geleite und alle Herrschaft auf dem Rhein und dem Leinpfad vor, oberhalb und unterhalb der Stadt, sowie auf allen Straßen zu Wasser und zu Lande; ferner die Juden, die Münze, die Gruth, die Wage, die Maaße und alle Accisen, Ungelte, Zölle und alle anderen Sachen und Vorfälle, welche mit der Herrlichkeit, den Gerichten und den Regalien in Verbindung stehen möchten.

Der Rath konnte sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß der Erzbischof den Krieg gegen die Stadt fest beschlossen habe und mit dem Beginn des Kampfes nur noch auf einen formellen Anlaß warte. Er wollte sich aber nicht unvorbereitet überraschen lassen. Darum ließ er am Salzgassenthor und an der Fischpforte neue Bollwerke anlegen. Eine zureichende Anzahl von Söldnern nahm er in Dienst und schloß mit den schwersten Opfern neue Edelbürgerbündnisse.

8. Der Streit nahm von Tag zu Tag einen bedenklicheren Charakter an, und eine blutige Entscheidung schien unvermeidlich. Der Erzbischof glaubte seinen Planen merklichen Vorschub zu leisten, wenn es ihm gelingen sollte, im Innern der Stadt Unruhe und Bürgerzwist anzufachen, während draußen vor den Thoren wilder Kriegslärm tobte. Es war ihm nicht unbekannt, daß die neue Weinsteuer, das sechste Fuder, gleich bei ihrer Einführung unter der Bürgerschaft eine gewaltige Aufregung hervorgerufen hatte. Der Anlaß zu dieser Aufregung war nicht beseitigt, darum die Gefahr vor einem erneuten Ausbruch nicht gehoben. Dietrich baute auf diese Thatsache, als er sich entschloß, die Streitfrage mit Umgehung des Rathes

direkt an die Zünfte zu bringen. Hierdurch hoffte er, eine verderbliche Spaltung innerhalb der Bürgerschaft hervorzurufen, die Gemeinde gegen den Rath in Opposition zu bringen und den großen Haufen gegen das Verfahren des Rathes aufzuhetzen. Bei den Zünften hatte er aber nicht den erwarteten Erfolg. Durch die gleichlautenden Antworten, welche er von sämmtlichen Gaffeln und Handwerksbruderschaften erhielt, mußte er belehrt werden, daß der gesunde Sinn des Volkes seine Plane durchschaute und nicht gesonnen war, das Interesse der Gemeinde an einen nur den eigenen Vortheil berücksichtigenden Bundesgenossen zu knüpfen.

Das Selbstvertrauen der Stadt stieg in hohem Grade, als es derselben gelang, den Herzog von Berg in ihr Interesse zu ziehen und als kräftigen Helfer zu gewinnen. Durch Vertrag vom 12. Juni 1418 wurde ein förmliches Schutzbündniß mit demselben gegen den Erzbischof Dietrich abgeschlossen.

Auf Seiten des letzteren standen die Kurfürsten von Trier, Mainz und Pfalz. Die Fehde wurde eröffnet durch den in Bonn unter Glockenschall verkündeten Befehl, alle Kölner Bürger anzuhalten, zu plündern und zu kümmern. Von da ab war kein Kölner Einwohner mehr auf erzbischöflichem Gebiet gegen Beraubung und Gefangennehmung sicher: sowohl wurden friedliche Kaufleute auf offener Straße aufgegriffen, wie werthvolle Waarenladungen an bischöflichen Zollstätten mit Beschlag belegt und in bischöfliche Festungen gebracht. Alle für Köln bestimmten, durch das Jülicher oder Kölner Land gehenden Sendungen von Lebensmitteln wurden angehalten und entweder an den Ort der Absendung zurückgeschickt oder ohne alle Entschädigung weggenommen,

Die Stadt sah sich genöthigt, das Pfahlwerk im Rhein, am Bayen sowohl wie unterhalb des Krahnens, zu verstärken und die Rheinsperre auf's Strengste zu handhaben. Bei dieser Maßregel konnte es nicht ausbleiben, daß auch der Handel der parteilosen Gebiete in empfindlicher Weise beschwert und gelähmt wurde. Zur Sicherheit der Stadt sowohl wie zur Ueberwachung der Pfähle ließ der Rath in Deutz starke Festungswerke anlegen und daselbst ein Bollwerk von 40 Fuß Dicke mit vielen Erkern an den Seiten und einem starken Berchfrid in der Mitte erbauen.

9. Den rheinischen Städten, deren Handel in Folge der Kölner Wirren sehr litt, gelang es, die streitenden Parteien zu bestimmen, auf einem im April zu Höningen abzuhaltenden Tage nochmals den Versuch eines Ausgleiches zu machen. Hier gewannen die Fürsprecher des Friedens das Uebergewicht, und sie erreichten es, daß der Erzbischof sich für billige Vergleichsvorschläge geneigt erklärte. Man einigte sich dahin, daß der Erzbischof Otto von Trier Vollmacht erhalten sollte, die gegenseitigen Anstände durch sein Schiedsurtheil zu beseitigen.

Nach sorgfältiger Prüfung und Abwägung der beiderseitigen Beschwerden und Forderungen fällte Otto seinen Schiedspruch am 21. September. Er bestimmte, daß die Stadt Köln den Erzbischof in ungehindertem Besitz seiner Herrlichkeiten, geistlichen und weltlichen Gerichte nach Maßgabe der von der Stadt und dem Erzbischof Friedrich vereinbarten Briefe und die Geistlichkeit im Genusse ihrer herkömmlichen Freiheiten lassen solle; der Erzbischof dürfe aber auch die Bürgermeister, den Rath und die Bürger mit seinen geistlichen und weltlichen Gerichten binnen Köln fürder nicht weiter drängen oder beschweren, sondern müsse sie im Genusse der ihnen durch die genannten zur Zeit Friedrich's geschlossenen Verträge zuerkannten Rechte ungehindert lassen. Dieser Schied sollte so lange in Kraft bleiben, bis die vom König Sigismund festgesetzten zehn Jahre würden abgelaufen sein. Bezüglich des Leinpfades und der Verpfählung des Rheines sollte der in Höningen gefällte Spruch maßgebend sein. Die Stadt Köln sollte das Bollwerk zu Deutz zur Stunde und unverzüglich schleifen und die Gräben ohne Widerspruch zuwerfen.

10. Auch nach dieser Sühne blieb es der Stadt verwehrt, in Ruhe und Frieden die junge Verfassung zu kräftigen und auszubauen, ihren Eingesessenen den Segen einer volle Sicherheit bietenden Regierung zu verschaffen, den Gewerbtreibenden und Kaufleuten ungefährdeten Verkehr mit nahen und fernen Handelsstädten zu sichern und den Meßfahrern die Straßen zu Wasser und zu Lande nach den auswärtigen Märkten in der Nähe wie in der Ferne frei und offen zu halten. Es war eine Zeit, in welcher eine allgemeine Verwilderung aller Stände, eine freche Ueberschreitung aller Gränzen der Zucht und Sitte, eine rücksichtslose

Geltendmachung des Rechtes des Stärkeren ihre traurigen Spuren in alle Verhältnisse eindrückte. Dem Könige fehlte die Kraft und den einzelnen Fürsten und Landesherren der Wille, dem Recht und Gesetz Geltung und Achtung zu verschaffen, und Bürger wie Landleute fanden für ihren Fleiß, ihr Gewerbe und ihren Handel nur soweit Schutz, als sie durch eigene Kraft oder durch Hülfe von Eidgenossen im Stande waren, mit dem Schwerte der Gewaltthat und Raubsucht zu wehren.

Wenn die Stadt auch bei den langdauernden, den ganzen Niederrhein in kriegerischer Bewegung haltenden Bergisch-Clevischen und Jülich-Geldrischen Verwicklungen nicht unmittelbar betheiligt war, so wurde sie doch durch den lähmenden und schädigenden Einfluß, den diese Wirren auf den Kölner Handel ausübten, in Mitleidenschaft gezogen und hierdurch zu mehr oder weniger thätlicher Betheiligung getrieben. Schwere Bedrängnisse erfuhr die Kölner Kaufmannschaft durch die Kriegszüge, welche einerseits der Herzog von Berg im Verein mit Ruprecht von Jülich und Eberhard von Limburg und andererseits der Erzbischof Dietrich in Verbindung mit dem Junker Gerhard von Cleve und einer großen Zahl kriegslustiger Bundesgenossen gegen den Herzog Adolf von Berg unternahmen. Größere Drangsale aber erwuchsen dem städtischen Verkehr und dem Wohlstand der Kölner Bürgerschaft aus den Geldrischen Erbfolgestreitigkeiten.

11. Die schweren Drangsale, welche durch diesen Erbfolgestreit den niederrheinischen Gebieten bereitet wurden, steigerten sich noch in Folge der Zwistigkeiten, in welche die Stadt neuerdings mit dem Erzbischof und dessen Bruder, dem Junker Walram von Mörs, verwickelt wurde. „Die Landschaft", sagt die Chronik, „war verderbt, und der Strom und die Straßen blieben geschlossen, so daß Niemand wandelte, und viel Hochmuth und Schaden geschah zwischen dem Bischof und der Stadt Köln". Schon seit geraumer Zeit hatten die Frage über den geistlichen Weinzapf, die Verlegung des Linzer Zolles nach Königswinter und die von Dietrich den Kölner Juden ertheilten Geleitsprivilegien das Verhältniß zwischen der Stadt und dem Erzbischof in bedrohliche Spannung gebracht. Beiderseits aber konnte man sich der Ueberzeugung nicht verschließen, daß Stadt und Land in unsägliches Elend würden ge-

stürzt werden, wenn man zur Entscheidung des schwebenden Streites wieder zu den Waffen greifen sollte, und der so entbrannte Streit mit dem Kampfe um das Herzogthum Geldern zu einer gewaltigen Kriegsflamme zusammenschlagen würde. Beiderseits zeigte man Geneigtheit zu einer gütlichen Einigung. Bezüglich des geistlichen Weinzapfs kam am 25. Juni 1423 eine Ausgleichung mit derjenigen geistlichen Corporation zu Stande, welche am hartnäckigsten auf dem unbeschränkten Zapfrechte bestanden hatte. Hiernach sollte es der Comthurei St. Johannes und Cordula gestattet sein, jährlich einen Monat lang binnen der Immunität den Wein ihres eigenen Wachsthums zu verzapfen.

12. Während dieser Waffenruhe machte man neuerdings Anstrengungen, eine endliche Aussöhnung zwischen Geldern und der Stadt Köln herbeizuführen, und es gelang, beide Parteien zu vermögen, daß sie die Entscheidung ihrer Streitsache in die Hände des Grafen Friedrich von Mörs legten. Am 25. Juni 1429 fällte dieser „nach der Redlichkeit, nicht nach der Strenge des Rechtes" den Spruch, wodurch die gegenseitigen Zwistigkeiten ausgeglichen und die alten Bündniß- und Freundschaftsbriefe wieder in volle Kraft gesetzt wurden.

Jetzt legte auch Walram von Mörs, der bis dahin nicht müde geworden war, durch Feindseligkeiten aller Art die Stadt Köln zu schädigen und die Erbitterung des Geldrischen Herzogs und der Geldrischen Städte gegen Köln zu erhöhen, die Waffen nieder und schloß am 7. Oktober mit der Stadt eine vollständige Sühne. Neuerdings gerieth die Stadt mit dem Herzog von Geldern in Streitigkeiten, als letzterer vom Kaiser Sigismund 1433 in die Acht und Oberacht gethan wurde. Der königliche Achtspruch zerriß plötzlich jede Verbindung der Stadt Köln mit dem Gelderlande. In Folge desselben verweigerte der Kölner Rath jedem Geldrischen Kaufmanne und Untersassen das sichere Geleit, und alle Geldrischen Kaufleute wurden aus Köln ausgewiesen. Der Herzog rächte sich dadurch, daß er den Rheinstrom für den stadtkölnischen Handel wieder völlig sperrte.

Die Spannung, welche wegen der reichstreuen Haltung der Stadt Köln zwischen dieser und dem Herzog entstanden war, ging in offene Feindschaft über, als der Rath sich entschloß, an dem

zwischen Geldern und Jülich ausgebrochenen Kriege zu Gunsten des Letzteren thätlichen Antheil zu nehmen.

Während der Geldrischen Wirren hatte auch das Verhältniß der Stadt zu dem Domkapitel und dem Erzbischof eine Zeitlang einen bedrohlichen Charakter gezeigt. Jenes hatte zu Worringen bauliche Einrichtungen treffen lassen, welche den bestehenden Verträgen gemäß nicht gestattet waren, und in denen der Rath eine Gefährdung der städtischen Freiheit erkennen zu müssen glaubte. Der Rath protestirte dagegen und verlangte im Oktober 1428 Herstellung des vertragsmäßigen Zustandes. „Den Domherren ist gesagt, daß sie den neuen Bau zu Worringen, der anders gemacht ist, dann als es abgebrochen war, binnen vierzehn Tagen abthun und nicht weiter bauen sollen".

Neuerdings erhoben sich Streitigkeiten zwischen der Stadt und dem Erzbischof, als letzterer im Jahre 1438 in Deutz neue Festungswerke anzulegen begann. Jene gerieth in Folge dieses Planes in große Sorge, beschwerte sich über diese Vertragsverletzung und ersuchte dieser um Herstellung des früheren Zustandes.

---

# Zweiter Abschnitt.

## Husiten, Türken, Armagnaken, Juden.

1. Die Sorgen und Drangsale, welche der Stadt Köln aus den Streitigkeiten mit Geldern, den durch Philipp von Burgund verursachten Verwicklungen und einer Reihe mehr oder weniger blutiger Fehden erwuchsen, wurden noch erhöht durch die bedeutenden Ausgaben, welche der städtischen Kasse aus dem Reichskrieg gegen die Husiten und Türken erwuchsen. Bis zum Jahre 1431 befand sich das deutsche Reich in dauernder Angst vor den Husiten, welche einen großen Theil des mittleren Deutschlands unablässig bedrohten. Das Reich ärntete geringen Ruhm in diesem Kampfe. Im August 1431 löste sich das unter dem Markgrafen von Brandenburg stehende Heer auf und suchte in wilder Flucht das Weite. Auf dem Rückzug wurden viele Kölner Söldner gefangen genommen. Nach dieser Niederlage ist es zu einem neuen Reichskrieg gegen die Husiten nicht mehr gekommen.

2. Mitteleuropa war von dem Schrecken, in dem es vor den Husiten zitterte, noch nicht befreit, als es den Osmanen gegenüber, die in gewaltigen Heerhaufen aus dem Osten herandrangen und die christliche Cultur in ihrem ganzen Bestande zu vernichten drohten, vom höchsten Entsetzen erfüllt wurde. Papst und Kaiser, die Stützen und Schützer der christlichen Weltordnung, hatten Pflicht und Interesse, Alles aufzubieten, um die Gefahr, von welcher die christlichen Völker bedroht waren, durch die Gewalt der Waffen abzuwenden. Der Papst unterstützte die Mahnrufe, durch die er die christlichen Fürsten und die Bewohner christlicher Länder zum Kampf gegen die Türken aufrief, durch Zuwendung von Indulgenzen und Gnaden, die er allen denjenigen verhieß, die zu den Kreuzzügen gegen die Verderben drohenden Ungläubigen entweder Geld beisteuerten oder zu persönlichem Waffendienst sich verpflichteten. Der Kaiser, der Schirmherr des christlichen Glaubens und Lebens, unterstützte den Papst mit aller Kraft und bot Alles auf, um in die ganze Bewegung System zu bringen und den großen Opfern auch einen entsprechenden Erfolg zu sichern. Als der immer weiter nach Westen vordringende Mahomed II. am 29. Mai 1453 die Stadt Constantinopel in seine Gewalt bekommen hatte, schien der Schrecken vor den bedrohlichen Erfolgen des Islams die Völker Europas aus ihrer Indolenz aufzurütteln. Die Türkennoth trat nun drohend an die ganze abendländische Christenheit in ihrer furchtbaren Tragweite heran, und es gebot die Selbsterhaltung, alle Kräfte zum Widerstand und zur Abwehr anzuspannen. Auch die Stadt Köln wurde vom Papst ersucht, sich den Kämpfern für den christlichen Glauben anzuschließen und ihre Beihülfe zum Schutze der so schwer bedrohten Christgläubigen zu leisten. Die Türkenhülfe stand regelmäßig auf der Tagesordnung der Reichstage. Die Stände versprachen viel, leisteten aber wenig.

Immer theilnahmloser wurde das Reich den schrecklichen Drangsalen gegenüber, welche die Donaugebiete von den Türken fortdauernd zu erdulden hatten. Im Jahre 1486 wurde in Frankfurt zwar wieder eine Türkenhülfe bewilligt und die Stadt Köln mit 6240 Gulden in Anschlag gebracht: aber es blieb bei dem bloßen Beschluß, und das bewilligte Geld wurde nicht abgeliefert. Erst als Maximilian zum deutschen Könige gekrönt war, trat die Türkenfrage unter den vielen anderen wichtigen Reichsangelegen-

heiten wieder in den Vordergrund. Er erkannte einen Theil seiner Lebensaufgabe darin, die Türken aus Europa zu verjagen. Auf allen Reichstagen stellte er die Türkenfrage in erster Reihe auf die Tagesordnung, und bereitwillig wurde die verlangte Hülfe bewilligt: aber immer blieb solcher Beschluß blos auf dem Papier, nie kam er zur Ausführung. Endlich im Jahre 1500 auf dem Reichstage zu Augsburg sollte die Sache mit Ernst und Entschiedenheit betrieben werden. Herzog Albrecht von Bayern wurde zum Reichshauptmann gegen die Türken und andere Feinde des Christenthums und des Reiches ernannt. Einen Theil der nöthigen Geldmittel sollte der vom Cardinal Raymund verkündete Jubiläums-Ablaß aufbringen. Es wurde bestimmt, daß von den eingehenden Ablaßopfern der dritte Theil zur Bestreitung der mit der Ablaß-Verkündung verbundenen Unkosten, die übrigen zwei Drittel aber dem Könige für den Türkenzug zufließen sollten. Am 8. April 1500 ward der Ablaß in der hohen Domkirche durch den Dechanten von St. Maria ad gradus, Clapis, verkündet. Die Kiste, mit einem rothen Kreuze bezeichnet, war im Dom eingemauert und mit drei Schlössern versehen: einen Schlüssel hatte der Cardinal, einen das Domkapitel, den dritten der Rath der Stadt. Am 1. Januar 1503 nahm die Zeit, in welcher der Ablaß verdient werden konnte, ein Ende. Der Rath ließ die Kiste aus dem Dome weg auf das Rathhaus schaffen, um das Ablaßgeld daselbst bis zum Beginn des Türkenzuges aufzubewahren. Trotz aller Bemühungen gelang es dem Könige nicht, die deutschen Reichsstände zu irgend nennenswerthen Anstrengungen zu Gunsten der von den Türken bedrohten Länder zu bestimmen.

3. Nicht weniger als vor den Husiten und Türken gerieth die Stadt Köln vor den Armagnaken, welche der deutsche König gegen die aufsässigen Schweizer in das deutsche Land gerufen hatte, in Sorge. In Köln stieg die Angst vor diesen wilden Schaaren höher, als man in Erfahrung brachte, daß der Erzbischof die Absicht habe, einen Theil derselben für seinen Krieg gegen Soest in Sold zu nehmen. In einzelnen Zunft- und Bierhäusern wurden Stimmen laut, daß man mit Sehnsucht das Anrüken der Armagnaken erwarte, um sich denselben anzuschließen und unter deren Führung die aristokratischen Elemente im Stadt-

regiment zu vernichten. Der Rath, der sich nicht unvorbereitet überraschen lassen wollte, ließ eiligst die Festungswerke ausbessern und die Stadt in guten Vertheidigungszustand setzen.

Der Ausgang der von den Kurfürsten von Köln und Trier bezüglich des Abzugs der Armagnaken mit dem Könige von Frankreich und dem Dauphin geführten Unterhandlungen brachte endlich die bedrohliche Armagnakenfrage zu einem für die deutschen Interessen befriedigenden Abschluß. Der König und der Dauphin verpflichteten sich, bis zum 20. März 1445 ihr Kriegsvolk vom deutschen Reichsboden zu entfernen.

4. Während der Husitenkriege wurde in Köln den Juden die Beiwohnung gekündigt. Bald nach der gewaltsamen Austreibung der Juden im Jahre 1349 hatte sich der wilde Fanatismus zu einer nüchternen Besinnung abgeklärt. Im Jahre 1342 schloß der Rath mit dem Erzbischof einen Vertrag, wonach den Juden unter den früheren Bedingungen und Verhältnissen der Aufenthalt in der Stadt für zehn Jahre gestattet sein sollte. Der Begräbnißplatz vor dem Severinsthor wurde ihnen wieder eingeräumt, die Wiederherstellung der Synagoge erlaubt und die Anstellung eines Bischofs, Meisters oder Rabbi, eines Synagogenhüters und eines Fleischers gestattet. Mehrmals wurde dieser Schutzbrief erneuert.

Das gute Verhältniß zwischen der Kölner Bürgerschaft und den Juden begann sich bald wieder zu trüben. Der steigende Wohlstand, zu dem sich einzelne der letzteren durch ihr gewinnreiches Pfandleihgeschäft erhoben, gab beim großen Volkshaufen dem blinden, nur mühsam unterdrückten Judenhaß reiche Nahrung. Die zahlreichen Schuldner, die zu hohem Zins ihre Kleinodien bei den Juden versetzt hatten, schürten mit Eifer den Haß gegen ihre geldreichen Gläubiger. Der finanzielle Ruin, in den manche Adeligen und Bürgerlichen sich nur durch ihren Hang nach Luxus und Wohlleben gestürzt hatten, sollte lediglich dem gewissenlosen Wucher der Juden zu verdanken sein. Verschiedene Klagen, durch welche einzelne Juden offenen Betruges bei ihren Pfandgeschäften beschuldigt wurden, gaben dem steigenden Hasse stets frische Nahrung. Die wilden, zuchtlosen Rotten, welche sich im Jahre 1421 in Köln sammelten, um sich dem gegen die Husiten ziehenden Heere anzuschließen, zeigten nicht übel Lust, vor ihrem Auszug

ihre Schwerter erst an den Kölner Juden zu versuchen. Nur mit Mühe gelang es dem Rath, die aufgeregten Krieger von der Anrichtung eines grausigen Blutbades abzuhalten. Die Juden bewährten ihren Dank für den ihnen vom Rath gewordenen Schutz durch eine Beisteuer von tausend Gulden.

5. Der Rath ließ sich aber dadurch nicht abhalten, die Kündigung des Judengeleites in ernste Erwägung zu ziehen. Verschiedene Verlegenheiten, die ihm durch die Juden bereitet wurden, sowie mannigfache gegen dieselben erhobenen Klagen bestimmten ihn, dem allgemein geäußerten Wunsche des Volkes zu willfahren und denselben mit dem 1. Oktober 1424 das Geleit aufzusagen; er that ihnen kund, daß nach dem genannten Tage kein Jude in der Stadt Köln mehr werde geduldet werden. Es wurde somit den Juden Zeit gelassen, die ausgeliehenen Kapitalien einzuziehen, die verfallenen Pfänder zu verkaufen, ihre Häuser zu veräußern und ihre pecuniären und häuslichen Verhältnisse zu ordnen.

Bis zum Tage des Abzuges waren noch eilf Juden in der Stadt wohnhaft. Wegen der Rente von 15 Mark, die zu Gunsten der Stadt auf der Judenschule haftete, hielt der Rath sich für befugt, dies Gebäude gleich nach dem Abzug der Juden in Beschlag zu nehmen. Er ließ dieselbe niederreißen, an ihrer Stelle eine Kapelle errichten und mit Zustimmung des Archidiakons und Dompropstes Gerhard von Berg zu Ehren der h. Maria, der h. Anna und der h. Dreieinigkeit einweihen. Die Kapelle erhielt den Namen: Sacellum beatae Mariae virginis in Jerusalem ante curiam. Der jezeitige Benefiziat führte den Titel: Patriarch in Jerusalem.

Nach ihrer Ausweisung durften die Juden ohne besondere Erlaubniß des regierenden Bürgermeisters, der mit dem Judengeleit betraut wurde, das städtische Gebiet nicht mehr betreten; wurden sie ohne Geleitschein betroffen, so mußten sie schwere Geldbuße entrichten und sich körperlicher Züchtigung unterwerfen. Der Aufenthalt wurde ihnen durchgehends nur bei Tage, bei Nacht nur in höchst seltenen Fällen gestattet. Am 20. Februar 1510 beschloß der Rath, fortan keinem Juden der Stadt Friede, Geleit und Sicherheit zu geben, er trage denn öffentlich einen gelben Ring auf seinem äußersten Kleide, wie es von Alters herkömmlich und auch in anderen Städten gebräuchlich sei.

# Dritter Abschnitt.

Gerichtliches. Wahl des Erzbischofs Ruprecht.

1. Keine leere Ausflucht, sondern nur der Druck schwerer Bedrängnisse war es, wodurch die Stadt Köln sich genöthigt sah, die meisten Tage, auf welchen über die Stellung des deutschen Reiches zu den streitenden kirchlichen Parteien berathen wurde, unbeschickt zu lassen. In weiter Ferne sowohl wie in nächster Nähe waren Leben und Freiheit, Hab und Gut des reisenden Kölners bedroht; bald aus dem Süden, bald aus dem Norden erschollen die bittersten Klagen über Beraubungen und Gewaltthaten aller Art; auf der hohen See so gut wie auf der Landstraße und den Flüssen wurde die fahrende Habe geraubt, der begleitende Kaufmann gekümmert oder gefangen genommen. Im Jahre 1456 klagte der Rath in einem Schreiben an die Kürfürsten, „daß die um Köln gelegenen Lande gar sehr verkriegt und verheert seien, wodurch der Wohlstand der Bürger von Tag zu Tag immer mehr abnehme, und daß die städtischen Eingesessenen täglich mit großem Muthwillen durch unbillige Fehden belästiget und zu Schaden gebracht würden". Auf der hohen See mußten die Kölner Kaufleute einestheils unter den französisch-englischen Wirren, anderentheils in Folge der Zwietracht, die sich auch in den so stark gegliederten Organismus der Hanse eingesenkt hatte und denselben zu sprengen drohte, manches Ungemach erdulden. In unmittelbarer Nähe erwuchsen der Stadt zahllose Bedrängnisse aus dem Soester Kriege und einer Reihe mehr oder weniger damit zusammenhangender kleiner, aber verderblicher Fehden. Der Kampf, in welchem Dietrich von Isenburg und Adolf von Nassau um den Mainzer Kurstuhl gegeneinander standen, machte es den Kölner Kaufleuten unmöglich, den Rhein hinauf zu fahren und im Elsaß Absatz für ihre Fische zu suchen oder ihre Waaren auf die Frankfurter Messe zu führen. Auch im Gebiet des Königs von Dänemark entbehrte der Kölner jeder Sicherheit für Person und Eigen. Der König erklärte, an den Kölner Bürgern die Schmach und Gewaltthat strafen zu müssen, die sein Gesandter, der Erzbischof Marzellus von Drontheim, ein geriebener Abenteurer, in Köln erfahren habe. In Folge ihrer Zwistigkeiten mit dem Könige

der Tagesordnung, Schlägerei, Todtschlag und Mord nichts Seltenes. Mißthätige Leute, „die ihren Leib verbürt hätten", fänden bei ihnen Schutz und Schirm; „der Sang werde mit allzu großer Leichtfertigkeit gelegt", und solchen Leuten, die weltliche Geschäfte trieben und verheirathet seien, werde vielfach der Schutz des geistlichen Standes gesichert.

Eine Einigung über diese gegenseitigen Beschwerden und Forderungen wurde auch jetzt wieder nicht erzielt, nur gab man beiderseits die begütigende Zusicherung, daß jede Partei sich bemühen werde, die Rechte der anderen zu achten.

3. Auch gegen die Schöffen erhob der Rath vielfache ernste und gegründete Beschwerden. Dem Grefen und seinen Boten wurde vorgeworfen, daß sie, statt den Frieden zu wahren und Personen wie Eigenthum zu schützen, mit Gewalt in die Häuser eindrängen, friedliche Bürger nächtlicher Weile beunruhigten, durch Drohungen und Gewaltthaten Geld und andere Dinge erpreßten, schuld- und harmlose Eingesessene mit gerichtlicher Verfolgung bedrohten und sich durch Bestechung zur Nachsicht gegen Criminalverbrecher und Uebertreter der Polizeigesetze bestimmen ließen.

Die Schöffen sahen sich genöthigt, sich zu fügen und thatsächlich anzuerkennen, daß dem Rathe das Recht zustehe, ihrem Gericht den Angriff eines wegen eines Verbrechens angeklagten Bürgers zu gestatten oder abzuschlagen.

Im Jahre 1440 wurde die Rechtspflege auf eine Reihe von Jahren durch Privatstreitigkeiten, welche zwischen einzelnen Schöffen ausgebrochen waren, gestört und gehemmt. Der Schöffe Hirtzelin, der beschuldigt wurde, eine Quittung gefälscht zu haben, erhielt von seinen Collegen die Anzeige, daß dieselben nicht mehr neben ihm gerichtliche Handlungen ausüben wollten. Trotzdem daß Hirtzelin auf seine Beschwerde vom Erzbischof für schuldlos erklärt worden war, weigerten sich die übrigen Schöffen, neben ihm das Gericht zu hegen. Die Folge war ein vollständiger Stillstand der Rechtspflege. Erst im Januar 1448 brachte der Erzbischof durch Ernennung neuer Schöffen das Gericht wieder in Gang.

4. Erzbischof Dietrich hatte in Folge seiner unbezwinglichen Fehdeluſt und seiner dauernden Kriegszüge alle Mittel, neue Geldquellen flüssig zu machen, erschöpft. Alle Renten, Nutzungen, Ge-

fälle und Regale waren verschrieben, fast alle Städte, Aemter, Schlösser und Burgen befanden sich in den Händen der Gläubiger. Die erzbischöflichen Nutzungsrechte in der Stadt Köln, die Gruth, das Molter, die Häuser am Saale, die Settwaage, der Rheinzoll mit dem Salzmaaß, der kleine Bierzoll, der Viehzoll und der Pfortenzoll waren seit dem Jahre 1416 der Stadt Köln für die Gesammtsumme von 43,635 Gulden verschrieben. Die im Jahre 1416 aufgenommene Summe scheint allmählich aus den Erträgen der stadtkölnischen Nutzungen und Einkünfte des Erzbischofs den einzelnen Rentgläubigern zurückerstattet worden zu sein. Bald aber wurden diese Einkünfte auf's Neue durch eine Anleihe verstrickt und in Pfand gegeben. Am 24. Febr. 1444 verschrieb Dietrich der Stadt Köln für die Summe von 29,900 Gulden, welche dieselbe für ihn bei einer Anzahl Frankfurter und Kölner Bürger gegen fünfprozentige zum 20- bis 25fachen Betrage ablösbare Leibrenten aufgenommen hatte, seine Gerechtsame am Mühlenmolter, dann die Gruth, die Settwaage, den Viehzoll, den Rheinzoll, das Salzmaaß und die Häuser am Saale auf dem Domhof. Sollte der Ertrag dieser Nutzungen die Höhe der an die Gläubiger zu zahlenden Renten nicht erreichen, versprach er den Ausfall aus anderweitigen Einkünften zu decken.

5. Erzbischof Dietrich, der bereits im Jahre 1460 sein Grabmal hatte machen und vor den hh. drei Königen aufstellen lassen, starb am 14. Februar 1463 auf dem erzbischöflichen Schlosse zu Zons.

Das Domkapitel und die weltlichen Stände des Kurstaates hatten sich noch zu Lebzeiten des Verstorbenen geeinigt, für die Folge keinen neuen Bischof zu wählen oder anzuerkennen, der nicht vorher durch Eid und Siegel sich verpflichtet habe, auf jede willkürliche Anspannung der Steuerkraft des Landes zu verzichten und die Rechte und Freiheiten der erzstiftischen Stände gewissenhaft zu beobachten. Nachdem sie ihre und des Landes Interessen und Rechte in dieser Weise sicher gestellt hatten, schritt das Kapitel zur Wahl und erkor den sechsunddreißig Jahre alten Subdiakon des Domstiftes Pfalzgrafen Ruprecht, Sohn des Kurfürsten Wilhelm von der Pfalz und Enkel des Königs Ruprecht. Das zur Erlangung der päpstlichen Bestätigung erforderliche Geld wurde dem Elekt von der Stadt vorgeschossen. Am 25. Mai ertheilte Papst

Pius II. der Wahl des Pfalzgrafen die oberhirtliche Bestätigung. Der Kaiser aber ließ den Gewählten mehrere Jahre lang vergeblich um die Ertheilung der Regalien anhalten. Für die Stadt Köln knüpfte sich hieran die traurige Folge, daß die inzwischen durch Tod erledigten Schöffenstühle nicht wieder besetzt werden konnten, und dadurch die Rechtspflege am hohen Gerichte in vollständiges Stocken gerieth.

Dieselben trostlosen Zustände traten ein, über welche während der bekannten Schöffenstreitigkeiten so bittere und gerechte Klage war erhoben worden. Die Rechtsunsicherheit stieg, die Sittlichkeit sank, Raub, Mord und Diebstahl häuften sich. Die Verbrecher wurden zwar von den städtischen Gewaltmeistern zu Thurm gebracht, konnten aber nicht abgeurtheilt werden. Im Jahre 1467 waren gegen vierhundert Criminalverbrecher eingekerkert, aber keiner konnte vor Gericht gestellt werden, weil es an der erforderlichen Anzahl Schöffen fehlte und weil der Grefe die erzbischöfliche Belehnung nicht erhalten konnte.

6. Die Stadt Köln, welche an die Wahl Ruprecht's die schönsten Hoffnungen auf die segensreichen Früchte eines dauernden Friedstandes und einer gesund entwickelten, kräftig organisirten und allen Bedürfnissen entsprechenden Gemeindeverfassung geknüpft hatte, sah sich gar bald in ihren Erwartungen bitter getäuscht. Statt daß unter dem Segen inneren und äußeren Friedens Wohlstand, Bürgerglück und Sittlichkeit gefestigt und gefördert wurden, machten in Folge fortdauernder wilder Fehden, blutiger Kriege, trauriger innerer Parteikämpfe, schwerer Handelsbedrückungen, kostspieliger Prozesse am kaiserlichen Hofgericht und an der päpstlichen Curie Verarmung, Bestechlichkeit, Verkommenheit und sittliche Gesunkenheit immer größere Fortschritte.

Ruprecht that Nichts, um solchen trostlosen Zuständen ein Ziel zu setzen; im Gegentheil schmiedete er Gewaltplane, durch welche am Niederrhein ein neuer gewaltiger Sturm heraufbeschworen und ein Krieg entzündet wurde, der eine Reihe von Jahren hindurch seine Kreise immer weiter zog und einen großen Theil der niederrheinischen Gebiete vom deutschen Reiche loszureißen drohte.

Als Ruprecht die Erblandes-Vereinigung beschwor, lebte er der Zuversicht, daß die Opferwilligkeit der erzstiftischen Stände

ihm zur Beseitigung seiner finanziellen Verlegenheiten bereitwillig hülfreiche Hand bieten würde. Doch die Stände waren nicht geneigt, durch eigene Opfer der Noth zu steuern, in die ohne ihr Verschulden das Erzstift gerathen war. Nun entschloß sich Ruprecht, auf dem Wege der Gewalt die verpfändeten Schlösser und anderen Liegenschaften des Erzstiftes wieder an sich zu bringen. Die Stände blieben theilnahmlos bei solcher Gewaltthat des Erzbischofs. Sie sahen darin eine gerechte Züchtigung für die Erpressungen, wodurch die Pfandherren ihre Rechte in der empörendsten Weise ausgebeutet hatten. Die Pfandherren selbst widersetzten sich dem Erzbischof mit bewaffneter Hand. In Folge der hierdurch hervorgerufenen unabläſsigen Raub- und Plünderungszüge, bei denen bald die erzbischöflichen Truppen, bald die Schaaren der Pfandherren im Vortheil waren, hatten auch die in der Nähe von Köln gelegenen Klöster, Höfe und Ortschaften viele Drangsale und Beschwerungen zuleiden. Fast Tag für Tag kamen neue Klagen von den in diesem Gebiete begüterten Bürgern, kirchlichen und Wohlthätigkeits-Anstalten, neue Klagen über Todtschläge, Einäscherungen, Beraubungen, Brandschatzungen und Zwangslieferungen an den Rath. Die Pferde wurden vom Pfluge, das Vieh von der Weide weggetrieben, Haus- und Ackergeräthschaften geraubt, für den Kölner Markt bestimmte Waarenladungen auf der Landstraße wie auf dem Rheine angehalten und weggenommen, Kaufleute weggeführt und ausgeplündert, harmlose Bürger überfallen und verwundet.

7. Auch mit der Stadt Köln kam der Erzbischof bald in ernste Verwicklungen. Gegen seinen Willen nämlich hatte der Rath die Wiederaufnahme der zu lange schon ruhenden Rechtsprechung befohlen.

So lange Ruprecht noch nicht im Besitze der kaiserlichen Regalien war, stand ihm nicht zu, den Grefen zu belehnen und neue Schöffen zu ernennen oder anzuwäldigen, oder selbst beim Gerichte den Vorsitz zu führen. Darum mußten das hohe Gericht wie die Gerichte Niederich und Airsbach vorläufig geschlossen bleiben. Bei solchem Stillstand der Rechtspflege mußte „die Gemeinde und Stadt zu Schaden kommen, Alles in Verwirrung gerathen und die Bosheit der Uebelthäter sich steigern". Die Vollmacht des Grefen, der nur erzbischöflicher Stellvertreter war, erlosch bei dem jedesmaligen

Ableben eines Erzbischofs. Die Rechtspflege ruhte dann so lange, bis der Nachfolger des Verstorbenen bei Gelegenheit seines feierlichen Einritts den Grefen auf's Neue belehnte. Mitunter dauerte es geraume Zeit, ehe der neue Erzbischof seinen Einritt hielt, und für die Rechtspflege mußten in solchem Falle höchst störende Mißstände entstehen. Kaiser Friedrich war bemüht, solchen Unzuträglichkeiten vorzubeugen. „Um dafür zu sorgen, daß jeder Verbrecher zur gebührenden Strafe gezogen, das Eigenthum in zureichender Weise geschützt, die Stadt in ihrem Regiment und Wesen erhalten und Jedem die Möglichkeit, zu seinem Rechte zu gelangen, geboten werde, ertheilte er dem Grefen und den Schöffen die Vollmacht, nach dem Tode eines jeden Erzbischofs ohne Rücksicht auf eine Neuwahl, die Bestätigung und den Einritt des Neugewählten, in der Handhabung der Rechtspflege fortzufahren. Wenn der Grefe sich weigern sollte, dem Gericht weiter vorzusitzen, so erhielten die Schöffen das Recht, Einem aus ihrer Mitte die Geschäfte des Grefen zu übertragen. Jede neue Schöffenwahl, die während solchen Interregnums nöthig werde, sollte auf Begehren der Stadt nach Maßgabe der von Dietrich gegebenen Bestimmung über die Besetzung der Schöffenstühle vorgenommen werden. Im Falle das ganze Schöffencollegium sich weigern würde, die unerläßlichen Neuwahlen vorzunehmen, Gerichtssitzungen zu halten und Recht zu sprechen, sollte der Rath befugt sein, aus dem Rath und aus anderen ehrbaren Bürgern Schöffen und Richter zu bestellen, welche geneigt und befähigt seien, die Rechtspflege in die Hand zu nehmen."

In Ausführung der genannten kaiserlichen Aufforderung und Vollmacht sorgten die Gerichte für die erforderliche Vollzahl der Schöffencollegien und begannen die zahlreichen Rechtssachen, die während des siebenjährigen Gerichtsstillstandes sich angehäuft hatten, zu erledigen. Das hohe Gericht hatte nämlich mit der Aburtheilung der zu Thurm gebrachten Criminalverbrecher vollauf zu thun. Ruprecht glaubte in solchem Vorgehen einen unzulässigen Eingriff in seine Gerichtsbarkeit und hoheitlichen Rechte erkennen zu sollen. Er war entschlossen, sein Recht nicht ungestraft kränken zu lassen. Sobald er am 1. August 1471 die kaiserliche Belehnung erhalten hatte, wollte er zuerst den Streit mit der Stadt Köln zum Austrag bringen, um dann mit ungetheilter Kraft daran gehen zu können, dem Domkapitel und den Landständen gegenüber

die beengenden Schranken der Erblandesvereinigung zu durchbrechen und sich in Geldfragen eine freie Bewegung und eine willkürliche Verfügung über die Steuerkräfte des Landes zu sichern.

8. Ehe er mit weiteren ernsten und strengen Maßnahmen gegen das Domkapitel und die Stände vorging, wollte er vorher die Stadt Neuß, die eine entschiedene Parteistellung gegen ihn angenommen und am lautesten jeder Geldbewilligung widersprochen hatte, demüthigen und vollständig unter seinen Willen beugen. Der Neußer Rath, der bald des Erzbischofs Absichten durchschaute, ließ die Wappen des Kaisers und des Papstes an den Thoren anschlagen und stellte so die Stadt unter den Schutz dieser höchsten irdischen Autoritäten.

---

# Vierter Abschnitt.

## Der burgundische Krieg.

1. Ruprecht vertraute in dem schwebenden Streite weniger auf seine eigene Kraft, als auf die starke Hand eines Fürsten, der jede Gelegenheit, seinen Einfluß bei den Streitfragen der niederrheinischen Reichsstände geltend zu machen, mit Freuden begrüßte. Es war dies der Herzog Karl von Burgund. Noch ehe Ruprecht nach seiner Rückkehr von Regensburg die schroffe, herausfordernde Stellung gegen die Stände annahm, hatte er bereits eine freundschaftliche Verbindung mit dem Burgunder angeknüpft. Für den Fall eines offenen Bruches mit den Ständen konnte er mit Zuversicht auf Karl's kräftige Unterstützung rechnen. Auch war er überzeugt, daß die Stadt Köln, falls sie in den Kampf verwickelt werden sollte, von Seiten des Burgunders keine Schonung zu erwarten habe.

Sobald das Domkapitel die Ueberzeugung gewonnen hatte, daß der Friede nicht aufrecht erhalten werden könne, sorgte es dafür, daß auf dem nach Köln berufenen Landtage die Stände sich vom Erzbischof lossagten und den Dechanten des Gereonsstiftes, Landgrafen Hermann von Hessen, zum Beschirmer und Verweser des Kurstaates ernannten.

Durch neue Bündnisse suchten die Gegner des Erzbischofs sich die Abwehr des drohenden Angriffs zu ermöglichen. Die Stadt Köln gab durch Schutz- und Trutzbündnisse, welche sie mit dem Landgrafen Hermann, dem Landgrafen Heinrich von Hessen, dem Domkapitel, den Grafen, der Ritterschaft und den Städten Bonn, Andernach, Ahrweiler und Neuß abschloß, ganz klar die Richtung zu erkennen, nach welcher ihre Sympathien neigten. Die Hoffnung auf einen glücklichen Ausgang der Ausgleichversuche schwand immer mehr, namentlich als Ruprecht dem Kaiser erklärte, daß er in den Zwistigkeiten mit dem Domkapitel und den Ständen den Herzog von Burgund zu seinem Sachwalt gewählt habe und mit vollem Vertrauen der von diesem zu treffenden Entscheidung entgegensehe.

Sobald der Stiftsverweser Hermann vom Kaiser die Zusicherung erhalten hatte, daß ihm, für den Fall Ruprecht seiner Würde werde entsetzt werden, die Nachfolge auf dem erzbischöflichen Stuhl sicher sei, schien ein bewaffneter Zusammenstoß unvermeidlich. Von beiden Parteien wurden die Rüstungen mit dem höchsten Eifer betrieben, die Burgen und Festungen in Vertheidigungsstand gesetzt, die alten Bündnisse bekräftigt, neue Schutzverträge geschlossen, die Zahl der Soldaten bedeutend vermehrt.

Der Stiftsverweser Hermann war entschlossen, sich von dem Burgunder nicht überraschen zu lassen. Ehe es diesem gelang, sich im Erzstift festzusetzen, begann Hermann die Feindseligkeiten gegen die Erzbischöflichen, und versuchte in raschen Schlägen sich der noch von den Feinden besetzten Festen und Schlösser zu bemächtigen.

Ruprecht lebte der zuversichtlichen Hoffnung, daß die burgundischen Waffen das Vertrauen seiner entmuthigten Schaaren recht bald durch glänzende Siege wieder aufrichten würden.

Nachdem die schwachen Friedenshoffnungen, welche man auf einen in Maestricht angestellten Versöhnungsversuch gesetzt hatte, sich als eitel erwiesen hatten, wurde der Kriegslärm immer lauter.

2. Die Vorbereitungen, welche der Burgunder zu seinem Zuge nach dem Kölner Erzstifte traf, verbreiteten in Köln die höchste Besorgniß wegen der Sicherheit der Stadt. Als Karl von Falkenburg aus an die Städte Köln und Neuß die Aufforderung richtete, sich jeden feindlichen Schrittes gegen den Erzbischof zu

enthalten, und als er an erstere noch das besondere Ansinnen stellte, sich unbedingt der erzbischöflichen Oberhoheit zu unterwerfen und die burgundische Erbvogtei anzuerkennen, mußte der Kölner Rath recht wohl erkennen, daß es sich hierbei eben so gut um den Frieden des ganzen westlichen Deutschlands, wie um die Selbständigkeit der Stadt Köln handele. Von der nationalen Wichtigkeit dieser Frage war er tief durchdrungen; in seinen zahlreichen Klagebriefen hob er stets hervor, daß die allgemeine deutsche Seite dieses Streites ihn ebenso nahe berühre, wie die speziell Kölnische. Von der Entscheidung dieser Streitsache hingen politische Folgen ab, die, wie für die Unabhängigkeit der Stadt Köln und die Selbständigkeit des Erzstiftes, so für das Interesse des deutschen Reiches und das ganze europäische Staaten-System von tiefgreifender Bedeutung waren. Man hatte Grund genug, vom Herzog Karl zu erwarten, daß er die Verwicklungen im Kurstaate Köln nur benutzen werde, um bleibend sich am Rheine niederzulassen und vom Kölnischen Gebiete aus dauernd seine Angriffe gegen Deutschland sowohl wie gegen Frankreich zu richten.

Je näher die Gefahr heranrückte, desto höher stieg in der Stadt Köln die Besorgniß und desto ernster begann man, alle Mittel, die Schutz und Sicherheit bieten konnten, in's Auge zu fassen. Der Rath bot Alles auf, um für jede Gefahr gerüstet und jeden Schlag abzuwehren im Stande zu sein. Die militärische Bewegung wurde immer lebhafter; das friedliche Ansehen der ruhigen Handelsstadt schwand völlig unter dem bewegten Treiben der Soldknechte und bewaffneten Zunftgenossen. Die Wälle wurden erhöht, die Gräben vertieft, neue Wallgräben ausgeworfen, die kleinen Erhöhungen in dem um die Stadt gelegenen Terrain geebnet und die kleinen Thore am Rheine zugemauert. Der Rath ließ die Fahrt für jedes verdächtige Schiff sperren und in den Strom selbst oberhalb des Bayenthurmes starke Pfähle einrammen. Mit Zustimmung des Marschalls Bertram von Nesselrode, in dessen Pfandbesitz sich das Amt Deutz befand, wurden zu Deutz neue und kräftige Festungswerke angelegt und mit einer starken Schaar von Soldtruppen versehen. Alle Pflanzungen und Gebäude, die dem angreifenden Feinde hätten Schutz und Rückhalt bieten können, mußten vernichtet werden. So wurden die Weiden auf dem Osterwerth, bei Rodenkirchen und Riel, die Wäldchen bei Riel, Merke-

nich und Kriel abgehauen, das Siechenhaus zu Melaten, die Häuser zu Riel und am Judenbüchel, die Kirche zu Sülz, ein Hof der Abtei St. Pantaleon zu Sülz, das weiße Haus, ein dem Mauritiuskloster gehörender Hof zu Höngen, ein zu Marsdorf gelegener Hof des Stiftes St. Gereon, ein Hof zu Vochem, dem Stift St. Georg gehörig, und der Altenberger Hof mit Scheune zu Riel niedergelegt. Die Frauenklöster Weiher und Mechtern wurden mit ihren Kirchen abgerissen und dem Erdboden gleich gemacht.

Der Rath glaubte, daß die aus den waffenfähigen Zunftgenossen und aus den Hülfsschaaren der Edelbürger bestehenden Vertheidigungsmannschaften nicht kräftig genug sein würden, einen vom burgundischen Heere drohenden Angriff auf die Stadt siegreich abzuschlagen. Darum entschloß er sich, noch einige Tausend Mann Soldtruppen für den städtischen Dienst anzuwerben.

3. Mit steigender Besorgniß folgte man in Köln den Ereignissen vor Neuß. Wenn die umzingelte Feste gehalten werden konnte, bis der Herzog Karl von einem starken kaiserlichen Heere zu einer entscheidenden Feldschlacht gezwungen wurde, glaubte man auf eine Beseitigung der drohenden Gefahren und auf einen befriedigenden Ausgleich der schwebenden Streitigkeiten hoffen zu dürfen. Darum bot der Kölner Rath Alles auf, um einestheils die Neußer Besatzung zum Ausharren zu vermögen, anderentheils den Kaiser zu raschem und entschiedenem Vorgehen zu veranlassen. Dabei trug er aber auch kein Bedenken, die städtischen Streitkräfte gegen die Burgunder in den Kampf zu schicken. Er entschloß sich, einen Theil der in Köln befindlichen Truppen zu benutzen, um das burgundische Heer von der Seite anzugreifen und durch unabläßige Beunruhigungen an einem entscheidenen Schlage gegen Neuß zu hindern. Um die Mitte Februar 1475 schickte er von Deutz aus 3000 Mann zu Fuß und 200 zu Roß rheinabwärts durch das bergische Gebiet und ließ dieselben auf den Steinen, den feindlichen Zelten gegenüber, ein Lager aufschlagen. Diese Truppen waren nicht im Stande, die belagerte Feste zu entsetzen und der täglich höher steigenden Noth der Neußer Mannschaften zu steuern. Anfangs Mai schien der hart bedrängten Stadt Rettung zu kommen. Um diese Zeit erhielt der Kaiser von seinen Sterndeutern die Erlaubniß, zu Felde zu ziehen. Dieselbe

Langsamkeit, über die man bis dahin so viel und bitter geklagt hatte, schien auch jetzt wieder den Grundcharakter des kaiserlichen Feldzuges zu bilden. Fünf volle Tage brauchte Friedrich von Köln bis nach Zons, wo er das Lager aufschlug. Der Burgunder war nicht im Stande, dem kaiserlichen Heere erfolgreichen Widerstand zu leisten. Gleich nach dem ersten Angriff bemächtigten sich die Kaiserlichen einzelner Theile des befestigten burgundischen Lagers, und es nahm den Anschein, daß der Herzog Karl für seinen Hochmuth bitter werde büßen müssen. Da trat der päpstliche Legat Alexander zwischen die streitenden Parteien und mahnte zu friedlicher Verständigung. Schon am 13. Juni konnte derselbe dem Rathe der Stadt Neuß verkünden, daß zwischen dem Kaiser und dem Herzog von Burgund mit ihren Helfern und Beiständern eine friedliche Einigung geschlossen und die Einstellung der gegenseitigen Feindseligkeiten vertragen sei.

4. Gemäß diesem Friedschluß verpflichtete sich der Herzog Karl, die Belagerung von Neuß ohne Verzug aufzuheben, ferner keine Feindseligkeiten auszuüben, einen Tag früher als das kaiserliche Heer abzuziehen, dem Kaiser alle Verschreibungen, die er von Ruprecht hatte, herauszugeben, auf jeden Zoll und Tribut im Erzstift zu verzichten, jeder Oberhoheit über dasselbe zu entsagen, den Titel eines erzstiftischen Vogtes abzulegen und sich jeder Einmischung in den Streit zwischen dem Erzbischof Ruprecht und den Ständen zu enthalten. Es sollte die Entscheidung dieses Streites dem Kaiser und dem Papste vorbehalten bleiben, und die Stadt Neuß bis zu diesem Schiedsspruche unter den besonderen Schutz des Papstes und des Kaisers gestellt werden. Bis dahin sollten bei Strafe des Bannes und anderer Bußen Hermann und seine Bundesgenossen sich jeder Feindseligkeit gegen Ruprecht enthalten und denselben in ungestörtem Besitz der Schlösser, Festen und Ortschaften lassen, die er beim Abschluß des Friedens inne gehabt habe, wie auf der anderen Seite der Administrator in dem Besitz der übrigen Theile des Erzstiftes nicht gestört werden dürfe. In den Vorschlägen, welche der Kaiser dem Herzog beim Beginn der Unterhandlungen hatte überreichen lassen, war vorgesehen, daß die Stadt Köln mit in den Frieden sollte eingeschlossen, im Besitze der Reichsunmittelbarkeit geschützt und wieder in den vollen Genuß der ihr früher

von Burgund zugestandenen Freiheiten und Privilegien gesetzt werden. Diese Forderungen glaubte, wie es scheint, der Herzog ablehnen zu müssen, und der Kaiser gab schließlich seine Zustimmung, daß in den Traktat der Stadt Köln nur die Bestimmung aufgenommen wurde, dieselbe solle angehalten werden, die Schiffe, Kanonen, Kleinodien, Kriegsrüstungen, Kleider, Silbersachen und andere Gegenstände, welche die Kölner Truppen während des Waffenstillstandes dem Herzog von Burgund und dem Junker Johann von Egmond und Bar abgenommen und mit Zustimmung des Kaisers nach Köln geschafft hatten, in die Hände des Legaten zur Zurückerstattung an den Herzog Karl zu überliefern.

5. Schwer seufzte die Stadt Köln unter den Drangsalen, von denen sie in Folge des burgundischen Krieges zu leiden hatte. Die städtische Kasse war mit Rentschulden überbürdet, die Steuerkraft der Einwohnerschaft erschöpft, Handel und Verkehr gelähmt. Wie die Söldner den rückständigen Lohn, so forderten die in Nachtheil gekommenen Bürger, Stifter und Klöster Ersatz des erlittenen Schadens, aber die Rentkammern waren außer Stande, die an sie gestellten Ansprüche zu befriedigen. Bereits Anfangs Mai hatte sich der Kölner Rath mit dem Administrator Hermann und dem Domkapitel über die Auslagen, welche von der Stadt Köln im Interesse der Stände aufgewandt worden, berechnet, und die Gesammtsumme war auf 99,600 Gulden festgestellt worden.

Zum Ersatz für die im Krieg gegen den Herzog von Burgund aufgewendeten schweren Kosten ertheilte der Kaiser der Stadt Köln das Privileg, von jedem Zollfuder aller an Köln vorbeigeführten Weine, sowie von jedem anderen Waarenquantum im Gewicht eines Zollfuders eine Abgabe von zwei Gulden und zwei Turnosen und von allen in die Stadt eingeführten Weinen und Waaren die Hälfte dieses Satzes zu erheben. Es war dies ein Privilegium, wegen dessen die Stadt in der Folge von Seiten der benachbarten Fürsten, namentlich von Trier, Mainz, Pfalz und Hessen viele Anfechtungen zu erleiden hatte. Als Köln auf den Zoll nicht verzichten wollte, verboten die genannten Fürsten allen ihren Untersassen jeglichen Verkehr mit den Kölner Bürgern und Kaufleuten und hielten alle den Rhein herunter- oder hinauffahrenden Schiffer an, ihre Waaren bei Coblenz oder Engers,

später bei Bonn, beziehungsweise bei Zons auf Landfuhren zu verladen und so den Kölner Zoll und Stapel zu umgehen. Diese Zollstreitigkeiten lähmten den rheinischen Handel in einer höchst bedenklichen Weise. Vergeblich gaben sich der Kaiser, der Erzbischof und der Herzog von Berg alle Mühe, einen Ausgleich zu Stande zu bringen und den Strom für den Handel wieder zu öffnen. Erst 1491 wurde der Streit durch Vermittlung des Königs Maximilian dahin geschlichtet, daß die Kölner den fraglichen Zoll noch drei Jahre lang erheben, dagegen der Gegenpartei in drei Terminen 15,000 Gulden entrichten sollten.

6. Der Friedschluß zwischen dem Kaiser und dem Burgunder schlichtete keineswegs die Streitigkeiten zwischen der Stadt Köln und den erzstiftischen Ständen einerseits und dem Erzbischof Ruprecht andererseits. Die Waffen ruhten vorläufig nur so lange, wie das kaiserliche Heer am Rhein verweilte. Kaum hatten die kaiserlichen und burgundischen Schaaren die Neußer Gegend verlassen, als die Besatzungen der im Besitz Ruprecht's gebliebenen festen Plätze wieder die Feindseligkeiten aufnahmen. Allerwärts im Erzstift begann wieder das blutige Spiel. Die Schritte, welche die Fürsten von Mainz, Trier, Pfalz und Jülich-Berg im Interesse des Friedens thaten, führten nicht zum Ziele. Erst als Ruprecht um Pfingsten 1478 auf einem Zuge gegen Hessen vom Landgrafen Heinrich aufgegriffen worden, schickte derselbe sich zu ernstlichen Friedensunterhandlungen mit dem Administrator Hermann und dem Domkapitel an. Am 29. September leistete er feierlich zu Gunsten Hermann's auf das Erzstift Verzicht. Erst nachdem er am 16. Juli 1480 im Gefängniß auf der Feste Blankenstein gestorben war, erhielt dieser die päpstliche Bestätigung.

---

# Fünfter Abschnitt.

**Der Aufstand von 1482. Die Erzbischöfe Hermann von Hessen, Philipp von Daun und Hermann von Wied. Der Aufstand von 1513.**

1. Sociale Mißstände, Nahrungslosigkeit, Stockung in Handel und Gewerbe, Ueberbürdung an Steuern und Abgaben sind stets die wirksamen Hebel zu revolutionären Erhebungen gewesen. Die traurigen Zustände, welche von allgemeinen Zeitcalamitäten, Mißärnten, Ueberschwemmungen, Seuchen und langdauernden Kriegswirren hervorgerufen wurden, wollte man vielfach einem schlechten Regiment und einer rücksichtslosen Niedertretung der bürgerlichen Freiheiten Schuld geben.

Die Stadt Köln litt schwer unter den Folgen der mannigfachen niederrheinischen Wirren, namentlich aber des burgundischen Krieges. Die Rentkammern waren mit solchen Schuldenlasten beschwert, daß die Einkünfte nicht ausreichten, die Zinsen der Rentbriefe zu bezahlen. Die erhöhten Accisen drückten den Gewerbtreibenden um so schwerer, je mehr Handel und Verkehr abnahmen. Der neue städtische Zoll, welcher der Stadtkasse die Mittel zur allmähligen Tilgung der öffentlichen Schuld zuführen sollte, bewirkte, daß der ganze Handel mit den Nachbargebieten abgebrochen und der Rhein für die Zufuhr aller bergischen, Trierer, Mainzer und kurkölnischen Kaufmannsgüter gänzlich gesperrt wurde.

Die allgemeine Unzufriedenheit stieg von Tag zu Tag, und die aufgewühlte Masse harrte nur auf den Zeitpunkt, in welchem sich ein leitender Führer finden werde, der es wagen wolle, die Brandfackel in den massenhaft angehäuften Zündstoff zu schleudern und in einer raschen revolutionären Bewegung dem regierenden Rath die Zügel der Stadt zu entreißen. Dieser Führer fand sich an dem Gürtelmacher Johann Hemmersbach. Derselbe besaß alle Eigenschaften, welche einem Demagogen glücklichen Erfolg versprechen können: er war verwegen, beredt, verschlagen, rührig und ausdauernd. Den ersten Schritt zur Aufwiegelung der ganzen Gemeinde that er auf der Gürtelmacher-Gaffel; sofort überzeugte er sich, daß seine bitteren Worte über das verderbliche und gewissenlose Stadtregiment empfänglichen Boden fanden. Es dauerte

nicht lange, so war auf allen Zunfthäusern der bestehende Rath der Gegenstand der heftigsten Anfeindungen.

Die Unzufriedenen verlangten gebieterisch, der Rath solle zur Verhütung größerer Verderbniß und drückenderen Nothstandes den Aufschlag des sechsten Suders, den vierten Heller von der Keute, den vierten Heller vom Brod, die jüngste Münzverordnung und alle anderen den armen Mann belastenden ungewöhnlichen Accisen abstellen; ebenso möge er alle geheimen Rathsverhandlungen und Schickungen, die bis dahin ohne Betheiligung des gemeinen Rathes und gegen den Verbundbrief stattgefunden hätten und woraus viel Unraths entstehe, aufheben; mit den Gerichten möge er es für die Folge so halten, daß Jedermann, heimisch wie auswendig, unverzüglich zu seinem Rechte gelange. Diese Forderungen wies der Rath an zwei Deputationen, die große und die kleine Schickung. Letztere, die sich Tag für Tag Morgens um sieben Uhr versammelte und jedes säumige Mitglied in Buße nahm, verstieg sich immer höher in Anmaßung und Selbstüberhebung. Was sie beschloß, dazu mußte der Rath seine Zustimmung geben. Thatsächlich befand sie sich im Besitz der obersten Gewalt, und dem Rath war nur das traurige Recht geblieben, Alles als Rathsschluß verkünden zu lassen, was der kleinen Schickung zu beschließen beliebte.

2. Handel und Verkehr litten sehr unter der allgemeinen Verwirrung und Aufregung. Die städtischen Einkünfte flossen immer spärlicher; darum war die Rentkammer außer Stande, ihren Verpflichtungen den Rentgläubigern gegenüber nachzukommen. Dadurch steigerte sich die Unzufriedenheit der vermögenden Eingesessenen. Die Kaufleute, die sich in ihren Interessen schwer geschädigt sahen, erklärten die Stadt verlassen und anderwärts ihren Aufenthalt nehmen zu müssen, wenn nicht bald Friede und Einigkeit im Stadtregiment hergestellt werde.

Den Unzufriedenen wollte es nicht gelingen, die Zünfte für ihre Gewalt- und Umsturzplane zu erwärmen. Darum entschlossen sie sich, gegen den Rath vorzugehen, auch wenn die Zünfte ihnen keine Beihülfe leisteten. Die Plane wurden in geheimen Zusammenkünften der Hauptführer besprochen, und Hemmersbach bezeichnete als diejenigen Rathsherren, welche zuerst zu Thurme gebracht und nach kurzem Prozeß enthauptet werden sollten, Peter von der

Glocken, Heinrich Sudermann, Peter von Erkelenz, Goswin von Stralen und Heinrich Marburg. „Sie seien diejenigen," hieß es, „die der armen Gemeinde Fleisch und Blut in ihren Leib äßen und tränken, und man hoffe noch den Tag zu erleben, daß man sie auf den Heumarkt führen und ihnen die Hälse abhauen werde." Während einem Theil der Verschworenen die Aufgabe zugewiesen wurde, sich mit Hülfe des gemeinen Pöbels des Rathhauses zu bemächtigen und die Rathsherren unschädlich zu machen, erhielt ein anderer die Weisung, mit bewaffneter Hand auf die Thürme, Thore und Warten der Stadt zu dringen und hierdurch dem Aufstand die Herrschaft über die Stadt zu sichern. Unter der Leitung Hemmersbach's brach der Aufstand am Fastnacht-Montag, am 18. Februar, los. Ein großer Theil des Rathes und mehrere städtische Beamten wurden gefangen gesetzt. Doch nicht lange freuten sich die Aufrührer ihres Sieges. Die Zünfte nahmen Partei gegen dieselben; mit Waffengewalt wurden die Eingekerkerten aus den Gefängnissen befreit und in ihre Stellen wieder eingesetzt. Hiermit war die Revolution besiegt, und die Häupter der Bewegung wurden bald von der gebührenden Strafe ereilt. Johann Hemmersbach, der Rathsherr Werner von Lyskirchen und sieben andere Rädelsführer wurden auf dem Heumarkt enthauptet. Viele der beim Aufruhr Betheiligten hatten durch die Flucht ihr Leben gerettet. Durch eine Morgensprache vom 15. April wurden sie alle für Lebenszeit aus der Stadt verbannt.

3. Der Elekt Hermann, der von seinen Zeitgenossen den Namen des Friedfertigen erhalten hat, schien entschlossen, den fruchtlosen Kampf, in welchem die meisten seiner Vorgänger einen guten Theil ihrer Kräfte nutzlos erschöpft hatten, ruhen zu lassen. Die bestehende städtische Verfassung erkannte er an, und die geschlossenen Verträge wollte er in ihrem vollen Umfange heilig halten. Dabei verlangte er aber von Seiten der Stadt gewissenhafte Achtung der Privilegien und Freiheiten des Clerus und genaue Beobachtung der auf Herkommen, Sühnen und Verträgen beruhenden erzbischöflichen Rechte.

Doch nicht lange dauerte das friedliche Verhältniß. Bald entstanden zwischen Hermann und der Stadt Köln über die Weidenpflanzungen und die zur Verhütung eines Rheindurchbruches

bei Poll errichteten Wasserbauten, die sogenannten Poller Köpfe, ernste Differenzen. Im Jahre 1483 wurden diese Zwistigkeiten durch einen besonderen Vertrag beigelegt.

Als Kaiser Friedrich im Dezember 1485 mit seinem Sohne Maximilian acht Tage in Köln verweilte, ertheilte er dem Erzbischof in feierlicher Weise die Belehnung. Nach dem Empfang der Regalien wartete der Erzbischof noch zwei volle Jahre, ehe er seinen pflichtmäßigen Einritt in die Stadt hielt. Bei dieser Gelegenheit nahm er die Huldigung von Seiten der städtischen Vertretung von dem vor dem Saale auf dem Domhof errichteten Gerüste entgegen.

Das friedliche Verhältniß zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof war nicht von Dauer. Eine Reihe gegenseitiger Klagen und Beschwerden führte zu Prozessen, Sühneversuchen und schiedsrichterlichen Sprüchen, welche viele Jahre hindurch die Thätigkeit der städtischen Verwaltung auf's Höchste anspannten und jeden Augenblick zu blutigen Verwicklungen zu führen drohten. Am bedenklichsten gestalteten sich die Streitigkeiten über eine vom Erzbischof verlangte Biersteuer und die Gruth. Die streitenden Parteien fanden es in ihrem Interesse, in diese Zwistigkeiten auch eine Reihe anderer Beschwerden hineinzuziehen. Die Stadt klagte, vergeblich habe sie den Erzbischof wiederholt aufgefordert, das Darlehen von 5000 Gulden, dessen Rückzahlungstermin längst verflossen sei, abzutragen. Dann heißt es in den Beschwerden weiter, die Clerisei verletze die vertragsmäßigen Bestimmungen über den geistlichen Weinzapf und treibe in geistlichen Häusern Kleinwirthschaft mit ausgesteckten Maien; bezüglich der Rechtspflege würden die hergebrachten Gebräuche und die bestehenden Verträge vielfach verletzt; der Offizial lege in Erbschafts- und Eigenthumssachen unstatthafte Inhibitorien ein und erlaube sich die willkürlichsten Eingriffe in die Rechte der Gerichte. Der Erzbischof dagegen beschwerte sich über unbefugten Eingriff in seine Hoheitsrechte, Störung der geistlichen Gerichtsbarkeit, Verletzung der geistlichen Immunität uud Steuerfreiheit. Die Stadt, klagte er weiter, ertheile zum Hohn der geistlichen Gerichtsbarkeit Geleitsbriefe, verbiete den Parteien, freiwillig ihre Streitigkeiten dem geistlichen Gericht zur Entscheidung zu überlassen, gestatte den Druck von Schmähschriften gegen den Erzbischof und erlaube sich selbst, Schmähbriefe gegen den-

selben öffentlich anzuschlagen, greife in seine Rechte über den Rheinstrom ein, beschwere die fremden Kaufleute in unstatthafter Weise durch den Stapelzwang und störe ihn in der Ausübung seiner Hoheitsrechte.

4. Die Römische Curie nicht weniger als die Reichstage und die königliche Regierung wurden eine Reihe von Jahren hindurch mit diesen Streitigkeiten behelligt. Erst im Jahre 1506 gelang es dem Elekt von Cambray und Bonner Propst Jakob von Croy, die schwebenden Streitigkeiten beizulegen. Am 25. April 1506 verkündete er zu Köln seinen Schiedspruch. Hierin wurden die Rechtsgränzen zwischen dem weltlichen und geistlichen Gerichte genau festgestellt, bindende Bestimmungen über Kümmerungen, Pfändungen, die Aufbewahrung gestohlenen Gutes, die Gerichtssporteln und andere gerichtliche Dinge getroffen. Dem Offizial wurde untersagt, irgendwelche Gerichtsbarkeit in weltlichen Rechtsfragen zu beanspruchen und den Fortgang des Rechtshandels vor dem weltlichen Richter durch Inhibitien zu hemmen. „Bei Fragen, ob eine Sache an das geistliche oder weltliche Gericht gehöre, soll die Entscheidung den Doktoren der Fakultäten beider Rechte überlassen werden. Allen, die vor das geistliche Gericht geladen sind, ist der Rath verpflichtet, sicheres Geleit zu geben. Für Kaufmannsgüter aller Art soll der Verkehr an der Stadt Köln vorbei, rheinauf- wie abwärts, frei sein, nur Salz, Häringe, Bückinge, trockene wie gesalzene Fische, Butter, Käse, Honig, Oel, Fettwaaren und andere unter dem Namen Ventgüter bekannte Waaren sind dem herkömmlichen Stapelzwang unterworfen. Bürgermeister und Rath sollen das Geleitrecht in dem vollen Umfange, in welchem sie solches früher besessen haben, auch für die Folge besitzen und ausüben".

Noch schwebten die Streitigkeiten, als König Max, der 1494 in Köln persönlich die Huldigung entgegengenommen hatte, am 20. Juni 1505 auf dem Gürzenich einen glänzenden Reichstag eröffnete. Der König hatte Quartier in Johann Engelbrecht's Hause auf der Glockengassenecke genommen. Von der Stadt erhielt er ein Ehrengeschenk von sechs Stück Wein, sechs Karren Hafer und sechs Ochsen. Am 26. begab er sich noch für kurze Zeit nach den Niederlanden und kehrte am 14. Juli durch das Bergische

nach Köln zurück, um die Sitzungen des Reichstages zu beginnen. Am Abend des 23. gab die Stadt dem König, den Reichstagsmitgliedern und den in Köln anwesenden Fürstinnen und anderen vornehmen Frauen bei glänzender Beleuchtung ein großes Fest nebst Tanz in einem Zelte auf dem Graben bei der Bachpforte. Der König selbst erwiderte diese Aufmerksamkeit durch ein prächtiges Banket, welches er am 25. Juli auf dem Tanzhause Gürzenich veranstaltete.

5. Der Erzbischof Hermann starb am 20. Oktober 1508 zu Poppelsdorf. Am 1. November wurde der Domdechant Philipp von Oberstein zu seinem Nachfolger gewählt. Derselbe entschloß sich bezüglich der zwischen ihm und der Stadt entstandenen Streitigkeiten über den Wortlaut der Adresse der aus der erzbischöflichen Kanzlei an den Rath gerichteten Briefe, sowie über den Stapel, das Angriffs- und das Folterungsrecht des Rathes und über die der Stadt verpfändeten Antheile an den Zöllen zu Bonn und Andernach dem Beispiel seines Vorgängers zu folgen und den Römischen Stuhl um eine gerichtliche Entscheidung anzugehen. Der Rath legte hiergegen Verwahrung ein und brachte die Sache an den Kaiser. Dieser erklärte den in Rom anhängig gemachten Prozeß für kraftlos und bestätigte unter dem 9. Februar 1511 das städtische Stapelrecht neuerdings.

Ehe der Rath seine Zustimmung zum feierlichen Einritt des Erzbischofs Philipp ertheilen wollte, verlangte er, daß derselbe vorher auf jede anstößige Titulatur in den an die Stadt gerichteten Briefen und Erlassen verzichte und sämmtliche städtischen Privilegien anerkenne. Die hieraus entstandenen Streitigkeiten verursachten die traurigsten Störungen in der Verwaltung und Rechtspflege. Der Kaiser gab sich alle Mühe, einen friedlichen Ausgleich herbeizuführen; er hatte sein Ziel noch nicht erreicht, als der Erzbischof am 3. August 1515 starb.

Zum Nachfolger wurde vom Domkapitel einstimmig der Domcanonich Hermann von Wied gewählt. Derselbe zählte damals 38 Jahre. Nachdem er schon gleich nach der Wahl von Papst Leo X. bestätigt worden, erfolgte die Einführung und Inthronisation erst im Jahre 1518. Bei dieser Gelegenheit wollte er auch seinen feierlichen Einritt in die Stadt Köln halten. Der Rath

erklärte aber, der Einritt könne nicht eher gestattet werden, als bis eine Einigung über die Gränzen der gegenseitigen Rechte erzielt und die Abstellung aller von Seiten der Stadt erhobenen Beschwerden erfolgt sei. Nach langen Unterhandlungen gab erst der Rath am 14. Juli 1522 seine Zustimmung, daß der Einritt am folgenden Tage nach herkömmlichem Gebrauch stattfinden, der vom Erzbischof der Stadt gegenüber zu gebrauchende Titel lauten sollte: „den fürsichtigen und weisen Bürgermeistern, Rath und anderen unseren Bürgern zu Köln lieben Getreuen"; die Frage über Beeinträchtigung der erzbischöflichen Rechte auf dem Rheinufer und Leinpfad sollte ruhen bis nach dem Einritt des Erzbischofs; ebenso die Streitigkeit bezüglich des Thor- und Marktzolles, der Fettwage und der Kaufhäuser, der Pfandverschreibung, der von einzelnen Prälaten erhobenen Beschwerden, des hohen Gerichtes und anderer Tribunale, des Eingriffes in die Rechte und Freiheiten der Stadt, sowie einiger aus der Pfandverschreibung geltend gemachten Forderungen.

6. Die Ruhe im Innern der Stadt hatte nach der Niederschlagung der Bewegung von 1482 keine lange Dauer. Die mißvergnügten Elemente waren gewaltsam niedergetreten worden, aber der Geist der Unzufriedenheit lebte fort, und diese warteten auf eine Gelegenheit, welche ihnen die Erreichung ihres Zieles möglich mache. Nachdem sie in den Jahren 1488, 1489, 1491 und 1505 vergeblich versucht hatten, das Volk gegen den Rath in die Waffen zu treiben, bot ihnen 1512 eine gegen etliche Steinmetzen verübte Gewaltthat willkommene Gelegenheit, die mißliebigen Gewalthaber zu stürzen.

Die Steinmetzen waren bei Zwistigkeiten mit Hammer und Messer stets rasch bei der Hand; sie galten als Raufbolde, und die Akten des Gewaltgerichtes weisen bei den meisten bedeutenden Schlägereien neben Studenten auch immer eine Anzahl Gesellen des Steinmetzamtes nach. Die Zunftmeister, die sich außer Stande sahen, den Zwiespalt unter ihren Amtsgenossen beizulegen, riefen den Rath um Beistand an und ersuchten ihn, die verwegensten ihrer Zunftmitglieder zu Verantwortung und Strafe zu ziehen. In der Nacht des St. Stephanustages 1512 nach unserer Rechnung, nach damaliger Rechnung 1513 [1]), ließ der Rath mehrere derselben

[1]) Damals begann noch das Jahr am 25. Dezember.

ergreifen und zu Thurm bringen. Sobald die Mitschuldigen dies erfuhren, flohen sie auf die Freiheit von St. Maria im Capitol. Daselbst entspann sich ein kurzes Handgemenge, welches siegreich für den Rath und mit der Gefangennahme einiger Steinmetzen endete. Die Freunde der Eingekerkerten waren aber entschlossen, den Kampf gegen den Rath neuerdings aufzunehmen. Sämmtliche Zünfte machten Miene, gegen denselben Partei zu ergreifen: sie verlangten Freilassung der gefangenen Steinmetzen, Abstellung der außerordentlichen Auflagen, Verminderung der schweren bürgerlichen Lasten und Bestrafung der Verletzer der bürgerlichen Freiheiten. Am 4. Januar 1513 faßten sie den Beschluß, diese Forderungen mit bewaffneter Hand zu erzwingen. Der gemeine Pöbel schloß sich den Zünften an und schien die Waffen nicht eher niederlegen zu wollen, als bis man einen entscheidenden Sieg werde errungen haben. Auf dem Hause Quattermart richtete sich am 5. Januar eine provisorische Regierung ein, welche die Leitung der revolutionären Bewegung in die Hand nahm und die Autorität des Rathes gänzlich lahm legte. Fast Alles, was diese Commission verlangte, wurde vom Rathe zugestanden. Doch dem Pöbel schien der Ausschuß des Quattermarts in seinem Vorgehen gegen die verhaßten Rathsherren zu geringen Ernst und zu wenig Energie zu zeigen. Darum trat er zusammen und wählte aus seiner Mitte eine Neben-Regierung, welche über den Zunftrath auf dem Hause Quattermart Controle und Aufsicht führen und nöthigen Falles ohne Rücksicht auf denselben eigenmächtig bindende Verordnungen erlassen sollte. Dieser Aufsichtsrath, der allen seinen Anordnungen und Befehlen durch die rücksichtsloseste Gewaltthätigkeit des auf seinen Wink gehorchenden gemeinen Volkes die genaueste Nachachtung erzwingen konnte, war der Schrecken der ganzen Bürgerschaft. Durch seinen Terrorismus erreichte er, daß der Rath von den mißliebigen Elementen gesäubert und durch anerkannte Revolutionäre ergänzt wurde. Der neue Rath erließ nun den Befehl, diejenigen alten Rathsherren, welche noch unter Anklage standen, zu Thurm zu bringen und dem hohen Gericht zur Aburtheilung zu überantworten. Aus dem Verhör gewannen die Richter die Ueberzeugung, daß die einzelnen Beschuldigten sich mehr oder weniger in ihrer Eigenschaft als städtische Beamte der Verletzung ihrer Amtsrollen, der Nichtachtung einzelner Bestimmungen des Verbundes, des Eingriffs in

die Freiheiten der Bürger, der Schädigung des gemeinen Gutes schuldig gemacht hatten.

7. Rath, Grefe und Schöffen wußten recht wohl, daß der Pöbel fest entschlossen war, sich nicht eher zu beruhigen, als bis die Schuld der Angeklagten durch das Blut derselben gesühnt sein würde. Unter dem schweren Druck dieser Ueberzeugung wurde der Spruch gegen die einzelnen Gefangenen gefällt, ein Spruch, der mehr ein Akt der Leidenschaft, als der sühnenden Gerechtigkeit genannt werden muß.

Nach vorhergegangener Folterung wurden der Weinmeister Dietrich Spitz, der Bürgermeister Johann von Berchem, der alte Bürgermeister Johann von Rheidt, der Bürgermeister Johann von Oldendorp, der Weinmeister Peter Rode, der Gewaltrichter Frank von der Linden, der Rathsrichter Bernhard Eys, der Burggraf Tilmann von Odenkirchen, der Bubenkönig Adam Nürnberg und Eberhard Hund vom 10. bis zum 28. Januar dem Grefen geliefert, von den Schöffen zum Tode verurtheilt und theils auf dem Heumarkt, theils auf dem vor dem Weiherthor gelegenen Junkernkirchhof enthauptet. Die übrigen Gefangenen wurden theils ausgewiesen, theils zu Geldstrafen verurtheilt.

Mit diesen Exekutionen war der eigentliche politische Akt des blutigen Dramas beendigt. Die demokratischen Elemente hatten schwere Vergeltung genommen für den harten Schlag, der ihnen vor 29 Jahren durch den Rath und die Zünfte versetzt worden. Die Grundsätze, zu deren Geltendmachung so viel Blut fließen mußte, durch klare und bündige gesetzliche Bestimmungen in die städtische Verfassung einzuführen, sollte der Vereinbarung des Rathes, des Ausschusses auf dem Quattermart und der Bevollmächtigten des gemeinen Wesens überlassen werden. Vorläufig wurde der Abschluß der Revolution durch eine große pomphafte Prozession, einen feierlichen Dankgottesdienst und verschiedene bürgerliche Festlichkeiten begangen.

8. Bis in den Dezember hinein dauerten die Verhandlungen über die Reform der städtischen Verfassung, Statuten und Gesetze. Am 15. Dezember wurde die bezügliche Reformurkunde vom Rath und von sämmtlichen Zünften untersiegelt und als Zusatz zum Ver-

bundbrief bekannt gemacht. Unter Anderem bestimmte dieser „Transfix", daß alle vor den Rath gehörigen Sachen in ordentlicher Sitzung ohne jede Vorberathung in heimlichem Rath, in Schickungen oder in Kränzchen verhandelt werden sollten. Die städtischen Aemter, mit Ausnahme der Müdder- und Karrenbinderdienste, sollten nicht mehr von den Bürgermeistern allein, sondern in Rathsstatt vom gesammten Rathe vergeben werden, und kein städtischer Beamter sollte mehr als einen Dienst erhalten; nur der Müdder- und Nachtwächterdienst durften vereinigt werden. Zu der vierteljährlichen Rechnungslegung der Rentmeister und Beisitzer sollte von jeder Zunft ein nicht zum Rathe gehöriges Mitglied zugezogen werden. Ein Bürger, dessen Verhaftung beschlossen sei, sollte nicht durch die Gewaltrichter ergriffen, sondern auf seinen Eid freiwillig zu Thurm zu gehen aufgefordert werden: am nächsten Rathstag sollte dann der Verhaftete durch die Thurmmeister verhört werden. Vom großen Stadtsiegel sollte jede Zunft einen Schlüssel haben, und keine Erbrenten- und Leibzuchtbriefe sollten mehr ohne Zustimmung sämmtlicher Zünfte ertheilt und untersiegelt werden.

Dem blutigen Drama des Jahres 1513 schien ein Nachspiel folgen zu wollen, welches den Wohlstand der Stadt sowie die Ruhe und Sicherheit der Bürgerschaft auf's Ernstlichste gefährden konnte. Die Verwandten und Freunde der Verurtheilten ließen es ihre angelegentlichste Sorge sein, durch Schrift und Wort die Ansicht zu verbreiten, daß die Executionen unter dem Druck eines fanatisirten Pöbels und unter dem Einflusse einer Rotte Recht und Gesetz mit Füßen tretender Revolutionäre erfolgt seien. Der Kaiser, der hohen Werth darauf legte, die kaiserlichen Justiz- und Verwaltungsbefugnisse nicht noch mehr verzetteln zu lassen, als bereits geschehen, nahm gerne Veranlassung, den Rath über die blutigen Vorgänge zur Verantwortung zu ziehen.

Nach langen Unterhandlungen kam endlich am 20. November 1514 ein Abkommen mit dem Kaiser zu Stande. Gegen eine Summe von 11,400 Goldgulden erklärte Maximilian alle zwischen ihm und der Stadt Köln bezüglich der Vorgänge, Bestrafungen und Hinrichtungen bei Gelegenheit des Aufstandes von 1513 entstandenen Streitigkeiten für beigelegt; dafür, daß einzelne Bürger ohne Rücksicht auf die kaiserliche Oberherrlichkeit durch Schöffenurtheil an Leben, Vermögen und Ehre gestraft worden, will er

der Stadt keinen weiteren Unwillen nachtragen, und er gibt die Zusicherung, daß sie wegen dieser Dinge nie mehr angefochten werden dürfe. Die von der Wittwe des hingerichteten Johann von Rheidt erhobene privatrechtliche Klage gegen den Rath wegen ungerechter Verurtheilung ihres Mannes und unrechtmäßiger Confiskation des Vermögens wurde 1522 zu Gunsten der Klägerin entschieden.

---

## Sechster Abschnitt.

### Die romanische und gothische Kunst.

1. Vielfach verschlungen sind die Wege, auf welchen die rheinische Kunstthätigkeit von der Römerzeit bis zum Ausgang des Mittelalters sich bewegt, und mannigfach zeigen sich die Einflüsse, welche bald fördernd, bald hemmend auf das künstlerische Schaffen im Rheinlande wirkten. In der Römischen Zeit blühte im ganzen Gebiete des Rheines und der meisten Nebenflüsse desselben eine hohe Cultur, und auf dem Felde der Architektur, Plastik, Wandmalerei und Kleinkunst herrschte rühriges Schaffen. Abgesehen von den Ueberbleibseln prächtiger Römischer Bauwerke sind uns eine große Menge aus dem Römischen Schutt ausgegrabener Reste der Römischen Bildhauerei und der Römischen Kleinkünste erhalten, welche uns einen Begriff von der hohen Stufe geben, auf welcher in der Römischen Periode jede Kunstrichtung und jedes damit zusammenhangende Handwerk gestanden. Es braucht nur an die Standbilder, Büsten, Steinornamente, Reliefs, Statuetten, Broncearbeiten, Eisensachen, Waffen, Gürtel, Gläser, Glasflüsse, Schmuckgegenstände in Gold, Bronce und Eisen, Cameen, Intaglien, Mosaiken, Trinkgefäße, Töpferwaaren u. s. w. erinnert zu werden, welche in verschiedenen Privatsammlungen sowohl wie in den Museen zu Mainz, Wiesbaden, Speier, Carlsruhe, Mannheim, Trier, Bonn, Köln und Leiden aufbewahrt werden. Nur von der Römischen Malerei sind keine Ueberbleibsel erhalten.

In Folge des Sieges, welchen das Christenthum über das Heidenthum davontrug, wurden die dem heidnischen Cultus ge-

gewidmeten Kunstgegenstände vernichtet, und ein großer Theil der Römischen Bauwerke ging bei der fränkischen Invasion zu Grunde. Seit dieser Zeit schwand mit der Kenntniß der Römischen Literatur und Kunst auch vielfach das Interesse an den Erzeugnissen der Römischen Cultur, Kleinkunst und Architektur. Wenn auch die Baukunst in der karolingischen und späteren Zeit sich in ihren bedeutendsten Erzeugnissen von Römischen Traditionen noch nicht lossagen konnte, und die Bildnerei und Miniaturmalerei noch ganz den antiken, von christlichem Geiste angehauchten Römischen Geschmack zeigte, so schwand doch mit den Resten der Römischen Kunst selbst immer mehr das Verständniß für die Schöpfungen des Römischen Geistes. Der Eifer für den christlichen Glauben und der Haß gegen Alles, was den christlichen Anschauungen gefährdend in den Weg treten konnte, gab sich alle Mühe, auch den geringsten Rest heidnischer Cultur aus dem Leben des deutschen Volkes zu verbannen und die Ueberbleibsel der an den Römischen Götzendienst erinnernden Kunstgegenstände vollständig zu vernichten. Nur vereinzelt sind uns kleinere Kunstschöpfungen, namentlich Elfenbeinschnitzwerke und feinere ornamentirte Eisenarbeiten erhalten, in welchen die Erinnerungen an die Römische Zeit nachklingen und der Römische Einfluß auf die Kunstschöpfungen der Deutschen unverkennbar ist. Immer mehr schwand mit den Römischen Sitten und dem Römischen Staatswesen die Römische Tradition auf dem Gebiete der Kunst. Nur bei denen, welche seit Jahren als Römische Beamte und Heerführer die Verbindung zwischen den Römern und Franken vermittelt hatten, erhielt sich eine gewisse Neigung für Römisches Leben und Römische Cultur, und diese Traditionen waren es, welche namentlich den Bauten der karolingischen, nachkarolingischen und romanischen Periode ihren eigenthümlichen Charakter gaben.

2. Nur spärlich sind die Baureste, welche aus der karolingischen Zeit sich in unsere Tage hinübergerettet haben. Auch von den Bauwerken des 10. und 11. Jahrhunderts ist nur Weniges in seiner ursprünglichen Gestalt auf uns gekommen. Da, wo noch Baureste dieser Zeit nachgewiesen werden können, sind sie meist durch spätere Zuthaten, Aenderungen und Restaurationen ihres ursprünglichen Charakters gänzlich entkleidet.

Die von Erzbischof Hildebold begonnene, aber erst unter Willibert, 873, vollendete, bei Gelegenheit der Normanneneinfälle hart mitgenommene Domkirche wurde im 10. Jahrhundert völlig umgebaut und nach dem großen Stadtbrande von 1149 durch Erzbischof Reinald erweitert. Nur an den in vorkarolingischer Zeit schon erbauten Kirchen von St. Gereon, St. Ursula und St. Severin lassen sich einzelne spärliche Spuren der urspünglichen Anlage nachweisen. Die alte, angeblich von der h. Helena erbaute Kirche von St. Gereon erfuhr einen völligen Umbau durch den Erzbischof Anno und eine wiederholte Erweiterung durch Arnold II. und unter Philipp von Heinsberg. St. Pantaleon wurde von Erzbischof Bruno begonnen und 980 von Marinus vollendet. Bruno begann auch den Bau der St. Andreaskirche, die durch Erzbischof Gero 974 ihre Vollendung erhielt. Erzbischof Wichfried ließ die Cäcilienkirche restauriren und Marinus St. Martin völlig umgestalten; von Anno wurde der letztgenannte Bau durch Hinzufügung eines neuen Chores und zweier Thürme erweitert. Die Kirche, die beim großen Stadtbrande zerstört worden, wurde 1172 von Erzbischof Philipp neu geweiht. Die Basilika der h. Maria in capitolio wurde in der ersten Hälfte des 11. Jahrh. niedergelegt und an ihrer Stelle eine neue Kirche errichtet, welche 1049 durch Papst Leo IX. die Consekration erhielt. Der gewaltige Chorbau scheint ein Werk des 12. Jahrhunderts zu sein. Der älteste Bau von St. Aposteln wurde 1021 begonnen und von Pilgrim vollendet; 1098 zerstörte eine Feuersbrunst die Kirche; bald aber erhob sie sich wieder aus dem Schutt; ein abermaliges Brandunglück zerstörte 1199 die Kirche, welche bald darauf neu aufgebaut wurde. St. Georg erhielt die Weihe 1067, St. Maria in Lyskirchen am Ende des 12. Jahrhunderts, St. Cunibert im Jahre 1247.

3. In engem Zusammenhang mit der Baukunst standen die Plastik, die ihre Hauptaufgabe in der Verzierung von kirchlichen Bauwerken erkannte, und die Schnitzkunst, die ihre Thätigkeit namentlich auf die Ausschmückung von kirchlichen Geräthschaften, von Reliquiarien, Kirchthüren, Buchdeckeln u. s. w. richtete. Die Ornamentationen der Capitäle, Säulen,. Friese, Bogenwülste zeugen auf der einen Seite von der reichen Phantasie schöpferischer Genialität, mitunter von neckischer Schelmerei, wie auf der anderen von der

meisterhaften Technik der damaligen Steinmetzen. Von den Sculpturen, welche als selbständige Bildhauerwerke zu rechnen sind, seien hier hervorgehoben: der in edlem Styl und mit bewunderns- werthem Formensinn ausgearbeitete Kopf einer Steinfigur, wahrscheinlich eines Apostels, im Museum Wallraf-Richartz; der Deckel des Grabmals der Plektrudis, jetzt in der Krypta von St. Maria in cap.; das im Tympanon des Nordportals der Cäcilienkirche eingesetzte, ursprünglich bemalte Relief der h. Cäcilie mit den Heiligen Tiburtius und Valerian zur Seite; zwei streng romanische Reliefs im Museum, von der Kirche St. Pantaleon herstammend. Von Holzschnitzereien sind zu bemerken: die Thür, welche in die Absis des nördlichen Querflügels der Kirche St. Maria in cap. führt; sie scheint aus der Zeit zu sein, in welcher auch die Kirche erbaut wurde. Aelter noch als dieses Schnitzwerk sind zwei Holzbilder des gekreuzigten Heilandes, von denen das eine auf dem Kreuzaltar vor dem Eingang der Domsacristei steht, das andere in St. Georg sich befindet.

Von Elfenbeinschnitzwerken aus dem 11. und 12. Jahrhundert befinden sich in manchen Kirchen und Privatsammlungen des Rheinlandes eine schöne Reihe hervorragender Reliquiarien, Triptichen, Diptichen und Einzelfiguren. Das Kölner Museum besitzt zwei sogenannte Consecrationskämme mit ornamentalen und figuralen Sculpturen. Von kostbaren Büchereinbänden mit geschnitzten Elfenbeinreliefs aus dem 11. und 12. Jahrhundert befindet sich einer, aus St. Georg herstammend, im Kirchenarchiv von Maria-Lyskirchen, drei andere werden im Museum aufbewahrt. Kühne und edle Formen zeigen sich in verschiedenen Siegeln der romanischen Kunstperiode. Auffallend unterscheiden sich die Arbeiten der Siegelgräber von denen der Münzschneider; letztere sind durchgehends unbeholfen und roh, während in ersteren sich eine gewisse Sicherheit in der Behandlung der Drapirung, Gewandtheit in der Technik, eine gewisse Würde in der Darstellung und ein freier Schwung in der Form zeigt. Von besonderer Bedeutung ist in dieser Beziehung das Originalsiegel der Burschaft von St. Columba. Die architektonischen Ornamente, welche sich namentlich auf den Stadtsiegeln von Köln, Deutz und anderen Städten finden, geben Zeugniß von dem fördernden Einfluß, den das frische Leben in der Baukunst auf die Erzeugnisse der Siegelschneider gewonnen.

4. Auch auf dem Gebiete der Malerei regte sich ein frischer, genialer Geist. Neben den vielen Werken dieser Zeit, welche mit ihren starren Formen und ihrer unbeholfenen Zeichnung über das Maß der Mittelmäßigkeit und der naivsten Ursprünglichkeit sich nicht erheben, finden sich auch solche Darstellungen, welche hohe Genialität in der Auffassung, große Kühnheit und Sicherheit in der Zeichnung, wahre Schönheit in der Gruppirung und imponirende Großartigkeit in der ganzen Anlage bekunden. Der Ruf der Kölnischen Maler war so weit verbreitet, daß der Dichter des Parcival singen konnte: „von Kölne noch von Mastrieht kein Schiltaer entwärfe in baz, denne alse er ufem orse saz". In mehreren Kölner Kirchen finden sich noch Reste von Wandmalereien aus der romanischen Periode, so namentlich in St. Gereon, St. Pantaleon, St. Ursula, St. Cunibert und in der Krypta von St. Maria in cap.

Die ersten Anfänge von Tafelmalerei zeigen sich in den auf Schiefertafeln in kolorirten Umrissen mit Goldlichtern gemalten Apostelbildern in St. Ursula. Eine der zehn Tafeln trägt das Datum 1224. Auch das der Richmodis von der Aducht fälschlich zugeschriebene, jetzt durch Brand vernichtete Fastentuch in St. Aposteln, mit fast lebensgroßen gemalten Figuren, mußte zu den ersten Versuchen der Tafelmalerei gerechnet werden.

Auch verschiedene schätzenswerthe Miniaturen, Initialen und Handzeichnungen aus der romanischen Periode sind uns erhalten. Ein aus dem 12. Jahrhundert stammender Codex über die christlichen Tugenden zeigt sechs originelle Handzeichnungen, welche im Vergleich zu den steifen typischen Zeichnungen, welche sich in den noch zahlreich erhaltenen Evangelistarien des 10. und 11. Jahrhunderts befinden, eine hohe Genialität in der Auffassung, eine große Sicherheit in der Zeichnung, einen bedeutenden Fortschritt in der Gruppirung und ganzen Behandlung bekunden. In Zusammenhang mit der Miniaturmalerei stand die Kalligraphie. Fast jede Urkunde und fast jeder Codex, mit den kräftigen, gefälligen, gleichmäßigen Schriftzügen ist ein Meisterwerk der Schönschreibekunst. Fast alle bekunden eine staunenswerthe Sicherheit der Schreiber bei Handhabung der Feder und eine exakte, gleichmäßige Schulung in den Anstalten, aus welchen die Schreiber hervorgingen.

In der Mitte zwischen Skulptur und Malerei stehen die Mosaikbilder. Schätzenswerthe Reste aus dem 11. Jahrhundert finden sich in der Krypta von St. Gereon. Bei verhältnißmäßig guter Technik zeigen sie eine erschreckende Rohheit und Verdörrung des Formensinnes.

In den wenigen Ueberbleibseln aus dem Gebiete der Kleinkunst jener Zeit macht sich ein frischer und kräftiger Sinn geltend, der die Schranken barbarischer Fesseln und Erinnerungen zu überwinden und sich zu einer durchgebildeten Technik durchzuringen verspricht. Die Goldschmiedekunst, welche ihre Motive aus der Architektur und Plastik nahm, stand am Rhein, namentlich in Köln, in hoher Blüthe und Meisterschaft. In der vom Erzbischof Conrad in Betreff des Kölner Stapelrechts erlassenen Verordnung des Jahres 1259 findet sich deutlich ausgesprochen, daß die Mitglieder der Kölner Goldschmiedezunft sich mit der Anfertigung von getriebenen Kunstgegenständen, Kleinodien, Gefäßen und sonstigen Utensilien befaßten. Wir wissen, daß wir dem unermüdlichen Fleiß der Klostergeistlichen die vielen jetzt noch erhaltenen Pergamentcodices zu verdanken haben, daß in den Klöstern durch die Hände der Mönche ein großer Theil von Handschriften mit Miniaturen und kunstreichen Initialen geschmückt wurde, daß in den Klosterzellen die Entwürfe vieler der wundervollen romanischen Bauwerke entstanden, daß originelle, phantasiereiche und formgeübte Mönche in Holzschnitz- und Steinmetzarbeit Erstaunliches geleistet und daß einzelne Mönche in der Buchbinderei wahre Kunstwerke geschaffen. Dabei wissen wir aber auch, daß die Zünfte es waren, welche die Alleinherrschaft der Geistlichkeit auf dem Gebiete des geistigen und künstlerischen Schaffens gebrochen hatten. Der kirchliche Geist aber, aus dem die mittelalterliche Kunst geboren ward, und aus dem sie fortdauernd Nahrung schöpfte, wurde nicht gebrochen; auch unter der Pflege der Laien blieben Kunst und Kunsthandwerk noch immer der Kirche dienstbar, und die meisten Erzeugnisse entsprangen religiösen Ideen und athmen fromme Begeisterung und Innigkeit. Es sei zum Beweise nur hingewiesen auf den Schrein des h. Heribertus in Deutz, den Reliquienschrein der hh. Albinus und Marinus in der Kirche der h. Maria in der Schnurgasse, den Schrein der hh. Felix und Adauktus in St. Aposteln, den Schrein der h. Ursula in der Schatzkammer von

St. Ursula, die Prachttumba der hh. drei Könige im Dom, den Sarkophag des h. Severinus in St. Severin. Unermeßlich war bis zur französischen Revolution in den Kölner Kirchen der Schatz an großen und kleinen Reliquien-Schreinen, Kelchen, Monstranzen, Kreuzen, Vasen, Leuchtern, Kandelabern, Rauchfässern und anderen kostbaren Kirchengefäßen, Antipendien, gewirkten Teppichen und golddurchstickten Altar- und Chorkleidern, Schnitzsachen, Sculpturen, Elfenbeinarbeiten, Emaillerien aus der romanischen Zeit. Verwandt mit den getriebenen Arbeiten der Goldschmiede waren die Erzeugnisse der Kölner Helmschläger, Sarwörter, Schwertfeger, Armbrustmacher. Ihre Arbeiten hatten in allen Ländern hohen Ruf und wurden von Annalisten wie nordfranzösischen und englischen Sängern gepriesen.

5. Die um die Mitte des 13. Jahrhunderts aus Frankreich nach Deutschland eingeführte sogenannte gothische Bauweise erfaßte nicht ohne Einfluß einer warmen Begeisterung und einer sinnigen mystischen Schwärmerei das ganze Leben und Drängen des Volkes, weckte und pflegte den Sinn für schöne Formen und öffnete das Heiligthum der Kunst allen Ständen. Die neue Richtung wurde bald Gemeingut des ganzen Volkes, und die Erzeugnisse der Kunst erhielten einen bestimmt ausgeprägten nationalen Charakter. Namentlich trat dies in der Architektur ganz besonders zu Tage. Als die höchste Blüthe des neuen Geistes und als die vollendetste Leistung des gothischen Stiles muß der Kölner Dom angesehen werden. Bevor der Grundstein zum Neubaue gelegt wurde, wird man sich aus Rücksicht auf den Stiftsgottesdienst entschlossen haben, vor Allem das Chor hinter der alten Kathedrale fertig zu stellen, dann erst die alte Kirche niederzulegen und den Ausbau des Langhauses und Querschiffes in Angriff zu nehmen. Wir haben nicht die geringste Andeutung, daß es im ursprünglichen Plane gelegen habe, das Schiff des alten Domes durch den Anbau des gewaltigen neuen gothischen Chores zu erweitern. Als der geniale Schöpfer des großartigen Wunderwerkes gothischer Baukunst wird der Dombaumeister Gerhard (magister Gerhardus lapicida rector fabricae), welchem das Domkapitel im Jahre 1257 eine Baustelle an der Marzellenstraße zu billigem Preise überließ, angesehen werden müssen. Für die Annahme, daß der Plan zum Dom dem großen Dominikaner Albertus

zu verdanken sei, sind keine Haltpunkte zu gewinnen; um so weniger kann man sich für diese Annahme erklären, wenn man bedenkt, daß Albertus gerade in der Zeit, in welcher der fragliche Plan entworfen wurde, sich nicht in Köln befand, sondern in Paris theologische Vorlesungen hielt.

Im Jahre 1322 war das Chor mit seinen Seitenkapellen vollendet und wurde am 15. August von Erzbischof Heinrich von Virneburg eingeweiht. Um die Mitte des 14. Jahrhunderts erhielt dasselbe die polychromirten Statuen, welche wahrscheinlich ein Werk des Dombaumeisters Michael sind. Beim Weiterbau wurde dafür Sorge getragen, daß der alte Dom noch stehen bleiben konnte, ohne die Förderung der neuen Bautheile zu hindern. Im Jahr 1447 war der südliche Thurm so hoch aufgeführt, daß er die Glocken aufnehmen konnte. Um diese Zeit scheint man die Arbeiten an diesem Thurm eingestellt zu haben. Im Jahr 1499 waren die Arbeiten am Dom noch in gutem Gange; man gab aber jede Hoffnung auf, die Kirche nach dem urspründlichen Plan vollenden zu können. Nicht einmal wollte es gelingen, die Gewölbe über das Langschiff und die Seitenhallen zu schlagen. Man schien zufrieden zu sein, wenn es erreicht wurde, diese Bautheile durch ein provisorisches Dach zu schließen, die vier ersten Compartimente des nördlichen Seitenschiffes einzuwölben und die für dieses Schiff bestimmten großen Glasgemälde einzufügen (1508 und 1509).

6. In Köln entstanden in rascher Folge eine Menge von kirchlichen Neu- und Anbauten, denen die Formen des Domes zum Vorbild dienten. So die Minoritenkirche, das Chor von St. Ursula im Anfang des 14. Jahrhunderts, gegen 1316 die Sacristei von St. Gereon, der Thurm von St. Severin, 1393 bis 1411, 1426 die Rathskapelle, 1414 der Chorbau von St. Andreas. Andere, jetzt zerstörte gothische Bauten waren: die Dominikanerkirche, die Carmeliterkirche, die Bonifaziuskapelle, ein Theil der Pfarrkirche St. Lupus, das Kloster St. Apern, das Kloster Sion, die 1500 erbaute Machabäerkirche. Gothische Profanbauten sind: der Mittelbau des Rathhauses, gegen 1360, der Rathhausthurm, 1406 bis 1414, das Tanzhaus Gürzenich, 1441 bis 1452, das Haus Wolkenburg, das Haus Mirweiler unter Taschenmacher, das Hackenay'sche Haus auf dem Neumarkte, 1504.

7. Wie auf dem Gebiete der Architektur nahm auch auf dem der Malerei und Plastik die Kölner Kunst einen eigenen selbständigen Charakter an. Die Kölner Malerschule lief bald allen anderen sowohl in Bezug auf Fruchtbarkeit wie Genialität und Schönheit der Schöpfungen den Rang ab. Von bemerkenswerthen Malereien heben wir hervor: die figurenreichen Wandbilder in St. Cunibert (Ende des 13. Jahrh.), die Wandgemälde an den Brüstungsmauern des Domchores (erste Hälfte des 14. Jahrh.). Aus der zweiten Hälfte des 14. Jahrh. stammen die Reste von Wandmalereien in der Krypta von St. Gereon und einige Ueberbleibsel von Wandmalereien in der Minoritenkirche. Der Stadtmaler Meister Wilhelm schmückte 1370 den Hansesaal mit überlebensgroßen Figuren. An Kühnheit der Behandlung, Sorgfalt der Ausführung, Richtigkeit der Zeichnung, Zartheit des Colorits und künstlerischer Vollendung überragen diese Arbeiten alle anderen Wandmalereien, die bis jetzt in Köln aufgefunden worden sind. Von Werken, welche ihren Meistern dauernd eine ehrenvolle Stelle unter den Künstlern der Welt sichern, sind unter anderen hervorzuheben: das Bild der h. Maria in der Rosenlaube, von Meister Wilhelm, ein Flügelalter desselben Meisters, die mystische Vermählung der h. Katharina, der Thomasaltar. Eine der lieblichsten Blüthen der Kölner Kunst ist das dem Priester-Seminar gehörende Bild der h. Jungfrau mit dem Kinde. Eine fast plötzliche Wendung in der Art, wie der Künstler seinen Gegenstand auffaßt und behandelt, zeigt sich in der Perle der Kölner Malerschule, dem sogenannten Dombilde, welches von 1450 bis 1798 den Altar der Rathskapelle zierte. Einen weiteren Fortschritt in dem Naturalismus und in dem Streben nach Charakteristik der Individualität erkennt man in den Werken des Meisters der Lyversberg'schen Passion.

Doch nur bis in die zweite Hälfte des fünfzehnten Jahrhunderts hielt sich die Kölner Malerschule von allen fremden Einflüssen fern. Um diese Zeit gewannen die Flamänder Brüder van Eyck, welche ihre Kunst in neuem Geiste umgestalteten und den Grund zu einer raschen Entwicklung der neueren Tafelmalerei legten, unverkennbaren Einfluß auf die niederrheinischen, speciell die Kölnischen Maler. Schon der Meister der Lyversberg'schen Passion trägt unverkennbar den Charakter der Eyck'schen Schule. Eine lange Reihe von Bildern des Kölner Museums aus der zweiten

Hälfte des 15. Jahrhunderts zeigen deutliche Spuren der großen niederländischen Vorbilder.

Von hervorragenden Miniaturen der gothischen Epoche sind einzelne kostbare Proben in verschiedenen Handschriften der Dombibliothek und in mehreren Pergamenten des Stadtarchivs zu bezeichnen.

8. Zur vollen Erreichung ihres Zweckes bedurfte die gothische Architektur der Unterstützung verschiedener anderer Kunstzweige. Vornehmlich wurde die Bildhauerei in ihren Dienst gezogen. Für das Bildwerk war durch die Architektur die Bedingung seiner Formen gegeben, und es mußte sich enge an den ganzen Organismus des Bauwerkes anschließen.

Gerade weil der Sinn für Formenschönheit die Gesammtheit des Volkes durchdrungen hatte und sich so lebendig und fruchtbar erwies, erhielten die Schöpfungen der Kölnischen Kunst einen originellen, naturwüchsigen Charakter und eine spezifisch Kölnische Eigenthümlichkeit. Wie auf dem Gebiet der Architektur nahm auch auf dem der Plastik die Kölner Kunst einen selbständigen Charakter an. Noch jetzt erwecken eine Reihe plastischer Werke, die theilweise eine Vorliebe für schlanke, etwas stark geneigte Gestalten, theilweise eine Neigung zu vollerer Form und reicher, jugendlicher Anmuth bekunden, die Bewunderung jedes Kunstfreundes. Die Sculptur blieb bei allen Wandelungen, welche die Malerei durchmachte, dieser treulich zur Seite. Hervorzuheben sind die überlebensgroßen Statuen im Domchor, die Sculpturen am Hochaltar, die Madonnenstatue im Marienchor, die Denkmäler der Erzbischöfe Walram, Conrad von Hochstaden, Engelbert von der Mark, Wilhelm von Gennep und des Grafen Gotfried von Arnsberg, alle aus dem 14. Jahrhundert. Dem Anfang des 15. Jahrhunderts gehören die Statuen an dem Westportal des Südthurmes. Aus derselben Zeit stammen die Denkmäler der Erzbischöfe Friedrich von Saarwerden und Dietrich von Mörs. Dem Anfang des 16. Jahrhunderts gehört die Colossal-Statue des h. Christophorus im Dom an; etwas später ist das 1766 zerstörte zierliche Sakramentshäuschen zu datiren. Eine Arbeit von hervorragender Bedeutung ist die in reicher, tüchtiger, schwerer Gothik ausgeführte, mit Tabernakel-Architektur versehene und mit neun großen und drei kleinen Statuen

geschmückte Südwand des Hansesaales. Die Arbeit stammt aus der Mitte des 14. Jahrhunderts. Ungefähr gleichzeitig mit den vom Dombaumeister Konrad Kuyn ausgeführten Steinfiguren an dem Portal des Süddomthurmes wurden die Figuren gemeißelt, mit welchem der Rathhausthurm geschmückt war.

9. Eine nothwendige Bedingung für die richtige Wirkung des ganzen Bauwerkes mit all seinen Gebilden und Formen war eine gedämpfte Wirkung des Tageslichtes, welche durch die Glasmalerei erreicht wurde. Diese erkannte sich als das eigentlich große Fach der monumentalen Malerei gothischen Stils.

Von den vielen und prachtvollen Erzeugnissen der Glasmalerei, womit die meisten Kirchen sowie eine große Anzahl von öffentlichen und Privatgebäuden geschmückt waren, sind noch bedeutende Reste in St. Cunibert, im Dom, in St. Marien, in der Rathskapelle und in St. Georg erhalten. Die gemalten Fenster im nördlichen Seitenschiff des Domes, die schon ganz den naturalistischen Charakter der flandrischen Malerschule zeigen, sind aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts.

Von hervorragenden Holzschnitzarbeiten der gothischen Epoche sind zu nennen: die Chorstühle in St. Gereon, St. Severin, St. Maria in cap., im Dom, ein aus der St. Clarenkirche stammender Schnitzaltar in der Johanniskapelle im Dom, ein Schnitzaltar in St. Peter.

Die neue Richtung verfehlte ihren Einfluß auch nicht auf die Gestaltungen des Erzgusses, die Arbeiten der Goldarbeiter, die Erzeugnisse der Kunstschmiede und andere Schöpfungen der Kleinkunst. Alle tragen sie mehr oder weniger einen nationalen Charakter, und sämmtlich können sie den Einfluß nicht verleugnen, den die Architektur mit ihren Gesetzen auf ihre Entwicklung ausgeübt.

Von der in höchster Blüthe stehenden Kleinkunst ist uns eine ziemliche Anzahl von Monstranzen, Kelchen, Ciborien, Oelgefäßen, Ostensorien, Reliquiarien, Krummstäben, Siegelstempeln, Altarkreuzen, Buchbeschlägen, Schreinen, getriebenen Reliefs, Lichterträgern und anderen Schmiedearbeiten, Stickereien u. s. w. erhalten.

Es war eine Zeit, in welcher Gefühl und Phantasie in glänzenden Festen, pomphaften Aufzügen und feierlichen Caeremonien Anregung und Befriedigung suchten. Künstler und Kunsthandwerker

boten einander die Hand, um Allem, was zu gottesdienstlichem Gebrauch bestimmt war, die höchste künstlerische Vollendung und eine das religiöse Gefühl mächtig anregende prachtvolle äußere Ausstattung zu geben. Nicht allein die kirchlichen Körperschaften und Pfründner, sondern auch die adeligen Herren und reichen Kaufleute waren bemüht, das Aeußere ihrer Wohnungen mit ihrem Reichthum und mit dem im öffentlichen wie kirchlichen und bürgerlichen Leben entwickelten Glanz und Luxus in Einklang zu bringen. Fast allen Erzeugnissen der Architektur wie des Handwerks wurde ein mehr oder weniger künstlerischer Charakter aufgedrückt. Diesen künstlerischen Trieb und Geist bewundern wir nicht weniger in den einzelnen Bauwerken, Sculpturen, Gemälden, Miniaturen, Glasmalereien, als in den meisten Erzeugnissen der verschiedenen Kunsthandwerke.

Zu den Werken der Kunst müssen auch die ersten Erzeugnisse der Buchdruckerpresse gerechnet werden. Köln war wie wenige Städte ein ergiebiges fruchtbares Feld für die neue Kunst der Buchvervielfältigung durch Typendruck. Die Universität sowie die vielen Stifter und Klöster versprachen den Buchdruckern reichen Absatz und Gewinn. Ulrich Zell von Hanau war der Erste, der in Köln eine Druckerpresse einrichtete. Die Zahl der schönen Drucke, welche von 1466 bis 1502 von ihm nachgewiesen werden können, beläuft sich auf 115. Bekannte gleichzeitige Kölner Buchdrucker waren Arnold ter Hörnen, Peter von Olpe, Johann Kölhoff, Johannes Veldener, Nikolaus Götz, Bartholomäus von Unkel, Conrad Winters von Homberg, Heinrich Quentel, Ludwig von Renchen, Cornelius von Zürichzee, Johann von Landen, Hermann Bongart von Kettwig. Der Verkehr im Druckgeschäft war äußerst lebhaft. Die Erzeugnisse der Kölner Presse im 15. Jahrhundert belaufen sich auf etwa 800 Werke, welche zumeist in lateinischer Sprache geschrieben sind und sich auf theologische, juristische und ascetische, weniger auf klassische und historische Gegenstände beziehen. Im Anfang des 16. Jahrhunderts veröffentlichten Heinrich von Neuß und einige andere Drucker eine Reihe von Heiligenlegenden, welche großen Theils in gebundener Rede geschrieben sind und unter dem gewöhnlichen Volk große Verbreitung fanden.

10. Auf dem Gebiete des rein Wissenschaftlichen wurde in der romanischen Periode sowohl wie in der gothischen Bedeutendes geleistet. Auch hier war es die Kirche, in deren Schooße jedes wissenschaftliche Streben Pflege und Nahrung fand, und namentlich waren es die Stifts- und Klosterschulen, in denen die vielen wissenschaftlichen Sterne erster Größe den Grund zu ihrer tiefen und umfassenden Gelehrsamkeit legten. Das Hauptziel dieser Schulen ging auf die Pflege der theologischen Studien. Von den Kölner wissenschaftlichen Größen aus dem 11. und 12. Jahrhundert nennen wir: Wolfhelm, Aaron, Stephanus, Alcuin, Ruotger, Lambert, Norbert, Rudolf von St. Pantaleon, Ruprecht von Deutz, dann den Carthäuser Bruno, den Domscholaster Alexander, der vom h. Bernhard auf den Weg der Frömmigkeit geführt wurde; er stand wegen seiner Gelehrsamkeit in hohem Ansehen und ist bekannt unter den Namen: famosissimus Doctor. Der bekannte Kreuzprediger Oliverius war ebenso Scholaster im Dom und hatte als ausgezeichneter Kanzelredner einen weitverbreiteten Ruf. Der auf dem Gebiete der Theorie der Musik hoch gerühmte Magister Franko wird von Gelenius zu den Domherren gezählt. Von Bernerus, einem Ministerialen des Kölner Erzbischofs, heißt es, daß er seinen Sohn nach Köln that, um ihn dort in der Grammatik und anderen Disciplinen unterrichten zu lassen. In der Abtei St. Martin lebte eine Zeitlang der Historiker Marianus Scotus (1060). Albanus, Abt derselben Abtei, veranlaßte den Ruprecht von Deutz, die Lebensgeschichte des h. Eliphius zu schreiben. Der Scholostikus Heinrikus von St. Cunibert schrieb die Geschichte der h. Ewalde.

Im 13., 14. und 15. Jahrhundert ragten als wissenschaftliche Größen ersten Ranges hervor: die gefeierten Theologen Albertus Magnus, Thomas von Aquin, Johannes Duns Scotus, die Mystiker Meister Eckhardt von Paris, Johannes Tauler, Suso, Heinrich von Camp, dann die bedeutenden Prediger und Ordensgeistlichen Conrad von Aldendorf, Conrad von Arnsberg, Conrad von St. Georg, Giso von Köln, Nikolaus von Neuß, Heinrich de Aquila, Heinrich Bock, Heinrich Dollendorf, Heinrich Eger, Heinrich Jonghen, Johann Brammert, Johann Schad, Johann von Mechelen, Adam Weyer u. A.

Auch die Poesie fand in Köln freundliche und begeisterte Pflege. Wenn uns auch außer der Reimchronik des Gotfried von

Hagen und einigen Bruchstücken einer anderen poetischen Darstellung der Kämpfe zwischen der Stadt Köln und ihren Erzbischöfen keine Schöpfungen Kölnischer Dichter erhalten sind, so werden wir doch schwerlich irren, wenn wir annehmen, daß in jener von einem poetischen Geiste angewehten Zeit ein Erzbischof, der in jungen Jahren ein Sangesgenosse des edeln Liederdichters Walter von der Vogelweide gewesen, auch in seiner erzbischöflichen Würde an seinem glanzerfüllten Hofe der Poesie freundliche Pflege und kräftige Unterstützung zugewandt habe. Engelbert, der in früheren Jahren mit Walter in poetischem Verkehr gestanden, bewahrte auch später noch innige Zuneigung für seinen Jugendfreund.

11. Seit der Mitte des 12. Jahrhunderts führte die Stadt Köln auf ihrem Siegel die Umschrift: sancta Colonia dei gratia Romanae ecclesiae fidelis filia (heiliges Köln, durch die Gnade Gottes der heiligen Römischen Kirche treue Tochter). Ihre ganze Geschichte beweist, daß sie ihren Stolz darein setzte, die Bezeichnung einer heiligen und dem Römischen Stuhl treu ergebenen Stadt in vollem Maße zu rechtfertigen. In keiner Stadt hat das Volksleben so viele Zeugnisse ächter Frömmigkeit, tiefer Religiösität, warmer Gläubigkeit und hoher Begeisterung für ideale Regungen aufzuweisen, wie in dem mittelalterlichen Köln. Neben den Früchten eines werkthätigen Christenglaubens zeigt Köln eine Menge von Erzeugnissen, welche ein von poetischem Hauch angewehter Geist und ein von kirchlicher Begeisterung genährter Kunstsinn auf dem Gebiete der Architektur, der Malerei, des Kunsthandwerks uud der Wissenschaft hervorgebracht hat. Auf die Entwicklung aller geistigen, sittlichen und socialen Zustände äußerte die Kirche und der kirchliche Sinn der Bürgerschaft einen nachhaltigen Einfluß. Das kirchliche Element durchdrang und färbte alle Lebenskreise und Bethätigungen des Volkes wie der regierenden Behörden in eigenthümlicher Weise. Der kirchliche Grundton, der in allem geistigen Schaffen bei seiner Erfindung, Auffassung und technischen Ausführung durchklingt, charakterisirt auch die mannigfachsten Institutionen, welche den leitenden Faktoren des mittelalterlichen Lebens, dem Ritterthum und dem Genossenschaftswesen, ihren Ursprung verdanken. Die Stadt selbst nahm in ihr Siegel die Abbildung des h. Petrus, den sie sich zum Schutzpatron gewählt

hatte, auf. In ihrem Banner führte sie im oberen Felde drei Kronen zum Zeichen, daß sie in den heiligen drei Königen ihr kostbarstes Palladium erkenne; das untere Feld dieses Banners zeigte die heraldischen Kreuze, welche von dem der h. Ursula zugeschriebenen Wappen hergenommen waren. Die territoriale Theilung in Schreinsbezirke lehnte sich an die einzelnen Pfarreien an. Die ganze Entwicklung der Burgenossenschaften und Zünfte vollzog sich in engem Anschluß an kirchliche Institute und kirchliche Gebräuche. Die Burschaften vergaßen ihre Beziehungen zu den Pfarrsystemen nicht; sie hielten sich in enger Beziehung zu ihren Pfarrkirchen, ließen durch ihre Offiziale den Kirchenzins einsammeln, unterstützten die Pfarrer in der Handhabung der kirchlichen Disciplin und bestraften auf dem Send die Uebertreter der Sittengesetze und Kirchengebote. Die Zünfte stellten sich unter den Schutz bestimmter Patrone, feierten gemeinschaftlich bestimmte kirchliche Feste, trugen bei Prozessionen die Bilder oder Reliquien ihrer Schutzheiligen, ließen für ihre verstorbenen Mitbrüder Messen lesen, stifteten Memorien und andere Andachten, lieferten Wachs in die Kirchen und gründeten unter ihren Genossen besondere kirchliche Bruderschaften. Der genossenschaftliche Geist bildete auch im Anschluß an die Kirche noch eine besondere Gattung von Bruderschaften, deren Ziel lediglich die Gemeinschaftlichkeit des Gebetes und der Liebeswerke war. Diese Bruderschaften verfolgten bestimmte religiöse Zwecke; ihre Mitglieder unterwarfen sich besonderen von der Kirche bestätigten Regeln und geistlichen Uebungen und verpflichteten sich zu gegenseitigen Liebesdiensten, sei es Gebet, Unterstützung der Armen, Pflege der Kranken, Ermahnung der Fehlenden und Irrenden oder Bestattung der Todten. Solcher Bruderschaften sind mehr als dreißig nachzuweisen.

12. Die Stellung, welche der Rath dem kirchlichen Leben und den kirchlichen Gebräuchen gegenüber einnahm, trug mit dazu bei, das religiöse Element im Kölnischen Volke lebendig zu erhalten. Der Rath begann seine Sitzungen nicht, ohne vorher einer h. Messe beigewohnt zu haben; für sein eigenes religiöses Bedürfniß richtete er zuerst eine Kapelle im Rathhause ein, später ließ er die Judenschule zur Rathskapelle umbauen. Er ließ es sich angelegen sein, die einzelnen Kirchen im Besitz ihres Eigenthums zu schützen, die

Pfarrgemeinden im Genuß ihrer hergebrachten Rechte zu wahren, den Pfarreien bei Ausschmückung und Erweiterung der Kirchengebäude helfend beizuspringen, einzelne kirchliche Institute unter seine besondere Obhut zu nehmen. Die Stiftung und Dotirung der Bonifaziuskapelle auf der Severinstraße war sein Werk. Der Rath besoldete den Geistlichen, welcher zu bestimmten Zeiten auf dem elendigen Kirchhof die h. Messe las, ebenso die Celebranten in der Kapelle, auf der Marspforte, in der Salzgasse, am Johannisaltar in St. Maria-Lyskirchen und am Bürgeraltar in St. Mauritius.

Er ergriff vielfach die Initiative zu Bittgottesdienst bei Calamitäten, zu kirchlicher Danksagung bei errungenen Siegen, und regelmäßig ordnete er alle Jahre ein in der Rathskapelle zu haltendes vierzigstündiges Gebet an. Vor dem Amtsantritt wurden die Bürgermeister in die Stiftskirche St. Maria in cap. geleitet, und für den Bürgermeister, der im Amte starb, wurden auf städtische Kosten in der genannten Kirche die Exequien gehalten. Wenn verheerende Krankheiten und andere erschütternde Ereignisse das Kölner Volk aufrüttelten und an den Ernst des Lebens mahnten, machte der kirchliche Glaube seine Kraft und seine tröstende Beruhigung geltend. Dann füllten sich die Listen der kirchlichen Bruderschaften; alle Fäden, wodurch die bürgerlichen Verhältnisse an die Kirche geknüpft waren, wurden fester gezogen; die Vermächtnisse und Schenkungen an Kirchen, Klöster, Convente und Spitäler flossen in reichstem Maße, die Verehrung der Reliquien und Heiligen wurde lebhafter und die Theilnahme an allen kirchlichen Festen und Feierlichkeiten erhöhte sich.

---

# Siebenter Abschnitt.

## Der Handel.

1. In einem blühenden Handelsverkehr sowohl nach außen wie innerhalb des städtischen Beringes hatte Köln die Grundlage für seine hohe Bedeutung und den Reichthum seiner Bürgerschaft gewonnen. Die größte Förderung erfuhr der Handel durch den Stapelzwang, auf Grund dessen alle auf dem Wege nach ihrer Be-

stimmung die Stadt Köln berührenden Kaufmannsgüter drei Tage lang in Köln zum Verkauf ausgeboten werden mußten. Die Kölner Kaufmannschaft unterhielt einen lebhaften Handelsverkehr mit Brabant, Flandern, Holland, Seeland, England, Dänemark, Norwegen, Schweden, Rußland, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien, Sizilien, der Schweiz, Süd- und Mitteldeutschland, Böhmen, Schlesien. Eine drückende Last für den Handel waren die vielen Zölle, Weggelder und Geleitgebühren, durch die jeder Landherr seine Kasse zu füllen bestrebt war. Am Rhein zwischen Bingen und Emmerich befanden sich Zollstellen zu Oberwesel, Caub, Coblenz, Andernach, Hammerstein, Linz, Bonn, Lülsdorf, Düsseldorf, Rheinberg. Wegegeld mußte bezahlt werden zu Königsdorf, Brauweiler, Boklemünd, Möthrath, Merheim, Brühl, Lechenich, Brück, Bergheim, Dormagen, Geyen und Stommeln.

Vielfach wurde der Handel mit einzelnen Städten und Gegenden durch den gegen dieselben geschleuderten Achtspruch erschwert oder gänzlich abgebrochen.

Der hervorragendste Artikel des Kölner Handels war Wein; der Weinhändler mußte von jedem Fuder 9 Weißpfennige Accise bezahlen. Das Fuder kostete durchschnittlich 150 Mark oder 1800 Weißpfennige; die Accise betrug demnach ½ Prozent. Seit der Branntwein gegen Ende des 15. Jahrhunderts in Köln Eingang gefunden, gewann der Handel mit diesem Getränke bald eine große Wichtigkeit. Auch das Bier spielte im Kölner Handel eine bedeutende Rolle. Ehe man den Einfluß, den der Hopfen auf den Geschmack und die Haltbarkeit des Bieres hat, kannte, gab man diesem Getränk einen bitteren, aromatischen Geschmack durch einen Zusatz von Gruth, in der Botanik unter der Bezeichnung Gagel, auch Heidebalsam bekannt. Es gab Dünnbier, Dickbier, Hopfenbier und Keutenbier. Die Keutenbrauer gebrauchten Malz, welches aus Weizen und Hafer bereitet war.

2. Besonders lebhaft war in Köln der Fischhandel. Die Häringe kamen theils als Korb-, theils als Tonnenhäringe in den Handel. Nur der während des Monates Mai gefangene Häring durfte als Korbfisch versandt werden. Andere gesalzene Fische waren Bollich, Salm, Aal, Stör, Meerschwein, Rheinfisch, Roche, Scholle, Wittinck, Spierling, Barsche; geräucherter Fisch war der

Bückling. Andere Handelsartikel waren: Salz, Butter, Bauholz, Eisen, Kohlen, Pferde, Wolle, Tuch, Seide, Garn. Salz wurde hauptsächlich vom Dortrechter Stapel eingeführt. Salz von Salzkotten und Werl einzuführen, war seit 1478 verboten. Das Eisen bezog man aus Siegen, Holzkohlen wurden aus dem Bergischen, Jülich'schen und Kölnischen eingeführt.

Um die Bürgerschaft für den Fall einer Mißärnte oder für die Zeit einer Belagerung gegen Brodmangel zu sichern, sorgte der Rath dafür, daß stets eine zureichende Menge von Getraide im städtischen Kornhause und auf anderen von der Stadt gemietheten Gelassen aufgespeichert war. Ein- und Verkauf des Kornes, sowie die Verwaltung des gelösten Geldes besorgten die vom Rathe gewählten Kornherren.

Nicht weniger als im 14. Jahrhundert bedurfte der Handel in der fehde- und kriegerfüllten Zeit des 15. kräftigen Schutzes gegen die zahllosen Gefahren, die ihm zu Wasser wie zu Lande drohten. Der Kaufmann litt so sehr durch die immer höher gehenden Forderungen der einzelnen, die Handelsstraßen beherrschenden Fürsten und Städte, die nur darauf bedacht waren, ihre Kassen durch möglichst hohe Zölle, Stapelgebühren, Wege- und Geleitgelder zu füllen, wie er durch die Raubritter, Wegelagerer, Vitalienbrüder und andere Seeräuber, sowie durch die zahllosen hin und her schwärmenden Söldnerschaaren und durch die sich gegenseitig befehdenden Kriegerhorden fortdauernd bedroht war. In der Hanse haben wir eine im Interesse des nordischen und westdeutschen Handels gegründete Schutzgenossenschaft kennen gelernt, die es für eine ihrer Hauptaufgaben erklärte, nicht weniger durch Gewalt der Waffen als durch diplomatische Vermittlung die zu Schiffe, wie die auf Landfuhren gehenden Kaufmannswaaren ihrer Mitglieder zu schützen. Neben dieser Schutzpflicht hatte die Hanse die Aufgabe übernommen, den bürgerlichen Frieden in den einzelnen hansischen Gemeinwesen zu sichern, die Streitigkeiten der einzelnen Bundesglieder untereinander durch schiedsrichterlichen Spruch zu schlichten, die Privilegien der Hansischen in den verschiedenen Markt- und Stapelplätzen zu wahren und zu erhöhen und die Nichthansemitglieder von dem Verkehr auf den lohnendsten Handelswegen auszuschließen.

3. Die Stadt Köln, deren Handelsinteressen weniger im Norden als in den Gebieten des Herzogs von Burgund, in England, Frankreich, Italien, Spanien, Süd- und Mitteldeutschland lagen, glaubte zu erkennen, daß die Hansetage fast ausschließlich ihre Aufmerksamkeit den Handelsverhältnissen der Seestädte zuwandten, und darum für besondere Kölner Handelsinteressen bei der Hanse wenig Schutz und Stütze zu finden sei. Sie konnte deshalb auch sich nicht in dem Maße für die Thätigkeit und die Zwecke der Hanse erwärmen, wie solches für eine kräftige Entwicklung des Bundes und für die Festigung einer den ganzen westeuropäischen Verkehr beherrschenden Handelspolitik erforderlich gewesen wäre. Für Köln hatten die hansischen Beziehungen nur eine untergeordnete Bedeutung. Die Stadt legte das Hauptgewicht auf selbständige, nur von ihren Sonderinteressen geleitete Handelsverbindungen; für sie war das Verbleiben bei der Hanse nur eine Rücksicht der Zweckmäßigkeit, aber kein Gebot der Nothwendigkeit für den Bestand ihres Handels. Die Stadt Köln zeigte sich in hansischen Dingen um so mehr gleichgültig, als sie sehen mußte, daß ihr von Seiten des Bundes nur geringer Schutz gegen die Gewaltthaten und Beraubungen geboten wurde, welche Kölner Kaufleute vielfach zu Wasser wie zu Lande zu erfahren hatten. Mehr noch wurde die Stadt Köln gegen die Hanse eingenommen, als im Jahre 1422 die Tagfahrt zu Lübeck ihre Zustimmung dazu gab, daß das Brügge'sche Comtor befugt sei, von allen in Brabant, Seeland und Holland zum Verkauf kommenden Waaren eine Abgabe, Schoß genannt, für seine Bemühungen um die Vertheidigung der hansischen Privilegien, sowie zur Bestreitung der im Interesse der Hanse aufzuwendenden Kosten zu erheben. Im Jahre 1447 wurde dieser Schoß für alle Zeiten bestätigt.

Die zwischen Köln und der Hanse bestehende Spannung wurde in Folge der an die Einführung des Brügge'schen Schosses geknüpften Weiterungen und der zwischen England und dem gemeinen deutschen Kaufmann[1], ausgebrochenen Streitigkeiten bis zum vollständigen Bruch gesteigert. Die Stadt Köln, die bis dahin mit dem gemeinen Kaufmanne zu Brügge auf gutem Fuße gestanden und sich sowohl auf verschiedenen Tagfahrten, wie durch besondere Gesandtschaften an den Herzog von Burgund um Abstellung der vielen vom genannten Comtor gegen Flandern erhobenen Beschwerden

bemüht hatte, nahm jetzt eine feindselige Haltung gegen diese ihre alten Freunde an. Die Entfremdung stieg in dem Maße, in welchem sich die Klagen verschiedener Kölner Kaufleute über die ihnen wegen der Schoßverweigerung von den hansischen Zöllnern widerfahrenen Beschwerden durch Kümmerung des Gutes und Gefangennehmung der Personen mehrten.

4. Aehnliche Bedeutung wie in Brügge hatte der Kölner Kaufmann auch auf dem Stalhofe zu London. Hier war der deutsche Kaufmann in Folge seiner vielen Privilegien den Eingeborenen gegenüber in hohem Vortheil,

Die Mehrzahl der Kaufleute, die im Stalhofe ihre Comtore und Waarenniederlagen hatten, waren aus Köln. Nur derjenige Kölner konnte von den Alterleuten zu einem Sitz auf dem Stalhofe zugelassen und in den Genuß der hansischen Privilegien gesetzt werden, der ein Zeugniß des Rathes beibrachte, daß er ein vereideter Kölner Bürger, der Stadt zu Lieb und Leid, zu Gebot und Verbot verpflichtet und zu Haus und Hof gesessen war.

In Folge mannigfacher Streitigkeiten, welche zwischen der Hanse und den Engländern wegen verschiedener von diesen gegen hansische Kaufleute verübte Gewaltthaten entstanden waren, sah sich die Tagfahrt in Lübeck veranlaßt, den Hansischen die Fahrt nach England zu verbieten. Die Stadt Köln nahm aber Anstand, diesem Verbot Nachachtung zu geben. In dem Streite zwischen England und den wendischen Städten weigerte sich Köln, den Weisungen der hansischen Tagfahrt zu folgen. Im Verlauf der Streitigkeiten zwischen Köln und der Hanse erklärten die Städte Lübeck, Danzig, Deventer, Hamburg, Dortmund, Münster und Kampen, nur dann auf eine Aussöhnung mit dem König Eduard von England sich einlassen zu wollen, wenn letzterer sich verbindlich mache, die Kölner aus der Gildhalle auszuweisen und aller Privilegien in seinem Königreich zu berauben. In Folge dessen ließ Eduard an die Kölner Kaufleute in der Gildhalle die Aufforderung ergehen, bis zum 1. Juli 1474 den Stalhof und ihre Wohnungen zu räumen. Erst im Jahre 1476 gelang es, den Streit zwischen Köln und den Hansestädten zu schlichten. Der bezügliche Artikel bestimmte, daß „die Kölner wieder in England, Flandern und an allen Stapelorten zugelassen, gleich anderen

hansischen Kaufleuten behandelt und im Genuß aller hansischen Privilegien und Freiheiten geschützt werden sollten".

Noch zwei volle Jahre dauerte es, ehe es den Kölnern gelang, die Schwierigkeiten, welche ihrer Wiederaufnahme auf dem Stalhofe von den norddeutschen Gildhallengenossen bereitet wurden, zu beseitigen und wieder in den Besitz ihrer Kammern und Lagerräume zu gelangen.

Das Verhältniß der Stadt Köln zur Hanse wurde in dem Maße kälter, in welchem die Bedeutung des hansischen Bundes abnahm. Dieser ging in Folge der veränderten Machtverhältnisse der einzelnen Reiche und der Verschiebung des Schwerpunktes im ganzen europäischen Handel seinem Verfalle unaufhaltsam entgegen, und nur mit Mühe konnte er seine Stellung als selbständige Handelsmacht noch zeitweilig retten. Die Zeit seiner Lebenskraft und seines Unternehmungsgeistes war verschwunden, und eine allgemeine Schwäche, ein den ganzen Organismus lähmendes Siechthum hatte ihn ergriffen. Schwierigkeiten der mannigfachsten Art stellten sich dem Fortbestande des Bundes bedrohlich in den Weg; die Stützen fingen an allen Ecken an zu wanken, und der Zusammensturz des stolzen Baues schien in naher Aussicht zu stehen. Die alte Institution, die mit der raschen Bewegung des neuen Lebens nicht gleichen Schritt zu halten vermochte, sah apathisch ihre politische Geltung immer tiefer sinken.

5. Auch auf ihrem eigensten Gebiete, wo die Hanse bis dahin die Alleinherrschaft geführt und wo sie den Grund zu ihrer Macht gelegt, auf dem Gebiete des Handels, war ihre Zeit vorüber und ihre Aufgabe in der Weltgeschichte gelöst. Sie sah Schwierigkeiten und Hindernisse sich aufthürmen, welche ihren Handelsstolz zu brechen, ihr Monopol zu beseitigen, ihren Reichthum zu vernichten drohten. Eine völlig neue Gestaltung aller geistigen, ökonomischen und merkantilen Verhältnisse war theilweise angebahnt, theilweise bewirkt. Eine Reihe von höchst wichtigen Entdeckungen hatte neue Culturzustände, neue Anschauungen erzeugt, neue Ziele aufgesteckt. Zu spät erkannte die Hanse, daß sie diesen Umschwung in ihrem Interesse auszubeuten versäumt hatte. Sie sah sich von neuen Bildungen auf dem Gebiete des maritimen und merkantilen Weltlebens überholt und mußte ihre Stellung in der Culturent-

wicklung an dieselben abtreten. Die hansischen Kaufleute verstanden es nicht, die dem Handel durch die Entdeckung der neuen Welt und die Eröffnung des Weges nach Indien gebotenen Vortheile zu benutzen. Die Kaufleute Süddeutschlands wußten den überseeischen Verkehr an sich zu reißen und auf dem Gebiete des Großhandels sich ein Uebergewicht zu sichern, welches gegen die hansischen Kaufmannshäuser die bedrohlichste Concurrenz eröffnete. Es fehlte an den geistigen Kräften, welche die Forderungen der veränderten Verhältnisse erkannten und die reichen hansischen Geldmittel zur Erreichung großartiger Handelsziele zu verwerthen verstanden. Die hansischen Kaufleute sahen ruhig zu, als ihnen die unternehmenden Kaufherren von Mitteldeutschland, namentlich die Welser von Augsburg, den Rang abliefen und sich in Portugal ähnliche Privilegien verschafften, wie früher die Hansegenossen in England und Scandinavien besaßen; sie blieben in ihren Binnenmeeren, statt den Spuren der Mitteldeutschen nach der neuen Welt zu folgen. So wenig wie man sich in Köln entschließen konnte, dem von den Welser und Fugger gegebenen Beispiele zu folgen, so wenig war man auch geneigt, den Faktoren der großen süddeutschen Handelsgesellschaften ungehinderten Geschäftsbetrieb zu gestatten. Der Rath rief die Bestimmungen der goldenen Bulle an, um einen Grund zur Ausweisung der Knechte und Vertreter der großen Gesellschaft aus der Stadt zu erhalten.

# Drittes Hauptstück.

## Die Stadt Köln während der humanistischen und religiösen Kämpfe bis zum westfälischen Frieden, 1500 bis 1648.

## Erster Abschnitt.

### Der Humanismus in der Stadt Köln.

1. Der reformatorische Geist, welcher den gegen die vielen und verderblichen Schäden im kirchlichen Leben eröffneten Kampf allmählich in ein Angehen gegen die Grundbedingungen des kirchlichen Lebens zu leiten bemüht war, fand in der Stadt Köln keinen günstigen Boden. Die Bundesgenossen der kirchlichen Reformfreunde waren Humanisten, habgierige Fürsten, weltlich gesinnte Bischöfe, verkommene Stiftsherren, heirathslustige Mönche und Weltgeistliche. In Köln war das ganze städtische Wesen zu sehr mit dem Interesse der Kirche verwachsen, als daß diese Elemente im Stande gewesen wären, die Grundlage, auf welcher das kirchliche Leben der Stadt ruhte, zu erschüttern und die Verbindung mit Rom zu zerreißen.

Der thätigste und wirksamste Bundesgenosse des reformatorischen Geistes war der Humanismus. Derselbe zählte zwar in Köln eine nicht unbeträchtliche Reihe von begeisterten Anhängern, aber es gelang ihm nicht, die Universität, die Geistlichkeit und den Rath für sich zu gewinnen und so diejenigen Elemente, welche die Richtung des ganzen geistigen Lebens bestimmten, in eine Bahn einzuweisen, auf welcher die Stadt leicht zum Bruch mit den her gebrachten kirchlichen Grundsätzen geführt werden konnte.

2. Der von Italien ausgegangene neue wissenschaftliche Geist wollte, daß die in Terminologien und Distinktionen gänzlich verkommene lateinische Sprache durch eine aus den classischen Schriftstellern entlehnte zierliche Form regenerirt, durch eine humanistische Schulung der Geister der Geschmack an schönen Formen geweckt und gepflegt und das ganze geistige Leben veredelt werde. Durch das Studium der Alten sollte der Geist wieder aufgefrischt werden, der vor anderthalb Jahrtausenden Italien zur höchsten Culturblüthe erhoben hatte. Wenn die christliche Religion diesen inneren Läuterungsprozeß ertragen konnte, wollte man die christlichen Grundanschauungen der Weltordnung unangefochten lassen. Eine gereinigte, freiere Auffassung der christlichen Glaubenswahrheiten sollte den Aberglauben verscheuchen, in unbefangenen Anschauungen sollte eine allseitige Bildung erreicht und eine sichere Grundlage für ein wahrhaft religiöses Leben und ein segensreiches kirchliches Wirken gelegt werden.

Sprachgewandte, wander- und streitlustige Poeten durchzogen die deutschen Gebiete nach allen Richtungen und verkündeten mit Stolz und Selbstvertrauen den Anbruch eines neuen erleuchteten wissenschaftlichen Lebens. Namentlich die deutsche Jugend begrüßte die Humanisten als muthige Kämpfer für ungehinderte wissenschaftliche Forschung, für freie Entfaltung eines frischen geistigen Lebens gegenüber dem starren Schematismus des hergebrachten Systemes, als vielversprechende Streiter für unangefochtene Selbständigkeit im Denken gegenüber einer wissenschaftlichen Richtung, welche entschlossen war, mit allen Mitteln jeden Eingriff in ihre Alleinherrschaft und jede Gefährdung ihrer autoritativen Gewalt abzuschlagen.

In Köln wollte es nicht gelingen, dem Humanismus an der Universität eine schützende und fördernde Freistätte zu sichern. Der Geist, der hier den Ton angab, war scholastisch, und den einflußreichsten Professoren lag daran, diesen Geist zu hegen und zu pflegen. Immerhin gelang es jedoch mehreren humanistischen Gelehrten, sich trotz der mannigfachsten Anfechtungen als Professoren an einzelnen Bursen zu behaupten.

Je herausfordernder sich die Humanisten gegen die Vertreter der alten Richtung stellten, je bitterer sie sich in Witz und Spott gegen die Anhänger des Scholastizismus aussprachen, und je an-

gestrengter ihre Bemühungen um Propaganda für ihre Sache wurden, desto fester klammerten sich die Hauptstimmführer auf der Kölner Universität an ihr hergebrachtes System an, und desto entschiedener widersetzten sie sich jedem Versuch, die artistische Fakultät in die neue Richtung hereinzuziehen. Die Universität, die sich sowohl bezüglich der Methode wie der Lehrgegenstände ängstlich an die hergebrachten scholastischen Grundsätze hielt, ließ es ihre geringste Sorge sein, die Wissenschaft in eine neue Bahn einzuweisen, die von den traditionellen Schulmeinungen gezogenen Schranken zu durchbrechen und eine freiere Auffassung auf dem Gebiete des geistigen Lebens anzubahnen. Durch ihre Stiftung wie spätere Ausstattung war sie zur Kirche und speziell zum Papst in so enge Beziehungen gebracht worden, daß sie ihren ganzen Bestand gefährdet und in Frage gestellt haben würde, wenn sie sich es hätte herausnehmen wollen, gegen das herrschende kirchliche und wissenschaftliche System, namentlich gegen die in Rom geltenden Grundsätze, in Opposition zu treten. Seit die antirömische Richtung, welche sich in der Zeit der Concilien des 15. Jahrhunderts und der Neutralität geltend gemacht und, wie in ganz Deutschland, so auch an der Universität Köln im Drange der Zeitverhältnisse die leitenden Geister beherrscht hatte, überwunden und in ihrem Einflusse gelähmt war, hatte sich Köln fortdauernd als eine treue Vertreterin der Römischen Tendenzen bewährt. Der Einfluß, den Rom durch direkte Verleihung oder Bestätigung einer Reihe von Professuren ausübte, sicherte ihm die Anhänglichkeit der durch seine Gunst berufenen Universitätsdozenten. Die meisten Professoren, bei deren Anstellung weniger wissenschaftliche Tüchtigkeit, als kirchliche Gesinnungstreue, Familienrücksichten, verwandtschaftliche Beziehungen oder noch niedrigere Beweggründe vielfach maßgebend waren, besaßen durchgehends nur nothdürftig diejenigen Kenntnisse, die zur mechanischen Abhaltung der ihnen obliegenden Vorlesungen erforderlich waren; von einer universelleren höheren Bildung, die geeignet gewesen wäre, den in ihre Pflege gegebenen wissenschaftlichen Zweig zu fördern, war meist wenig zu erkennen. In den Hörsälen der Universität wurde vielfach das System und Streben des Humanismus verdammt, und gegen die Vertreter desselben, die Poeten, ergingen die Scholaster sich oft in den heftigsten persönlichen Angriffen.

3. Auch äußere Gründe waren für die Universität bezüglich ihrer Haltung dem Humanismus gegenüber bestimmend. Die Universität konnte sich nicht verhehlen, daß der Humanismus den ganzen akademischen Organismus gefährde, den Werth, welchen man bis dahin auf die verschiedenen akademischen Grade gelegt, heruntersetze und so die ohnehin so dürftigen Einkünfte der Professoren schmälere. Sie glaubte sich in ihrer zünftigen Organisation, in ihrem Monopol höherer wissenschaftlicher Bildung und im Genuß der mit diesem Monopol und den damit zusammenhangenden Promotionen verbundenen Gebühren in schwerer Weise bedroht, wenn die Grundsätze des Humanismus zu allgemeiner Geltung kommen würden. Die Universität war lahm gelegt und in ihrem ganzen seitherigen Bestande bedroht, wenn die neue Richtung über das alte System den Sieg davon trug.

So wenig wie die Universität thaten auch der städtische Rath und die Provisoren für die Einführung und Pflege der humanistischen Studien. Durch päpstliche Privilegen, das privilegium primae gratiae von 1394 und das privilegium secundae gratiae von 1437, waren von jedem der eilf stadtkölnischen Stifter zwei Präbenden der Kölner Universität zu Gunsten ihrer Professoren einverleibt. Der Rath hatte es nicht zu verhindern verstanden, daß im Laufe der Zeit ein großer Theil dieser Präbenden in den Besitz solcher Männer kam, welche völlig außer Stande waren, die mit ihren Benifizien verbundenen Pflichten zu erfüllen. Statt an tüchtige befähigte Professoren wurden die zur Erledigung kommenden, Universitätspräbenden vielfach an solche Candidaten vergeben, bei welchen nur die Gunst und Fürsprache adeliger Herren oder irgend eine andere Rücksicht, nicht aber wissenschaftliche Tüchtigkeit in Betracht kam.

4. Die Universität und die dazu gehörenden Bursen galten als städtische Anstalten und unterstanden der Leitung und Aufsicht des Rathes. Das war nicht der Fall bei den Kirchspielsschulen, Stiftsschulen und höheren Privatschulen. Nur dann kümmerte sich der Rath um die Elementar- oder Kirchspielsschulen, wenn die Lehrer in unstatthafter Weise die Kinder züchtigten oder den katholischen Glauben der jungen Gemüther gefährdeten. Der Schulmeister an St. Peter, der ein Mädchen ungebührlich mit

Ruthen gehauen, wurde zu Thurm gebracht; seine Freiheit erhielt er erst wieder, nachdem er dem Kinde vier Gulden Schmerzensgeld bezahlt hatte. Die öffentlichen Elementarschulen waren Kirchspielsanstalten, aber keineswegs in der Weise, daß sie aus kirchlichem Gut fundirt oder von den Pfarrern beaufsichtigt worden wären. Die Pfarrgeistlichkeit stand der Schule ferne, und nur in so weit hatte sie eine Verbindung damit, als die Kinder beim Gottesdienst sangen und die Knaben den Chordienst versahen. Die Schule selbst war eine Sache der bürgerlichen Pfarrgemeinde. Der Kirchenvorstand hielt den Einfluß des Pfarrers hiervon ebenso ferne, wie von der Verwaltung des kirchlichen Vermögens. Die Schulhäuser wurden von den Kirchmeistern beschafft und unterhalten, und die Schulmeister erhielten ebenso von denselben ihre Bestallung; einen Sold bezogen sie nicht, sondern sie mußten von dem geringen Schulgeld leben.

Neben den Pfarrschulen gab es auch eine nicht unbedeutende Zahl von Privatschulen, welche durchgehends von Geistlichen in's Leben gerufen waren.

Dazu kam noch eine Anzahl von Stiftsschulen, welche ganz von den einzelnen Stiftern unterhalten und geleitet wurden. Von den Stiftsschullehrern sind zu nennen: Der Humanist Dietrich Bitter an St. Ursula, Johann Rivius, der später so ausgezeichnete Schulmann in Sachsen, an St. Maria ad gradus; sein Nachfolger war der mit dem Grafen von Neuenar befreundete humanistische Dichter Peter Pherntorfius; dann Anton Pistor an St. Severin, Albert von Borken an St. Cunibert, Anton von Wipperfürth an St. Georg, Johann Monheim aus Elberfeld am Dom.

5. Eine Zeitlang hatte es den Anschein, als würden die scholastischen Elemente nicht stark genug sein, dem Eindringen des neuen, lebensfrischen Geistes auf die Dauer zu wehren. Einzelne junge, strebsame Köpfe, die in Italien ihre Studien gemacht hatten, brachten die Liebe zu den klassischen Studien nach Köln und machten hier unter Patriziern, Canonichen und einzelnen Bursen-Professoren vielverheißende Propaganda. Als der erste der an der Kölner Universität immatrikulirten Humanisten wird der Italiener Wilhelm Raimund Mithridates anzusehen sein. Nach ihm kam

Jakob Kanter nach Köln. Fester Boden wurde dem Humanismus bereitet durch den gegen 1468 in Jülich geborenen Johann Caesarius, welcher am 9. November 1491 als Mitglied der Artisten-Fakultät eingeschrieben wurde.

Die Universität hatte für sein Fach weder Besoldung noch Hörsaal. Seine Vorlesungen hielt er in seiner Wohnung vor einem großen Kreise von Schülern aus Patrizier- und Adelsfamilien. Sein freundschaftlicher Verkehr mit verschiedenen Häuptern der neuen kirchlichen Richtung brachte ihn in den Verdacht, daß er vom alten Glauben abgefallen sei. Wegen der ihm hieraus erwachsenden Unannehmlichkeiten sah er sich veranlaßt, Köln zu verlassen und in Mörs beim Grafen Wilhelm von Neuenar, einem Schwager des Erzbischofs Hermann, Zuflucht zu suchen. Später kehrte er nach Köln zurück, gerieth aber, weil Alter und Blindheit ihn an der Fortsetzung seiner Vorlesungen hinderten, in die größte Noth. Die Brüder der Canonie Weidenbach, unter denen ein reger wissenschaftlicher Geist herrschte, nahmen sich des alten Mannes an und pflegten ihn, bis er 1551 in einem Alter von 83 Jahren, als Glied der katholischen Kirche, starb. In der Weidenbacher Kapelle wurde er in der Nähe des Hochaltars beerdigt.

Einer der rührigsten Apostel des Humanismus war Hermann von dem Busche, geboren aus altadeligem Geschlechte auf dem Münsterischen Schlosse Sassenberg.

In Köln, wo die Poeten in den Bursen noch keinen festen Boden gewinnen konnten, war der Platz nicht für Hermanns humanistische Bestrebungen. Die Poeten waren und blieben den Kölnern ein Gräuel, und von der Kanzel herab wie vom Katheder wurden die Zuhörer vor den gefährlichen Bestrebungen dieser Wandergelehrten, zu denen auch von dem Busche zählte, gewarnt. Nach vielen Wanderungen starb er 1534 zu Dülmen im Hause seines Neffen, des Statthalters Gotfried von Schedelich.

6. Eine hervorleuchtende Zierde des Kölner Humanistenkreises war der Probst von St. Georg, Johannes Potken aus Schwerte. Im Anfang des 16. Jahrhunderts erhielt er die Probstei des Martinusstiftes zu Emmerich. Nachdem er in Italien seine humanistische Bildung vollendet hatte, kehrte er nach Deutschland zurück und erhielt in Köln die Propstei von St. Georg. Er starb wahr-

scheinlich im Jahre 1524. Bekannter, wenn auch weniger bedeutend ist Ortwin Gratius, welcher aus einer in Holtwick bei Coesfeld ansässigen alten, aber armen Familie stammt. Den Grund zu seinen humanistischen Kenntnissen legte er in der Schule der Bruderherren zu Deventer. Vorlesungen hielt er über lateinische Dichter und griechische Grammatik.

Ortwin war ein Mann, der als früherer Humanist bei den Scholastikern nur geringes Vertrauen zu gewinnen vermochte. An der Universität schien er die komische Figur zu spielen. Stets wurde er in's Feuer geschickt, wenn es darauf ankam, die Gegner durch einige bittere Worte oder ein beißendes Epigramm zu reizen.

Als der Kampf zwischen dem Humanismus und Scholastizismus in seiner Bitterkeit nachließ und die ganze Wucht des geistigen Ringens sich auf das theologische Gebiet warf, zog Ortwin Gratius sich gänzlich von jeder literarischen Thätigkeit zurück. Es scheint, daß er allmählich mit dem Streben derjenigen, welche sich um eine durchgreifende Reform auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens, namentlich um Abweisung der weitgehenden Ansprüche der Römischen Curie bemühten, ohne die katholische Glaubenslehre und die katholischen kirchlichen Institutionen aufgeben zu wollen, sich befreundete.

Andere in Köln wirkende Humanisten waren: Johann Rhagius, Jakob von Gouda, Petrus Ravennas, Arnold von Wesel, Joh. Matthias Phryssemius, Heinrich Glarean, Richard Sprulius, Georg Sibutius, Tilman Gravius, Dietrich von Caster, Johann von Huesdem, Wilhelm Seßler, Jakob Sobius, Hermann von Neuenar. Der Letztgenannte betrieb sowohl mit warmem Eifer historische Studien, wie er auch mit allen Mitteln die humanistischen Gelehrten förderte und beschützte. Den Abschluß seiner gelehrten Bildung hatte er in Italien gemacht. Nach Deutschland war er mit dem Schatze von Kenntnissen zurückgekehrt, auf Grund deren er unter den Gelehrten seiner Zeit eine der ersten Stellen einnahm. Mit dem Feuer jugendlicher Begeisterung griff er überall ein, wo es galt, den Aberglauben zu bannen, den Fanatismus zu bekämpfen, Liebe zu den klassischen Wissenschaften zu wecken und die Freiheit der wissenschaftlichen Ueberzeugung zu vertheidigen. Sein Haus war stets eine gastfreie Zufluchtsstätte für Jeden, dem es um das Studium der Alten Ernst war, und der zur Befriedigung seines wissenschaftlichen Triebes eines guten Rathes oder kräftiger Unter-

stützung bedurfte. Graf Hermann war es vorzüglich, der in Köln den Eifer zur Sammlung Römischer Alterthümer anregte; er gab den Impuls zu den schätzenswerthen Antiquitätenkabinetten des Bürgermeisters von Lyskirchen und des Dr. Johann Helman, welche später den Hauptstock des berühmten Blankenheimer Museums bildeten. Nach Hutten's Zeugniß war der Graf von Neuenar der Gelehrteste unter den Edeln und der Edelste unter den Gelehrten. Seinem weitreichenden Einfluß ist es vorzüglich zuzuschreiben, daß der Humanismus trotz der vielen Hindernisse, die ihm von Seiten der Universität in den Weg gelegt wurden, in Köln freundliche Aufnahme und Pflege fand. Als Domprobst bekleidete er zugleich das Kanzleramt der Universität. Der im Jahre 1524 und 1526 zum Dekan der Artistenfakultät gewählte Baccalaureus der Theologie Johann Volsius von Lünen sagt, daß man in ihm den gelehrtesten, sittenreinsten und würdigsten Mann zur Kanzlerwürde erhoben habe; sämmtliche Gelehrte und Gutgesinnte hätten sich über die Wahl gefreut, nur einige Feinde der schönen Wissenschaften seien dadurch unangenehm berührt worden. Die Erwartungen, welche die Anhänger Luther's an dieses „specimen omnium nobilium“ geknüpft hatten, wurden nicht erfüllt. Neuenar wollte eine gründliche, durchgreifende kirchliche Reform, aber keinen Abfall von der alten Kirche. Darum dämpfte sich allmählich das Feuer, welches während des Reuchlin'schen Streites in ihm gesprüht hatte, und mit Wehmuth sah er auf den kirchlichen Zwiespalt, den die Reformbestrebungen hervorgerufen hatten. Meist lebte er zu Hülchrath. Im Jahre 1530 wohnte er als kurkölnischer Abgesandter den Verhandlungen des Reichstages zu Augsburg bei. Daselbst starb er am 20. Oktober. Seine Leiche wurde nach Köln gebracht und in der Kirche des Frauenklosters Mariengarten in der Neuenarer Familiengruft beigesetzt.

7. Es bedurfte nur eines geringen Anlasses, um den Humanismus und die neue und alte philologische Schule, die in ihren Grundprinzipien einander so schroff gegenüberstanden, in den heftigsten, erbittertsten Kampf zu treiben. Dieser Anlaß fand sich in der Frage über die Schädlichkeit der Judenbücher. Die Frage selbst stand in ihrem Ursprung in gar keinem Zusammenhang mit der Sache der Humanisten. Der zufällige Umstand, daß einer-

seits ein fanatischer Vertreter der alten Richtung an die Spitze der Judenfeinde trat, andererseits eines der gefeiertsten Mitglieder des Humanistenkreises der Unschädlichkeit der Judenbücher das Wort redete, zog alle Anhänger des Humanismus in den Kampf gegen die Theologen der Universität Köln und leitete so den Streit über die Judenbücher in einen Vernichtungskampf zwischen Humanismus und Scholastizismus über.

In diesem Streite traten der gelehrte Kenner der hebräischen Sprache Dr. Johann Reuchlin und der aus dem Judenthum zum christlichen Bekenntnisse übergetretene Verwalter des Rivilien-Hospitals Johann Pfefferkorn mit einer Reihe von Denkschriften und Pamphleten in den Vordergrund. Reuchlin trat mit toleranter Gesinnung und überlegener Einsicht für Schonung der Erzeugnisse der jüdischen Literatur in die Schranken. Pfefferkorn dagegen und an seiner Seite der Dominikanerprior Dr. Jakob Hoogstraten, der Professor Arnold von Tongern, der aus dem Judenthum übergetretene Viktor von Karben und die Kölner Universität verlangten, daß mit Ausnahme des alten Testamentes sämmtliche Judenbücher, namentlich die talmudischen Schriften, confiszirt und verbrannt werden sollten. Sowohl beim Kaiser wie beim Papst erhoben die Kölner Theologen Klage, daß Reuchlin sich durch seinen Einspruch gegen die Vernichtung der Judenbücher der Ketzerei schuldig gemacht habe. Sie spielten damit den Streit auf das Gebiet des kirchlichen Glaubens; der Judenfeind trat vom Schauplatz zurück und der Ketzerrichter in den Vordergrund. Doch der Erfolg entsprach keineswegs den gehegten Erwartungen. Das vom Kaiser mit der Entscheidung in dieser Angelegenheit betraute Gericht sprach den Angeklagten frei und verurtheilte den Ketzerrichter Hoogstraten in die Kosten. Dieser unterlag auch in der beim Römischen Stuhl angebrachten Appellation. Wenn auch der definitive Spruch des Papstes nicht auf völlige Freisprechung lautete, sondern dem Kläger nur Stillschweigen auferlegte, so hatte Reuchlin doch soviel gewonnen, daß das Speierer Urtheil nicht umgestoßen, sondern thatsächlich in voller Gültigkeit erhalten wurde.

8. Inzwischen hatte die Fehde auf dem literarischen Gebiete nicht geruht. In einer Ostern 1514 ausgegebenen kleinen Schrift griff Ortwin Gratius den Doktor Reuchlin wegen dessen die

Schonung der Judenbücher vertheidigender Schrift „Augenspiegel" als Feind der Kirche, Talmudist, in roher und unzarter Weise an. Für Reuchlin traten dessen Freunde auf den Kampfplatz. Diese wurden von dem Bewußtsein geleitet, daß Reuchlin's Sache eine Angelegenheit der geistigen Freiheit, des Fortschritts, der Bildung und Civilisation, die Sache der Kölner dagegen eine Angelegenheit der geistigen Bedrückung, der wissenschaftlichen Stabilität und Beschränktheit sei. Den treibenden Anstoß erhielten sie von dem Canonicus Conrad Mutian mit dem Beinamen Rufus in Gotha, welchem der schlagfertige Satiriker Crotus Rubeanus, der Abt Hartmann von Kirchberg, der formgewandte Dichter Euricius Cordus zur Seite standen. Andere Freunde Reuchlin's, welche gegen die Kölner Partei nahmen, waren Glareanus, Johann Cäsarius, Hermann von dem Busche, Erasmus, Gregor Agrikola, Eitelwolf vom Stein, Willibald Pirkheimer, Lorenz Behaim, Jakob Gouda, Jakob Sobius, Johann Potken, Ulrich von Hutten, Franz von Sickingen u. A. Der Letztgenannte war auch aus einem anderen Grunde nicht gut auf die Kölner zu sprechen. Vom Kaiser und den Reichsfürsten wurde ihm vorgeworfen, daß er „in Verbindung mit mehr als siebenzig Edelleuten auf Unterdrückung und Bekämpfung der Städte und Kaufleute sinne". Der Kölner Rath gab der Aufforderung des Kaisers sowie der Kurfürsten von Köln und Trier Folge und schickte ein aus einer kleinen Zahl von Reitern und Fußsoldaten bestehendes Söldnercorps nach Oberwesel zur Beschützung des Rheines gegen Sickingen und dessen Anhang. Im Jahre 1519 führte Sickingen gegen die Stadt Köln eine Fehde im Interesse des Fleischers Conrad von Warendorf, der zu den Freischöffen der westfälischen Fehme gehörte.

Der Schlag, welcher die antireuchlinische Partei tödlich in's Herz traf, ging von dem Mutian'schen Freundeskreise aus und sollte weniger durch logische und wissenschaftliche Gründe, als durch Spott und Satire wirken. Die „Briefe der Dunkelmänner", epistolae virorum obscurorum, die theilweise 1515, theilweise 1516 und 1517 erschienen, sollten die Lacher auf die Seite der Humanisten ziehen, die Kölner Theologen zum Gespötte der Welt machen und der von ihnen vertretenen Sache den Stempel des Lächerlichen aufdrücken. Wenn auch die über das Treiben, die Ansichten, die Zweifel, das Leben, die Genüsse einzelner Dunkelmänner erzählten

Details lediglich Dichtung sind, so entspricht diese Dichtung doch in Allem und Jedem den damaligen thatsächlichen Verhältnissen und zeichnet die Zeit und ihre Gebrechen in einer erschreckenden Weise.

9. Die Briefe der Dunkelmänner erreichten in vollem Maße, was ihre Verfasser bezweckten: vollständige moralische Niederlage der Kölner Theologen. Einmal dem Gespött und Gelächter der Welt verfallen, waren die Kölner außer Stande, sich von dem vernichtenden Schlage wieder zu erheben. Die Reuchlinisten triumphirten, und weder die eigene Rechtfertigung der Theologen, noch päpstliche Machtsprüche vermochten diesen Triumph zu schwächen. Verfasser wie Käufer und Leser der Dunkelmännerbriefe kümmerten sich wenig um das Verdammungsbreve, welches im März 1517 gegen diese Spottschrift erlassen wurde.

Schon sieben Jahre hatte die literarische Fehde gewährt, und es war nicht abzusehen, daß der Streit ein Ende nehme, wenn nicht von höchster Stelle ein entscheidendes Wort gesprochen wurde. Beide Parteien richteten ihr Auge wieder nach Rom und thaten Schritte, die Curie günstig für sich zu stimmen. Doch ehe von dort ein endgültiger Spruch erfolgte, trat im Interesse Reuchlin's Franz von Sickingen ein. Am 26. Juli 1519 erließ derselbe an die Kölner Dominikaner, namentlich an Jakob Hoogstraten, die Aufforderung, „den Doktor Reuchlin fortan ruhig zu lassen, auf Grund des Speierischen Urtheils ihm Genugthuung zu leisten und insbesondere die ihnen auferlegten Prozeßkosten im Betrage von 111 Florin an ihn zu entrichten, und zwar binnen Monatsfrist nach Ueberantwortung dieses Briefes, sonst werde er, Sickingen, sammt anderen seinen Herren, Freunden und Gönnern wider sie, die ganze Ordensprovinz und deren Anhänger so handeln, daß Doktor Reuchlin als ein alter, frommer Mann, unter den Hochgelehrten nicht der Niedrigste, deß Ehre, Kunst und Lob in weiten Landen erschollen und ausgebreitet, endlich Frieden finden, in diesem seinem ehrlich hergebrachten Alter in Ruhe bleiben, dasselbe auch, so viel Gott gefalle, friedlich beschließen möge, und dadurch vermerkt werde, daß die vielen hohen, adeligen und anderen trefflichen weltlichen Ständen, geschweige den Hochgelehrten und Geistlichen, ihre, der Dominikaner, bisher gegen Doktor Reuchlin geübte Handlung von Herzen und Gemüth leid gewesen und noch sei".

Nach einigem Sträuben ließen die Mönche ihren Ordensbruder Hoogstraten fallen und verpflichteten sich, beim Papste auf Niederschlagung des ganzen Streites anzutragen. Die Universität aber, die mit diesem Abkommen schlecht zufrieden war, sorgte dafür, daß in Rom der Prozeß bezüglich des Reuchlin'schen Augenspiegels wieder aufgenommen wurde. Es gelang ihr, ein Urtheil zu erwirken, wonach die fragliche Schrift als ein ärgerliches, für fromme Christen anstößiges, den Juden unerlaubt günstiges Buch verdammt und verboten wurde. Reuchlin selbst sollte sämmtliche Kosten des Prozesses zu tragen haben.

Dieser appellirte an den Kaiser, bei welchem auch Sickingen für den unterlegenen Humanisten eintrat. Doch eine Entscheidung erfolgte nicht, und als die Kölner Theologen von der Verfolgung ihres Sieges Umgang nahmen, gerieth der ganze Streit in Vergessenheit, und die Nachklänge desselben wurden durch die nun in den Vordergrund tretenden kirchlichen Fragen hinweggeschwemmt.

---

# Zweiter Abschnitt.

### Beginn der Reformation bis zur Verbrennung Clarenbachs, 1529.

1. Noch war die durch den Reuchlin'schen Streit hervorgerufenene Bewegung in vollem Wogen, als dieselbe durch das kühne Wort eines Wittenberger Augustiner-Mönchs und Professors neue Nahrung erhielt und in eine andere Richtung eingewiesen wurde. Bald war Luther der Hort, an den alle mißvergnügten oppositionellen Elemente im deutschen Reiche ihre Hoffnungen knüpften. Die Humanisten, die anfänglich dem Streit als einem bedeutungslosen Mönchsgezänk gleichgültig zuzuschauen entschlossen schienen, erkannten recht bald die große Tragweite der Luther'schen Bewegung, und bereitwillig griffen sie ein, als der Reformator sie um kräftige Beihülfe zum Vernichtungskampf gegen die Römische Curie anrief.

Ehe man sich in Rom zu einem entscheidenden Schritt entschloß, machte die theologische Fakultät in Köln den ohnmächtigen Versuch, durch einen Machtspruch das weitere Anwachsen der bedenklichen Bewegung zu hindern. Auf Anstehen eines Mitgliedes der

theologischen Fakultät zu Löwen aus dem Dominikanerorden bestellte der Dekan, der Carmeliterprior mag. noster Heinrich Geleen, eine Commission von vier Doktoren der Theologie, welche die neueste Schrift Luther's einer sorgfältigen Prüfung unterziehen sollte. Das Ergebniß dieser Untersuchung war, daß in der fraglichen Schrift eine Menge irriger und der orthodoxen Lehre widersprechender Sätze nachgewiesen wurde. Auf Grund dieses Gutachtens sprach am Tag nach Johannis Enthauptung die Fakultät das Verdammungsurtheil über die Schrift aus und erklärte, daß dieselbe dem Feuer überantwortet und der Verfasser zum Widerruf gezwungen werden müsse. Dieses Urtheil wurde sämmtlichen Universitäten mitgetheilt.

In Rom erkannte man zu spät, daß man es weniger mit einem unbedeutenden Mönchsstreit, als mit einem tief in das kirchliche Wesen eingreifenden Prinzip zu thun hatte. Der Papst ging erst im Juni 1520 dazu über, eine eigene Bulle zu erlassen, in welcher er 41 Sätze aus Luther's Schriften für ketzerische Irrthümer bezeichnete und Jeden, der diese Sätze annehmen oder nachsprechen würde, mit dem kleinen und großen Kirchenbanne bedrohte. Luther selbst wurde aufgefordert, binnen 60 Tagen bei Vermeidung des großen Bannes sich in Rom zur Verantwortung zu stellen.

Im deutschen Reiche trat die Angelegenheit Luther's in ein neues Stadium, als die Schriften desselben zu Köln in Gegenwart des Kaisers öffentlich verbrannt wurden. Dieser hatte sich nach der in Aachen erfolgten Krönung gegen Ende Oktober 1520 nach Köln begeben, um sich von hier in das Reich zu verfügen. In seinem Gefolge befanden sich die Kurfürsten, viele Herzöge, Bischöfe und Grafen mit einem Troß von etwa 10,000 Berittenen. Am 30. des genannten Monats hielt er mit ungeheurer Pracht seinen feierlichen Einzug in die Stadt. Im Carmeliterkloster nahm er Quartier. Am Allerheiligenabend wohnte er dem Gottesdienst im Dome bei, verrichtete seine Andacht am Grabe der hl. drei Könige, ließ sich als Domherr in das Metropolitan-Kapitel aufnehmen, besuchte dann in St. Ursula die Reliquien der eilftausend Jungfrauen und ließ sich daselbst in das Verzeichniß der Bruderschaftsmitglieder einschreiben. Nachdem am 3. November der kaiserliche Secretär Ziegler vom Portale des Rathhauses Namens des Kaisers die Huldigung der Stadt durch die Bürgermeister Conrad

von Schürenfels und Adolf Rinck in der herkömmlichen Weise entgegengenommen hatte, wurden dem Kaiser von Seiten des Rathes zwei vergoldete Kannen im Gewichte von 38½ Mark und ein Stückfaß „excellenten Weines" zu acht Ohm verehrt.

2. Bei seiner Anwesenheit in Köln gab der Kaiser auf Anstehen des päpstlichen Abgesandten Aleander seine Zustimmung, daß die Schriften Luther's öffentlich den Flammen übergeben würden. Es geschah dies am 12. November auf dem Domhofe in Gegenwart einer großen Volksmenge.

Diese Exekution besiegelte vor aller Welt die feindselige Stellung, welche in Köln die Universität, die Geistlichkeit und der Rath gegen die kirchliche Bewegung genommen hatten. Die Stadt Köln schloß einen unverbrüchlichen Pakt mit der alten, auf deutschem Boden so vielfach angefochtenen kirchlichen und theologischen Richtung und lehnte jede Theilnahme an dem von einem großen Theile der hervorleuchtendsten Meister begonnenen Kampfe gegen die zahlreichen Mißbräuche und Mißstände auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens ab. Für Köln war die auf dem Domhof auflodernde Flamme das Jubelfeuer, welches zur Aeußerung der Freude über den Sieg der Römischen Anschauungen und die Niederlage der mehr als hundertjährigen deutschen Reformbestrebungen angezündet wurde. Doch keineswegs erfreute sich die Verurtheilung der Zustimmung sämmtlicher Mitglieder der genannten Corporationen. Es gab namentlich unter den dem Humanismus zugethanen gebildeten Einwohnern aller Schichten des Kölner Volkes, geistlichen und weltlichen Standes, einzelne Elemente, welche mit dem Wittenberger Reformator sympathisiren zu dürfen glaubten, ohne nöthig zu haben, sich von der Gemeinschaft der Kirche loszusagen. Wenn Luther selbst auch alle Bande, die ihn bis dahin an die Kirche geknüpft, durchschnitten hatte, so glaubten seine Anhänger sich doch noch immer als Mitglieder der alten kirchlichen Genossenschaft betrachten zu sollen.

Doch diese wenigen Reformfreunde hatten nicht den Muth, offen für ihre Ueberzeugung einzutreten und sich in unumwundener Weise für Luther zu erklären. Entschiedene Anhänger gewann Luther in dem Kloster der Augustiner-Eremiten. Dem Rathe, der wiederholt strenge verbot, Lutherische Bücher zu drucken oder

zu verkaufen, gelang es, den lutherfreundlichen Geist im Augustinerkloster, sowie in der Canonie der Antoniterherren und im Haus der regulirten Chorherren zum Herrn-Leichnam für die städtische Bevölkerung und die andere Geistlichkeit unschädlich zu machen.

Bedenklicher als die Regung in diesen klösterlichen Instituten schienen sich Einwirkungen des in den oberrheinischen Bauernunruhen treibenden revolutionären Geistes für den Glauben eines großen Theiles der Kölner Bürgerschaft zu gestalten.

3. Auch in Köln zeigten sich 1525 unverkennbar die Einflüsse des in den verschiedenen Bauernlagern thätigen revolutionären Geistes. Die Vorgänge der Jahre 1369, 1396, 1481 hatten bewiesen, daß in dieser demokratisch regierten Stadt der Boden für demagogische Umtriebe recht günstig war. Der Geist, der 1513 zwei Bürgermeister und mehrere Rathsherren auf das Schaffot gebracht hatte, war noch nicht erstorben. Im Jahre 1516 sprach er sich durch Schmähbriefe gegen die Bürgermeister und Rathsherren aus, welche „das Volk in schweren Ketten und Banden hielten und alle Neuwahlen in ihrem Sinne zu leiten verständen."

Mit der höchsten Spannung folgten in Köln die unzufriedenen, unruhigen und ehrgeizigen Elemente der Entwicklung und dem Fortgang der Bauernerhebung. Sie bereiteten sich, mit kräftiger Hand loszuschlagen, die der demokratischen Partei bereits wieder entwundenen Früchte der Revolution von 1513 mit Gewalt zurück zu erobern und vermittels einer durchgreifenden politischen und socialen Reform für immer allen Klagen über Bedrückung und Aussaugung des Volkes durch die Vornehmen und Geistlichen ein Ende zu machen. Die Gährung nahm von Tag zu Tag zu, und in einer bedenklichen Weise äußerte sich dieselbe bei der dienenden und arbeitenden Klasse. „Allenthalben wurde das Gesinde widerspenstig, und vielfach hörte man von dem gemeinen Volke die Aeußerung: „Heute bist du Herr, morgen will ich es sein, heute ist das Vermögen dein, morgen mein".

Die Hauptagitatoren waren der Faßbinder Wilhelm Krieger, Jakob von Biest, der Grabenmeister Paul, der Kruchenläpper Ludwig von der Straßen und Jakob von Lennep. In einer von sämmtlichen Zünften angenommenen Denkschrift wurden die an den Rath zu richtenden Forderungen bestimmt formulirt. Unter

Anderem stellte man darin das Verlangen, der großen Gesellschaft, einer schon lange mit mißtrauischem Blicke angesehenen kaufmännischen Vereinigung, solle das Recht, Handel zu treiben, genommen werden. Weiter wurde gewünscht, die Zahl der Diener in den Kaufhäusern und an den Krahnen zu beschränken, die Cumulation von städtischen Beamtungen abzustellen, die Zahlung der Reisekosten für die hansischen Gesandtschaften, statt aus der städtischen Kasse, aus der Schottkiste[1]) zu verfügen, jeden Bürger, der in dienstlichem Verhältnisse zu irgend einem auswärtigen Fürsten oder Herrn stehe, den Eintritt in den Rath zu verwehren; an Feiertagen müßten alle Wirthshäuser geschlossen sein; den Zünften sollte ein größerer Einfluß auf die Verwaltung der städtischen Finanzen gestattet werden; für eine promptere und schnellere Erledigung aller vor die städtischen Gerichte gehörenden Prozeßsachen sollte gesorgt, die Zahl der Beghinen-Convente reduzirt, ein Theil der Convents-Insassen auf den Aussterbeetat gesetzt und eine Anzahl von Conventen verkauft werden. Den Pfarrern sollte ein festes Einkommen gesichert, dafür aber die unentgeltliche Spendung der Sakramente zur Pflicht gemacht werden; für die Taufe der unehelichen Kinder dürften sie keine höhere Taxe, als die für die ehelichen Kinder festgesetzte Gebühr von drei Schillingen erheben; keinem Klostergeistlichen dürfe die Verwaltung einer Pfarrei übertragen werden; die geschlossene Zeit (tempus clausum) müsse auf die Wochen von Aschermittwoch bis Ostern beschränkt werden; die Geistlichen sollten keine liegenden Güter erben und keine Testamente aufnehmen dürfen. Den Pfarrgenossen sollte das Recht zugestanden werden, solche Pfarrer zu wählen, welche im Stande seien, das Wort Gottes recht auszulegen; die Kirchenstühle dürften nicht weiter verpachtet werden, und der Rath müsse Sorge tragen, daß die Mendikanten nicht mehr wie bis dahin allerlei anstößige Fabeln auf der Kanzel vortrügen, sondern das reine, lautere Wort Gottes verkündeten.

4. Auf den Gaffeln machten die Zunftgenossen Miene, den Rath mit bewaffneter Hand zu zwingen, die angegebenen Forde-

---

[1]) In der Schott- oder Schoßkiste lagen die für die Hanse bestimmten Beiträge, welche Schoß genannt wurden.

rungen zu bewilligen. Nach dem Plan der Rädelsführer sollte man am Holzfahrttag den „Reichen an Hals und Kragen“ gehen. Später wurde der 28. Juni zum Losschlagen bestimmt. „Theilen mit den Geistlichen und Reichen“ begann die Losung einer großen Zahl der Zunftgenossen zu werden. Die Aufregung stieg von Tag zu Tag, und es nahm den Anschein, als ob bald Kirchen und Klöster sollten erbrochen und die Häuser der Vornehmen geplündert werden.

Der geplante und vorbereitete Aufstand kam nicht zum Ausbruch, weil die wenigsten Zunftgenossen Lust hatten, Leib und Leben für das nicht unbedenkliche Wagniß einzusetzen. Die Rädelsführer schlichen sich, ohne ihren Zweck erreicht zu haben, mißmuthig vom Neumarkte weg.

Die Forderungen des Volkes sollten nun auf dem Wege der Unterhandlung mit dem Rathe durchgesetzt werden. Mit Zustimmung des letzteren wurde ein Zunftausschuß gewählt, der mit einer eigens für diese Unterhandlungen bestimmten Rathsdeputation in Unterhandlung treten sollte. Ehe noch die Besprechungen in rechten Gang gekommen waren, sank der Stern der Bauern am Oberrhein; wie gejagtes Wild wurden sie gehetzt und zu Tausenden todt geschlagen. Das wirkte in hohem Grade entmuthigend auf den Ausschuß der Zünfte. Der Rath ermannte sich nun wieder und machte Miene, in ganz entschiedener Weise mit der Revolution brechen zu wollen. Im Ausschuß trat an die Stelle der früheren Anmaßung der Kleinmuth des ertappten Verbrechers. Ein Mitglied nach dem anderen blieb von den Sitzungen weg, bis endlich Niemand mehr erschien und der Rath sich von dem Terrorismus der Demagogie gänzlich befreit sah.

Nach der völligen Niederschlagung der Bauernaufstände entschloß sich der Rath, die Führer der Kölner Revolte zur Verantwortung zu ziehen und strafend gegen dieselben vorzugehen. Den Gewaltrichtern wurde der Befehl ertheilt, alle diejenigen, „die mit dem Auflauf innerhalb und außerhalb der Stadt Köln beleumundet seien“, zu Haft zu bringen. Am 8. Februar beschloß der Rath im Beisein aller Räthe und der Vierunzwanziger, „von Stund an Jakob von Biest, Ludwig Kruchenläpper, Heinrich Beerstrauß, Heinrich Hecker und den Waidmesser Tilmann durch die Gewaltrichter in ihren Häusern oder wo ihnen beizukommen sei, mit

Ausschluß der kirchlichen Immunitäten, zu ergreifen". Kurze Zeit darauf wurden Gerhard Kruwel, der Grabenmeister Paul, der Leinenweber Andreas, Ludwig von der Straßen, Jakob von Biest und der Waidmesser Tilmann zu Thurm gebracht. Jakob von Biest, Ludwig von der Straßen und Tilmann wurden zuerst peinlich verhört, dann „an das Recht geliefert, mit Schuld und Unschuld, auf daß man zur Rechtfertigung derselben Greven und Schöffen damit solle gewähren lassen". Alle drei wurden am 2. März auf dem Junkernkirchhof vor der Stadt mit dem Schwerte hingerichtet. Von diesen Hingerichteten war „der Waidmesser Tilmann ein frommer Mann und gar nachbarlich; hat sich damit versehen, daß, als er vom Greven des hohen Gerichtes gefragt wurde, wenn es an ein Zutasten gegangen wäre, ob er auch mit zugetastet wollte haben, darauf geantwortet hat, er würde gethan haben, wie die Anderen. Das brach ihm den Hals, sonst würde er wohl losgekommen sein".

5. Wie große Mühe der Rath, die Universität, die Ketzerrichter und die Klosterobern sich auch gaben, den Druck und Verkauf aller reformfreundlichen Bücher zu verhindern, alle auswärtigen Anhänger der Luther'schen Lehre aus der Stadt Köln fern zu halten, jeden einheimischen Bekenner der neuen Ketzerei durch strenge Strafen einzuschüchtern, so konnte doch nicht jede reformfreundliche Regung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens unterdrückt werden.

Die feindselige Stellung, welche der Rath gegen Alles, was der neuen Lehre Nahrung und Unterstützung zuführen konnte, einnahm, eröffnete für Jeden, der den Versuch wagen wollte, den reformatorischen Ideen in Köln Eingang zu verschaffen, die Aussicht auf Verbannung, Kerker oder Scheiterhaufen. Doch die äußere Macht reichte nicht hin, um jede Sympathie für die reformatorischen Bestrebungen zu unterdrücken; es gab in Köln noch immer einzelne energische, für die Freiheit des Gedankens begeisterte Charaktere, welche ihre Ueberzeugung über Alles hoch hielten, der geistlichen und weltlichen Gewalt das Recht, die freie Forschung zu hindern, absprachen und ohne Rücksicht auf die ihnen drohenden schweren Strafen von ihren Anschauungen und Grundsätzen offen und unumwunden Zeugniß ablegten. Unter solchen entschiedenen und furcht-

losen Männern steht in erster Reihe der Doktor der Rechte Gerhard Westerburg.

Einer wohlhabenden Kölner Familie entsprossen, studirte er von 1514 bis 1517 in Köln und Bologna, reiste dann bis 1521 in fremden Ländern und kehrte im letztgenannten Jahre nach Köln zurück, um sich daselbst der juristischen Praxis zu widmen. Hier schloß sich der feurige junge Jurist Männern wie Johann von Rheidt, Hermann von Neuenar, Jakob Sobius, Jakob Kommer, Anton von Linnich, Peter Pherntorfius, Augustin Hommel an, welche im Geheimen die neue Regung begünstigten und jeden Schlag gegen Rom freudig begrüßten. Durch seinen freundschaftlichen Verkehr mit dem Zwickauer Propheten Nikolaus Storch, der nach Köln gereist war, um für die Lehre seines Meisters Bekenner zu gewinnen, nahm er Anschauungen in sich auf, welche ihn später eine Zeitlang in die Wirren des Münsterischen Sions und in die Bestrebungen des niederrheinischen Wiedertäuferthums verwickelten und lange Zeit die Häupter der Reformation, namentlich Melanchthon, mit großem Mißtrauen gegen ihn erfüllten.

Als das Zwickauer Prophetenthum zu Grabe getragen wurde, wandte sich Westerburg derjenigen reformatorischen Richtung zu, welche die meiste Verwandtschaft mit Storch's Anschauungen hatte. In Carlsstadt's Grundsätzen glaubte er die Ideen nachklingen zu hören, die er bis dahin mit dem ganzen Feuer seines Wesens vertreten hatte. Darum schloß er sich auf's Engste an Carlstadt und dessen Schüler Martin Reinhard aus Eichelstadt an. Als dieser eine Predigerstelle in Jena erhielt, siedelte auch Westerburg nach dieser Stadt über. Hier vermählte er sich mit der Gertrude von Leutz. Nicht weniger als zwölf Kinder gingen aus dieser Ehe hervor.

Es lag ihm daran, für seine Anschauungen und Ueberzeugung Propaganda zu machen. Alles bot er auf, um den kirchlichen Brand zu schüren, den glühendsten Haß gegen das alte System zu wecken und einer radikalen Reform den Weg zu bereiten. Er wollte sein Ziel aber nicht so sehr durch Predigen und öffentliches Lehren, als durch kleinere Druckschriften erreichen.

Die bekannteste und am meisten angefeindete Schrift ist die „vom Fegfewer unn Stand der verschayden Selen". Von Seiten seiner Feinde wurde der Schutz des Gesetzes gegen dieses häretische Werkchen

angerufen, und der Verfasser als Ketzer den Behörden denunzirt. Das schreckte Westerburg aber nicht ab, im Mai 1525 sich nach Köln zu begeben und daselbst in dem ihm eigenthümlich gehörigen Hause zum Eichhorn, Herzogstraße Nr. 7, Wohnung zu nehmen. Seine Gegner, vor allen der aus Frankfurt nach Köln geflüchtete Johann Cochläus und Jakob von Hoogstraten, gaben sich alle Mühe, ihn der formellen Häresie zu überführen und dann der Strenge des weltlichen Gesetzes zu überantworten. Es gelang ihnen, den Rath zu dem Beschluß zu bestimmen, daß Westerburg sich im Predigerkloster stellen solle, um vor den Theologen und Bevollmächtigten des Rathes sich bezüglich der gegen seine Schrift gemachten Einwendungen zu verantworten. Jede Aufforderung, eine Retraktation aller für häretisch bezeichneten Sätze seiner Schrift zu unterzeichnen, beantwortete Westerburg mit der Erklärung, er sei gerne bereit, Alles zu widerrufen, was man ihm aus der h. Schrift als irrthümlich nachzuweisen im Stande sei. Er konnte sich nicht verhehlen, daß sein Leben in ernster Gefahr schwebe, wenn er sich dem Willen der Theologen nicht unterwerfe. Darum zog er es vor, sich aus der Stadt zu entfernen und sich nach Eßlingen zu begeben, um den Schutz des Reichskammergerichtes und des kaiserlichen Reichsregimentes anzurufen. Von letzterem erhielt er einen Schutzbrief, durch welchen er und seine Familie gegen jede Gefahr für Person und Eigenthum gesichert wurde.

6. Neben Westerburg, aber unabhängig von demselben, war auch Theodor Fabritius (Smit aus Anholt an der alten Yssel) mit ungemeinem Eifer und großer Rührigkeit für die neuen kirchlichen Ideen thätig. Im Jahre 1526 eröffnete derselbe in der auf dem Eigelstein gelegenen bursa coronarum Privatvorlesungen im Griechischen, Hebräischen und in der Theologie. Als Grundlage für seinen Unterricht ließ er eine hebräische Grammatik drucken. Rath und Provisoren der Universität waren nicht geneigt, zu dulden, daß dieser Professor auf das theologische Gebiet übergreife und theologische Gegenstände im Sinne der Neuerer behandele. Von den Ketzermeistern wurde er im September wegen häretischer Lehren verklagt und vom Rathe auf Grund dieser Klage gefänglich eingezogen. Am 22. Oktober erhielten die Thurmmeister die Autorisation, den Fabritius gegen Ausstellung eines Urfehdebriefes loszulassen, ihm aber dabei zu

befehlen, „sich fürbaß alles Lesens, es sei Deutsch oder Latein, Griechisch oder Hebräisch, zu enthalten, auch von allem Predigen und jedem Unterricht Umgang zu nehmen; im Falle er jetzt oder später dieses Verbot übertreten würde, solle er dafür zur Strafe gezogen werden, maßen die Herren des Rathes den Lutherischen Handel binnen der Stadt nicht dulden noch leiden wollten". Am 14. Mai sollte er durch die Gewaltrichter von Neuem gefänglich eingezogen werden. Er entzog sich aber dem Arm der Häscher und verließ die Stadt, um anderwärts sein Brod zu suchen. Er hatte keine Lust, sich der Gefahr auszusetzen, von demselben Schicksale ereilt zu werden, welches den Adolf Clarenbach und Peter Fliesteden ihres Glaubens wegen betroffen hatte.

7. Clarenbach war ein starrer, unbeugsamer Charakter, der mit Muth und Standhaftigkeit das, was er für unanfechtbare christliche Wahrheit hielt, vor seinen Richtern bekannte und mit heiterem Sinne und zuversichtlicher Freudigkeit für seine Ueberzeugung in den Tod ging.

Auf dem Buscherhofe bei Lennep geboren, erhielt er seine humanistische Bildung in Münster und Köln. Nachdem er noch drei Jahre theologische Studien mit glänzendem Erfolg betrieben hatte, erhielt er in Münster eine Stelle als Conrektor. In dieser Wirksamkeit zeigte er sich als ein fertiger Lutheraner. Jung, rasch und heftig, sog er Luther's leidenschaftlichen Haß gegen den Papst und das ganze Römische Wesen in sich ein, und Alles setzte er daran, um seine christlichen Brüder von dem „Joch der Papisten" zu befreien.

Wegen seiner kirchlichen Richtung, die er offen mit Ostentation kund gab, wurde er von der Schule entfernt. Er begab sich nun zuerst nach Wesel, dann nach Büderich zu seinem Freunde, dem Pfarrer Klopris, dann nach Osnabrück, von wo er einem Ruf nach Meldorf in Friesland folgen wollte. Ehe er dahin abreiste, beabsichtigte er, von seinem Gesinnungsgenossen in Büderich Abschied zu nehmen. Bei Klopris trat er ein, als derselbe wegen Rückfälligkeit in die Ketzerei neuerdings nach Köln vor das geistliche Gericht geladen worden war.

Der feurige Clarenbach war bald entschlossen: voll Muth und Selbstvertrauen machte er sich mit dem Freunde auf, um an der

Pflegstätte der alten kirchlichen Grundsätze die Vertheidigung des Freundes und der neuen Lehre zu übernehmen. Als er dem tiefgefühlten Unmuthe über die seinem Genossen angethane Gewaltthat mit rücksichtsloser Heftigkeit Ausdruck gab, wurde er auf offener Straße ergriffen und in das Petersloch am Dom, das Gefängniß für Geistliche, in Verwahr gebracht.[1])

8. Gegen den Inhaftirten wurde die Anschuldigung erhoben, „daß er der Lutherischen und ketzerischen Lehre anhängig sei und sich nicht damit begnüge, sich selbst mit solcher giftigen Lehre und Ketzerei befleckt zu haben, sondern auch mannigfach sich unterstanden habe und je länger, desto heftiger sich unterstehe, andere Leute mit Schrift und Wort für solche Lehre zu gewinnen und der Ketzerei anhängig zu machen". Der Prozeß gegen ihn wurde sofort eingeleitet. Bei den einzelnen Verhören, deren im Ganzen vier stattfanden, legten die Richter das Hauptgewicht auf seine Anschauungen über den Primat des Papstes, die Kirche, die Autorität der allgemeinen Concile, das Altarssakrament, die guten Werke, den freien Willen, die Anrufung der Heiligen, das Segfeuer, die Messe. Clarenbachs Benehmen seinen Richtern gegenüber war würdig, kühn, ehrlich und freimüthig, und alle seine Antworten bekunden seine hohe theologische Bildung, seinen tief religiösen Sinn, seinen innigen Glauben und seine glühende Begeisterung für das, was er für die wahre Lehre Christi hielt. Aber nur die h. Schrift wollte er als Trägerin der christlichen Wahrheit anerkennen, und nur dann erklärte er von seinen Ansichten ablassen zu können, wenn er aus der h. Schrift einer irrthümlichen Auffassung überführt werde. Nur insoweit wollte er die Lehre Luther's anerkennen, als dieselbe mit den klaren Aussprüchen der Bibel übereinstimme.

Trotzdem, daß das Kammergericht Namens des in Spanien weilenden Kaisers verordnet hatte, den Adolf Clarenbach sofort gegen Ausstellung eines Urfehdebriefes auf freien Fuß zu stellen, wollte der Rath sich nicht entschließen, den Ketzerrichtern das Opfer, welches er denselben überliefert hatte, wieder zu entreißen. Ohne sich weiter um die Intercessionen von Clarenbach's Verwandten

---

[1]) Beim Umbau der Domsakristei wurde dieses alte Gefängniß beseitigt.

und Freunden, sowie um den Protest des Inhaftirten selbst zu kümmern, ertheilte er seine Zustimmung dazu, daß das Gericht am 14. März 1529 zur Fällung des entscheidenden Urtheils im Hause des Grefen Hilger vom Spiegel [1]) zusammentrete. In Gegenwart einer nicht unbedeutenden Zahl von Geistlichen und Laien wurde Clarenbach nochmals verhört und durch richterlichen Spruch als „ein räudiges Schaf und als ein faules, stinkendes Glied" von der Kirche ausgestoßen und der weltlichen Obrigkeit mit der Bitte, „ihm an Leib, Leben und Blut Nichts zu thun", übergeben. Am 18. desselben Monats trat der Rath mit den Ketzermeistern, dem Grefen und den Schöffen zu einer neuen Berathung in der Clarenbach'schen Sache zusammen; es wurde beschlossen, es bei der Lieferung an Grefe und Schöffen zu lassen, dem Laufe des Rechtes nicht in den Weg zu treten und die Vollziehung des Urtheils nicht zu hindern.

Clarenbach saß im Grefenkeller in Gemeinschaft eines Genossen, der auch als ein hartnäckiger Ketzer und als ein „blasphemus" dem Grefen geliefert worden und dem der Tod durch Henkers Hand drohte. Es war dies ein fanatischer Schwärmer, Peter, aus dem im Jülich'schen gelegenen Dorfe Fliesteden. Im Dezember 1527 war er nach Köln gekommen, um in einer vorlauten Weise von seinem Glauben Zeugniß zu geben, mit Ostentation sich gegen das katholische Kirchenthum zu erklären und die strafende Hand absichtlich gegen sich herauszufordern. Im Hause des Grefen Hilger vom Spiegel versammelten sich die Ketzerrichter und sprachen das Todesurtheil aus.

Clarenbach wurde am 3. März 1529 zum Tode verurtheilt. Es dauerte bis zum 28. September, ehe die Execution auf dem Galgenberg [2]) vollzogen wurde. Auf dem ganzen Wege wurden die Delinquenten nicht müde, ernste Worte christlicher Glaubenswahrheiten an das Volk zu richten und ihrer Freude über den baldigen Eintritt in das ewige Leben Ausdruck zu geben. Nachdem beide auf dem Richtplatze noch einige warme Worte über verschiedene Heilswahrheiten an das Volk gerichtet und einander zum Abschied den Kuß der Liebe und Verzeihung gegeben hatten, wurde Peter

---

[1]) Dieses Haus lag auf der großen Sandkaul.

[2]) Zwischen Melaten und dem hinter dem alten protestantischen Kirchhofe gelegenen Fort.

zuerst in der Hütte an den Pfahl gebunden und durch eine um seinen Hals geschlungene Kette erwürgt. Darauf entkleidete sich Clarenbach, stellte sich willig an den für ihn bestimmten Pflock und empfahl noch, als schon die Flamme prasselnd an seinem Körper hinauf in die Höhe schlug, mit lauter Stimme seine Seele in die Hände Gottes. Sein Todeskampf war nur kurz, weil er bei der Explosion eines Säckchens Pulver, das man ihm an den Hals gehängt hatte, sofort erstickte.

9. Mit mehr Rücksicht und Schonung als gegen Fabritius, Clarenbach und Peter von Fliesteden verfuhr der Rath gegen ein Mitglied des höheren rheinischen Adels, den Deutschordens-Ritter Wilhelm von Isenburg. In den Jahren 1525 und 1526 veröffentlichte dieser verschiedene kleinere Schriften über die Anrufung der Heiligen, über die guten Werke und über das christliche Leben. Hierin gab er in unverhohlener Weise Lutherische Anschauungen kund. Auf Befehl des Rathes wurden sämmtliche Schriften des Grafen confiscirt und auf die städtische Kanzlei gebracht. Um sich weiteren Unannehmlichkeiten zu entziehen, begab sich der Graf nach Preußen, wo er zwei volle Jahre verweilte. Im Herbste 1529 kam er jedoch an den Rhein zurück, und es scheint, daß er sich offen und ohne Scheu für die neuen kirchlichen Anschauungen aussprach. „Auf Antrag der Ketzermeister", sagt das Rathsprotokoll vom 1. November, „den von Isenburg belangend, ist nach gehaltenem Gespräch beiden Herren Bürgermeistern, Rentmeistern, Stimmeistern, weiter Herrn Johann Hupp und Herrn Johann von Rheidt befohlen worden, mit den Ketzermeistern, dem Rektor der Universität und den vier Fakultäts-Dekanen darüber zu sprechen und zu handeln, desgleichen den von Isenburg auch dazu zu bescheiden, ihm die Dinge ernstlich vorzuhalten und zu sagen, der Dinge müßig zu gehen, damit kein Irrthum dieser Stadt erwachse".

Eine nicht zu unterschätzende Gefahr für die katholische Sache lag in den Lutherischen Predigten eines in der Seelsorge angestellten Geistlichen, des Kaplans von St. Jakob. Der Rath erfuhr recht bald, daß dieser Benefiziat der neuen Lehre auf der Kanzel das Wort sprach, und er verordnete im Juni 1529, daß demselben im Beisein des Pastors Joh. Neuenhausen, des Dechanten von St. Georg und einiger Kirchspielsleute das weitere Predigen untersagt werden

solle. Als der Kaplan diesem Befehle nicht nachkam, wurde ihm am 5. Juli bedeutet, sich mit der Sonne aus der Stadt zu entfernen, wenn er nicht von den Gewaltrichtern in Haft gebracht werden wolle. Anfangs August wurde er wirklich gefänglich eingezogen.

Am 4. Januar 1530 ließ der Rath dem Franz Birkmann befehlen, weiter keine Lutherischen Bücher zu drucken oder zu verkaufen. Am 22. August desselben Jahres erhielten die Thurmmeister Befehl, genaue Erkundigung bezüglich derjenigen Eingesessenen des St. Paulus-Kirchspiels, „die mit dem Lutherischen Handel befleckt seien und eine Lutherische Messe gesungen haben sollten", einzuziehen und dem Rathe Bericht zu erstatten. Am 15. März 1531 wurde den Rathsherren Gerhard von Brauweiler und Reinhard von Deutz der Auftrag ertheilt, Nachforschung bezüglich derjenigen anzustellen, welche in Privathäusern gepredigt hatten, und dem Rathe zum Zweck der Bestrafung die Namen derselben anzugeben.

10. Das Lob, welches Papst Clemens VII. dem Rathe in einem besonderen Breve für seinen standhaften Widerstand gegen die Bemühungen der Häretiker ertheilte, der Dank, den er ihm für die Freihaltung der Stadt Köln von dem „Gifte des Satans" aussprach, und das Mahnwort, womit er ihn zu weiterem energischem Kampfe für die Religion der Väter aufforderte, war für den Kölner Magistrat ein treibender Sporn, um die Stadt Köln in der einmal eingeschlagenen kirchlichen Bahn zu halten.

Trotz der energischen Bemühungen des Rathes für die Absperrung der Stadt Köln gegen jeden Einfluß reformfreundlicher Elemente konnten im Kölner Augustiner-Kloster unverhohlene Sympathien für die Lutherischen Anschauungen nicht unterdrückt werden. Nachdem Spangenberg im Jahre 1525 wieder nach Eschwege zurückgekehrt war, hatten die ruhelosen, für die Neuerung gesinnten Brüder neuerdings bedenkliche Unruhen im Kloster angeregt. Der Rath sorgte dafür, daß aus unverdächtigen Klöstern „andere Geistliche und gelehrte Väter" in den Kölner Convent gezogen und so der völlige Uebertritt desselben zur Reformpartei unmöglich gemacht wurde.

Doch den Anstrengungen des Rathes entsprach keineswegs der Erfolg. Es gab noch im̄er Mönche im Augustiner-Convent,

welche kein Hehl daraus machten, daß sie mit innerer Befriedigung die reformatorischen Schriften Bullinger's lasen. Der Bruder Lambert sprach in seinen Predigten offen Lutherische Grundsätze und Anschauungen aus. Am 19. Februar 1532 machte der Rath diese Predigten zum Gegenstand ernster Berathung. In Folge dessen ließ er dem Prior bedeuten, daß er dem Bruder Lambert alles weitere Predigen untersagen solle. Die Mehrzahl der Convents-Mitglieder beantwortete dieses Verbot dadurch, daß sie Lambert zum Prior wählte.

Bei Gelegenheit einer Visitation wurde durch den Visitator, Ordens-General-Vikar Johann Ferber, Sorge getragen, daß in den Convent tüchtige Doktoren und Lesemeister versetzt wurden, die es sich besonders angelegen sein lassen sollten, bei den Brüdern jede Spur des Lutherthums auszurotten.

---

## Dritter Abschnitt.

**Wiedertäufer; Hermann von Wied; Stellung der Stadt Köln zu Hermann.**

1. Eine krankhafte, für die christliche Civilisation äußerst gefährliche Abirrung von den reformatorischen Grundsätzen war die Lehre der Wiedertäufer. Nur durch eine vollständige Vernichtung der hergebrachten Zustände im socialen Leben, sowie im kirchlichen und staatlichen Wesen konnten die Anabaptisten ihre Träume von einer „neuen Gemeinde Gottes", die sich einer besonderen göttlichen Auserwählung erfreuen sollte, verwirklichen.

Während von Seiten des Reiches Maßregeln getroffen wurden, das Wiedertäuferthum an seinem Hauptsitz, Münster, mit Gewalt der Waffen zu unterdrücken, ließen die Stände, in deren Bereich anabaptistische Elemente sich bemerklich machten, sich es ernstlich angelegen sein, jede derartige Regung mit Gewalt zu ersticken.

Die Seele des Wiedertäuferwesens innerhalb der Stadt Köln scheint Gerhard Westerburg gewesen zu sein, der bei der ersten Nachricht der kirchlichen Bewegung am Niederrhein sich in seine Heimath zurückbegeben hatte. Mit der höchsten Spannung verfolgte er die Entwicklung der kirchlichen Richtung, für welche er vor einer langen Reihe von Jahren geschwärmt hatte. Als in

Münster ein neues Jerusalem erstand, eine neue Weltordnung angebahnt und eine Umgestaltung aller socialen Verhältnisse auf dem Grunde der vorgeblich reinen Lehre des Evangeliums verkündet wurde, fühlte er sich im tiefsten Inneren ergriffen. Der Traum seiner Jugend trat in lachender Wirklichkeit vor seinen empfänglichen Geist, und, begeistert für die radikale Reform in Münster, soll er sich entschlossen haben, sich an der Gründung des neuen Gottesreiches zu betheiligen. In Münster sowohl, wie in Köln machten die zum Tode verurtheilten Wiedertäufer die Aussage, daß die Brüder Westerburg auf's Engste mit der Münsterischen und Kölner Wiedertäuferbewegung verwachsen waren. Laut dieser Bekenntnisse war Gerhard Westerburg im Winter 1534 mit seinem Bruder Arnold nach Münster geeilt und hatte hier im Hause Knipperdolling's durch Heinrich Roll die Wiedertaufe erhalten. Lange blieb er nicht in Münster; Fastnacht war er wieder in Köln; er gab sich alle Mühe, um auch hier dem Wiedertäuferthum Eingang zu verschaffen. In seinem Hause auf der Herzogstraße ertheilte er verschiedenen Anhängern des neuen Wahnes die zweite Taufe. Der Rath war aber nicht gesonnen, der gefährlichen Bewegung freies Spiel zu lassen, sondern entschloß sich, mit Entschiedenheit gegen die Anhänger derselben vorzugehen. Mehrere derselben entzogen sich durch die Flucht der ihnen drohenden Gefahr, andere wurden auf Befehl des Rathes zur Haft gebracht.

Vom Erzbischof wurde der Rath in seinen Bemühungen um Unterdrückung des Wiedertäuferwesens bestärkt. In Folge erzbischöflicher Mahnung wollte er durch die That beweisen, daß er es an Glaubenseifer nicht fehlen lasse. Um die Stadt gegen jeden Zuzug von auswärtigen Wiedertäufern abzusperren, verbot er am 23. September jedem Eingesessenen, irgend einem Auswärtigen eine Wohnung ohne Zustimmung der Kirchmeister zu vermiethen. Die als Wiedertäufer denuncirten Richard von Richrath, Glaswörter Godhard und Johann Mey wurden zu Thurm gebracht. Nachdem die Inhaftirten einem peinlichen Verhör unterworfen worden, wurden sie dem weltlichen Gericht geliefert und von diesem zum Tode verurtheilt. Am 7. November wurde Richard auf dem Galgenberge „mit umgelegtem Feuer" verbrannt; der Glaswörter Godhard und Johann Mey dagegen erlitten auf dem Junkernkirchhof den Tod durch das Schwert des Henkers.

2. Denselben Eifer, mit welchem der Kölner Rath die Wiedertäufer innerhalb des städtischen Beringes aufsuchte und verfolgte, bewährte er auch in seinem Vorgehen gegen die Lutheraner. Die blutige Strenge, mit welcher er im Jahre 1534 gegen Richard von Richrath und Genossen vorgegangen war, gab sprechendes Zeugniß dafür, daß er entschlossen war, mit strenger Consequenz den Standpunkt des Jahres 1529 zu behaupten und mit Feuer und Schwert gegen jeden Versuch, der neuen Lehre Eingang zu verschaffen, anzukämpfen. Mit freudiger Genugthuung registrirte er die warmen Lobsprüche, die ihm Papst Clemens am 28. November 1531 wegen seines standhaften Widerstandes gegen die neue Lehre spendete, und gerne ergriff er jede Gelegenheit, offen seine treue Anhänglichkeit an den alten Glauben und die alte kirchliche Ordnung zu betheuern.

Bezüglich der Festigkeit seiner Grundsätze hatte er eine harte Probe den Bestrebungen des Erzbischofs gegenüber zu bestehen.

Erzbischof Hermann von Wied war ein Kirchenfürst von hohem Ernst und streng sittlichen Grundsätzen. Derselbe erkannte, „daß der Religion und christlicher Reformation halber auf Reichstage oder des Papstes concilia zu warten, gar ein vergeblich Ding sei". Angesichts der großen Gefahren, welche der Kirche in ihrem ganzen Bestande drohten, wenn nicht bald die vielen ärgernißgebenden Mißbräuche gehoben würden, entschloß er sich, das so oft versprochene und so lange in Aussicht gestellte allgemeine Concil nicht abzuwarten, sondern auf eigene Hand die Reform anzuordnen und durchzuführen, die er im Interesse seiner Diözesanen für nothwendig hielt. „Es waren", wie Hermann klagte, „in den Kirchen und Pfarreien viele und ganz beschwerliche und ärgerliche Mißbräuche eingerissen. Denn es war offen und am Tage, daß seit langer Zeit der größte Theil nicht allein des Volkes, sondern auch der Seelsorger und Kirchendiener in so erschrecklicher Blindheit und Unwissenheit des göttlichen Wortes gelegen, daß sie von den Artikeln unseres Heiles, vom christlichen Glauben, von den zehn Geboten, dem Vater unser, der Einsetzung der hochwürdigen Sakramente und von anderen nothwendigen Punkten unserer Religion keine wahren Kenntnisse besessen, viel weniger im Stande waren, andere darin zu unterweisen, zu geschweigen, daß die Lehre, welche man auf der Kanzel und hohen Schule vorgetragen, mit vielen

Fabeln, menschlichen Meinungen und abergläubischen Anschauungen entstellt, viele beschwerliche Mißbräuche in Cäremonien und Kirchenordnungen eingerissen, das unchristliche, unzüchtige und ärgerliche Leben ganz Ueberhand genommen und in freiem Schwung gegangen".

Hermann war von jeder Nebenabsicht weit entfernt. Er wollte nur reformiren, weil er sich in seinem Gewissen für verpflichtet hielt, die Schäden der Kirche heilen zu helfen und das Seelenheil seiner Diözesanen sicher zu stellen. Die Reform war ihm nicht, wie so vielen anderen Fürsten, eine politische Angelegenheit oder ein Mittel zur Befriedigung von Herrschsucht und anderen niederen Leidenschaften, sondern eine Sache inneren Dranges, der Ausdruck eines ernsten Strebens nach Beseitigung der zahlreichen Mißstände im kirchlichen Leben.

3. Das Institut der Provinzial-Synode schien dem Erzbischof ganz besonders geeignet, seine Reformgedanken zu verwirklichen. Für die nöthigen Vorbereitungen bediente er sich des Mannes, der vorzugsweise befähigt war, diese schwierige Aufgabe zu lösen. Es war dies Johann Gropper. Obwohl derselbe nicht Theologe, sondern Jurist von Fach war, so glaubte doch Hermann die Ausarbeitung eines Entwurfs zu den Beschlüssen einer im Jahre 1536 abzuhaltenden Provinzial-Synode nur seinen fähigen Händen anvertrauen zu können. Gropper war ebenso wie sein Fürst, in dessen Hofdienst er seit dem Jahre 1533 stand, von der Nothwendigkeit einer durchgreifenden Reform im ganzen kirchlichen Wesen durchdrungen.

In dem von Gropper verfaßten Entwurf zu den von der Synode zu fassenden Beschlüssen wurden Bestimmungen getroffen, welche wohl geeignet waren, die katholische Religion in ihrer Reinheit herzustellen, die Kirchenzucht zu erneuern und den Einfluß derselben auf die Sitten und die Pflichterfüllung eines Bischofs, Priesters und wahren Christen in allen Verhältnissen zu sichern. Es sollte zugleich durch Strenge gezügelt und durch Milde versöhnt werden. Es galt, den Kern des katholischen Glaubens und der kirchlichen Disciplin so zu formuliren, daß schwankende Gemüther zu festem Anschluß an die Kirche zurückgeführt würden; es galt, mit geschickter Hand alles Mißbräuchliche und alle un-

wesentlichen Zuthaten aus dem kirchlichen Leben und Wesen auszuscheiden, so daß die vielen gerechten Klagen über Aberglauben, Mißbräuche und leeres Formenwesen verstummen mußten.

Die Synode wurde an dem festgesetzten Tage unter dem Vorsitze Hermann's in der hohen Domkirche eröffnet. Zugegen waren außer dem Erzbischofe der Coadjutor Adolf von Schauenburg, der Weihbischof Quirin op dem Velde von Wilich, die Bischöfe von Lüttich, Utrecht, Münster, Osnabrück und Minden, die Prälaten der Diözese und viele durch gelehrte Bildung hervorragende Männer. Auch waren, gegen den sonst üblichen Gebrauch, die Grafen und Ritter des Erzstiftes, sowie das Hofgesinde des Erzbischofs zugezogen.

Gleich bei Eröffnung der Synode gab der Erzbischof die feierliche Erklärung ab, daß Nichts beschlossen werden solle, was den Rechten des Papstes in irgend einer Weise zu nahe trete; es liege ihm ferne, kirchliche Neuerungen einzuführen und solche kirchlichen Einrichtungen zu beseitigen, welche in der katholischen Ueberlieferung begründet seien; aber auch liege es nicht in der Absicht des Concils, an den in altem Herkommen begründeten Eigenthümlichkeiten der einzelnen Diözesen bezüglich des Ritus und der kirchlichen Gebräuche zu rütteln.

Um zu beweisen, daß es ihm mit der Durchführung der Reform Ernst sei, publizirte er im Oktober 1536 ein Formular, wonach die Beschlüsse der Synode zur Ausführung gebracht und die Reformen in der ganzen Erzdiözese vorgenommen werden sollten. Die Bestimmungen (canones) des Concils selbst wurden erst im Jahre 1538 in Verbindung mit dem die einzelnen Artikel erläuternden und erklärenden Religions-Handbuch (enchiridion) veröffentlicht.

Das Enchiridion ist die ausführlichste und klarste Dogmatik, welche die vortridentinische theologische Wissenschaft aufzuweisen hat. Den controversen Glaubenssätzen hat Gropper in dieser Arbeit eine eingehende und sorgfältige Behandlung zu Theil werden lassen. In dem Streben, die schroffen Gegensätze auszugleichen und zwischen den einander feindselig gegenüber stehenden Ansichten zu vermitteln, stellt er hin und wieder schwankende Behauptungen auf, welche sowohl die Protestanten, wie auch die Katholiken für eine Billigung ihrer Anschauungen nehmen konnten.

4. Neben den Rathgebern, welchen Nichts ferner lag, als den Erzbischof Hermann in das Lager der Protestanten zu drängen, wußten sich auch solche Männer bei ihm geltend zu machen, deren Absehen dahin ging, das Kölner Erzbisthum ganz in Lutherischem Geiste zu reformiren. Diese verstanden es, den Erzbischof allmählich mit den Grundsätzen der Neuerer zu befreunden und ihn langsam dahin zu bringen, wo er mit Absicht und Bewußtsein die Gränze zwischen heilsamer Reform und radikaler Revolution überschritt. Zu solchen Lutherisch gesinnten Räthen sind zu rechnen: der Mathematiker und Astronom Nicolaus Bruckner, der erzbischöfliche Rath Peter Medmann, der diplomatisch gut geschulte Graf Dietrich von Manderscheid-Schleiden, der Graf Arnold von Manderscheid-Blankenheim, der erzbischöfliche Sekretär Junker Dietrich von Büchel, der frühere Passauer Domdechant Ruprecht von Mosheim. Entscheidend für die kirchliche Haltung Hermann's wurde der Einfluß des früheren Dominikaners, damaligen Professors an der jungen Universität in Straßburg und Dechanten des dortigen Thomasstiftes, Martin Bucer.

5. Der Reichstagsabschied von Regensburg, 1541, bestimmte, „die Religionssache sollte bis zu einem National-Concile und, wenn auch dieses nicht in den nächsten achtzehn Monaten zu Stande kommen würde, bis zu einem neuen Reichstage ausgesetzt werden. Inzwischen sollten die geistlichen Prälaten darauf Bedacht nehmen, in ihren Bezirken Ordnung und Reformation vorzunehmen, die zu guter, nützlicher und heilsamer Administration und Regierung der Kirche dienlich und nützlich sei, welche Ordnung und Reformation auch zu endlicher christlicher Ausgleichung der streitigen religiösen und kirchlichen Fragen vorbereiten werde".

Niemand schien dem Fürsten für die Durchführung der Reform besser geeignet, als Martin Bucer. Derselbe wurde Ende des Jahres 1541 auf das kurkölnische Jagdschloß Buschhofen[1]) berufen, um sich mit dem Erzbischof über die Richtung, in welcher sich die Kölner Reformation bewegen sollte, zu besprechen.

Gropper, der die Hoffnung auf einen schließlichen Ausgleich der verschiedenen Anschauungen und Ansichten noch nicht aufge-

[1]) An der Landstraße von Bonn nach Rheinbach, 2 Stunden von Bonn.

geben hatte, bot gerne auf den Wunsch Hermann's die Hand, um auf Grund der in Regensburg verglichenen Artikel das so sehnlich gewünschte Ziel zu erreichen. Eine geraume Zeit führte er zu diesem Zweck mit Bucer eingehende theologische Unterhaltungen. Sobald er aber erkannte, daß sein Gegner nur in Nebendingen, keineswegs aber in den Grundprinzipien zum Nachgeben geneigt war, ließ er die Hoffnung auf eine endliche Verständigung fahren, schloß sich immer enger an die curialistischen Theologen der Kölner Universität an und wandte sich immer mehr von den Vertretern freisinniger Anschauungen ab.

Durch den lauten Widerspruch, welcher sich in der Diözese, namentlich aber in der Stadt Köln, gegen die Berufung Bucer's erhob, ließ sich Hermann bestimmen, diesen Reformator vorläufig zu entlassen. Er berief ihn aber wieder in seine Nähe, sobald er einsah, daß man in den höheren geistlichen und weltlichen Kreisen grundsätzlich seinen Bestrebungen lähmend und hindernd in den Weg trat.

Kaum hatte Bucer zum ersten Mal die Kanzel betreten, so brach der Sturm gegen ihn los, und es erhoben, namentlich von Köln aus, „wegen seiner unchristlichen Lehren seine Widerwärtigen die mannigfachsten ungültigen und falschen Anklagen" gegen ihn. Die Bewegung auf dem kirchlichen Gebiete spitzte sich in Köln zu einer reinen Personenfrage zu: es handelte sich darum, ob dem Martin Bucer der Aufenthalt und eine ungehinderte Wirksamkeit in Bonn gestattet werden dürfe, oder ob dieser abtrünnige Dominikaner aus der Erzdiözese verwiesen werden müsse. Das Domkapitel, der niedere Clerus, die Universität und der städtische Rath setzten es nach vielen harten Kämpfen durch, daß der Erzbischof seinem theologischen Berather Bucer zeitweilig die Oberleitung der kirchlichen Angelegenheiten entzog. Hermann, der sich nun nach einer anderen Unterstützung zur Durchführung seines Reformationswerkes umsah, bemühte sich, die weltlichen Stände und den Rath der Stadt Köln günstig für seine Plane zu stimmen. Die Grafen, Ritter und Städte waren nicht abgeneigt, dem Erzbischof in seinem reformatorischen Streben hülfreiche Hand zu leisten, doch der Kölner Rath sprach sich im Sinne des Domkapitels und der Universität dafür aus, „daß es so bleiben möge, wie es vor vielen Hundert Jahren gewesen, bis von denjenigen, denen solches zukomme und gezieme, eine Aenderung eingeführt werde".

6. Sich stützend auf die Zustimmung der weltlichen Stände ließ nun Hermann unter Beihülfe Melanchthon's eine Reformations-Ordnung ausarbeiten, welche er dem Landtage am 25. Juli vorlegen ließ. Das Domkapitel erklärte, sich nicht eher auf eine Beantwortung des erzbischöflichen Entwurfs einlassen zu wollen, als bis Bucer und die übrigen Prädikanten entlassen seien.

Eine kräftige Stütze in seiner Opposition gegen das Vorgehen des Erzbischofs hatte das Domcapitel an dem Rathe der Stadt Köln. Wenn dieser auch hin und wieder in finanziellen und disciplinären Dingen den Ansprüchen des Römischen Stuhles widersprechend entgegentrat, so bewährte er sich doch in prinzipiellen Fragen über den Papst, die Hierarchie und die kirchlichen Dogmen als Vertreter der semper Romanae ecclesiae fidelis filia. Durch sein strenges Auftreten gegen Lutherisch gesinnte Männer, wie den Minoritenpater Johann Meinerzhagen, den Pfarrer von Maria-Lyskirchen, den Juristen Johann Oldendorp, gab er unzweideutig zu erkennen, auf welcher Seite er in dem Streit zwischen Bischof und Domkapitel zu finden sei. Als er im August durch ein kaiserliches Schreiben und gleichzeitig durch ein päpstliches Breve aufgefordert wurde, die alte göttliche Religion zu erhalten, wie bis dahin, und die Prädikanten der neuen Lehre nicht zuzulassen, am alten Glauben festzuhalten und die Anhänglichkeit an den Römischen Stuhl zu bewahren, beschloß der Rath, sich nach diesen Schreiben in seinem Verhalten der neuen Religion gegenüber zu richten und den Predigern der Lutherischen Lehre den Aufenthalt in der Stadt Köln zu versagen.

Dem Kaiser, der im August 1543 mit einem starken Heere persönlich an den Niederrhein kam, um die Geldrische Erbfolgefrage zu schlichten, gelang es bei seiner Anwesenheit in Bonn, den Erzbischof zur Entlassung Bucer's zu bestimmen. Doch in der Erwartung, daß Hermann nach der Entfernung Bucer's recht bald zu katholischen Anschauungen zurückkehren würde, täuschte er sich.

7. Als das Kapitel erkannte, daß jede Bemühung, den Erzbischof von dem Wege, den er beschritten, zurückzuführen und zur Abstellung der vorgenommenen Neuerungen sowie zur Entfernung der schismatischen Prädikanten zu veranlassen, fruchtlos sei, entschloß es sich, „alle rechtlichen Wege und Mittel, die zur Abstellung

dieser höchsten Beschwerung dienlich seien, vor die Hand zu nehmen."

Dieser angedrohte äußerste Schritt des Kapitels und der Universität bestand in einer an den Kaiser und Papst gerichteten Appellation, welcher sich die Stifter, Klöster und Pfarrer der Stadt anschlossen. Die Unterzeichnung der Appellation war die Erklärung des offenen Bruches zwischen dem Erzbischof und den Appellanten. Nur der Domdechant Graf Heinrich von Stolberg und fünf Dom-Canonichen verweigerten den Anschluß und waren entschlossen, sich von ihrem Fürsten nicht zu trennen, sondern in den bevorstehenden Kämpfen demselben treu zur Seite zu bleiben.

Eine kräftige Stütze in seinem Widerstande gegen die Reformbestrebungen des Erzbischofs hatte das Domkapitel am Kaiser. Diesem lag daran, daß die Stände, die bis dahin noch auf Seiten des Erzbischofs gestanden hatten, sich entschieden gegen den Versuch, das Kölner Erzbisthum dem katholischen Bekenntnisse zu entfremden, erklärten. Er bot gerne seine Beihülfe, um im Kölner Erzstift der Reformation Einhalt zu thun und den Bestand des alten Kirchenthums zu sichern.

Keinen Augenblick täuschte er sich darüber, welche Folgen es für die Niederlande haben mußte, wenn die Reformation in der benachbarten Kölner Diözese den Sieg davon trug. Für die siegreiche Durchführung seines politischen Systems war es von großer Wichtigkeit, die Bewegung in Köln zu ersticken. In den Niederlanden hatte er sich überzeugt, wie sehr die katholische Kirche in diesem Gebiete gefährdet sein werde, wenn die Neuerung in der Stadt und Diözese Köln zum völligen Durchbruch käme. Der Florentinische Gesandte versicherte, nicht allein in Aachen, sondern auch in Löwen rege sich der Wunsch, der Kölnischen Metropole nachzufolgen. Er findet die Stimmung in den Niederlanden so zweifelhaft, daß er meint, die Bewegung könne daselbst vielleicht noch gefährlicher werden, als in irgend einer anderen deutschen Landschaft. Es stand schlimm um die kirchliche Haltung der Niederlande, wenn die Reformation in der Kölner Erzdiözese durchdrang. Darum war die Kölnische Sache für den Kaiser in gewissem Sinne eine einheimisch-niederländische. Sollte in den Niederlanden sich die alte Kirche behaupten, mußte der reformatorischen Bewegung im Kölnischen ein Ende gemacht werden. Als Karl nun

auf seiner Reise nach dem Reichstage in Köln Halt machte, nahm er Veranlassung, Domkapitel, Geistlichkeit und Universität in ihrem Widerstand gegen den Erzbischof zu bestärken und den Rath zu treuem Festhalten an der alten Kirche zu ermahnen. Der Ernst, mit welchem der Kaiser sich bei seinem Aufenthalt in Köln, vom 16. bis zum 30. Juli, gegen die dortigen Neuerungen erklärte, ließ den Kurfürsten erkennen, daß er nichts Gutes von dem Reichstag zu erwarten habe.

8. Der Kaiser verfolgte den Gang der Ereignisse in Stadt und Diözese Köln mit scharfer Aufmerksamkeit, und er wurde nicht müde, fort und fort den Rath zum entschiedensten Vorgehen gegen jeden Versuch, der neuen Richtung Anhänger zu werben, aufzufordern.

Aus eigenem Antrieb sowohl wie aus Gehorsam gegen den Befehl des Kaisers that der Rath zur Unterdrückung jeder protestantischen Regung, was in seinen Kräften stand. Am 2. April hatte er in der Morgensprache, gerade wie in den Jahren 1537 und 1538, verkündet, daß von dem für den Tag der großen Gottestracht bewilligten allgemeinen Geleite alle diejenigen, „die mit der Zwingli'schen Lehre, der Wiedertaufe oder sonst mit anderen unchristlichen Lehren und Sekten befleckt und aus anderen Ländern, Fürstenthümern und Städten verbannt, gewichen und ausgetrieben seien, wie diejenigen, welche sich einiger schmählichen, unehrlichen Worte und Hohnsprachen gegen den allmächtigen Gott, seine Sakramente und gebenedeite Mutter und alle Heiligen Gottes schuldig gemacht, ausgeschlossen sein sollten". In dieser Morgensprache war auch allen Buchführern und Bücherverkäufern binnen der Stadt Köln verboten, Schriften, die der christlichen alten Religion entgegen seien, feil zu haben oder zu verkaufen; wo man dieselben finden würde, sollte man sie annehmen und die Verkäufer darum strafen. In der Morgensprache vom 13. April 1545 wurden diese Verfügungen wörtlich wiederholt.

Am 6. Juli 1545 wurde vom Rektor der Universität bestimmt, es dürfe fortan Niemand mehr immatrikulirt werden, der nicht eidlich bekenne, daß er der katholischen Kirche und dem Papste gehorsam sei, und der nicht das Versprechen gebe, im katholischen Glauben verharren und alle von der Universität in Reli-

gionssachen gefaßten Beschlüsse anerkennen zu wollen; Jeder, der einen akademischen Grad erwerben wolle, müsse versprechen, mit allen Kräften die katholische Religion zu vetheidigen; jedes Universitätsmitglied, welches von der katholischen Religion abfalle, solle aller Privilegien und Rechte der Universität verlustig gehen und aus der Matrikel gestrichen werden. Jeder Universitäts-Angehörige müsse im Verlauf von sechs Tagen nach dem an den Hauptkirchen und den einzelnen Schulen erfolgten Anschlag dieser Bestimmungen vor seinem Dekan das Versprechen ablegen, sich gewissenhaft danach zu richten. Das Apostelstift fügte am 4. Januar seinen Statuten die Bestimmung hinzu, daß Niemand in das Kapitel aufgenommen werden solle, der nicht mit einem leiblichen Eid verspreche, daß er in dem orthodoxen katholischen Glauben, in der Einheit der Kirche und im Gehorsam gegen den apostolischen Stuhl verharren und in Gemeinschaft mit der stadtkölnischen Geistlichkeit die alte Religion nach besten Kräften vertheidigen wolle.

9. Rath, Universität und Geistlichkeit fanden in dem Bemühen, den neuen Ideen einen kräftigen Damm entgegenzustellen, eine willkommene Stütze an einigen jungen Mitgliedern des erst wenige Jahre alten Jesuitenordens. Einer der begabtesten, frömmsten und glaubenseifrigsten Genossen dieser Gesellschaft faßte den Entschluß, sich nach Köln zu begeben, um mit der ganzen Kraft seiner Beredsamkeit und dem vollen Eifer seiner kirchlichen Gesinnung den Bestrebungen Hermann's und Bucer's entgegenzuarbeiten. Es war dies Peter Faber aus Savoyen, der in Paris zum Lehrer den Franciscus Xaverius gehabt hatte und ein Mitschüler des Ignatius von Loyola gewesen war. Einen eifrigen und unermüdlichen Gefährten gewann er an einem äußerst talentvollen und vermögenden jungen Manne aus Nymwegen, dem bald als eine hervorleuchtende Zierde des Jesuitenordens sich auszeichnenden Peter Canisius.

Canisius, der am 25. Mai 1540 Magister der freien Künste geworden war, die Priesterweihe genommen und in der Kirche des Klosters Groß-Nazareth seine Primiz gefeiert hatte, trat als Prediger mit vielem Geschick und großem Erfolge gegen die neue Lehre in die Schranken. Die Kirche St. Maria in cap., wo er

gewöhnlich predigte, gewann rasch einen gewaltigen Zulauf. Seinen eindringlichen, von einer feurigen, heiligen Begeisterung getragenen Reden war es zu verdanken, daß in einem großen Theil der vornehmen Jugend die Anhänglichkeit an den katholischen Glauben gefestigt und die Lust, in die rasch aufblühende Gesellschaft Jesu einzutreten, geweckt wurde. Nicht weniger als auf der Kanzel bemühten sich Canisius und seine Genossen in dem Beichtstuhl, in den Familien und bei verschiedenen Mitgliedern der Geistlichkeit und der Universität für die Vertheidung und Erhaltung des alten katholischen Glaubens und Kirchenthums.

Der Kampf zwischen dem Erzbischof und der Majorität des Kapitels wurde immer heftiger, die gegenseitige Anfeindung immer schärfer. Man überbot sich gegenseitig in Vorwürfen und Beschuldigungen. Jede Partei bemühte sich, durch Denkschriften, Bittgesuche und Proteste ihren Standpunkt und ihr seitheriges Verhalten zu rechtfertigen. Der Erfolg war aber nur eine gesteigerte Erbitterung. Das Gewitter, welches sich über dem Haupte des Erzbischofs zusammenzog, gestaltete sich immer drohender. Hermann machte sich über das Bedenkliche, ja Verzweiflungsvolle seiner Lage keine Täuschung.

Er sowohl wie das Domkapitel gab sich alle Mühe, die weltlichen Stände für sich zu gewinnen.

Die drei weltlichen Stände, Grafen, Ritter und Städte, ließen sich durch Nichts bestimmen, sich vom Erzbischof zu trennen: sie erklärten, die Sache Hermanns zu der ihrigen machen zu wollen, schlossen sich der erzbischöflichen Appellation an und gaben die Zusicherung, treu bei ihrem Landesherrn auszuharren.

10. Außer den weltlichen Ständen des Kölner Kurfürstenthums gaben auch die Schmalkaldischen Fürsten Aussicht auf Unterstützung.

Die Entscheidung lag in der Hand des Kaisers und des Papstes. Trotz des Ernstes, mit welchem der erstere gegen ihn vorzugehen entschlossen schien, ließ Hermann sich auf dem einmal eingeschlagenen Wege nicht aufhalten. Er hoffte, daß die Reichsstände energischen Widerspruch erheben würden, im Falle Karl die Kölner Appellation annehmen und ein gerichtliches Verfahren gegen ihn befehlen werde.

Wirklich beschloß auch der nach Frankfurt berufene Schmalkalden'sche Convent auf Anstehen des Landgrafen Philipp von Hessen, daß die protestantischen Fürsten sich der Appellation Hermann's anschließen sollten, die Kölner Angelegenheit als eine Bundessache zu betrachten sei, der Erzbischof Hermann nicht im Stich gelassen werden dürfe, und aller Rath, jede Hülfe und Förderung aufgeboten werden solle, um den gegen Hermann angestrengten Prozeß niederzuschlagen. Aus Furcht vor etwaigen Gewaltschritten des Kaisers wollte man aber diesen Beschluß vorläufig noch geheim halten. Einige Rechtsgelehrten erhielten den Auftrag, sich über die Maßnahmen, welche zu Gunsten des Erzbischofs ergriffen werden konnten, gutachtlich zu äußern. Auf den Vorschlag der Kölner Gesandten wurde beschlossen, eine aus sächsischen, brandenburgischen und pfälzischen Räthen bestehende Botschaft im Interesse Hermann's an den Kaiser zu schicken.

11. Von Seiten der höchsten geistlichen Autorität wurde ohne Rücksicht auf den Kaiser gemäß den Bestimmungen des canonischen Rechtes vorgegangen.

Durch Spruch vom 8. Januar entsetzte der Nuntius den Domdechanten Grafen Heinrich von Stolberg, dann die Canonichen Wild- und Rheingrafen Jakob, Grafen Friedrich von Wied, Grafen Christoph von Oldenburg, Pfalzgrafen Richard bei Rhein und Grafen Philipp von Oberstein, wegen grober Verletzung ihrer Pflichten und wegen Verraths an den Rechten und Freiheiten des Kapitels aller ihrer kirchlichen Würden, Rechte, Freiheiten und Nutzungen und erklärte sie ihrer Stellen am Kölner Domstifte für verlustig.

Sofort legten die Verurtheilten Appell gegen diesen Spruch des Nuntius ein. Am 27. August veröffentlichten sie eine feierliche Protestation gegen alle zu ihrem Nachtheil gethanen Schritte, namentlich gegen die vom päpstlichen Nuntius ausgesprochene Suspension und Pfründenentsetzung.

Papst Paul III. hatte schon unter dem 1. Juni 1544 das Domkapitel aufgefordert, den antikirchlichen Bestrebungen Hermann's allen Widerstand entgegenzusetzen, in der Vertheidigung des hergebrachten Glaubens Stand zu halten, den Erzbischof nicht weiter als den wahren Hirten der Kölner Kirche anzuerkennen,

sondern ihn sowohl wie alle seine Anhänger als Feinde der Kirche zu behandeln.

Die processualischen Verhandlungen zogen sich hin bis zum 16. April 1546, an welchem Tage Papst Paul IV. auf den motivirten Antrag des Commissars Marcellus in feierlichem Consistorium mit Zustimmung der anwesenden Cardinäle die große Excommunikation über den Erzbischof Hermann verhängte. Weil er seines Heiles uneingedenk, gegen die Regeln und Lehren der Kirche, die apostolischen Ueberlieferungen, gegen die in der Kirche bis dahin gewöhnlichen gottesdienstlichen Gebräuche und Cäremonien, nicht weniger gegen die wider die verderblichen und verabscheuenswerthen Lehren Luther's und seiner Anhänger von Papst Leo X. verhängte Censur auf mancherlei Weise sich vergangen, wurde er von der Gemeinschaft der Kirche ausgeschlossen, des Erzbisthums und der übrigen priesterlichen Aemter, Privilegien und Gerechtsame beraubt; seine Unterthanen wurden von dem ihm schuldigen Gehorsam und dem ihm geleisteten Eide entbunden, ihm selbst wurde ewiges Stillschweigen und die Bezahlung sämmtlicher Prozeßkosten auferlegt. Unter dem 3. Juli übertrug der Papst durch ein eigenes Breve die Administration des Erzstiftes dem seitherigen Coadjutor Grafen Adolf von Holstein-Schauenburg.

Die Sentenzen des Papstes und des Nuntius Varallo blieben, so lange sie nicht durch den Kaiser in Vollzug gesetzt wurden, auf die thatsächlichen Verhältnisse im Erzstifte ohne allen Einfluß.

12. Der Kaiser aber schien die Kölner Frage nicht eher zur Entscheidung bringen zu wollen, als bis er die Macht der protestantischen Fürsten gebrochen und so dem Erzbischof jede Aussicht auf bewaffnete Unterstützung genommen hatte. Vorläufig wollte er nur durch Ermahnung, Verordnung oder richterliche Entscheidung die Bemühungen des Erzbischofs kreuzen und den Bestand des alten Kirchenthums in Stadt und Erzstift Köln sichern.

So lange er des Sieges über die protestantischen Fürsten nicht sicher war, trug er noch Bedenken, mit aller Schärfe und Strenge gegen Hermann vorzugehen und das päpstliche Urtheil mit Gewalt zu vollstrecken. Sobald er aber die protestantischen Fürsten im Felde gedemüthigt hatte und in die Lage gekommen war, ihnen schonunglos den Fuß auf den Nacken zu setzen, entschloß er sich,

auch dem Kölner Erzbischof gegenüber aus der bis dahin beobachteten Zurückhaltung herauszutreten.

Zugleich mit der Annahme der Appellation hatte er am 27. Juni 1545 den Erzbischof aufgefordert, sich innerhalb der nächsten 30 Tage vor ihm zu stellen, um die Entscheidung in der Appellationssache zu vernehmen. Ein förmlicher Spruch erfolgte nicht, und die ganze Angelegenheit blieb in der Schwebe, bis im Anfang des Jahres 1546 der Vicekanzler Naves nach Köln geschickt wurde, um den Afterdechanten mit seiner Partei durch seinen persönlichen Einfluß zu beschwichtigen. Naves war auch beauftragt, den Rath auf's Eindringlichste zu ermahnen, treu in der katholischen Religion zu verharren und seine bekannte Gesinnung auch fortan zu bewähren.

Der Majorität des Domkapitels lag vieles daran, den Kaiser zu raschem Vorgehen gegen den Erzbischof zu treiben. Zu diesem Zwecke ließ sie ihm eine Denkschrift überreichen, worin sie das Thatsächliche des Streites kurz zusammenfaßte, ein gedrängtes Bild des geschichtlichen Verlaufes der ganzen Angelegenheit gab und ihn um einen endgültigen Spruch in der Reformfrage ersuchte.

Ehe der Kaiser die Appellation des Afterdechanten und dessen Anhanges durch eine gerichtliche Entscheidung erledigte, wollte er durch strenge Mandate dem Erzbischof zeigen, was derselbe zu erwarten habe, wenn er nicht zeitig an den Rükzug denke und die Reformirung des Erzstiftes einstelle. Hermann jedoch schenkte den kaiserlichen Befehlen keine Beachtung.

13. Es stand zu erwarten, daß die kirchliche Frage im Erzstift Köln auf die Spitze des Schwertes werde gestellt werden. Der Afterdechant und seine Anhänger wurden nicht müde, darauf hinzuweisen, daß in Kurzem der Kaiser mit Heeresmacht in das Erzstift einrücken werde, um seinen Mandaten Nachachtung zu verschaffen, den Spruch des Papstes zu exequiren und im ganzen Stift dem katholischen Bekenntniß die Alleinherrschaft zu sichern.

Der Erzbischof hatte im Herbst 1546 noch keine Ahnung von dem bitteren Ernste seiner Lage. Erst am 3. November, auf einer Reise nach Westfalen, erhielt er Kenntniß von der gegen ihn gefällten päpstlichen Sentenz. Sofort kehrte er um und ersuchte den Domdechanten, sich zu ihm nach Brühl zu verfügen, um die

ihm geeigneten Rathschläge bezüglich der nun nöthigen Schritte zu ertheilen.

Das Ergebniß dieser Berathung war, daß der Rath sofort jede Rechtsbeständigkeit des päpstlichen Urtheils in Abrede stellte; von der Römischen Sentenz beschloß er Berufung an ein legitimes deutsches Concil einzulegen. Hermann täuschte sich keinen Augenblick über den Ernst seiner Lage. Es wurde ihm klar, daß Alles darauf hinziele, den Coadjutor als Administrator der Diözese einzusetzen und demselben die Anerkennung wie des Kapitels so auch der weltlichen Stände zu sichern. Er brachte in Erfahrung, daß der kaiserliche Oberst Graf von Büren den Auftrag erhalten habe, den gegen Hermann gerichteten Schritten mit seiner militärischen Macht den nöthen Nachdruck zu geben. Den Grafen von Nassau ersuchte er, sich über den Grund oder Ungrund dieses Gerüchtes Gewißheit zu verschaffen und ihm das Ergebniß seiner Erkundigung mitzutheilen.

Recht bald zeigten die Thatsachen, daß es dem Kaiser Ernst war, das päpstliche Urtheil zu vollstrecken und den Coadjutor auf den erzbischöflichen Stuhl zu erheben, Um dieses durchzusetzen, schickte er aus dem Schmalkalden'schen Feldlager als Commissare seinen Rath Dr. Viglius Zwichem und den kaiserlichen Statthalter des Herzogthums Geldern, Philipp von Lalaing Grafen von Hoogstraaten, auf den Kölner Landtag. Diese Commissare überreichten dem Coadjutor ein kaiserliches Schreiben, wodurch derselbe ersucht wurde, die Verwaltung des Erzstiftes selbständig in die Hand zu nehmen und für den Fall eines etwaigen Widerstandes die bewaffnete Hülfe des Grafen von Büren anzurufen. Dieser war angewiesen, auf den ersten Wink in Köln einzurücken.

Den Commissaren, die auf friedlichem Wege die Kölner Wirren beilegen und den Erzbischof aus seinem Gebiete entfernen zu können hofften, lag Alles daran, ihren Auftrag ohne Erregung irgend einer Unruhe und Bewegung zu erfüllen. Vor Allem wollten sie die Stände, die bis dahin treu zur Sache Hermann's gestanden hatten, bestimmen, dem Willen des Kaisers sich zu unterwerfen und sich vom Erzbischof loszusagen. Auf einem Landtage sollten sie offen die Rechtmäßigkeit der Absetzung Hermann's anerkennen und dem Administrator Adolf als dem neuen Herrn des Kurstaates jede Unterstützung zusagen. Diesen Landtag hatte der Kaiser auf den 24. Januar 1547 nach Köln zusammenberufen.

Hermann wünschte sich auf diesem Landtage durch Bevollmächtigte vertreten zu lassen. Er wollte einige seiner vertrauten Räthe hinschicken, die sein Interesse wahren und nöthigenfalls gegen Beschlüsse, die seine Rechte verletzen könnten, protestiren sollten. Der Rath sah sich aber veranlaßt, diesen erzbischöflichen Bevollmächtigten das Geleit zu verweigern. Auf dem Landtage selbst gelang es, die Stände zu bewegen, daß sie die päpstliche Sentenz als bindend anerkannten und dem als Administrator bestellten Coadjutor Adolf als dem rechtmäßigen regierenden Herrn Gehorsam leisteten.

14. Nachdem so alle Schwierigkeiten beseitigt waren, begaben sich die Domkapitulare, Stände, Räthe und anderen Eingeladenen wieder in das Domchor, um die förmliche Anerkennung des Administrators als wirklichen Erzbischofs auszusprechen. Auch die weltlichen Stände erklärten der Besitzergreifung durch den Coadjutor keinen Widerspruch entgegensetzen zu wollen.

Am 25. Februar stellte Hermann einen förmlichen öffentlichen Verzicht auf das Erzbisthum aus. Er verließ das Gebiet, in welchem er so vielen Kummer erfahren, und zog sich in die Grafschaft Wied zurück. Mitunter besuchte er noch das Schloß Buschhofen.

Ehe man sich über die auskömmlichen Unterhaltungsgelder, welche dem abgetretenen Erzbischof bewilligt werden sollten, geeinigt hatte, starb Hermann am 15. August 1551 und seine verweslichen Reste wurden in der Familiengruft zu Niederbiber beigesetzt.

---

## Vierter Abschnitt.

### Die Erzbischöfe Adolf, Anton, Johann, Gebhard, Friedrich, Salentin.

1. Der Erzbischof Adolf hatte das Ziel seines Ehrgeizes erreicht: in dem erzbischöflichen Stuhl hatte er mit Zustimmung von Papst und Kaiser den Lohn für die Bereitwilligkeit, mit welcher er das Vorgehen der höchsten geistlichen wie weltlichen Autoritäten unterstützte, davon getragen. Nachdem er vom Kaiser die Regalien erhalten und von den einzelnen Städten des Erzbis-

thums Besitz ergriffen hatte, that er Schritte, um vom Rath die Erlaubniß zu seinem feierlichen Einritt zu erlangen.

Die desfalls gepflogenen Unterhandlungen führten nicht zum Ziele. Als endlich der Kaiser darauf drängte, daß dem neuen Erzbischof der Einritt bewilligt und die Huldigung in der üblichen Weise gestattet werde, gab der Rath die Erklärung ab, er werde dem Einritt keine weiteren Hindernisse in den Weg legen, wenn Adolf sich entschließen wolle, auf die Anrede „unsere Bürger und unsere Stadt" zu verzichten und durch einen besonderen Revers ausdrücklich zu erklären, daß durch den Einritt und den damit verbundenen Eid den Rechten des Kaisers und des Reiches, sowie den Freiheiten und Privilegien der Stadt Köln kein Abbruch geschehen solle. Der Erzbischof weigerte sich, auf diese Bedingung einzugehen. Die weiteren Unterhandlungen, sowie die persönliche Vermittlung des Kaisers im Juni 1550 hatten kein weiteres Ergebniß, als daß der Rath am 27. Juli Namens der Stadt Köln erklärte, daß die Kölner Bürgerschaft den Einritt des Erzbischofs lediglich in Rücksicht auf einen ausdrücklichen Befehl des Kaisers ungehindert vor sich gehen lasse, denselben aber keineswegs als ein Recht des Erzbischofs anerkenne und sich gegen jede rechtliche Folgerung aus demselben feierlichst verwahre. Am Tage darauf fand der Einzug mit großem Gepränge statt.

2. Erzbischof Adolf hatte sich schon auf dem Reichstage bereit erklärt, sowohl das Interim wie die Reformationsformel zur Grundlage für den Glauben und das kirchliche Leben in seiner Diöcese zu machen. Dem Wunsch des Kaisers gemäß sollten auf einer Provinzial-Synode die im Interim und in der Reformationsformel niedergelegten kirchlichen Anschauungen und Grundsätze in das kirchliche Leben der Kölner Diözese übergeleitet werden. Diese provisorische Richtschnur für die Haltung der Angehörigen des deutschen Reiches in kirchlichen Dingen wurde bald nach dem Schlusse des Reichstages in Köln durch den Druck bekannt gemacht. Sie wurde im Auftrage des Erzbischofs von den Dechanten sämmtlichen Curatgeistlichen mit der strengsten Weisung, sofort alle eingerissenen Mißbräuche nach Maßgabe dieser kaiserlichen Verordnung abzustellen, übersandt.

Das Werk der provisorischen Reform sollte durch eine Diözesan- und Provinzial-Synode in das kirchliche Leben der Kölner Diözese und Kirchenprovinz eingeführt werden. In dem Convokationsschreiben, wodurch Adolf am 1. September 1548 unmittelbar nach seiner Rückkehr von Augsburg die kirchlichen Stände auf den 2. Oktober zur Synode nach Köln zusammenberief, befahl er seinem Clerus, die kaiserliche Deklaration bezüglich des Glaubens sowohl wie der Handhabung der kirchlichen Disciplin und der Verwaltung der Sakramente gewissenhaft zu befolgen. Damit Niemand sich mit Unkenntniß bezüglich der Reformbestimmungen entschuldigen könne, sorgte er, daß jedem Geistlichen ein Exemplar zugestellt wurde. Die genaue Nachachtung der einzelnen Artikel des kaiserlichen Reformdekretes schärfte er mit besonderem Nachdruck ein und forderte durch ein gleichzeitig publizirtes mandatum de abjiciendis concubinis in aller Strenge die Geistlichen auf, ihre Conkubinen und alle verdächtigen Frauenzimmer bei Vermeidung der Suspension vor Ablauf eines Zeitraumes von neun Tagen aus ihren Wohnungen wegzuschaffen.

3. Bezüglich der Streitigkeiten zwischen der Stadt und der kurfürstlichen Regierung wurde der Kaiser nach dem Einritt des Erzbischofs in den Stand gesetzt, die gegenseitigen Beschwerden und Ansprüche reiflich zu prüfen und einen endgültigen Schiedspruch zu fällen. Durch Erlaß vom 30. Dezember 1550 entschied er nach Einsicht und Würdigung der ihm überschickten „Acta und Handlungen", daß die Forderung bezüglich der rückständigen Zinsen von der größeren Pfandsumme abzuweisen, von der kleineren dagegen noch näher untersucht und festgestellt werden solle. So viel den Viehzoll, den der Erzbischof bei der Stadt Köln erheben lasse, anbelange, solle dieser „in seinem Brauch und Inhaben unturbirt bleiben". Bezüglich der Bauten am Poller Kopfe werde er eigene Commissare bevollmächtigen, welche die Erklärungen beider Parteien anhören und darauf an die kaiserliche Kanzlei Bericht erstatten sollten. In Betreff der Krahnenstreitigkeiten solle nochmals eine gütliche Einigung versucht und, Falls dieselbe nicht erzielt werden könne, die Sache dem kaiserlichen Entscheid anheimgestellt werden. Doch eine Einigung kam nicht zu Stande. Die Eigenthümlichkeit der Verhältnisse in der Stadt Köln brachte es mit

sich, daß ein dauernder Friedstand zwischen dem Rath und dem Erzbischof unmöglich war. Die beiderseitigen Rechtskreise berührten einander so nahe und kreuzten sich gegenseitig an manchen Stellen in solcher Weise, daß beiderseits Ueber- und Eingriffe und dem zufolge Conflikte unvermeidlich waren. Die sensibelsten Berührungspunkte boten die vielen Gerichtsbarkeiten, die sich mit ihren Territorien, Rechtskreisen und Competenzen in der eigenthümlichsten Weise über und durcheinanderschoben. Die Träger der einzelnen vom Erzbischof abhängigen und im Besitze kirchlicher Corporationen oder erzbischöflicher Lehensträger befindlichen Gerichtsbarkeiten griffen vielfach in die Rechte des Rathes oder der städtischen Gerichte ein, oder provocirten durch Vernachlässigung ihrer Pflichten oder Mißbrauch ihrer Gewalt von Seiten des Rathes entschiedene Abwehr, ernste Zurechtweisung oder gar strenge Strafverhängung.

Mit den Streitigkeiten über die gerichtlichen Verhältnisse hing auch die im 17. Jahrhundert zu bedenklicher Schärfe sich zuspitzende Frage über das Recht der Besichtigung der Erschlagenen und der auf offener Straße gefundenen Leichen zusammen.

Der Rath glaubte den Rechten und Ansprüchen des Erzbischofs gegenüber sehr auf seiner Hut sein zu müssen, weil er überall, wo der Erzbischof mit seinen Befugnissen und Forderungen mit den Freiheiten und Gewohnheiten der Stadt in Berührung oder Conflikt gerieth, einen Versuch zur Statuirung der erzbischöflichen Oberhoheit über die Stadt erblicken zu müssen glaubte. Darum wollte er auch nicht gestatten, daß der Erzbischof sich direkt an die städtischen Pfarrer wende und dieselben aufforderе, einzelne erzbischöfliche Verfügungen von der Kanzel zu verkündigen. Als einmal der Erzbischof den Pfarrern auftrug, von der Kanzel zu publiziren, daß eine „Betmesse“ gehalten, das Heiligthum in allen Kirchen ausgesetzt und des Mittags in allen Kirchen „gekleppt“ und einmal mit der großen Glocke geläutet werden solle, protestirte der Rath gegen die Abhaltung der Betmesse und das Läuten; er erklärte, es sei dies eine Neuerung, weil dem Rath nicht vorher Kenntniß davon gegeben worden; man möge hinfüro die Dinge halten, wie es vor Alters gewesen.

Die Streitigkeiten bezüglich der Poller Köpfe und der von Seiten der Stadt Köln auf den im Rheine liegenden, unter dem

Namen Weerthchen bekannten, Inseln vorgenommenen Wasserbauten wurden durch einen am 8. Januar 1557 mit dem Erzbischof Anton abgeschlossenen Erbpachtvertrag beigelegt. Diese beiden Inseln, das Oster- und Poller-Weerth, gehörten zum Amte Deutz und waren Jahrhunderte lang im Pfandbesitz des Herzogs von Berg gewesen. Vom Erzbischof Hermann war das Pfand eingelöst und das Amt Deutz wieder an das Erzstift gebracht worden. Die Stadt Köln hatte das höchste Interesse daran, dafür zu sorgen, daß der Rhein bei Poll nicht nach dem rechten Ufer durchbreche und sich ein anderes Bett durch das Amt Deutz suche. Um diesen drohenden Durchbruch zu verhindern und den Strom in seinem alten Lauf zu erhalten, mußten auf den beiden Inseln und bei Poll starke Köpfe angelegt werden. Die Stadt hatte darum die beiden Inseln in Erbpacht genommen und sich verpflichtet, als Pachtzins jährlich zwei Tonnen Häringe in die Küche des Erzbischofs und beim jedesmaligen Regierungswechsel dem neuen Landesherrn einen guten Hengst zu liefern. Wegen der Weidenpflanzungen entstanden bald bedenkliche Verwicklungen, die endlich durch den eben genannten Vertrag geschlichtet wurden. Hierdurch überließ der Erzbischof der Stadt Köln die beiden Weerthe mit dem Weidengewächs in Erbpacht und gestattete ihr, zur Erhaltung des Rheinstroms an und bei der Stadt Köln die nöthigen Wasserbauten auszuführen; es mußten aber alle die mit den Regalien zusammenhangenden Rechte, sowie die Rechte des Leinpfades, der Freiheit Deutz und der anschießenden Eigenthümer in vollem Maße respektirt werden; keinerlei Hochbau aus Holz oder Stein durfte die Stadt aufführen und weder Jagd noch Fischerei, noch irgend ein hoheitliches Recht daselbst ausüben. Als Erbpacht sollte der Rath alle Jahre dem Erzbischof zwei Tonnen guter Häringe und bei jedem Regierungswechsel einen silbern-vergoldeten gedeckelten Pokal, mit dem städtischen Wappen verziert, in einem Werthe von mindestens hundert Gulden liefern.

4. Während Erzbischof Adolf und der Erzbischof von Trier in Trient auf dem Concile sich befanden, war es den protestantischen Fürsten, welche die Niederlage des Schmalkaldischen Bundes an Kaiser Karl rächen wollten, gelungen, im Verein mit Frankreich zu gleicher Zeit in Tyrol, in Süddeutschland, am Oberrhein,

in Mitteldeutschland und an der nordwestlichen Reichsgränze die Kriegsflamme zu entzünden und den Kaiser in bedenkliches Gedränge zu bringen.

Großes Vertrauen setzte der Kaiser auf die Energie und Umsicht seiner Schwester, der Königin Maria, die in den Niederlanden die Statthalterschaft führte.

Jeder Widerstand gegen den Andrang des französischen Königs mußte aber vergeblich und fruchtlos sein, wenn der Erzbischof von Köln und die Stadt Köln nicht mit Kraft und Entschiedenheit zu Kaiser und Reich standen. In seiner Noth und Verlegenheit hatte Karl den Kölner Erzbischof, als derselbe auf seiner Heimreise vom Trienter Concil durch Innsbruck kam, um Unterstützung angegangen. Adolf hatte erklärt, es sei dies eine Angelegenheit, bezüglich deren er vor einer bindenden Zusage mit seinen Räthen sich benehmen müsse. Wenn der Kaiser auch gerade nicht befürchtete, daß diese Räthe den Erzbischof zu einem Anschluß an Moritz und die protestantischen Fürsten veranlassen würden, so konnte er doch gar kein Vertrauen fassen, daß ihm von dieser Seite irgend eine Beihülfe werde geleistet werden. In Bezug auf die Stadt Köln hegte er direkte Befürchtungen; es war ihm hinterbracht worden, daß auf die Kaisertreue des Kölner Rathes gar nicht zu bauen sei. In einem Schreiben vom 29. Februar, welches am 14. März in Köln ankam, sprach der Kaiser dem Rathe der Stadt Köln von den „wunderbarlichen, empörerischen Praktiken und sorglichen Läufen, die sich itzo hin und wieder im heiligen Reiche deutscher Nation zum Schrecken aller gehorsamen Stände ereigneten". In einem späteren Schreiben gab er ihm unumwunden seine Besorgniß vor einem Abfall des Kölner Rathes zu erkennen. Dabei ersuchte er ihn, dafür zu sorgen, daß die Stadt in guter fleißiger Verwahrung gehalten, und Jedem, der im Reiche Unruhe erwecken wolle, innerhalb des städtischen Beringes „Raum, Oeffnung, Hülfe, Beförderung und Vorschub" verweigert werde.

Anfangs Mai erschien der kaiserliche Rath, Dr. Gerhard Veltwich, als Abgesandter der Statthalterin der Niederlande in Köln und trug dem Rathe vor, daß Angesichts der „geschwinden Zeitläufte und des drohenden Anmarsches der Franzosen es die Nothdurft zum Höchsten erfordere, eine gute Correspondenz und ein gutes Einverständniß zwischen dem Hause Burgund, dem

Kölner Erzstift, der Stadt Köln und dem Herzog von Jülich zu Stande zu bringen, damit man mit einhelliger Vergleichung dem beschwerlichen Ueberfalle wehren könne. Die Statthalterin sei entschlossen, an einem näher zu bestimmenden Tage in Aachen zu erscheinen, um mit erzstiftischen, jülich'schen und stadtkölnischen Bevollmächtigten über die Mittel und Wege zu berathschlagen, wie der drohenden Gefahr mit Erfolg begegnet werden könne". Der Rath erklärte sich bereit, Abgesandte zu solcher Besprechung zu bevollmächtigen.

Der Rath hatte mit seiner Sorge für die Sicherheit und Wehrhaftigkeit der Stadt auf die Mahnungen des Kaisers und der Statthalterin Maria nicht gewartet. Schon am 7. Januar hatte er nach dieser Richtung hin die ersten Schritte gethan. „Als heute", lautet das bezügliche Protokoll, „alle Räthe und die Vierundvierziger versammelt waren, wurden denselben die gefährlichen Zeitläufte vorgehalten, und es wurde eine neue Wachtordnung vorgenommen, gelesen und genehmigt. Weiter sollten alle Hauptleute und Thurmherren umgehen und visitiren, ob auch jeder mit Harnisch und Wehr versehen sei; demjenigen, dem es daran gebreche, solle bei seinem Eide befohlen werden, sich dieselben sofort zu beschaffen. Zum Dritten sollen etliche Bürger in diesen gefährlichen Zeiten an die Thore verordnet werden, um zu sehen, welche Fremde in die Stadt kommen, und die vier Gewaltrichter sollen in der Stadt umgehen und alle auswärtigen Bettler und Maulenstößer aus der Stadt treiben."

5. In der That traf der Rath mit lebhaftem, patriotischem Eifer alle Vorkehr, um mit starker Hand jeden feindlichen Angriff abschlagen zu können. Alles bot er auf, um den Patriotismus der Bürgerschaft zu beleben, den Muth der Zünfte zu wecken, die Ausrüstung der wehrhaften Mannschaft zu beschleunigen, die Widerstandsfähigkeit der Festungswerke zu erhöhen, Proviant in zureichendem Maße zu beschaffen und die Stadt von allem unzuverlässigen und verdächtigen Volk zu säubern. Man wollte auch nicht vergessen, in den drohenden, gefährlichen Zeiten den Schutz und die Beihülfe des Himmels anzurufen. „Vor dem Krieg hat man am 15. Mai das heilige Sakrament und die goldenen Kasten der fünf Patrone aus dem Dom nach St. Maria getragen; die Clerisei und der Rath sind mitgegangen."

Zu einem Zusammentreffen am Rheine kam es nicht. Als der Kaiser Miene machte, mit seinem Heere den Feind in seinem eigenen Lande anzugreifen, trat König Heinrich den Rückzug an. „Als Heinrich gefunden", schrieb die Statthalterin Maria, „daß ihm unser Kriegsvolk, so wir in trefflicher Anzahl im Felde haben, den Kopf geboten, ist er mit seinem Haufen alsbald mit großer Unordnung und vielem Abbruch, Verlust und Schaden wiederum zurück nach Frankreich gezogen.

In der Stadt Köln konnte man nach dem Rückzug des Königs Heinrich wieder frei aufathmen. Als man sich von der Gefahr vor einem feindlichen Ueberfall befreit sah, und auch „kein Kriegsvolk in der Nähe mehr stand", wurden die meisten Thore wieder geöffnet und die Bürgerwachen an denselben eingestellt. Nur auf den Warten Niederich, Neumarkt, Airsbach und Altenmarkt blieben vierundzwanzig Mann Wache.

6. Erzbischof Adolf starb am 30. September 1556. Sein Nachfolger war der Domherr und Dechant von St. Gereon, Graf Anton von Holstein und Schauenburg. Derselbe starb schon am 18. Juni 1558.

Am 26. Juli wurde der Afterdechant des Domstiftes und Propst von St. Georg, Graf Johann Gebhard von Mansfeld, zum Erzbischof gewählt. Der Minorität des Domkapitels lag daran, dafür Sorge zu tragen, daß dem Erwählten (electus) von Seiten des Papstes die Bestätigung versagt werde.

Einen entschiedenen, energischen Gegner hatte der Elektus an dem Propst von St. Gereon, Johannes Gropper, und dessen Bruder, dem Offizial des Kölner Hofes, Propst von St. Maria ad gradus und Canonich von St. Gereon, Caspar Gropper. Schon vor der Wahl, „als Johann Gebhard von Mansfeld stark um das Erzstift war, legten sich die beiden Gropper, die gerne einen Anderen zum Erzbischof gehabt hätten, stark dagegen, weshalb die Blutsverwandten des Mansfelders die Brüder Gropper zu erstechen trachteten."

Johann Gropper, der nach seinem Rücktritt aus dem Dienste des Erzbischofs Hermann auf den besonderen Wunsch der Studenten eine Zeitlang die Professur decretalium versehen hatte, war nach kurzer Zeit aus dieser Stellung zurückgetreten, um seine ganze Muße

gelehrten Studien und wissenschaftlichen Arbeiten widmen zu können. Beim Papste Paul IV. stand Gropper, dem allein es zu verdanken war, daß die für die katholische Sache so äußerst wichtige Erzdiözese dem alten katholischen Glauben erhalten worden, in hohem Ansehen. Dem Papste, einem von den strengsten hierarchischen Grundsätzen geleiteten, für die hohe Aufgabe der Kirche auf's Wärmste begeisterten, von den reinsten sittlichen Motiven durchdrungenen kräftigen Manne, war es mit der Durchführung der so heiß ersehnten und so oft geforderten durchgreifenden kirchlichen Reform heiliger Ernst. Dieser mit der Verwirklichung der höchsten kirchlichen und politischen Plane sich tragende kräftige Greis war noch von demselben Geiste beseelt, welcher in ihm thätig gewesen, als er im Jahre 1538 in Gemeinschaft mit Contareni, Sadolet, Reginald Polus und fünf anderen Reformfreunden als Cardinal-Bischof von Theata eine Reihe das kirchliche Interesse allseitig richtig würdigender Reformvorschläge zur Abstellung der schreiendsten kirchlichen Mißbräuche dem Papste Paul III. einreichte. Zur Durchführung dieses Reformplanes bedurfte der Papst bewährter, „gelehrter Leute aus allen Nationen“, namentlich aber solcher Männer, welche mit den deutschen Verhältnissen vollkommen vertraut waren. Er entschloß sich, neben sechs anderen Celebritäten den „berühmten und hochgelehrten“ Herrn Johann Gropper, der schon durch seinen Vorgänger zu der wichtigen Stelle eines Propstes und Archidiakons von Bonn befördert worden war, in das Cardinals-Collegium zu berufen. Im Consistorium vom 20. Januar 1556 ernannte er ihn zum Cardinal S. Luciae in silice.

7. Der Kämmerer Herhena erhielt den Auftrag, dem neuernannten Cardinal das rothe Baret zu überbringen und denselben nach Rom einzuladen. Der päpstliche Abgesandte erschien in Köln, stieg im Gasthaus zum wilden Manne auf dem Thurnmarkt ab und ließ dem Scholaster den Zweck seiner Reise kund thun.

Gropper war trotz allen Zuredens von Seiten des päpstlichen Abgesandten und des Erzbischofs nicht dazu zu bewegen, das ihm angebotene Cardinalat anzunehmen. Auch als im Auftrag des Rathes Arnold von Siegen, Constantin von Lyskirchen, Eberhard Sudermann, Hittorp und Dr. Conrad Bertzdorf sich zum Scholaster begaben, um ihn zur Annahme der ihm verliehenen Würde zu be-

stimmen, blieb Gropper dabei, daß er keine Lust habe, in das Cardinals-Collegium zu treten. Sobald Johann Gebhard zum Erzbischof gewählt war, entschloß sich Gropper zu der Reise, gegen die er sich vor zwei Jahren gesträubt hatte. Die Thatsache, daß er diesen Entschluß faßte, deutet darauf hin, daß nach seiner Auffassung die Bestätigung oder Verwerfung des neugewählten Erzbischofs für die Sache des Katholizismus am Rheine wichtige Folgen im Schooße barg.

Auch als Gropper am 8. März 1559 in Rom gestorben war, wollte es nicht gelingen, den Papst, der beharrlich dem Kölner Elektus die Confirmation verweigerte, umzustimmen und zur Nachgiebigkeit zu bewegen. Am 12. März wandte sich zu Gunsten Johann Gebhard's der König Philipp von Spanien an das Collegium der Cardinäle. Mit Rücksicht auf die gedrückte finanzielle Lage, in welcher sich das Kölner Erzstift befinde, bat er das heilige Collegium, seinen Einfluß dahin verwenden zu wollen, daß dem an Tugend und Glaubenstreue hervorleuchtenden und für die Interessen der Kirche und die Rechte des heiligen Stuhles äußerst thätigen Kirchenfürsten nicht allein die päpstliche Bestätigung ertheilt, sondern auch die übliche Taxe entweder ganz nachgelassen oder doch bedeutend ermäßiget werde.

Dieses Schreiben blieb, wie jede anderweitige Bemühung, ohne Erfolg. Auch bei Paul's Nachfolger Pius IV. konnte der Kölner Elektus kein Gehör finden. Ohne die Bestätigung erhalten zu haben, starb er am 2. November 1562 auf dem Schlosse Brühl.

8. Zum Nachfolger Johann Gebhard's wurde am 19. November der Domdechant Friedrich von Wied gewählt, ein Mann, der wohl am Wenigsten von allen Kapitularen nach dem ihm anvertrauten Erzbisthume gestrebt hatte. Dieser Neugewählte war der jesuitischen Partei wenig nach dem Sinne. Der Bestand des katholischen Glaubens schien ihr unter einem Fürsten, dessen ganze Familie sich zum Protestantismus bekannte, nicht hinreichend gesichert. Ihm selbst machte sie den Vorwurf, daß er verdächtige Bücher lese, den Laien den Kelch zugestanden wissen wolle, keinen Weihbischof verlange, sogar die Wiedertäufer begünstige. In den Kapitularen, welche diesem unzuverlässigen, für das Römische System so gefährlichen Mann ihre Stimmen gegeben hatten, glaubte sie

kein Herz für die katholische Sache, im Gegentheil eine Hinneigung zu den Grundsätzen der Neuerer erkennen zu müssen. Nur dann sollte Friedrich als rechtmäßiger Bischof anerkannt werden, wenn er sich entschließen wolle, den von Pius IV. vorgeschriebenen Trienter Eid auszuschwören. Friedrich aber trug Bedenken, durch diesen Eid jede nationale Eigenthümlichkeit der katholischen deutschen Kirche ersticken zu helfen und dem Papste eine unbedingte Herrschaft auch über sein kirchenpolitisches Verhalten zuzugestehen.

Friedrich war ein katholischer Kirchenfürst, und gerne verpflichtete er sich zu Allem, was er als solcher zu thun schuldig zu sein glaubte. Er trug auch kein Bedenken, dem Papst zu erklären, daß er mit Gottes Willen bis zum letzten Lebenshauche im Gehorsam gegen die heilige römisch-katholische Kirche und den apostolischen Stuhl verharren, und daß er Nichts unterlassen wolle, was zur Erhaltung der Gewalt und Würde des Römischen Stuhles, zum Heile der ihm selbst anvertrauten Heerde, zum Nutzen seines Erzbisthums dienen würde. Aber er wollte nicht die Hand dazu bieten, seine Diözesan-Verwaltung durch Beschränkungen einengen zu lassen, die bis dahin in Deutschland nicht gekannt waren. Er sträubte sich gegen die Anerkennung eines Verhältnisses zum Römischen Stuhle, welches er für eine Abhängigkeit von Rom hielt, um deren Abwehr die deutschen Bischöfe im Verein mit Kaiser, Reich und Volk im 15. Jahrhundert eine lange Reihe von Jahren hindurch mit aller Kraft gekämpft hatten.

In Rom wußte man recht wohl, daß das in Trient beschlossene und zu Rom in weitere Ausbildung und Entwickelung genommene System in Deutschland nicht zur vollen Geltung und Anerkennung kommen könne, wenn nicht sämmtliche Bischöfe, vor Allem aber die geistlichen Kurfürsten zur Ausschwörung des von der Curie formulirten Bischofs-Eides gezwungen würden. Darum bestand der Papst mit unbeugsamer Strenge auf der Erfüllung der an Friedrich gestellten Forderung, und selbst auf die Gefahr hin, daß der Reichstag sich der Sache Friedrich's annehmen und dadurch den ersten Schritt zur vollständigen Trennung der deutschen von der Römischen Kirche thun werde, verweigerte er beharrlich die Dispens von dem verlangten Eide. Auch die Erklärung Friedrich's, daß er, im Falle Rom länger mit der Bestätigung zögern werde, ohne Rücksicht auf diese Confirmation beim Kaiser um die Belehnung

mit den Regalien einkommen werde, war nicht im Stande, den Papst umzustimmen. Der verlangte Eid schien Pius von größerer Wichtigkeit, als die Aufrechterhaltung des herkömmlichen Vorranges der päpstlichen Bestätigung vor der kaiserlichen Belehnung.

9. Bei der jesuitischen Partei diente dem Erzbischof Friedrich sein freundschaftliches Verhältniß zu Georg Cassander keineswegs zur Empfehlung.

Georg Cassander, 1512 in Cadsand bei Brügge von dürftigen Eltern geboren, hatte in Löwen studirt und daselbst 1532 die Würde eines Magisters der freien Künste erlangt. Mit tüchtigen humanistischen Kenntnissen ausgerüstet, übernahm er in seiner Vaterstadt eine Lehrerstelle. Die Gründung der Professur für klassische Philologie feierte er durch eine gehaltvolle Rede über das Lob der Stadt Brügge und das Studium der schönen Wissenschaften. Bald verschaffte er durch Compendien der Rhetorik, Dialektik und Logik seinem Namen auch über den Bering seiner Vaterstadt hinaus einen guten Klang. In der Vorrede zu der Rhethorik gab er dem Bewußtsein, daß er mit seiner Liebe zu den humanistischen Wissenschaften bei denen, welchen das Studium der Alten ein Gräuel sei, anstoßen werde, sprechenden Ausdruck. Seine Begeisterung für den Humanismus war nicht geeignet, bei der Geistlichkeit, die vielfach in der Beschäftigung mit den heidnischen Classikern eine Gefahr für den christlichen Glauben erkennen zu müssen glaubte, freundschaftliche Gesinnungen gegen ihn zu wecken. Die Spannung stieg, als er seine Studien der Theologie zuwandte und in manchen Punkten sich unumwunden für eine freiere Auffassung der theologischen Streitfragen aussprach. Bestärkt wurde er in seinen liberalen Anschauungen durch den regen Verkehr mit gleichgesinnten inländischen und auswärtigen Gelehrten. Ganz besonders schloß er sich dem Stiftsherrn von St. Donatian in Brügge, Cornelius Wouters, an. Dieser war reich und von vornehmer Herkunft, und es drängte ihn, auf Reisen seinen Gesichtskreis zu erweitern und seine Kenntnisse zu vermehren. Cassander, dem es ebenso wie Wouters in seinem Vaterlande zu enge wurde, schloß sich mit Freuden seinem Freunde als Reisegefährte an. Auf ihrer Reise traten beide in nähere Beziehungen zu Bucer, Bullinger, Castalio, Hyperius, Johannes a Lasco und Philipp Melanchton.

Im Frühjar 1544 kamen sie nach Köln, wo sie für längere Zeit Aufenthalt nahmen. Cassander besaß nur den Ehrgeiz, sich in Tugend und Wissen zu vervollkommnen und die Ergebnisse seiner ernsten, anhaltenden Studien zur geistigen und sittlichen Hebung seiner Mitmenschen zu verwerthen.

Sein milder, versöhnlicher Charakter, seine tiefen, umfassenden Kenntnisse, seine freien, unbefangenen Anschauungen, seine klare Einsicht in die Gebrechen und Bedürfnisse der Zeit verschafften ihm bald ein hohes allgemeines Ansehen und brachten ihn in lebhaften, ausgedehnten Briefwechsel mit einer großen Reihe von Gelehrten und Staatsmännern aller Confessionen. Im Wesentlichen theilte Cassander in kirchlichen Dingen die Anschauungen des Erasmus von Rotterdam, den er in hohem Grade verehrte. Er war ein entschiedener Gegner der Jesuiten und aller derjenigen, die das Ideal der Kirche in einer möglichst hohen Entwicklung und Durchbildung des strengen Papal-Systems erkannten. In den weitgehenden Ansprüchen der Päpste konnte er nur einen Grund zur dauernden Trennung der Confessionen und zur allmählichen Erstarrung des ganzen kirchlichen Lebens erblicken.

Der Erzbischof Friedrich war dem Cassander mit besonderer Neigung zugethan und überhäufte denselben mit Aufmerksamkeiten mannigfachster Art.

Kaiser Ferdinand, der ebenso wie Herzog Albrecht von Baiern in dem Zugeständniß der Priester-Ehe und des Laienkelches das einzige Mittel erkannte, eine weitere Zersetzung der katholischen Kirche in Deutschland zu verhüten, und der in einer neuen Berathung über die einzelnen Artikel der Augsburgischen Confession den sichersten Weg zur Ausgleichung der religiösen Gegensätze und zur Beilegung der kirchlichen Wirren zu finden glaubte, entschloß sich, den Cassander um seinen Rath und seine Beihülfe zu diesem Versöhnungs-Versuch anzugehen. Unter dem 22. Mai 1564 lud er ihn zur Herüberkunft nach Wien ein. Nach Ferdinand's Tode bat dessen Nachfolger Maximilian durch ein Schreiben vom 26. August den Cassander, die ihm von seinem Vater übertragene Arbeit fortzusetzen und zu vollenden. Cassander ging nun mit frischen Kräften an's Werk. Er kam Ende Dezember mit seiner Arbeit zu Stande und am 27. stellte er dieselbe unter dem Titel: consultatio de articulis religionis inter catholicos et protestantes controversis

dem Erzbischofe Friedrich zur Weiterbeförderung an den Kaiser zu. Dieser war mit der Arbeit in hohem Grade zufrieden.

Cassander starb am 3. Februar 1566 bei dem ihm enge befreundeten Dechanten von St. Maria ad gradus, Georg Braun, dem bekannten Herausgeber des mit den schönen Kupferstichen von Franz Hogenberg, Simon Novellanus und Abraham Hogenberg versehenen prachtvollen Städtebuches.

10. Trotzdem daß der Papst erklärte, dem Elektus die Bestätigung nicht ertheilen zu wollen, wenn derselbe sich nicht zur Ausschwörung des verlangten Eides anschicken werde, verharrte Friedrich hartnäckig auf seiner Weigerung. Lange hatte er eine kräftige Stütze an dem Kaiser. Doch endlich gelang es der Römischen Curie, diesen zu bestimmen, daß derselbe seine schützende Hand von Friedrich zurückzog und ihm die Vertheidigung seines nationalen Standpunktes allein überließ. Durch den Abfall des Kaisers sowohl wie durch den Vorgang des Erzbischofs von Trier wurde Friedrich's Muth gebrochen. Alle Stützen, worauf er seine Standhaftigkeit gebaut, brachen eine nach der anderen zusammen. Dazu kamen noch körperliche Schmerzen und Gebrechlichkeiten, welche ihm jeden weiteren Kampf gegen die Curie verleideten, und eine Reihe von Verwicklungen mit dem Domkapitel, wodurch er veranlaßt wurde, den Gedanken an Verzichtleistung auf den erzbischöflichen Stuhl in Erwägung zu ziehen.

Das Domkapitel klagte, der Erzbischof trage Schuld, „daß geistliche und weltliche Sachen schier in Verderben gerathen seien; Häretiker seien an vielen Orten eingerissen und der Erzbischof habe nicht für Bestellung eines Weihbischofs gesorgt; Eid und Landesvereinigung schrieben vor, daß Confirmation und Consekration verlangt werden sollten; Salentin, der oft darum ersucht worden, dieser Verpflichtung nachzukommen, habe sich aber nicht darum gekümmert; auch trage der Erzbischof die Schuld, daß kein inquisitor haereticae pravitatis vorhanden sei und daß die geistliche Jurisdiktion viele Hindernisse finde; in wichtigen Dingen, in welchen der Erzbischof nicht ohne den Rath des Kapitels handeln dürfe, werde dieses gar nicht gefragt; eine Reihe ven Herrschaften sei dem Erzstift gänzlich entzogen, und der Clerus werde so mit Steuern überbürdet, daß er seinen Verpflichtungen dem Reich gegen-

über nicht nachzukommen vermöge. Es fehlte ihm an Lust und Muth, den Kampf, in welchen er sich mit dem Kapitel und der Curie verwickelt hatte, auszufechten. Darum entschloß er sich, wie sein Oheim Hermann, seine Würde niederzulegen. Nachdem er sich unter Vermittlung zweier kaiserlicher Commissare mit dem Domkapitel über die Höhe der ihm zu zahlenden Pension geeinigt hatte, verzichtete er auf das Erzbisthum und trat in das Privatleben zurück.

Der Papst äußerte den Wunsch, das Kapitel möge kein Mitglied aus seinem Schooße wählen, sondern den Cardinal von Augsburg, Otto Truchses, postuliren. Das Kapitel aber, welches keine Lust hatte, auf sein Wahlrecht zu verzichten, entschloß sich, nach eigenem Gutdünken vorzugehen.

Acht Wochen nach Friedrich's Abdankung, am 23. Dezember, trat das Domkapitel zur Neuwahl zusammen. Sämmtliche Wahlherren einigten sich gegen den Wunsch des Papstes auf den Afterdechanten Salentin, Grafen von Isenburg und Grenzau. Gleich nach seiner Wahl bestätigte dieser im Kapitelshause die Pfandverschreibung durch seine Unterschrift.

11. Der Neugewählte beauftragte den Auditor Caspar Gropper, für ihn die päpstliche Bestätigung zu erwirken. Die Bemühungen Gropper's wurden unterstützt von den Cardinälen Commendone und Truchses von Augsburg. Salentin ersuchte auch den Revisor libellorum justitiae, Johann Sonchius, der bei der Curie vielfach in deutschen Angelegenheiten thätig war, für seine Confirmation bei den einflußreichsten Cardinälen zu wirken. Die Bestätigung scheint im Frühjahr 1574 erfolgt zu sein.

Salentin bereitete die Dinge vor, wie sich dieselben später unter den bairischen Prinzen im Erzstift entwickelten. Er trug die Schuld, daß das bairische Haus festen Fuß im Kölner Kurfürstenthum faßte, und die katholische Restauration an dem so lange schwankenden Niederrhein sicheren Boden gewann.

Die österreichisch-spanische Politik hatte ein hohes Interesse daran, im Erzbisthum Köln eine kräftige Vormauer gegen die von den Niederlanden drohenden protestantischen Einflüsse zu errichten und dieses Fürstenthum unter den Einfluß eines Regenten-

hauses zu stellen, welches als die sicherste und zuverlässigste Stütze des Katholizismus im deutschen Reiche galt.

Weil Salentin keine Lust zeigte, sich zum Priester weihen und zum Bischof consekriren zu lassen, verweigerte ihm Papst Pius V. die Confirmation. Gregor XIII., der auf Pius folgte, ertheilte bereitwillig die Bestätigung und Dispens zur Aufschiebung der Weihe, weil er der Beihülfe Salentin's bedurfte, um dem bairischen Prinzen Ernst den Weg auf den Kölner erzbischöflichen Stuhl zu bereiten und der katholischen Restauration an dem so lange schwan enden Niederrhein eine feste Grundlage zu sichern. Salentin führte ein kräftiges aber sparsames Regiment. Es gelang ihm, die auf dem Erzstift lastende Schuldenmenge um ein Bedeutendes zu vermindern, einen Theil der verpfändeten Aemter, Städte und Burgen einzulösen, die Wehrkraft des Landes zu erhöhen und viele der erzstiftischen Festungen mit neuen Fortifikationen zu versehen. Mit Rücksicht auf die Erbfolgefrage in seiner Stammgrafschaft Isenburg schob er den Empfang der höheren Weihen immer weiter hinaus. Zuletzt befand er sich vor die Frage gestellt, ob er nach dem Beispiel einzelner seiner Vorgänger sein Erbland dem Kölner Kurstaate einverleiben, oder ob er auf seine bischöfliche Würde verzichten und als regierender Graf von Isenburg in die Reihe der weltlichen Reichsstände treten solle. Er faßte den Plan, den Wunsch des Papstes zu erfüllen und mit Zustimmung des Kaisers Maximilian II. den Prinzen Ernst von Baiern, Domizellarherrn [1]) und Bischof von Freisingen, zu seinem Coadjutor mit dem Rechte der Nachfolge zu machen und darauf vom erzbischöflichen Stuhl zurückzutreten. Das Domkapitel widersetzte sich aber so energisch, daß nach Maximilian's Tod Kaiser Rudolf II. selbst dadurch bewogen wurde, sich gegen die Coadjutorie auszusprechen.

12. Die schon lange schwebenden Streitigkeiten zwischen Stadt und Erzbischof nahmen unter Salentin einen größeren Umfang an, und es wurde allmählich der ganze Kreis

---

[1]) Das Domkapitel zählte 24 Kapitulare und 24 Domizellare; letztere hatten keinerlei Rechte im Kapitel, sie besaßen nur die Ansprüche, zu den zur Erledigung kommenden Kapitular-Pfründen befördert zu werden.

der Hoheitsrechte in ihren Bereich gezogen. In den verschiedenen ausführlichen Denkschriften, welche Erzbischof und Rath wechselten, stellte letzterer sich ganz auf den Standpunkt seiner gewaltthätigen Vorgänger Conrad von Hochstaden und Engelbert von Falkenburg und nahm das ungeschmälerte Hoheitsrecht über die Stadt Köln und die volle Regierungsgewalt für sich in Anspruch, wohingegen der Rath mit unanfechtbaren Gründen den Charakter der Stadt als freier Reichsstadt vertheidigte und die Gränze zwischen den städtischen und erzbischöflichen Rechten und Befugnissen nach Maßgabe der historischen Entwicklung und der von vielen Erzbischöfen sowohl wie von den Kaisern in ihrer Rechtsbeständigkeit anerkannten Institutionen festgesetzt wissen wollte. Um die Stadt zur Anerkennung seiner Ansprüche zu zwingen, ließ Salentin im Jahr 1576 bei einer Reise nach Prag den Rheinstrom für den stadtkölnischen Handel sperren. Die Conferenzen, welche zur Beilegung der Streitigkeiten in Poppelsdorf und im Kölner Minoritenkloster gehalten wurden, führten nicht zur Einigung. Noch an dem Tage, an welchem Salentin sich nach Köln begab, um auf den erzbischöflichen Stuhl zu verzichten, gab der Rath zu erkennen, daß er nicht gesonnen sei, um ein Haarbreit von der Gränze zwischen den städtischen und erzbischöflichen Rechten zurückzuweichen.

Weil Salentin seine Verheirathung nicht länger aufschieben wollte, resignirte er Ende des Jahres 1577, trat in den Laienstand zurück und vermählte sich am 10. Dezember 1577 mit der Antonie Wilhelmine von Arenberg, um das Erlöschen seines Stammes zu verhindern. Im Kapitelhause resignirte er auf seine Würde, legte Rechenschaft über seine gute und gewissenhafte Verwaltung ab und stellte dem Domkapitel die Wahl eines neuen Erzbischofs anheim.

---

# Fünfter Abschnitt.

**Die Universität. Reformirte Gemeinden.**

1. Der Kampf gegen die neue Lehre war vornehmlich von der Universität organisirt und geführt worden. Diese früher so hoch gefeierte Anstalt, deren geistiges Leben täglich an Bedeutung verlor, war nicht im Stande, auf rein wissenschaftlichem Boden den Gegnern des alten Glaubens die Haltlosigkeit ihrer Grundsätze und Behauptungen nachzuweisen. Statt mit schlagenden Gründen kämpfte sie nur mit den gegen die Häresie gerichteten canonischen und bürgerlichen Gesetzen.

Die Universität hatte es nicht verstanden, sich den neuen humanistischen Geist dienstbar zu machen und mit Hülfe desselben sich auf der wissenschaftlichen Höhe zu halten, auf welcher sie während der ersten hundert Jahre ihres Bestehens gestanden hatte. Sie sank immer tiefer, und die einzelnen Fakultäten fristeten ein klägliches Dasein. Die Strenge, womit sie über die Rechtgläubigkeit der Dozenten wachte, mußte auswärtige hervorragende Gelehrte, welche nicht den Römischen Grundsätzen huldigten, abschrecken, sich in Köln um Professuren zu bewerben. Köln hörte auf, für den Wissensdurst der auswärtigen Studenten die vielgepriesene und weitgesuchte Quelle und Fundgrube der Gelehrsamkeit zu sein. Fast nur noch Jünglinge aus der Stadt und dem Kurstaate Köln selbst, sowie Wälsche, welche wegen ihrer Rohheit und Ausgelassenheit im schlechtesten Rufe standen, besuchten die Kölner Hochschule. Namentlich waren es die Artisten, Juristen und Mediziner, welche sich von Köln wegzogen oder sich davon entfernt hielten, hierdurch der Universitäts- wie Fakultäts-Kasse den fühlbarsten Abbruch thaten und die ohnehin äußerst schlecht gestellten Professoren in noch größere Verlegenheit brachten. Die Bursen leerten sich, während sich die benachbarten Partikularschulen zu Deventer, Emmerich und Düsseldorf füllten.

Unaufhaltsam ging die Universität ihrem völligen Verfall entgegen. In der artistischen Fakultät war die bursa Corneliana auf der Marzellenstraße ganz eingegangen. Es bestanden nur noch die Laurentianer-Burse in der Schmierstraße, die Montaner-Burse unter Sachsenhausen und die Kronen-Burse auf dem Eigelstein. Oeffentliche Vorlesungen in der Artistenschule in der Stolkgasse

wurden gar nicht mehr gehalten. In den Bursen wurden noch immer „der Peter Hispanus und Faber und andere Lateiner, die jetzunder nicht achtbar sind in litteris politioribus", gebraucht, statt die jungen Leute durch die Lektüre Römischer Classiker, wie Cicero, Virgil, Horaz und anderer, an eine reine Latinität zu gewöhnen. Das Studium der lateinischen Grammatik wurde in den Bursen gar nicht betrieben, und die Vorlesungen in den sieben freien Künsten, in Dialektik, Rhetorik, Geographie, Astronomie, Moral-Philosophie und Natur-Philosophie wurden nicht mehr wie an anderen Universitäten gehalten.

Die Theologie war arg vernachlässigt. Dürftige theologische Studien wurden in den einzelnen Klöstern getrieben; an der Universität aber wurden uur einige wenige Vorlesungen gehalten.

Die Präbenden, welche für Professoren der Theologie bestimmt waren, erhielten „unbequeme, ungeschickte, ja zum Lesen untaugliche Personen". Nicht besser war es mit dem Studium der Rechte und der Medizin bestellt. In der juristischen Fakultät waren die Institutionen seit einer langen Reihe von Jahren gar nicht mehr gelesen worden. Die medizinische Fakultät verwaiste fast gänzlich; sie zählte kaum ein Dutzend Candidaten der Heilkunde. Im Jahre 1558 befand sich blos ein Doktor promotus an derselben und gegen Ende des Jahrhunders wußte man sich kaum mehr der Zeit einer medizinischen Promotion zu erinnern.

2. Mit dem Sinken der Bildung und Wissenschaftlichkeit bei den Dozenten hielt das Steigen der Rohheit und Verwilderung bei den Studenten gleichen Schritt. Das Leben derselben war durchgehends wüst, ausgelassen und liederlich. Blutige Raufereien, wilde Tumulte, nächtliche Orgien waren an der Tagesordnung, nicht weniger bei den Bursisten als bei den Fachstudenten. Aufstände und Zusammenrottungen unter muthwilligen Studirenden gehörten zu den gewohnten Vorkommnissen. Fast keine Woche verging, wo nicht Haufen von Ruhestörern sich nächtlicher Weile bewaffnet in den Straßen umhertrieben, mit wildem Geschrei an Privatwohnungen wie öffentlichen Gebäuden die Fenster einwarfen, Thüren erbrachen, Wachen angriffen. Das wüste Treiben der Studenten wurde genährt und erhöht durch das Pennal- und Beanenwesen. Der Uebermuth, womit die sogenannten Schoristen die Pennäler

behandelten, die Insolenz, mit der sie oft die gemeinsten Dienstverrichtungen von ihnen erzwangen, die Unverschämtheit, mit der sie dieselben zur Bezahlung von Zechgelagen nöthigten und der Cynismus, mit dem sie dieselben alle Stufen ihrer Orgien und Saufgelage hindurchführten, konnte nur vom verderblichsten Einfluß auf den sittlichen wie wissenschaftlichen Zustand der ganzen Universität sein. Die zahllosen Quälereien, welche der angehende Student, Pennal, von den älteren Burschen ertragen mußte, konnten in ihm nur das Selbstgefühl ersticken und jeden sittlichen Ernst erdrücken. Ebenso demoralisirend war die sogenannte Beanen-Deposition, welcher sich der unerfahrene Ankömmling zum Nachtheil seiner Gesundheit und Kasse unterwerfen mußte.

Die Provisoren sowohl wie Rektor und Dekane der Universität erkannten recht wohl, daß die Kölner Studienanstalten keineswegs mit den übrigen deutschen Universitäten concurriren konnten. Sie gaben sich große Mühe, die Universität vor gänzlichem Ruin zu retten, ihren Besuch zu heben, ihr den alten Glanz wieder zu verschaffen und dem Lehrkörper reichere Subsistenzmittel zu sichern.

Schon im Jahre 1525 unter dem Rektorate von Arnold von Tongern ernannte man verschiedene Deputationen, um über die Reform der Universität zu berathen. Das Ergebniß der in dem genannten Jahre und später gehaltenen Berathungen bestand nur in Gründung der griechischen Professur mit einem Gehalt von 40 Gulden (1538). Die meisten Mittel, welche der Rath zur Hebung der Universität anwandte, erwiesen sich als fruchtlos und unzulänglich.

3. Nachhaltig günstigen Einfluß auf die akademischen Verhältnisse glaubte der Rath von einer neuen Gnadenerweisung des Papstes erwarten zu dürfen. Am 8. April 1545 gab er seinen auf den Reichstag nach Worms geschickten Bevollmächtigten, Arnold Siegen und Johann Helman, den Auftrag, den Kaiser und den päftlichen Legaten um ihre desfallsige Fürsprache beim Papste anzugehen. Dieser sollte bestimmt werden, die in seinen Monaten vacant werdenden Kölner Benefizien den Provisoren der Universität zur Verleihung an Professoren zu überlassen.

Zwei Jahre später wurde Dr. Peter Schulting von Steinwich als städtischer Orator nach Rom gesandt, um bei der Curie selbst sich für diese neue päpstliche Gnadenerzeigung zu bemühen. Theophil Herhena wurde gebeten, Steinwich's Ansuchen nach Kräften zu unterstützen. Der Papst Paul IV. ging auf den Wunsch des Kölner Rathes ein und ertheilte 1558 der Universität auf 3 Jahre das indultum tertiae gratiae, wonach die in den päpstlichen Monaten März, Juli und November in den eilf Stiftern der Stadt zu Vacatur kommenden Präbenden den Professoren in der artistischen Fakultät zu Nutzen kommen sollten. Ihre Verleihung wurde dem Rektor und den Provisoren mit Zuziehung der vier Dekane zugestanden. Die eigentliche Institution mußte jedoch von Rom erbeten werden.

Hand in Hand mit dieser Aufbesserung der finanziellen Verhältnisse der Universität gingen neue Schritte, welche der Rath und die Provisoren zur Hebung der Kölner Studien thaten. Zeitweilig hatten diese Schritte günstigen Erfolg. Die Zahl der Immatrikulirten stieg, die Bursen füllten sich, und neues frisches Leben wogte wieder in den Straßen, wo die einzelnen Fakultätsschulen sich befanden; es schien, als ob der Rath in seinen Bemühungen für die Universität nicht erlahmen, und als ob das Feuer, mit dem er eine Zeit lang die Unterrichts-Angelegenheiten betrieben hatte, nicht erlöschen werde. Die größte Aufmerksamkeit wandte er dem Studium der fremden Sprachen zu. Vor Allem wollte er für einen tüchtigen Lehrer des Hebräischen sorgen. Diesen glaubte er in der Person des früheren jüdischen Rabbi Johannes Isaak zu finden, der sich 1552 durch sein liber de hebraeorum grammatica methodo bekannt gemacht hatte.

4. Johannes Isaak, der unter seinen Vorfahren manchen tüchtigen Arzt zählte, war im Jahre 1546 in seiner Vaterstadt Wetzlar zum protestantischen Bekenntniß übergetreten. Seine Frau mit einem Kinde war dem Glauben ihrer Väter treu geblieben, nur ein Kind, der spätere Pfarrer von St. Maria-Ablaß, war mit ihm getauft worden. Nach seiner Conversion siedelte Johannes nach Marburg über, lernte lateinisch und erhielt vom Landgrafen Philipp eine Anstellung im Kugelhause. Nach der Gefangennehmung des Landgrafen verließ er das hessische Land und begab

sich auf die Einladung Granvella's nach Löwen, um an der dortigen Universität Hebräisch und Chaldäisch vorzutragen. Hier trat er zum katholischen Bekenntniß über. Seine Frau folgte ihm und ließ sich sammt ihrem Kinde auch taufen.

Im Jahre 1552 siedelte Isaak nach Köln über; am 16. Juli wurde er in die artistische Fakultät aufgenommen. Gleich nach seiner Immatrikulation begann er seine Vorlesungen über die hebräische Grammatik.

Für die Lehrstühle des Griechischen und Lateinischen gewann der Rath an Justus Velsius und Jacob Leichius hervorragende Kräfte. Velsius, gebürtig aus dem Haag, der 1538 in Bologna zum Magister der freien Künste und Doktor der Medizin promovirt worden war, hatte sich anfänglich mit großem Erfolg auf medizinische und botanische Studien geworfen. Später ging er zur humanistischen Disciplin über und gründete sich auch hierin recht bald einen weit verbreiteten Ruf. Auf seiner Reise nach Bologna, wo er sich als akademischer Lehrer niederlassen wollte, kam er nach Köln und übernahm daselbst auf Ansuchen des Rathes eine Professur.

Während seiner Wirksamkeit in Köln veröffentlichte er mehrere philologische und philosophische Schriften, durch welche er sich in den Ruf eines unruhigen Kopfes, eines mißvergnügten Lehrers und eines unzuverlässigen Katholiken brachte. Durch seine 1554 herausgegebene Krisis erregte er in hohem Grade den Unwillen seiner Collegen. In dieser Schrift versuchte er zu zeigen, daß die wahre himmlische Philosophie in einer völligen inneren Umwandlung, einer gänzlichen Veränderung des Herzens und einer innigen Vereinigung mit Gott bestehe. Dabei machte er mannigfache Anspielungen auf Antichristen und Sophisten, welche die Professoren der Theologie auf sich bezogen, und er entwarf ein abschreckendes Bild des Verderbens, welchem die Jugend auf der Universität entgegen renne. Diese Schrift gab Anlaß zur Verdächtigung seiner Rechtgläubigkeit und zu dem Vorgehen, welches mit seiner Entfernung von der Universität und seiner Verbannung aus der Stadt endete.

5. Einen gleichgesinnten Freund hatte Velsius an dem Rektor der bursa Kukana Jakob Leichius aus Kochem an der Mosel.

Es gelang ihm, seine Burse, deren Namen er in „Gymnasium tricoronatum, dreigekröntes Gymnasium" umänderte, mit Unterstützung des Rathes zu einer akademischen Anstalt zu erheben und in den Organismus der Universität einzufügen.

Velsius und Leichius erstrebten, wie in wissenschaftlicher, so auch in kirchlicher Beziehung dieselben Ziele. Beide hatten ihrer Neigung für die kirchlichen Neuerungen in keiner Weise Hehl. Als Leichius auf seine Präbende in St. Maria verzichtete und heirathete, mußte er die Burse verlassen.

Wie entschieden auch Erzbischof Adolf, die Geistlichkeit, die Universität und der Rath gegen jede Neuerung auf dem Gebiete des Glaubens und des kirchlichen Lebens Partei ergriffen, so war es doch nicht möglich, dem reformatorischen Geiste jeden Zutritt in die Kirche, in die Universitat, in die höheren und niederen Schulen und in die Familie zu versperren. Gewaltiger Anstrengungen bedurfte es von Seiten der Inquisitoren, des Rathes, der katholischen Prediger, der gelehrten und geistlichen Körperschaften, um den so mühsam errungenen Sieg der katholischen Sache einer Reihe glaubenseifriger Neuerer gegenüber, die in einer erbitterten Bekämpfung des alten Kirchenthums eine Gewissenspflicht erkannten, nicht wieder in Frage zu stellen. Obschon der Rath den Buchführern verbot, protestantische Schriften, namentlich die von der Provinzial-Synode 1549 namhaft gemachten, in den Handel zu bringen, so verkauften doch mehrere Buchhändler neben den erlaubten Schriften auch solche, welche von den Anhängern der neuen Lehre gesucht wurden, und sie fanden einen lohnenden Markt für diese verbotenen Erzeugnisse der theologischen Literatur. Einzelne Drucker machten gute Geschäfte durch die Veröffentlichung von anti-katholischen Schriften der mannigfachsten Art. Schien ihnen die Sache etwas gar bedenklich, so setzten sie einen fremden Druckort auf das Titelblatt.

6. Die katholisch-theologische Literatur bewegte sich in zwei Hauptströmungen, einer papistischen, jesuitischen, und einer freisinnigen, nationalen. Zu den theologischen Schriftstellern der ersteren Strömung mit mehr oder weniger scharfer Betonung sind von Kölner Theologen vor Allen Eberhard Billick, Peter Canisius, Coster, Johannes Gropper, in seinen späteren Leistungen, der

Canonicus Jacob Cömans aus Horst, die Dominikaner Tilman von Siegburg und Johannes Slot, der Carmelit Alexander Candidus vulgo Blankart, M. Bredenbach, Lorenz Surius, Caspar Gennep zu rechnen. Von Auswärtigen, die durch ihre in Köln gedruckten Schriften großen Einfluß auf die geistige Richtung der Kölner wissenschaftlich gebildeten Welt gewannen, nennen wir: Jacob Pamelius, Stephan Lindius, Melchior Canus, Jacob Schäpper aus Dortmund, Johann Hessels aus Löwen, den Ruremonder Bischof Johann Lindanus. In den Schriften aller dieser Männer wird das strenge Papal-System mit mehr oder weniger Schärfe und mit einem Aufwande von größerer oder geringerer Gelehrsamkeit vertheidigt und jeder Einwurf gegen den Glauben und die Einrichtungen der Römischen Kirche bekämpft.

7. In strengem Gegensatz zu den Grundsätzen dieser Gelehrten, deren System jede Aussicht auf eine Rückkehr der Protestanten zur Mutterkirche versperrte, standen die theologischen Schriftsteller der freisinnigen, nationalen Richtung. Zu diesen gehörten namentlich der schon angeführte Georg Cassander und Peter Ximenes. Der letztgenannte war in Middelburg von portugiesischen wohlhabenden Eltern geboren und machte seine ersten Studien in Salamanca. Darauf begab er sich auf Reisen nach Italien und Frankreich. Nachdem er er sich längere Zeit in Lyon und Paris aufgehalten hatte, zog er nach Löwen, wo er sich mit besonderem Eifer sprachlichen, philosophischen und theologischen Studien widmete. Im Jahre 1561 ging er nach Lüttich, wo er sich zum Priester weihen ließ und seine demonstratio catholica veritatis auszuarbeiten begann. Wegen der in den Niederlanden entstandenen Unruhen verließ er Lüttich, begab sich nach Köln und trat hier mit Cassander, mit dem er schon seit langer Zeit in lebhaftem Briefwechsel gestanden hatte, in persönlichen freundschaftlichen Verkehr. In Köln brachte er seine ganz in Cassandrischem Geiste geschriebene demonstratio zu Ende. Im Jahre 1570 trat er als Professor in die philosophische Fakultät mit einem Salär von 80 Thalern jährlich und einem Kleide alle zwei Jahre. Er starb 1595 in einem Alter von 81 Jahren.

8. Die Grundsätze der innerhalb der Gränzen des Katholicismus sich bewegenden freisinnigen Richtung, welche in den Schriften

Cassander's, in dem Interim und theilweise auch in den Bestimmungen der Kölner Provinzial- und Diözesan-Synoden zum Ausspruch kamen, bereiteten den Anhängern des strengen curialistischen Systems große Verlegenheit. Um so größer mußte diese Besorgniß werden, als diese Regung gerade in den Kreisen Geltung gewann, die durch die äußere Macht wie ihr geistiges Uebergewicht auf die Massen bestimmend wirken konnten.

Dieser freisinnigen kirchlichen Richtung wurde von ihren Gegnern der Grund zu den mannigfachen Uebertritten zum protestantischen Bekenntnisse, welche in Köln constatirt wurden, zugeschrieben, ebenso zu der Verwahrlosung der theologischen Studien, deren schon früher gedacht worden. Nach ihrer Auffassung waren nur die Jesuiten im Stande, in Köln das gesunkene katholische Leben wieder zu der früheren Blüthe emporzuheben. Der Nuntius Commendone schrieb an den Cardinal Borromeo, „daß in Köln die alte Glaubenseinfalt und der strenge kirchliche Sinn geschwunden sei, und daß die häretischen Anschauungen bei Volk und Geistlichkeit immer mehr Boden gewännen. Es sei sehr zu beklagen, daß die Jesuiten, auf welchen noch die einzige Hoffnung für die Rettung des katholischen Glaubens in Deutschland ruhe, sowohl von der Universität wie von dem Säcular- und Regular-Clerus mit so mißfälligen Augen angesehen würden."

9. Den Jesuiten lag daran, vornehmlich an den Orten festen Fuß zu fassen, wo die neue kirchliche Richtung fruchtreichen Boden fand, die reformfreundlichen Ideen willkommen begrüßt wurden und ein Abfall von der alten Kirche zu befürchten stand.

Als Jakob Leichius wegen seiner Verheirathung die Kronenburse in der Maximinstraße verlassen mußte, glaubten die Jesuiten die Zeit gekommen, wo es ihnen gelingen könne, mit geschickter Benutzung der dem Rath bereiteten Verlegenheit die genannte Schulanstalt in ihre Hände zu bekommen und hierdurch ein willkommenes Mittel zur leichteren Erreichung ihrer kirchlichen Zwecke zu finden. Durch Rathsbeschluß vom 27. November 1556 wurde die Kronenburse dem Jesuitenpater Johann von Rheidt mit Rücksicht auf dessen verwandtschaftliches Verhältniß zu einflußreichen Rathsherren auf zwei Jahre überlassen. Am 28. Januar des folgenden Jahres hielten zwanzig Jesuiten ihren Einzug in die

Burse, und am 15. Februar wurde die Schule eröffnet. Die drei Kronen mußten über der Eingangsthür verbleiben, „damit der Rath mögig und mächtig sei und bleibe, nach seinem Gefallen über das neue Collegium coronarum zu disponiren.“ Die Zahl der Schüler nahm bald so zu, daß an eine Vermehrung der Lehrkräfte gedacht werden mußte.

Bei dem immer größer werdenden Zulauf der Studenten zu der bursa nova coronarum sah sich der Rath veranlaßt, für die erhöhten Bedürfnisse bauliche Erweiterungen vornehmen zu lassen. Das Jesuiten-Gymnasium stellte bald die beiden anderen in tiefen Schatten.

10. Am 30. April 1561 beschloß der Rath, die Jesuiten Redanus und Heinrich Dionysius, die vom Papste den Auftrag erhalten hatten, mit aller Kraft gegen Alles, was das Einreißen der Ketzerei auf irgend eine Weise begünstigen könnte, anzukämpfen, in ihren Bemühungen zu unterstützen. Die Domprediger Aggäus, Walscharz und Servatius von Nothberg waren nicht im Stande gewesen, gegen die immer höher gehenden Wogen der kirchlichen Neuerung mit Erfolg anzukämpfen. Mehr versprachen die Jesuitenväter Dionysius, Johannes von Rheidt und Bocatius, welchen die Kanzeln im Dom, in St. Ursula, St. Lupus, St. Gertrud, St. Andreas, St. Mauritius, St. Maria Lyskirchen, St. Jakob, St. Christophorus, St. Maria im Capitol anvertraut wurden. Sie erinnerten mit feuriger Beredtsamkeit das Kölner Volk an seine alte Liebe zum hergebrachten Glauben und schilderten in den lebhaftesten Farben die großen Gefahren, welche der Seligkeit der Gläubigen durch die immer mehr einreißenden Ketzereien drohten. Die Jesuiten hatten die Freude, den Zulauf zu ihren Predigten und Katechesen von Tag zu Tag sich steigern zu sehen. Diejenigen, welche ihre österliche Communion versäumten, liefen Gefahr, vom Rath aus der Stadt gewiesen zu werden. Kein offener Anhänger der Augsburgischen Confession wurde noch im Jahre 1563 in der Stadt geduldet.

Der Augsburger Religionsfriede, der die Alleingewalt der höchsten kirchlichen Autoritäten auf dem Gebiete des Glaubens für immer brach, den protestantischen Anschauungen ungefährdeten Bestand und freie selbständige Entwicklung zusicherte und dem

Reich und den einzelnen Ständen jede gewaltthätige Bedrängung andersgläubiger Stände untersagte, hatte auf das Verhältniß des Kölner Rathes den Neuerern gegenüber keinen Einfluß. Der Rath hielt dafür, daß dieser Friede nur den Kaiser und die einzelnen Reichsstände in ihrem Verhältniß zu einander zur Toleranz verpflichte, daß aber keineswegs der einzelne Reichs-Angehörige berechtigt sei, sich auf die Bestimmungen dieses Friedens im Verhältniß zu seiner Obrigkeit zu berufen. Nur in so weit hatte der Rath seine frühere Strenge gemildert, als er nicht mehr jeden Abtrünnigen vom alten Glauben, sondern nur die Wiedertäufer am Leben gestraft wissen wollte.

Der Rath lebte der Hoffnung, daß es den Jesuiten gelingen werde, die Gefahr, welche dem katholischen Bekenntnisse in Köln drohte, zu beschwören und der Sache der Reform jede sichere Stütze zu entziehen.

In große Besorgniß gerieth er, als es in St. Lorenz dem neuen Pfarrer gelang, den größten Theil seiner Gemeinde für seine reformatorischen Bestrebungen zu gewinnen.

Bald nach seiner Wahl begann der Pfarrer von der Kanzel mit scharfer Zunge gegen die zahlreichen kirchlichen Mißbräuche zu eifern und eine baldige Läuterung der kirchlichen Lehren und Cäremonien in Aussicht zu stellen. Der Zulauf zu den Predigten des kühnen Reformators steigerte sich von Tag zu Tag. Erst allmählich gelang es dem Rath und den Kirchmeistern, die Aufregung in der Pfarrgemeinde zu dämpfen, jede Gefahr vor einem Massenabfall zu beseitigen und dem vom Erzbischof an Stelle des abgesetzten Seelsorgers bestellten Pfarrverwalter die Anerkennung zu verschaffen. Als er „diejenigen Schmiede und Harnischmacher, durch welche in der Kirche der Scandal verursacht worden", gefänglich eingezogen hatte, begann man in der Gemeinde sich zu beruhigen, und allmählich befreundete man sich mit dem Gedanken, für diesmal auf das Wahlrecht zu verzichten und dem Erzbischof die Bestellung eines definitiven Pfarrers zu überlassen.

Auch in St. Mauritius, St. Maria Lyskirchen, St. Columba, St. Christophorus und St. Maria Ablaß zeigten sich bedenkliche protestantische Regungen. Die Aebtissin von St. Ursula, Gräfin Justine von Lutphen, war allgemein als eine Gönnerin des Protestantismus bekannt. Im September 1570 hören wir von einem

ausgesprungen Franziskaner, der in Köln predigte. Ein Augustinermönch verließ das Kloster, trat zum protestantischen Bekenntniß über und nahm ein Weib.

Auch im Rath gab es einzelne Elemente, welche sich entweder offen zum Protestantismus bekannten oder doch im Geheimen der neuen Richtung allen Vorschub leisteten. In einzelnen Zünften nahm man bei den Rathswahlen keine Rücksicht mehr auf das Bekenntniß. Auf dem Schwarzhaus, dem Himmelreich und bei den Buntwörtern erhielten solche Herren die Stimmenmehrheit, die als Anhänger der protestantischen Confession bekannt waren. „Bei diesen drei Gaffeln", schreibt Hermann von Weinsberg, „hab ich wohl gemerkt, wie die Bürger gesinnt sind. Nach allen Umständen bin ich besorgt, daß es hier zu Köln am Ende in der katholischen Religion keinen Stand halten wird. Wenn die Bischöfe und Geistlichen nicht so große Wehr und Widerstand thäten bei der weltlichen Obrigkeit, stände zu befahren, daß der gemeine Mann, die Bürger und das Land würden keinen Stand halten."

11. Einen nicht unbedeutenden Einfluß auf die kirchlichen Anschauungen eines Theils der Kölner Bürgerschaft gewannen die in großer Zahl nach Köln geflüchteten niederländischen Emigranten. Unter ihnen ragen hervor: der Graf von Culenburg, die Gräfin von Hoorne, die Prinzessin von Oranien, der Antwerpener Schöffe Johann Rubens. In einem Schreiben an den Kaiser vom 21. März 1579 wies der Rath darauf hin, „in welches Elend und Verderben an Leib und Gut die Niederlande in Folge der Verführung durch aufrührerische ketzerische Prädikanten gerathen seien; daran möchten sich billig alle Frommen spiegeln; man finde aber auch, daß dergleichen aufrührerische Prädikanten für ihre verderblichen Lehren die Bewohner dieser Gegend, besonders der Stadt Köln, gewinnen möchten". In Köln war der Hauptsammelplatz der „Grafen und Adeligen, die sich der spanischen Inquisition und Albanischen unchristlichen Verfolgung entzogen" und in den Niederlanden keine Sicherheit mehr für Person und Ueberzeugung finden konnten. In dieser alten Handelsstadt hatten viele Flüchtigen aus Antwerpen, Brügge, Gent und anderen Handelsstätten hansische Handelsfreunde, auf deren Gastfreundschaft und Unterstützung sie rechnen zu dürfen glaubten. Viele Kölner Bürger,

reiche und arme, hatten Mitleid mit den so schwer Verfolgten. Bereitwillig räumten sie ihnen Wohnungen ein; um so lieber thaten sie dies, als durch die große Nachfrage rasch die Miethen um mehr als das Doppelte stiegen.

Aus den verschiedenen Berichten der Thurmmeister ergab sich, daß die Zahl der eingewanderten Protestanten seit dem Einrücken der ersten Niederländer stetig gewachsen war, daß die häretischen Fremden ihre anfängliche Schüchternheit abgelegt hatten und in bedenklicher Weise den hergebrachten Zustand der kirchlichen Verhältnisse in der Stadt Köln bedrohten. Es stellte sich heraus, daß eine Reihe derselben ihre Wohnungen zu meist nächtlichen gottesdienstlichen Zusammenkünften hergaben.

Der Rath sah sich darum veranlaßt, den nichtkatholischen Fremden anzukündigen, daß sie nicht länger in der Stadt könnten geduldet werden. Im Interesse der mit der Ausweisung bedrohten Niederländer wurde der Kaiser ersucht, sich für dieselben zu verwenden und den Rath zur Achtung des Augsburger Religionsfriedens anzuhalten. Wiederholt liefen auch vom Prinzen von Oranien beim Rathe Bittgesuche zu Gunsten seiner in Köln wohnenden niederländischen Landsleute ein. Doch der Rath war entschlossen, mit dem strengen Vorgehen gegen die Fremden Ernst zu machen. Nur die Kindbetterinnen, schwangeren Frauen und Kranken wollte er verschont wissen. Rücksichten auf Störung in Erwerb und Geschäft sollten nicht weiter genommen werden. Es dauerte aber noch bis zum Frühjahr des Jahres 1569, ehe wirklich zur Execution und thatsächlichen Austreibung geschritten wurde: erst als der Rath abermals von der Universität daran erinnert worden, daß es endlich Zeit sei, das Edikt gegen die Fremden, welches bis dahin lediglich auf dem Papier gestanden habe, aber nicht zur Ausführung gekommen sei, geltend zu machen. Für jede Pfarrei wurden nun vier Commissare bestimmt, welche denjenigen Fremden, denen der Aufenthalt in der Stadt nicht länger gestattet werden sollte, ansagen mußten, daß sie unverzüglich bei Gefahr der gewaltsamen Austreibung den städtischen Bering verlassen sollten.

Allmählich erschlaffte der Eifer des Rathes in der Verfolgung der Protestanten. Zeitweilig wurde er wieder angeregt, als neuerdings die niederländischen Kriegswirren die Stadt Köln in Mit-

leidenschaft zu ziehen drohten. Im Jahre 1572 war die Gefahr, daß Köln mit in den Kampf würde verwickelt werden, glücklich vorübergegangen. Damals hatte man die Gefahr nicht unterschätzt. „In den gefährlichen Läufen und Empörungen" hatte man die nöthige Anzahl von Reitern und Fußknechten geworben, neue Geschütze angeschafft und Alles gethan, was der „Rath zur Defension dieser löblichen Reichsstadt für dienlich erachtete". Angesichts dieser Kriegsgefahr wandten sich im Mai 1572 Clerus und Universität an den Rath mit der Beschwerde, daß noch immer eine nicht unbeträchtliche Zahl von häretischen Fremden sich in der Stadt aufhalte, „welche die Eingeborenen jämmerlich verführten und den Kirchendienern auf der Straße nächtlicher Weile manche Ungelegenheit bereiteten. Im Oktober ertheilte der Rath den Gewaltrichtern den Befehl, ungesäumt mit 40 oder 50 Knechten die Stadt zu durchziehen, alle verdächtigen Fremden aufzusuchen und diejenigen, die über ihren Glauben keine befriedigende Erklärung abgeben könnten, auszutreiben". Viele entgingen dadurch der Ausweisung, daß sie das Versprechen gaben, um Ostern in der Kirche ihres Pfarrbezirks nach katholischem Ritus die Communion zu empfangen. Die Gewaltmeister mußten sich überzeugen, ob dieses Versprechen auch gehalten worden. Diejenigen, welche den Communionzettel nicht beibringen konnten, mußten sofort die Stadt verlassen.

12. Strenger als mit den Bekennern der Augsburger Confession verfuhr man in Köln mit den Wiedertäufern. Diese waren meist Anhänger des Pfarrers Menno Simonis aus Wittmarsum, welcher das Wiedertäuferwesen auf seine christliche Grundlage zurückführte, es von seinen schwärmerischen, fanatischen, sittenverderblichen, destruktiven Tendenzen säuberte und das eigentliche Wesen desselben in einer vollständigen Umwandlung des Herzens und einem reinen, gottgefälligen, mit den Forderungen des Evangeliums übereinstimmenden Leben suchte.

Seit der Unterdrückung der mit den Münsterischen Gräueln zusammenhangenden Wiedertäufer-Bewegung hörte man in Köln Nichts von den Gegnern der Kindertaufe, bis im Jahre 1551 von Seiten des Herzogs von Jülich dem Rath die Anzeige zuging, daß der Schröder Nellis auf dem Domhofe und der Schuhflicker Hein-

rich auf dem Krummenbüchel zur Sekte der Wiedertäufer gehörten. Beim Verhör dieser beiden ergab sich, daß die Stadt Köln noch mehr Anhänger der wiedertäuferischen Lehre beherberge. Als der Rath erkannte, daß die Zahl dieser Sektirer zunahm, befahl er im Sommer 1552 sämmtlichen Pfarrern, alle der Wiedertäuferei verdächtigen Personen ihrer Kirchspiele aufzuzeichnen und anzugeben.

Die Anschauungen der Wiedertäufer bezüglich des Besitzes zeitlicher Güter waren communistischer Natur. Wenn sie auch die Gütergemeinschaft nicht vollständig organisirt hatten, so war doch das Unterstützungswesen in einer solchen Weise ausgebildet, daß Jeder, der in Noth gerieth, volle Rechtsansprüche auf die Beihülfe seiner vermögenden Mitbrüder erheben konnte. Ein zu gottesdienstlichen Verrichtungen geweihtes Gotteshaus besaßen sie nicht. Ihre religiösen Zusammenkünfte zu Predigt, Gebet, frommer Lesung und Abendmahl und zur Vornahme der Taufhandlung hielten sie nächtlicher Weile in entlegenen Häusern, Gärten und Weinbergen innerhalb der Stadt oder vor den Thoren in Gebüschen und Wäldern. Die Kindertaufe gaben sie für einen Gräuel aus und Christum hielten sie für einen bloßen Menschen. Bei der Taufe goß der Täufer dem in die Gemeinschaft Aufzunehmenden etwas Wasser auf den Kopf und sprach die Worte: „Ich taufe dich auf deinen jetzigen Glauben in nomine patris et filii et spiritus sancti, amen."

Einzelne Wiedertäufer, bei denen der Domprediger und Jesuitenpater Dr. Heinrich, ein Minorit und der Pfarrer von St. Lorenz vergeblich alle Bekehrungsversuche gemacht hatten, wurden gefoltert und dann an das Recht gestellt. Am 15. Oktober 1561 wurde Johann von Orvel mit Schuld und Unschuld dem Grefen geliefert; dasselbe geschah am 4. November mit Plonius von Emmerich. Am 29. November wurden beide, „die in ihrem Irrthum usque ad finem verharren und nicht abstehen wollten, durch die Schöffen am hohen Gericht verurtheilt und condemnirt und sind eodem die in der Mitte der Rheines ertränkt worden, quorum animae requiescant in sancta pace".

Durch diese Executionen ließen sich die Mitglieder der Wiedertäufergemeinde in keiner Weise einschüchtern. Sie hielten fest an ihrem Glauben und gewannen immer mehr Anhänger. Im Jahre 1562 war ihre Zahl bis über hundert gestiegen.

Der Ladenmacher Georg aus Geidel im Braunschweigischen und der Krampenmacher Wilhelm aus Monheim wurden dem Grefen geliefert, und als jeder Versuch, sie zum Widerruf ihres Irrthums zu bewegen, vergeblich blieb, wurden beide in der Nacht vom 8. auf den 9. März 1563 „wegen ihres halsstärrigen Irrthums, wovon sie nicht abweichen wollten", durch den Spruch des hohen Gerichtes zum Wassertode verurtheilt. Am 9. März 1563 wurden sie des Morgens zwischen fünf und sechs Uhr in einen Nachen geschafft, um „im Rhein versäuft und vertränkt" zu werden. Zuerst wurde die Execution an Georg Ladenmacher vorgenommen: mit freudiger Begeisterung gab derselbe sein Leben für seine Ueberzeugung hin. Weniger standhaft bewies sich der Krampenmacher. Als der Henker Hand an ihn legen wollte, um ihn gleich seinem Genossen über Bord in die Fluthen des Rheines zu werfen, erklärte er, von seinem Irrthum abstehen zu wollen. Das Leben wurde ihm geschenkt; er mußte aber die Stadt und das Erzstift verlassen.

Im Juni 1565 wurde von den in einem Weingarten bei St. Johann ergriffenen Wiedertäufern zuerst der „Prinzipallehrer und Täufer", der Leinenweber Mathias Cervaes aus Ottenheim, an das Recht gestellt. Das hohe Gericht gab sich vergeblich alle Mühe, denselben zum Widerruf zu bewegen und so vom Tode zu retten. Dem Rechte ließ man nun freien Lauf, und die Hinrichtung erfolgte am 30. Juni. „Auf Dienstag den 31. oder letzten Tag Juli ist Mattheis Cervaes, Wiedertäufer und Lehrer, in Kraft der kaiserlichen Constitutionen mit dem Schwert gerichtet worden, welcher sich nicht hat wollen lassen berichten, sondern halsstärrig in seinem Irrthum bis in seinen Tod verharret."

---

## Sechster Abschnitt.

### Abfall des Erzbischofes Gebhard und der daraus erfolgte Truchsessische Krieg.

1. Für den Gang der kirchlichen Bewegung in Deutschland war die Entscheidung der Frage, wer an Salentin's Stelle den erzbischöflichen Stuhl zu Köln besteigen werde, von folgenschwerer Bedeutung. Von den Candidaten, welche bei der Kölner Bischofs-

wahl in Betracht kommen konnten, entsprach keiner so sehr den Wünschen der Römischen Curie und der strenggläubigen Katholiken, wie der junge baierische Prinz Ernst. Mit Bestimmtheit rechnete man allgemein darauf, daß sich wenigstens die Hälfte der Stimmen auf den Baiernfürsten vereinen werde.

Ernst und seine Freunde waren im höchsten Grade überrascht, als das Skrutinium nicht Stimmengleichheit, sondern zwölf Stimmen für Gebhard Truchses von Waldburg und zehn für Ernst von Baiern feststellte. Den Gegnern der baierischen Candidatur war es in der Nacht vor dem Wahltage gelungen, den Laurentianer-Regens Paul Kückhoven durch Drohungen und Versprechungen dahin zu bringen, daß derselbe sich verpflichtete, dem Candidaten seine Stimme zu geben, welchen der ältere der Grafen von Solms wählen würde.

Ehe das Ergebniß der Wahl dem Volke verkündet wurde, verpflichtete sich der Gewählte durch einen leiblichen Eid, vor Ablauf eines Jahres die päpstliche Bestätigung zu erwirken, sowie die Priesterweihe und Bischofs-Consekration zu nehmen, treu beim katholischen Bekenntniß zu verharren, die Erhaltung des katholischen Glaubens in der ganzen Diözese sich angelegen sein zu lassen und stets in der Einheit der katholischen Kirche unter dem Papste als Oberhaupt zu verbleiben.

So lange er Pallium und Bestätigung noch nicht erhalten hatte, gab er sich alle Mühe, dem Papste zu beweisen, daß es ihm voller Ernst sei, mit seiner etwas anrüchigen Vergangenheit zu brechen, seine bösen Leidenschaften zu zügeln und fortan ein sittenreines und tadelfreies Leben zu führen. Er ließ sich zum Priester weihen und ermahnte den ganzen Klerus eindringlich, sich eines tugendhaften und gottgefälligen Lebens zu befleißigen, die kirchlichen Reformdekrete gewissenhaft durchzuführen und dem christlichen Volke in Allem durch gutes Beispiel vorzuleuchten. Dem Papst und der ganzen katholischen Welt wollte er beweisen, daß er nicht gesonnen sei, dem protestantischen Bekenntniß irgend welche Zugeständnisse zu machen. Am 3. Oktober 1578 ließ er durch eine eigene Gesandtschaft dem Rath vorstellen, „er habe in Erfahrung gebracht, daß in der Stadt Köln allerhand Schmutzschriften und sektirerische Bücher, wodurch nicht allein hohe Standespersonen, sondern auch sonst andere ehrliche Leute geschmäht würden, feil

geboten, dann, daß daselbst nicht allein bei nächtlicher Zeit, sondern am hellen Tage und bei offenen Thüren häretische Predigten gehalten, weiter, daß in vielen Winkelschulen sektirerische Lehren der Jugend vorgetragen würden; ferner ließen in Köln viele Personen durch häretische Prädikanten sich selbst trauen und ihre Kinder taufen, in besonderen Häusern kämen die Sektirer zu Conventikeln, Predigt und Gottesdienst zusammen, viele der früher aus der Stadt verwiesenen Personen seien zurückgekehrt und zeigten sich unbelästigt öffentlich auf freier Straße; dieweil nun aus solchen Dingen allerhand große Beschwernisse zu besorgen, und von Nöthen, daß denselben in Zeiten vorgebeugt werde, so stelle der Kurfürst als ein Liebhaber dieser Stadt und als ein Freund der alten katholischen Religion an den Rath das Ansuchen, in dieser Angelegenheit nunmehr allen Ernst und Eifer aufzuwenden und den guten Ruf, dessen er bisher als treuer Wächter des katholischen Glaubens sich erfreut, auch forthin getreulich zu bewahren und mit der alten Religion zugleich auch den Bestand der alten staatlichen Verhältnisse zu schützen. Wenn der Rath es wünsche, wolle er, der Kurfürst, jeden Beistand und alle Hülfe leisten, und er werde dafür Sorge tragen, daß recht bald jede Klage über die Zuchtlosigkeit der Geistlichen verstumme."

2. Gebhard gehörte zu den vielen Anhängern des alten kirchlichen Systems, welche nicht so sehr aus theologischen als aus politischen Gründen und aus Rücksichten auf die Interessen des deutschen Adels dem hergebrachten Glauben und den bestehenden kirchlichen Einrichtungen das Wort redeten. Er nahm Gelegenheit, seinen katholischen Eifer zu bethätigen, als ihm die bedenklichsten Gerüchte über den Fortschritt, welchen der Protestantismus in Köln mache, zu Ohren kamen.

Die Kurfürsten hatten keine Veranlassung, sich gegen Gebhard's Eintritt in den Kreis der höchsten Reichsfürsten zu erklären, im Gegentheil glaubten sie im Interesse des niederrheinischen Reichsgebietes zu handeln, wenn sie ihn am 28. Mai 1578 in ihr Collegium aufnahmen. In Folge dessen machte der Kaiser keine Schwierigkeiten, dem Neugewählten die Regalien zu ertheilen. Die Kurfürsten von Mainz, Trier, Pfalz, Sachsen und Brandenburg ersuchten den Gegen-Candidaten Ernst von Baiern, jeden Einspruch

gegen Gebhard's Recht aufzugeben und die Ruhe des Reiches nicht zu stören. Dieselbe Aufforderung erging an Ernst von Seiten des Kaisers. Auch in Rom nahm die Angelegenheit einen für Gebhard günstigen Verlauf, und der Papst entschloß sich, dem mit Stimmenmehrheit gewählten Waldburger die Bestätigung zu ertheilen. Mit Rücksicht auf die ungünstige finanzielle Lage des Kölner Erzstiftes erließ er dem Elektus die an die päpstliche Kasse zu entrichtende Taxe; die Gebühren für die verschiedenen Offizianten der Curie aber im Betrage von 10,000 Gulden mußten bezahlt werden. Zugleich mit dem Pallium und der Ernennung zum legatus natus erhielt nun Gebhard die unter dem 19. März 1580 ausgestellte Confirmationsurkunde. Hierin wurde besonders hervorgehoben, daß Gebhard, wie aus dem Bericht des Erzbischofs von Risano hervorgehe, sich hervorragende Verdienste um die Reinheit des katholischen Glaubens erworben, die Gymnasien von allen häretischen Elementen gesäubert, den Ketzern den Eintritt in den Kölner Rath verwehrt, für die Unterdrückung der häretischen Conventikel Sorge getragen und alle ketzerischen Bücher vom Kölner Büchermarkt ausgeschlossen habe.

3. Es dauerte nicht lange, und die alte Natur machte sich bei Gebhard wieder geltend. Getrieben von leidenschaftlicher Liebe zu einer Gerresheimer Stiftsdame, der Gräfin Agnes von Mansfeld, vergaß er alle guten Vorsätze und alle Versprechungen, die er dem Papste gegeben. Die Stiftsdamen waren nicht durch klösterliche Gelübde gebunden, sondern es stand ihnen jeden Augenblick frei, in die Welt zurückzukehren und in den Ehestand zu treten. Um Residenz- und Chordienst hatten sie sich schon längst nicht mehr bekümmert; kaum waren sie installirt, so verließen sie das Stift wieder und „begaben sich auf den Verlauf". Sie wollten lieber draußen in der Welt ein ungebundenes Leben genießen, als in ihren Canonikaten einsam ihre Tage verbringen und in der Stiftskirche die canonischen Tagzeiten abhalten. Agnes hatte in Köln eine Schwester, welche mit dem Freiherrn Peter von Kriechingen in zweiter Ehe vermählt war. Bei dieser Schwester befand sie sich im Frühjahr 1579 auf Besuch, in der Zeit, als in Köln zur Vermittelung des Friedens zwischen dem Könige von Spanien und den Niederlanden ein besonderer Congreß zusammengetreten war.

Um den Segen des Himmels für die Arbeiten der bevollmächtigten Gesandten zu erflehen, hatte der Erzbischof eine große Prozession veranstaltet. Bei dieser Gelegenheit soll er die schöne Canonissin gesehen haben und sofort in feuriger Liebe zu derselben entbrannt sein. Gebhard's katholischer Glaube, der keineswegs in tiefinnerer Ueberzeugung wurzelte, kam in's Wanken, als er sich entscheiden mußte, ob er auf die Bischofsmitra verzichten und dem geliebten Weibe treu bleiben, oder seiner Liebe entsagen und ein Glied der kirchlichen Hierarchie bleiben sollte. Er entschied sich für das Erstere. Persönlich wollte er „dem Drange seines Gewissens folgen, das Papstthum verlassen, die Augsburger Confession annehmen, in den Ehestand treten, dann sich aber der mühseligen Regierung entledigen, in seinem Geburts- und Privatstand Gott dem Herrn dienen und also seinen Tag erwarten".

4. Doch alle Anhänger des protestantischen Bekenntnisses, namentlich aber die demselben zugethanen Reichsfürsten hatten ein hohes Interesse daran, daß Gebhard sich troß des Religionswechsels auf dem Kurstuhl behaupte und dadurch die Majorität des Kurfürsten-Kollegiums dem protestantischen Interesse sichere, den protestantischen Reichstheil durch eine schwerwiegende Stimme verstärke, dem geistlichen Vorbehalt ein bedeutungsvolles Präjudiz schaffe, den Einfluß des baierischen Hauses schwäche und der unter dem Schutze des Kaisers und Spaniens in bedrohlicher Weise vorschreitenden Gegenreformation ein gebieterisches Halt entgegenrufe.

Gebhard's Freunde wußten recht wohl, daß bei dessen Rücktritt die baierische Partei das Uebergewicht gewinnen und den Bischof Ernst sofort auf den erzbischöflichen Stuhl bringen würde. Es lag ihnen Alles daran, dieses zu verhindern, und das war ein weiterer Grund, warum sie den Erzbischof in dem Vorsatz, nach seiner Verehelichung das Erzbisthum beizubehalten, auf alle Weise bestärkten. Sie machten ihm Hoffnung, daß es gelingen werde, den nach Augsburg zusammenberufenen Reichstag zu einem Beschluß zu bestimmen, wonach jedem Reichsangehörigen freie Religionsübung zugestanden, der geistliche Vorbehalt beseitigt und den geistlichen Fürsten der Eintritt in den Ehestand gestattet werde. Durch ein Reichsgesetz hofften sie das deutsche Bisthum seines

geistlichen Charakters entkleidet und nur noch als ein weltliches Fürstenthum anerkannt zu sehen.

Ueber die Haltung, welche die Stadt Köln einem vom alten Glauben abgefallenen Erzbischof gegenüber einnehmen werde, machte Gebhard sich keinerlei Täuschung. Wenn hier der Rath nicht schon aus traditionellem Haß gegen jede kirchliche Neuerung eine Begünstigung der Plane Gebhard's für einen Verrath an der städtischen Vergangenheit, eine Befleckung des alten katholischen Rufes der Bürgerschaft, eine Gefährdung des Seelenheiles der Einwohnerschaft gehalten hätte, würde das schon seit längerer Zeit gespannte Verhältniß zu Gebhard ein Zusammengehen mit demselben auf kirchenpolitischem Gebiet unmöglich gemacht haben.

5. Gebhard wußte, was er wollte; auch seine Freunde und die protestantischen Reichsfürsten wußten es. Aber dem Kapitel und den eigenen Diözesanen sollte sein Vorhaben zeitweilig noch ein Geheimniß bleiben. Den Gegnern der Reformation mochte er keinen Anlaß geben, in den Kampf gegen ihn einzutreten, ehe er noch hinreichend gerüstet sei.

Gebhard machte sich über die großen Schwierigkeiten seines Unternehmens keinerlei Täuschung. Er kannte die Elemente, welche sich mit aller Macht jedem Versuch, dem Erzstift volle Religionsfreiheit zu geben, entgegenstellten, recht wohl, und er verhehlte sich nicht, daß er nur mit Gewalt der Waffen sich auf dem Kurstuhl werde behaupten können. Er glaubte auf einen glücklichen Erfolg rechnen zu können, wenn es ihm gelang, seinen Gegnern zuvorzukommen und vor seinem offenen Uebertritt zum protestantischen Bekenntnisse der Hauptplätze des Landes sich zu versichern. Um die Rüstungen, die er mit auffälliger Hast betrieb, zu beschönigen, wies er auf die Gefahren hin, die der westlichen Reichsgränze durch fremde Kriegshaufen, namentlich Spanier und Franzosen, drohten. Theils durch Gewalt theils durch List gelang es ihm, am 22. December 1582 die Bonner Stadtschlüssel ausgeliefert zu erhalten.

In Köln, wo das Vorgehen des Erzbischofs gegen die Stadt Bonn große Besorgniß erweckte, wollte das Domkapitel sich Gewißheit über Gebhard's Absichten verschaffen. Es schickte den Scholaster Grafen Arnold von Manderscheid, den Kanonichen Dr. Jakob Middendorp und

den Sekretär Jobst Gerkund von Lemgo zum Kurfürsten, um über den Grund oder Ungrund des Gerüchtes, daß derselbe zur Ehe schreiten und die Reformation einführen wolle, Erkundigung einzuziehen. In Folge des von diesen erstatteten Berichtes bereitete es sich auf einen offenen Kampf mit seinem Erzbischof vor. Der Chorbischof Herzog Friedrich von Sachsen-Lauenburg, ein junger, thatkräftiger, muthvoller Fürst, der eher an der Spitze eines Heeres als im Chor einer Domkirche seine Stelle hatte, stellte sich an die Spitze derjenigen Kapitulare, welche der katholischen Kirche mit voller Seele ergeben waren und vom Erzbischof strenge Achtung der beschworenen Erblandesvereinigung und der anderen Gesetze verlangten. Auf seinen Antrag beschloß das Kapitel am 18. Oktober 1582, sämmtliche abwesenden Mitglieder nach Köln zu berufen. Der Chorbischof war entschlossen, auf die Beobachtung aller Bestimmungen der Erblandesvereinigung bis zu den äußersten Consequenzen zu dringen und nicht vor einem Beschluß, wodurch Gebhard seiner Würde entsetzt werde, zurückzuschrecken.

Gebhard lebte eine Zeitlang der Hoffnung, daß es ihm mit Hülfe der Protestanten in Köln gelingen werde, eine lebhafte reformatorische Bewegung unter der Kölner Bürgerschaft anzuregen und sich eine starke Stütze in der katholischen Reichsstadt zu sichern. Doch Rath und Zünfte gaben unzweideutig zu erkennen, daß der Erzbischof auf jede Hoffnung, die Stadt für sich zu gewinnen, verzichten müsse. Jener verdoppelte seinen Eifer, die Stadt so auszurüsten, daß sie mit ruhigem Selbstvertrauen den ernstesten Ereignissen entgegensehen konnte.

Der Kölner Rath trug Bedenken, in dem zwischen dem Erzbischof und dem Domkapitel entbrannten Streite offen Partei zu nehmen. Er wollte aber Nichts versäumen, was dazu dienen konnte, der Stadt eine neutrale Haltung zu ermöglichen und dieselbe gegen jeden plötzlichen Ueberfall sicher zu stellen.

6. Der Papst und der Kaiser, denen viel daran lag, daß der Friede im Erzstift nicht gestört und der Erzbischof dem alten Glauben und Kirchenthum erhalten werde, entschlossen sich, in freundschaftlicher Weise Gebhard in's Gewissen zu reden. In einem Anschreiben vom 17. Dezember warnte ihn der Papst in mildem, väterlichem Ton vor jedem Schritt, der ihn von der Kirche trennen

könne; die Hoffnung, sagte er, könne er nicht aufgeben, daß die Gerüchte, die über den Erzbischof umgingen, auf Unwahrheit oder doch wenigstens auf Uebertreibung beruhten. Gleichzeitig stellte er an die Erzbischöfe von Trier und Mainz das Ansuchen, ihren ganzen Einfluß aufzubieten, um ihren Kölner Collegen von einem Bruch mit der Kirche abzuhalten. Die Antworten, welche Gebhard ertheilte, waren vorläufig noch ausweichend.

Die Frage, ob Gebhard's Unternehmen Erfolg haben oder scheitern werde, schien sich zu einer Machtfrage zuzuspitzen. Wenn es dem Erzbischof gelang, sich sämmtlicher festen Plätze des Erzstiftes zu bemächtigen, durfte er hoffen, den Widerstand seiner Gegner niederzuschlagen und alle Bemühungen, ihn vom Kurstuhl zu entfernen, glücklich zu vereiteln. Vorläufig war der größere Vortheil auf seiner Seite. Rechtlich wie thatsächlich war er noch im Besitz des Landes, und das Kapitel, welches Lust zeigte, ihm diesen Besitz streitig zu machen, mußte sich erst durch die Landstände zu einem bewaffneten Widerstand autorisiren lassen. Der Chorbischof, dieser strenge Mahner im Kapitel, der nicht müde wurde, seine Collegen zur schnellen Ergreifung entschiedener Maßregeln anzutreiben, erließ am 11. Dezember 1582 auf Grund der dem Kapitel durch die Erblandesvereinigung ertheilten Ermächtigung an die Grafen, die Ritterschaft und die Städte des Erzstiftes die Einladung, am 27. desselben Monates sich im Kölner Prediger-kloster einzufinden, um daselbst die Proposition der Kapitels anzuhören und darüber Beschluß fassen zu helfen.

7. In der Berufung des Landtages durch das Kapitel mußte Gebhard eine öffentliche Kriegserklärung erkennen. Er überzeugte sich, daß die Zeit der Täuschungen und des Versteckenspielens vorüber war und daß es jetzt ehrlichen, offenen Kampf galt. Auf den Rath seiner Freunde trat er nun mit seinem Vorhaben unumwunden heraus. Durch ein unter dem 19. Dezember veröffentlichtes Manifest gab er zu erkennen, daß er sich für immer von dem katholischen Glauben losgesagt habe, und daß jeder Versuch, ihn mit der Kirche wieder auszusöhnen, fruchtlos sei.

Aber auch die Freunde Gebhard's, die protestantischen Reichsstände, wünschten bei dieser Gelegenheit zum Worte zu kommen. Sie gaben noch nicht alle Hoffnung auf, das drohende Gewitter,

welches sich in Köln zusammenzog, zerstreuen zu können. Gebhard selbst hatte den Anstoß dazu gegeben, daß von Seiten der protestantischen Fürsten eine Gesandtschaft auf den Kölner Landtag beordert werde. Es erschienen Abgesandte der Kurfürsten von der Pfalz, Sachsen und Brandenburg, der Pfalzgrafen Johann Casimir und Johann, des Pfalzgrafen Ludwig von Neuburg, der Landgrafen Wilhelm und Ludwig von Hessen, des Herzogs Ludwig von Württemberg.

Unter den genannten Fürsten gab es keinen, der mit solcher Ausdauer und Unverdrossenheit für Gebhard's Interesse thätig gewesen wäre, wie der theologisch hochgebildete Württemberger. In seiner Hand liefen alle Fäden zusammen, an welchen die zu Gunsten des Kölner Kurfürsten in Gang gebrachte diplomatische Bewegung geleitet wurde.

8. Der Landtag sah sich vor die Frage gestellt, ob Gebhard trotz seines Glaubenswechsels noch als Landesherr anzusehen sei, oder ob er der Herrschaft für verlustig erklärt und ihm der Gehorsam gekündigt werden müsse. Der Kaiser sowohl wie einzelne protestantische Fürsten glaubten mit Recht verlangen zu dürfen, bei der Berathung über diese für die confessionelle Parteistellung in Deutschland so überaus wichtigen Fragen gehört zu werden. Der Kaiser wie auch der spanische Statthalter Herzog von Parma und der Herzog von Jülich entsandten besondere Abgeordnete auf den für die kirchliche Stellung des Kölner Erzbisthums so überaus wichtigen Landtag nach Köln.

Kapitel und Stände wurden durch den Papst, welcher eigene Legaten zur Regelung der Kölner Angelegenheit an den Rhein schickte, ersucht, gegen den abgefallenen Erzbischof das Interesse der katholischen Kirche mit Festigkeit zu vertheidigen. Diesem Ansuchen entsprach in jeder Beziehung der am 28. Januar 1583 gefaßte Landtagsbeschluß. „Auf den angehörten Vortrag", sagt derselbe, „haben sich die drei gemeinen weltlichen rheinischen Landstände, Grafen, Ritterschaft und Städte zusammengethan, alle Punkte in fleißige und reifliche Erwägung gezogen und nach vielem und langem Bedenken sich entschlossen und erklärt, daß sie nicht anders befinden könnten, als daß die angegebene Neuerung und das gemeldete Vornehmen des Erzbischofs der Erblandesvereinigung

des Erzstiftes nicht gemäß und deshalb das Domkapitel wohl befugt gewesen, diesen gemeinen Landtag auszuschreiben und die Sache den gemeinen Landständen anheimzugeben; deshalb müßten die drei weltlichen Stände rund und kategorisch erklären, daß sie in allen Punkten bei der Erblandesvereinigung stehen und bleiben und derselben in all demjenigen, was sie mit sich bringe, Genüge leisten wollten."

In einem Anschreiben vom 2. Februar gaben die weltlichen Stände dem Kurfürsten Kenntniß von diesem Landtagsbeschluß und ersuchten ihn, Sorge zu tragen, daß dem Lande Ruhe und Frieden erhalten bleibe; wolle er den betretenen Weg nicht verlassen, würde er die Stände auf der Seite derjenigen treffen, welche die Erblandesvereinigung zu schützen gesonnen seien. Das Kapitel bat unter dem 6. Februar die Erzbischöfe von Mainz und Trier, beim Papste wie beim Kaiser um eine kräftige Unterstützung der katholischen Sache anzustehen.

Die Stände gaben durch den genannten Landtagsbeschluß ihre unbedingte Zustimmung zu Allem, was der Chorbischof bis dahin gegen den Erzbischof gethan hatte. Sie erhoben keinen Einspruch, als derselbe vom Domkapitel den Auftrag erhielt, mit der Gewalt der Waffen die Rechte des Landes der Willkür des Erzbischofs gegenüber zu vertheidigen und die Städte des Erzstiftes in Eid und Pflicht zu nehmen.

9. Gebhard konnte sich über das Bedenkliche, ja Hoffnungslose seiner Lage keinerlei Täuschung überlassen. Er glaubte, daß seine Angelegenheit in guter zuverlässiger Hand ruhe, wenn er den Grafen von Neuenar zu seinem Obersten und Statthalter ernannte. In dem unter dem 2. Februar ausgestellten Bestallungspatent erhielt Adolf den Auftrag, so viel Reiter und Knechte anzunehmen, wie zur Vertheidigung des erzstiftischen Gebietes nöthig seien. An demselben Tage, an welchem der Erzbischof diese Anordnung bezüglich der Landesvertheidigung traf, löste er das seiner Geliebten gegebene Wort ein und ließ sich mit der Gräfin Agnes durch den Dr. Schwartz copuliren. Das Haus, in welchem die Trauung vorgenommen wurde, hieß nach M. ab Isselt „Rosenthal", nach Weinsberg „Rosenkranz".

Gleich nach dem Hochzeitsessen, welches im Gasthause zur Blume gehalten wurde, verließen die Neuvermählten die Stadt

und begaben sich mit dem von Neuenar nicht mit nach Mörs genommenen Theil des Archivs und allen Schätzen und Kleinodien der kurfürstlichen Silberkammer auf die rechte Rheinseite, um vorläufig in Dillenburg und dann in Arnsberg Sicherheit zu suchen.

10. Sofort begannen die kriegerischen Bewegungen gegen Gebhard's Anhänger im Erzbisthum. Für die Sache des Kapitels griffen im Niederstift der Chorbischof Friedrich und im Oberstift der vom Domkapitel zum Heerführer bestellte Graf Salentin von Isenburg zu den Waffen. Die Residenzstadt Bonn, die sich noch in den Händen der Truchsesier befand, wurde von Gebhard's Bruder Karl Truchses vertheidigt.

Der Kampf gegen den apostasirten Erzbischof konnte erst dann mit voller Energie und auf unanfechtbarem Rechtsboden geführt werden, wenn über denselben der kirchliche Bann, die Reichsacht und das Absetzungsurtheil ausgesprochen war. In Rom wußte man, daß gerade in Köln der Streit zwischen dem Katholicismus und dem Protestantismus zum Austrag gebracht werden mußte. Das erwog man an der Curie weit besser, als im Lager der Protestanten. Man erkannte ganz klar, daß mit Köln der größte Theil Deutschlands für den Katholicismus verloren gehen werde. Wenn dieses Bisthum zum Protestantismus überging und die Kur dem protestantischen Fürsten von Köln verblieb, war die Mehrheit im Kurfürstenrath auf protestantischer Seite, und eine Reihe von protestantisch gesinnten Bischöfen und Aebten, die vorläufig noch vor den Consequenzen des geistlichen Vorbehalts Sorge hatten, traten über und brachten dem Protestantismus auch auf der Fürstenbank das Uebergewicht. Wurde der Versuch Köln zu protestantisiren aber abgeschlagen, dann blieb im Kurfürstenrath wie auf der Fürstenbank die Mehrheit den Katholiken, und die schwankenden Bischöfe und Aebte, denen es nur um den dauernden Besitz ihrer Fürstenwürde zu thun war, wurden dem katholischen Bekenntnisse, der katholischen Reichspolitik und den hierarchischen Interessen nicht entfremdet.

11. Für die Sache Gebhard's wäre Vieles gewonnen gewesen, wenn es hätte gelingen wollen, den Kölner Rath an sein Interesse zu fesseln. Dieser wurde im Namen des Karl Truchses von dem

nach Köln geschickten Veit Mering ersucht, sich für Gebhard zu erklären. Er antwortete am 6. Mai, daß er sich entschlossen habe, als ein Stand des heil. Römischen Reiches in „diesem Kriegswesen zwischen Karl Truchses und dem Domkapitel sich neutral und unparteiisch zu verhalten und Nichts vorzunehmen, was ihm von der einen oder anderen Seite mit Grund und Fug verwiesen werden könnte". In Folge dieses Schreibens richteten Karl Truchses und der Graf von Neuenar Drohbriefe an den Rath, worin sie erklärten, daß sie alle Waaren und Güter Kölner Bürger in Beschlag nehmen und anhalten würden, wenn der Rath sich nicht entschließen wolle, gegen die Vornahme der Wahl Einspruch zu erheben.

Doch der Rath ließ sich nicht bestimmen, seine neutrale Stellung aufzugeben. Seine parteilose Haltung hinderte ihn aber nicht, sich damit einverstanden zu erklären, daß in Köln die Wahl eines neuen Erzbischofs vorgenommen werde.

12. Das Domkapitel, welches in seinem Vorgehen gegen Gebhard der Zustimmung des Kaisers und des Kölner Rathes sich erfreute und zudem von Seiten des Papstes und des Königs von Spanien auf thätliche Unterstützung rechnen konnte, hatte kein weiteres Bedenken, zur wirklichen Vornahme einer Neuwahl überzugehen.

Bei dieser Neuwahl kam es nicht so sehr darauf an, den würdigsten, als den mächtigsten Candidaten auf den Kurstuhl zu erheben. Es mußte ein Mann sein, von dessen Macht, Familienverbindung und Hauspolitik ein entschiedenes Einstehen für die Interessen der katholischen Kirche und der Römischen Curie zu erwarten stand. Allen desfalsigen Anorderungen schien der baierische Prinz Ernst, Bischof von Lüttich, zu entsprechen, welcher auch am 15. Mai 1583 von 17 Kapitelsherren einstimmig zum Erzbischof gewählt wurde.

Sobald Ernst den Rathsbevollmächtigten die Bestätigung der städtischen Privilegien und die Anerkennung der Pfandverschreibung untersiegelt hatte, wurde er in das Chor geführt, dem Volke als neuer Erzbischof vorgestellt und unter dem Absingen des Tedeum auf den Altar gesetzt. Am 25. Mai begab er sich unter Begleitung von 400 Reitern zuerst nach Brühl, um sich dort hul-

digen zu lassen. Von Brühl ritt er nach Bonn, wurde aber daselbst mit Hohn abgewiesen. Darauf zog er nach dem Oberstift und ließ sich in den einzelnen Städten den Huldeid leisten. Am 10. Juni schwor ihm die Stadt Neuß mit großer Ostentation den Eid der Treue.

13. Mit der Wahl des neuen Erzbischofs trat der Truchsesische Streit in ein neues, für Gebhard's Sache höchst bedenkliches Stadium. Kaiser und Papst waren einig, daß Gebhard jedes Anrecht auf das Erzstift verwirkt habe, und Ernst von Baiern fortan der rechtmäßige Inhaber der Kölner Mitra sammt dem Kurhut sei. Gebhard's Protest blieb völlig wirkungslos, wenn er nicht durch eine starke Truppenmacht unterstützt wurde, und dazu war vorläufig noch geringe Aussicht.

Wie Gebhard sollten auch die ihm anhangenden Canonichen die schwer strafende Hand des Papstes fühlen. Es waren dies der Graf Hermann Adolf von Solms, der Freiherr Johann von Winnenburg, der Dompropst Georg von Sayn-Wittgenstein, der Freiherr Thomas von Kriechingen und Jakob Middendorp. Sie wurden als Anhänger der Calvinischen Ketzerei und Vertheidiger des früheren Erzbischofs Gebhard ihrer Canonikate, Benefizien und Präbenden verlustig erklärt.

Während die protestantischen Fürsten in breitspurigen Berichten und Denkschreiben die Fragen über ihre Stellung zum Kölner Erzbischof, über die Uebergriffe der päpstlichen Macht in deutsche Angelegenheiten, über die Rechte des neugewählten baierischen Prinzen erörterten, stürzten im rheinischen Erzstifte die Stützen von Gebhard's Hoffnungen eine nach der anderen zusammen, und es schien nur noch eine Frage der Zeit zu sein, wann Ernst sich im vollen unbestrittenen Besitz des Kurfürstenthums befinden werde.

Rascher, als er hoffen zu dürfen glaubte, kam derselbe in den vollen Besitz der meisten erzstiftischen Plätze.

14. Schon hatte Gebhard jede Hoffnung auf eine Unterstützung aufgegeben. Da plötzlich kam ihm völlig unerwartet das Anerbieten thätlicher Hülfe aus der Mitte derjenigen Fürsten, welche bis dahin für seine Sache sich nur mit leeren Worten, mit fruchtlosen Beschwerden und Protesten bemüht hatten. Der Pfalzgraf

Johann Casimir, dessen ruheloser Sinn nur auf Kriegsgetöse und Waffenlärm stand, entschloß sich, dem Gebhard Truchses mit bewaffneten Mannschaften zu Hülfe zu eilen. Umsonst wollte er Geld und Mühe nicht aufwenden. Darum schloß er mit dem Kurfürsten einen Schutzvertrag, wonach dieser ihm zur Sicherung für die Wiedererstattung der aufzuwendenden Kosten das ganze Erzstift mit allen seinen Einkünften bis zur völligen Abtragung alles dessen, was er im Interesse Gebhard's ausgeben werde, in Unterpfand gab. Am 22. August langte er am Rhein an und bezog ein Lager bei Lülsdorf.

Ehe noch Johann Casimir im Erzstift eintraf, gelang es am 6. August einer Schaar von 300 Truchsesiern, den Flecken Deutz in Brand zu stecken und die wenigen Pferde und Kühe, die sich noch vorfanden, mit sich wegzuführen.

Am 11. August erneuerten die Truchsesier in einer Stärke von 2000 Mann unter Anführung des Karl Truchses und des Grafen von Solms ihren Angriff auf Deutz. Die Bonner warfen Feuer in die Abtei, und in Mitten der an allen Seiten in Brand gesteckten Klostergebäulichkeiten kam es zu einem hartnäckigen blutigen Kampf. Schließlich mußten die Baiern sich ergeben; was nicht im Handgemenge umgekommen war, gerieth in Gefangenschaft. Nebst der Abtei wurden auch die Kloster- und Pfarrkirche ein Raub der Flammen.

Um den Truchsesiern keine Gelegenheit zu lassen, sich in den Mauerresten festzusetzen, traf der Kölner Rath mit dem Abt eine Einigung über gänzliche Demolirung der Mauerstümpfe.

Im ganzen Erzstift entbrannte jetzt der Kampf. Entsetzlich litt das Land durch das Rauben und Plündern, Sengen und Brennen der Kriegsvölker. Beiderseits überbot man sich in Raublust und Zerstörungswuth. Nicht weniger im Oberstift und in den südlich an das Kurfürstenthum angränzenden Gebieten, als in Westfalen, im Niederstift und in der Gegend von Köln bis Linz erhob man die bittersten Klagen über die schweren Kriegsdrangsale.

15. Die Stadt Bonn gerieth am 2. Februar 1584 in Folge einer Meuterei der Besatzung in die Hände des Erzbischofs Ernst. Nach dem Fall der bischöflichen Residenz konnte die Rheinschifffahrt wieder eröffnet, und der Handel von den bis dahin auf

ihm lastenden Fesseln befreit werden. In Köln hatte man mit Sehnsucht der Zufuhr des neuen Weines vom Herbst 1582 entgegengeharrt. „Seit Menschengedenken wußte man nicht, daß in den Monaten November, Dezember, Januar und halben Februar kein neuer Wein den Rhein herabgekommen war." Sechszig mit Wein beladene Schiffe hatten bei Andernach auf die Aufhebung der Rheinsperre gewartet. Auch vierzig andere Handelsschiffe, die gewaltsamer Weise bei Linz die Schranken des von Salentin von Isenburg errichteten Lizentes und bei Remagen die des neuen jülichschen Zolles durchbrochen hatten, kamen zum höchsten Jubel der Kölner Bürgerschaft ungefährdet nach Köln.

Mit der Einnahme von Bonn hatte Ernst die letzte Stütze der Truchsesier im Oberstift gebrochen. Im Niederstift wehte nur noch an wenigen Orten Gebhard's Fahne. Gebhard selbst, der sich zuerst nach Wesel zurückgezogen hatte und von da nach Holland geflüchtet war, verschwindet nun völlig vom niederrheinischen Kriegsschauplatze, und es sind nur noch der Graf von Neuenar, Junker Friedrich Cloedt und Martin Schenk von Niedeggen, welche im Namen des flüchtigen Fürsten unter dessen Fahne noch einige Jahre das kurkölnische Gebiet durch den kleinen Krieg in Aufregung halten.

16. Es lag diesen Abenteurern daran, wieder festen Fuß im Erzstift zu fassen und die Hauptfesten desselben in Besitz zu bekommen.

Dem Grafen von Neuenar und dem Junker Cloedt gelang es, in der Nacht vom 9. auf den 10. Mai 1584 Neuß zu überrumpeln und sich zu Herren der Stadt zu machen.

Der Fall von Neuß war ein schwerer, herber Schlag für die Sicherheit des ganzes Niederstiftes und eine drohende Gefahr für den Kurhut des Erzbischofs Ernst. In raschen energischen Schlägen sollte der Sieg der Truchsesischen Waffen nach Westfalen und den Rhein hinauf getragen werden.

Wie das glatte Land litt auch die Stadt Köln gar sehr unter den Streif- und Raubzügen der Neußer Besatzungstruppen. Der Handel war gelähmt, der Verkehr gestört, die Sicherheit des Landmannes wie des Stadtbürgers gefährdet, Person wie Eigenthum allen Gefahren eines wilden Krieges ausgesetzt. Ueberall lauerten

Verrath, Raub und Plünderung, allerwärts wütheten Brand und Mord; Alles ohne Unterschied des Alters wie des Geschlechtes litt entsetzlich unter der Grausamkeit, der Raubsucht und Wildheit der wüsten, zügellosen Soldateska. Die Truppen des Erzbischofs standen in Rauben, Morden, Sengen und Brennen hinter den Truchsesischen Soldaten in Neuß und den anderen noch in Waldburgischer Macht befindlichen Festen nicht zurück.

Den vereinten Anstrengungen der Erzbischofs Ernst und des Herzogs von Parma gelang es erst am 26. Juli, Neuß, welches fast vollständig durch Brand zerstört wurde, für jenen zurückzuerobern.

17. Mit dem Falle von Neuß schien die Sache Gebhard's als rettungslos verloren aufgegeben werden zu müssen. Die wenigen festen Plätze, welche sich noch weigerten, Ernst als Bischof anzuerkennen, waren mit ihren schwachen Besatzungen nicht im Stande, den Kurstaat dem neuen Landesherrn wieder zu entfremden. Als nun auch noch Cracau, Mörs, Alpen und einige in der Nähe von Rheinberg gelegene feste Punkte Gebhard's Fahne hatten senken müssen, glaubte man, daß die Truchsesische Besatzung der zuletzt genannten Feste nicht werde daran denken können, im Widerstand gegen Ernst noch lange zu verharren, noch weniger, demselben die Mitra und den Kurhut wieder zu entreißen. Anderer Meinung aber war der tollkühne Haudegen, der als Truchsesischer Feldmarschall die Vollmacht hatte, nach freiem Ermessen den Kampf gegen den „Lütticher Bischof" weiter zu führen. Martin Schenk, „schnell, keck, tapfer und thatkräftig in gewaltigen, kühnen Anschlägen", wollte die Zeit, in welcher Parma mit der Ausführung der großartigen Unternehmung gegen England vollauf beschäftigt war, benutzen, um den baierischen Prinzen im Herzen zu treffen und in frischem, muthigem Anlauf sich der Residenzstadt Bonn zu bemächtigen.

Es gelang ihm in der Nacht vor dem 23. Dezember 1585, durch List mit einer kleinen Schaar tüchtiger Soldaten in die Stadt einzudringen, die schwache Gegenwehr der Besatzung und Bürgerschaft niederzuschlagen und sich zum Herrn der Stadt zu machen.

Schon um neun Uhr hatte man in Köln Kunde von der Einnahme Bonns. Das Schicksal, von welchem diese Stadt be-

troffen worden, glaubten die geängstigten Kölner Bürger, könne auch ihrer Stadt bereitet werden.

Sofort ließ der Rath sich es angelegen sein, für die Sicherheit der Stadt zu sorgen, um die Ausführung eines ähnlichen Anschlages gegen Köln unmöglich zu machen. Die wachpflichtigen Bürger mußten unter die Waffen treten und die Posten, welche der Rath in besonderer Hut gehalten wissen wollte, besetzen. Es waren dies verschiedene Wichhäuser, der Bayenthurm, die Severinswindmühle, die Rondelle, die Riemschneidergaffel, Scharfenstein, das Gebürhaus St. Johann und die einzelnen Stadtthore. Wachfrei blieben nur die acht Obersten, der Rath, die Syndiken, die Gaffelboten, die Küster, die Rathsdiener, die vier Boten, die Pfarrer und die Kapläne.

Die Einnahme von Bonn gewann auf den Gang der Ereignisse keinen nennenswerthen Einfluß. Die wetterauischen Grafen glaubten in dem Parteigängerwesen des Martin Schenk und des Grafen von Neuenar eher die Gefahr einer neuen Hereinzerrung der spanisch-niederländischen Kriegswirren auf den deutschen Reichsboden zu erkennen, als sie die Hoffnung auf die Zurückführung Gebhard's in den Besitz des Kölner Kurfürstenthums daran knüpfen wollten. Darum glaubten sie sowohl in ihrem eigenen Interesse wie in dem des gesammten deutschen Reiches zu handeln, wenn sie dem Kriege ein Ziel zu setzen und den Kurfürsten Gebhard zum Verzicht auf seine Ansprüche zu bewegen sich bemühten.

18. Wie diese Grafen hegten auch die übrigen protestantischen Fürsten die Befürchtung, der spanisch-niederländische Krieg werde seinen Schauplatz an den Rhein, in das Erzstift Köln und die benachbarten Fürstenthümer verlegen, wenn den Kölner Wirren nicht ein Ziel würde gesetzt werden. Sie wurden dringender, als die Stadt Bonn am 26. September 1588 dem Prinzen von Chimay durch Capitulation übergeben wurde.

Nur noch in Rheinberg wehte die Fahne Gebhard's. Doch auch diese Feste schien nicht lange mehr dem gewaltigen Ansturm der Spanier Widerstand leisten zu können.

Noch ehe Gebhard seine letzte Feste fallen sah und seine kräftigsten Stützen durch den Tod verlor, hatte er jede Hoffnung auf Wiedergewinnung des Kurstaates aufgegeben, den Gedanken an

die Verwirklichung seiner stolzen Plane fallen gelassen und sich entschlossen, mit seiner Frau von dem bescheidenen Reste des ihm gebliebenen kirchlichen Besitzthums ein ruhiges, anspruchsloses Leben zu führen. Am 28. kam er in Begleitung seiner Agnes nach Straßburg, um hier als Domdechant sein Leben in der Verborgenheit zu beschließen. An der Seite seiner in rührender Treue geliebten Frau lebte er als Domdechant still und zurückgezogen, vergessen von der Welt, in welcher er eine Reihe von Jahren so viel von sich reden gemacht hatte, bis zum 21. Mai 1601, wo er einem schmerzhaften Steinleiden erlag. Von Seiten der Lutherischen Geistlichkeit wurde er unter großer Feierlichkeit im Münster bestattet. Die ihn überlebende Gattin gerieth in völlige Vergessenheit. Sie soll auf dem rheingräflichen Schlosse zu Grumbach im Kreise St. Wendel, wo sie eine stille Zufluchtsstätte gesucht und gefunden hatte, gestorben sein. Sie wurde in der Grumbacher Kirche im Familiengrab der Rheingrafen beigesetzt. Nur der Name auf dem zinnernen Sarge gab Zeugniß davon, daß hier die schwer geprüfte Frau des abgesetzten Kölner Erzbischofs ihre letzte Ruhestätte gefunden hatte. [1])

---

[1]) Horn, der Rhein, S. 493. — Auf mein Ansuchen hat der Herr Pfarrer Heintz in Kappeln bei Grumbach bezüglich dieser Angabe an Ort und Stelle sorgfältige Nachforschungen angestellt. Er hat aber nicht feststellen können, ob Agnes wirklich in Grumbach gestorben und im Erbbegräbniß der Rheingrafen beigesetzt worden ist. Wenn sie in Grumbach gestorben ist, muß ihr Sarg nicht in der Kirche zu Grumbach, welche 1838 über den Kellerräumen des alten Schlosses erbaut wurde, sondern in der Hofkirche des benachbarten Herren-Sulzbach, in welcher sich die Familiengruft der Rheingrafen befand, gesucht werden. Vor mehreren Jahrzehnten sind Diebe in die Gruft eingebrochen und haben sämmtliche Zinnsärge gestohlen. Wenn Agnes in einem solchen Zinnsarge ruhte, wie angegeben wird, ist es vergebliche Mühe, nach ihrer Ruhestätte zu forschen. Ein Zeuge, der die Gruft vor mehr als 20 Jahren besucht hat, erklärte, daß schon damals sämmtliche Zinnsärge verschwunden und die alten Holzsärge zerfallen waren; die geringen Leichenreste und sonstigen Trümmer lagen auf dem Boden umher; wiederholt hatte man nach Ringen und sonstigen Werthgegenständen gesucht und dabei alles umgewühlt und durcheinander geworfen. Auf jedem Zinnsarge war der Name des darin Ruhenden eingravirt. Das Sterberegister von Sulzbach reicht bis 1627; nach 1627 ist sie nicht in Sulzbach gestorben und beerdigt worden. Die Grafen von Mansfeld standen mit den Rheingrafen in verwandtschaftlicher Beziehung.

# Siebenter Abschnitt.

### Streitigkeiten zwischen der Stadt Köln und dem Erzbischof Ernst.

1. Dem äußeren Schein und der Form nach hatte die Stadt Köln in dem Streite zwischen Gebhard und Ernst sich neutral gehalten, thatsächlich aber mit Entschiedenheit die Sache des Letzteren vertreten. In Folge dieser Haltung allein war es dem Domkapitel möglich geworden, den Kampf gegen Gebhard zu organisiren, die Wahl des baierischen Prinzen zu vollziehen und dem Vorgehen der Curie einen festen Halt zu sichern.

Ernst vergaß recht bald die indirekte, aber nicht zu unterschätzende Beihülfe, welche ihm der Kölner Rath zur Erlangung und Behauptung seiner Würde geboten hatte, und noch bevor er seinen Gegner vollständig besiegt hatte, nahm er der Stadt Köln gegenüber eine herausfordernde, feindselige Stellung an.

In die bezüglich des theoretischen Prinzipienstreites über die gegenseitigen Rechtsgränzen bestehende Spannung mischten sich Differenzen, welche in der Weigerung des Erzbischofs, den Kölner Bürgern gegenüber einer auf den besten Titeln beruhenden Verpflichtung nachzukommen, sowie in der Vermehrung der nach altem Herkommen in bestimmter Zahl bestehenden erzstiftischen Zollstätten und der Erhöhung der bis dahin gebräuchlichen Zollsätze ihren Grund hatten.

---

Eine Tochter des Rheingrafen Thomas, gest. 1553, war mit dem Grafen Ernst von Mansfeld vermählt. Der Rheingraf Johann Christoph, gest. 1581, hatte die Gräfin Dorothea von Mansfeld zur Frau; aus dieser Ehe entsprossen zwei Söhne, Johann und Wolf. Der Erstere, gest. 1530, erhielt in der Theilung die Herrschaft Grumbach und hatte wieder eine Gräfin von Mansfeld zur Frau. Es stand demnach Agnes von Mansfeld mit dem 1601, im Todesjahre Gebhard's, regierenden Grafen in den engsten verwandtschaftlichen Beziehungen. Dadurch gewinnt die Angabe, daß sie in Grumbach Zuflucht gesucht und gefunden habe, große Wahrscheinlichkeit. Nach Büsching (Bd. 7 S. 1188) hatte Grumbach seit 1330 Stadrechte. Sulzbach wird ein Dorf genannt, „woselbst das Rheingräflich-Grumbachische Begräbniß ist“. – Ein jetzt noch in der Kirche auf dem Kreuzberge bei Bonn hangendes, durch die Feuchtigkeit fast ganz zerstörtes Frauenbild wurde immer als das Portrait der Agnes von Mansfeld ausgegeben. Ein anderes Portrait der Agnes soll auf dem Schlosse zu Lechenich gehangen haben.

Einen anderen Grund der Verstimmung der Stadt Köln gegen den Erzbischof Ernst bildete die Vermehrung der Zollstellen und die Erhöhung der herkömmlichen Abgaben. Nicht mit Unrecht sprach der Kölner Rath die Befürchtung aus, die erhöhten und vermehrten Zölle würden den Rheinhandel schwächen und den Kaufmann veranlassen, die Rheinstraße zu meiden und mit seinen Waaren um den Kölner Stapelplatz herumzufahren. In der That nahmen die Waaren, welche sonst aus Italien über Basel den Rhein heruntergekommen waren, ihren Weg theils über die hohe Straße durch Lothringen und Luxemburg, theils von Mainz durch die Eifel, über das hohe Veen durch das Lüttich'sche nach Brabant.

2. Die durch kurfürstliche Zollbeschwerungen hervorgerufene Spannung zwischen Ernst und der Stadt Köln konnte nicht verfehlen, die einmal gegen jenen geweckte Verstimmung auch in andere Beziehungen zwischen Rath und Erzbischof hineinzutragen und den vielen anderweitigen Zwistigkeiten eine stärkere Zuspitzung zu geben. Als im Jahre 1583 der erzbischöfliche Hof in der Trankgasse, in welchem der päpstliche Nuntius seine Wohnung hatte, in Folge einer Feuersbrunst unbewohnbar geworden war, machte Ernst dem Rathe die Anzeige, daß er die Absicht habe, das auf dem Perlengraben gelegene geräumige Haus der Erben Gummersbach zu einem erzbischöflichen Absteigequartier und zu einer Wohnung für den Nuntius käuflich zu erwerben. Der Rath verweigerte die erforderliche Genehmigung, weil er nach Maßgabe der bestehenden Statuten nicht zugeben dürfe, daß eine weltliche Liegenschaft in geistliche Hand komme. Ernst beschwerte sich, daß der Rath sich anmaße, Anordnungen zu treffen, welche den Grefen und die Schöffen des nur dem Erzbischof unterstehenden hohen Gerichtes angingen; hierdurch erwecke der Rath den Schein, als ob es in seinem Plane liege, das Gericht seiner Botmäßigkeit zu unterwerfen. Es stehe ihm nicht zu, in Dingen, welche zur Competenz des hohen weltlichen Gerichtes gehörten, „Cognition und processum in Rathsstatt vorzunehmen, anzuordnen, darüber Urtheil zu verfassen und selbst sua auctoritate exequiren zu lassen."

Dem Rathe nicht weniger als dem Erzbischof mußte daran liegen, alle gegenseitigen Anstände beseitigt und die Grundlage zu

einem freundschaftlichen Verhältnisse zu einander gelegt zu sehen. Schon im Jahre 1587 sollte der Versuch gemacht werden, die Prinzipienfragen über die gegenseitige Rechtsgränze in einer beide Parteien befriedigenden Weise zu lösen. Am 9. Dezember traten im Minoritenkloster von erzbischöflicher Seite der Andernacher Amtmann von der Leyen, der Hofmeister Roist, der Lechenicher Amtmann von Metternich, der Andernacher Schultheis von Kurzrock, der Linzer Zöllner Barthold, von städtischer der Bürgermeister Caspar Kannengießer, Johann von Krufft genannt Krüdener, der Syndikus Dr. Werner Schenk, Gerhard Angelmacher und Nicolaus Link zu einer Berathung zusammen. Eine Einigung wurde nicht erzielt, nur mühsam ein offener Bruch verhindert. Aber von Zeit zu Zeit gestaltete sich die Spannung bedrohlicher, und es nahm den Anschein, als ob sie zu offener Feindschaft und blutigem Kampf getrieben werden sollte.

3. Der Coadjutor Ferdinand, der seit 1595 die Regierung des Erzstiftes in eigenem Namen führte, ließ keinen von den Ansprüchen fahren, welche sein Oheim der Stadt Köln gegenüber behauptet hatte. Im Jahre 1602 erhob er Einspruch, als die Schützengesellschaft sich anschickte, „ein offenes Schießspiel" zwischen der Schafenpforte und dem Weiherthore auf erzstiftischem Grund und Boden zu halten. Er glaubte seine Hoheit und landesfürstliche Obrigkeit zu gefährden, wenn er solchem „ungeordnetem, hochnachtheiligen, unzuläßigen Vornehmen" sich nicht widersetze. Er ließ einen feierlichen Protest und ein gerichtliches Vorgehen gegen die Ungehorsamen verkündigen, im Fall man seinen Einspruch gegen die Abhaltung beziehungsweise Fortsetzung des Schießspiels außer Acht lassen werde. Der Rath, der entschlossen war, keine Rücksicht auf den Einspruch des Coadjutors zu nehmen, forderte die Schützen auf, sich in keiner Weise stören zu lassen. In Folge dieser Aufforderung zu bewaffnetem Widerstand kam es zu einem Scharmützel, wo es beiderseits Todte, Verwundete und Gefangene gab. Es entstand ein Kriegszustand zwischen Stadt und Erzbischof, welcher auf die Dauer unerträglich war, und es mußte auf einen Ausgleich Bedacht genommen werden. Das Domkapitel übernahm die Rolle des Vermittlers. Aus den gewechselten Schriftstücken sowohl wie aus den bei mündlichen Besprechungen

geltend gemachten Anschauungen war ersichtlich, daß auf dem Wege gütlicher Unterhandlungen die Prinzipalfrage über die beiderseitigen Rechte im Bereiche des städtischen Burgbannes niemals werde gelöst werden; die Entscheidung hierüber mußte dem kaiserlichen Hofgericht oder dem Reichs-Kammergericht anheimgestellt werden. Nach langen Unterhandlungen verständigte man sich im Oktober über die Modalitäten, unter welchen einerseits die Stadt sich bereit erklärte, die Gefangenen frei zu geben und das den Schutz und Schirm kündigende Edikt zu widerrufen, andererseits der Coadjutor die Entschädigung der bei dem Ueberfall um ihre Kleider, Hausgeräthe und Lebensmittel gekommenen Bürger zu übernehmen versprach.

4. Kaum waren die in Folge des Schießspiels entstandenen Zwistigkeiten beigelegt, so erhob der Rath Beschwerde über die von Seiten der erzbischöflichen Kanzlei und der erzbischöflichen Verwaltungsbehörden eingeführte amtliche Bezeichnung des Grefen-Gerichtes. Bis dahin hatte man nur ein „hohes weltliches Gericht" gekannt: plötzlich aber erhielt dasselbe den Namen „kurfürstliches hohes Gericht". Der Rath erließ an alle ihm unterstehenden Gerichte und Beamten den strengen Befehl, sich bei Vermeidung einer Strafe von zehn Goldgulden nicht zu erkühnen, in amtlichen Anschreiben der Bezeichnung „hohes weltlicher Gericht" den unstatthaften Zusatz „kurfürstlich" beizusetzen. Im Zusammenhang mit dieser Frage stand der Streit über die Wiederaufrichtung des Käxes[1]) vor der Marspforte. Der Rath bestritt dem Erzbischof das Recht, an dieser Stelle einen neuen Schandpfahl aufzustellen. Eine andere Differenz erhob sich neuerdings bezüglich des Geleitrechtes. Ferdinand machte im Jahre 1603 den Kölner Kaufleuten das Recht, sich nach freiem Belieben Geleit zu erbitten, streitig und bestand darauf, daß nur er um die Stellung der Geleitssoldaten angegangen werden dürfe. Er glaubte den Rath zum Nachgeben bringen zu können, wenn er die Kölner Gutsbesitzer an ihren finanziellen Interessen fasse und von allen Kanzeln zu verkünden verordne, daß kein Pächter an Kölner Eingesessene Zinsen oder Pachtgelder bezahlen dürfe. Es war dieser Befehl zugleich

---

[1]) Käx hieß der Pranger.

eine Repressalie dafür, daß der Rath den Halbwinnern zu Neuhof, Komar und Klettenberg auf's Strengste untersagt hatte, irgend welche Steuer an erzbischöfliche Collektoren zu entrichten. Kurze Zeit später erhob der Rath Einspruch gegen das vom päpstlichen Nuntius und dem Coadjutor eingesetzte neue Consistorium, welches nicht allein über Excesse der Geistlichen, sondern auch über Vergehen der Weltlichen erkennen sollte. Hauptsächlich sollte diese aus acht Prälaten zusammengesetzte congregatio ecclesiastica dazu dienen, die vom Tridentinum angeordneten Reformen in das Leben der Kirche und Geistlichkeit einzuführen. Dem für dieses Consistorium bestellten Fiskal Heinrich Lahnstein befahl der Rath, alle angefangenen Prozesse „sofort zu cassiren, zu vernichten und abzuschaffen". Dem Erzbischof ließ er bedeuten, daß er alle diejenigen, welche den Mandaten dieser neuen Gerichtsbehörde Folge geben würden, zu Thurm bringen lassen werde. Auf den Einwand des Erzbischofs, daß diese neue Einrichtung nur die Ausführung eines Dekrets des Trienter Concils sei, erwiderte der Rath, daß er nicht die Absicht habe, die bischöfliche Disziplinargewalt über die Geistlichkeit zu lockern, aber er könne nicht anders als behaupten, daß das vom Nuntius eingerichtete consistorium und die congregatio ecclesiatica keineswegs auf alten Vorschriften beruhe, sondern eine ganz neue Einrichtung sei; er könne diese Neuerung nicht dulden und werde sich keine nicht im Herkommen beruhende Jurisdiktion aufdrängen lassen.

Die gereizte Stimmung zwischen Stadt und Erzbischof wurde noch gesteigert durch das strenge Vorgehen des Rathes gegen den kurfürstlichen General-Commissar Michiels. Trotz der entschiedensten Einsprache, welche Ernst gegen die Verhaftung und Verurtheilung seines Commissars erhob, ließ sich der Rath nicht bestimmen, die Freilassung zu verfügen und die Hinrichtung zu verhindern.

---

# Achter Abschnitt.

## Die Reformirten in der Stadt Köln, von 1580 bis 1610.

1. In der Stadt Köln waren mehrere Faktoren thätig, welche auf die glückliche Verwirklichung der Truchsesischen Plane warteten, um mit erneuter und erhöhter Kraft für die Gleichstellung des Augsburger Bekenntnisses mit dem katholischen innerhalb des städtischen Beringes einzutreten. Vor Allem waren es die reformirten Gemeinden selbst, welche mit Spannung und Hoffnung dem Gange der Ereignisse folgten und in verschiedenen Zünften eine nicht unbeträchtliche Anzahl neuer Mitglieder gewannen.

Wie sehr auch der Rath, die Universität und die Geistlichkeit sich bemühten, die Stadt Köln vor jedem Hauch der kirchlichen Neuerung abzusperren und der fidelis filia ecclesiae Romanae den alten Ruf ihrer kirchlichen Treue unbefleckt zu wahren, so waren doch alle diese Anstrengungen nicht im Stande, bei der ganzen Einwohnerschaft jede Neigung für reformatorische Ideen in der Wurzel zu ersticken, jede Gefahr für das katholische Bekenntniß zu beseitigen und alle geheimen religiösen Conventikel zu unterdrücken. Weder die polemischen Kanzelreden der Jesuiten, noch die polizeilichen Maßnahmen der weltlichen Macht vermochten das Umsichgreifen der neuen Lehre zu hindern, der Thätigkeit der geheimen protestantischen Propaganda zu steuern und die für die katholischen Anschauungen vieler Einwohner so gefährlichen geheimen religiösen Conventikel zu unterdrücken.

Diejenigen Kölner Bürger, welche sich gegen das katholische Bekenntniß erklärten, hatten zumeist die religiösen Anschauungen der niederländischen Emigration zu den ihrigen gemacht. Wenn auch ein großer Theil dieser Niederländer ausgewiesen worden war und ein anderer freiwillig die Stadt Köln wieder verlassen hatte, so war doch noch immer eine nicht unbeträchtliche Anzahl zurückgeblieben, und diese Schaar besaß Geschick und Glaubenseifer genug, um trotz aller Hindernisse und Verfolgungen ein geheimes, selbständiges, innerlich kräftiges Kirchensystem zu gründen.

Wenn die Kölner Reformirten sich auch in ihren Grundanschauungen weit von dem Boden der Augsburger Confession ent-

fernten, so legten sie doch Gewicht darauf, äußerlich wenigstens sich als Zugehörige zu den Augsburger Confessionsverwandten zu erklären und hierdurch sich die Vergünstigungen des Augsburger Religionsfriedens zu sichern. Wenn sie auch von einzelnen strengen Lutheranern gar nicht als Glaubensgenossen, sondern als „öffentliche Lästerer der majestätischen Herrlichkeit und herrlichen Majestät Christi" angesehen wurden, und wenn auch einzelne Katholiken, so namentlich der gelehrte Pfarrer von St. Cunibert, später von St. Columba, Caspar Ulenberg, ihnen jede Berechtigung, den Religionsfrieden für sich in Anspruch zu nehmen, streitig machten, so beharrten sie doch mit aller Entschiedenheit darauf, daß sie als Anhänger der von Melanchthon verbesserten Confession befugt seien, alle Vortheile und Consequenzen des Religionsfriedens für sich in Anspruch zu nehmen.

2. Die Aussichten für die Freiheit des religiösen Bekenntnisses mußten sich in Köln günstiger gestalten, wenn es den Protestanten gelang, die Rathsstühle, wenn auch nur zu einem kleinen Theile, mit Männern ihrer Confession zu besetzen. Es nahm in der That den Anschein, daß der Rath auf die Dauer nicht im Stande sein werde, den Katholiken das ausschließliche Anrecht auf die Rathsherrenstellen zu wahren. Er stutzte, als ihm zugemuthet wurde, den Rathssaal dem protestantischen Bekenntniß zu öffnen und einzelnen in den höchsten Senat gewählten Protestanten den Eintritt in seine Mitte zu gestatten. Es erschreckte ihn, daß Männer, die vor vierzig Jahren ihrer religiösen Anschauungen wegen zum Feuertode würden verdammt worden sein, jetzt an der Leitung der Stadt sich betheiligen und das Ihrige zur Vertilgung des katholischen Charakters der Stadt Köln beitragen sollten. Schon die einfache Thatsache, daß einzelne Zünfte in ihrer Mehrheit protestantische Genossen zu Rathsherren wählten, gab Zeugniß dafür, daß die Alleinherrschaft des katholischen Bekenntnisses erschüttert war, daß die neuen Ideen einen festen Halt gewonnen hatten, und daß es eines gewaltigen Kraftaufwandes bedurfte, um die dem Glauben der Kölner Bürgerschaft drohende Gefahr zu bannen. Von der Zunft Schwarzhaus war Jakob Omphal, von Himmelreich Hermann Schimmelpfenning und von den Buntwörtern Arnold Jabach und Reinhard Bachoven von Echt, welche alle dem reformirten Bekenntnisse zugethan waren, in den Rath gewählt worden.

Im Jahre 1580 erhielten auf fünf Zunfthäusern bei der Rathswahl Protestanten die Mehrheit der Stimmen: Paulus Gammersbach bei den Tuchmachern, Peter Keiffe bei den Buntwörtern, Jakob Scher bei den Goldschmieden, Gerhard Bierbaum bei den Riemschneidern und Christoph von Riel bei den Schmieden. Im Dezember 1580 wählte das Wollenamt den wegen seines Bekenntnisses verdächtigen N. Süchtelen aus dem „wilden Manne" unter Wappenstickern. Im Juni 1581 schlugen die protestantischen Mitglieder der Zunft Schwarzhaus den Lizentiaten Bernhard Omphal zur Rathswahl vor, blieben aber mit zwei Stimmen in der Minderheit. Im Jahr 1585 wählte die Zunft Himmelreich die Protestanten Tilmann Salkwein und Dr. Fürstenberg, die der Buntwörter zu derselben Zeit Reinhard Bachoven von Echt. Allen dreien wurde die Aufnahme in den Rath versagt. Als die Buntwörter sich weigerten, eine Neuwahl vorzunehmen, schritt der Rath selbst zur Wahl und erkor den Philipp von Brakel.

3. Je höher die Gefahr für die Alleingeltung des katholischen Bekenntnisses stieg, desto strenger hielt der Rath darauf, daß seinen gegen die protestantische Religionsübung gerichteten Verboten Nachachtung gegeben werde. Mit scharfem Auge folgte er der protestantischen Bewegung innerhalb der Stadt, und Jeder, der bezichtiget wurde, an einem religiösen Conventikel Theil genommen oder darin sogar gepredigt zu haben, mußte zu Thurm gehen und je nach Lage der Sache eine größere oder geringere Geldbuße entrichten oder die Stadt verlassen. Die Häuser, in welchen Predigten gehalten worden, ließ der Rath schließen, „verklaustern". Die Verschließung des Hauses hatte zur Folge, daß der betreffende Einwohner die Fenster geschlossen halten und jeden Kleinverkehr und Detailverkauf einstellen mußte. Jeder, der bei einem religiösen Conventikel betroffen wurde, mußte schwören, daß er für die Folge alle solche Versammlungen meiden oder unweigerlich die Stadt verlassen werde.

4. Die Fesseln, in welche zu Köln die protestantische Bewegung geschlagen war, schienen mit Gewalt gesprengt werden zu sollen, als ein erzbischöflicher Lehenträger allen in Köln weilenden Feinden des katholischen Kirchenthums Gelegenheit bot, unmittelbar vor

den Thoren der Stadt ihre religiösen Bedürfnisse zu befriedigen. Es war dies der erzstiftische Erbvogt Graf Adolf von Neuenar, ein Freund des Erzbischofs Gebhard. Zur Erbvogtei gehörte die einsam stehende Kirche des im burgundischen Kriege niedergerissenen und nach St. Apern verpflanzten Klosters ad martyres. Des Sonntags pflegte daselbst ein Ordensgeistlicher aus der Stadt Köln Gottesdienst für die Bewohner und Dienstleute der benachbarten Höfe und kleinen Ortschaften zu halten. In dieser einsamen Kirche beschloß der Graf Adolf durch einen protestantischen Prädikanten predigen zu lassen. Den Kölner Protestanten ließ er durch geheime Botschaft kund thun, daß am Sonntag den 8. Juli 1582 daselbst der Prädikant von Bedburg das Wort Gottes verkündigen werde. Etwa 400 Personen, theils Andächtige, theils Neugierige, fanden sich auf dem Kirchhof zu Mechtern ein. Des Morgens früh erschien der Pater Ahrweiler in der Kirche, um gewohnter Weise Messe und Predigt zu halten. Ehe er den Gottesdienst begann, wurde ihm bedeutet, die Sache etwas kurz zu machen, „es sei etwas Neues im Werk". Kaum war die Messe zu Ende, so erschien der Bedburger Prediger Johann von Otzenrath in Begleitung des Grafen von Neuenar und einer Abtheilung Hakenschützen und bestieg die unter freiem Himmel errichtete Kanzel. Nachdem die versammelten Protestanten einige Psalmen gesungen hatten, begann Johann die Predigt. Der Graf Adolf und ein anderer ihm befreundeter Adeliger wohnten der Predigt bei. Etwa 40 Hakenschützen und 25 Reiter waren in der Nähe aufgestellt, um die Versammlung gegen jede Störung und jeden Ueberfall zu schützen. Der Rath machte sich keine Täuschung über die große Gefahr, welche der alten kirchlichen Treue der Stadt Köln drohe, wenn es gelingen sollte, unmittelbar vor den Thoren ein ständiges reformirtes Kirchensystem zu gründen und darin ein festes Bollwerk für den Kampf gegen den Glauben der Kölner Bürgerschaft zu errichten. Keine Mittel wollte er unversucht lassen, um die Fortsetzung der Predigten zu verhindern, oder wenigstens den Kölner Einwohnern den Besuch derselben unmöglich zu machen. Der Erzbischof Gebhard ließ sich bestimmen, ein strenges Edikt gegen den Besuch der Predigten in Mechtern zu erlassen.

5. Der Graf von Neuenar konnte durch die Edikte des Erzbischofs und des Rathes nicht veranlaßt werden, den reformirten

Gottesdienst in Mechtern einzustellen und dem katholischen Ordensgeistlichen das Feld zu räumen. Auf den 15. Juli setzte er die zweite Predigt an. Adolf und der Graf von Bentheim, die auf einer Kindtaufe zu Wied gewesen waren, hatten die Nacht vor diesem Sonntage in Deutz zugebracht. Als sie des Sonntags Morgens mit 50 Pferden bei Riel übersetzten, wurden sie von den Kölner Stadtmauern mit scharfem Schießen begrüßt. Eine Kugel, die in seiner Nähe einschlug, hob Adolf auf, um zu gelegener Zeit durch sie beweisen zu können, daß die Stadt Köln in frevelhafter, muthwilliger Weise an einem Fürsten des Reiches Landfriedensbruch verübt habe. Unter dem Schutze seiner Reiter begab er sich nach Mechtern. Hier war bereits der Prädikant eingetroffen und mit ihm etwa 400 Soldaten, 200 Landsknechte und 200 Reiter, um jeder etwaigen Störung zu wehren.

Die dritte Predigt sollte am 22. Juli gehalten werden. Am 21., Abends neun Uhr, langte der Graf von Neuenar in Köln an. Gleich nach seiner Ankunft wurde er vom Grafen von Solms aufgesucht und inständig gebeten, die beabsichtigte Predigt abzubestellen, um ernstlichen Verwicklungen mit dem Kölner Rathe vorzubeugen. Neuenar weigerte sich, auf dieses Ansuchen einzugehen. Die Predigt wurde auf freiem Felde unter dem Schutze von hundert Hakenschützen in Gegenwart des Grafen Adolf, seines Schwagers des Grafen von Bentheim, seines Vetters des Grafen von Oberstein und zu Broich, des Grafen Adolf von Solms und etwa 50 anderer Zuhörer gehalten. Um den städtischen Einwohnern den Besuch unmöglich zu machen, wurden die Stadtthore bis 12 Uhr geschlossen gehalten. Kaum hatte der der Predigt vorhergehende Psalmengesang begonnen, als von den Thoren und Mauern der Stadt die Geschütze gegen die Kapelle gerichtet und gelöst wurden. „Es war dies," sagte der Domherr von Tengen, „das Weihwasser aus Köln". Sofort stob die ganze Versammlung auseinander, und der Prediger begab sich zurück nach Hackenbroich.

Rath und Domkapitel ersuchten den Erzbischof, mit größerer Entschiedenheit dem Versuch, die neue Lehre in das Erzstift einzuführen, entgegen zu treten. Gebhard, dessen Glaubenstreue damals noch außer allem Zweifel stand, trug kein Bedenken, diesem Ansinnen zu willfahren, und er beschloß, die Beschwerde des Kapitels einem nach Hermülheim berufenen Convent zur Berathung beziehungsweise Abstellung

zu unterbreiten. Auf dieser Versammlung gab Graf Adolf von Neuenar das Versprechen, dem Wunsche des Erzbischofs mit Rücksicht auf sein Lehensverhältniß zu demselben willfahren und seinen Prediger für die Folge zu Hause lassen zu wollen. Durch öffentlichen Anschlag erklärte er, daß er sich zu solcher Nachgiebigkeit nicht durch das feindselige Vorgehen der Stadt Köln, sondern durch Rücksichten auf den Wunsch des Erzbischofs bestimmen lasse.

Am 6. August 1582 wurde vom Rath beschlossen, daß alle Fremden, die nicht der katholischen Religion anhingen, binnen Monatsfrist sich aus der Stadt wegbegeben sollten. Diejenigen, welche zur Predigt nach Mechtern hinausgegangen, trotz ihrer Verweisung nach Köln zurückgekehrt seien und heimliche religiöse Versammlungen veranstaltet hätten, sollten außerdem noch in andere Strafen genommen werden.

6. Von protestantischer Seite hoffte man durch eine eindringliche Petition den Rath zur Befolgung toleranter Grundsätze bestimmen zu können. Drei angesehene Mitglieder der Gemeinde, die Kaufleute Johann Brückmann, Johann von Süchteln und Kaspar von Wedig wagten es, durch ein solches, vom 6. Juni 1582 datirtes Schriftstück den Rath um die Erlaubniß zur ungestörten Uebung ihrer Religion und zur Erbauung einer protestantischen Kirche zu ersuchen. Es hieß, die Zahl der eingeborenen Protestanten, ohne die Fremden, beliefe sich auf etwa 400. „Man ließ sich bedünken, sie sollten eine Hoffnung haben und einen sicheren Rückhalt wissen, sonst hätten sie einen solchen Schritt nicht gewagt, was folgen wird, mag die Zeit lehren". Die Bittschrift hatte noch größere Strenge des Rathes gegen die Protestanten und ein ernstes Vorgehen gegen die drei Petenten zur Folge.

Die Kölner Protestanten knüpften große Erwartungen an die im Winter 1582/83 im Interesse des Kurfürsten Gebhard Truchses nach Köln gekommenen Gesandten der Fürsten Augsburger Confession. Mehrere derselben aber trugen Bedenken, sich der bedrückten Kölner Glaubensgenossen anzunehmen, „weil der große Theil der Bürger, so sich nicht zum Papstthum bekännten, Calvinisch seien; es sei darum zu besorgen, daß eine Intercession, so generaliter geschehe, solchen Calvinern gleich liberum excercitium verschaffen würde, daß das ministerium mit Calvinischen ministris bestellt und

also der Calvinismus mehr als die reine Lehre der Augsburgischen Confession propagirt und ausgebreitet werden möchte."

Ein Edikt vom 12. Juni 1582 befahl allen Pfarrern, am nächsten Sonntag von der Kanzel zu verkünden, „daß die Herren vom Rathe thätlich spürten, daß viel fremdes Volk sich in die Stadt einschleiche, welches die Bürger und Eingesessenen wider den Inhalt der Morgensprachen in ihre Häuser aufnähmen, ja ihnen sogar Häuser vermietheten; unter solchem fremden Volke befänden sich allerhand Sektarier, denen der Rath durch seine Morgensprachen die Stadt verboten habe, weßwegen derselbe in den Kirchspielen eine Visitation derjenigen Häuser vorgenommen habe, worin sich solche Fremde aufhielten, diesen Fremden auch einen Termin, sich von hinnen zu machen, bestimmt und den Herrschaften der berührten Häuser befohlen habe, den Miethern sofort zu kündigen, wobei denn der Rath besorge, es möchten solche Sektirer nebst ihrem Anhange, wenn sie aus einem Kirchspiel vertrieben seien, sich wieder in andere Kirchspiele einschleichen; deßhalb sei es sein strenger Befehl, daß kein Bürger oder Eingesessener geistlichen oder weltlichen Standes sich bei einer Strafe von 50 Goldgulden beikommen lasse, irgend einen Sektirer zu sich in sein Haus aufzunehmen, demselben Wohnung zu vermiethen oder auch nur Herberge zu geben.

7. Die Leidenschaft des Erzbischofs Gebhard hatte die Frage über die religiöse Duldung auf die Spitze des Schwertes gestellt. So lange es noch unentschieden war, ob ein reformirter oder ein katholischer Fürst die Herrschaft über den Kurstaat behaupten werde, enthielt sich der Rath jeder Belästigung der Protestanten. Erst als nicht mehr in Zweifel gezogen werden konnte, daß die katholische Sache den Sieg davon tragen werde, nahm der Rath den Protestanten gegenüber wieder seine alte abwehrende Haltung an. Den ersten Anlaß zu einem strengen Vorgehen gegen dieselben bot dem Rath die starke niederländische Emigration, die im Frühjahr 1585 Aufnahme in Köln suchte. Es wurde beschlossen, daß diesen Fremden gegenüber die alten Verordnungen mit aller Strenge gehandhabt werden sollten. Der Rath sprach die Befürchtung aus, daß durch die protestantischen Fremden „Aufruhr nnd Rottirung gegen die Obrigkeit angezettelt werde."

Wegen der schweren Bedrängnisse, welche die Protestanten in Köln zu erleiden hatten, reichten „die Bürger und Eingesessenen der Stadt Köln, welche der Augsburgischen Confession verwandt und zugethan waren", dem Reichstage zu Regensburg eine umfangreiche Beschwerdeschrift ein, in welcher namentlich über die einseitige und willkürliche Auslegung des Religionsfriedens, dann über das zur Verfolgung und Bestrafung der Augsburgischen Confessionsverwandten eigens eingerichtete fiskalische Gericht, weiter über den gegen die Confessionsverwandten gerichteten Zusatz zum Rathseid, endlich über eine lange Reihe von Verfolgungen und Bestrafungen, welche einzelne Anhänger des Augsburger Bekenntnisses vom Jahre 1580 an zu erdulden gehabt, Klage geführt wurde.

Große Sorge machten dem Rath die engen Beziehungen, welche die Kölner Protestanten mit ihren Glaubensgenossen in dem benachbarten Mülheim unterhielten. Schaarenweise verließen dieselben an Sonn- und Festtagen die Stadt, um durch Betheiligung am protestantischen Gottesdienst in dieser Nachbargemeinde ihr religiöses Bedürfniß zu befriedigen. Der Rath, dem es darum zu thun war, dem Protestantismus in Köln jede Lebenskraft abzuschneiden, konnte nicht dulden, daß das Bekenntniß, welches innerhalb des städtischen Beringes verboten war, stets neue Kraft und frisches Leben aus der nächsten Nachbarschaft ziehen solle. Als er in Erfahrung brachte, daß am 12. Mai 1610 viele Kölner Einwohner die protestantische Predigt in Mülheim besucht hatten, befahl er, daß am 20. Mai, dem Tage Christi-Himmelfahrt, die Thore vor eilf Uhr, wo der Gottesdienst in Mülheim voraussichtlich beendigt sein werde, nicht geöffnet werden dürften.

8. Wie gegen die Reformirten, ging der Rath auch gegen die kleine Schaar von Wiedertäufern vor, welche in der Stadt Köln ein ärmliches Dasein fristete. Die ganze Gemeinde, welche zu verschiedenen Zeiten zu frommer Lesung zusammenkam, zählte mit Ausschluß der Kinder nicht mehr als etwa zwanzig Personen. Wenn der Rath sich auch gestehen mußte, daß die äußerst geringe Zahl der Wiedertäufer für die öffentliche Ruhe und den Bestand der städtischen Verfassung nicht die geringste Gefahr bereite, so konnte er sich doch nicht entschließen, der Thatsache, daß die politischen Verhältnisse, für welche die alten, gegen die Wiedertäufer

gerichteten Reichsconstitutionen berechnet gewesen, ganz andere geworden, Rechnung zu tragen und die wenigen harmlosen Handwerker, Gärtner und Frauenspersonen, welche ihrem Gotte nach Menno's Art dienen zu müssen glaubten, in ihrem gefahrlosen Beginnen ungestört zu lassen. Es scheint, als ob der Rath glaubte, von Eingesessenen, welche aus religiösen Rücksichten die Ablegung eines leiblichen Eides unter allen Umständen ablehnten, eine gewissenhafte Erfüllung ihrer bürgerlichen Verpflichtungen nicht erwarten zu dürfen. Er mußte in dieser Anschauung bestärkt werden, als die Wiedertäufer sich Wachdienste zu leisten weigerten, weil ihnen das Tragen von Waffen verboten sei.

9. Die Kölner Reformirten glaubten ihrem Ziele um ein Bedeutendes näher gerückt zu sein, als sie sahen, daß ein Pfarrer der Stadt sich offen vom Glauben der katholischen Kirche lossagte und von der Kanzel seiner Pfarrkirche das protestantische Bekenntniß für die wahre Lehre Christi und seiner Apostel erklärte. Es war dies der Pfarrer von St. Maria-Ablaß, Stephan Isaak.

Isaak hatte mehrere Jahre hindurch als Pfarrer von St. Maria-Ablaß in vollem Maße die Erwartungen, welche die Katholiken, namentlich aber die Jesuiten von ihm gehegt, erfüllt. Durch seine polemischen Predigten hatte er sich bald einen weitverbreiteten Ruf erworben, und die so lange verödete Marien-Ablaßkirche war eine der besuchtesten der Stadt geworden. Reiche Pfründen waren ihm als wohlverdienter Lohn für seinen regen Glaubenseifer in Aussicht gestellt worden. Vom Domdechanten war ihm am 25. Juni 1580 die durch den Verzicht des Bertram Geich erledigte Vikarie St. Agnes im hohen Dom verliehen worden. Vom päpstlichen Nuntius hatte er, „damit er also der Ketzer Irrthümer desto besser in seinen Predigten aufdecken könne," die Erlaubniß, sämmtliche häretische Schriften zu lesen, erhalten.

Allmählich verließ er in seinen Kanzelvorträgen das Gebiet der Polemik, und statt seine Zuhörer zu Haß und Feindschaft gegen die Andersgläubigen zu hetzen, richtete er seinen Blick auf Dinge in der katholischen Kirche selbst, welche den Spott der Protestanten herausforderten, und durch deren Beseitigung eine Ausgleichung der kirchlichen Gegensätze angebahnt werden konnte. Namentlich waren es die Prozessionen und der mit Heiligenbildern, vornehmlich

mit einem Muttergottesbilde, in der Maria-Ablaß-Kapelle getriebene Mißbrauch, wogegen er eiferte.

Die kühnen freien Worte Isaak's verfehlten nicht, in der ganzen Stadt großes Aufsehen zu machen. Während die Einen jubelten über den bedenklichen Zwiespalt im Römischen Heerlager, beklagten die Anderen schmerzlich den Abfall eines Mannes, von dem man für das Römische System noch manch guten Dienst erwartet hatte. Ein schweres Gewitter zog sich über dem Haupte des dreisten Predigers zusammen. Sobald Gebhard gestürzt war, und die Protestanten jede Aussicht auf den Sieg ihrer Sache verloren hatten, wurde Isaak's Stellung unhaltbar. Der neue Erzbischof bestellte sofort eine Spezial-Commission, welche die gegen Isaak erhobene Klage untersuchen sollte. Mitglieder dieser Commission waren der Dechant Johann Schwölgen, der Weihbischof Theobald Krassel, der Offizial Johann Kempis, der Obersiegler Lütger Heresbach und der erzbischöfliche Rath Karl Billehe. Durch das zuletzt genannte Mitglied dieser Commission ließ Ernst das Domkapitel ersuchen, disciplinarisch gegen den Domvikar Stephan Isaak vorzugehen.

Isaak kam bald zu der Ueberzeugung, daß er es mit seinem Gewissen nicht in Einklang bringen könne, länger in der katholischen Kirche zu bleiben. Er entschloß sich, in bester Form auf seine kirchlichen Benefizien zu verzichten und zu dem Bekenntniß überzutreten, bei welchem er innere Beruhigung finden könne.

10. Auch bei den verschiedenen revolutionären Versuchen mißvergnügter Köpfe, Zwietracht zwischen Volk und Regierung zu säen und die Zünfte unter der Fahne Gebhard's zu einem blutigen Zusammenstoß mit den Anhängern des Raths zu treiben, spielte die kirchliche Frage eine nicht unwichtige Rolle. Bei aller Sorgfalt, mit welcher die Stadt ihre neutrale Stellung in Mitten der in ihrer unmittelbaren Nähe lagernden und operirenden Kriegsschaaren zu wahren bemüht war, vermochte sie nicht zu verhindern, daß zu den heimlichen Anhängern des mit dem Kirchenbanne belegten Kurfürsten Gebhard sich zweifelhafte Elemente gesellten, die ihre gute Rechnung bei einer bewaffneten Erhebung der Zünfte gegen den Rath zu finden glaubten und darum auf alle Weise das Verhältniß zwischen den Gaffeln und dem Bürgerhaus zu trüben und die bis dahin

neutrale Stadt in die Wirren des Krieges zu verwickeln sich bemühten. Es waren dies hungerige Junker, die gegen ein gut Stück Geld dem meistbietenden Führer Reisige und Fußsoldaten warben, wüste Landsknechte, die im Dienste einer der am Rheine kämpfenden Parteien guten Sold und reiche Beute zu finden hofften, geldgierige Händler, die in Köln Gelegenheit zur Lieferung von Armeebedürfnissen für Freund wie Feind suchten, gewissenlose Spione, welche die einer Partei abgelauschten Geheimnisse bei der anderen gegen schweres Geld zu verwerthen trachteten, verschlagene Ränkeschmiede, welche darauf sannen, die schweren Lasten des Krieges auf die Schultern der wohlhabenden Kölner Bürgerschaft abzuwälzen, geriebene Taugenichtse, deren teuflische Lust es war, allerwärts Händel zu stiften, Zwietracht zu säen und Aufruhr zu stiften. Solche gefährliche Parteigänger waren Peter von Ryssa, Junker Philipp Hohendorf, Hermann Heerde, Junker Gerhard Quade, von denen dem Erstgenannten wegen seiner gefährlichen Umtriebe das Haupt abgeschlagen, der Leichnam aber in vier Theile quartiert wurde.

11. Der Erzbischof Ernst, dem das Kölner Erzbisthum es zu verdanken hatte, daß es dem katholischen Glauben erhalten wurde, konnte dem Clerus und Volk keineswegs als nachahmenswerthes gutes Vorbild für ihr sittliches Verhalten empfohlen werden. Durch sein ärgernißerregendes Leben sowohl wie durch sein eigenmächtiges, herrisches Benehmen dem Domkapitel gegenüber wurde er in eine Lage gebracht, in welcher er sich entscheiden mußte, ob er die Regierung des Kurstaates an einen Coadjutor abtreten oder den Absetzungsprozeß gegen sich heraufbeschwören wolle. Die Verwicklungen mit dem Kapitel, den Ständen und dem Papst mußten erst bis zur Unlösbarkeit sich schürzen, ehe er sich willig finden ließ, der Regierung zu entsagen und einen Coadjutor anzunehmen.

Nach längeren Unterhandlungen gelang es der Curie, den Erzbischof für die Coadjutorie seines Neffen, des Berchtesgadener Propstes Ferdinand zu gewinnen, welcher am 29. April 1595 einstimmig zum Coadjutor gewählt wurde. Die Regierung des Erzbisthums trat Ernst ab, aber die Ausübung der kurfürstlichen Rechte dem Reich gegenüber behielt er sich vor. Damit er für die zum Besuch von Reichstagen erforderlichen Kosten „mit dem eigenen

Säckel" aufzukommen nicht nöthig habe, sollten die Landstände die Bezahlung solcher Ausgaben übernehmen. Noch bis in den November hinein wurden die Regierungshandlungen im Namen des Kurfürsten ausgeübt. Gegen Ende des Jahres reiste der Coadjutor nach Köln, und am 23. Dezember unterzeichnete er die Kapitulation. Obschon die Eidesleistung und Besitzergreifung erst am 29. Juni des folgenden Jahres erfolgte, so führte Ferdinand die Regierung doch schon seit der Unterzeichnung der Kapitulation. Während derselbe mit frischer, rühriger Kraft sich angelegen sein ließ, den zerrütteten Finanzen des Kurstaates aufzuhelfen und in der regellosen Verwaltung wieder Ordnung zu schaffen, lebte der Erzbischof Ernst auf der Arnsberger Burg, bis er am 1. Februar 1612, nachdem er aus den Händen des späteren Paderborner Weihbischofs Johann Beltringen die Tröstungen der katholischen Religion empfangen hatte, mit der Kirche vollständig ausgesöhnt starb. Er wurde am 8. März feierlich im Dom bestattet.

12. Ferdinand trat als der vom Kapitel gewählte und vom Papst bestätigte Coadjutor cum futura successione sofort als Kurfürst an die Spitze des Erzstiftes. Am 12. März fand die feierliche Inthronisation statt. Nachdem die h. Messe vom h. Geist beendet war, wurde er im Kapitelhause förmlich zum rechtmäßigen Erzbischof erklärt und mit den erzbischöflichen Insignien geschmückt. Nachdem er darauf eidlich gelobt, die zwischen Kapitel und Erzbischof bestehenden Verträge und die Landesvereinigung treu halten zu wollen, und sich verpflichtet hatte, sich vor Ablauf von drei Jahren zum Priester weihen und zum Bischof consecriren zu lassen, begab er sich unter Vortritt des Erbmarschalls Grafen von Reifferscheid in das hohe Chor, wo er auf den Altar gesetzt wurde.

Der neue Erzbischof ließ auf jeder der drei Diözesan-Synoden, die er abhielt, das Trienter Dekret, welches die Ungültigkeit der geheimen Ehen statuirt und die wahre Ehe von der Anwesenheit des zuständigen Pfarrers und zweier Zeugen abhängig macht, für bindend erklären und befahl, daß das genannte Dekret in allen Kirchen publizirt und öffentlich angeschlagen werden solle. In der Stadt Köln war der bezügliche Beschluß des Tridentinums bereits im März 1583 verkündet worden.

---

# Neunter Abschnitt.

**Kriegswirren; innere Unruhen; Zerstörung von Mülheim.**

1. Mit der völligen Niederwerfung des Truchsesischen Anhanges wurden noch keineswegs dem Erzstift Ruhe und Frieden, dem rheinischen und stadtkölnischen Handel und Verkehr neues Leben wiedergegeben. Die niederländisch-spanisch-französischen Kriegswirren, aus denen die Truchsesische Sache eine Zeitlang ihre Hauptnahrung gesogen hatte, warfen noch eine Reihe von Jahren hindurch ihre dunkeln Schatten in die niederrheinischen Gebiete. Dieser Krieg hatte bald den Charakter einer lokalen Revolution verloren und den eines erbitterten, hartnäckigen Prinzipienkampfes auf dem Gebiete eines freien geistigen Forschens und des religiösen Lebens angenommen.

Der Kampf, der in den Niederlanden und im westfälischen Kreise wüthete, sollte nicht allein über die Unabhängigkeit der vereinten Provinzen, sondern zugleich über die religiöse Freiheit verschiedener deutscher Gebiete entscheiden, in welchen bis dahin der spanische und österreichische Einfluß jede Neigung für protestantische Anschauungen mit Gewalt niedergehalten hatte.

Es war ein Kampf, der weniger wegen des auf dem Spiele stehenden Objectes, als wegen des in den Vordergrund geschobenen geistigen Prinzips die ganze civilisirte Welt in Spannung hielt. Es handelte sich in erster Reihe um die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Durch die Waffen sollte entschieden werden, ob das katholische Kirchenthum in Holland und am Niederrhein die Alleinherrschaft behaupten, oder ob die reformirten Anschauungen im Stande sein würden, sich im westfälischen Kreise und den westlich gelegenen Gebieten bis zum Meere eine feste Stellung zu sichern und so der spanisch-österreichischen Politik eine wichtige Etappe auf ihrer Bahn zur völligen Restauration des Katholizismus und zur Wiedergewinnung des katholischen Kirchengutes zu entreißen. Nach der Auffassung der Protestanten hing es vom Ausgang des Kampfes in den Niederlanden ab, ob nicht bald die Waffen der katholischen Mächte, namentlich Spaniens und Oesterreichs, sich gegen die Bekenner der neuen Lehre in Deutschland richten, den Vernichtungskampf gegen die Häresie unternehmen und zur Gründung einer

den Plänen der Römischen Curie dienenden katholischen Universal-monarchie dem Kaiser die Hand reichen würden. In den nieder-rheinischen und westfälischen Gebieten sollte diese wichtige Frage zum Austrag gebracht werden.

2. Mit der Publikation der Beschlüsse des Trienter Concils hatten die für die strenge Römische Richtung auf dem Gebiete des kirchlichen Lebens kämpfenden Jesuiten festen Boden unter die Füße erhalten. Die Grundsätze, welche sie bis dahin verfochten hatten, ohne sich dabei auf einen positiven Ausspruch der Kirche berufen zu können, waren jetzt durch das Wort der höchsten kirch-lichen Autorität sanctionirt, und der irenischen Richtung eines Cassander, welche namentlich unter dem höheren und niederen Clerus eine große Menge begeisterter Anhänger zählte, war jede Lebensfähigkeit abgeschnitten. Dem Schwanken war ein Ende gemacht, und Jeder, der keine Lust hatte, vollständig mit der katholischen Kirche zu brechen, mußte sich einer Reihe von dogmatischen Sätzen und disciplinären Vorschriften unterwerfen, welche man bis dahin ohne Verletzung des wahren Glaubens mit gutem Gewissen hatte bekämpfen können. Die Jesuiten sorgten dafür, daß auf der in Trient gelegten Grundlage dem Katholicis-mus neue Kraft und frisches blühendes Leben zuströmte. Sie ver-standen es, mit den ihnen durch die Bestimmungen des Triden-tinums gebotenen Mitteln dem in allen Fugen krachenden Bau der katholischen Kirche wieder Festigkeit und Sicherheit zu geben. Durch den großen Einfluß, den sie sich auf die Großen, die Frauen und die studirende Jugend zu verschaffen wußten, gelang es ihnen, das kirchliche Leben des deutschen Volkes wieder in die von Rom vorgezeichnete Bahn einzulenken und dem Römischen Kirchenthum im Herzen der deutschen Nation einen festen Halt zu sichern.

Das frische Aufblühen des katholischen Wesens konnte nicht verfehlen, auch auf die spanisch-österreichische Politik einen ermu-thigenden und stärkenden Einfluß auszuüben. Das habsburgische Haus, welches seine dominirende Stellung an der Spitze aller katholischen Staaten benutzen zu wollen schien, um sich zu einer gebietenden Weltherrschaft aufzuschwingen und seinen Willen in allen internationalen Fragen maßgebend zu machen, rief nicht allein die protestantischen deutschen Fürsten, sondern auch England,

die Niederlande und den König von Frankreich auf die Wacht. Frankreich konnte sich nicht verhehlen, daß es in demselben Maße an Bedeutung verlieren werde, in welchem die Weltmacht des habsburgischen Hauses stieg. Wenn es nicht seinen europäischen Einfluß aufgeben wollte, mußte es das Uebergewicht des habsburgischen Hauses zu brechen suchen.

In der Complikation mit dem Ringen zwischen der habsburgischen Macht und ihren Gegnern erhielten lokale, an und für sich minder wichtige Ereignisse und Fragen eine folgenschwere und welthistorische Bedeutung.

Jede der beiden Parteien glaubte ihrer Sache bedeutenden Vorschub zu leisten, wenn sie in dem weitgedehnten jülich-clevebergischen Gebiet, welches von einem blödsinnigen, kinderlosen Herzoge regiert wurde, die Erbfolge einem Fürsten sichere, auf dessen kräftige Unterstützung sie im Kampf mit dem Gegner rechnen könne. Es diente ihrem Zwecke, die jülich'schen und die benachbarten Gebiete in Mitleidenschaft zu ziehen und die Plätze, in deren Besitz sie sich befand, in Händen zu behalten.

3. Auf diese Weise blieben die niederrheinischen und westfälischen Gebiete eine lange Reihe von Jahren hindurch der Tummelplatz für die spanischen und niederländischen Kriegsschaaren, und weder die Proteste der Landesfürsten noch diplomatische Intercessionen des Kreises waren im Stande, das rheinische Gebiet von den Eindringlingen zu befreien und den Handel, den Verkehr und die Gewerbe von dem auf ihnen lastenden Druck zu erlösen. Das Reich so wenig wie der Kreis vermochte dem Morden, Brennen, Rauben und Sträufen der verschiedenen Kriegshorden zu steuern, dem Lande den so lang gestörten Frieden wiederzugeben und dem Handel und Verkehr freie Bewegung zu verschaffen. Unbekümmert um den Widerspruch des Kaisers, des Reichstages und der Stände des westfälischen Kreises behielten die fremden Kriegsschaaren festen Fuß auf dem Boden des neutralen Reiches, erstürmten deutsche Festungen, verbrannten deutsche Dörfer und Burgen, mordeten und quälten deutsche Reichsangehörige, beraubten und plünderten deutsche Kaufleute und Ackerbauer.

Der westfälische Kreis, der bei dem gewaltigen Ringen zwischen Spanien und den Generalstaaten völlig unbetheiligt war,

sah sich außer Stande, solcher dauernden Verletzung der Neutralität entgegen zu treten, und in der Verwüstung seiner Fluren, der Zerstörung seiner Ortschaften und der Verarmung seiner Bewohner büßte er für den Egoismus, womit die einzelnen Reichsstände allmählich die Kraft des Kaiserthums gebrochen und an die Stelle einer kräftigen Centralgewalt eine Menge schwacher, einander bekämpfender kleiner Souveränetäten gesetzt hatten.

Alle Mühe, welche der Kölner Rath sowohl wie die Stände des westfälischen Kreises beim Erzbischof, beim Kaiser und beim Reichstage aufwendeten, um dieselben zu energischem Vorgehen gegen die in den niederrheinischen Gebieten raubend und plündernd umherziehenden fremden Truppen zu veranlassen, war vergeblich. Die Schritte, welche zur Befreiung und Friedigung des Landes von dieser Seite geschahen, wurden durch keine zureichenden Exekutionsarmeen unterstützt, darum blieben sie ohne alles Ergebniß.

4. In einem Schreiben an die Generalstaaten vom 2. März 1598 klagte der Kölner Rath: „Es ist land- und männiglich kundig, und bezeugt es nicht allein der tägliche, sondern der stündliche Augenschein, daß das staaten'sche Kriegsvolk nach Einnahme der Städte Rheinberg und Mörs in das Erzstift und das Fürstenthum Jülich eingefallen, das ganze Land auf allen Straßen und Päßen durchritten, Kaufmannswaaren und Güter aufgehoben, manchen ehrlichen Mann in Schaden gesetzt, deren Weiber und Kinder verdorben und anders nicht gegen unsere Mitbürger verfahren, als wenn wir der Generalstaaten abgesagte und erklärte Feinde wären." Mit Rücksicht auf die dauernden Beschwerungen ließ er den Kaiser um Nachlaß der Reichscontributionen ersuchen; er stellte vor, „daß der Stadt Köln bei den schon dreißig Jahre dauernden Kriegswirren durch immerwährendes Sträufen, Brennen, Rauben, Ranzioniren und Verwüsten, dann durch die neuen Lizente und erhöhten Zölle die Renten ausgeblieben, die Landgüter ruinirt, alle Kaufhandlung und Nahrung wegen Friedlosigkeit der Wege, Päße und Ströme fast gänzlich vernichtet sei". Unter dem 8. Oktober 1598 schrieb er an den Kaiser: „Durch diese langwierigen und nunmehr über 30 Jahre continuirten Kriegsempörungen, durch tägliches Plündern und Rauben, durch Fangen, Spannen und Ran-

zioniren der Handels- und Wandelsleute, durch Einziehung von unerhörten und hochbeschwerlichen Impoſten und Lizente ſind die gewöhnlichen Commercia in ſolchen merklichen Abgang gerathen, daß nicht allein unſere Bürgerſchaft in unüberwindlichen Schaden und großes Verderben geſtürzt iſt, ſondern daß wir auch an unſeren jährlichen Einkünften zum Höchſten benachtheiligt und außer Stand geſetzt ſind, die Reichsſteuern zu entrichten."

Durch den Stadtſekretär Linck ließ der Rath in demſelben Jahr den Generalſtaaten vorſtellen, „daß die Kölner Bürgerſchaft durch die ſtaaten'ſchen Soldaten und Reiter mit Mißachtung der Kölniſchen Neutralität ganz feindlich auf freiem Feld, auf Landſtraßen und Strömen angegriffen, niedergeworfen, beraubt, geplündert und viele derſelben dermaßen ſchmerzlich beſchädigt, in unwiederbringlichen Schaden geführt und unverſchuldeter Weiſe auf's äußerſte verdorben und alle an- und abgehenden Kaufmannsgüter in dauernde Gefahr gebracht, die Kölner Bürger in unmittelbarer Nähe der Stadt beraubt und ausgeplündert würden, und daß kein Pflug auf dem Felde vor ihren räuberiſchen Händen ſicher ſei." Im Juni deſſelben Jahres ſchrieb der Rath an den Herzog von Jülich: „Wir werden von verſchiedenen unſerer Bürger täglich berichtet, daß beider kriegenden Theile in den niederburgundiſchen Landen Reuter und Soldaten und anderer Herren loſe Geſellen nicht allein in dem Erzſtift Köln, ſondern auch in den Fürſtenthümern Jülich und Cleve die Frachtwagen und Karren aufſchlagen, die Schiffe zu Waſſer vergewaltigen, der Güter ſich bemächtigen, die Perſonen, ſo aus Holland kommen, anhalten, auf ſchwere Weiſe ranzioniren. Täglich müſſen wir ſehen und hören, daß des Raubens, Plünderns, Beſchädigens, Fangens und Spannens kein Ende, beinahe alle Güter, welche nach unſerer Stadt beſtimmt ſind und geführt werden, von ganzen Rotten angefallen und aufgehoben werden."

Spanien machte um ſo weniger Anſtalten, ſeine Truppen aus den niederrheiniſchen Reichsgebieten zurückzuziehen, als es zu erkennen glaubte, daß der Erzbiſchof Ernſt geringes Intereſſe an dem Abzug der ſpaniſchen Soldaten habe.

5. Nicht weniger auf kurkölniſchem als auf jülicher Gebiete hielten die fremden Eindringlinge feſten Fuß. Die Spanier trugen

Bedenken zu weichen, weil sie besorgten, daß nach ihrem Abzuge die Niederländer oder Franzosen sofort an ihre Stelle rücken würden, und aus derselben Furcht vor dem Nachrücken ihrer Rivalen weigerten sich die Holländer, die von ihnen besetzten niederrheinischen Festungen zu räumen.

Hart waren die Leiden und Drangsale, welche diese Gebiete durch die anhaltenden Streifzüge, Brandschatzungen, Einquartierungen und Furagirungen der spanischen und niederländischen Truppen zu erdulden hatten, und willenlos mußten sie die schweren Leiden tragen. Rücksichten auf die friedlosen Zustände in den niederrheinischen Reichstheilen waren hauptsächlich maßgebend, als der Herzog von Jülich-Berg sich entschloß, den Flecken Mülheim zu einer befestigten Stadt umzugestalten und so den in ihrer persönlichen Sicherheit bedrohten, oder von ihren Höfen, Dörfern und Burgen vertriebenen bergischen Landleuten und adeligen Herren eine starke Zufluchtsstätte zu schaffen.

Der Kaiser kannte recht wohl den großen bitteren Jammer des westfälischen Kreises. Kein Kreistag ging auseinander, ohne daß ihm in kläglichem Nothschrei die Drangsale, welche das ganze niederrheinische Gebiet von fremden Truppen zu erleiden hatte, geschildert wurden. Wenn der Kaiser auch Herz und Gefühl für die Leiden und das Elend der gedrückten Reichsbürger hatte, und wenn ihm auch die Frechheit, mit welcher ausländische Kriegsknechte in deutschem Gebiete hausten und den deutschen Namen verhöhnten, nahe ging, so fehlte es ihm doch an Mitteln, Abhülfe zu schaffen. Die ganze Kraft des Reiches mußte er anspannen, um die Türken im Zaume zu halten, und im Westen konnte er Nichts thun, um die Selbständigkeit des deutschen Volkes zu retten und die verletzte Ehre des deutschen Namens zu rächen. Schöne Versprechungen und Vertröstungen sparte er nicht; auch schickte er hin und wieder einen Commissar, der erklären sollte, daß bald Hülfe kommen werde; aber bei solchen Vertröstungen hatte es sein Bewenden, und dem allgemeinen Jammer wurde nicht gesteuert.

Das so lange und hart gequälte niederrheinische Volk glaubte endlich den Tag der Befreiung von seinen herzlosen Bedrängern begrüßen zu dürfen, als im Frühjahr 1607 ein Waffenstillstand zum Abschluß kam. Die Verwirklichung der Hoffnungen, welche der Niederrhein an die Waffenruhe knüpfte, wurde wieder in

endlose Ferne hinausgeschoben, als nach dem am 25. März 1609 erfolgten Tode des kinderlosen Herzogs von Jülich-Cleve-Berg die Gebiete dieses Fürsten wieder zum Tummelplatz der für die verschiedenen Erbprätendenten in den Kampf getretenen Kriegsknechte gemacht wurden.

6. In Köln konnten die Mißvergnügten nicht in Verlegenheit sein, wenn es sich um Schilderung der in der obersten Stadtverwaltung herrschenden Mißstände handelte, deren Abstellung dringend erheischt wurde, wenn Verbund und Transfix in der That als die städtischen Grundgesetze angesehen werden sollten.[1]) Im Anfang des siebenzehnten Jahrhunderts herrschte daselbst in Folge der trostlosen äußeren Lage der einzelnen Bürger wie des ganzen Gemeinwesens eine äußerst trübe Stimmung.

Die wilden Kriegsstürme, welche schon seit Menschengedenken am Niederrhein wütheten, hatten den Handel gelähmt, die Gewerbe ins Stocken gebracht, den Verkehr gestört uud nicht weniger dem Kaufmann und Handwerker, wie dem Grundbesitzer und Ackersmann die Nahrung gesperrt.

Durch den Kostenaufwand, welchen der Rath für die Erbauung neuer Bollwerke, die Instandhaltung der alten Befestigungen, den Unterhalt einer zureichenden Menge von Söldnern, für verschiedene außerordentliche Gesandtschaften an den Kaiserhof, auf Reichs- und Kreistage, an die Fürsten von Mainz, Trier, Jülich und andere Herren gemacht hatte, waren die öffentlichen Geldmittel völlig erschöpft, und der Rath hatte darauf sinnen müssen, auf welche Weise er die städtischen Einkünfte heben könne, ohne die ohnehin schon schwer genug gedrückte Gesammtbürgerschaft noch mehr zu belasten. In dem lohnenden Weinhandel hatte er einen Erwerbszweig zu erkennen geglaubt, der noch eine ergiebige Leistungsfähigkeit zu besitzen schien. Darum waren die Weinhändler und Weinzäpfer seit dem letzten Viertel des sechszehnten Jahrhunderts zu erhöhten Leistungen für die städtische Kasse herangezogen worden. Gerade diese höhere Besteuerung war es, welche im Jahre 1608 den Anlaß zu einer Bewegung gab, die zwei

---

[1]) Es waren dies die eigentlichen Stadt-Grundgesetze, jener von 1397, dieser von 1513.

volle Jahre hindurch die innere Ruhe störte und die städtische Verfassung umzustürzen drohte.

Gegen diese Erhöhung der Weinaccise war anfänglich die Bewegung gerichtet, welche das Mitglied der Faßbinderzunft Reinhard Lintgens anregte und leitete.

Bald begann dieser von dem engbegränzten Gebiete der Angelegenheiten der Faßbinderzunft auf das ausgedehntere Feld der allgemeinen städtischen Politik überzugreifen. Er erging sich einerseits in Vorwürfen, daß der Rath schon seit dem Jahre 1560 in treuloser, pflichtvergessener Weise mit dem gemeinen Gute umgegangen sei und den Verbund wie Transfix vielfach verletzt habe, andererseits in kritisirenden Aussetzungen gegen einzelne Bestimmungen der genannten städtischen Grundgesetze selbst. Die auf der Faßbinderzunft gesprochenen Worte fanden auf mehreren anderen Gaffeln lauten Wiederhall. Es entstand eine rasch um sich greifende Bewegung, welche der Regierung große Verlegenheiten zu bereiten und die Ruhe der Stadt ernstlich zu gefährden drohte.

7. Die Unruhe, von welcher allmählich auch ein Theil der anderen Zünfte ergriffen wurde, steigerte sich von Tag zu Tag, und man sah mit Besorgniß ernsten Verwicklungen entgegen. Es verbreitete sich das Gerücht, unter dem müßigen Gesindel, welches sich massenhaft auf den Straßen umhertrieb, befänden sich fremde Calvinische Emissäre, welche in geschäftiger Weise einen Aufstand anzustiften bemüht seien. Als Hauptforderungen wurden Abdankung des Militärs und Revision der Verfassung in den Vordergrund gestellt. Der Rath erklärte, daß er nur mit Zustimmung der Vierundvierziger bezüglich der Soldaten Beschluß fassen könne. In Betreff der verlangten Revision der Stadtgrundgesetze willigte er darein, daß desbezügliche Vorschläge einer Deputation von 44 Zunftgenossen, zwei aus jeder Zunft, überlassen werden sollten.

Diese Deputirten stellten eine Reihe von Artikeln zusammen, welche mit ihrer Untersieglung den Charakter rechtsgültiger Ergänzungen und Abänderungen der stadtkölnischen Grundgesetze erhielten. Sie wurden unter der Bezeichnung „summarischer Extrakt“ in die Grundgesetze eingereiht, und jeder vollberechtigte Bürger mußte sich eidlich verpflichten, dieselben treu zu beob-

achten; nur bei den adeligen Einwohnern sollte das einfache Handgelübde die Stelle des Eides vertreten. Prinzipielle Abänderungen enthalten sie nicht, sondern nur nebensächliche Zusätze, neue Einschärfungen der „durch den langen Verlauf der Zeit in Abgang gerathenen" Bestimmungen und authentische Interpretationen mehrerer unklaren Artikel des Verbundes, Transfixes und namentlich der bürgerlichen Freiheiten.

8. Der Waffenstillstands-Vertrag des Jahres 1607 hatte den Zündstoff, der sich massenhaft angehäuft, nicht erstickt, sondern nur zeitweilig verhüllt. Um so weniger konnte man auf dauernde Ruhe rechnen, als noch eine Frage der Lösung harrte, welche leicht den Anlaß zu folgenschweren blutigen Verwicklungen bieten konnte. Es war die Frage über die Erbfolge in dem umfangreichen Gebiete des schwachsinnigen, kinderlosen Herzogs von Jülich-Cleve-Berg. Sowohl die spanischen wie die staaten'schen Provinzen gränzten an diesen Ländercomplex, der seine völlige Verarmung und Verwüstung lediglich der Nachbarschaft dieser von so bitterer Feindschaft gegen einander erfüllten Gegner zu verdanken hatte. Auf dieses Gebiet, welches bis dahin einer unmittelbaren Verbindung der reformiren Niederlande mit dem protestantischen Theile Deutschlands, sowie Spaniens mit den katholischen deutschen Gebieten im Wege gestanden hatte, war schon längst der begehrliche Blick der Mächte gerichtet gewesen, welche für die Durchführung ihrer kirchenpolitischen Pläne sich am Niederrhein eine starke Stütze zu verschaffen wünschten. Für Spanien wie für die Niederlande lag vieles daran, das jülicher Erbe in einer befreundeten Hand gesichert zu sehen. Aber auch für die zukünftige Machtstellung der katholischen wie der protestantischen Partei mußte die Regelung der jülicher Erbfolge von großer Tragweite werden. Wenn Katholiken und Protestanten, wie es zuversichtlich zu erwarten stand, über kurz oder lang in blutigem Kampf gegen einander traten, mußte die freundschaftliche oder feindselige Stellung des Herzogs von Jülich-Cleve-Berg auf die Entscheidung des blutigen Ringens von großem Einfluß sein. Es lag darum nahe, daß, noch ehe der schwache Herzog sein trauriges Dasein beschlossen, von beiden Seiten Schritte geschahen, um bei der fraglichen Erbfolge ihren Planen und Wünschen Geltung zu verschaffen.

Dem Kaiser lag nicht weniger daran, als dem König von Spanien, die Herzogthümer einem katholischem Erben zu sichern. Wenn er eine bedrohliche Erstarkung der protestantischen Partei verhindern, die Bildung zusammenhangender Ländergruppen protestantischer Reichsstände unmöglich machen und der Gegenreformation die Aussicht auf einen vollständigen Sieg sichern wollte, durfte er nicht dulden, daß ein Gegner seiner Politik und Religion im jülicher Gebiet festen Fuß fasse.

Am 25. März 1609 wurden, wie schon gesagt, die schönen Fürstenthümer durch den Tod des Herzogs Johann Wilhelm erledigt. Sofort erhoben nicht weniger als sieben Prätendenten Ansprüche auf die reiche Erbschaft. Der Kaiser kam Allen zuvor und ließ das streitige Erbe durch den Bischof von Straßburg und Passau, Erzherzog Leopold, bis zur definitiven Regelung der Erbfolgefrage in Sequester nehmen. An den Kölner Rath richtete er die Aufforderung, dem Erzherzog mit Rath und That, wie es die Nothdurft erfordern werde, beizuspringen und ersprießliche Assistenz zu leisten. Einige Wochen später empfahl er zu gleicher Beihülfe seinen ins Jülicher Land abgeordneten Commissar, den Grafen Georg von Hohenzollern. Den Syndicis und anderen Rechtsgelehrten bat er zu befehlen, „daß sich dieselben auf des Grafen Erfordern mit ihrem Rath und Gutachten gebrauchen lassen sollten; ferner, daß man gegen die kaiserlichen Verordnungen und angeschlagene Mandate Nichts gestatten, sondern, was denselben zuwider, wenden und abwehren wolle".

9. Frankreich, welches in jedem Sieg der österreichisch-spanischen Politik eine eigene Niederlage erkannte und jeden Machtzuwachs des österreichischen Hauses als eine Gefährdung seines europäischen Einflusses ansah, konnte über die Parteistellung, welche ihm sein eigenes Interesse in der jülicher Angelegenheit gebot, keinen Augenblick in Zweifel sein. König Heinrich IV., der sich schon längere Zeit mit dem Plane getragen hatte, an der Seite der protestantischen Mächte den Vernichtungskampf gegen Oesterreich aufzunehmen, sagte, als er Kunde von der Sequestrirung der Festung Jülich durch den Erzherzog Leopold erhielt: „Es wäre mir leicht, mit der Sache fertig zu werden. Aber die Deutschen thun Nichts als trinken und schlafen; sie hätten den Vortheil da-

von und würden mir die Mühe lassen. Doch werde ich in keinem Falle das Wachsthum des Hauses Oesterreich zugeben: das und nichts anderes ist der Gedanke, der mich leitet."

Die jülicher Erbfolgefrage gab dem König Heinrich willkommenen Anlaß, in Unterhandlungen mit einem Theil der protestantischen deutschen Reichsstände über den Abschluß eines Bündnisses zu gemeinschaflichem Kampf gegen Spanien und zum Widerstand gegen die Consolidirung der katholischen Kräfte im Dienste des Kaisers und Spaniens zu treten. Noch ehe er am 11. Februar 1610 ein Offensivbündniß mit der am 4. Mai 1608 geschlossenen Union der protestantischen Reichsstände einging, schickte er im Dezember 1609 den bei den deutschen Protestanten sehr beliebten, einflußreichen Rath Jean de Thümery de Boississe an den Niederrhein, um für die französische Sache bei Katholiken wie Protestanten Propaganda zu machen. Einige Monate vorher war bereits ein anderer französischer Abgesandter in Köln gewesen, um im Verein mit holländischen und englischen Bevollmächtigten diese Stadt für die antiösterreichischen Plane günstig zu stimmen. Der Rath hatte die Herren am 27. September mit einer Zulast Wein von vier Ohm geehrt. In Köln betonte der als gewandter Diplomat bekannte Boississe mit besonderem Nachdruck, daß es dem König nur um das öffentliche Wohl und den allgemeinen Frieden zu thun sei, und daß demselben Nichts so sehr am Herzen liege, als den jülicher Streit in Güte beizulegen und Alles zu thun, was zur Erhaltung der katholischen Religion und der Würde des deutschen Reiches dienlich scheine.

10. In der Stadt Köln sah man mit steigender Besorgniß dem immer drohender sich vorbereitenden Kriegssturm entgegen. Dem Rath war es darum zu thun, durch eine parteilose Haltung von der Kölner Bürgerschaft die Schrecken kriegerischer Verwicklungen möglichst entfernt zu halten. Im Mai 1610 proklamirte er strenge Neutralität: jedem Soldaten verbot er, mit Wehr und Waffen den Boden der Stadt zu betreten; allen Bürgern untersagte er, bei einer der streitenden Parteien Kriegsdienste zu nehmen; Jedem, „der sich in Dingen, welche der Stadt schädlich seien, gebrauchen lasse, solle der Schild niedergelegt und sein Weib sammt seinen Kindern, die der Stadt zur Last säßen, nachgejagt werden".

Der Rath, der sich keinerlei Täuschung über die der Stadt Köln drohende große Gefahr machte, im Fall er eine feindselige Haltung der französischen Krone, den Generalstaaten und den possidirenden Fürsten gegenüber annehme, glaubte auch im Fall eines Einmarsches französischer Truppen in die rheinischen Gebiete die Neutralität, für die er sich bis dahin in allen politischen Streitfragen erklärt hatte, nicht aufgeben zu dürfen. Einem Bündniß, welches ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers geschlossen war, konnte er keine sonderliche Zuneigung entgegentragen. Er glaubte, daß in der Verfassung des Reiches, sowie in der Exekutionsordnung hinreichende Mittel geboten seien, um jedem Uebergriff der Protestanten zu wehren und jede Vergewaltigung katholischer Reichsstände abzuschlagen. Gerne erklärte er sich bereit, die für solche Nothfälle auf den Theil der Stadt Köln erfallende Contribution an die zuständige Legstelle abzuführen.

Die Thatsache, daß der Rath keinen Einspruch erhob, als die Bevollmächtigten der possidirenden Fürsten gemeinsamer Hand vom clevischen Hofe auf der Johannisstraße Besitz nahmen und die kaiserlichen Soldaten, welche auf Grund des Sequesters schon daselbst eingezogen waren, hinausjagten, konnte er als einen Beweis für seinen Ernst, die Neutralität strenge zu beobachten, geltend machen.

Heinrich IV. war eben im Begriff, mit einem starken Corps kampfesmuthiger Truppen aufzubrechen, um sich mit der bereits auf dem Marsch nach dem Rheine befindlichen Armee zu vereinigen, als das Mordmesser Ravaillac's seinem Leben ein Ziel setzte und die französischen Gewaltplane durchkreuzte. Mit des Königs Tode wurde das Bündniß zwischen Frankreich und der Union zwar nicht sofort gelöst, doch in seiner Energie gelähmt. Jülich sollte noch dem österreichischen Erzherzoge entrissen werden, dann aber wollte man das Schwert in die Scheide stecken.

11. Noch war Jülich im Besitz des Erzherzogs Leopold, als die possidirenden Fürsten durch Vermittelung des Landgrafen Moritz am 20. Juni zu Dortmund einen Vertrag schlossen, durch welchen die Erbfolgefrage dahin gelöst wurde, daß die Fürsten die Regierung der streitigen Gebiete bis zu der sofort einzuleitenden schiedsrichterlichen Entscheidung gemeinschaftlich führen sollten. Dem

Lande wurde freie Religionsübung und Aufrechterhaltung aller Privilegien zugesichert. Vorläufig sollte beiden gemeinschaftlich gehuldigt werden mit der Maßgabe, daß demjenigen, zu dessen Gunsten der Schiedsspruch ausfallen werde, nochmals in definitiver Weise der Huldeid geleistet werden solle.

Diejenigen deutschen Fürsten, die ein Interesse daran hatten, daß die jülicher Erbfolgefrage durch friedlichen Ausgleich und nicht durch die Schärfe des Schwertes gelöst werde, kamen überein, daß ein Congreß nach Köln ausgeschrieben werden solle, auf welchem man sämmtlichen Prätendenten Gelegenheit geben werde, ihre Rechtsansprüche zu begründen. Als kaiserliche Commissare sollten auf diesem Congresse der Kurfürst Lothar von Trier und der Graf Hans Georg von Hohenzollern fungiren. Gegen Ende September erschienen der kaiserliche Commissar, der Landgraf von Hessen, der Herzog von Würtemberg in Person; Bevollmächtigte trafen ein von den Kurfürsten von Mainz, Sachsen, Brandenburg, von den Herzögen von Sachsen, vom Pfalzgrafen von Neuburg, vom Herzog von Nevers und vom Grafen von der Mark. Anfangs November gingen die Gesandten auseinander, ohne den Zweck ihrer Zusammenkunft erfüllt zu haben.

Den possidirenden Fürsten kam es zu Statten, daß die sächsischen Prätendenten sich im Interesse der protestantischen Politik zu einem billigen Vergleich herbeiließen und durch den Jüterbogker Vertrag vom 18. März 1611 die endgültige Entscheidung des Streites dem Schiedspruch von sechs Kur- und Reichsfürsten unter dem Vorsitz des Kaisers überlassen zu wollen erklärten. Für die Stadt Köln war dieser Vergleich dadurch bedeutungsvoll, daß in demselben die Abstellung der so viel angefochtenen Lizente und Convois[1]) angeordnet wurde. Auf Anstehen des Kurfürsten und der sächsischen Herzöge Johann Georg, Johann Casimir und Johann Ernst erklärte gleich nach Abschluß des Erbvergleiches der Kurfürst von Brandenburg, daß er bereit sei, die Lizente abzustellen.

12. Der Versuch, die unbedeutende bergische Freiheit Mülheim zu einer die äußere Sicherheit und den inneren Wohlstand in be-

[1]) Lizent war ein Passagegeld, Convoi ein Geleitsgeld für die militärische Begleitung eines Waarentransportes.

denklicher Weise bedrohenden, ansehnlichen, stark befestigten Stadt umzugestalten, hatte schon vor zwanzig Jahren dem Rathe schwere Sorgen gemacht und sollte neuerdings für längere Zeit die Bürgerschaft in eine den Frieden ernstlich gefährdende Spannung mit den possidirenden Fürsten bringen.

Schon im Jahre 1607 machten die die jülich-cleve-bergische Verwaltung führenden Räthe Anstalten, die 1589 unterbrochenen Festungsarbeiten wieder aufzugreifen. Doch sie gaben das Vorhaben wieder auf, als der Kölner Rath merken ließ, daß er alle Mittel aufbieten werde, um solche Bauten zu verhindern. Die Sache blieb nun ruhen, bis der Kurfürst von Brandenburg und der Pfalzgraf von Neuburg sich des bergischen Landes bemächtigten, und Namens dieser possidirenden Fürsten der Markgraf Ernst von Brandenburg und der Pfalzgraf Wolfgang Wilhelm die Verwaltung der vereinten Fürstenthümer in die Hand nahmen. Die Statthalter waren nicht gesonnen, den vom Kölner Rathe gegen den Mülheimer Bau erhobenen Einspruch zu berücksichtigen. Einen raschen Aufschwung der Mülheimer Industrie erwarteten sie von den aus Köln ausgewiesenen Reformirten, welche in Mülheim Schutz und Sicherheit suchten.

Der Kölner Rath fürchtete, daß Mülheim sich bald zu einer vorwiegend protestantischen Stadt entwickeln werde, welche für den katholischen Charakter der Kölner Bürgerschaft die größte Gefahr im Schoße berge. Rührigkeit und Haß gegen die Mutterstadt würden bald die Hebel sein, um für Köln die Zufuhr zu erschweren, dem Kölner Kaufmannsstande die Nahrung zu entziehen, die städtischen Einnahmen zu schmälern und den öffentlichen Wohlstand zu zerstören.

So lange die possirenden Fürsten einig und entschlossen waren, gemeinsamer Hand jedem Eingriff in ihre landesfürstlichen Rechte zu wehren, setzten sie ihren Stolz darein, den Einspruch des Kölner Rathes durch eine erhöhte Energie bei Herstellung der Gräben, Wälle und Bastionen zu beantworten. Sie vermochten es aber nicht zu hindern, daß der Kaiser die Einstellung der Bauten unter Androhung schwerer Strafe befahl und später die Exekution durch wirkliche Demolirung der Mülheimer Festungsarbeiten und Privatbauten anordnete. Nach langen Unterhandlungen mit dem Erzbischof Ferdinand von Köln, dem Erzherzog Albrecht und dem

General Spinola wurde am 29. September 1614 und die folgenden drei Tage auf Kosten der Stadt Köln das neue Mülheim durch spanische Soldaten und Kölner Steinmetzen, Zimmerleute, Maurer und Dachdecker gänzlich zerstört.

---

# Zehnter Abschnitt.

## Die Stadt Köln und der dreißigjährige Krieg.

1. Die Gefahr, daß in Folge des jülicher Streites die beiden politisch-kirchlichen Parteien, welche sich in der Union und Liga zum Kampf gerüstet hatten, aufeinanderplatzen würden, war glücklich überwunden. Damit hatte man aber keineswegs den Zündstoff beseitigt, der über kurz oder lang ganz Deutschland in Flammen zu setzen drohte.

In der Stiftung der Union mußte die katholische Partei, wenn auch keine direkte Bedrohung ihrer Sicherheit und ihres Glaubens, dann doch eine bedenkliche Kreuzung ihrer politisch-kirchlichen Plane und Berechnungen erblicken. Darum konnte es nicht ausbleiben, daß die evangelische Union auf katholischer Seite den Gedanken an die Stiftung eines ähnlichen Schutzbündnisses weckte. Den katholischen Fürsten und Städten lag viel daran, die Stadt zu einem offenen Anschluß an die Liga zu bestimmen. Es gelang aber auch nicht, den Rath zu offener Parteinahme zu bewegen. Der Rath, der sich keinerlei Täuschung über die der Stadt Köln drohende große Gefahr machte, im Fall er eine feindselige Haltung der französischen Krone, den Generalstaaten und den possidirenden Fürsten gegenüber annehme, glaubte auch jetzt die Neutralität, für die er sich bis dahin in allen politischen Streitfragen erklärt hatte, nicht aufgeben zu dürfen. Einem Bündniß, welches ohne Wissen und Zustimmung des Kaisers geschlossen war, konnte er keine sonderliche Zuneigung entgegentragen. Er erwog, daß in der Verfassung des Reiches sowie in der Exekutionsordnung hinreichende Mittel geboten seien, um jedem Uebergriff der Protestanten zu wehren und jede Vergewaltigung katholischer Reichsstände abzuschlagen. Gerne erklärte er sich bereit, die für solche Nothfälle auf

den Theil der Stadt Köln erfallende Contribution an die zuständige Legstelle abzuführen,

Bezüglich des von den katholischen Ständen beabsichtigten katholischen Bundes, welcher auf dem Deputationstag zu Frankfurt eingeleitet worden, sollten sie erklären, „daß der Rath sich nicht für ermächtiget halte, sich auf ein solches Bündniß einzulassen; weil alle Stände des heiligen Reiches zu dem Religions- und Profanfrieden auf Grund der Reichsconstitutionen verpflichtet und zur Abwehr jeden Friedbruches verbunden seien, so wolle sich auch die Stadt Köln dazu verpflichtet erkennen, und im Falle der eine oder andere katholische Reichsstand gegen die Reichsconstitutionen in dieser Beziehung beschwert und überfallen werde, wolle sie bereitwillig das thun, was den Satzungen des Reiches gemäß und zur Erhaltung der katholischen Religion dienlich sei. Was aber die Vergleichungs-Notul in specie betreffe, halte sie dafür, daß alle Thätlichkeit unter den katholischen Ständen verboten sei und einem Jeden der Weg Rechtens frei und offen bleiben solle. Dann müsse sie darauf bestehen, daß unter allen Umständen ihre Neutralität geachtet werde."

2. Alle Glieder des Reiches fühlten sich wie gelähmt von dem Druck der Schwüle vor einem heftigen Gewitter. Schon die Propositionen des Frankfurter Communikationstages ließen erkennen, daß der Ausbruch des Krieges nur noch eine Frage der Zeit war. Alles, was irgend fürchten mußte, bei den bevorstehenden blutigen Verwicklungen in Mitleidenschaft gezogen zu werden, suchte sich durch starke Rüstungen in leidlicher Weise auf die ernsten Ereignisse vorzubereiten. Die Spannung zwischen den katholischen und protestantischen Ständen war zu solcher Höhe gestiegen, daß ein friedlicher Ausgleich unmöglich schien und es nur noch des zündenden Funkens bedurfte, um den allerwärts angehäuften Brennstoff zu heller Lohe anzufachen. Mit der Hand am Schwert warteten die kampfbereiten Parteien des Augenblicks, wo der Ruf zum blutigen Ringen erschallen werde.

Den Häuptern der Liga lag Alles daran, den Kreis des Bundes zu erweitern und die bis dahin noch schwankenden katholischen Reichsstände zu entschiedener Parteinahme zu bestimmen.

Die Stadt Köln war zum Rathen, aber nicht zu Thaten zu bewegen. Alle Bemühungen der Liga, dieselbe zu offenem Beitritt und zu materieller Unterstützung ihrer Sache zu bestimmen, waren vergeblich. Dem Ansuchen, den Ligatag zu Würzburg zu beschicken, glaubte der Rath keine Folge geben zu sollen.

Der so lange befürchtete Sturm brach los, als am 23. Mai 1618 durch das bekannte Attentat gegen die königlichen Statthalter Böhmen sich von der habsburgischen Herrschaft lossagte und am 27. August des folgenden Jahres in der Person des Kurfürsten Friedrich von der Pfalz einen eigenen König wählte. Der neue Kaiser Ferdinand sah sich genöthigt, die vom Haupte der Liga, dem Herzog Maximilian von Baiern, gestellten harten Bedingungen, um sich dessen bewaffnete Hülfe zur Rettung des Kaiserhauses und zum Schutz der bedrohten katholischen Religion zu sichern, anzunehmen.

Mit ängstlicher Besorgniß hielt der Rath darauf, daß von Seiten der Stadt oder einzelner Bürger Nichts geschehe, was als eine Verletzung der Neutralität gedeutet werden könnte. Darum schritt er gegen den „Nachmittagsprediger im Dom" ein, sobald er erfuhr, daß derselbe im Mai gesagt hatte, „es sei zum Erbarmen, daß man in der Stadt solche Leute dulden müsse, welche ungescheut ausgeben und spargiren dürften, daß die drei geistlichen Kurfürsten in Kurzem mit gewaltiger Kriegsmacht überzogen und überwältigt werden sollten."

Es war dem Rathe längst klar geworden, daß die Kriegsobersten die städtische Neutralität nur so lange achteten, als sie dadurch die Interessen der von ihnen vertretenen Sache nicht durchkreuzt sahen. Darum hatte er Bedacht genommen, die Stadt in den Stand zu setzen, mit eigener Kraft ihre parteilose Stellung gegen Jeden, der dieselbe zu verletzen wagen werde, zu schützen.

Als es im Jahre 1624 den Anschein nahm, daß Frankreich mit seiner auf das Verderben Deutschlands und den Sturz des habsburgischen Hauses zielenden Politik in die deutschen Verwicklungen eingreifen werde, machte man sich in Köln bezüglich der von Frankreich drohenden Gefahr keinerlei Täuschung.

3. Stadt und Erzstift blieben von den befürchteten Kriegsdrangsalen verschont. Am 12. Dezember 1625 referirte der Bürger-

meister Lyskirchen, „daß man, da die Kriegsgefahr diesseits des Rheines nunmehr merklich nachgelassen, und die kaiserliche Macht in den umliegenden Landen so weit sich ausgebreitet habe, sobald keinen unversehenen Ueberfall zu befahren habe. Darum dürfe die Stadt einen Theil der Soldaten entlassen und die ganze militärische Macht wieder auf ein Fähnlein beschränken". Auch im folgenden Jahr zog die Kriegsgefahr an Stadt und Erzstift vorüber.

Bedenklicher gestaltete sich die Lage nach der Verkündigung des Restitutions-Ediktes (1629), welches für Deutschlands Geschicke verhängnißvoll wurde. Der Schwedenkönig Gustav Adolf, der schon längere Zeit, die Hand am Schwerte, mit scharfem Blick dem Gang der spanisch-österreichischen Politik gefolgt war, glaubte jetzt die Zeit gekommen, wo nicht weniger sein eigenes Interesse und seine eigene Sicherheit, wie die Gewissensfreiheit der deutschen Protestanten es erfordere, den bedrohten und entmuthigten deutschen Glaubensgenossen Schutz zu gewähren und dem Widerstand gegen die spanisch-österreichische Politik sicheren Halt zu bieten. Unter Vermittlung Frankreichs hatte er mit Polen Frieden geschlossen, um zu seinen Rüstungen gegen den Kaiser die Hände frei zu bekommen. Mit einem kampflustigen Heere erschien er auf deutschem Boden. Die norddeutschen Fürsten und Städte schlossen sich dem schwedischen Befreier aus banger Sorge vertrauensvoll an, und das ganze Reich gerieth in eine bedenkliche Gährung, welche für die katholische Partei böse Tage befürchten ließ. Die protestantischen Reichsstände machten sich keine Täuschung darüber, daß von dem Erfolg des schwedischen Unternehmens die Freiheit ihres Bekenntnisses abhange, und daß die schwedischen Waffen über den Bestand oder Untergang ihres Kirchenthums entscheiden würden.

4. Je näher die Gefahr rückte, desto höher stieg in Köln die Besorgniß. Rath und Zünfte waren zwar entschlossen, sich allen Truppenführern gegenüber auf die neutrale Stellung der Stadt zu berufen und die Bekämpfung des schwedischen Eindringlings nicht so sehr für eine allgemeine Reichssache, als für eine Parteiangelegenheit des Kaisers und der Liga zu halten. Lediglich waren es Rücksichten auf Handel und Verkehr sowie auf die katholischen Interessen, wodurch die Stadt Köln ihre Haltung in den schwebenden schweren politischen Krisen bestimmen ließ. Im Reich

vermochte sie keine Bildung zu erkennen, deren Organisation und Bestand ihr besonders am Herzen gelegen hätte und für deren Interesse sie irgendwie freiwillige Opfer zu bringen geneigt gewesen wäre; den Kaiser hatte sie nicht als einen Herrn kennen und verehren gelernt, der die Macht und den Willen gehabt hätte, ihr in Tagen der Noth Schutz und Hülfe zu bieten, welche den von ihm geforderten Leistungen entsprochen hätte. Darum konnte bei ihr die Begeisterung für die Interessen des Gesammtvaterlandes nur schwach sein, und es gab Nichts im Reiche, was einer besonderen patriotischen Regung werth gewesen wäre.

Dem Rathe war viel daran gelegen, vor der Welt zu zeigen, daß er gesonnen sei, strenge Neutralität zu beobachten. Er konnte sich nicht verhehlen, daß die Parteilosigkeit nur dann einen wirksamen Schutz biete, wenn man im Stande sei, mit starker Hand jede Verletzung derselben abzuwehren. Darum mußte der Stadt daran liegen, sich durch eine zureichende Truppenzahl die erfolgreiche Abweisung jedes feindlichen Angriffs zu ermöglichen, sowie durch Beschaffung des nöthigen Kriegsmaterials und durch Anlage starker Fortifikationen ihre Widerstandsfähigkeit zu erhöhen. In eigenem Interesse that sie, wozu sie zum Besten des Reiches und des Kurstaates vom Kaiser wie vom Erzbischof aufgefordert wurde.

Von verschiedenen Entwürfen zu den Befestigungsbauten wurde der des Lütticher Ingenieurs Gallé genehmigt und in Angriff genommen.

5. Gustav Adolf hatte sich durch die unsichere, zweideutige Haltung der protestantischen Stände in seinem Zuge gegen den Kaiser nicht aufhalten lassen. Siegreich waren seine Schaaren durch Pommern, Schlesien, Brandenburg, Sachsen und Franken bis an den Main und Rhein vorgedrungen.

Angesichts der glänzenden Erfolge der schwedischen und der mit denselben vereinten hessischen Waffen, sowie der geheimen Unterstützung, welche das Unternehmen Gustav Adolf's bei dem auf die Schwächung des habsburgischen Hauses sinnenden Cardinal Richelieu fand, mußte es einzelnen dem feindlichen Andrang besonders ausgesetzten Fürsten der Liga bedenklich erscheinen, sich offen gegen den Schweden zu erklären, die Sache des Kaisers zu

der ihrigen zu machen und bei ihren dürftigen Kriegsmitteln und der geringen Aussicht auf kräftigen Schutz von Seiten der kaiserlichen Heerführer sich der augenscheinlichen Gefahr, aus ihren Gebieten verjagt zu werden, auszusetzen. Wie Trier und Neuburg entschloß sich auch die Stadt Köln, mit Gustav Adolf wegen der Neutralität in Unterhandlung zu treten.

Angesichts der Fortschritte, welche die schwedischen Waffen auf der rechten Rheinseite machten, mußte der Kölner Rath erwarten, daß der schwedische General Baudissen sich recht bald auch des zum Kölner Kurstaat gehörenden Fleckens Deutz bemächtigen werde. Keinen Augenblick verhehlte er sich die Gefahr, welche der Stadt, dem Hafen, den Schiffen, den Waarenvorräthen erwachsen konnten, im Falle Deutz von feindlichen Truppen besetzt und befestiget werde. Darum beschloß er, Alles aufzubieten, um diesen Ort gegen einen plötzlichen Ueberfall zu sichern. Mit Zustimmung der Vierundvierziger ertheilte er dem Ingenieur Gallé den Auftrag, in aller Eile Vorkehr zu treffen, daß die Freiheit Deutz eine Besatzung von einigen Compagnien aufnehmen könne.

Baudissen glaubte der Befestigung von Deutz nicht gleichgültig zusehen zu dürfen. In einem Anschreiben vom 29. November verlangte er die sofortige Einstellung der Fortifikationsbauten, sowie, zur Vermeidung aller Weitläufigkeiten, die vollständige Herstellung des alten Zustandes. Am 21. Dezember brach er von Siegburg auf, zog gegen Deutz und bemächtigte sich im ersten Ansturm des Fleckens. Die Besatzung, von welcher einige Mann getödtet, andere, namentlich der Commandant Diependahl, verwundet wurden, zog sich kämpfend auf den Kirchhof und in die Pfarrkirche zurück, wo sie von den Schweden belagert wurde.

Inzwischen that der Rath Alles, was in seinen Kräften stand, um den hart bedrängten Truppen Entsatz zu bieten. Während er von der Rheinseite die Kanonen spielen ließ, schickte er die Warteschützen und drei Compagnien Soldaten über den Rhein und ließ durch Trommelschlag verkünden, daß den Bürgern, welche sich den Truppen anschließen wollten, eine Verehrung solle gegeben werden. Auf die Nachricht, daß der Rath Hülfstruppen nach Deutz entsendet habe, verließen die Schweden den Platz und begaben sich nach Mülheim. Sofort wurde ein Faß Wein und anderer Proviant zur Vertheilung unter die Soldaten nach Deutz geschickt.

Das kurfürstliche Schiff und ein anderes größeres Fahrzeug wurden bemannt und am Deutzer Ufer vor Anker gelegt.

Die Schweden konnten sich gegen das von der Kölner Seite spielende Artilleriefeuer in ihrer Stellung um die Pfarrkirche nicht länger behaupten, sondern sahen sich zum Rückzug genöthigt. Sie zogen zuerst bis Mülheim und dann wieder nach Siegburg zurück. Bei dieser Retirade blieben einige Schotten und Engländer, die sich des Plünderns wegen von ihren Genossen getrennt hatten, hinter dem Hauptcorps zurück, geriethen in die Hände der Kölnischen Truppen und wurden als Gefangene in die Abteikirche gebracht. Einer der Eingesperrten warf Feuer in eines der hier befindlichen Pulverfässer und sprengte die Kirche mit mehreren benachbarten Häusern in die Luft. Etwa 300 Personen fanden bei dieser Explosion ihren Tod.

6. Noch ehe Baudissen nach dem Rheine vorrückte, entschloß sich der Kölner Rath, den König Gustav Adolf um Zugestehung der Parteilosigkeit anzugehen.

Am 26. Februar 1632 erstatteten die zur Unterhandlung mit dem König bevollmächtigten Gesandten Bericht über die Bedingungen, unter welchen derselbe der Stadt Köln Neutralität zuzugestehen geneigt war. Er verlangte, daß die Anhänger des reformirten Bekenntnisses mit allen Beschwerungen und Bedrängnissen, worüber sie daselbst bis dahin zu klagen hatten, fortan verschont, in den Genuß des freien und ungehinderten Exercitiums ihrer Religion gesetzt, in gleicher Weise wie die Katholiken zum Zunftrecht zugelassen, im freien Betrieb jeder Art Handels geschützt, von den seitherigen Behinderungen in Bezug auf Eheschließung und Jugendunterricht befreit würden; dann daß die Stadt sich jeder Unterstützung der Anschläge des Feindes enthalte, den Kaiserlichen jede Contribution verweigere, den schwedischen Truppen in gleicher Weise wie den ligistischen den Durchzug gestatte, den Offizianten und Dienern des Königs freien Verkehr innerhalb des städtischen Beringes zugestehe, einem schwedischen Commissar zur Beaufsichtigung der politischen Haltung des Rathes und Volkes den Aufenthalt in Köln gestatte und den Truppen, Bundesgenossen und Freunden des schwedischen Königs freien Handel in der Stadt erlaube. Der Rath, welcher Bedenken trug, in dieser Angelegen-

heit auf eigene Hand eine Entscheidung zu treffen, entschloß sich, bezüglich dieser Forderungen Gutachten der theologischen und juristischen Fakultät einzuholen. Wie diese Fakultäten sprachen sich auch der Kaiser und der in Lüttich residirende päpstliche Nuntius gegen die Bewilligung des von Gustav Adolf gestellten Verlangens aus. Dem Nuntius waren die von Schweden gestellten Bedingungen auf Befehl des Kaisers mitgetheilt worden.

Der Kaiser legte hohen Werth darauf, daß die Stadt Köln auf seiner Seite bleibe und sich nicht im Interesse ihres Handels zum Abschluß eines Neutralitätsvertrages bestimmen lasse.

Neue Sorge für die Standhaftigkeit der Kölner wurde rege, als im Juli sich das Gerücht verbreitete, der Kurfürst habe auf unbestimmte Zeit einen Waffenstillstand mit den Schweden abgeschlossen. Man befürchtete, nun werde der Rath den Muth sinken lassen und sich auch um Waffenruhe bemühen. Der Rath trat wirklich mit den Vierundvierzigern in Berathung, ob man Schritte thun solle, „um außer den Feindseligkeiten zu bleiben, oder ob man aller Hostilität solle gewärtig sein und Alles auf die Spitze setzen und laufen lassen". Die Mehrheit sprach sich dafür aus, der Aufforderung des Kaisers zu willfahren.

7. Der Kurfürst von Mainz und die Bischöfe von Worms und Würzburg hatten das Einrücken der schwedischen Schaaren in ihre Residenzen nicht abwarten wollen. Sobald sie erkannt, daß ihre Fürstenthümer dem feindlichen Andrang keinen erfolgreichen Widerstand entgegen zu setzen im Stande waren, hatten sie ihre Sitze verlassen und in Begleitung ihrer Kapitel mit ihren Schätzen Sicherheit in der Stadt Köln gesucht. Der Reichskanzler Kurfürst von Mainz hatte auch das seiner Obhut anvertraute Reichsarchiv nach Köln geschafft. Die Genannten machten im Verein mit der Stadt Köln die äußersten Anstrengungen, um die zur Anwerbung einer Besatzung von 6000 Mann nöthigen Gelder aufzubringen. Der Kurfürst von Mainz verpflichtete sich, Sorge zu tragen, daß die Hälfte des Soldes von Spanien bezahlt werde. Die andere Hälfte sollte die Stadt hergeben. Am 20. Oktober beschwerte sich der Rath, „daß diese Summe der erschöpften Stadt unerträglich fallen würde, daß deshalb Se. Kurfürstliche Gnaden belieben wolle, die Verordnung ergehen zu lassen, daß anstatt der

Hälfte zwei Drittheil durch den hierselbst residirenden königlichen Gesandten monatlich entrichtet werden mögen".

Die Kunde von dem harten Schlage, welcher die Sache des Kaisers und der Liga im Juli 1633 bei Hameln betroffen hatte, weckte in Köln bei denjenigen, welche nur in der Neutralität ein Mittel zur Vermeidung des vollständigen Ruines der Stadt erkennen wollten, wieder frische Hoffnung. Bei der allgemeinen Bestürzung über die unglückliche Schlacht, welche den Schweden den Weg nach dem Rheine öffnete, war es nicht zu verwundern, daß mancher ängstliche Kölner Bürger, der seine Vaterstadt gegen das siegreiche feindliche Heer sicher gestellt zu sehen wünschte, in der Neutralität das einzige Mittel erkennen wollte, die Stadt gegen Plünderung und den städtischen Handel gegen völliges Verderben zu schützen. Solche Besorgniß der Kleinmüthigen zog Richelieu in Rechnung, als er sich entschloß, der Stadt Köln durch den Kurfürsten von Trier die Neutralität anbieten zu lassen. Wenn Köln auf dieses Ansinnen einging, wurde der spanisch-kaiserlichen Politik ein starker Rückhalt entrissen, den ligistischen Waffen eine kräftige Stütze entzogen und den französischen Planen ein fester Halt gegeben. Die für das französische Projekt thätigen Agenten, der Coblenzer Dominikaner von Senheim, der Kölner Weihbischof Guttman und der Kölner Domherr Hartger Henot erkannten bald, daß ihre Mission gescheitert war und die Kölner Bürgerschaft keine Lust hatte, ihre Stadt von der Gnade und dem Willen des französischen Königs abhängig zu machen.

8. Das allgemeine Elend, unter welchem das ganze deutsche Reich seufzte, schien sein Ende erreicht zu haben, als es gelang, den Kurfürsten von Sachsen für einen friedlichen Ausgleich geneigt zu machen und am 30. Mai 1635 in Prag den Frieden zwischen ihm und dem Kaiser zu Stande zu bringen. Am 17. August gab der Kölner Rath die Erklärung ab, „daß die Stadt Köln als gehorsamer Reichsstand nicht allein diesen Friedensschluß acceptire und annehme, sondern auch demselben allerunterthänigst sich bequemen und nachfolgen wolle". Schon am 2. August hatte der Rath angeordnet, daß zur Feier des friedlichen Ausgleiches in sämmtlichen Kirchen die Glocken geläutet werden sollten; am 6. August war in der Rathskapelle ein feierlicher Dankgottes-

dienst gehalten, und am Abend der Freude über den abgeschlossenen Frieden durch die Lösung der Kanonen Ausdruck gegeben worden.

Nicht unerhebliche Opfer brachte die Stadt in den Jahren 1636 und 1637, um den Kaiserlichen die Wiedereroberung des Passes bei Coblenz und der Feste Ehrenbreitstein zu ermöglichen. Als der Reitergeneral Johann von Werth, dessen Name noch jetzt am Niederrheim sich einer großen Popularität erfreut und durch seine Familie mit der Stadt Köln in enge Beziehung gekommen ist, im Frühjahr 1637 vor Ehrenbreitstein lagerte, schickte der Rath sich an, die Werth'schen Truppen mit der nöthigen Fourage und Munition zu versehen,

Der Kölner Rath verkannte nicht, welche drückende Last durch die Eroberung der Feste Ehrenbreitstein vom Kölner Handel genommen war. Darum hielt er es für billig, daß dem General von Werth eine „meritirte Recompens" zuerkannt werde. Er ließ sämmtliche Kaufleute zusammen kommen, um mit denselben über eine solche aus freiwilligen Beträgen aufzubringende Verehrung in Berathung zu treten. Man beschloß, ihm eine goldene Kette in einem Werth von etwa 400 Goldgulden zu verehren. Der Goldschmied Peter Kaff fertigte die Kette von 21 karätigem Golde im Gewichte von 75¼ Loth an, berechnete sich für Macherlohn 75 Gulden 6 Albus und erhielt im Ganzen 605 Gulden 4 Albus, oder 496 Thlr. 45 Albus. Von München aus stattete Werth am 25. Januar 1638 seinen Dank für das Ehrengeschenk ab.

9. Die Stadt Köln gerieth wieder in große Besorgniß, als der französische Heerführer Guebriant sich im Sommer 1641 von den Schweden trennte und nach dem Niederrhein durchschlug, um hier in Verbindung mit den Hessen leichten Kaufes reiche Beute zu gewinnen. Die kaiserlichen Generale Lamboy und Hatzfeld sollten Alles aufbieten, um die Plane der Feinde zu vereiteln. Den Kölner Rath ersuchte der Kaiser, den Truppen dieser Heerführer nicht allein Quartier zuzugestehen, sondern auch jede andere Unterstützung zu gewähren. Doch ehe die kaiserlichen Truppen zu einer starken, schlagfertigen Armee vereinigt waren, überzog Guebriant im Verein mit dem Hessen Eberstein raubend und plündernd die Gebiete von Cleve, Jülich und Kurköln. Zwischen St. Tönis und Hüls, eine Stunde von Kempen, wurde Lamboy überrascht. Nach

zweistündiger tapferer Gegenwehr mußte er sich ergeben. Gegen 2500 Mann blieben todt auf dem Platz, 4000 wurden gefangen, alles Gepäck, fast alle Cornette, 146 Fahnen und 6 Geschütze geriethen in die Hände der Sieger. Unter den Gefangenen befanden sich der General Graf von Lamboy, der General-Wachtmeister Mercy und eine Menge höherer und niederer Offiziere. „Anno 1642 in festo Antonii," heißt es in einem Rheincasseler Kirchenbuch, „auf der Ehemanns Heiden ist General Lamboy geschlagen und von den hessischen und Weimarischen Völkern in die Flucht gejagt, und das ganze Land in die äußersten Verderben gebracht worden".

Ein Theil der geschlagenen Armee zog rheinaufwärts und gelangte nach Dormagen, wo er von dem nachrückenden Feind versprengt wurde. Reste der Reiterei schlugen den Weg nach Jülich und von da nach Münstereifel ein; sie wurden vom Generalmajor von Rosen verfolgt und hart mitgenommen. Nachdem die siegreichen Truppen sich des Schlosses zu Oedt bemächtiget hatten, rückten sie gegen Neuß vor. Diese Stadt konnte nicht auf Entsatz hoffen, weswegen sie, nachdem sie eine dreitägige Beschießung ausgehalten hatte, mit den Hessen eine leidlich günstige Capitulation abschloß. Auf wiederholtes Ansuchen der kaiserlichen Führer beschloß der Rath, daß den Lamboy'schen Truppen, welche bei Dormagen zersprengt worden waren und theilweise den Weg nach Köln eingeschlagen hatten, der Eintritt in die Stadt unter der Bedingung gestattet werde, daß die Obergewehre abgelegt würden. Am 22. Februar 1643 berichtete der Rath an den Kaiser, „er habe die große Stadt Köln sammt der ganzen Bürgerschaft und allen Einwohnern mit guter Mannschaft, Soldaten und anderen Nothwendigkeiten in gute Gegenverfassung gestellt, um dieselbe bei der Kaiserl. Majestät und dem heiligen Römischen Reiche zu erhalten; er habe bereits eine gute Anzahl Soldaten geworben, vermehre solche von Tag zu Tag und sei bemüht, dieselben, wie schwer es der Stadt auch falle, auf 3000 bis 4000 Mann zu bringen; er lasse fürderhin den Muth nicht sinken und wolle, wie die Vorfahren gethan, auch jetzt in guter beständiger Treue und Devotion gegen den Kaiser und das Reich sich erzeigen und dabei standhaft verharren und nicht weniger nach Möglichkeit Alles aufbieten, um die in städtischem Dienst stehenden Soldaten, sobald die augen-

blickliche Gefahr vorüber sei, anderwärts für Kaiser und Reich zur Verfügung zu stellen."

10. Im Jahre 1641 fand die auf Betreiben ihres Todfeindes, des Cardinals Richelieu, aus Frankreich vertriebene und von Land zu Land gehetzte frühere Regentin des französischen Königreiches, die Königin-Mutter Maria von Medicis, in der Stadt Köln eine sichere Zufluchtsstätte, an welcher sie die so lang entbehrte Ruhe genießen, ein stilles, beschauliches Leben führen und in Frieden ihre vielbewegten Tage beschließen konnte. Der Rath trug Sorge, daß der Gronsfelder Hof, das jetzt mit Nr. 10 bezeichnete Haus in der Sternengasse, für ihre Aufnahme hergerichtet wurde. Auch in Köln sollte die schwer geprüfte Fürstin von den kleinlichen Chikanen und Belästigungen ihrer Feinde nicht gänzlich verschont bleiben. Einzelne von Frankreich gedungene Verräther an der deutschen Ehre und dem deutschen Reiche, die sich durch demonstrative Insolenzen gegen die Königin den besonderen Dank des Cardinals Richelieu zu verdienen hofften, ließen es sich mit besonderem Eifer angelegen sein, den Kölnischen Pöbel aufzustacheln und zu bestimmen, daß derselbe vor der Wohnung der Königin Ungezogenheiten der mannigfachsten Art verübte.

Noch keine drei Viertel Jahr hatte die Königin in Köln verweilt, als sie im Juni 1642 von einer bedenklichen Krankheit befallen wurde. Sie starb am 3. Juli, und am Tage darauf wurde von Seiten des Rathes „den Kronen von Frankreich, Spanien und England", sowie dem deutschen Kaiser von diesem Trauerfalle Kenntniß gegeben.

Der Rath erhielt aus dem Nachlaß der Königin ein der Stadt Köln vermachtes Muttergottesbild aus Scharfenhöveler Holz, welches sich bis zum Jahre 1798 in der Rathskapelle befand, 1845 aber durch Kauf in den Besitz des Herzogs von Arenberg überging. Das Herz der Königin wurde im Dom vor der Dreikönigen-Kapelle beigesetzt, der Körper erhielt seine Ruhestätte in den Königsgräbern von St. Denis.

11. Der Kölner Rath, der es nicht verhindern konnte, daß nach der Schlacht bei Hüls hessische Truppen ihre Streifzüge bis an die Thore der Stadt ausdehnten und die innerhalb des städtischen

Schweidts liegenden Gehöfte plünderten, den reisenden Kaufmann ranzionirten und die ankommenden wie abgehenden Waarensendungen entweder wegnahmen oder nur gegen schweres Paßgeld durchgehen ließen sowie das der städtischen Verwaltung unterstehende Leprosenhaus Melaten ausraubten, war völlig außer Stande, diejenigen Bürger, welche ihre Nahrung außerhalb des städtischen Beringes suchen mußten, gegen Raub und Gewaltthätigkeiten zu schützen. Nur derjenige, welcher für Person und Waaren von den hessischen Commissaren gegen schweres Geld einen Paß- und Lizentzettel gelöst hatte, war gegen Ranzionirung und Beraubung geschützt. Wenn der Kölner Handel nicht ganz vernichtet werden sollte, mußte dafür Sorge getragen werden, daß durch gütliches Abkommen mit den Hessen die Sätze für Pässe und Lizentzettel auf ein erträgliches Maaß zurückgeführt würden. Diese Vergünstigung konnte der Rath nur erlangen, wenn er den hessischen Truppen dagegen freien Verkehr innerhalb der Stadt zugestand. Er trat deshalb mit der Landgräfin Amalie wegen eines Neutralitäts-Vertrages in Unterhandlung, welcher auch wirklich zum Abschluß kam.

Zu den durch die Hessen verursachten Bedrängnissen kam im Herbst noch die Sorge vor der französischen Armee, welche ihren Zug rheinabwärts gerichtet hatte. Je mehr sich die französischen Truppen, welche Mitte September sich der Städte Mainz und Bingen bemächtigten, dem Kölner Gebiete näherten, desto höher stieg die Sorge in der Stadt Köln. Die Lage wurde in hohem Grade bedenklich, als der General Glehn die kaiserlichen Truppen, die bis dahin in Köln gestanden hatten, herauszog. Statt der erbetenen Hülfe kam von Seiten des Kaisers und der kaiserlichen Commissare nur die Aufforderung, daß der Rath selbst für den Schutz der Stadt Sorge tragen und die kaiserliche Armee mit Kriegsmaterial versorgen möge.

Die Sorge des Rathes stieg, als Ende März 1645 die Nachricht von der unglücklichen Niederlage der kaiserlichen Waffen in Böhmen einlief.

12. Es nahm den Anschein, als sollte der Niederrhein bald wieder der Schauplatz blutiger Kämpfe werden. Der französische Marschall Turenne, der langsam den Rhein herabgezogen war, bereitete sich, nun auch die Gränzen des Kölner Kurfürstenthums

zu überschreiten, und der schwedische General Wrangel machte Anstalten, von der Saale, wohin er sich aus Böhmen zurückgezogen hatte, über die Weser zu gehen, mit Hülfe der Hessen Höxter zu nehmen, das Gebiet zwischen Weser und Elbe vollends zu bezwingen und sich am Niederrhein mit der französischen Armee zu vereinigen.

Der Magistrat von Köln ließ die Trommel rühren und 2000 Mann anwerben; später verordnete er noch weitere Werbung von 2000 Füßern und 500 Reitern. Am 2. Mai faßte der Rath den Beschluß, die Vierundvierziger auf den 5. zusammenzuberufen, um mit denselben bezüglich der von den Schweden drohenden Gefahr zu berathen und zu beschließen.

In dem kleinen Krieg, der wieder mit erneuter Heftigkeit am Niederrhein wüthete, wurden das Herzogthum Jülich und das Kurfürstenthum Köln durch Raub- und Plünderungszüge arg verwüstet. Die Stadt Köln blieb auf Grund des schon oben angeführten Vertrages mit der Landgräfin von Hessen von den Kriegsdrangsalen unberührt; sie sah sich in der Lage, ihre Soldtruppen bis auf 400 entlassen zu können. Die umliegenden Ortschaften dagegen wurden dauernd durch Truppendurchzüge, Brand, Raub und Mord gequält und geängstigt, bis der westfälische Friede dem schrecklichen, endlosen Kriegsjammer und Elend ein Ziel setzte.

In dem Friedensvertrage war bestimmt, daß der König von Schweden vom deutschen Reich die Summe von fünf Millionen Thaler Satisfaktionsgelder erhalten sollte; außerdem wurde ihm noch die Verpflegung der Besatzungstruppen vom Abschluß des Friedens bis zur vollständigen Erfüllung aller Bedingungen zuerkannt. Von den Satisfaktionsgeldern fielen auf die Stadt Köln 70,425 Rthlr; bezüglich der Besatzungs-Truppen-Verpflegung wurden ihr 8 Compagnien, an Geld 85,250 oberl. Gulden zugeschrieben.

13. Bezüglich der Religionsübung und des Besitzes der kirchlichen Stiftungen hatte der Friede das Jahr 1624 als Normaljahr festgesetzt. Demnach verlangten die Protestanten in Köln, welche den Nachweis erbrachten, daß 1624 in dieser Stadt protestantisches Privatexercitium ihres Bekenntnisses geübt worden, auf Grund des Friedensinstrumentes freie Religionsübung. Der schwedische Generalissimus Pfalzgraf Karl August und der hessische Gesandte

unterstützten dieses Verlangen und forderten, daß den Protestanten das volle Bürgerrecht zugestanden werde. Der Rath war der Meinung, der schwedische Generalissimus so wenig wie der hessische Gesandte hätten ein Recht, von einem Reichsstande Zugeständnisse zu verlangen, welche nicht im Friedensinstrumente enthalten seien; denselben stehe zu, auf die Ausführung der Bestimmungen des Friedens zu dringen, sie hätten aber keine Befugniß, einem Reichsstande neue Verpflichtungen aufzuerlegen. Er war nicht gesonnen, auf Grund der Normaljahr-Bestimmung ein Exercitium zu gestatten, welches 1624 nur im Geheimen und unter ausdrücklichem Widerspruch der städtischen Regierung geübt worden war.

Der Rath beschloß aber, daß den Protestanten, im Fall sie bei ihrer Confession verharren wollten, der im Friedensvertrag festgesetzte Termin von fünf Jahren zur Auswanderung gelassen werden solle.

Nach Ablauf dieses terminus emigrandi wurde 1657 verkündet, daß jeder Protestant, der in der Stadt bleibe, seine bürgerlichen Rechte verlieren werde. Zur Erwerbung des Bürgerrechts wurde das Zeugniß der Weinschule über die Geburt in der Stadt Köln für genügend erklärt; es bedurfte dazu eines von der Mittwochsrentkammer ausgestellten Qualifikationsscheines und der Vereidigung auf einer Zunft. Die Mittwochsrentkammer stellte den Schein nur denjenigen geborenen Kölnern aus, welche von ihrem Pfarrer die Bescheinigung ihres katholischen Glaubens beibrachten.

14. In engem Zusammenhange mit der grausigen sittlichen Verwilderung, welche sich als unmittelbare Folge der unaufhörlichen Kriegswirren erklärt, stand die Trübung der religiösen Anschauungen, welche das schreckliche Wüthen des Hexenwahnes in der Zeit des dreißigjährigen Krieges möglich machte. Während einer langen Reihe von Jahren hatten Schwert und Brandfackel den Wohlstand des deutschen Landes auf unabsehbare Zeit vernichtet, blühende Ortschaften wie im Sturmwinde weggefegt, ganze Gegenden entvölkert, alle menschlichen Gefühle abgestumpft, die Cultur auf eine niedrige Stufe zurückgedrängt. Mehr noch als die dem Kriege im Gefolge gehenden Drangsale hatte in einzelnen Ortschaften die Sucht, die sichtbare Genossenschaft des Teufels auf Erden auszurotten, das ohnedies schon kummervolle und trostlose

Dasein mit Verzweiflung erfüllt, jede edle Regung und alles menschliche Erbarmen erstickt. Während auf der einen Seite die Brandfackel Städte, Dörfer und Gehöfte in Asche legte, überlieferte auf der anderen der Hexenwahn eine große Anzahl völlig schuldloser Menschen mitleidslos einem grausigen Tode auf dem Scheiterhaufen. Wenn es sich darum handelte, die beklagenswerthen Opfer des Hexenglaubens aufzuspüren und zu verfolgen, standen die Anhänger des Augsburger Bekenntnisses hinter denen des katholischen um keines Haares Breite zurück.

Seit dem Anfang des 16. Jahrhunderts hatte das Hexenwesen begonnen, auch in das Leben der deutschen Nation seine dunkeln Schatten zu werfen.

Als mit dem Beginn des 17. Jahrhunderts allerwärts in ganz Deutschland die Scheiterhaufen immer massenhafter aufloderten, begann man auch in Köln mit größerer Strenge gegen die der Hexerei Bezichtigten vorzugehen. Der Rath begnügte sich nicht mehr damit, die Hexen an den Käx zu stellen, am Ring mit Ruthen zu züchtigen und aus der Stadt auszuweisen, sondern er lieferte sie zur Vollziehung der für die Hexerei vorgesehenen Strafe an das weltliche Gericht.

Bis zum Jahre 1626 hatte der Hexenwahn seine Opfer vornehmlich unter den Weibern des niederen Standes gesucht. Er begann nun aber, höher hinauf zu greifen und er stellte eine durchaus unbescholtene Frau aus einer der angesehensten Familien der Stadt Köln vor das Gericht. Es war die verwittwete Tochter Catharina des eben erst in einem Alter von 92 Jahren verstorbenen kaiserlichen Postmeisters Jacob von Henot.

Auf Grund einer falschen Denunciation wurde sie als Hexe in Haft genommen, gefoltert, von einem parteiischen Gericht zum Tode verurtheilt und gegen allen Rechtsgebrauch, wonach nur der Geständige hingerichtet werden durfte, zu Melaten verbrannt.

Die Flamme, welche über der schuldlosen Catharina Henot zusammenschlug, inaugurirte eine fünfjährige trübe, trostlose Epoche, während welcher, wie im ganzen deutschen Reiche, so auch in der Reichsstadt Köln der Hexenwahn zu einem immer bedenklicher werdenden Paroxismus sich steigerte.

Bosheit und Unvernunft, die in dem Prozeß Henot einen so traurigen Sieg über die Unschuld davon getragen hatten, wollten

nicht ruhen, bis sie Unglück und Verzweiflung in einen noch größeren Kreis angesehener Familien würden getragen haben. Die von Haß und Ingrimm angeregten Hallucinationen einer fallsüchtigen, halb wahnwitzigen Person, welche wegen des Verdachtes der Hexerei zu Thurm saß, führten die Stadt an die Scheide eines schrecklichen Verhängnisses. Sie steigerten die Hexenfurcht zu fieberhafter Höhe und brachten die Gefahr nahe, daß Jeder in seinen nächsten Verwandten und Bekannten Genossen des Teufels witterte, der traurige Wahn seine schuldlosen Opfer massenhaft wie aus den niedern, so auch den höchsten Ständen der Stadt herausgreifen, die ganze Einwohnerschaft in dumpfe Verzweiflung treiben und die sonst so heitere Rheinstadt in die Stätte des Elends und des Schreckens verwandeln werde.

Erst im Jahre 1632 kamen die Gemüther allmählich wieder zur Ruhe. Der drückende Alp, welcher bis dahin auf der Kölner Einwohnerschaft gelastet hatte, begann zu weichen. Es dauerte aber noch lange, ehe die Hexenprozesse gänzlich von der Rolle des Kölner hohen Gerichts schwanden, die Phantasie des Volkes sich frei machte von den Schreckgestalten des Hexenwahnes, und man sich daran gewöhnte, für auffallende Erscheinungen in Natur und Leben auch andere Gründe als gerade Hexenkünste gelten zu lassen. Die letzte Hexen-Execution fand in Köln am 18. Februar 1655 statt.

---

# Elfter Abschnitt.

**Kunst, Wissenschaft, Handel, Gewerbe, Post, Bachstreitigkeiten vom Eintritt der neueren Zeit bis zum westfälischen Frieden.**

1. Der neue, aus Italien gekommene Geist, welcher auf dem Gebiete der Wissenschaften ein frisches Leben angeregt hatte, wies auch die ganze Kunstthätigkeit in völlig andere Bahnen ein und war die Veranlassung, daß auf dem ganzen großen Gebiete der Kunst mit den hergebrachten Traditionen gänzlich gebrochen wurde und durchaus neue Grundsätze zur Geltung gelangten. Durch die in alle Kreise des Volkes immer tiefer eindringende größere Bildung erhielt das ganze Leben des Volkes eine andere Richtung, einen höheren Schwung, und durch den Einfluß der humanistisch gesinnten Gelehrten gewann im künstlerischen Leben der antike Geist

umgestaltenden Einfluß. Abgesehen von der Baukunst wurde jedes künstlerische Schaffen, welches mehr oder weniger von der Architektur beeinflußt oder derselben dienstbar war, in die neue Bahn eingewiesen. Maler, Holzschneider, Miniaturzeichner, Bildhauer, Glasmaler, Kunstschreiner, Goldarbeiter, Siegelstecher, Schwertfeger, Wappensticker, Posamentirer, Kupfergräber, Erzgießer, Buchbinder, Kannengießer, Töpfer u. s. w. verließen vor und nach die hergebrachte Kunstweise und schufen bald in dem neuen Stil der Renaissance bewundernswerthe Kunstwerke. Auf dem Gebiet der Tafelmalerei und Plastik fand die neue Richtung durch Flandern ihren Weg nach Deutschland.

In Köln dauerte es lange, ehe die gothische Bauweise vollständig verdrängt und an ihre Stelle die der Renaissance getreten war. Kirchen, welche noch in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in Köln erbaut wurden, zeigen noch immer den gothischen Stil, wenn auch in einer unverkennbaren Entartung. Es wurden gebaut die Kirche St. Peter, 1524 und 1525, die Kapelle in der Achterstraße, 1555, die Kirche St. Nicolaus im Burghof, die Franziskanerkirche, 1599—1602, die Carmeliterkirche, 1606, die Kapuzinerkirche, 1614, die Kapelle der Clarissen in der Glockengasse, 1614, die Kirche der unbeschuhten Carmeliter im Dauw auf der Severinstraße, die Kirche der Jesuiten, von 1618—1629, eine prächtige Vertreterin der noch gothisirenden Jesuiten-Renaissance.

Von Profanbauten wurden 1540 der Löwenhof im Rathhause, 1559 das Fischkaufhaus, 1569—1571 das Portal des Rathhauses, 1587 die Brothalle auf dem Heumarkte, 1599 die Galerien und Erker am Severinsthor, 1602 das Zeughaus erbaut. Das Rathhausportal, die prachtvollste derartiger Lauben der neu-classischen Zeit kam unter dem Einfluß der eleganten niederländischen Renaissance zu Stande. Es ist ein Erzeugniß der deutschen Baukunst, welches sich kühn den gepriesensten Werken der classischen Architektur an die Seite stellen kann. Der Schöpfer dieses Prachtbaues war der Bildhauer Wilhelm Vernickel. Die 1608—1611 erbaute Freitagsrentkammer, das jetzige Stadtarchiv, zeigt in den Gewölben, Fenstergesperren und Pfeilern noch die Traditionen der Gothik.

2. Von bedeutenden Bildhauerarbeiten der Renaissancezeit sind zu nennen: ein Epitaph der Kreuzigung in St. Georg, 1545, eine

Reihe von Reliefs am Rathhausportal, die Reliefs im Löwenhof des Rathhauses, die jetzt zerstörten prachtvollen Denkmäler des Johann von Taxis und des Friedrich von Preiner in der Minoritenkirche, das Epitaph des Canonikus Georg Tisch in St. Severin, 1568, der Altar des ersten Seitenschiffs der Südseite in St. Johann Baptist, die Grabmäler der Erzbischöfe Adolf und Anton von Schauenburg im Dom, das Epitaph des Dr. Andreas von Gail, jetzt in einem Nebengang des alten Jesuiten-Collegiums, das Epitaph des Grafen Thomas von Rheineck in der Vorhalle von St. Gereon; das prachtvolle Doxal in St. Maria in cap. ist niederländische Arbeit. Im Anfang des 16. Jahrhunderts lesen wir in Köln von einem „Kupfergräber, welcher für den Herzog von Cleve eine kupferne sepulture machte".

Als glänzende Muster künstlerisch vollendeter Holzarbeiten müssen zwei Prachtthüren im Kölner Rathhause, eine im Thurmsaale, die andere im Commissionszimmer, angesehen werden.

3. Auf dem Gebiete der Malerei sagten sich die Kölner Meister des 16. und 17. Jahrhunderts, die unter dem Einfluß der Eyck'schen Schule sich einer mehr realistischen Richtung zugewendet hatten, völlig von den altkölnischen Traditionen los und stellten sich ganz unter den Einfluß fremder Schulen. Den Meistern Anton von Worms und Bartholomäus Brun ging der eigenartige Kölnische Charakter immer mehr verloren, und sie setzten etwas darein, sich bei ihren Erzeugnissen an auswärtige, neben den niederländischen auch an italienische und französische Vorbilder anzulehnen. Mehr noch war dies der Fall bei E. Jerrigh, Johann von Aachen, Geldorp Gortzius, Augustin Braun, Franz Keßler, Joh. Wilh. Pottgießer u. a. Mit dem Aufgeben der Traditionen der eigenartigen Kölner Schule verließ man den Boden, auf welchem so Liebliches und Großes geschaffen worden. Die Kölner Bilder verloren ihren spezifischen Charakter und bekundeten den rasch fortschreitenden Verfall der Kölner Malerschule. Tüchtige und prachtvolle Porträts schufen die Kölner Künstler, aber sie verstanden es nicht mehr, sich in religiöse Ideen zu vertiefen, durch ideale Darstellungen den Beschauer zu fesseln und ihre Werke durch eine höhere Weihe zu vergeistigen.

Hand in Hand mit der Tafelmalerei ging die Miniatur- und Glasmalerei. In einer Menge von Pergamenthandschriften finden

sich kostbare Miniaturen, welche unverkennbar den Einfluß der burgundischen Schule zeigen, unter welchem sie entstanden sind. In der Dombibliothek, im Stadtarchiv, in der Kirche St. Cunibert und anderwärts finden sich mehrere dieser Miniaturen, welche von großer künstlerischer Bedeutung sind. Hervorragende Erzeugnisse der Renaissance-Glasmalerei sind die im nördlichen Seitenschiff des Domes befindlichen gemalten Fenster aus dem Jahre 1508, die Glasgemälde in St. Peter und St. Pantalon, die jetzt im Dom eingesetzten, aus dem Kreuzgang des Apernklosters (1524—1526) und aus dem des Cäcilienstiftes (1579) stammenden, gemalten Fenster. In engem Zusammenhang mit der Malerei stand der Holzschnittdruck, der fast gleichzeitig mit der Buchdruckerei in Aufnahme kam und in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts sich zu hoher Vollendung aufschwang. Der Kupferdruck, der besonders den Landkarten- und Globenzeichnern zu Gute kam, wurde fast gleichzeitig mit dem Buchdruck und Holzschnitt erfunden, gewann aber erst im letzten Drittel des genannten Jahrhunderts in Köln, namentlich durch Franz Hogenberg, allgemeine Verbreitung. Von künstlerisch bedeutenden Globen bewahrt das Stadtarchiv von Caspar Vopelius aus Medebach einen Erdglobus von 1542 und zwei Himmelsgloben von 1532 und 1536.

Das schätzenswertheste Werk der Kölner Goldschmiedekunst aus der Renaissancezeit ist die 1634 von Conrad von Duisburg angefertigte Pracht-Tumba des h. Engelbertus.

4. Zu den Erzeugnissen der Kunst müssen auch die ornamentirten Krüge und die feinen Glaswaaren gerechnet werden. Schon in der gothischen Zeit standen die Töpfer oder „Kruchenbäcker" von Köln, Siegburg, Raeren, Grenzhausen in hohem Rufe. Als im 16. Jahrhundert der Töpferei innerhalb der Stadt Köln große Schwierigkeiten bereitet wurden, gewann Siegburg auf diesem Felde die größte Wichtigkeit. Wenn auch die Töpferwaaren in Siegburg gebacken wurden, so kamen doch die erforderlichen Formen meistentheils aus Köln. Erst im Anfange des 17. Jahrhunderts finden wir Fabrikanten von feinen Gläsern in Köln; es waren dieses Italiener; die Stadt gewährte denselben mancherlei Vortheile, und es ist anzunehmen, daß die vielen am Rhein vorfindlichen Flügel- und anderen Venetianischen Gläser, welche man

bis jetzt für italienische Arbeit gehalten hat, aus der Kölner Glasfabrik hervorgegangen sind.

Auch die Musik fand in Köln freundliche Pflege. In der Rathskapelle wurden häufig musikalische Hochämter gefeiert. Eine eigene Stiftung für musikalische Aufführungen hatte in St. Marien der Rathsherr Johann Hardenrath gemacht. Die Kapelle dieser Stiftskirche verweilte während der bei Gelegenheit der Verheirathung des jülicher Erbprinzen Johann Wilhelm mit Jakobe von Baden veranstalteten Festlichkeiten acht Tage in Düsseldorf (1581). Die Jesuiten gründeten neben ihrem Collegium ein eigenes Musikantenhaus.

5. Im 16. Jahrhundert fanden in Köln in den einzelnen Klöstern und Gymnasien Darstellungen der biblischen Mysterien und sogenannte Mirakelstücke freundliche Pflege. Anfänglich hatten solche Aufführungen in den Kirchen oder Hörsälen der Schulen stattgefunden. Später wurden sie dem Geschmack des Volkes etwas mehr angepaßt und auf öffentliche Plätze oder in eigens erbaute Buden verwiesen. Die bis dahin gebrauchte lateinische Sprache fiel weg, und deutsche Reime machten auch dem gemeinen Manne den Gang der Handlung verständlich. Gymnasien und Klöster traten allmählich von den Aufführungen zurück und machten den professionsmäßigen wandernden Schauspielertruppen Platz.

Die Schauspieler wurden auf dieselbe Weise behandelt, wie alle anderen vagabundirenden Jahrmarktsläufer, die sich bei besonderen Gelegenheiten schaarenweise in Köln einfanden. Es waren dies Seiltänzer und Akrobaten, Riesen und Zwerge, Kraftmenschen und Feuerfresser, Tanzmeister, Wunderdoktoren, Voltigeure, Thierbändiger, Gaukler, Schwerttänzer und Marionettenspieler. Einen großen Einfluß auf die Hebung des deutschen Theaters übten die verschiedenen englischen Schauspielertruppen aus, welche von 1592 bis zum Schluß der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts Deutschland durchzogen und wiederholt auch in Köln Vorstellungen gaben. Solche englischen Gesellschaften finden wir 1592, 1600, 1603, 1605, 1607, 1609, 1610, 1611, 1612, 1615, 1616, 1618, 1619, 1626, 1628, 1631, 1647, 1648, 1649 und 1651 in Köln.

6. Daß die Universität als solche, als gelehrtes Institut, mit den Jüngern der verschiedenen Kunstzweige nicht gleichen Schrit

hielt, ist bereits berichtet worden. Von der grundsätzlichen Stellung, welche sie dem humanistischen Geiste gegenüber einnahm, darf man aber keinen Schluß auf das ganze wissenschaftliche Leben und Streben in der Stadt Köln ziehen. An der Universität selbst gab es manchen Gelehrten, welcher trotz des stagnirenden Unterrichtswesens sich eine hervorragende Stellung in seinem Fache errang, und außerhalb des akademischen Kreises treffen wir namentlich auf dem Gebiete der Alterthumswissenschaft eine nicht unbedeutende Reihe von Männern, die sich in der Gelehrtenwelt einen hohen Ruf gesichert haben. Es genügt, hier hinzuweisen auf die Theologen Friedrich von Spee, Johann Adolf Schulken, Johann Slot, Hermann Fley, Peter Canisius, die Juristen Johann Oldendorp, Andreas Gail, Georg Vivian, Johann Gropper, Jakob Omphal, die Historiker Hermann Crombach, Stephan Brölmann, Johann Gelenius, Aegidius Gelenius, Joh. Friedr. Mathenisius, Isenhard, die Geographen Georg Braun, Vopelius von Medebach, den Mathematiker Valentin Naibod, die Aerzte Dr. Holzhemius und Bachoven von Echt.

Die archäologischen Studien, welche um die Mitte des 16. Jahrhunderts allmählich die linguistischen in den Hintergrund drängten, fanden bei einer stattlichen Reihe von Alterthumsfreunden, welche in Köln dauernd oder vorübergehend ihren Wohnsitz hatten oder nahmen, eifrige Pflege. Von solchen zumeist außerhalb des Universitäts-Verbandes stehenden Männern, welche der Stadt Köln den Ruf eines hochgerühmten Sitzes der Alterthumswissenschaft sicherten, sind zu nennen: Johann Helman, Constantin und Johann von Lyskirchen, Peter Ximines, der Canonikus Metalius Metellus, Karl von Utenhofen, Arnold Mylius, Rhadingen, Simon Toelman, Hartger Henot, Johann Hardenrath, Gerhard von Geldern, Gerhard Falkenburg, Melchior Braun, Marx von Beiweg, Theodorich Birckmann, Hubert Faber, Franz Hogenberg, Simon Novellanus, Abraham Hogenberg, die schon genannten Adolf Schulken, Georg Braun, Bachoven von Echt, Stephan Brölman und Isenhard.

7. Die Pflege der deutschen Sprache lag den Mitgliedern der Universität ferne. Unabhängig von ihr entwickelte sich am Ende des 15. und Anfang des 16. Jahrhunderts eine selbständige deutsche

Literatur, welche die Stoffe für ihre poetischen wie prosaischen Arbeiten zumeist aus den Legenden der Heiligen, dann auch aus der h. Schrift, aus der Moraltheologie und aus der Heldensage entlehnte. Ein ganz neuer Zweig der deutschen Literatur entwickelte sich mit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts in den Zeitungen, die anfänglich bei besonderen Veranlassungen, seit dem zweiten Jahrzehnt des 17. Jahrhunderts periodisch, wöchentlich ein mal oder öfter, ausgegeben wurden.

Mit dem Druck und Vertrieb von Zeitungen befaßten sich in Köln: Wilhelm Lützenkirchen (1568–1634), Nicolaus Schreiber (1571–1596), Gerhard Grevenbroich (1583–1629), Gottfried Kempen (1569–1599), Heinrich Nettesheim (1586–1596), Bertram Buchholz (1594–1603), Johann Bürich (1593–1606), Peter von Brakel (1603–1650).

Die erste wöchentlich einmal erscheinende Zeitung finden wir in Köln im Jahre 1609. Als Drucker solcher Zeitungen, die bald ordinare Avisen, bald Postzeitung, bald Rapporten genannt wurden, werden genannt Paul von der Elst, Johann Metternich in der Lintgasse, Servatius Erffens.

Von bedeutenden Buchdruckern des 16. und 17. Jahrhunderts sind zu nennen: Arnold Birckmann, Heinrich von Neuß, Gottfried Hittorp, Arnd von Aich, Eucharius Hirzhorn (Cervicornus), Johann Gymnich, Servatius Krufft, Johann Soter, Hiero Alopecius, Johann Kampen, Caspar Gennep, Heinrich Mameranus, Maternus Cholinus, Wilhelm Lützenkirchen, Theodor Graminäus, Nicolaus Schreiber, Gerhard Campen, Johannes Buxemacher, Gerhard Grevenbroich, Johannes Metternich, Hermann Hoberg, Arnold Mylius, Anton Hierath, Bernhard Gualterus, Petrus Overadt, Conrad Bütgen, Peter von Brachel, Johann Kinckius, Arnold Kempen, Bertram Hilden, Peter Metternich, Hartger Worringen, Wilhelm Frießem, Andreas Bingen.

8. Bezüglich der in Druckschriften, in öffentlichen Akten und im schriftlichen Verkehr zur Anwendung kommenden Sprache entwickelte sich allmählich ein Uebergang von der mittelfränkischen oder niederrheinischen Mundart zu der von Luther in seiner Bibelübersetzung gebrauchten Sprache der sächsischen Kanzlei, und es wurde aus den öffentlichen Schriftstücken, den Akten des Rath-

hauses und der Gerichte die hergebrachte dialektische Schreibweise verdrängt, während dieselbe sich in den Correspondenzen und Aufzeichnungen der Privaten noch eine geraume Zeit erhielt. Auf die Schreibweise des Lizentiaten Weinsberg, welcher im Jahr 1598 sein Gedenkbuch schließt, hat die neue Schriftsprache noch gar keinen umgestaltenden Einfluß gewonnen, während die Rathsprotokolle schon seit dem Jahre 1550 merklich sich der sächsischen Kanzleisprache nähern.

9. Wie in einigen schweizerischen Cantonen und von den übrigen katholischen Ständen des deutschen Reiches wurde der verbesserte Gregorianische Kalender, der schon gleich bei seiner Veröffentlichung vom größten Theile Italiens, von Dänemark, Spanien und Portugal angenommen worden war, in der Stadt Köln im Jahre 1583 eingeführt. Am 28. Oktober verordnete der Rath, daß unmittelbar auf den 2. November, Allerseelentag, der 11., St. Martinustag, folgen und gehalten werden solle. Die zwischenliegenden Tage vom 3. bis zum 11. November fielen ganz aus. Der Kölnische Gebrauch, das Jahr mit dem 25. Dezember anfangen zu lassen, blieb aber bestehen. Erst im Jahre 1645 entschloß sich der Rath, den bis dahin geltenden Gebrauch der städtischen Kanzlei zu verlassen und das Jahr 1646 mit dem 1. Januar zu beginnen. Dadurch kam es, daß das Jahr 1645 mehr Tage zählte, als jedes andere Jahr, nämlich 372, und daß die Tage vom 25. bis 31. Dezember zweimal darin vorkommen. Mit dem Jahre 1647 nahm man aber wieder den früheren Kammerstil an und ließ das Jahr wieder mit dem 25. Dezember beginnen, bei welchem Gebrauch es bis zur Einführung des französisch-republikanischen Kalenders geblieben ist.

10. Wegen seiner vielen Kirchen sowohl wie wegen der in denselben aufbewahrten Reliquien von Heiligen wurde Köln seit undenklichen Zeiten das heilige genannt. Pfarrkirchen gab es 19: St. Columba, St. Klein-Martin, St. Lorenz, St. Alban, St. Peter, St. Maria-Lyskirchen, St. Lupus, St. Jakob, St. Johann Baptist, St. Maria-Ablaß, St. Paul, St. Magdalena oder Severin, St. Brigida, St. Mauriz, St. Aposteln, St. Cunibert, St. Christophorus, St. Johann Evangelist, St. Maria im Pesch. Bei St. Mauriz

diente die Klosterkirche, bei St. Aposteln und Cunibert die Stiftskirche für den Pfarrdienst. Stifter gab es 11: das Domstift, St. Gereon, St. Severin, St. Cunibert, St. Andreas, St. Aposteln, St. Maria ad gradus, St. Georg, St. Maria in capitolio, St. Ursula und St. Cäcilia. Abteien zählte die Stadt 2: St. Pantaleon und St. Martin; Männerklöster 17: das der Augustiner, Minoriten, Dominikaner, Carmeliter, Carthäuser, Deutschordensherren, Malteser, Antoniter, Kreuzbrüder, Celliten, Brigittaner, Franziskaner, Kapuziner, unbeschuhten Carmeliter, die Canonien Weidenbach und corpus Christi, das Collegium der Jesuiten; Nonnenklöster 39: der Machabäer, St. Clara, St. Marien-Garten, St. Maria-Sion, St. Maximin, St. Apern, St. Agatha, St. Mauritius, zu den weißen Frauen, St. Gertrud, St. Maria-Groß-Nazareth, der Capuzinessen, der Clarissen, zu den Schutzengeln, St. Maria-Tempel, St. Reinold, St. Bonifazius, St. Nicolaus im Burghof, St. Michael, zur Buße, St. Johann in der Klause, St. Vinzenz, zum Lämmchen auf der Burgmauer, zu Bethlehem in der Römergasse, St. Lucia, St. Maria-Berg in der Büttgasse, der Carmelitessen in der Kupfergasse, der Carmelitessen vom ewigen Frieden in der Schnurgasse, St. Ignatius, St. Apollonia, der Cellitinnen in Klein-Nazareth, St. Anna, St. Mariä-Empfängniß, der Ursulinerinnen, der Cellitinnen im Cederwald, der Cellitinnen in der Zelle, der Cellitinnen auf der Marzellenstraße, der Cellitinnen in der Antonsgasse, der Cellitinnen zur h. Dreieinigkeit. Dann gab es noch 49 Kapellen außer den Oratorien in den Hospitälern und in vielen Privathäusern. Die Pfarr-, Stifts- und Abteikirchen reichten mit ihrem Bestand hoch in das Mittelalter hinauf.

11. Hospitäler waren das bei St. Pantalon, St. Martin, St. Andreas, das Agneshospital auf dem Neumarkt, das Allerheiligenhospital, das Kreuzhospital, das Hospital Achen auf der Breitstraße, das Hospital zur weiten Thür auf der Severinstraße, das Hospital Wevelinghofen oder St. Revilien (zu vielen Heiligen) in der Stolkgasse. Von den vielen Hospitälern, welche der Wohlthätigkeitssinn vermögender Kölner Bürger gestiftet hatte, waren im Laufe der Zeit mehrere zu bloßen Versorgungsanstalten armer, alter Frauen, zu sogenannten Conventen, geworden. Es sind dies: Allerheiligen, St. Heribert, St. Magdalena an St. Gereon, Groß

St. Martin, St. Agnes, St. Johann auf der Breitstraße, Kreuz, Spies, Krieg, Carthaus, Deutz, zum Horne, Landskrone, Lyskirchen, Loir, Strunden, Klüppel, Lilien, Stern, Drei-Königen, Dahlen, Graloch, Hahnen, Niel, Oedekoven, Raymund, Sylvester, Wevelpütz. Zur Aufnahme von Kranken blieb nur Wevelinghoven bestimmt. Im Hospital des h. Geistes auf dem Domhofe wurden lediglich Spenden vertheilt. Das Hospital Ipperwald diente zur Speisung der nach Aachen pilgernden Ungarn, mitunter beherbergte es auch obdachlose Vagabunden. Für die Aufnahme armer elternloser Kinder und Findlinge wurde gegen 1643 die alte Kronenburse in der Maximinstraße zu einem Waisenhause umgebaut.

12. Auf dem Gebiete des Handels hatte im Anfang des 16. Jahrhunderts die Stadt Köln längst die Mittagshöhe überstiegen. Der rasch vorschreitende Verfall des hansischen Bundes äußerte auch seinen lähmenden Einfluß auf den Kölner Handel, namentlich auf den mit England, Scandinavien und den Ostseegebieten. Die vielfachen Verwicklungen des Londoner Stalhofes mit englischen Kaufleuten und der englischen Krone, dann die mannigfachen Streitigkeiten wegen des Comtors in Brügge und die vielen Zwistigkeiten mit dem Vorort der deutschen Hanse wirkten störend auf den Kölner Handel ein. Dazu kamen die traurigen kriegerischen Verwicklungen, von welchen die niederrheinischen Gebiete vom Jahre 1573 bis 1648, also volle 75 Jahre, heimgesucht waren. Im Jahre 1592 klagen die Accisemeister Caspar von Wedig und Balthasar Fischer, „daß in Folge des täglichen Raubens und Spoliirens auf den Straßen, des unaufhörlichen Aufhauens und Beraubens der Karren und Wagen ein Falliment auf das andere, wie dergleichen bei Menschengedenken nie gesehen noch gehört worden, folge".

Die kleinen Colonien portugiesischer, italienischer und niederländischer Kaufleute, welche sich in Köln niedergelassen hatten, waren nicht im Stande, die frühere Kölner Handelsblüthe zurückzurufen. Auch die Verbindungen, welche einzelne Kölner Kaufleute mit der neuen Welt anknüpften, gewannen nur geringen Einfluß auf die Wiederbelebung des heimischen Handels. Die natürliche günstige Lage der Stadt sowie der Stapel duldete nicht, daß der Kölner Handel gänzlich zu Grunde ging. Am Ende des 16. Jahrhunderts

zeigte sich sogar eine „Vermehrung des Kaufhandels und Wechsels mit Italien, Frankreich und anderen Ländern, weswegen die in- und auswendigen Kaufleute den Rath ersuchten, eine neue Börse zu bauen". Die Hauptartikel des Kölner Handels waren noch immer Wein, Häringe, Metalle, Tuch, Leinen, Seide.

Zum Lagern der Stapelwaaren dienten das Leinenkaufhaus auf dem Altenmarkt, das Erdgeschoß des Gürzenich, die Wollküche, das Kaufhaus am Malzbüchel, das Fischkaufhaus am Rhein. Abladeplätze für bestimmte Sorten von Waaren waren der Holzmarkt, der Leistapel, der Kornmarkt, der Buttermarkt, der Eisenmarkt. Die in den Handel kommenden Waaren hatten ihre bestimmten Zollsätze, zumeist war es der hundertste Theil des Werthes; im Weinhandel mußte das sechste Fuder als Accise gegeben werden.

13. Die Kaufleute der Stadt Köln behaupteten auch eine hervorragende Stellung auf dem in Venedig gegründeten deutschen Handelscomtor, dem fontego dei Tedeschi. Durch dieses Comtor wurde der nicht unbedeutende Handel Kölner Kaufherren mit Italien, Aegypten, Syrien, Griechenland und der Türkei vermittelt.

Im 16. Jahrhundert, in welchem der Schwerpunkt des Welthandels sich immer mehr nach den Seestädten des atlantischen Oceans hinzog, behielt das Fontego in Venedig für die Kölner Kaufleute noch immer große Anziehungskraft. Wenn auch das unter spanischer Herrschaft stehende Mailand dem Venetianischen Freistaat den Rang abgelaufen und einen großen Theil der früher nach dem Fontego gehenden Waaren auf seinen Markt gezogen hatte, so blieb Venedig doch fortwährend ein Handelsplatz, welcher für einen intelligenten, rührigen Kaufmann reichen Gewinn versprach. Erst im Jahre 1648, als den Kölner Kaufleuten jedes Anrecht auf den Genuß der Freiheiten des Fontego bestritten wurde, zogen sich die Kölner Handelsfirmen aus diesem Kaufhause, welches seinen alten Glanz verloren hatte, gänzlich zurück.

Die namhaftesten Kaufmannsfamilien waren: Gail, Kruft, Jabach, Groote, Haquenay, Maec, Brölmann, Brempt, Volpi, Imstenrath, Düsterlo, Quentel, Cronenberg, Wedig, Beiweg, Merheim, Altena, Brassart, Rommerswinkel, Mülheim, Freialdenhoven, Hardenrath, Sudermann, Lyskirchen, Jüdden, Berchem, Birkmann,

Brauweiler, Horne, Hemberg, Hontheim, Landskrone, Reidt, Rinck, Roidstock, Wolfskehl, Wickrath, Pilgrum.

14. Dem Rathe lag daran, den Ruf des Kölner Handels und Handwerks unbefleckt zu erhalten, jeden Abnehmer Kölnischer Waaren gegen Betrug zu schützen und jede Verfälschung Kölnischer Handels- und Handwerksartikel zu verhindern. Wo in dieser Beziehung die Bestimmungen der einzelnen Zunftstatuten nicht ausreichten, trat der Rath durch besondere Verordnungen, Entscheidungen und Strafbestimmungen für das Interesse der Abnehmer und Consumenten ein. Ein besonders wachsames Auge hielt er auf diejenigen Handelsartikel gerichtet, welche zur menschlichen Nahrung dienten.

Wie auf dem Gebiete der Kunst, brachte auch im Handwerk das Mittelalter und der Anfang der neueren Zeit vollendete, bewundernswerthe Erzeugnisse hervor. Außerordentlich fördernd wirkte, wie bei den Malern, so auch bei den Steinmetzen, Bildhauern, Schnitzlern und anderen Handwerkern der corporative Geist und der Drang, alle industriellen Beschäftigungen unter den Schutz und die Controle bruderschaftlicher Organisationen zu stellen. Die Bruderschaften hatten den Zweck, die Genossen in ihren materiellen Interessen zu schützen, das Publikum gegen Nachtheil und Betrug zu sichern, den betreffenden Handels- oder Industriezweig auf alle Weise zu fördern, dann unter den Gesellschaftsmitgliedern eine sittliche Hebung, eine gesellige Erheiterung und eine gegenseitige liebevolle Unterstützung zu fördern und bei den Todten eine christliche Betheiligung der Ueberlebenden bei der Beerdigung der Verstorbenen zu bewirken.

Die Handwerksbruderschaften, von denen 40 mit ihren zugeschworenen handwerklichen Genossenschaften zur Theilnahme an der Stadtregierung berufen waren, führten bis in die neuere Zeit hinein die Bezeichnung „Aemter". Im Verlaufe des 15. und 16. Jahrhunderts wurden einzelne Handwerke, als die Bombasirer, Wagenmacher und Speckschneider, zu eigenen Aemtern erhoben. Eine Menge anderer gewerblicher Beschäftigungen hatten freie Nahrung und waren nicht durch Zunftstatuten geregelt. Es waren unter anderen die Buchdrucker, Korbmacher, Messermacher, Lautenmacher, Feilenhauer, Flaschenmacher, Siegelgräber, Sporenmacher,

Knopfgießer, Kammacher, Buchbinder, Seilspinner, Kuchenbäcker, Stärkemacher, Kachel- und Düppenbäcker, Brillenmacher, Uhrmacher, Ziegelbäcker, Hostienbäcker, Pergamentmacher, Schiffer.

15. Die Leitung der Zunftangelegenheiten lag in den Händen der von den verdienten Brüdern immer auf ein Jahr gewählten Meister. Diese hatten „Macht und Möge, innerhalb der Gränzen der Statuten das Amt zu Nutz und Ehre des gemeinen Kaufmannes, heimisch wie ausländisch, zu regieren“, den Schrein zu bewahren, das Gericht zu handhaben und dafür zu sorgen, daß nur taugliches Gut gemacht wurde und die Gemeinde vor Betrug bewahrt blieb. Für die Aufrechterhaltung einer Reihe von Verordnungen, welche sich auf Zucht und gute Sitten der einzelnen Mitglieder und die Ehre und Gerechtigkeit des Amtes bezogen, mußten die Amtsmeister Sorge tragen.

Sämmtliche uns erhaltene Zunftstatuten kranken an einer übergroßen Furcht vor Concurrenz und an einem allzu ängstlichen Streben, den ganzen Gewerbebetrieb einer kleinlichen Bevormundung zu unterwerfen. Furcht vor Concurrenz war es, wodurch die Handwerker sowohl wie die Obermeister und der Rath sich bestimmen ließen, den Handwerker an jeder lukrativen Verwerthung seines Kapitals, an jeder gewinnreichen Verwendung der Arbeitskraft und an jeder Ausbeutung etwaiger geistigen Ueberlegenheit zu hindern. Die Furcht vor Concurrenz diktirte bei der Festsetzung der Zunftstatuten eine gute Anzahl von Bestimmungen, wodurch die Thätigkeit des strebsamen Handwerkers gehemmt, der Aufschwung des Handwerks gehindert, eine Ausdehnung des Betriebs unmöglich gemacht, das Streben eines regen Unternehmungsgeistes und einer klugen Spekulation lahm gelegt wurde. Zu solchen Bestimmungen gehörten vor allen die Verordnungen über die Zahl der Lehrlinge und Knechte, welche gehalten werden durften, und über den Beginn und Schluß der täglichen Arbeitszeit, dann das Verbot des Hausirens und des Besuches einzelner auswärtiger Märkte.

Um die „Ehre des Handwerks“ aufrecht zu halten, wurden manche Bestimmungen erlassen, durch welche der Vertrieb einzelner Handwerksartikel in einer für das Fortkommen der einzelnen Genossen höchst bedenklichen Weise behindert war. So durfte kein

Genosse der Schusterzunft Schuhe auf der Straße feil tragen; ebenso war es den Kistenmachern verboten, ihr Werk außer dem Hause, auf dem Domhofe, vor Kirchen, innerhalb der Immunitäten, in Kaufhäusern oder anderswo zum Kauf anzubieten. Drechslern und Hutmachern war es nicht gestattet, ihre Waaren auf der Straße feil zu tragen oder feil tragen zu lassen. Kein Hamacher durfte mit dem Werk seines Amtes auf auswärtige Märkte fahren, noch war es ihm gestattet, auf benachbarten Höfen oder Dörfern zu arbeiten. Bei den Wappenstickern war es keinem Meister und keiner Meisterin erlaubt, dem Handwerk außerhalb der Stadt nachzugehen und namentlich auf benachbarten Burgen für adelige Herren Stickereien anzufertigen. Bei den Malern durfte kein Meister, Bruder oder Knecht ein Gemälde oder eine Schnitzarbeit öffentlich in Kirchen oder an anderen geweihten Stätten feil halten oder auf der Straße feil tragen. Anders durfte kein Gürtlerwerk nach Außen zu Markte geschickt werden, als auf die Frankfurter alte Messe, nicht auf die neue. Niemand durfte Corduan und Schafleder auf auswärtige Märkte zum Verkauf schicken.

Verschiedene Bestimmungen gab es, die eher zur Sicherung einer reichlich fließenden Brüchtenquelle für die Zunftmeister und Zunftkasse, als „um des gemeinen Nutzens und Besten willen, zur Verhütung der Verderblichkeit des Amtes" und aus Rücksicht für die Ruhe der Nachbarschaft erlassen zu sein schienen. Hierzu gehörten namentlich die Verordnungen über Arbeitsstunden und Arbeitszeit. Bei vielen Zünften war es gänzlich verboten, bei Licht zu arbeiten; bei anderen war die Stunde, zu welcher Morgens die Arbeit beginnen und Abends Feierabend gemacht werden mußte, genau vorgeschrieben.

Ein Gegengewicht gegen die von der Furcht vor Concurrenz diktirten Bestimmungen bildeten diejenigen Verordnungen, welche dahin zielen, „daß das Werk rein und gut gemacht und die Verderblichkeit des Amtes verhütet werde, und daß der gemeine Kaufmann unbetrogen bleibe." Namentlich waren dies die Bestimmungen, welche für den zum selbständigen Gewerbebetrieb sich Meldenden eine Meisterprüfung und für die zum kaufmännischen Vertrieb bestimmten Handwerksartikel eine sorgfältige „Schau" vorschrieben.

Den in den einzelnen Zünften gewählten Meistern stand es zu, jedes Werk, das nicht „aufrecht" war, zu strafen und zur

Brüchte zu verurtheilen. In den meisten Zünften mußte das Werk, was „für falsch erklärt wurde", vernichtet, werden. Wer altes Werk für neues verkaufte, zahlte zwei Mark Buße. Erfurter Garn durfte nicht unter Kölnisches vermischt werden. Wer Erfurter Garn in den Handel bringen wollte, mußte es als solches verkaufen. Die Garnmacherinnen durften das Garn nicht, sobald es ausgehoben und bereitet war, zur Erhöhung des Gewichtes in den Keller stellen. Das Pfund Garn durfte nicht weniger als sechszig Stränge enthalten. Die Kannengießer durften unter 35 Pfund feines Zinn nicht mehr als zwei Pfund Blei mischen. Wer Werk machte, was nicht „Kaufmannsgut" war, wurde gebrüchtet, und sein Werk wurde entzwei geschlagen. Bei den Düppengießern mußten die Meister umgehen, um das gegossene Werk zu besichtigen; was sie nicht „aufrecht" fanden, wurde zerschlagen, und derjenige, der es gegossen hatte, mußte den ersten Schlag thun und dazu einen alten Turnos Buße zahlen. Wer mit Waaren seines Amtes nach Außen zu Markte fuhr, war verpflichtet, sein Werk vorher durch die dazu bestellten Meister besichtigen zu lassen.

Bei der Meisterprüfung und bei der vom Zunftvorstande vorzunehmenden Besichtigung der abzuliefernden und für den Handel bestimmten Handwerksartikel war den Abnehmern zureichende Gewähr für die Güte und Solidität der Waare und Arbeit geboten. Durch die Beschränkung der Gesellenzahl war dafür gesorgt, daß durch Concurrenz der Preis nicht gedrückt wurde und daß eine Ueberproduktion nicht statt finden konnte. Bestellung und Angebot blieben stets in normalem Verhältniß. Die Geschäfte selbst konnten aber keine Ausdehnung gewinnen und mußten sich immer in kleinlichen Verhältnissen bewegen. Absatzwege waren genug geöffnet und Absatzquellen in hinreichender Anzahl gesichert: aber das konnte nur geringen Einfluß auf die Masse der produzirten Gegenstände ausüben, weil die Produzenten außer Stande waren, ihre Werkstätten zu vergrößern und die Anzahl ihrer Gehülfen und Arbeiter zu vermehren. Die Qualität der Waare mußte aber von dieser Beschränkung des quantitativen Verkehrs den Vortheil ziehen. Hierdurch sahen sich diejenigen, denen es an Genialität nicht fehlte, genöthigt, ihre ganze Kraft und Sorgfalt der Ausarbeitung und Vollendung der Einzelstücke zuzuwenden und hier-

durch einzelnen Handwerksprodukten den Charakter wahrer Kunstwerke zu geben.

16. Für einen nicht unbedeutenden Theil der Kölner Handwerker, namentlich für die Färber, Lohgerber, Weißgerber, Peller und Foller, war der aus dem Hürther und Burbacher Walde auf künstliche Weise nach Köln geleitete Bach von großer Wichtigkeit.

Der Bach würde sich in die benachbarten Wiesen, Sümpfe und Weiher verlaufen haben, wenn nicht die höchste Aufmerksamkeit auf die Instandhaltung der künstlichen Dämme, auf wiederholte Ausgrabung und Einmauerung der Quellen, auf regelmäßige Reinigung des Bettes verwandt worden wäre. Mit gleicher Sorgfalt mußte darauf geachtet werden, daß nicht mehr Abzugsröhre eingelegt wurden, als herkömmlich war, und daß die anschießenden Grundbesitzer das Wasser nicht anders als an solchen Tagen, an welchen die Kölner Gewerbetreibenden dadurch nicht behindert wurden, in ihre Weiher und auf ihre Wiesen ableiteten. Der Rath behauptete fortwährend, der Bach sei kein rivus publicus nach gemeinem Rechte, über den die angränzenden Landherren Hoheitsrechte besäßen, sondern er sei ein nur durch künstliche Mittel in Fluß gehaltener Bach, dessen Quellen der Stadt eigenthümlich zugehörten und nur mit Mühe und Kosten offen und springend gehalten werden könnten. Wie die Quellen betrachtete die Stadt auch das ganze Bachbett als ihr Eigenthum, über welches ihr allein Dispositions-Befugniß zustehe, und welches von Niemanden ohne ihre Zustimmung erweitert oder eingeengt werden dürfe.

Weil das ganze Bett des Baches von seiner Quelle bis zum Eintritte in den städtischen Burgbann außerhalb der städtischen Polizeigewalt lag, war es für den Rath äußerst schwierig, die Ansprüche, die er auf den ungehemmten Zufluß des Baches machte, gegen jede unbefugte Ableitung des Bachwassers mit Erfolg zu vertheidigen. Die Grundherren, deren Territorien der Bach berührte, waren die Herren von Hürth, die Deutschordensherren von Hermülheim, die Herren von Efferen, das Stift St. Maria im Capitol, das Kloster St. Clara und die Abtei von St. Pantaleon. Mit allen diesen Eigenthümern entspannen sich vor und nach mehr oder weniger erbitterte Streitigkeiten bezüglich der Benutzung oder Ableitung des Bachwassers. Zahlreich und mitunter für die Ruhe

und den Wohlstand der Bürgerschaft äußerst bedrohlich waren die Streitigkeiten, in welche die Stadt bezüglich der Sprünge, der Reinigung, der Ableitung und der Dämme des Baches mit diesen Grundherren verwickelt wurde. In dem Eidbuche des Jahres 1321 war bestimmt, „man solle zwei Bachmeister wählen, die den Bach treulich bewahren, auf daß derselbe in seinem Fluß bleibe". Die Stadt behauptete, gemäß altem Herkommen fordern zu dürfen, daß Niemand zu einer anderen Zeit das Wasser auf seine Aecker und Wiesen oder in seine Teiche und Weiher ableite, als von Samstags Mittags zwei Uhr bis Sonntags um dieselbe Zeit. Den städtischen Bürgern gegenüber, welche Liegenschaften am Ufer des Baches hatten, war der Rath in der Lage, durch Geldstrafen und polizeiliche Zwangsmittel zur Beobachtung dieser Bestimmung anzuhalten. Mit den übrigen anstoßenden Grundbesitzern hatte er zur Behauptung des städtischen Rechtes auf den ungestörten Wasserlauf während der Wochentage von Montag bis Samstag die mannigfachsten Zwistigkeiten durchzukämpfen. Die wegen des Baches mit dem Besitzer der Herrschaft Hürth, Wilhelm von Harff zu Alsdorf, entstandenen Streitigkeiten, die eine Zeitlang den Charakter eines Miniatur-Krieges angenommen hatten, spielten unter den Anträgen, welche der Kölner Rath schriftlich oder durch Gesandtschaften beim Kaiser, beim kaiserlichen Hofrath, beim Reichstage und am brabanter Hofe stellte, eine hervorragende Rolle.

Der genannte Herr von Harff verbot den Bachknechten, auf seinem Grund und Boden die zur Instandhaltung des Baches nöthigen Arbeiten vorzunehmen, indem er der Stadt Köln den weiteren Genuß des in der hergebrachten Weise ausgeübten Rechtes auf den Wasserlauf nicht mehr zugestehen wollte. Lange blieb jeder Versuch zu gütlicher Ausgleichung vergeblich; endlich im Jahre 1558 gelang es, den Herrn von Hürth zu bestimmen, daß er sich bereit erklärte, in dieser Streitsache gegen die Stadt Köln den Schiedsspruch seiner Freunde, des Canonicus Albrecht von Fischenich, des Freiherrn Damian von Diepenbrock und des Herrn Johann von Holzum seinerseits und dreier Rathsdeputirten städtischerseits anzuerkennen. Gemäß dem Spruche dieser Herren gestattete er der Stadt Köln gegen einen jährlichen Canon von fünf Gulden die Reinigung und Einfassung einer bestimmten Anzahl von Sprüngen in seinen Waldungen. Es sollte ihm aber unbe-

nommen bleiben, das Bachwasser nach Belieben zu Haushaltungsbedürfnissen und zur Bewässerung seiner Wiesen und Aecker zu benutzen, doch dergestalt, daß der Bach nicht ohne Noth muthwilliger Weise aufgehalten werde.

17. Zwei Jahre darauf brach der Zwist von Neuem los. Im Juli 1560 durchstach der Hürther Schultheis Damian Bell von Efferen die Ufer des Baches und ließ das Wasser über Sand und Aecker laufen, so daß eine Zahl der Kölner Gewerbetreibenden, namentlich Roth- und Weißgerber, in ihrem Gewerbebetriebe gestört wurde. Als die Bachmeister und Bachherren sich unterfingen, solchem unzuläßigen Beginnen wehren zu wollen, wurden sie vom Hürther Schultheisen Damian von Bell aufgegriffen und nur gegen Handgelöbniß, sich jeder Zeit auf Befehl wieder als Gefangene zu stellen, in Freiheit gesetzt. Der Rath entschloß sich, mit bewaffneter Hand das gute Recht der Stadt zu vertheidigen. Unter Anführung der Rentmeister Johann Pfeil und Philipp Gail zog am 4. August gegen drei Uhr des Morgens die ganze Schaar theils zu Roß theils zu Fuß, begleitet von einem großen Haufen Volks mit Schüppen und Hacken, auf Hürth zu, um das Handgelöbniß der verstrickten Bachherren zu lösen, den Bach in seinen früheren Stand zu setzen und den Hürther Schultheisen wie den Herrn von Harff mit allen Forderungen und Ansprüchen auf den Rechtsweg zu verweisen. In der Nähe von Hürth stieß der bewaffnete Haufen auf den sorglos einherreitenden Burgherrn Wilhelm von Harff und den Schultheisen von Hürth. Beide wurden als Gefangene nach Köln gebracht und nicht eher wieder frei gegeben, als bis der Herr von Hürth seine Zustimmung dazu gab, daß die streitige Angelegenheit auf gütliche Weise durch einen Sühneversuch geschlichtet werden solle. Die zu diesem Zweck nach Neuß anberaumte Zusammenkunft hatte kein Ergebniß. Es jagten einander von da ab die Beschwerden, Klagen, Citationen, Appellationen und sonstige gerichtliche Verwaltungsschriften von Seiten beider Parteien. Zuerst wandte sich der Herr von Harff klagend an den Hof von Brabant; die Stadt Köln dagegen brachte ihre Entgegnungen und Beschwerden beim Kaiser und beim kaiserlichen Kammergericht an. Endlos war die Reihe von Schriftstücken der mannigfachsten Art, mit denen in dieser Frage der niederländische Gubernator, der Kanzler und die Räthe in Brüssel, und

auf der anderen Seite der Kaiser, die kaiserlichen Räthe und das Kammergericht zu Speier behelligt wurden. Es verging fast ein halbes Jahrhundert, ohne daß die Strafsache zu friedlicher Erledigung geführt worden wäre; im Laufe der Zeit aber hatte sich die erste Erbitterung der Parteien gelegt, und die Worte, die zu friedlicher Einigung riethen, fanden endlich freundliche Aufnahme. Im Jahre 1617 kam es zu einem neuen Vertrage, wonach der Stadt Köln zu den alten dreizehn Sprüngen die Benutzung von neun anderen, die nach der Zeit zu Tage getreten waren, zugestanden wurde.

18. Die Förderung, welche der Handel und Verkehr im Allgemeinen durch die neue Schöpfung und rasche Vervollkommnung der Post erfuhr, konnte dem Kölner merkantilen Wesen keinen neuen Aufschwung verleihen. Der Rath der Stadt Köln erkannte in der 1516 vom Freiherrn Johann Baptist von Taxis mit genau fixirter Abgangs- und Ankunftszeit und fester Versendungstaxe eingerichteten Post ein Institut, welches für Handel und Verkehr eine ganz besonders treibende und fördernde Kraft besitze.

Bis dahin war man in Köln bezüglich der nöthigen Korrespondenz auf dieselben Beförderungsmittel angewiesen, wie in den übrigen deutschen Städten und Gebieten. Wem die Entsendung eines eigenen Boten zu kostspielig war, der mußte mit seinen Briefen warten, bis sich ein reisender Kaufmann, ein fahrender Schüler, ein wandernder Lautenspieler, ein frommer Pilger oder ein viehbedürftiger Metzger fand, der den Ort berührte, wohin eine Nachricht zu schicken war. Am meisten wurden die Metzger oder Viehhändler, die durchgehends bestimmte Märkte und Gegenden zum Einkauf des nöthigen Schlachtviehes besuchten, mit der Besorgung von Briefen betraut.

Erst in Folge der Einrichtung der Taxis'schen Post, die in Köln einen Pferdewechsel und ein Briefsammel-Comtor einrichtete sowie einen Postmeister bestellte, ließen sich die Kölner Kaufmannschaft und der Kölner Rath belehren, welchen Vortheil die Fixirung der Portotaxe und der Ankunfts- und Abgangszeit der Boten, sowie die Einrichtung eines bestimmten Pferdewechsels und die Bestimmung von Sammelplätzen für Briefe und Packete für Handel und Verkehr im Gefolge hatte.

Dem kaiserlichen Postmeister von Taxis lag daran, in Köln die herkömmlichen städtischen Boten, das ganze Botenwesen in seiner Hand zu centralisiren und den gesammten brieflichen Verkehr durch sein Comtor zu leiten. Jakob Henot, der mit der Verwaltung des kaiserlichen Postamtes in Köln betraut wurde, ging ihm in diesem Bestreben mit gutem Erfolg zur Hand. Ihm aber sowenig wie seinem Nachfolger Johann Coesfeld genannt zum Bach, der ein Fräulein von Taxis heirathete, wollte es gelingen, den städtischen Botendienst gänzlich zu unterdrücken und die Beförderung sämmtlicher Kölner Briefe und Pakete seinem Amte zu sichern.

---

# Viertes Hauptstück.

## Die Stadt Köln vom westfälischen Frieden bis zum Anschluß an die französische Republik.

## Erster Abschnitt.

### Max Heinrich und die Brüder von Fürstenberg.

1. Kaum war der Friede in das deutsche Reich zurückgekehrt, als die täglich höher steigende Spannung zwischen der Stadt Köln nnd dem Erzbischof die Ruhe wieder in bedenklicher Weise zu stören drohte. Die Hauptbeschwerden des Erzbischofs Maximilian Heinrich, der im Jahre 1652 seinen feierlichen Einritt gehalten hatte, bezogen sich auf Eingriffe des Rathes in die erzbischöfliche Gerichtsbarkeit und auf die Verletzung der von dem Clerus beanspruchten Steuerfreiheit. Im Jahre 1654 ließ der Kurfürst ein Manifest drucken, worin er sich für den Oberherrn der Stadt erklärte und dieser die Reichsunmittelbarkeit absprach. Der Rath säumte nicht, dagegen einen „wohlbegründeten Gegenbericht" zu veröffentlichen. Diese Streitschriften steigerten ihren bitteren, gehässigen Ton immer mehr und ließen einen baldigen offenen Bruch erwarten. Den Gegenbericht selbst ließ der Erzbischof 1679 durch die sogenannte „Apologie" beantworten, worin alle erzbischöflichen Ansprüche auf die Oberhoheit über die Stadt Köln durch juristische wie historische Gründe zu vertheidigen versucht wurde. Die Beantwortung dieser Schrift übernahmen die Syndiken Falkenberg und Wedig. Weil diese der ihnen gestellten Aufgabe nicht gewachsen waren, wurde zuerst der Gerichtsschreiber und Notar Gereon Anton Hesselmann, dann der Helmstädter Professor Con-

ring mit der schwierigen Aufgabe betraut, die Ansprüche des Erzbischofs zu widerlegen und die der Stadt zu begründen.

2. Neben den politischen Fragen lagen dem Erzbischof auch kirchliche am Herzen. Mit besonderem Eifer bemühte er sich, die Mißbräuche, deren noch immer eine nicht geringe Zahl einer gedeihlichen Entwicklung des kirchlichen Lebens im Wege standen, zu beseitigen. Die Dekrete der Diözesan-Synode, die er im Jahre 1652 abhielt, bestimmten unter Anderem, daß alle Geistlichen vor der Uebernahme eines kirchlichen Amtes sich zu dem Tridentinischen Glaubensbekenntniß verpflichten, die Pfarrer besonderen Fleiß auf die Verkündigung des göttlichen Wortes verwenden und das Volk von abergläubischen Gebräuchen, deren Ursprung im Heidenthum zu suchen sei, abmahnen sollten, dann müsse im Umtragen der Heiligenbilder Maß gehalten, das Tridentinische Dekret über die Ehen genau beobachtet und die Kirchenvisitation durch den Archidiakon vorgenommen werden. Es sollten die Geistlichen sich eines sittlichen Lebenswandels befleißigen und sämmtliche Pfarrer in den Distrikten ihrer Seelsorge für die Errichtung von Elementarschulen Sorge tragen.

3. Conring's Arbeit, die erst im Jahre 1667 unter dem Titel „Antisecuris" dem Rathe eingereicht wurde, sollte den trierer, mainzer und brandenburger Subdelegirten, welche die Aufgabe hatten, im Namen des Kaisers die Streitfrage zwischen Stadt und Erzbischof zu schlichten, zu ihrer Information unterbreitet werden. Die Ausgleichung war durch Unruhen, in Folge der zwiespaltigen Wahl eines Pfarrers von St. Peter, erschwert worden. Nach dem Tode des Pfarres Arnold Meshov (1667) entstand unter den Kirchmeistern Uneinigkeit über die Personen, welche der Aebtissin von St. Cäcilien als Candidaten für die Pfarrstelle vorgeschlagen werden sollten. Aus den von beiden Parteien in Vorschlag gebrachten Geistlichen präsentirte die Aebtessin den Paul Adami dem Dompropst als dem zur Institution berechtigten Archidiakon. Adami wurde von diesem investirt, vom Erzbischof bestätigt und im Auftrag des letzteren vom Offizial im Besitz der Pfarrei geschützt. Die Mehrheit der Kirchmeister und die von den Brüdern Adolf und Peter von der Sültz vertretene Kirchengemeinde

verlangten, daß der Lizentiat Wilhelm Bürgers präsentirt und investirt werden solle. Als sie bei der Aebtissin, dem Dompropst und Offizial auf Widerspruch stießen, appellirten sie an den apostolischen Stuhl und ersuchten zugleich den Rath um Schutz für ihren Candidaten. Den Gegenpfarrer hinderten die Rädelsführer durch Pfeifen, Schreien und Tumultuiren an der Abhaltung des Gottesdienstes. In Folge dessen verhängte der Offizial das Interdikt über die Peterskirche. Gegen diesen und den von demselben in Schutz genommenen Adami wurde eine Druckschrift veröffentlicht, gegen deren Verfasser der Erzbischof einen Prozeß beim hohen Gericht anstrengte. Die Untersuchung ergab, daß der Notar Gereon Anton Hesselmann die angegriffene Schrift auf Anstehen der Brüder von der Sültz verfaßt habe. Alle drei wurden gefänglich eingezogen.

4. Der Prozeß gegen die Brüder Sültz und Hesselmann, die auf Betreiben des Rathes bald wieder aus der Haft entlassen worden waren, schwebte noch, als die Freunde Frankreichs, namentlich die Brüder von Fürstenberg, sich alle Mühe gaben, auch die Stadt Köln für den im französischen Interesse thätigen Rheinbund zu gewinnen.

Was Kurtrier im dreißigjährigen Kriege für Frankreich gewesen, wurde jetzt für eine lange Reihe von Jahren das Kurfürstenthum Köln: der feste Stützpunkt für die französischen Plane gegen die Niederlande, das deutsche Reich und die österreichische Monarchie. Der Kurfürst Max Heinrich erniedrigte sich zu einem willenlosen, gefügigen Werkzeuge der Brüder Franz Egon und Wilhelm Egon von Fürstenberg im Interesse der Gewaltplane des französischen Königs. Diese beiden Fürstenberg, die gegen Geld und andere Gnadenbezeugungen sich der französischen Krone dienstbar gemacht und sich 1658 bei der Stiftung des rheinischen Bundes den besonderen Dank des König Ludwig XIV. verdient hatten, waren es, welche als diplomatische Schildträger Ludwig's allerwärts für die französische Politik arbeiteten und namentlich Köln, Münster und Pfalz-Neuburg durch Sondertraktate an das Schlepptau Frankreichs zu fesseln sich bemühten.

Wilhelm setzte es beim Kölner Kurfürsten durch, daß dieser am 11. Juni 1671 mit Frankreich einen Neutralitätsvertrag ab-

schloß. Unter diesem unschuldigen Namen verbarg sich thätige Parteinahme für Frankreich und offener Verrath am deutschen Vaterlande. Dem Vertrage selbst waren geheime Artikel angefügt, wodurch Max Heinrich dem König erlaubte, eine Schiffbrücke über den Rhein zu bauen und Magazine in Lüttich, Bonn, Zons, Rheinberg und Dorsten, oder wo sonst das französische Interesse solches fordere, anzulegen; außerdem versprach er, alle Mittel aufzubieten, um den Kaiser oder das Reich von jeder Parteinahme gegen Frankreich abzuhalten. Für solche Zugeständnisse wurden ihm eine monatliche Beihülfe von 10,000 und eine jährliche Gratification von 20,000 Thalern zugesichert.

Den französischen Agenten wollte es jedoch nicht gelingen, die Stadt Köln zu einem festen Stützpunkt für Ludwig's Plane zu machen und im Rath jede Anhänglichkeit an Kaiser und Reich zu ersticken. Zwar verstand sich der Rath dazu, das holländische Regiment, welches er in Dienst genommen hatte, zu entlassen und einen Interims-Vergleich mit dem franzosenfreundlichen Erzbischof abzuschließen, aber er wahrte sich das Recht, zum Schutz der Stadt Kreistruppen einzunehmen und durch den Ausbau der Festungswerke die Stadt gegen jeden feindlichen Ueberfall zu sichern. Die Entscheidung in der Hesselmann-Sültz'schen Angelegenheit sollte dem Reichskammergericht überlassen werden.

5. Die Stadt Köln gerieth in große Gefahr und Besorgniß, als König Ludwig, der am 10. April 1672 der Republik Holland den Krieg erklärte, ein kampfgeübtes Heer an den Rhein vorrücken ließ, welches sich in raschen Schlägen der Städte Neuß, Kaiserswerth, Rheinberg und einer Menge von Ortschaften im Herzogthum Cleve, im Gelderland und in den Niederlanden, dann eines großen Theiles des Kurfürstenthums Trier und später auch der Ortschaften von Königswinter bis Linz und fast des ganzen eifeler Gebietes bemächtigte.

Zu einem entscheidenden Schlage kam es nicht; beiderseits wurden die Kräfte erschöpft, ohne daß einer der Gegner sich für überwunden erklären wollte. König Ludwig verzweifelte am Gelingen seiner Gewaltplane; darum ging er auf die von den Schweden angebotene Friedensvermittlung ein und gab seine Zustimmung dazu, daß die betheiligten Mächte einen Congreß beschicken sollten,

auf dem die schwebenden Wirren beigelegt würden und für einen dauernden Frieden eine völkerrechtliche Basis gelegt werden könne. Als Ort dieses Congresses wählte man die Stadt Köln, welche deshalb für neutral erklärt wurde,

Köln hatte als Besatzung ein Regiment kaiserlicher Truppen unter dem Befehl des Marquis Grana. Franz Egon von Fürstenberg veranlaßte den König Ludwig zu der Erklärung, daß Köln nicht eher für neutral angesehen werden könne, als bis Grana mit seinem Regiment die Stadt verlassen habe. Um dieses Verlangen zu begründen, wies man einen aufgefangenen Brief vor, in welchem der Marquis Grana vom Prinzen von Oranien aufgefordert wurde, den Bischof von Straßburg auf die eine oder andere Weise aus dem Wege zu räumen. Das französische Ministerium erklärte, Frankreich könne keinen Gesandten in eine Stadt schicken, wo ein fremder General eine Mörderbande zu seiner Verfügung habe. Der Kaiser sah sich genöthigt, in Grana's Abberufung zu willigen, und er stellte der Stadt Köln anheim, die Soldaten des genannten Regimentes, welche in städtische Dienste treten wollten, in Eid und Pflicht zu nehmen.

6, In Köln hatte auch der Erzbischof Max Heinrich, dessen Residenzstadt Bonn von österreichischen Truppen besetzt worden, mit seinem Rathgeber, dem Cardinal Wilhelm von Fürstenberg, Zuflucht gesucht. Dieser wurde mit Verletzung der dem Congreßorte zuerkannten Neutralität am 14. Februar 1674 auf dem Wege zu seinem in St. Pantaleon wohnenden Herrn in der Nähe der Mauritiuskirche von einer kleinen Schaar österreichischer Truppen überfallen, mit Gewalt über den Rhein geschafft und nach Oesterreich in Gefangenschaft geführt. Nur dem energischen Einschreiten des päpstlichen Nuntius hatte er es zu verdanken, daß die bereits gefällte Todessentenz nicht vollführt wurde. Durch die Bedeutung, welche König Ludwig diesem kaiserlichen Gewaltstreich beilegte, erhielt diese Angelegenheit eine welthistorische Wichtigkeit. Um die Person des gefangenen Cardinals drehte sich eine Zeitlang das ganze politische Leben, wie eben vorher um das Gebiet der gefährdeten holländischen Republik. In Folge der Gefangennehmung Fürstenberg's löste sich im April der Congreß ohne jedes Ergebniß auf. Der Kaiser, dem es gelang, einen großen Theil der mit

Frankreich verbündeten Fürsten durch Defensivtraktate zu sich herüber zu ziehen, trug kein Bedenken, das Reich in einen neuen Krieg mit Frankreich zu verwickeln. In diesen blutigen Wirren litt das Erzstift Köln entsetzlich durch Winterquartiere, Contributionen und Streifzüge. Es wurde der Ruhepunkt für ermüdete Truppen, der Fruchtspeicher für leere Magazine, der Tummelplatz für raub- und plünderungssüchtige Streifcorps. Der Friede von Nymwegen, 1678, führte die beiden Fürstenberg wieder auf das Feld ihrer gewohnten Intriguen, den Bischof Franz Egon von Straßburg an die Spitze der Kurkölnischen Verwaltung nach Bonn und Wilhelm in seine Domdekanei nach Köln zurück.

7. Franz Egon von Fürstenberg erwarb sich erneute Ansprüche auf Ludwig's Dank durch den Eifer, mit dem er die französischen Gewaltplane gegen Straßburg förderte. Er eilte nach seiner deutschen Residenz, um den französischen König, der als Eroberer daselbst seinen Einzug hielt, jubelnden Herzens und Mundes seines Gehorsams und seiner Unterthänigkeit zu versichern. Nicht lange überlebte er den Verrath, den er an seiner Bischofsstadt begangen. Kaum war er nach Köln zurückgekehrt, als er hier, tief gebeugt durch den Verdruß über die Ungnade des Kurfürsten und über das Mißgeschick, welches ihm das gewohnte Feld rastloser Thätigkeit und die Aussicht auf den Kölner Kurstuhl verschlossen hatte, am 1. April 1682 starb. Seine verweslichen Reste wurden im Dom in der Michaels-Kapelle beigesetzt. Seit dem Jahre 1634 war er Mitglied des Domkapitels und seit 1651 Dechant desselben gewesen. Ein gutes Andenken hat er sich im Dom dadurch gestiftet, daß er die kostbare von Max Heinrich geschenkte Monstranz durch eine reich mit Edelsteinen besetzte Krone im Werth von 30,000 Rthlrn. verzieren ließ. An ihn wird man erinnert, wenn man durch die Trankgasse nach dem Rheine geht. Das hier über dem Hofthor der jetzigen Dompropstei angebrachte Pferd mit einer auf Fürstenberg lautenden Inschrift darunter gibt Kunde, daß dieses Gebäude, die frühere Domdechanei, im Jahre 1661 von dem damaligen Domdechanten Franz Egon von Fürstenberg erbaut worden. In gleicher Weise hatte er als Propst an St. Gereon die im letzten Jahre völlig umgestaltete Propstei dieses Stiftes erbauen lassen.

# Zweiter Abschnitt.

### Der Gülich'sche Aufstand.

1. Gewissenhaftigkeit, politische Ehrlichkeit, opferwilliger Gemeinsinn, welche der Kölner Verfassung zur Grundlage nnd Stütze dienen sollten, waren allmählich bei denen entschwunden, welchen die einflußreichsten und höchsten Stadtämter anvertraut waren. Die ganze städtische Verwaltung kam in die Hände eines kleinen Kreises ehr- und habsüchtiger Familien, welche sich auf alle Weise bemühten, das gemeine Gut ihrem Interesse dienstbar zu machen. Die in der Verwaltung eingerissenen Mißbräuche mußten ohne Ahndung bleiben, weil man es verstanden hatte, den zur Controle bestellten Bannerrath dadurch lahm zu legen, daß man die Bannerherren in den Rath wählte. Macht, Ansehen und Wohlstand der Stadt mußten in die größte Gefahr gerathen, wenn bei den Rathswahlen nicht die Tüchtigkeit der Person, sondern verwandtschaftliche und andere Rücksichten den Ausschlag gaben, und wenn bei der Vergebung der Rathsämter nicht auf Fähigkeiten gesehen wurde, sondern Handsalben und niedrige Motive des Egoismus maßgebend waren. Die Klagen über die schlechte Stadtverwaltung, die Verschleuderung öffentlicher Gelder, die Bestechlichkeit der regierenden Herren, die Parteilichkeit bei der Vergebung öffentlicher Aemter wurden immer lauter. Der Unwille des Volkes richtete sich namentlich gegen die Bürgermeister[1]) Caspar von Cronenberg, Jakob von Wolfskehl, Maximilian von Krebs. Sie und andere Mitglieder der städtischen Verwaltung wurden mit Recht beschuldigt, bei ihrer Amtsführung die Hände nicht rein gehalten, sondern gegen Geld und andere Erkenntlichkeiten städtische Dienste verliehen, ihren Einfluß in eigenem Interesse mißbraucht und das städtische Gut zu ihrem Vortheil geschädigt zu haben.

2. An die Spitze der Unzufriedenen trat ein Mitglied der Zunft Himmelreich, der Band- und Manufakturwaarenhändler Nicolaus Gülich. Der Name dieses Volksmannes war bald in

---

[1]) Cronenberg war 1667, Wolfskehl 1669 und Maximilian von Krebs 1677 zum ersten Male zum Bürgermeister gewählt worden.

Jedermanns Munde; mit seiner Popularität stieg auch sein Ungestüm und seine Rücksichtslosigkeit. Am 6. September 1680 überreichte er dem Rath ein besonderes Schriftstück, in welchem alle Klagen bezüglich der städtischen Mißverwaltung zusammengestellt waren. In Folge dessen wurde eine eigene Spezial-Commission ernannt, welche alle Beschwerden der Bürgerschaft genau und unparteiisch prüfen sollte. Der Syndikus Arnold Judendunck wurde zum Direktor dieser Commission bestellt. Gülich wollte sich nicht eher beruhigen, als bis auch den Zünften eine Betheiligung bei Prüfung und Abstellung der Beschwerden eingeräumt werde. Seinem Antrage gemäß wurde nun die Raths-Commission durch 44 Zunftdeputirte, zwei aus jeder Zunft, verstärkt.

Diese Deputation verließ recht bald die Stellung einer dem Rathe bloß zur Ertheilung von Aufschlüssen und Fingerzeigen beigegebenen Commission und maßte sich die Befugnisse einer mit völliger Selbständigkeit handelnden Regierungsbehörde an, welche Rath und Bürgerschaft in der anmaßendsten Weise terrorisirte.

3. Bei den verschiedenen Verhören, welche die Deputation mit einer Reihe von städtischen Bediensteten vornahm, bezweckte man vor Allem, die vielfachen Veruntreuungen klar zu stellen, deren sich Wolfskehl, Cronenberg, Krebs und Hövel bei ihrer Amtsführung als Bürgermeister schuldig gemacht haben sollten. Alle vier wurden zu Amtsentsetzung und schweren Geldbußen verurtheilt. In weiterem Fortgang der Bewegung faßte der Rath auf Antrag der Deputation den Beschluß, daß für die Zukunft kein Bannerherr mehr im Rathe sitzen dürfe. In Folge dieser Bestimmung legten sämmtliche Bannerherren, mit Ausnahme desjenigen von der Schusterzunft, ihre Stellen nieder. Die durch die Reorganisation des Bannerrathes hervorgerufene Aufregung wurde in hohem Grade gesteigert durch die Haltung, welche Gülich dem Rathe gegenüber annahm. Weil er aus der Deputation ausgeschlossen worden, wollte er sein Zunfthaus Himmelreich zum Ort für seine revolutionäre Agitation machen. Am 18. August 1682 erklärte er, nicht eher von der Gaffel weichen zu wollen, als bis er auf seine Beschwerden genügenden Bescheid erhalten habe. Als der Rath erkannte, daß es dem Agitator mit seiner Drohung Ernst war, entschloß er sich, denselben ergreifen und zu den Lungen-

brüdern in Verwahrsam bringen zu lassen. Bald aber gab er den Befehl, dem Drängen der Zünfte nachzugeben und den Nicolaus Gülich in Freiheit zu setzen. Er bewies hierdurch, daß er nicht im Stande war, der sich in immer bedenklicherer Weise gebahrenden Revolution die Stirn zu bieten. Von da ab steigerte Gülich seine Forderungen, und er ließ sich auch, als die Deputation endlich mit redlichem Ernst sich der Beschwerdesache annahm, auf dem einmal betretenen Wege nicht aufhalten. Mit einigen gleichgesinnten Freunden zog er von Zunft zu Zunft, das Recht des Aufruhrs predigend. Er verlangte, daß die Zünfte zusammenberufen und von jeder derselben zwei Commissare gewählt werden sollten, welchen die Beschlußfassung über die einzuführenden Reformen zu überlassen sei. Durch Gewalt und Drohung gelang es ihm, die meisten Zünfte zu solcher Wahl zu bestimmen. Der Rath mußte erkennen, daß Gülich entschlossen war, mit ihm in einen offenen Kampf um die oberste Regierungsgewalt einzutreten. Nach langem Zögern ging er dazu über, in einem öffentlich angeschlagenen Edikt den Nikolaus Gülich als einen Rebellen gegen die gesetzliche Obrigkeit zu bezeichnen und alle ehrliebenden und treuen Bürger ernstlich vor diesem Aufwiegler zu warnen.

4. Gülich ließ sich nicht einschüchtern, sondern trieb die von ihm gebildete Zunft-Commission in offenen Kampf gegen den Rath. Der Vorladung der Subdelegirten, welche im Namen der vom Kaiser ernannten Delegirten, des Kurfürsten von Trier und des Herzogs von Pfalz-Neuburg, die Schlichtung der Kölner Wirren versuchen sollten, weigerte er sich Folge zu geben. Bedroht vom bewaffneten Pöbel, wurde der Rath gezwungen, Alles zu beschließen, was Gülich verlangte. In der Sitzung vom 2. Juli 1683 wurde die gesetzliche Gewalt thatsächlich gestürzt, und es trat an ihre Stelle ein Haufen heftiger Zunftcommissare unter der Leitung eines leidenschaftlichen Parteimannes. Der Schwerpunkt der städtischen Regierung wurde vom Rathhause in das Zunfthaus Himmelreich, den Sitz der Zunftcommissare, verlegt. Hier sollte über das Schicksal der Männer, die bis dahin an der Spitze der Stadt und der einzelnen Geschäftszweige gestanden hatten, entschieden und eine neue Verwaltung eingesetzt werden. Am 24. Juni ließ Gülich die Entsetzung des gesammten Rathes beschließen und die Wahl von

39 neuen Rathsherren vornehmen. Die meisten derselben konnten nur durch Gewalt zur Annahme des ihnen aufgedrängten Mandates gebracht werden. Zu Bürgermeistern wurden Johann Meinertzhagen und Bernard von Mülheim gewählt; an Stelle des letztgenannten, der wegen Leibesschwachheit den Stab nicht führen konnte, wurde Joh. Jak. Bilstein gepreßt. Gülich selbst ließ sich zum Syndikus ernennen. Der neue Rath mußte seine Amtsführung durch Haftbefehle gegen 83 Gegner der Revolution inauguriren.

5. Die Unzufriedenen aus der Bürgerschaft, welche in zahlreichen geheimen Zusammenkünften über die gegen die Gülich'sche Gewaltherrschaft zu ergreifenden Maßnahmen berathschlagten hofften, daß der kurmainzische Bevollmächtigte Johann Christoph Jodocy und die kaiserlichen Subdelegirten Mittel finden würden, dem revolutionären Treiben Einhalt zu th un. Diese erfüllten insoweit die von ihnen gehegten Erwartungen, als sie den neuen Rath aufforderten, bei Vermeidung der kaiserlichen Acht, sowie wirklicher Ausschließung von Sitz und Stimme auf Reichs- und Kreistagen, die Beilegung der schwebenden Wirren den kaiserlichen Bevollmächtigten zu überlassen, sich jeder Regierungshandlung zu enthalten und sämmtliche Gefangene, vor allen den Notar Hesselmann, in Freiheit zu setzen. Zugleich drohten sie, daß der Rhein gesperrt und der Kölner Handel vernichtet werden würde, wenn die Gemeinde sich nicht in Ruhe begeben und aller Unordnung baldigst ein Ende machen werde.

6. Unter den Gefangenen hatte Gülich den Notar Gereon Hesselmann als das erste Opfer seines Hasses und seiner Rache ausersehen. Er warf demselben vor, daß er die zur Bekämpfung der erzbischöflichen Ansprüche angefertigten Copien städtischer Urkunden nicht auf die städtische Kanzlei zurückgeschickt, sondern an sich behalten, der Stadt Heimlichkeiten nicht, wie er doch seinem Eide gemäß gemußt hätte, bewahrt, absichtlich die Geschäfte der Deputation in's Stocken gebracht, ohne Autorisation des Rathes und der Vierundvierziger Kreistruppen in die Stadt gezogen, hochverrätherische Verbindungen mit fremden Truppenführern angeknüpft, verdächtige Correspondenz mit Feinden der Stadt geführt, gegen den Offizial mancherlei Injurien und Schmähungen ausgestoßen, die Ruhe und Sicherheit der Stadt in Gefahr gebracht und

den öffentlichen Frieden gestört habe, alles Verbrechen, die nach der gemeinen Halsgerichtsordnung sowohl, wie nach den städtischen Grundgesetzen mit dem Tode zu bestrafen seien.

Sobald es ruchbar wurde, daß im hohen Gerichte die Sache Hesselmann's zur Verhandlung stehe, sammelten sich vor dem Gerichtslokale wildaufgeregte Volkshaufen, welche mit Ungestüm das Blut des Angeklagten verlangten. Die ganze Nacht hindurch bis spät in den anderen Tag hinein saßen die Schöffen, ohne sich für die Verurtheilung entscheiden zu können. Lauter wurde die ungeduldige, wartende Menge, welche nicht weichen wollte, bis das Urtheil gefällt sei. Die Schöffen konnten sich nicht verhehlen, daß ihr eigenes Leben in Gefahr schwebe, wenn sie den Verklagten nicht als Stadtverräther zum Tode verurtheilten. Sie gaben nach langem Schwanken der tobendenden Menge nach, und am Abend des 7. August fällten sie den Spruch, „daß der ihnen gelieferte Gereon Hesselmann mit dem Schwert vom Leben zum Tod soll gerichtet werden". Der blinde Jubel des Volkes über den Sieg, den die rohe Gewalt über Gesetz und Gewissen der Richter davongetragen, war ausgelassen. Am 12. August ging der Verurtheilte mit dem Bewußtsein, als treuer Patriot sein Haupt nicht unter die ungesetzliche Gewalt gebeugt zu haben, zum Tode.

7. Das Schicksal Hesselmann's erweckte große Besorgniß bezüglich der übrigen Gefangenen, und die kaiserliche Commission, welche geringes Vertrauen in Gülich's Mäßigung setzte, bestand darauf, daß die Gefangenen gegen Caution aus ihrer Haft entlassen würden. Sie stellte an den Rath das Verlangen, „es solle alles dasjenige, so durch den bekannten Nikolaus Gülich und die ihm zugethanen Commissare in der Stadt-Regierung den kaiserlichen Mandaten, Rescripten und Dekreten zuwider und zur Störung der gemeinen Ruhe und Einigkeit verwegener Weise unternommen worden, für nichtig und kraftlos erklärt werden; dann solle der Rath bei Vermeidung der kaiserlichen Acht die gefangenen Bürgermeister und Rathsverwandten, wie auch den Stadtkommandanten Kirberin und den Syndikus Causemann gegen Caution auf freien Fuß stellen." Sie sah es nicht ungerne, daß sich eine starke Opposition in der Bürgerschaft gegen das Gülich'sche Regiment bildete und sich zu einem baldigen Losschlagen bereitete. Der Banner-

Herr Schlömer und Thomas Mörkens warben die entschlossene Schaar, welche unter Leitung des Letzteren die Gefängnisse erbrach und die Gefangenen befreite. Zuerst wurde der Syndikus Judendunk in Freiheit gesetzt und so der Gefahr, das Schicksal Hesselmann's theilen zu müssen, entrissen. Nach der Befreiung Judendunk's erbrach die Rotte unter dem Ruf: „Vivat Leopoldus!“ das Gereonsthor, wo der Obrist Kirberin gefangen saß, dann öffnete sie dem Licentiaten Schrils das Gefängniß auf dem Ehrenthor und darauf erbrach sie die übrigen Thürme, auf welchen Gefangene eingekerkert waren.

Die Befreiung der Gefangenen war für die revolutionären Gewalthaber willkommener Anlaß, den Terrorismus zu steigern. Gülich trug Sorge, daß die mißvergnügten Bürger mit scharfem Auge überwacht und die bei der Erbrechung der Gefängnisse Betheiligten zu schweren Geldbußen verurtheilt wurden, und mit seiner Zustimmung geschah es, als eine raublustige Rotte die Häuser vieler angesehenen Einwohner plünderte.

8. Die Gewaltthaten der Gülich'schen Partei bereiteten der Reaktion die Wege; die Unzufriedenen entschlossen sich, den kaiserlichen Subdelegirten die Hand zum Sturz des Gülich'schen Regimentes zu bieten.

Gülich lebte der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, durch direkte Unterhandlungen mit dem Kaiser dessen Abneigung gegen die neue Kölner Regierung zu überwinden und die Abberufung der Subdelegirten zu erwirken.

Die eigens an den Kaiserhof geschickte Deputation verfehlte ihren Zweck vollständig. Auf der ganzen Reise wie am kaiserlichen Hoflager war sie der Gegenstand von Spott und Hohn. Noch war es den Gesandten nicht gelungen, Audienz beim Kaiser zu erlangen, als ihre Auftraggeber in Köln zur Ueberzeugung kommen mußten, daß jede Bemühung, die höchsten Reichsbehörden zur Anerkennung des neuen Kölner Regimentes zu bestimmen, vergeblich sei.

Unter dem 9. Dezember 1683 erging von Seiten des Kaisers an Nikolaus Gülich ein Mandat, wodurch derselbe aufgefordert wurde, binnen Monatsfrist dem kaiserlichen Hofrath den Nachweis zu liefern, daß er den Subdelegirten sich unterworfen, von seinen

Genossen Sax und Mertens sich gänzlich losgesagt und auf das Syndikat verzichtet habe. Aehnlich lautende Mandate wurden dem Mertens, Meshov und Sax zugestellt. Bürgermeister, Rath und Zünfte erhielten unter demselben Datum die Aufforderung, jeden Einspruch gegen die Thätigkeit der kaiserlichen Commission aufzugeben und sich ohne weitere Weigerung dem Urtheil derselben zu unterwerfen.

Diese kaiserlichen Mandate wurden in den Zunftstuben angeheftet, aber sofort von dem Gülich'schen Anhang heruntergerissen, in den Koth getreten und für untergeschoben erklärt. Doch allmählich machte sich in dem größten Theil der Bürgerschaft ein Umschwung der Gesinnung bemerklich. Gülich hatte die Herrschaft über die Stadt mit den schönsten Versprechungen an sich gerissen: eine völlig neue Aera sollte beginnen; das alte System sollte gestürzt, jede Bestechung bei den Rathswahlen und bei der Ernennung der städtischen Beamten unmöglich werden. Der Handel sollte wieder zu der früheren Blüthe gebracht, den Gewerben ein frischer Aufschwung verliehen, der Bürgerschaft Glück und Wohlstand wiedergegeben, der Steuerdruck erleichtert, der hundertste Pfennig abgeschafft werden. Keines dieser Versprechen wurde erfüllt. Der Handel sank noch tiefer, die Handwerker mußten feiern, die Stadtkasse leerte sich, die Steuern wurden erhöht, die allgemeine Unzufriedenheit stieg zu bedenklicher Höhe.

9. Die Subdelegirten gewannen in dem Maße, in welchem Gülich's Hoffnung auf eine endliche Zustimmung des Kaisers und auf Abberufung der kaiserlichen Commission oder wenigstens auf Aenderung der derselben ertheilten Instruktion sich verminderte, Vertrauen in die endliche glückliche Lösung der ihnen gestellten Aufgabe. Sobald sie in der eben angegebenen Plünderung die Consequenzen erkannt hatten, zu welchen das revolutionäre System führen mußte, hatten sie die Stadt Köln verlassen und sich auf bergisches Gebiet nach Mülheim begeben, wo sie ein gerichtliches Verfahren gegen die Rädelsführer der Kölner Bewegung begannen. Als die Hauptbeschuldigten Gülich, Sax und Meshov der wiederholten Vorladung keine Folge gaben, wurde der Bann über dieselben verhängt und das Urtheil am 11. August unter blauem Himmel mit Trommelwirbel und Trompetenschall verkündet. Dieser

Spruch erfolgte in einer Zeit, in welcher Gülich schon nicht mehr im Stande war, das wachsende Mißtrauen siegreich zu bekämpfen und zu verhindern, daß nicht die von Tag zu Tag sich vermehrenden Unzufriedenen ihrem Unwillen über seine Mißregierung unverhohlen Ausdruck gaben. Ihm und seinen Genossen wurde es allmählich klar, daß die Zügel in ihren Händen sich lockerten, daß Zahl, Einfluß und Selbstvertrauen ihrer Gegner von Tag zu Tag in bedenklicher Weise zunahm und daß der Sieg der unter kaiserlicher Fahne und kaiserlichem Schutz kämpfenden Opposition nur noch eine Frage der Zeit war. Sie wußten recht wohl, daß an einen friedlichen Ausgleich nicht zu denken war; es galt zu siegen oder unterzugehen.

Der Rath, in welchem die Revolution bis dahin eine starke Stütze gehabt, wurde dem Banner seines Syndikus untreu und schickte sich nach langem Zaudern unter Zustimmung der Vierundvierziger dazu an, die gefängliche Einziehung der Angeschuldigten Gülich, Sax und Meshov und die Auslieferung derselben an die Subdelegirten zu befehlen. Diese waren mittlerweile zur Beendigung des Prozesses nach Düsseldorf übergesiedelt.

10. Noch ehe das Urtheil gefällt wurde, erhielten die Subdelegiirten ein unter dem 20. November ausgestelltes kaiserliches Mandat, wodurch ihnen aufgetragen wurde, sich nach Köln zu begeben und in feierlicher Weise den ganzen alten Rath, die beiden Bürgermeister, Rentmeister, Präsidenten und übrigen Rathsherren, welche vor St. Johann und Weihnachten 1682 in den Rath gewählt worden waren, sodann die Syndici Causemann und Huigen, die Assessoren der Freitags- und Mittwochs-Rentkammer, dann die Beisitzer an den städtischen Gerichten, endlich die Stadtsekretäre Heistermann und Schulgen in ihre Stellen wieder einzusetzen. Der erste Trier'sche Subdelegirte Freiherr von Breitbach verkündete das kaiserliche Restitutionsmandat vom Portal des Rathhauses, führte den alten Rath aus dem Hansesaal, in welchem derselbe wartete, in den Rathsaal ein und gab den Bürgermeistern ihre Regierungsstäbe zurück.

Der Spruch über die Rebellen erging am 22. Februar 1686. Hiernach sollte Gülich „dem Nachrichter an die Hand gegeben, ihm die zwei vorderen Finger an der rechten Hand auf einem Stock

abgeschlagen, er hernach mit dem Schwert vom Leben zu Tod gerichtet, der Leib auf dem Galgenplatz bei Mülheim begraben, der Kopf aber auf eine eiserne Stange zu Köln an den Bayenthurm gesteckt und alle seine Güter zum Besten des kaiserlichen Fiskus eingezogen, sein Wohnhaus niedergerissen und geschleift, der Platz nimmer bebauet, sondern eine Säule zu des Aechters ewiger Schande mit einer Aufzählung der Unthaten und Verbrechen desselben allda errichtet werden". Auch gegen Sax und Meshov lautete der Spruch auf Hinrichtung. Die Exekution erfolgte am 23. Februar 1686 auf dem etwas oberhalb Mülheim gelegenen Galgenberg. Am 13. Oktober desselben Jahres wurde das oben Marspforten an der Ecke der Gasse Mommersloch gelegene Gülich'sche Wohnhaus niedergerissen. Auf dem durch den Abbruch des Hauses entstandenen freien Platze wurde dem Wortlaute des Urtheils gemäß eine Schandsäule mit dem in Erz gegossenen Portraitkopfe Gülich's errichtet.[1])

Von den nicht geflüchteten Compromittirten der Gülich'schen Partei wurden einige mit Ruthen gestrichen, mehrere auf längere oder kürzere Zeit verbannt, andere zu Geldbußen verurtheilt.

Nachdem ein Theil der Hauptbeschuldigten verurtheilt, ein anderer geflüchtet war, hatten die Subdelegirten kein Interesse mehr daran, sich weiter mit den Kölner Angelegenheiten zu befassen. Es mußte ihnen willkommen sein, daß das ganze Strafverfahren durch einen Gnadenakt des Kaisers eingestellt wurde. Unter dem 10. Juni 1687 ertheilte dieser „der Stadt und jedem Einwohner eine General- und vollkommene Amnestie, also und dergestalt, daß alles Dasjenige, was von ihnen insgemein oder von dem Einen und Andern sammt und sonders wider ihre Kaiserliche Majestät, den Rath oder die Wohlfahrt der Stadt Köln vorgenommen oder gesündigt sein möchte, in vollkommene Vergessenheit gestellt, weiter nicht geahndet noch bestraft werde".

---

[1]) Dieser Portraitkopf befindet sich in der Halle des Stadtarchivs.

# Dritter Abschnitt.

## Die Zeit des Erzbischofs Joseph Clemens.

1. Alle Erfolge, welche in den letzten Jahren die französische Schlauheit im Kampf gegen das deutsche Interesse gewonnen hatte, schienen von geringer Bedeutung zu sein, wenn nicht dem geistesschwach gewordenen Kurfürsten Max Heinrich ein Coadjutor und Nachfolger bestellt wurde, bei dem die französische Politik auch für die Zukunft auf kräftige Unterstützung rechnen konnte. Die sicherste Bürgschaft hierfür bot offenbar der Graf Wilhelm von Fürstenberg. König Ludwig entschloß sich darum, die vor sieben Jahren im Interesse des verstorbenen Franz Egon von Fürstenberg angeregten Intriguen jetzt zu Gunsten des Grafen Wilhelm wieder aufzunehmen. Seit er es durchgesetzt hatte, daß der Papst diesen Prälaten, statt ihn mit Suspension zu bestrafen, durch die höchste kirchliche Auszeichnung belohnte, schien ihm auf dem kirchlichen Gebiete kein Wunsch mehr unerreichbar, und er lebte der festen Zuversicht, daß es ihm trotz aller entgegenstehenden Hindernisse gelingen werde, seinen Günstling auf den Kölner Kurstuhl zu erheben. Durch seine reichen Geldspenden erreichte er es, daß am 7. Januar 1686 von 24 Domherren 16 Fürstenberg zum Coadjutor wählten.

In der Freude über seinen Sieg schenkte dieser dem Dome die acht herrlichen in Paris nach Rubens'schen Zeichnungen verfertigten Gobelintapeten, welche jetzt bei feierlichen Prozessionen als Fußteppiche ausgebreitet werden. Der Papst erklärte die Wahl für nichtig und verweigerte die Confirmation. Der Kaiser versagte dem Kölnischen Gesandten, der zur amtlichen Anzeige der Wahl an den Hof kam, die Audienz. Doch König Ludwig war wenig geneigt, auf den kaiserlichen Protest und die päpstliche Verwerfung Gewicht zu legen. Er entschloß sich, dem Reiche einen Fürsten und der Kirche einen Bischof, den beide mit vollem Rechte von der Hand wiesen, nöthigen Falles durch die Gewalt der Waffen aufzudrängen. Er und Fürstenberg, die entschlossen waren, auf alle Fälle ihre Plane durchzusetzen, sahen klar voraus, daß der Tod des Kurfürsten die Losung zu einem blutigen Streite um die Kölner Lande sein werde. Wie groß und mannigfach auch die Schwierigkeiten sein mochten, mit denen Letzterer sich auf dem

Wege zum Kurstuhl bedroht sah, so war er doch so wenig wie der Erstere gesonnen, sich durch ein Hinderniß von dem einmal gefaßten Plane abbringen zu lassen. Beide erkannten, daß ohne Blutvergießen das vorgesteckte Ziel nicht erreicht werden könne, und König Ludwig war nicht der Mann, der sich durch drohende Waffengewalt von der Verfolgung seines Zieles zurückschrecken ließ.

2. Max Heinrich starb am 3. Juni 1688. Das Domkapitel übernahm sofort die Regierung des Kurstaates, und die vielfach mit Schulden überhäuften Kapitulare ließen sich es sehr angelegen sein, soviel Vortheil wie möglich aus dem kurzen Interregnum zu ziehen. Gemäß Kapitelsbeschluß trat Fürstenberg an die Spitze der Verwaltung, aber nicht als postulirter Coadjutor, sondern als Dechant des Kapitels.

Die Wahl eines neuen Erzbischofs fand am 19. Juli 1688 statt. Das Scrutinium zeigte, daß bei den meisten Kapitularen französisches Geld oder die Furcht vor dem mächtigen Könige mehr vermochte, als das Gefühl der Ehre und die Liebe zu dem deutschen Vaterlande. Von den vierundzwanzig Stimmen fielen dreizehn auf Fürstenberg, neun auf den baierischen Prinzen Joseph Clemens, eine auf den Grafen von Reckheim und eine auf den Pfalzgrafen Ludwig Anton. Gemäß den Bestimmungen des kanonischen Rechtes war diese Wahlhandlung eigentlich ohne entscheidendes Resultat und ohne rechtliche Bedeutung; denn weder auf den postulirten noch auf den gewählten Candidaten war die erforderliche Stimmenzahl gefallen. Fürstenberg, dem wegen Ermangelung des Wahlbefähigungsbreve ein kanonisches Hinderniß im Wege stand und der, als im Besitze eines mit Kurköln inkompatibelen Benefiziums, des Bisthums Straßburg, nur postulirt werden konnte, hatte nicht die erforderlichen zwei Drittel der Stimmen, und Joseph Clemens nicht die zur Gültigkeit seiner Wahl nöthige einfache Majorität.

In Rom traf die zur Wahlprüfung bestellte Congregation von acht Cardinälen und sieben Prälaten eine dem baierischen Prinzen günstige Entscheidung. Diese Congregation erklärte am 15. September die Postulation Fürstenberg's für ungültig und die Wahl des Prinzen Joseph Clemens für rechtskräftig. Der Papst bestätigte diesen Beschluß und ließ dem Cardinal Fürstenberg bedeuten, daß

ihm bei dauernder Halsstarrigkeit leichtlich der Cardinalshut wieder genommen werden könnte. Das Kurfürsten-Collegium trug nun auch weiter kein Bedenken, den Joseph Clemens anzuerkennen.

Das Domkapitel that keinen entscheidenden Schritt, bis der außerordentliche baierische Gesande Johann Friedrich Baron Karg von Bebenburg am 9. Oktober mit dem päpstlichen Confirmationsbreve für den baierischen Prinzen Joseph Clemens in Köln anlangte. Die Majorität des Kapitels beugte sich sofort unter den päpstlichen Spruch, erkannte den Joseph Clemens als den rechtmäßigen Kurfürsten und Erzbischof an und setzte den Tag des hl. Maximilian für die feierliche Besitznahme fest.

Fürstenberg wurde in strengen Ausdrücken aufgefordert, in kürzester Frist die Residenz Bonn zu verlassen, wenn er nicht durch die Gewalt der Waffen hierzu gezwungen werden wolle Er aber hatte sich entschlossen, seine Aussichten auf die Behauptung des Erzstiftes an die Erfolge des wieder gegen Deutschland in die Waffen getretenen französischen Königs zu knüpfen, und er ließ sich durch Nichts bewegen, seiner usurpirten Stellung zu entsagen. In seiner sicheren Residenz Bonn wollte er abwarten, bis die Intriguen und Drohungen des französischen Bevollmächtigten Heron ihm die Schlüssel zur Metropole Köln zu Füßen gelegt, und sein königlicher Protector die immer zahlreicher sich erhebenden Feinde Frankreichs zu Boden geschmettert, die deutschen Fürsten gedemüthigt und den Spruch Roms zu Schanden gemacht habe. Doch seine Erwartungen und Hoffnungen gingen nicht in Erfüllung. Den energischen Anstrengungen des Kaisers, des Kurfürsten von Brandenburg, des Prinzen von Oranien und anderer Fürsten gelang es, den Stolz Ludwig's zu demüthigen und die französischen Truppen aus fast allen Orten am Rhein zu verjagen. Nur in Bonn wehte noch stolz die französische Fahne. Mit großer Besorgniß sah Fürstenberg die reißenden Fortschritte seiner Feinde, und er begann zu fürchten, daß sich bald die ganze niederrheinische Armee der Alliirten drohend gegen Bonn heranziehen würde. Je näher der Feind rückte, desto tiefer sank der Muth und die Hoffnung des sonst so zuversichtlichen Cardinals. Er sah ein, daß er sich der größten persönlichen Gefahr aussetze, wenn er bis zum Aeußersten in Bonn ausharren werde. Am 12. April 1689 begab er sich in Begleitung des französischen Gesandten Heron über Trier

und Metz nach Paris. Bald nach seinem Abzuge rückten die Verbündeten in Bonn ein. Fürstenberg's bewegliche Habe wurde in Beschlag genommen, nach Holland geschickt und später im Generalstaatenhause öffentlich versteigert. Seine Anhänger aus dem Domkapitel, Philipp Eberhard Graf von Löwenstein-Wertheim, Franz Adolf Graf von Ostfriesland und Rittberg, Ferdinand Adolf Graf von Fürstenberg, Franz Gobert Graf von Aspremont und Reckheim, der Offizial Thomas von Quentel und die Dompriester Johann Peter von Quentel und Heinrich von Mering räumten schon bei der Belagerung von Bonn das Feld und begaben sich theils nach Straßburg, theils in das Innere von Frankreich. Sie wurden für Landesverräther und Feinde des Reiches erklärt und zum Verlust aller ihrer Benefizien und Güter verurtheilt.

Joseph Clemens, der am 1. Dezember 1689 die kaiserliche Belehnung mit den Regalien erhielt und im Anfang des Jahres 1691 in das Erzstift kam, war fest entschlossen, den verderblichen französischen Einflüssen auf seinen Hof und sein Land mit aller Entschiedenheit entgegenzutreten. Er trat der Allianz zwischen dem Kaiser, Spanien, England und Holland bei und versprach 6000 Mann zu den Truppen der Verbündeten gegen König Ludwig in das Feld zu stellen.

3. König Ludwig hatte sich alle Mühe gegeben, die Stadt Köln auf die Seite des Cardinals Fürstenberg zu ziehen. Doch im Rathe war es den deutsch gesinnten Elementen gelungen, die Bemühungen der Franzosenfreunde zu vereiteln und dem vom Papst wie vom Kaiser anerkannten Fürsten an mehreren Tausend westfälischer Kreistruppen, welche auf Betreiben des österreichischen Ministers Kaunitz in die Stadt eingenommen wurden, einen festen Rückhalt zu sichern. Er ließ aber dem französischen Gesandten Marquis du Heron erklären, die westfälischen Kreistruppen sollten ebenso wenig zur Beleidigung des Cardinals wie des französischen Königs, sondern lediglich zur Beschützung der Stadt dienen.

Der Friede von Ryswick, der 1697 für kurze Zeit dem schwer bedrängten Rheinlande den so lang entbehrten Frieden zurückgab und dem Cardinal von Fürstenberg, sowie den mit ihm ihrer Pfründen beraubten Domherren alle Rechte, Benefizien und Würden wieder zusprach, wurde in der Stadt Köln, welche wiederholt in

Gefahr gestanden hatte, in die Gewalt französischer Heerführer zu gerathen, am 17. Dezember durch ein besonderes Dankfest gefeiert.

4. Bald wurde der Friede wieder durch die Frage über die Erbfolge in Spanien zerstört. Der Kaiser, welcher nicht gesonnen war, auf das spanische Erbe zu Gunsten der Bourbons zu verzichten, fand in diesem Streite einen mächtigen deutschen Reichsfürsten, den Kurfürsten Maximilian Emanuel von Baiern, an der Seite des Königs von Frankreich. Der Baierfürst lebte der Hoffnung, daß es ihm gelingen werde, auch seinen Bruder, den Kölner Kurfürsten Joseph Clemens, in das Bündniß mit Frankreich zu locken. Es war nicht schwer, diesen Fürsten, der sich in beständiger Geldverlegenheit befand und für seine vielen pecuniären Forderungen bei seinen kargen Ständen wenig geneigtes Gehör fand, zu einem Abkommen zu bewegen, welches demselben reiche Summen in Aussicht stellte. Durch einen engen Anschluß an Frankreich hoffte Joseph Clemens einen sicheren Rückhalt für den offenen Kampf zu gewinnen, in welchen das Domkapitel gegen ihn einzutreten gesonnen schien. Von diesem hatte er sich am Neujahrstage sagen lassen müssen, es werde sich genöthigt sehen, ihm den Gehorsam zu kündigen und seine Absetzung zu betreiben, wenn er sich nicht entschließe, sich baldigst weihen zu lassen, sich in seinen Ausgaben einzuschränken und ein Leben zu führen, wie es einem Bischof gezieme. Am Tage der Apostelfürsten Petrus und Paulus verweigerte es ihm im Dom den üblichen Comitat. Der Kölner Rath gab dadurch, daß er dem Erzbischof an dem genannten Feste die Darreichung des Ehrenweines versagte, zu erkennen, daß er in dem sich entwickelnden Conflikte auf der Seite des Kapitels werde zu finden sein.

5. Dem Kaiser gelang es nicht, zu verhindern, daß der Kölner Kurfürst den französischen Versprechungen geneigtes Gehör schenkte und den französischen Truppen den Kurstaat öffnete. Zwar erklärte Joseph Clemens, die französischen Mannschaften seien Nichts, als Hülfstruppen des burgundischen Kreises gegen jede etwaige Gefahr von Seiten der Niederlande, und bei schwerer Leibesstrafe, Nasen- und Ohrenabschneiden, dürfe Niemand ihnen einen anderen Namen beilegen. Auch König Ludwig wollte diese Kriegsvölker nur als burgundische Kreistruppen angesehen wissen, und er gab es gerne

zu, daß dieselben von Joseph Clemens in dieser Eigenschaft in Eid genommen wurden. Sie schwuren, Niemanden als dem Kurfürsten zu gehorchen, ohne Verzug seine Länder zu verlassen, wenn er es verlangen würde, und keine Feindseligkeiten gegen den Kaiser und das Reich zu beginnen.

Der Kurfürst behauptete noch fort und fort, daß er sich durchaus nicht in ein Bündniß gegen Kaiser und Reich eingelassen habe, und daß durch die eingenommenen Truppen Nichts Feindliches gegen das deutsche Vaterland beabsichtiget werde; die Neutralität führte er noch immer im Munde, aber ihre Behauptung wäre ihm auch beim redlichsten Willen unmöglich gewesen. Sobald er den französischen Fahnen seine Festungen geöffnet hatte, war er ein willenloses Werkzeug in den Händen des Königs Ludwig geworden, und die geldgierigen französisch gesinnten Räthe vermochten ihn dahin zu führen, wohin zu gelangen er vielleicht nie geahnt hatte. Je mehr er bei seinen Rüstungen und seiner freundschaftlichen Beziehung zu den französischen Truppen von Neutralität sprach, desto weniger traute man ihm und desto feindseligere Plane glaubte man bei ihm im Hinterhalt vermuthen zu müssen. Die beiden Domkapitel von Köln und Lüttich bezeigten nicht ohne Grund das größte Mißtrauen gegen die Absichten ihres Fürsten, und in der höchsten Besorgniß vor Gewalthätigkeiten und Kränkung ihrer Rechte sowie vor der persönlichen Sicherheit ihrer Mitglieder riefen sie die Hülfe des Kaisers an und stellten sich unter dessen gnädigen Schutz. Der Kaiser nahm durch offene Briefe die beiden Kapitel und ihre Kapitulare sammt und sonders „in den kaiserlichen und des heiligen Reiches sonderbaren Vorspruch, Schutz, Schirm und Protektion gegen jegliche Gewaltthat und Unrecht" und forderte den Kurfürsten zu baldiger Abstellung der vorgenommenen Unzulässigkeiten alles Ernstes auf. Joseph Clemens aber glaubte keinen Grund zu haben, die einmal eingenommene Stellung zu ändern, und das um so weniger, als er von seinem Bruder, dem Kurfürsten von Baiern, die Versicherung erhielt, daß er in allen Fällen gegen jeden feindseligen Schritt des Kaisers auf die kräftigste baierische Unterstützung rechnen könne.

6. Schon längst hatte er auf eine günstige Gelegenheit gehofft, die Stadt Köln unter seine Oberhoheit zu beugen und für ihre

Freundschaft mit seinen Widersachern im Domkapitel und unter den Landständen zu strafen. Seit Beginn der Streitigkeiten zwischen dem Kurfürsten und den Ständen hatte man sich von Seiten des Domkapitels viele Mühe gegeben, den Rath zu offener Parteinahme für die landständischen Interessen zu bestimmen, und seitdem die lokalen Wirren mit den weittragenden spanischen Erbschaftsstreitigkeiten zusammengeschlagen waren, hatte der Führer der domkapitel'schen Opposition, der zum kaiserlichen Bevollmächtigten ernannte Canonich und Bischof von Raab, Herzog von Sachsen-Zeitz, unablässig alle Mittel aufgeboten, die Stadt zu einer festen politischen Stellung zu bringen und zu einer entschiedenen Erklärung für die Sache des Hauses Habsburg zu veranlassen. Wiederholt schlug er dem Magistrate vor, frei und offen die Fahne des Kaisers zu ergreifen, der Association des Rheinkreises beizutreten und durch eine starke Garnison für die städtische Sicherheit Sorge zu tragen. Doch der Rath glaubte im Interesse der Stadt zu handeln, wenn er sich für strenge Neutralität entschied. Die französischen Heerführer wollten in solcher Parteilosigkeit nur eine Maske für eine angelegentliche Förderung der habsburgischen Interessen erkennen. Darum würden sie am Liebsten gesehen haben, wenn König Ludwig sich hätte entschließen wollen, die Stadt zu überrumpeln und mit französischen Truppen zu besetzen. Wirklich machte die französische Armee Anstalten, gegen Köln vorzugehen und dieselbe durch ein Bombardement zur Uebergabe zu zwingen. Den Bemühungen der Freiherren von Bongart war es hauptsächlich zu verdanken, daß die Beschießung unterblieb und ein gütlicher Vergleich abgeschlossen wurde. Dieses Abkommen bestimmte, daß der Herzog von Sachsen-Zeitz, die übrigen dem Kurfürsten feindlich gesinnten Domherren und der Advokat Eschenbrender der Stadt verwiesen werden und während der Kriegszeiten das kurfürstliche Gebiet nicht wieder betreten sollten, daß die Stadt in Bezug auf die begonnene Feindseligkeit die schriftliche Erklärung ihrer Schuldlosigkeit abgebe, zur Besatzung Nichts als sich völlig parteilos verhaltende westfälische Kreisvölker aufnehme, sich zu strenger Neutralität verpflichte und den Franzosen und kurfürstlichen Truppen freien Handel innerhalb ihres Bereiches zugestehe.

7. Die Verbannung des Herzogs von Sachsen war nicht von langer Dauer. Vor dem Heere der Alliirten, welches sich in einer Stärke von 20,000 Mann bei Köln zusammenzog, mußten die französischen Truppen sich zurückziehen. Joseph Clemens, der „lieber der Sclave des Königs von Frankreich, als der Diener des Domkapitels" sein wollte, verließ am 12. Oktober das Erzbisthum und begab sich zuerst nach Luxemburg, dann nach Dinant und später nach Lille.

Mit Zustimmung des Kaisers, welcher die Bewohner des Erzstiftes vom Gehorsam gegen den zum Reichsfeind übergegangenen Landesherrn entband, übernahm das Domkapitel die Regierung des Kurfürstenthums. Dasselbe zog die verschiedenen Collegien und Behörden, Hofkammer und Kriegsrath nach Köln, ernannte für jedes Dikasterium einen Kapitularen zum Präsidenten und machte unter Zustimmung des kaiserlichen Gesandten Grafen von Königseck diese Uebernahme der Administration durch ein Mandat vom 25. November bei allen Unterthanen bekannt. Der Herzog von Sachsen-Zeitz wurde Administrator, der Graf von Königseck Coadministrator; beiden wurde der zum Hofrathspräsidenten ernannte seitherige zweite domkapitelische Syndikus und Sekretär von Eschenbrender adjungirt; von Sierstorpf erhielt das Präsidium des Kriegsrathes, von Solemacher die Stelle eines Geheimraths, Eisenberger die eines Geheimsekretärs. Alle weltlichen Regierungsakte ergingen von nun ab unter dem Namen eines „administrirenden Kapitels der hohen Domkirche."

Die Kriegsstürme, welche nun wieder eine Reihe von Jahren am Niederrhein, namentlich im Kölner Kurfürstenthum, wütheten, vernichteten die schönen Hoffnungen, welche man nach dem Abschluß des Ryswicker Friedens auf Wiederbelebung des Handels und der Gewerbe gesetzt hatte.

In der Stadt Köln, allwo Marlborough ein großes Kriegsmagazin angelegt hatte, mußte jeder großjährige Bürger sich mit Gewehr, Pulver und Blei versehen. In diesen wichtigen Platz waren Seitens des westfälischen Kreises auf Betreiben des Herzogs von Sachsen fünf holländische Regimenter als Besatzung zur Sicherung gegen jeden plötzlichen Ueberfall gelegt worden. Am Bayen ließ der Rath die Flußpassage durch eine Kette sperren. Auf dem Rheine wurde ein mit Kanonen und hinreichender Mannschaft versehener

Ausleger aufgefahren und auf dem zwischen Bayen und Holzmarkt gelegenen Weerth eine kleine Redoute aufgeworfen.

8. Große Besorgniß verursachte der Bürgerschaft der französische Brigadier La Croix, der von 1707 bis 1710 in der Gegend von Köln mit vier Compagnien umherschweifte. Von diesem La Croix hatte ein Criminal-Prozeß des Jahres 1704 festgestellt, daß auf sein Geheiß sich eine kleine Schaar verwegener Soldaten in die Stadt eingeschlichen hatte, welchen die Aufgabe gestellt war, gegen eine Belohnung von 5000 Rthlrn. den kaiserlichen Bevollmächtigten Fürsten von Sachsen-Zeitz lebendig oder todt aus der freien Reichsstadt Köln hinwegzuführen. Im Juli 1707 forderte La Croix den Rath auf, ihm die Thore zu öffnen, wenn nicht ein regelrechtes Bombardement erfolgen solle. Wirklich warf er mehrere Bomben in die Stadt, ohne jedoch großen Schaden anzurichten, und vergeblich versuchte er eine Bresche in den zwischen Hahnen- und Weiherthor liegenden Theil der Stadtmauer zu schießen.

9. Die Sorge, welche der Brigadier La Croix der Stadt Köln bereitete, wurde noch erhöht durch die feindselige Haltung, welche der König von Preußen in Folge eines Studenten-Crawalles gegen die Kölner Bürgerschaft annahm. Bei Gelegenheit des Friedens-Congresses im Jahre 1674 hatte der Rath die Abhaltung protestantischen Gottesdienstes für die nichtkatholischen Gesandtschaften gestattet. Dasselbe Recht nahm im Jahre 1707 der beim westfälischen Kreise beglaubigte preußische Resident Raeff genannt von Diest für sich und seine Familie in Anspruch. Als derselbe auch anderen Protestanten, welche nicht zu seinem Hausstande gehörten, den Zutritt zu seinem Haus-Gottesdienst gestattete, entstand unter den Katholiken eine Gährung, welcher durch einzelne aufregende Predigten frische Nahrung gegeben wurde. Die zuchtlosen rauflustigen Studenten begrüßten in dem von Diest'schen Gottesdienst eine willkommene Gelegenheit, um unter dem Deckmantel des Glaubenseifers in die Wohnung des preußischen Residenten einzudringen, die Fenster einzuschlagen, die Möbel zu zertrümmern und das preußische Wappen herunter zu reißen. Als der König von Preußen von der Stadt keine zureichende Genugthuung für den seinem Residenten angethanen Schimpf erlangen konnte, befahl er, alle durch das Clevische gehenden Waaren

Kölner Kaufleute anzuhalten und in den Bisthümern Magdeburg, Halberstadt und Minden die Hälfte sämmtlicher Einkünfte der Geistlichkeit für den Fiskus einzuziehen; wenn in Zeit von sechs Wochen keine Satisfaktion erfolgt sei, sollte auch die andere Hälfte eingezogen und die Einstellung des katholischen Gottesdienstes angeordnet werden. Der König verlangte, der Rath solle durch eine eigene Gesandtschaft an das königliche Hoflager seinem Bedauern über den Vorfall Ausdruck geben, die Schuldigen in strenger Weise bestrafen, den in der Wohnung des Residenten angerichteten Schaden ersetzen und dem Herrn von Diest die Abhaltung protestantischen Haus-Gottesdienstes zugestehen. Lange sträubte sich der Rath, diese Forderungen zu bewilligen, weil er die Zugestehung des letzten Punktes dem Collegium der Pfarrer, dem Bannerrath und den Zünften gegenüber nicht verantworten zu können glaubte. Doch schließlich sah er sich zum Nachgeben gezwungen und bewilligte am 16. Januar 1709 die vom preußischen Könige gestellten Forderungen.

10. Der Erzbischof, über welchen unter dem 29. April 1706 die Reichsacht verhängt worden war, ließ sich in der Christnacht zu Lille von Fenelon die Priesterweihe und am 1. Mai 1707 die bischöfliche Consekration ertheilen. Das Kölner Domkapitel war bei dieser Feier schwach vertreten. Der Kaiser hatte demselben mit seiner höchsten Ungnade gedroht, wenn es der Einladung des geächteten Kurfürsten Folge geben und die kostbaren Pontifikalkleider der Domkirche zu der Bischofsweihe hergeben werde. Erst durch den Frieden von Rastatt 1714 wurde dem Kurfürsten wieder die Rückkehr in seine Residenz ermöglicht. Es gaben „Kaiser und Reich aus Bewegnissen des allgemeinen Ruhestandes ihre Zustimmung, daß in Kraft dieses und des mit dem Reich vereinbarten allgemeinen Friedensschlusses der Herr Joseph Clemens, Erzbischof von Köln, und der Herr Maximilian Emanuel von Baiern in alle ihre Länder, Rang, Vorzüge, Regalien, Güter, kurfürstliche Würden und andere, auch in alle ihre Gerechtigkeiten auf eben die Manier, als sie dieselben vor diesem Krieg genossen oder genießen können, wie auch was zum Erzbisthum Köln und anderen hier unten benamsten Kirchen, oder dem Haus von Baiern mittel- oder unmittelbar zugehörig, wiederum allenthalben und gänzlich eingesetzt werden sollten."

In Köln beschloß der Rath am 20. Dezember 1714, der Freude über den Abschluß des Generalfriedens durch eine musikalische Messe und dreimaliges Losbrennen der auf den Stadtmauern ruhenden Kanonen Ausdruck zu geben.

Auf Grund dieses Friedens konnte der Kurfürst Joseph Clemens nach zwölfjähiger Entfernung in seine Bisthümer zurückkehren. Ungesäumt traf er die Anstalten dazu. Nachdem er sich in Versailles beim Könige von Frankreich verabschiedet hatte, begab er sich zuerst über Dinant nach Lüttich. Hier blieb er die Wintermonate hindurch und erst am 25. Februar 1715 hielt er unter dem höchsten Jubel und den lautesten Freudenbezeugungen seiner Unterthanen den feierlichen Einzug in seine Residenzstadt Bonn.

---

# Vierter Abschnitt.

**Die Stadt Köln während des österreichischen Erbfolgekrieges und des siebenjährigen Krieges.**

1. Der dreiundzwanzigjährige Neffe des verstorbenen Kurfürsten, Clemens August, bestieg den Kölner Kurstuhl im Jahre 1723, kam aber erst im Mai 1725 in seine Residenz. Kaum hatte er die Regierung übernommen, als schon sofort die französische Arglist ihre Schlingen nach dem unerfahrenen Fürsten auswarf, um denselben in das Netz der französischen Politik zu ziehen. In Wien legte man großes Gewicht darauf, die Bemühungen der französischen Agenten zu vereiteln und Clemens August zu bestimmen, daß er der am 30. April 1725 zwischen Oesterreich und Spanien geschlossenen Offensiv- und Defensivallianz beitrete. Hauptzweck dieses Bündnisses war gegenseitige Garantie der beiderseitigen Gebiete, sowie die Gewährleistung der durch die sogenannte pragmatische Sanktion festgesetzten Erbfolgeordnung.

Clemens August, wie auch sein Bruder Karl Albert von Baiern willfahrten dem Wunsche des Kaisers, traten dem Wiener Vertrage bei und schlossen am 1. September 1726 ein Schutzbündniß mit dem Kaiser. Es lag im Interesse Frankreichs, dem Wiener Bündnisse ein anderes entgegenzustellen, welches in den europäischen Angelegenheiten den schwer bedrohten Einfluß der französischen Politik aufrecht zu erhalten im Stande sei. Auf dem Lustschlosse

Herrenhausen bei Hannover wurde am 3. September zwischen Frankreich, England und Preußen ein solches geschlossen. Um den Kölner Kurfürsten für dieses Bündniß zu gewinnen, sandte der König von Frankreich im August 1728 den Herren v. Buissieux als außerordentlichen Gesandten an den Hof nach Bonn.

Ebenso wie Frankreich und der Kaiser hatte auch Preußen seinen Blick nach dem Rhein gerichtet. Dem preußischen Könige lag daran, sich durch den Kaiser sowohl wie durch den französischen König seine Erbansprüche auf die Herzogthümer Jülich, Cleve und Berg garantiren zu lassen. Seine Bemühungen scheiterten hauptsächlich an confessionellen Rücksichten. Die beiden katholischen Mächte glaubten ihre Hand nicht dazu bieten zu dürfen, daß derjenige Staat, auf welchem die Hoffnungen des Protestantismus ruhten, am Rheine festen Fuß fasse. Oesterreichs Absehen ging dahin, zu sorgen, daß das Haupt aller protestantichen Reichsstände am Niederrhein keinen größeren Einfluß und keinen ausgedehnten Besitz gewinne. Im Jahre 1739 traf der Kaiser mit dem Könige von Frankreich ein Abkommen, wonach beim Tode des Kurfürsten Karl Philipp von der Pfalz das ganze jülich'sche Gebiet dem Nachfolger aus dem Hause Sulzbach zum provisorischen Besitz auf zwei Jahre eingeräumt und binnen dieser Zeit Keinem zu anderweiter eigenmächtiger Besitznahme gelassen werden solle; bei der Aufrechterhaltung dieser Bestimmung wurde gegenseitige Unterstützung verabredet.

2. Durch die österreichische Erbfolgefrage, welche bald in den Vordergrund der gesammten europäischen Politik trat, wurde die jülich'sche Angelegenheit zeitweilig zurückgedrängt. Das französische Cabinet verstand es, die Herrschsucht und Eitelkeit des baierischen Kurfürsten in seinem Interesse auszunutzen und eine Reihe katholischer deutscher Fürsten für die baierischen Ausprüche auf das östereichische Erbe gegen Oesterreich in die Waffen zu treiben. Nicht weniger aus Rücksicht auf das Interesse seines Hauses, als verlockt durch französisches Gold stellte sich der Kurfürst Clemens August auf die Seite Frankreichs. Derselbe versprach, im Falle der Kaiser ohne männliche Nachkommen sterbe, seinen Bruder Karl Albert in seinen Ansprüchen auf die österreichischen Erblande zu unterstützen und demselben jede Beihülfe zur Erlangung der deutschen Königswürde zu leisten.

Auch Preußen, welches überzeugt war, in seinen Planen auf das jülich'sche Gebiet bei Oesterreich niemals Unterstützung zu finden, war entschlossen, beim Tode des Kaisers Karl VI., 20. Okt. 1740, gleich zum Schwerte zu greifen und mit bewaffneter Macht in Schlesien einzurücken, um seinen Ansprüchen an einen Theil dieses Gebietes Geltung zu verschaffen.

3. Die Stadt Köln hatte im Lauf der Zeit jeden Einfluß auf die Entscheidung großer politischer Fragen verloren. Sie sah sich nur in soweit in Mitleidenschaft gezogen, als sie wegen ihrer Lage von den einzelnen Armeen als Stützpunkt benutzt wurde und den befreundeten Heerführern als Waffenplatz und als Standquartier für den Winter diente. Eine bestimmte Parteistellung wollte der Rath nur in einem Reichskriege, in welchem er nothgedrungen sich gegen den Reichsfeind erklären mußte, annehmen; so lange er nicht gezwungen war, sich auf die Seite einer der Krieg führenden Parteien zu stellen, suchte er der Stadt in herkömmlicher Weise Neutralität zu wahren. Als er von Seiten des französischen Marschalls Maillebois aufgefordert wurde, sechs Bataillonen Infanterie und zwei Schwadronen Kavallerie Quartier zu geben, ließ er erklären, die Stadt Köln sei wegen ihrer Zugehörigkeit zum deutschen Reiche völlig außer Stande, französische Truppen innerhalb ihrer Mauern aufzunehmen; außerhalb ihres Bannes sei sie bereit, die französische Armee durch Geld und Zufuhr zu unterstützen und als Aequivalent für die Winterquartiere 200,000 Fr. zu bezahlen. Der Marschall sandte hierauf am 20. Oktober den Marquis von Contades nach Köln und ließ die Stadt mit dem höchsten Zorne des Königs, mit Rheinsperre, Handelsvernichtung und Blokade bedrohen, wenn der Senat sich nicht eines Besseren besinne. Dieser blieb bei seiner ersten Erklärung und fügte noch hinzu, daß sich die freie Reichsstadt Köln in der Lage befinde, sich jegliche französischen Winterquartiere allen Ernstes verbitten zu müssen. Clemens August hoffte diese Zwistigkeiten benutzen zu können, um endlich die unbestrittene Oberhoheit über die Stadt an sich zu reißen. In einer dem Grafen von Sade überreichten Denkschrift führte er aus, daß ihm die Criminalgerichtsbarkeit sowie das Begnadigungsrecht innerhalb der Stadt Köln zustehe, und daß die Kölner Bürgerschaft von jeher zum Zeichen der Abhängigkeit dem Kurfürsten stets den Eid der

Treue geschworen habe; zugleich versprach er, daß er die Einwohner Köln's, sobald sie von ihrem Widerspruch gegen die guten kurfürstlichen Rechte abließen, wie Kinder, nicht wie Rebellen behandeln, in allen ihren alten Privilegien schützen und dazu noch mit neuen Vorrechten und Handelsfreiheiten begnadigen werde. Der König aber ließ erwidern, daß er durchaus nicht gesonnen sei, irgend welche Gewalthandlung gegen eine Stadt des Reiches zu verüben; er wolle dem Reiche und dessen Städten gegenüber Neutralität, und er könne nur eine böswillige Absicht bei allen denjenigen erkennen, welche den Kurfürsten wie den König veranlassen wollten, den Frieden mit dem Reich zu brechen und so den Streit gegen Maria Theresia in einen Krieg gegen das Reich hinüberzuspielen. In Anbetracht solcher Gesinnung des Königs mußte Maillebois die sechs Bataillone und zwei Schwadronen anderweitig im Kurstaate unterbringen.

4. Clemens August erkannte recht bald, daß die Kaiserherrlichkeit seines am 24. Januar 1742 gewählten Bruders Karl VII. von nur kurzer Dauer sein werde. Der feindlichen Armee, welche sich in einem Bestande von 50,000 Engländern, Hannoveranern, Hessen und Oesterreichern zusammenzog, schienen die miliärischen Streitkräfte der Baiern und Franzosen nicht gewachsen zu sein. Er glaubte gegen sein Interesse zu handeln, wenn er sich durch ein Abkommen vom 27. April 1744 verpflichtete, gegen eine jährliche Unterstützung von 24,000 Pfund Sterling 6000 Fußsoldaten und 500 Reiter zum Dienste der englischen Krone bereit zu halten. In einem geheimen Artikel sagte er den englischen und alliirten Truppen freien Durchzug und Winterquartiere in seinem Gebiete für 1200 Mann zu. Als die französische Armee im Frühjahr 1744 nach Hannover vordrang, verweigerte er den Truppen den freien Durchzug durch seine Fürstenthümer. Seinen eigenen Truppen befahl er, im Verein mit der hannover'schen Armee und den westfälischen Kreistruppen den Franzosen den Weg zu versperren. Noch war kein blutiger Zusammenstoß erfolgt, als derjenige, um dessentwillen angeblich alle die gewaltigen Kriegsanstrengungen seit vier vollen Jahren gemacht worden waren, und der in allen den Wirren, welche für und gegen sein Interesse sich bewegten, eine so klägliche Rolle gespielt, das Zeitliche segnete. Karl VII.

starb, obwohl schon längst körperlich wie geistig zerrüttet, am 20. Januar 1745 dennoch unerwartet an zurückgetretener Fußgicht.

5. An des Kaisers schwache Person hatte der König von Frankreich den Gedanken der Losreißung des deutschen Kaiserthums vom Hause Habsburg geknüpft. Er war nicht gesonnen, mit Karl's Tode diesen Hauptzweck seiner verderblichen Politik aufzugeben. Für den Kaiserthron nahm er gegen den Großherzog von Toscana den Kurfürsten von Sachsen in Aussicht. Für diesen Gedanken sollte auch der Kölner Kurfürst gewonnen werden. Aber am 22. April 1745 wurde der definitive Friede zu Füssen zwischen Oesterreich und Baiern unterzeichnet. Maximilian Joseph entsagte hierin den Ansprüchen, die vier Jahre lang die Welt in so große Bewegung gesetzt, gewährleistete die pragmatische Sanction und sicherte dem Großherzog von Toscana seine Stimme zur Kaiserwürde zu. Auch Clemens August ließ sich zur Anerkennung der böhmischen Stimme und zur Wahl des Großherzogs bestimmen. Gegen Ende Juni schickte er den Baron von Roll nach Wien, um der Königin von Ungarn zu melden, daß er entschlossen sei, die Reactivirung der böhmischen Wahlstimme anzuerkennen und sich für die Wahl des Großherzogs Franz zu verpflichten. Ganz Europa wurde dadurch überrascht, daß Oesterreich plötzlich seine traditionelle Politik aufgab und mit Frankreich einen Freundschaftsvertrag abschloß. Bei den Unterhandlungen über das Bündniß zwischen Oesterreich und Frankreich stellte man den Grundsatz auf, es müßten die beiderseitigen Territorien so abgerundet werden, daß eine feindliche Berührung unmöglich werde. Hiernach gab jenes die linksrheinischen Gebiete der Ländergier des französischen Königs Preis. Dabei hatte man die Absicht, den preußischen Staat in seiner Entwicklung zu hemmen und einen weiteren Fortschrit der norddeutschen protestantischen Macht unmöglich zu machen.

6. Auch der Kölner Kurfürst schloß sich der Coalition Oesterreich-Frankreich an und versprach, seine Truppen der französischen Armee einzureihen, und sollte das Netz wieder ausgeworfen werden, vermittelst dessen die kleineren Fürsten ganz nach seinem Interesse gelenkt werden sollten. Auf des Kurfürsten politisches Verhalten blieb die plötzlich veränderte Politik des österreichischen Cabinetes

nicht ohne Einfluß. Kaunitz kannte den Charakter des Kurfürsten zu gut, als daß er sich nicht überzeugt gehalten hätte, Clemens August werde, sobald der gewaltige Umschwung in der französischen und österreichischen Politik als vollendete Thatsache bekannt werde, mit England brechen und sein Schicksal an die Stellung Oesterreichs und Frankreichs knüpfen. Er versprach, jeder Requisition sofort Folge geben zu wollen, wenn der König ihm nur zusichere, daß die kurfürstlichen Gebiete von allen Kriegslasten verschont bleiben sollten. Es dauerte nicht lange, so war das ganze Kölner Kurfürstenthum von französischen Truppen überschwemmt. Auch der Rath der Stadt Köln wurde gezwungen, mit Frankreich gemeinschaftliche Sache zu machen. Derselbe lehnte es aber ab, auf irgend eine Weise die eine oder andere Partei zu bevorzugen. Als die französischen Heerführer Lieferungen, Durchzug und Winterquartier für die Armee verlangten, erklärte der Rath, daß die neutrale Stellung der Stadt ihm verbiete, sich auf solches Ansuchen einzulassen. Die Franzosen aber nahmen keine Rücksicht auf solchen ablehnenden Bescheid. Der innerhalb der Stadt liegende französische Commandant Torcy gab den Befehl, mit Gewalt das Hahnenthor zu öffnen. Um bei allen weiteren Truppenzügen nicht zu ähnlichen Schritten genöthigt zu werden, nahm er den Schlüssel zu dem fraglichen Thore in Verwahr und besetzte dasselbe mit französischen Soldaten.

7. Es gelang den französischen Truppen, sich mit der Kölner Bürgerschaft allmählich auf leidlichen Fuß zu stellen und dieselbe zu überzeugen, daß die alten Parteiverhältnisse sich verschoben hatten und der geborene Reichsfeind jetzt an die Seite des Kaisers getreten war, um die frischaufstrebende Macht des preußischen Königs zu bekämpfen. Der Rath sah sich genöthigt, die kaiserlichen Abberufungsschreiben zu publiziren und dem vom preußischen Könige als Kurfürsten von Brandenburg ernannten Kreisdirektorialrath und Residenten im niederrheinisch-westfälischen Kreise, von Ammon, zu erklären, daß er nach Maßgabe der erwähnten kaiserlichen Mandate in solcher Qualität nicht mehr anerkannt, noch ihm der fernere Aufenthalt in der Stadt erlaubt werden könne. Es dauerte aber noch bis zum Juni des Jahres 1758, ehe Ammon und mit ihm der englische Bevollmächtigte Cressener die Stadt verließen. Die Bürgerschaft athmete wieder auf, als die französischen Truppen

sich über den Rhein begaben und durch Westfalen auf die Weser zu rückten, um sich im Hannoverischen mit dem Prinzen Ferdinand von Braunschweig und dem Könige von Preußen zn messen. Nachdem bei Roßbach die ganze Reichsarmee und das französische Heer gesprengt worden, wandte sich der Sieger mit seinen kampflustigen Schaaren dem Rheine zu, überschritt bei Wesel den Strom und brachte dem Feind bei Crefeld am 12. Juni eine empfindliche Niederlage bei. Die geschlagene Armee retirirte bis nach Köln hinauf; die ganze Bagage mit 3000 Pferden wurde in die Stadt gebracht. Im Augustinerkloster wurden die meisten Kranken und Verwundeten einquartirt. Der an Stelle des Grafen von Clermont mit dem Oberbefehl über die französische Armee betraute Marschall von Contades entschloß sich im Juli wieder eine aggressive Bewegung zu machen. Den Kölner Rath ersuchte er, die städtischen Geschütze für den königlichen Dienst leihweise zu überlassen. Als der Rath dieses Ansuchen abwies, ließ Torcy das Zeughaus aufbrechen und die Kanonen der französischen Armee zuführen.

8. In den Wintern 1759, 1760 und 1761 war die Stadt Köln der Sammelplatz für die genußsüchtigen französischen Offiziere, welche den Winter hindurch bei der niederrheinischen Armee blieben und nicht in den Lüsten und Genüssen der französischen Hauptstadt Ersatz für die Strapazen des Sommerfeldzuges suchten.

Für die Sittlichkeit eines großen Theils der Kölner Einwohnerschaft brachte die Anwesenheit der verwöhnten und zuchtlosen Söhne der französischen Hauptstadt in Köln nichts Gutes. Statt des hohen Kunstgenusses, welchen das Pariser Theater bot, mußten sie sich mit den stümperhaften Leistungen der wandernden Schauspieler-Gesellschaft begnügen, welche während der Wintermonate in einer bescheidenen Bretterbude auf dem Heumarkt ihre Vorstellungen gab.

Einen großen Theil desjenigen, was die französischen Truppen während ihres Aufenthaltes in Köln bedurften, mußten Rath und Bürgerschaft beschaffen. Jener wurde gezwungen, für die französischen Wachmannschaften schützende Röcke und Schilderhäuser machen zu lassen, für die Magazine 1300 Klafter Holz zu liefern, französischen Soldaten das Waisenhaus als Kaserne zu überlassen; der Rath mußte dafür sorgen, daß die Generale, Aerzte und Armee-

beamten anständige Wohnungen erhielten. Die gemeinen Soldaten, welche im Waisenhause nicht unterkamen, wurden bei den Bürgern einquartiert. Wie das Kloster der Augustiner, wurden auch die der Rekollekten und Jesuiten zu Hospitälern eingerichtet. Bei den Dominikanern, Carmelitern und in der Abtei St. Pantaleon wurden die Vorräthe von Heu, Stroh und Munition aufgespeichert.

Der französische König hatte dem Kölner Rathe die Zusicherung gegeben, für Alles, was seiner Armee auf dem Durchzug oder während des Winterquartiers würde geliefert werden, solle pünktliche Zahlung geleistet werden. Die Forderungen, welche die Stadt und deren Einwohner an die französische Militärverwaltung für Hafer, Heu, Fleisch, Brennholz, sowie für Wohnungsmiethe der höheren Offiziere, Aerzte und Armee-Beamten stellten, belief sich für die Jahre 1759 bis 1763 auf die Summe von 781,489 Florin.

In den am 10. Februar 1763 in Paris und am 15. desselben auf dem Hubertsburger Jagdschlosse vereinbarten Friedenstraktaten geschah dieser Forderungen der Stadt Köln keine Erwähnung. Es blieb dem Rathe überlassen, die Kölner Ansprüche in Paris selbst geltend zu machen. Doch alle desfallsigen Schritte blieben ohne Ergebniß. In der Zeit der Republik gewann man bald die Ueberzeugung, daß es niemals werde gelingen können, den bankerotten Staat zu bestimmen, die Schulden, welche das ländergierige Königthum im Auslande gemacht, zu bezahlen.

9. Einen Gegner, welchen König Friedrich II. fast noch mehr fürchtete, als eine ganze feindliche Armee, hatte die preußische Politik an dem Redakteur der gazette de Cologne, Ignaz Roderique, Professor der Geschichte an der Kölner Universität. Dieser gewandte, kenntnißreiche Publizist, der mit einer Reihe von höheren Regierungsbeamten, Diplomaten und Heerführern in Verbindung stand und seiner Zeitung sowohl bezüglich der Form wie des Inhaltes den ersten Rang unter allen damaligen Tagesblättern gesichert hatte, benutzte mit großem Geschick und einem überraschenden Erfolge sowohl die gedruckte gazette wie die handschriftlichen nouvelles, um Anschauungen zu entwickeln und Thatsachen zu beleuchten, welche geeignet waren, der Durchführung der Plane Friedrich's große Schwierigkeiten zu bereiten und bei seinen Lesern warme Sympathien für Oesterreich zu wecken.

Noch war der Krieg nicht beendet, als der Kurfürst Clemens August am 6. Februar 1761 auf einer Reise nach München zu Ehrenbreitstein starb.

---

# Fünfter Abschnitt.

**Unruhen in der Stadt Köln. Einzug der Franzosen.**

1. Der französische Hof gab sich alle Mühe, das Kölner Kurfürstenthum dem baierischen Hause zu erhalten, dessen nachgeborene Söhne dasselbe durch einen Zeitraum von 177 Jahren besessen hatten. Darum betrieb er die Wahl eines jüngeren Bruders des verstorbenen Clemens August, des Cardinals und Bischofs Johann Theodor von Lüttich. Der Wiener Hof sah es aber nicht gerne, daß der Kölner Stuhl wieder von einem Fürsten eingenommen werden solle, welcher ganz abhängig von Frankreich war. Es lag ihm daran, Baierns Einfluß am Rhein zu brechen und ein Provisorium zu schaffen, durch welches die Kölner Mitra für einen österreichischen Erzherzog aufbewahrt werde. Darum betrieb er die Wahl des Domdechanten, Grafen Maximilian Friedrich von Königseck, eines Canonichen, der als geborener Kölner Sohn dem Lokalpatriotismus einzelner Domcanonichen schmeichelte und weder durch Familienbande noch aus anderen Rücksichten an die Politik einer der kriegführenden Mächte gebunden war. Es gelang ihm, sich über diese Candidatur mit der Römischen Curie zu verständigen, und am 6. April 1761 wurde Maximilian Friedrich zum Erzbischof gewählt.

2. Während der Regierungszeit dieses Erzbischofs arbeiteten innere Gährungen der später folgenden revolutionären Bewegung mit bestem Erfolge vor.

Fast hundert Jahre lang hatte sich die Stadt Köln im Innern einer leidlichen Ruhe erfreut. Seit Nikolaus Gülich und dessen Genossen ihr Ankämpfen gegen eine Menge schreiender Mißbräuche auf dem Gebiete der städtischen Verwaltung mit dem Leben hatten büßen müssen, hatte sich wieder eine Reihe von Mißständen in die städtische Verwaltung eingeschlichen. Die Finanzen befanden

sich in trostloser Zerrüttung. Die Bestimmungen, welche verlangten, daß bei der Wahl zu städtischen Aemtern nicht Geld und Gunst, sondern lediglich Verdienst und Tüchtigkeit den Ausschlag geben sollten, wurden wenig mehr beachtet. Die städtischen Dienste waren meist in den Händen solcher Männer, welche nur durch Bestechung und Nepotismus zu ihren Aemtern gelangt waren und durch Unfähigkeit oder aus Gewinnsucht das Interesse der Bürgerschaft in schwerer Weise schädigten. Die althergebrachten Bürgerfreiheiten wurden von denen, welchen die Pflicht, dieselben zu schützen, oblag, vielfach verletzt.

3. Der Unwille über solche Mißstände, der schon seit längerer Zeit in Zunft- und Trinkstuben laut geworden war, steigerte sich allmählich zu einer bedenklichen Gährung. Im Jahre 1777 bereitete sich die immer lauter sich gebärdende Opposition, welche von dem Advokaten Andreas Fischer geleitet wurde, zu einem entschiedenen Vorgehen gegen Bürgermeister und Rath. Wüste Rotten durchzogen tobend und lärmend die Straßen der Stadt, verhöhnten die Rathsherren, beschimpften die Bürgermeister und stellten die rohesten Ausschreitungen in Aussicht. Der Rath, dem es an Muth und Mitteln fehlte, den Unruhestiftern mit Kraft und Energie entgegenzutreten, wandte sich um Schutz und Hülfe an den Kaiser. Unter dem 12. März 1778 erging ein Reichshofrathsbeschluß, wodurch die Unzufriedenen mit strengen Worten zu Ruhe und Gehorsam aufgefordert, alle aufrührischen Unternehmungen, alle eigenmächtigen Erkenntnisse, alle öffentlichen wie geheimen Zusammenrottungen in schärfster Weise verboten wurden. Den Mitgliedern der am Tiefsten in die Unruhen verwickelten Zünfte der Steinmetzen, Zimmerleute und Wollenweber befahl dieses Mandat, jede Agitation und alle außergewöhnlichen Zusammenkünfte einzustellen, den Frieden der Stadt nicht weiter zu stören und der Obrigkeit den gebührenden Gehorsam zu leisten. Dem Rath trug es auf, sich in strenger Handhabung der Ordnung nicht stören zu lassen, die Anstifter der Unruhen zur Untersuchung zu ziehen, einige namhaft gemachte Rädelsführer zu angemessener Strafe zu verurtheilen und die Wiederkehr ähnlicher Unruhen durch geeignete Vorsichtsmaßregeln zu verhindern. Um aber für die Folge den Zünften jeden Anlaß zu weiteren Ruhestörungen zu nehmen, sollten

die Bestimmungen über die Gehälter und anderen Bezüge der Bürgermeister, Rentmeister, Assessoren, Syndiken, Rathsherren und städtischen Beamten genau beobachtet und die außergewöhnlichen Zulagen für Ehrenwein, Bürgermeister-Essen und andere Dinge abgestellt werden. Die Rathsmitglieder sollten sich mit den Präsenzgeldern begnügen, die Stadtämter nicht eigenmächtig vermehren, im Gegentheil auf deren möglichste Verminderung Bedacht nehmen und bei der Berufung städtischer Beamten lediglich Tüchtigkeit und Fähigkeit berücksichtigen. Wer auf unerlaubte Weise durch Stimmenwerbung oder andere gesetzlich verbotene Mittel in den Rath gewählt werde, soll auf Lebenszeit für wahlunfähig erklärt werden. Jedes Gelage auf der Rentkammer und bei Zunftversammlungen solle bei strenger Strafe für die Zuwiderhandelnden gänzlich eingestellt werden. Der Rath sollte sich in dem Vollzug seiner zur Beförderung des städtischen Handels- und Fabrikwesens ergriffenen Vorkehrungen und in seinen Bemühungen, auswärtige industriöse Fabrikanten in die Stadt zu ziehen, in seiner Unterstützung einzelner gegen den Zunftzwang gerichteter Verkehrserleichterungen durch den Widerspruch der Zünfte nicht irre machen lassen.

Der Rath säumte nun nicht, eine Spezial-Commission zu ernennen, welche alle Ungehörigkeiten untersuchen, die Abstellung der Mißstände anbahnen und den Rechtsspruch über jeden Schuldigen vorbereiten sollte. Von den sechsunddreißig zur Untersuchung gezogenen Bürgern wurden einige zur Verweisung, andere zu Zuchthaus, Thurmgang oder Geldbuße verurtheilt. Verwiesen wurden Peter Lülsdorf, Peter Schneider, Paulus Hahn und Johann Großholz.

4. In der Bürgerschaft war man mit dem Ergebniß der Arbeiten der Spezial-Commission gar schlecht zufrieden. Eine nicht unbeträchtliche Anzahl von Zunftgenossen trat zusammen, setzte eine scharfe Beschwerdeschrift an den Reichshofrath auf und suchte Milderung der gegen die Verurtheilten verhängten Straferkenntnisse nach. Der Reichshofrath beauftragte den kaiserlichen Residenten v. Bossart, alle in dieser Eingabe vorgebrachten Klagen auf's gewissenhafteste zu prüfen und nöthigen Falls ein eigenes Syndikatsgericht zur Entscheidung in dieser Angelegenheit einzusetzen. Bossart

ließ die einzelnen Zunftgenossen auf ihre Gaffelhäuser zusammenberufen und Jeden, Mann vor Mann, fragen, ob und in wie weit er an der fraglichen Klageschrift Theil zu nehmen gedächte. Jede Zunft, ausgenommen die der Goldschmiede, Windeck, Himmelreich und Ahren, wählte zwei Deputirte, welche sich sofort anschickten, die vorgebrachten Klagepunkte zu untersuchen und in den schwebenden Streitigkeiten eine Einigung anzubahnen. Erst als im Jahre 1778 sich der Rath mit Rücksicht auf die tolerante Richtung am Kaiserhof in Wien dazu verstand, den Protestanten die Errichtung eines Bet-, Schul- und Predigthauses zu gestatten, schlossen sich die vier Zünfte, die sich bis dahin einer Parteinahme gegen den Rath enthalten hatten, der allgemeinen Opposition an und wählten auch ihre Abgeordneten zur Deputation. Dieser „bürgerlichen Deputatschaft" wollte es nicht gelingen, die obwaltenden Differenzen zu schlichten.

Zehn Jahre lang hatten sich die Unterhandlungen schon hingeschleppt, und man stand noch immer auf dem Punkte, von dem man ausgegangen war. Der Bericht, den die Deputation im Jahre 1789 an den kaiserlichen Reichshofrath sandte, bekundete, daß die Aussöhnung zwischen den entzweiten Parteien noch in sehr weiter Ferne lag. Dieses Schriftstück enthielt unter anderen Klagepunkten die Beschuldigung, „der Rath trage seit der ersten Stunde seines Bestehens den Meineid auf dem Gewissen, vernachlässige das ihm anvertraute städtische Wesen, begehe Ungerechtigkeiten mannigfacher Art, sehe nur auf die Förderung seiner eigenen Interessen, überhäufe die Stadt mit Schulden und führe die Bürgerschaft einem baldigen Untergange entgegen, zwacke den Stadtwerkleuten immer zehn Procent ab, bringe aber die volle Summe in Rechnung und habe sich bei vormaligem Weintrunk dermaßen berauscht, daß er die oftmaligen Diebstähle daselbst nicht habe bemerken können; zum Zucht- und Arbeitshause seien Bankerotteure als städtische Commissare bestellt worden, welche die Renten der Hospitäler verschlungen, das Zuchthaus zu Grunde gerichtet und den Jesuitenfonds verschleudert hätten; Unterschleife, Veruntreuungen und Bestechungen seien an der Tagesordnung, und die ganze Stadt werde bald Nichts als ein Ort der Verwüstung und Gesetzlosigkeit sein."

5. Der Rath erklärte diese Anschuldigungen für böswillige Verleumdung und drohte jede Handlung mit der bürgerlichen Deputation abzubrechen, wenn ihm nicht zureichende Genugthuung für diese gegen ihn ausgesprochenen Injurien geleistet würde. Die Nachrichten aus Frankreich waren wenig geeignet, die Deputation in ihrem herausfordernden Vorgehen aufzuhalten. Die Erfolge, welche die Volkspartei in Paris errang, hoben in Köln die Zuversicht der ruhelosen Zünfte in hohem Grade. Eine Anzahl mißvergnügter Volksfreunde einigte sich über einige auf eine Erweiterung der Volksrechte, den Fortbestand der bürgerlichen Deputation, die Unverletzbarkeit des Verbundes und Transfixes und die Freiheit der Rathswahl sich beziehenden Punkte und ließ dieselben am 21. August dem Rathe in einem besonderen Schriftstück zustellen. Je unwillfähriger der Rath den Wünschen der Zünfte gegenüber sich erwies, desto kühner wurde die Sprache der Volksfreunde, und desto höher stiegen die Forderungen derselben. Die Zeit, in der man sich mit den vier Punkten begnügen zu wollen erklärte, war bald vorüber. Die Leiter der Bewegung, deren Kühnheit von Tag zu Tag stieg, waren entschlossen, nicht eher zu ruhen, als bis im Stadtregiment, in dem die aristokratischen Elemente allmählich das Uebergewicht gewonnen hatten, wieder die alten demokratischen Einrichtungen zur Geltung würden gekommen sein. Ihre Forderungen, fünfundzwanzig an der Zahl, stellten sie in einem besonderen Schriftstück zusammen, welches auf den einzelnen Zunfthäusern zur Unterzeichnung aufgelegt wurde. Unter Anderen verlangten sie in diesem Schriftstück: Garantirung der alten bürgerlichen Gerechtigkeiten, völlige Freiheit der Rathswahlen, jährlicher Wechsel des ganzen Rathes, Rückerstattung der den verurtheilten Bürgern abgenommenen Strafgelder und Kosten, Verminderung der Accisen, Reform des Gerichtswesens, Anerkennung der Unvereinbarkeit des Bannerherrendienstes und der Rathsherrenwürde, Abschaffung der Lotterie, Aufhebung der Zollbefreiung für den Wein der Geistlichkeit. Auf den meisten Gaffeln wurden diese Forderungen beifällig aufgenommen und in das Protokoll eingetragen.

Einzelne Zünfte, namentlich die der Steinmetzen und Tuchscheerer, führten eine Sprache, welche Gewalt und Aufruhr befürchten ließ, wenn der Rath sich nicht zur Bewilligung der ge-

stellten Forderungen und zur Rückberufung der ausgewiesenen Bürger Cülsdorf, Großholz, Schneider und Hahn anschicken werde. Der Rath ließ sich einschüchtern und beugte sich unter den Willen des mit stets größerem Ungestüm vorwärts drängenden Volkes. Die genannten vier Bürger wurden zurückgerufen, in ihr Bürger- und Zunftrecht wieder eingesetzt, und die 25 Punkte mit geringer Beschränkung bewilligt. Am 5. Oktober ließ der Rath die desfallsige Urkunde mit dem großen Stadtsiegel versehen.

6. Der Bürgermeister von Groote, der Thurmmeister Jansen und der Appellations-Commissar Wilms legten ihre Bannerherrenstelle nieder, ebenso die Bürgerhauptleute Eberhard Sarburg, Johann Wilhelm Sarburg, Neven, Zurhoven, Bill, Rütgers und Düssel; statt ihrer wurden Männer gewählt, die für ihre oppositionelle Gesinnung hinreichende Garantie zu bieten schienen. Die Führer der Kölner Bewegung hielten ihre Aufmerksamkeit scharf auf Paris gerichtet. Das Pariser Club- und Revolutionswesen war die Richtschnur für ihre Umsturzplane. Mit strengen Mahnworten suchten die rheinisch-westfälischen Kreis-Directorial-Gesandten Forkenbeck, Grein und Dohm sowie der kaiserliche Resident Bossart den Rath zu bestimmen, der bedenklichen Bewegung auf den Zunfthäusern mit Entschiedenheit entgegenzutreten und der revolutionären Strömung mit allen Mitteln Einhalt zu thun. Auch der Kaiser erklärte sich gegen die Neuerungen im Kölner Stadtregiment und befahl dem Rath durch ein eigenes Mandat, die Verwaltung in derselben Weise wie vordem unerschrocken zu verwalten, die Rathsglieder, die Bannerherren und Bürgerhauptleute, welche abgesetzt worden seien oder aus Furcht ihr Amt niedergelegt hätten, sogleich in ihre Stellen wiedereinzuführen, die Bürger Cülsdorf, Großholz, Hahn und Schneider wieder aus der Stadt auszuweisen, Alles in den früheren Stand zu setzen und die Unruhestifter zur Untersuchung zu ziehen. Der Rath beeilte sich, den kaiserlichen Befehl in Vollzug zu setzen und die dagegen sich auflehnenden Unruhestifter zu Thurm zu schicken. Unter dem Schutz rheinisch-westfälischer Kreistruppen führte er die Verfassungs-Verhältnisse wieder auf den Stand zurück, in welchem sich dieselben vor dem 24. August befunden hatten. Die Revolution war vorläufig besiegt. Die Anhänger derselben beugten sich der Reaktion, bis

andere Zeitverhältnisse günstigere Aussichten auf glücklichen Erfolg eröffnen würden.

7. Sobald es gelungen war, den altersschwachen Kurfürsten Max Friedrich zu bestimmen, seine Zustimmung zur Wahl eines Coadjutors mit dem Rechte der Nachfolge zu ertheilen, begann man von Seiten des Wiener Hofes, durch reiche Geldspenden und lockende Versprechungen die Domherren für die Wahl des Erzherzogs Maximilian Franz von Oesterreich, des jüngsten Sohnes der Kaiserin Maria Theresia, günstig zu stimmen.

Der Graf von Metternich-Winneburg kam im Auftrag der Kaiserin nach Köln, um die einzelnen Wahlherren für den österreichischen Candidaten zu gewinnen. Durch rasches Handeln, diplomatische Intriguen und rechtzeitige Versprechungen gelang es ihm, alle von Preußen ins Werk gesetzten Gegenbemühungen unwirksam zu machen und vor und nach zweiundzwanzig Canonichen dahin zu bestimmen, daß sie sich zu der Wahl des österreichischen Prinzen verpflichteten. Am 7. August 1780 ging der Name des Erzbischofs Maximilian Franz mit einer an Einstimmigkeit gränzenden Majorität aus der Wahlurne hervor.

Bis zum Tode des Kurfürsten, am 15. April 1784, hielt sich der Coadjutor von allen Regierungsgeschäften des Kurfürstenthums fern. Etwa drei Wochen nach Erledigung des Kurstuhles erließ er sein erstes Manifest als regierender Landesherr; Anfangs August langte er am Rhein an, und am 6. August erfolgte die feierliche Besitznahme in der Domkirche zu Köln.

Der neue Kurfürst glaubte im Stande zu sein, ein geistliches wie weltliches Regiment einzuführen, welches den Grundsätzen der Religion, den Satzungen der Kirche, den Forderungen der Vernunft, den Ansprüchen des persönlichen Werthes, den Fortschritten des Gewerbefleißes, der Gleichberechtigung vor dem Gesetze in gleicher Weise gerecht zu werden vermöge. Keiner der Mißstände des alten Feudalwesens war ihm entgangen, und es entsprach ganz seiner Gesinnung und seinem Widerwillen gegen die haltlosen Zustände, daß eine neue Aera den Stab über die herkömmlichen Vorrechte gebrochen hatte. Er wollte, daß in seinem Staate die schroffe Scheidewand zwischen dem hohen und mittleren Stande in Tracht und Sitte niedergerissen werde, daß man der Kunst und Wissen-

schaft ein gleiches Ansehen zuerkenne wie dem Kriegsdienste, daß die geistigen Vorzüge sich zu einer gleich ehrenvollen Stellung emporschwingen könnten wie die Ansprüche hoher Geburt, und daß man den eigentlichen Vorzug nur im inneren Werthe suche. Nach solchen Grundsätzen wollte er der Thätigkeit der erwerbenden Klasse, dem Handel, der Industrie, dem Landbau, der Gesetzgebung, der Polizei, dem Finanzwesen und der Rechtspflege seine Sorge in gleichem Maße zu Theil werden lassen.

Sein besonderes Augenmerk richtete Max Franz auf die Weckung eines regen wissenschaftlichen Geistes in dem seiner Leitung anvertrauten Gebiete und auf die Durchführung der von seinem Vorgänger begonnenen Reform der kurkölnischen Lehranstalten.

Aus einer Regierungsthätigkeit, welche das Kölner Kurfürstenthum zu einem wahren deutschen Musterstaat umzugestalten versprach, wurde Max Franz durch den politischen Sturm herausgetrieben, welcher in Frankreich und den Nachbargebieten alle staatlichen, socialen und rechtlichen Verhältnisse in ihrer tiefsten Tiefe aufwühlte, die ganze herkömmliche Ordnung in ihrer Grundlage erschütterte und jede Verbindung mit den Traditionen der Vergangenheit abbrach.

---

# Sechster Abschnitt.

## Die französische Occupation.

1. In dem Kriege, welchen Oesterreich und Preußen gegen die französische Republik begannen, gab sich der Kölner Rath alle Mühe, der Stadt Köln eine neutrale Stellung zu sichern. Er vermochte es aber nicht, die Bürgerschaft von den Lasten der Einquartierung nnd anderen Beschwerungen, welche der Krieg mit sich zu bringen pflegt, frei zu halten. Im Winter 1792 mußte er zugeben, daß österreichische Truppen das städtische Militär aus seinem Dienst verdrängten und sechs Thore besetzten. Im April 1793 wurde vom General-Commando verfügt, daß die Stadt zu ihrer größeren Sicherheit eine Besatzung von Reichstruppen einzunehmen habe.

Je höher sich die Siegeszuversicht der Alliirten hob, desto weniger kümmerten sich die Heerführer um die Neutralität der

Stadt Köln. Die regelmäßigen städtischen Einkünfte reichten nicht mehr hin, die täglich sich steigernden Anforderungen für Kriegszwecke zu bestreiten. Darum mußte der hundertste Pfennig sowie eine Kriegs-, Gewinn- und Gewerbesteuer ausgeschrieben, der entbehrliche Vorrath schweren Geschützes an die Oesterreicher verkauft und eine Anleihe von 100,000 Thlrn. aufgenommen werden.

Der Sturm, welcher im Bereiche seines Wüthens alle seitherigen Zustände in ihrer Wurzel erschütterte, die alten Traditionen vernichtete, die gewohnte Ordnung und das herkömmliche Recht hinwegfegte, rückte der Stadt Köln immer näher.

Die mißvergnügten Volksfreunde in der Stadt Köln erhoben muthig ihr Haupt und sahen hoffend den Sieg auf Sieg erringenden französischen Volksbeglückern entgegen, die dem neuen Geiste Eingang verschaffen und die alte städtische Verfassung umstürzen sollten. Die demokratischen Clubs trugen das Ihrige dazu bei, die freie Stadt des deutschen Reiches der Willkür und Habsucht französich-republikanischer Heerführer zu überantworten. Dem Rathe fehlte, wenn auch nicht der Wille, so doch die Macht, sich der revolutionären Regung zu widersetzen und den Sturz der alten Verfassung zu verhüten. Er war außer Stande, mit Aussicht auf Erfolg für eine Sache einzutreten, die von sämmtlichen linksrheinischen Fürsten und Herren aufgegeben war. Als der von der Roer her erdröhnende Donner der Kanonen auch für die rheinischen Gebiete den Scheidepunkt zwischen der alten und einer neuen Zeit verkündete, sandte der beängstigte Rath an den französischen Befehlshaber eine Deputation, welche das städtische Interesse dem Schutz der französischen Republik und der siegreichen Armee empfehlen sollte.

2. Die republikanische Partei in Köln, die lange auf den Anbruch ihrer Zeit gewartet hatte, sah sich an dem ersehnten Ziel ihres Strebens, als am 6. Oktober 1794 eine Deputation des Rathes dem an der Spitze der französischen Jäger heranrückenden General Championnet bis in die Nähe von Melaten entgegen ging und in tiefster Ergebenheit dem republikanischen Heerführer die Schlüssel der Stadt überreichte. Die beruhigenden Versprechungen Championnet's wurden durch ein hochtrabendes Manifest des Volksrepräsentanten Gilet, der die Kölner Bürgerschaft und Geist-

lichkeit alles Glück und allen Segen von der neuen Gestaltung der Dinge erwarten ließ, in jedem Theile bestätigt. Von Generalen und Volksvertretern wurde der Stadt die Unverletzbarkeit ihrer Regierungsform, ihrer Gesetze, ihrer Gebräuche und ihrer ganzen Existenz auf's Feierlichste zugesichert.

Die Willfährigkeit, mit welcher die Bürgerschaft den Wünschen der Franzosen entgegen kam, die Herzlichkeit, mit der das Kölner Volk mit französischen Soldaten fraternisirte, durfte ein schonendes Verfahren gegen die Stadt erwarten lassen.

3. Doch auch die bescheidensten Hoffnungen wurden getäuscht. Statt zuvorkommender Schonung zeigte sich allerwärts die brutalste Willkür. Die französischen Commissare, Heerführer und Soldaten schalteten in Köln wie in einer mit bewaffneter Hand eroberten feindlichen Stadt.

Wie in Frankreich wurde auch in Köln das Vermögen derjenigen Bürger und Geistlichen, welche vor dem Einzug der republikanischen Armee die Stadt verlassen hatten, für Nationalgut erklärt; ihre Wohnungen wurden von den Behörden der Civil- oder Militärverwaltung für öffentliche Zwecke in Besitz genommen, ihre Güter und Einkünfte eingezogen und ihre Mobilien öffentlich versteigert. Die Bürgerhauptleute mußten von Haus zu Haus gehen und Jeden aufzeichnen, der aus der Stadt gewichen war. Von diesen wurden als franzosenfeindliche Emigranten angesehen und behandelt: v. Zuydwich, v. Hompesch, v. Bors, v. Geyr, Graf v. Sternberg, Schulgen, Huybens, Graf v. Truchses, v. Wolff-Metternich, v. Monschaw, v. Harff. Die Herren v. Zuydwich, v. Geyr, v. Harff wurden später wieder in den Besitz ihrer Häuser eingesetzt.

Dem rohen Krieger und gehetzten Pöbel war Nichts mehr heilig. Wüste Rotten brachen in Kirchen und Klöster ein, trieben die Geistlichen aus ihrem Eigenthum, raubten, was ihrer Habsucht zusagte, und trieben mit den heiligsten Gegenständen den frevelhaftesten Spott. In die Zellen der Mönche wurden verwundete oder kranke Soldaten einquartirt. In der Artistenschule brachte man das für Armeebedürfnisse bestimmte Schlachtvieh unter, die Carthäuser mußten ihr Eigenthum räumen, in einem der Wittwe v. Wittgenstein gehörigen Hause „oben Maueren" Zu-

flucht suchen und ihr Kloster dem Militär für ein Lazareth überlassen; auch das Kloster der Dominikaner und das frühere Collegium der Exjesuiten wurden zu Militärhospitälern eingerichtet. Die Kirchen der Carmeliter, von St. Pantaleon und mehrere andere wurden zu Pferdeställen benutzt. Von einer großen Anzahl Gotteshäuser wurde das Dachblei herabgerissen und zum Gießen von Kugeln verwendet. Die Volksrepräsentanten, die mit ihren „Auskehrern" den französischen Truppen folgten, fielen über Alles her, dem vor Kurzem noch durch die heiligsten Schwüre aller Schutz und jede Schonung war zugesichert worden.

4. Die von französischen Truppen überschwemmten Rheinischen Gebiete mußten die Mittel aufbringen, welche zur Unterhaltung der an Rhein und Maas operirenden Armeen erforderlich waren. Von den zur Eintreibung der von der Republik geforderten Contributionen eingesetzten Bezirks-Verwaltungen hatte eine ihren Sitz in Bonn. Diese hatte neben dem Kurfürstenthum auch die Stadt Köln unter sich und schrieb letzterer von den 8 Millionen Franken Kriegssteuer nicht weniger als 480,000 Franken zu.

Köln trug zwar noch den Namen einer freien Stadt des deutschen Reiches; aber thatsächlich war es vom Reiche losgetrennt, zum Range einer Provinzialstadt der französischen Republik herabgesunken und hatte die Bestimmung erhalten, als Stützpunkt für die Kriegs-Operationen zu dienen, welche die französischen Generale gegen das deutsche Reich unternahmen. Das Reich selbst krachte schon in allen Fugen; nach allen Richtungen hin drohte es ohnmächtig zusammen zu fallen. An einen einheitlichen Widerstand des deutschen Reiches gegen die Plane und Fortschritte der Republik war nicht mehr zu denken. Der Convent billigte den Robertjotschen Bericht über das künftige Schicksal der Rheinlande und erklärte den Rheinstrom selbst für die von der Natur vorgezeichnete Gränze Frankreichs. Das deutsche Reich that wenig, um der Durchführung dieses Satzes in den Weg zu treten. Matt und uneinig wie immer blieb es theilnahmlos bei dem traurigen Geschick dieses schönen Landstrichs. Als Preußen sich von der gemeinsamen Sache getrennt hatte, als Kassel und Braunschweig sich mit Frankreich ausgesöhnt, und als Würtemberg und Baden ihren Frieden mit dem Convent abgeschlossen und das Versprechen gegeben hatten, in

Zukunft keiner mit der französischen Republik verfeindeten Macht Hülfe zu leisten, mußten die einzelnen linksrheinischen Stände Muth und Macht verlieren, die Occupations-Beschlüsse des Convents mit den Waffen in der Hand zu bekämpfen.

Die Franzosen begannen nun, die occupirten Rheinischen Gebiete ganz wie französisches Land zu behandeln und die vorgefundenen Staatseinrichtungen nach republikanischen Grundsätzen umzuändern. Die revolutionären Clubisten arbeiteten mit ihnen getreulich Hand in Hand. Ueberallhin, wo die republikanischen Ideen von selbst nicht recht Fuß fassen wollten, wurden französische Commissare geschickt, die sich ernstlich die Bildung demokratischer Vereine und Clubs angelegen sein ließen. Bald war das ganze Land in ein weit verzweigtes Netz revolutionären Getriebes verstrickt. Nirgends hatten die Freunde der alten Ordnung den Muth, der neuen Richtung und Organisation Widerstand entgegenzusetzen. Revolutionäre Aufrufe, agitatorische Schriften und Flugblätter, Clubreden gegen die alten Regierungen waren die Mittel, um die hergebrachten Einrichtungen verhaßt, die französischen dagegen beliebt zu machen.

In den Eifelgegenden fingen die Land-Gemeinden an, sich für frei und unabhängig zu erklären und Freiheitsbäume zu errichten. Wo in den Städten sich ein Widerstand regte, da wurde die bestehende Gemeinde-Behörde abgeschafft und eine Municipalität französischen Gepräges an ihrer Stelle eingerichtet.

5. So geschah es in Köln. Das Gebäude der theologischen Schule am Dome hatte man hier für die Club-Sitzungen in Beschlag genommen. Einzelne Schreier wurden nicht müde, dem Volke den Satz, daß „für die Gesammtheit und jedes einzelne Individuum der Aufstand das heiligste Recht und die nothwendigste Pflicht sei, wenn die Regierung die Rechte des Volkes verletze," in allen Tonarten vorzutragen. Leute des gemeinsten und liederlichsten Schlages führten hier die lauteste und frechste Sprache. Sie boten Alles auf, um den ruhigen Bürger einzuschüchtern, den Rath zu sprengen und die herkömmlichen Einrichtungen über den Haufen zu werfen. Am Aergerlichsten geberdete sich der ausgesprungene Mönch Franz Theodor Biergans. Seine Dekadenschrift „Brutus" hat an Schmutz, Gemeinheit und Frivolität kaum ihres

Gleichen. Inmitten der wilden republikanischen Regungen wurde die Stellung des Rathes von Tag zu Tag kläglicher. Mit ängstlicher Besorgniß sah er auf das wüste Treiben der fanatischen Revolutionäre, ohne sich entschließen zu können, dem neuen Geiste das Feld zu räumen, aber auch ohne die Kraft, die alte Fahne mit starker Hand aufrecht zu halten. Er war eine abgenutzte Maschine ohne Triebkraft, ein trauriger Rest längst entschwundener Herrlichkeit, ein schwacher Schatten zusammengebrochener Größe. Mit Spott und Hohn wurde jede seiner Maßnahmen beantwortet; jede seiner Warnungen wurde als nutzlose Anmaßung verlacht, jede seiner Verordnungen ohne Beachtung gelassen. Er fristete ein höchst jämmerliches Scheindasein, bis bei der Organisation der Länder zwischen Maas und Rhein durch Beschluß des Executiv-Direktoriums vom 27. April 1796 seine völlige Beseitigung und seine Ersetzung durch eine Municipal-Verwaltung ausgesprochen wurde.

6. Nachdem am 7. September 1797 der auf Befehl des Generals Hoche am 21. März desselben Jahres wieder an die Stelle der Municipalität getretene alte Rath einem Magistrat von dreizehn Mitgliedern hatte weichen müssen, und so der Bruch mit der alten Zeit vollendet und die reichsstädtische Verfassung zu Grabe getragen war, erfolgte am 17. September zuerst der Anschluß der alten Rheinmetropole an die cisrhenanische Republik und die Umwandlung des Magistrats in eine Munizipalität, die Beseitigung des Galgens und die Zerstörung des blauen Steines auf dem Domhofe, der letzten Zeichen der höchsten erzbischöflichen Criminal-Jurisdiktion.

Während die französischen Beamten und Generale am Rhein die Bemühungen um Festigung der unabhängigen cisrhenanischen Republik auf alle Weise begünstigten, verlangten die revolutionären Gewalthaber in Paris immer ungestümer die völlige Vereinigung der ganzen linken Rheinseite mit Frankreich. Das Direktorium legte großes Gewicht darauf, in den Gebieten des linken Rheinufers die hergebrachten Gesetze und Einrichtungen beseitigt und durch französische ersetzt zu sehen.

Noch während der Rastatter Friedensverhandlungen schickte das Direktorium den Gouvernements-Commissar Rudler an den Rhein, um hier schon vor dem definitiven Frieden die französische

Organisation in allen Zweigen der Verwaltung und des Gerichtswesens einzuführen. Am 5. Dezember hielt Rudler unter dem Geläute aller Glocken seinen feierlichen Einzug in die mit Flaggen festlich geschmückte Stadt Köln. Schon am Abend vorher hatte der Magistrat nochmals in einer außerordentlichen Sitzung den Eid der Treue gegen die französische Republik in die Hände des Substitut-Commissars Rethel abgelegt. Am Tage seines Einzuges ließ Rudler auch das Officialatsgericht zur Eidleistung auffordern; als es sich zu schwören weigerte, wurde es außer Thätigkeit gesetzt, und alle seine Mitglieder erhielten ihren Abschied. Sämmtliche Documente und Gerichtsacten kamen unter Siegel. Gleichzeitig waren auch das Syndicatsgericht, das Gewaltgericht, das Amtsgericht, das Appellationsgericht und das Senatsgericht zur Ausschwörung des Treu-Eides aufgefordert worden.

In rascher Folge wurden jetzt auf dem linken Rheinufer die republikanischen Einrichtungen eingeführt und vor und nach sämmtliche revolutionären Gesetze zur strengen Nachachtung verkündet. Am 24. Januar 1798 beschloß Rudler „zur Beschleunigung des Ueberganges aus der alten in die neue Ordnung der Dinge, daß die öffentlichen Gewalten, welche bis dahin in jeder Stadt, jedem Flecken, jeder Pfarrei oder Gemeinheit unter dem Namen von Magistrat, Regierung, Consulat, Senat, Schöffengericht oder unter welchem Namen und in welcher Eigenschaft es sein möge, bestanden, es seien richterliche oder Verwaltungs- und Municipalgewalten, aufgehoben und abgeschafft sein sollten; jedoch sollten die einzelnen Beamten bis zur Einsetzung ihrer Nachfolger ihre Verrichtungen fortsetzen." Von dieser letzteren Verfügung sollten die höheren Gerichtsstellen der zweiten und letzten Instanz ausgenommen sein, deren Amtsbefugnisse mit dem 8. Februar erlöschen würden.

Hierdurch war jede Verbindung der Stadt Köln mit dem deutschen Reiche gänzlich abgebrochen. Direktorium, Regierungs-Commissare, Generale, Municipalität, Gerichtsbehörden und constitutioneller Cirkel thaten das Ihrige, um in der Bürgerschaft jede Erinnerung an die alten Zustände zu ertödten und im socialen Leben, in Verfassung, Gerichtswesen wie auf dem Gebiete der Schule und Kirche alles auf französisch-republikanischen Fuß zu stellen.

# Siebenter Abschnitt.

**Culturzustände in der Stadt Köln in der Zeit vom westfälischen Frieden bis zum Einrücken der Franzosen.**

1. Die Schwäche und Haltlosigkeit, welche seit dem westfälischen Frieden bis zum Zusammenbrechen des h. Römischen Reiches alle politischen Bestrebungen der deutschen Fürsten und Landesangehörigen kennzeichnete, war auch dem ganzen geistigen Wesen des deutschen Volkes aufgedrückt. Jedes Nationalbewußtsein, das mit edler Rivalität alle Kräfte des Volkes zur höchsten Anstrengung anspornen soll, war entschwunden. Von einem begeisterten Wettkampf, in welchem eine Nation mit der anderen um die Palme auf dem Gebiete geistiger Bestrebungen ringt, war nirgends eine Spur. Statt seinen Stolz in ein produktives Kunstleben, in selbständige Erzeugnisse der Poesie und in eine sorgsame Pflege der vaterländischen Wissenschaft zu setzen, prunkte der Deutsche mit höhnischer Verachtung jeder auf deutschem Boden entsprießenden Bildung in fremdländischem Schein. Er suchte im Auslande Nahrung für Geist und Herz und fristete elendiglich sein geistiges Leben von den spärlichen Brocken, die er aus dem Auslande herüberholte.

Der originelle deutsche Geist, der in der romanischen wie in der gothischen Periode so bewundernswerthe Schöpfungen hervorgebracht hat, war durch fremdländische Einflüsse anfänglich zurückgedrängt, später gänzlich unterdrückt worden. Frankreich, welches auch in Deutschland dem sittlichen und gesellschaftlichen Leben seinen genußsüchtigen und leichtfertigen Charakter aufdrückte, die mittleren und höheren Kreise durch seine lasciven Grundsätze vergiftete, die amtliche und geschäftliche deutsche Sprache durch Einmengung französischer Floskeln corrumpirte und die Bethätigung eines nationalen deutschen literarischen Schaffens unmöglich machte, äußerte auch auf dem Gebiete der gesammten Kunst seinen nachtheiligen, verderblichen Einfluß.

2. Wie die Fürsten französische Sitten als das Ideal aller Civilisation und das französische Hofleben mit all seinem Glanze, mit seiner Verschwendung, Eitelkeit, Ueppigkeit, Willkür und Lieder-

lichkeit, mit seiner Geldgier und geisttödtenden Etikette, seiner cäremoniösen Lächerlichkeit, seiner Frömmelei und Frivolität als den würdigsten Gegenstand ihrer eifrigsten Nachahmung erkannten, so glaubten auch in der Stadt Köln die tonangebenden Familien, die es verstanden, die ganze Stadtregierung für ihre Angehörigen gleichsam erblich zu machen, den guten Ton zu verletzen, wenn sie nicht dem Beispiele, welches an den Höfen gegeben wurde, auf's Pünktlichste nachfolgten. Sie wollten nicht begreifen, daß die geistige, commerzielle und politische Höhe, auf welcher ihre Vaterstadt vor Jahrhunderten gestanden, darauf begründet gewesen, daß damals die Bürger für höhere Ideen sich zu begeistern und hohen Zielen nachzustreben verstanden hatten. Dazu kam noch der kleinliche Krämergeist, der sich zu keiner Ausgabe für eine wissenschaftliche Anstalt, für ein Kunst-Institut oder ein bedeutendes Kunst- oder Bauwerk zu entschließen vermochte, wenn dadurch nicht zugleich ein augenfälliger äußerer Vortheil errungen werden konnte. Zudem reichten in Köln die Mittel zu Prunkbauten, wie solche in den meisten kleinen wie großen Residenzen aufgeführt wurden, nicht aus.

Die Folgen der wilden Kriegsstürme, welche fast drei Viertel Jahrhunderte hindurch mit geringen Unterbrechungen die niederrheinischen Gebiete verheerten, den Kölner Handel lähmten und den Wohlstand der Kölner Kaufherren wie Guts- und Rentenbesitzer zerstörten, mußten sich auch in der Kunstthätigkeit fühlbar machen und derselben den geistigen wie materiellen Boden entziehen.

3. In der Baukunst hatte man sich allmählich von jedem bestimmten Stile losgesagt und ohne Rücksicht auf einen inneren Organismus des Bauwerkes eine phantastische, vielfach geschmacklose Ornamentation zur Hauptsache gemacht. Die Architektur trat in den Hintergrund, und an ihrer Stelle machte sich die willkürlichste Dekorationsmanier bei allen hervorragenden Bauwerken in der ausschweifendsten Weise geltend.

Aeußeres wie Inneres der monumental gehaltenen Bauwerke wurde erdrückt von überladenen, schnörkelhaften Verzierungen. In den Kirchen suchte man namentlich bei den Altären durch massige Verhältnisse und phantastische Dekorationen die Wirkung hervorzubringen, welche früher durch eine

ruhige Stilisirung und eine consequente Durchführung und Entwicklung der Grundform sich von selbst ergab. Von kirchlichen Bauten sind aus der Rokoko- und Zopfzeit zu nennen: die Kirche der Ursulinerinnen, 1692, die Kirche der Carmelitessen in der Kupfergasse, 1704 bis 1706, die neue Kirche des Klosters zum Lämmchen, 1706, die Kirche St. Johann in curia, 1703, neu aufgebaut 1749, die Kapelle beim großen Armenhause, 1761. Das umfangreiche Jesuiten-Collegium wurde 1671 errichtet. Von größeren öffentlichen Bauten, welche bürgerlichen Zwecken gewidmet waren, hat die genannte Periode gar keine aufzuweisen. In dem östlichen Theile des Rathhauses wurde der große marktwärts gelegene Saal in Rokoko-Stil umgestaltet, mit einer in ihrer Art prächtigen Stuckdecke versehen und mit kostbaren, aus dem Nachlaß des Kurfürsten Clemens August erworbenen Gobelins ausgeschmückt.

Bedeutendere jetzt noch erhaltene Privathäuser dieser Zeit sind: Das von Beiweg'sche Haus in der Glockengasse, das Haus des Bürgermeisters Balthasar von Mülheim in der Gereonsstraße, jetzt das erzbischöfliche Palais, das von Geyr'sche Haus in der Breitstraße, jetzt die Provinzialsteuerdirektion, der Blankenheimerhof auf dem Neumarkt, jetzt Militär-Casino, das von Mering'sche Haus auf der Severinstraße.

Auf dem Gebiete der Bildhauerkunst, welche sich in eine unerquickliche Manier, in geschmacklose Phantasterei und in allegorischen Prunk verlor, hat Köln im 17. und 18. Jahrhundert äußerst wenig Werke aufzuweisen, welche von wahrer Schönheit und von einer eigentlichen künstlerischen Bedeutung wären. Die meisten leiden an Uebertreibungen, manierirter Effekthascherei, geistlosem allegorischen Prunk. Nur der Bildhauer Johann Lenz, welcher die Marmorfigur der schlummernden h. Ursula auf ihrem Sarkophage in der Ursulakirche anfertigte, verstand es, in der Sculptur einer tiefen Empfindung Ausdruck zu geben und ein in weichem Naturalismus gehaltenes Kunstwerk zu schaffen. In der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts erwarb sich der Bildhauer Johann Baptist Jendrum einen weitverbreiteten Ruf.

4. Die Malerei hatte sich in Deutschland ganz ausgelebt, jeden nationalen Charakter und jede künstlerische Tiefe verloren. Die

deutschen Maler äfften ausländische Meister nach, erreichten sie aber nicht. In Köln standen die Mitglieder der Malerzunft ganz unter dem Einfluß der großen niederländischen Meister. Die hervorragenden Porträte eines Geldorp Gorßius können die flamändische Schule nicht verleugnen. Nach Geldorp's Tod sank die Malerei in Köln immer tiefer. Die Schöpfungen eines Augustin Braun, Johann Hülsmann, Franz Keßler, Joh. Jakob Söntgens, Wilhelm Mesqueda, Bernhard Gottfried Manskirsch, Franz Joseph Manskirsch, Johann Adam Schöpf zeigen mehr oder weniger den Charakter einer Kunst, welche sich nicht über die Gränzen des Handwerksmäßigen zu erheben vermochte. Auch die von der zweiten Hälfte des 17. bis zum Ende des 18. Jahrhunderts in Köln thätigen Kupferstecher und Holzschneider, so namentlich Abraham Aubry, M. Birbaum, August Bouttats, J. B. Goossens, Joh. Everaerts, Nikolaus Mettel blieben mit ihren Leistungen weit hinter den Meistern der vorhergehenden Periode, namentlich Anton von Worms, Hans Weiling, Franz Hogenberg, M. Merian, Wenzeslaus Hollar zurück.

Ein in der Rokoko-Zeit erfundenes Surrogat für Holz- und Steinornamente war die aus Italien importirte Gipsverzierung. Gipsfiguren, welche an Stelle der Statuetten von Marmor und Bronze in Salons und Corridors aufgestellt wurden, wurden in Köln zuerst im 1733 von italienischen Händlern feil getragen.

Auf dem Gebiete der Wissenschaft und Literatur stand es nicht weniger trostlos, als auf dem der Kunst.

5. Die Universität, welche hin und wieder einen schwachen Anlauf zu nothwendigen Reformen nahm, aber sich über den eigentlichen Sitz der Schäden nicht klar war, vermochte dem rasch fortschreitenden Verfall keinen Einhalt zu thun. Man wollte nicht erkennen, daß es erforderlich war, auf neugebrochener Bahn die frische geistige Regung, die sich auf protestantischen Universitäten kundgab, dem Zweck der ursprünglichen Stiftung dienstbar zu machen. Es lag der Universität daran, ihren katholischen Charakter unbefleckt zu wahren, dann die Theologen, Juristen und Mediziner mit den für deren Beruf erforderlichen Kenntnissen in nothdürftiger Weise auszurüsten. Von einem regen wissenschaftlichen Streben, welches den handwerksmäßigen Schlendrian zu überwinden und

erfolgreich mit anderen deutschen Universitäten in Concurrenz zu treten im Stande gewesen wäre, zeigte sich in Köln keine Spur.

Die drei Gymnasien standen, wie die ganze Universität, unter der Aufsicht des städtischen Rathes. In ökonomischer und wissenschaftlicher Hinsicht waren sie der Leitung von sogenannten Regenten unterstellt. Vom Montaner- und Laurentianer-Gymnasium beschäftigte jedes gewöhnlich 19, das der Jesuiten nur 10 Lehrer. Die Schüler waren nach ihrem Stande in drei Klassen eingetheilt, in adelige, mit rothen, in wohlhabende, mit weißen, und in arme, mit dunkelblauen Mänteln.

Der Rath that äußerst wenig für die materielle wie für die geistige Hebung der Universität, insbesondere der Gymnasien. Im Jahre 1701 stellte er einen Lektor für die französische Sprache an; 1726 creirte er zwei außerordentliche Professuren zu 100 Reichsthalern in der juristischen Fakultät; 1733 errichtete er eine neue Professur für das öffentliche Recht, wie auch eine für die Geschichte. Dann entschloß er sich mitunter, dem einen oder anderen akademischen Lehrer eine Zulage von 20 bis 50 Rthlrn. zu bewilligen. Um die Gymnasien kümmerten sich die Provisoren nicht, und die Sorge für deren Gedeihen wurde dem guten Sinne einzelner Wohlthäter überlassen. An eine innere Reform der Kölner gelehrten Anstalten, der Fachfakultäten sowohl wie der Gymnasien, wurde nicht gedacht. Die ärmliche Besoldung trug einen guten Theil der Schuld, daß die Kölner Professoren sich es so wenig angelegen sein ließen, gewissenhaft die ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen. Im Jahre 1756 klagten mehrere Studenten der Medizin, sie hätten fast zwei Jahre vergeblich darauf gewartet, daß ihre Professoren die pflichtmäßigen Vorlesungen halten würden. Solchen und mehreren ähnlichen Beschwerden durch eine gründliche Reform abzuhelfen, ließ sich der Rath die geringste Sorge sein. Auch da noch nicht, als das bedeutende Vermögen des Kölner Jesuiten-Collegiums im Oktober 1774 der freien Reichsstadt Köln zum Besten ihrer Unterrichts-Anstalten und zur Erfüllung der stiftungsmäßigen Verbindlichkeiten überwiesen wurde.

6. Erst als der Kurfürst Maximilian Friedrich sich entschloß in Bonn eine eigene Akademie, namentlich zur Ausbildung junger Juristen, zu gründen, begann man in Köln einzusehen, daß die

alte Rheinische Hochschule der Concurrenz der jungen Bonner Anstalt werde erliegen müssen, wenn nicht außerordentliche Anstrengungen zur Abwendung des drohenden Unterganges gemacht würden. Max Friedrich faßte den Plan zur Gründung seiner Akademie, weil er erwog, daß die Kölnischen Schulen die von denselben versprochenen Früchte nicht brächten, ihrem ursprünglichen Zweck untreu geworden und durch mannigfache Mißbräuche an den Rand des Verderbens gebracht seien, in Bezug aber auf Tüchtigkeit der Lehrer wie Zahl der Studenten weit hinter vielen protestantischen Universitäten zurückständen.

Die aus einer philosophischen, juristischen und theologischen Fakultät bestehende Akademie wurde im Jahre 1777 eröffnet. Der Kurfürst nahm keine Rücksicht auf den von Köln aus erhobenen Widerspruch. Zur Hebung der neuen Anstalt verfügte er unter dem 2. Dezember 1778, daß nach Ablauf von zwei Jahren Niemand eine Anstellung im Staatsdienste oder die Legalität erlangen könne, der nicht zwei Jahre lang den juristischen Collegien bei der Akademie in der Residenzstadt Bonn beigewohnt habe und darüber ein Zeugniß seinem Anstellungs-Gesuch beilegen könne. Ein weiteres Edict befahl allen Klöstern sowohl des Erzstiftes wie der Stadt Köln, entweder zwei zum akademischen Unterricht taugliche Männer nach Bonn auf das Katheder zu schicken und für deren Unterhalt Sorge zu tragen, oder ein Aequivalent an die Akademie-Kasse abzuliefern. Nach langem Widerstreben entschloß sich endlich ein Theil der Klöster, zu zahlen, ein anderer, akademische Lehrer nach Bonn zu entsenden. Die Abtei Deutz schickte den Pater Andreas Spitz, St. Pantaleon den Pater Anselm Becker, St. Martin den Pater Sebastian Scheben und Brauweiler den Pater Franz Kramer, das Carmeliterkloster in Köln den Pater Anastasius von Santa Rosa und den Pater Thadäus von St. Adam, die Minoriten die patres Marzellin Hoitmar, Romuald Jochmaring, Philipp Hedderich, Elias von der Schüren und Justinian Hallmayer.

7. In Köln erregte die junge Bonner Akademie sowohl beim Rath und den Mitgliedern der Universität wie bei der gesammten Bürgerschaft die höchste Besorgniß für den ferneren Bestand der heimischen Hochschule. Durch Klagen beim Reichshofrath wie beim Reichskammergericht hoffte man es erreichen zu können, daß das

ausschließliche Universitäts-Bannrecht[1]) innerhalb eines Bereiches von 30 Meilen anerkannt und dem Kurfürsten die Auflösung der neuen Akademie geboten werde. Doch alle diese Bemühungen blieben ohne Erfolg. Von Bonn aus wurden dieselben dadurch beantwortet, daß der Kurfürst am 13. März 1784 bei Kaiser Joseph II. um ein kaiserliches Universitäts-Diplom einkam. Päpstliche Privilegien und Bestätigungs-Urkunden schien man für überflüssig zu halten. Doch der Kurfürst erlebte die Erfüllung seines Gesuches nicht. Er starb am 15. April. Seinem Nachfolger Max Franz blieb es überlassen, die Plane des verstorbenen Max Friedrich auszuführen. In einer vollständigen Universität erkannte Max Franz ein kräftiges Mittel, seinen kirchlichen Prinzipien einen festen Rückhalt und eine fruchtreiche Propaganda zu sichern. Darum ging er mit jugendlicher Begeisterung und energischem Feuer auf das Projekt seines Vorgängers ein. Bei seiner persönlichen Anwesenheit in Wien, im September 1785, gelang es ihm, seinen kaiserlichen Bruder für seine Wünsche zu gewinnen. Sobald die kaiserliche Genehmigung angelangt war, begann der Akademierath mit rührigem Eifer alle Vorbereitungen zur feierlichen Inauguration zu treffen. Durch den Referendar Karl Wrede erbat er sich vom Professor Wallraf nähere Auskunft über die äußeren Einrichtungen der Kölner Universität, um hieran eine Grundlage für die Organisation des ueuen Bonner Instituts zu gewinnen. Der 1. November 1786 wurde als der Tag der feierlichen, pomphaften Einweihung bestimmt.

Angesichts der bedrohlichen Concurrenz von Seiten der Bonner Universität glaubte der Kölner Rath eine völlige Umgestaltung des Kölner Schulwesens in ernstlichere Erwägung ziehen zu sollen. Der junge Professor des Montaner Gymnasiums, Ferdinand Wallraf, erhielt den Auftrag, einen Plan zur Reformirung der Kölner Studienanstalten, besonders der Artisten-Fakultät und der Gymnasien, auszuarbeiten. In dem Entwurf, welchen dieser junge Gelehrte in Folge dieses Auftrages im Jahre 1784 dem Rath einreichte, wies er darauf hin, daß die deutsche Sprache und

---

[1]) Unter Universitäts-Bannrecht wird das Recht verstanden, innerhalb eines bestimmten Bezirkes die Gründung einer anderen akademischen Anstalt zu verbieten.

Literatur beim Unterricht in einer Weise berücksichtiget werden müsse, wie es ein Volk, welches zu einem selbständigen National-bewußtsein herangebildet werden sollte, beanspruchen müsse. Zur Besoldung der einzelnen Professoren sei von Seiten der Stadt eine zureichende Summe auszuwerfen. Die Gymnasien sollten von der Universität vollständig getrennt werden. Diese Vorschläge wurden in Erwägung gezogen, aber keineswegs zur Annahme empfohlen; sie waren zu neu und zu kühn, als daß sie den bedächtigen, conservativen Rathsmitgliedern annehmbar hätten erscheinen können. Wallraf ließ sich aber nicht entmuthigen. Als er in die medizinische Fakultät übergetreten war und hier die Professur der Botanik und die neue Einrichtung des botanischen Gartens[1]) übernommen hatte, entschloß er sich, neben seinen naturwissenschaftlichen auch Vorlesungen über die Aesthetik oder die Theorie des Geschmacks in den schönen Künsten und Wissenschaften zu halten. Hierdurch gelang es ihm, den Schriften von Winkelmann, Lessing, Göthe und anderen deutschen Dichtern Eingang in das abgeschlossene Köln zu verschaffen. Wallraf's Freunde und Anhänger mehrten sich von Tag zu Tag, und dieselben fühlten eine Genugthuung darin, als sie unmittelbar vor dem Zusammenbrechen der alten reichsstädtischen Zustände seine Erhebung zur Rektorats-Würde durchsetzten. Andere Professoren waren der Ansicht, der bedenklichen Bonner Concurrenz könne nur durch eine gründliche Reform der Fakultäts-Studien begegnet werden. Ehe man sich aber über die eine oder andere Art der Universitäts-Reorganisation schlüssig gemacht hatte, erlag die vierhundertjährige lebensmüde Anstalt der durch die französische Revolution hervorgerufenen Bewegung.

In den Reform-Vorschlägen Wallraf's waren auch die Elementarschulen nicht unberücksichtigt geblieben. Bis dahin hatte der Rath sich nur insoweit um diese Unterrichtsanstalten gekümmert, als er den bezüglich ihres Glaubens verdächtigen Lehrern das Unterrichten verbot. Die Schulen selbst waren entweder reine Privatanstalten oder wurden von den Kirchspielen unterhalten. Lehrer und Lehrerinnen waren nicht ver-

---

[1]) Lag westlich neben dem Anatomiegebäude, bildete den südlichen Theil der jetzigen Mohrenstaße.

pflichtet, den Nachweis zur Befähigung für den Jugendunterricht zu erbringen. Nicht unwesentliches Verdienst um das Elementar-Schulwesen erwarben sich der Pfarrer Stockmar von St. Peter und der Pfarrer Johann Eberhard Schnitzler von St. Johann Evangelist. Schulen zur Ertheilung französischen Unterrichtes waren in Privat-, vielfach weiblichen Händen.

8. Bei dem niedrigen Stand der medizinischen Wissenschaft konnte man sich nicht wundern, daß es um die Behandlung der Kranken gar schlecht bestellt war. Die Behandlung solcher Leiden, welche in die Chirurgie einschlagen, war den Barbieren anvertraut, von welchen als einziger Nachweis ihrer Qualifikation die Absolvirung einer vierjährigen Lehrzeit bei einem Meister des Barbierer-Amtes erfordert wurde. Vielfach befaßten sich reisende Charlatane und Wunderdoktoren, welche ihre Elixire und Universalmittel auf öffentlichen Märkten von einer phantastisch geschmückten Tribüne herunter dem leichtgläubigen Volke anpriesen, mit medizinischer Praxis. Nicht selten ließ sich der Rath herbei, solchen Charlatanen, die sich eine Reihe glänzender Zeugnisse über ihre glücklichen Curen zu verschaffen wußten, besondere Empfehlungsbriefe auszustellen. Häufig kam es vor, daß fremde Kranke verlassen und hülflos auf öffentlicher Straße den Geist aufgaben. Städtische Krankenhäuser gab es außer den Pesthäusern keine. Als der Ipperwald, der stiftungsmäßig zur Beherbergung der ungarischen Pilger bestimmt war, in Folge des kaiserlichen Ediktes, welches den Ungarn die Wallfahrten nach Köln und Aachen verbot, seinem eigentlichen Zweck entfremdet wurde, stellten die Doktoren Menn, Ginetti und Müller den Antrag, dieses Gebäude zu einem allgemeinen bürgerlichen Hospital zur Pflege und Heilung armer Kranken einzurichten.

9. An der Bonner Akademie, späteren Universität, wurde bezüglich des Disciplinar- und Jurisdiktionsgebietes der Kirche ein Geist gepflegt, welcher tief in den hierarchischen Organismus einzuschneiden, die Selbständigkeit der Römischen Kirchenmacht zu vernichten und den Zusammenhang des katholischen Clerus mit der päpstlichen Curie zu lockern drohte. Der Prinzipienkampf, in dem sich die Anhänger eines decentralisirten, auf nationale Eigenthümlichkeiten sich anlehnenden Kirchensystems und die

Vertreter einer einheitlich absolutistischen Gewalt des Papstes gegenüber standen, schien am Ende des vorigen Jahrhunderts in Deutschland zu Gunsten der ersteren entschieden werden zu wollen.

Die Grundsätze, welche auf den Reform-Concilen von Constanz und Basel um Anerkennung gerungen hatten, suchte Kaiser Joseph II. zur Richtschnur seines Verhältnisses zum Papst und den Bischöfen seines Reiches zu machen. Ein großer Theil des deutschen Episcopates ertheilte auf Grund der kirchenrechtlichen Ausführung des Trierer Weihbischofes von Hontheim, Justinus Febronius, den Bestrebungen des Kaisers seine volle Zustimmung.

In Bonn hatte sich schon seit der Mitte des 18. Jahrhunderts ein Geist geltend gemacht, der auf dem Gebiete der Kirche wie der Schule gegen die alte Reichsstadt Köln in die Schranken trat und dem Kölner starren Conservativismus gegenüber die radikalsten Reformen durchzuführen bemüht war. Das weltliche wie das geistliche Regiment in Bonn bestand aus solchen Herren, die an den kleinen Höfen ihrer Eltern durchgehends eine Erziehung in dem Geiste der neuen französischen philosophisch-politischen Richtung genossen hatten. Sie hatten Grundsätze eingesogen, die mit den hergebrachten kirchlichen Ansichten im strengsten Widerspruch standen. Schon seit einer langen Reihe von Jahren war von den Trägern solcher Richtung der Funken geschürt worden, der einen erbitterten Kampf zwischen dem Rheinischen Episcopat und der Römischen Curie entflammen sollte.

Entschiedene Vertreter und Beschützer der Febronianischen Richtung waren Kaiser Joseh II. und dessen Bruder Max Franz von Bonn, ausgesprochene Gegner derselben der Jesuitenorden und ganz besonders die theologische Fakultät der Kölner Universität. Auch im Kölner Rathe fanden die Römischen Anschauungen eine kräftige Stütze. Die Nuntien, welche in Köln seit dem Jahre 1583 ihren festen Sitz hatten, verstanden es, mit Hülfe der Jesuiten der Stadt Köln bei allen kritischen Wendepunkten den Charakter der „getreuen Tochter der Römischen Kirche" zu wahren. Als Nuntien waren vor und nach in Köln beglaubigt gewesen: Giovanni Francesco Bonomo, Ottavio Mirto Frangipani, Corioano Glarzadori, Attilio Amalteo, Antonio Albergati, Pietro Francesco Montoreo, Pietro Luigi Carafa, Martino Alfieri, Fabio Chigi,

Giuseppe Maria Sanfelice, Marco Gallio, Agostino Franciotti, Francesco Bonvisi, Opizio Pallavicini, Ercolo Visconti, Seb. Ant. Tanara, Giov. Ant. Davia, Fabrizio Paolucci, Orazio Filippo Spada, Giulio Piazza, Giambattista Bussi, Girolomo Archinto, Vincenzo Santini, Gaetano Cavalieri, Giacomo Oddi, Fabrizio Serbelloni, Ignazio Crivelli, Girol. Spinola, Niccolo Oddi, Cesare Alber. Lucini, Giambattista Caprara, Monticuculi, Carlo Bellisomi. Zur Zeit des Kurfürsten Max Franz stand Bartholomäus Pacca an der Spitze der Kölner Nuntiatur. An dem indultum tertiae gratiae, welches alle drei Jahre vom Papste erneuert werden mußte, hatten die Nuntien ein willkommenes Mittel, Rath und Universität den Winken der Römischen Curie gegenüber stets willfährig zu halten.

Mit besonderer Genugthuung konnte der Nuntius Girolamo Archinto Notiz davon nehmen, daß der Erzbischof Joseph Clemens bald nach seiner Rückkehr in die Erzdiözese die von den Jansenisten und Gallikanern so sehr angefeindete päpstliche Constitution unigenitus feierlich publizirte, und daß am 11. Januar 1715 die Congregation der theologischen Fakultät mit der Unterwerfung unter die genannte Constitution die Erklärung verband, daß die Aussprüche und Entscheidungen des Papstes in Sachen des Glaubens und der Sitten für unfehlbar zu halten seien, im Falle die rechtmäßigen Vertreter der gesammten Kirche keinen Widerspruch erhöben.

10. Der theoretische Kampf, dessen Ziele die deutschen Bischöfe im August 1786 durch die Emser Punktationen präcisirt hatten, wurde in Köln durch den Nuntius Pacca auf das praktisch-pastorale Gebiet hinübergespielt. Trotz des Protestes, welchen der Erzbischof gegen jeden vom Nuntius ertheilten Ehedispens als gegen einen Eingriff eines fremden Bischofes in seine Diözesanrechte erhob, ertheilte Pacca sämmtlichen Pfarrern durch ein besonderes Circular die Weisung, nur bei solchen vom Erzbischof ertheilten Dispensen zur Kopulation zu schreiten, welche in den vom Papste alle 5 Jahre auf's Neue zu erbittenden sogenannten Quinquennalfakultäten enthalten seien. Im Auftrage des Erzbischofs befahl der Generalvikar von Horn-Goldschmidt den Pfarrern, dem Nuntius das angegebene Rundschreiben zurückzuschicken und die Annahme jedes anderweitigen Schreibens der Nuntiatur oder

der päpstlichen Curie zu verweigern. Die ganze Streitsache war noch nicht zum Austrag gebracht, als sie unter den Schrecken und Wirrsalen von Krieg und Revolution vergessen wurde. Der Erzbischof mußte Residenz und Land verlassen, und für die Kölner Nuntiatur war in einer Stadt, in welcher die Sansculotten ihren Einzug hielten, kein Verbleib mehr.

11. In Köln war nicht der Boden für eine Literatur, wie solche sich allmählich im Norden entwickelte. Abgesehen davon, daß die Universität grundsätzlich jeder Regung, welche ihr alleiniges Anrecht auf gelehrte Bildung in Frage zu stellen drohte, entgegen trat, hatte sie in der ihr zustehenden Censur das Mittel in der Hand, jedes einen ihr feindlichen Geist athmende literarische Erzeugniß vom Kölner Büchermarkt auszuschließen. Dem Kölner Buchhandel war es unmöglich, der neuen Geistesströmung im protestantischen Deutschland seine Aufmerksamkeit zuzuwenden und die Erzeugnisse dieser literarischen Erhebung den Kölner gelehrten Kreisen zugänglich zu machen. Von den bedeutendsten Kölner Verlegern der beiden letzten Jahrhunderte sind zu nennen: Frießem, Busäus, Widenfeld, Alsdorf, Steinbüchel, Cönen, Crabben, Cramer, Pfeiffer, Wilms, Gussen, Engelert, Pütz, Langenberg, Promper, Rommerskirchen, Wolfgang, Aldenkirchen, van der Poll, Pohl, Krakamp, Nöthen, Drimborn, Steinhausen, Meyner, Fromart, von Cöllen, Huisch, Schlebusch, Schauberg, Langen; Peter Marteau ist fingirt.

Die wenigen Einwohner, welche sich bei ihrem Aufenthalte im Ausland an andere geistige Nahrung gewöhnt hatten, als Köln sie zu bieten im Stande war, wandten sich von der einheimischen Literatur vielfach ab und suchten in der französischen Befriedigung für die Bedürfnisse ihres Geistes. Unter den Büchern, welche im 17. und 18. Jahrhundert in Köln gedruckt wurden, gab es nur wenige, welche in der Literaturgeschichte einer Erwähnung verdienen. Die in deutscher Sprache geschriebenen Schriften waren Andachtsbücher, Predigten, Gelegenheitsgedichte, Glückwünsche, Reliquienverzeichnisse, Rathsverordnungen, Kalender, Streitschriften, Mirakelbücher, Katechismen, fliegende Blätter, Wochen- und Tages-Zeitungen. Erst im Jahre 1753 finden wir in Köln ein in deutscher Sprache geschriebenes Schulbuch: kleine biblische Geschichte für

die unterste Schule des Jesuiten-Gymnasiums, dann 1764 einen kurzen Entwurf der Geschichte des ersten Weltalters, 1761 eine kleine Weltgeschichte, um dieselbe Zeit eine Geschichte des Judenthums und Vorübungen zur griechischen Sprache, weiter einige kleinere Schriften über Naturgeschichte, Physik, Sittenlehre, Moral-Philosophie, Stiftskirchen, ein Rechenbuch, ein Leben der Heiligen, etwas später eine Beschreibung des Erdkreises nebst Erklärung der Cosmographie, Astronomie und Geographie, eine Reihe historischer Arbeiten des Schreinsschreibers M. Classen. Einzelne in deutscher Sprache geschriebene Theaterstücke, welche im Jesuiten-Gymnasium aufgeführt wurden, zeigten durch ihre rohe Sprache und ihre holprigen, geist- und inhaltlosen Verse, wie geringes Gewicht auf die Pflege der Muttersprache gelegt wurde. Auch die zahllosen Gelegenheitsgedichte, welche bei Hochzeiten, Kindtaufen, Bürgermeisterwahlen, Abtsweihen und anderen Veranlassungen gedruckt und vertheilt wurden, beweisen, wie wenig man in einer Zeit, in welcher Klopstock seinen Messias in die Welt schickte, in Köln es verstand, diee deutsche Sprache zu handhaben. Auch da noch, als der Kampf der neuen Zeit schon durchgerungen war, als die deutsche Literatur bereits die schönsten Blüthen entfaltete, als ganz Deutschland sich des neuen Geistes, der neuen Cultur freuen konnte, blieb Köln in seiner Sonderstellung; nur spärlich zuckte ein Strahl des neuen Lichtes in das dunkle Kölner Leben, und theilnahmlos blieb die Stadt Köln bei den gewaltigen Fluthungen auf dem Gebiete des Geistes. Auch das einzige Buch, welches unter den Kölner literarischen Erzeugnissen aus der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts einen Rang beanspruchen kann, „der die Welt beleuchtende Diogenes" von Lindenborn, leidet an der hervorgehobenen Rohheit und Unbeholfenheit der Sprache. Eine edlere Schreibweise zeigte Lindenborn's Gesangbuch „Tochter Sion"; durch die hierin enthaltenen Lieder setzte der Dichter seinem poetischen Talente, seinem hohen Schwung ein schönes Denkmal. Einen großen Fortschritt in Sprache und Form beweisen die deutschen Gedichte von Heinrich Joseph Du Mont und verschiedene poetische Arbeiten von Ferdinand Wallraf. In Bezug auf Sprache, Satzbau, Richtigkeit des Ausdrucks und Originalität des Gedankens stehen weit über Allem, was die Kölner Literatur in deutscher Sprache hervorgebracht hat, die im Jahre 1771 von einem Ungenannten erschienenen drei Bändchen Gedichte „blauer Dunst".

Doch diese Poesien tragen nichts Kölnisches an sich, sie sind auf einem anderen als Kölner Boden gewachsen, und lediglich, um den Namen des Verfassers und den eigentlichen Druckort zu verbergen, ließ der Verleger sie an einem unbekannten Orte drucken und schickte sie dann unter der bekannten fingirten Firma des Pseudodruckers Peter Marteau zu Köln in die Welt.

12. Die Literatur der Wochen- und Posttagszeitungen stand auch auf einer niedrigen Stufe, in Bezug auf Inhalt sowohl wie auf Sprache. In einer Zeit, in welcher die öffentliche Meinung sich noch nicht zu einer Macht entwickelt hatte und bei dem geringsten Versuch, sich Geltung zu verschaffen, durch brutale Polizeigewalt unter die Füße getreten wurde, konnten die Zeitungen noch nicht als ein bedeutungsvoller Faktor bei der Entwicklung der öffentlichen Zustände angesehen werden. Verleger wie „Concipisten" hatten keine Idee von der hohen geistigen Macht, wozu sich das Zeitungswesen entwickeln werde; sie besaßen meistens außer einigen Sprachkenntnissen keine höhere Bildung, betrieben das Geschäft wie jedes andere gewöhnliche Gewerbe und entlehnten die Nachrichten, welche sie ihren Abnehmern mitzutheilen für gut fanden, „aus den anderwärts aufgelegten deutschen, französischen, italienischen und holländischen Gazetten". Wenn sie sich einmal unterfingen, Artikel zu drucken, welche das Mißfallen hoher Herren erregten, setzten sie sich der Gefahr aus, eine gute Tracht Prügel zu beziehen, Monate lang in den Kerker geworfen zu werden oder ihre „impertinenten passus" vor dem versammelten Rathe zerrissen in das Gesicht geworfen zu erhalten. Den Zeitungsdruckern war auf's Schärfste eingebunden, „außer den unbesorglichen Neuigkeiten und gerichtlichen oder sonst etwa Diebstahlsverkündigungen keine andere Sachen, sie möchten kommen, von wem sie wollten, durch den Druck auszubreiten, bevor sie von den Stimmmeistern die Erlaubniß dazu erhalten". Die deutschen Zeitungen, welche seit 1651 in Köln erschienen, waren: die ordinäre wöchentliche Dienstags-Postzeitung, die freitägige extraordinäre Postzeitung, die ordinäre mittwöchentliche Postzeitung, die dienstägige Kölnische Zeitung, der Mercurius, die kaiserliche Reichs-Ober-Post-Amts-Zeitung, der samstägige Reichs-Curier, das historische Journal, der eilfertige Staatsbote, die gemeinnützigen Intelligenz-Nachrichten, die ordentlichen

wöchentlichen Kölnischen Frage- und Anzeigungs-Nachrichten, dann in fremden Sprachen die lateinischen Couranten, die ordinaria relatio diaria und die gazette de Cologne. Als Verleger werden angegeben: Caspar und Arnold Kempen, Fr. Ferd. Frankenberg, Bernhard Pfeiffer, Ferd. Braun, Caspar Pohl, Peter Unglaub, Wittwe Kramer, F. Herkenrath, Fr. Gerh. Bühl, Balth. Wilms, als Redakteure: Wagener, Lindenborn, Roderique, Peter Friedrichs, Caspar Geisen, Baggen. Die französische Kölnische Zeitung, zu welcher 1709 der Sprachmeister Raucourt ein Privilegium erhalten hatte, erschien seit 1734 im Verlag und unter Redaktion des Geschichtsprofessors Ignatius Roderique. Dieser geniale, talentvolle, einsichtige und hochgebildete Zeitungsschreiber stand in jeder Beziehung hoch über seinen Gewerbegenossen. Ihm war es klar geworden, welche Macht in der geschickten Feder des Journalisten liege, und er ließ sich es auch ernstlich angelegen sein, diese Macht im Interesse der österreichischen Politik zu benutzen. Das wurde ihm vom preußischen Könige Friedrich II. übel vermerkt, und dieser ließ es nicht dabei, den ihm verhaßten Zeitungsschreiber zu wiederholten Malen vom Kölner Rath zu Widerruf und Abbitte zwingen zu lassen: einmal ließ er einige handfeste Kerle dingen, die gegen einen Lohn von 50 Rthlrn. den armen Roderique auf offener Straße durchprügelten.

13. Auch die Schauspieler, welche seit dem Beginn des 17. Jahrhunderts häufig die Stadt Köln besuchten, waren nicht im Stande, bei der Kölner Bevölkerung das Bedürfniß nach höheren literarischen Genüssen zu wecken. Die in Köln zur Darstellung kommenden Stücke standen in geistiger und sprachlicher Beziehung auf einer äußerst niedrigen Stufe. Von einer eigentlich künstlerischen Behandlung, einer logischen inneren Entwicklung, einer nationalen Hebung und einem sittigenden Einfluß keine Spur. Mit ihren gezwungenen Reimen, ihrer plumpen Sprache, ihrer steifen Form, ihren fremden Stoffen, ihren rohen Spässen waren sie nicht im Stande, die Bedeutung zu gewinnen, welche ein sittliches, nationales und künstlerisch vollendetes Schauspiel auf die innere Entwicklung und geistige Hebung eines Volkes gewinnen kann. Sie hatten nur den Zweck, die Schau- und Lachlust der Zuschauer anzuregen und den Säckel der wandernden Truppe zu füllen. Der Kölner

Rath hatte darum kein Interesse und keine Veranlassung, dem Schauspiele eine größere Aufmerksamkeit zuzuwenden, als jedem anderen Unternehmen, welches Gewinn und Nahrung aus der Vergnügungssucht des Volkes zieht. Die Schauspieler wurden auf dieselbe Weise behandelt, wie alle die anderen vagabundirenden Jahrmarktsläufer, die sich um die Fastnachtszeit, bei der Gottestracht, der Heiligthumsfahrt oder bei anderen festlichen Gelegenheiten schaarenweise in Köln einfanden. Es waren dies Seiltänzer und Akrobaten, Riesen und Zwerge, Kraftmenschen und Feuerfresser, Tanzmeister, Voltigeure, Thierbändiger, Gaukler, Mimen, Marionettenspieler, Schwerttänzer und Wunderdoktoren. Der Rath war zufrieden, wenn durch die Aufführung von Komödien und theatralischen Vorstellungen weder ein Aergerniß für die Erwachsenen noch eine sittliche Gefahr für die Jugend zu befürchten stand. Die meisten Schauspieler, welche vom Anfang bis über die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts in Köln Vorstellungen gaben, waren, wie schon früher angegeben, Engländer. Von 1650 ab bis 1766 finden wir wandernde italienische, französische, holländische und deutsche Schauspielertruppen in Köln. Im Jahre 1767 erhielt Köln ein eigenes Schauspielhaus, welches auf der Westseite des Neumarktes gelegen war. Fünfzehn Jahre später wurde ein neues Komödienhaus in der Schmierstraße erbaut, woher diese den Namen Komödienstraße erhielt. Die Opern, welche von Zeit zu Zeit, meist von italienischen Gesellschaften, aufgeführt wurden, verfehlten nicht, einen günstigen Einfluß auf den musikalischen Sinn der Kölner Einwohnerschaft auszuüben. Seit Franko von Köln sein Buch über die Musik geschrieben, blieb die Neigung für die Tonkunst ein bemerkenswerther Zug im Charakter des Kölners. Auch in den Zeiten der größten geistigen Dürre fand die Musik in der Rheinmetropole freundliche Pflege. Das Musikhaus der Jesuiten und die Musikschule an St. Marien hatten weitverbreiteten Ruf, und die musikalischen Messen in der Rathskapelle, im Dom, in St. Maria in cap. und in anderen Kirchen hatten stets bedeutenden Zulauf. Im Jahre 1743 wurde eine musikalische Akademie in der Schildergasse gegründet. Besonderer Stiftungen für musikalische Zwecke erfreuten sich der Dom und die Kirchen von St. Maria in cap., St. Gereon, Groß St. Martin, der Kreuzbrüder und der Jesuiten.

14. Einerseits mit betroffen von dem Rückgange, der das gesammte öffentliche deutsche Leben in seiner Entwicklung gestört hatte, andererseits geschwächt durch innere Parteikämpfe und Revolutionswirren, war Köln nur noch ein Schatten von der gewaltigen stolzen Reichsstadt, die es im Mittelalter gewesen. Köln hatte aufgehört, der Knotenpunkt für den Handelsverkehr zwischen Italien, Süddeutschland, Frankreich und den Niederlanden, den Seestädten, England, Skandinavien und Rußland zu sein. Manche Kölner Großhandlung, die früher ganze Schiffe befrachtete, war völlig ruinirt oder zum armseligen Krämergeschäft herabgesunken. Viele Kölner Industrielle, deren Waaren früher nach allen Weltgegenden ausgeführt wurden, hatten der ausländischen Concurrenz erliegen müssen. In der Wollenweberei hatte Köln sich von den Städten Aachen, Eupen und Montjoye den Rang ablaufen lassen, von dem Weltmarkt für Waffen war es von Lüttich verdrängt worden, und die Solinger Messerschmiede hatten die Kölner siegreich aus dem Felde geschlagen. Kammacher, Drechsler und Hornarbeiter, die früher ihre Waaren bis weit über das Meer hin verführten, Bürstenbinder, Hutmacher und Kürschner, die in den weitesten Gegenden ihren Absatz fanden, Gerber, Zinnarbeiter und Pfeifenbäcker, die in den weitesten Gegenden früher eine sichere Kundschaft besaßen, hatten ihre Geschäfte auf ein klägliches Maß zurückführen müssen. Der bedeutende Wein- und Fruchthandel, in welchem früher die lohnendsten Geschäfte gemacht wurden, war gelähmt. Die Kanonen- und Glockengießer, die Gold- und Silberarbeiter, die einst einen weitverbreiteten Künstlerruf besessen hatten, waren zu gewöhnlichen Handwerkern herabgesunken. Der Rath konnte sich nicht einmal entschließen, den silbernen Pokal, den er jedes Jahr dem Kurfürsten wegen der Poller Köpfe übersenden mußte, bei Kölner Goldarbeitern in Bestellung zu geben.

15. Für die schweren Einbußen, welche Handel und Industrie in Köln erfuhren, suchte man einigen Ersatz in der Fabrikation und dem Vertrieb von Consum-Artikeln, welche im 17. und 18. Jahrhundert neu in das Gewerbeleben eingeführt wurden. Es waren dies namentlich Glaswaaren, Branntwein, Tabak, Tabakspfeifen, Kölnisches Wasser. Branntweinschenken finden wir zuerst am Ende des 16. Jahrhunderts in Köln. Während des dreißigjährigen

Krieges war das Branntweinbrennen mehrere Jahre lang verboten. Die Destillateure erkannten bald, daß es dem Rathe bezüglich der Durchführung dieses Verbotes kein rechter Ernst war; darum fabrizirten sie weiter, und das „gebrannte Wasser" wurde bald für einen großen Theil der niederen Volksklasse in Köln ein beliebtes Getränke. Der Tabak, zum Rauchen wie Schnupfen, fand bereits in den zwanziger Jahren des 17. Jahrhunderts in Köln Eingang; schon 1627 bilden die Tabakspfeifen einen lohnenden Fabrikations-Artikel. Die erste Glasfabrik wurde in Köln 1606 von einigen Italienern angelegt: es ist wahrscheinlich, daß in dieser Fabrik ein großer Theil der kunstvollen Gläser angefertigt wurde, welche als Venetianisches Fabrikat jetzt noch manche Sammlung zieren.

Von großer Wichtigkeit für die Kölner Industrie war die Erfindung der unter dem Namen „Kölnisches Wasser, eau de Cologne", bekannten wohlriechenden Essenz. Das Geheimniß der Fabrikation dieser Kölnischen Spezialität brachte einer der Italiener, welche dem Gewerbe und der kleinen Industrie in der Stadt Köln ein vielfach schattirtes Leben verliehen, gegen Ende des 17. Jahrhunderts nach Köln. Es war dies Paul de Feminis aus Domo d'Ossola, von welchem seine Verwandten Johann Maria Farina und Johann Anton Farina in das als kostbarer Familienschatz gehütete arcanum eingeweiht wurden. Für den Ruf und die Verbreitung der eau de Cologne gewannen die traurigen Wirren des siebenjährigen Krieges große Bedeutung. Im Jahre 1760 war die Stadt Köln das Stelldichein der genußsüchtigen französischen Offiziere, welche den Winter hindurch bei der niederrheinischen Armee blieben. Diese gezierten Herren, welche an Hofluft und den feinen Parfüm der Pariser Salons gewohnt waren, mußten sich freuen, in dem Kölner Wasser ein Gegenmittel gegen die bösen Kölner Straßendünste gefunden zu haben: sie gewöhnten sich an den Gebrauch dieser kostbaren Essenz und bereiteten derselben so den Eingang in die vornehmsten Kreise der französischen Gesellschaft. Damit war die Zukunft dieses Handelsartikels gesichert.

Von eigentlichen Fabriken, welche im 18. Jahrhundert in Köln angelegt wurden, sind zu nennen: eine Grütz- oder Buchweizen-Schälmühle, eine Senffabrik, eine Porzellanfabrik, eine Sägemühle, eine Fabrik französischer Manufakturen, eine Glasfabrik.

Die Münzen, welche während der beiden letzten Jahrhunderte im Tagesverkehr am Meisten umgingen, waren der Goldgulden, der Reichsthaler, der Kölnische Thaler, der oberländische Gulden, der Albus und der Stüber. Der Werth des Goldgulden stieg von 1 Rthlr. bis auf 1 Rthlr. 70 Albus. Der Rthlr. zählte 78 Albus, der Kölnische Thlr. 52 Albus, der oberländische Gulden 52 Albus, der Kölnische Gulden 28 Albus. Der Stüber stand dem Albus gleich, welcher 12 Heller enthielt. Andere Münzen, welche im Kölner Handel Gültigkeit hatten, waren: der Rosenobel zu 3 1/3 Goldgulden oder 5 Rthlr., der Portugalier zu etwa 3 1/2 Dukaten, die Karolin zu etwa 3 Dukaten, die Pistole oder der Louisd'or zu etwa 2 1/2 Dukaten, der Dukat zu 2 Rthlr. 65 Albus, der Speziesthaler zu 80 Albus, der Kronenthaler zu 1 Rthlr. 36 Albus, der Conventionsthaler zu 1 Rthlr. 30 Stüber, das Kopfstück zu 12 Stüber, der holländische Schilling zu 8 Albus, der doppelte holländische Stüber zu 3 Albus, der brabanter Stüber zu 1 1/2 Albus, der Mariengroschen zu 1 1/2 Albus, das Petermännchen zu 1 1/3 Albus, die Aachener Mark zu 1 Albus, der Blaffert zu 4. Albus. [1])

16. Erst seit dem Jahre 1730 hatten die Kölner Kaufleute, Makler und Unterkäufer als Börse, zum Abschluß kaufmännischer Geschäfte, zum Umtausch von Wechseln und zur Leistung von Zahlungen, auf dem Heumarkte ein Gebäude erhalten, in welchem wenigstens Schutz gegen Schnee und Regen geboten war. Bis dahin hatten sie ihre Börsengeschäfte unter freiem Himmel auf dem Heumarkte an einer Stelle abmachen müssen, die nur durch ein Gitter von dem zu Markt getriebenen Vieh getrennt war. Bei der immer trauriger sich gestaltenden Lage der Kölner Handelsverhältnisse zogen sich die Kaufleute allmählich von jedem Börsenverkehr zurück; der Börsensaal stand gegen die Mitte des 17. Jahrhunderts verödet und konnte dem Postmeister für sein Büreau übergeben werden.

Auch die Erleichterung, welche Handel und Verkehr durch die bessere Organisirung des Postwesens erfuhren, war nicht im Stande, den raschen Verfall des Kölner Handels aufzuhalten. Dem

---

[1]) Diese Werthbestimmung der einzelnen Münzen kann wegen der vielen Schwankungen im Geldwerthe nur als annähernd angesehen werden.

Fürsten von Taxis gelang es nach manchen Kämpfen, den Widerspruch, welchen der Kölner Rath gegen die Alleinberechtigung der kaiserlichen Post erhob, zu brechen, die städtischen Boten gänzlich zu beseitigen und den ganzen Kölner Postdienst seinem Postmeister zu sichern. Als Postbüreau, wozu lange Zeit die Börse auf dem Heumarkt gedient hatte, wurde der vom Grafen von Königseck erworbene Hürther Hof in der Glockengasse eingerichtet. Köln, dieser alte Knotenpunkt des niederdeutschen Handels und Verkehrs, wurde mit einer Reihe von benachbarten Städten, mit denen bis dahin jede kaufmännische Correspondenz ungemein erschwert war, in regelmäßige Verbindung durch Postwagen gebracht, so namentlich mit Cleve, Düsseldorf, Bonn, Coblenz, Frankfurt, Düren, Aachen. Vom kaiserlichen Posthause ging täglich ein Postwagen, im Sommer des Morgens um 5, im Winter um 6 Uhr, nach Bergheim, Jülich, Aldenhoven, Aachen, Sonntag Morgens um 7 Uhr über Siegburg, Ueckerath, Weierbusch nach Frankfurt, Sonntag Morgens um 7 Uhr nach Mülheim, Opladen, Benrath, Düsseldorf, Montag Morgens um 7 Uhr über Dormagen nach Düsseldorf, Montag Mittag nach Bonn, Remagen, Coblenz, Mainz, Dienstag Morgens 7 Uhr nach Mülheim, Düsseldorf, Elberfeld, Dienstag Morgens 7 Uhr nach Halberg, Oberelben, Siegen, Dienstag und Freitag Morgens 7 Uhr nach Dormagen, Düsseldorf, Mettmann, Elberfeld, Sonntag und Dienstag 7 Uhr nach Solingen. Die Expedition befand sich im Fürstenberger Hof in der Glockengasse.

Auf die Hebung des Handels gewann die Anlegung einer fliegenden Brücke, Gierponte, durch welche der Verkehr mit dem rechten Rheinufer ungemein erleichtert wurde, nur geringen Einfluß. Bis tief in das 17. Jahrhundert wurde die Verbindung zwischen Köln und Deutz durch die den Fahrvasallen zu Lehen gegebene Nachen- und Schaldenfahrt unterhalten. Während der durch Ludwig XIV. heraufbeschworenen kriegerischen Verwicklungen ließ der General-Feldzeugmeister Markgraf von Baden die Bonner Gierponte zeitweilig nach Köln fahren, um dem kaiserlichen Militär den Uebergang über den Rhein zu erleichtern. In richtiger Würdigung des großen Vortheils, welcher dem Handel und den Gewerben aus einer Erleichterung des Verkehrs zwischen dem linken und rechten Rheinufer erwachsen konnte, ertheilte im Jahre 1680 der Rath den Fahrvasallen die Erlaubniß, bei Köln eine ähnliche fliegende

Brücke, wie eine solche bei Bonn lag, aufzufahren. Er behielt sich das Recht vor, die Brücke in gefährlichen Zeiten nach Gutdünken abfahren zu lassen.

17. Einen nicht zu unterschätzenden Einfluß auf den geistigen Stillstand und materiellen Rückgang der Stadt Köln übte die consequente Weigerung des Rathes, Protestanten zum Genuß des vollen Bürgerrechtes zuzulassen. Auf Grund der Bestimmungen des westfälischen Friedens erklärte der Rath im Jahre 1652, daß er den in Köln wohnenden Protestanten zur Regelung ihrer Verhältnisse noch einen Aufenthalt von fünf Jahren zugestehe, nach Ablauf dieser Frist müßten sie aber die Stadt verlassen. Viele Religionsverwandten wanderten aus, viele aber ließen es auf eine gewaltsame Austreibung ankommen. Diese erfolgte aber nicht. Im Jahre 1660 erklärte der Rath, diejenigen Protestanten, welche ihre Handlung trieben und sich ruhig verhalten würden, sollten tolerirt werden, diejenigen aber, welche auf Kammern wohnten, keine zureichenden Subsistenzmittel besäßen und der Bürgerschaft zur Last seien, hätten ungesäumt die Stadt zu verlassen. Die protestantischen Kaufleute blieben aber von dem Genuß des Bürgerrechtes und somit von jeder Theilnahme an der städtischen Verwaltung und Regierung ausgeschlossen. In die Zunftregister konnten sie nur als Beigeschworene eingetragen werden, die für den Schutz, den sie innerhalb des städtischen Beringes genossen, ein bestimmtes Schirmgeld zu entrichten hatten. Von protestantischen Aerzten durften nur zwei medizinische Praxis üben. Der Detailverkauf mit Elle, Wage und kleinem Hohlmaß war den Protestanten untersagt, sowie auch die Spedition von Handelsgütern. Die ganze protestantische Einwohnerschaft theilte sich in vier besondere kleine Gemeinden, die hochdeutsche reformirte, die niederdeutsche reformirte, die holländische reformirte und die französische reformirte. In der erstgenannten finden wir: Brüminkhausen, Moll, Meyer, Löhnis, Eickel, Esch; in der zweiten: Teschenmacher, Peltzer, Walter, Herstatt, Peuchen, Hoffmann; in der dritten: van Hees, Visser, Berlo, Haentges, Hering, Rücker, Claasen, Carstanjen, Hogestraet, Kamp, Deutz, Scherer, van Egmond, Schütt, Merkes; in der vierten: van der Nüll, Himmelsburger, Peipers, Strömer, Spies, Stammel. Meinertzhagen, von Recklinghausen, Peill, Reinhardt, Bamberg, Gallen-

kamp, Schultz bezeichneten sich einfach als Mitglieder der „evangelischen Gemeinde".

Schmerzlich entbehrten die Protestanten eines Gotteshauses, einer Wohnung für die Prediger und einer Schule. Im Jahre 1787 stellten sie an den Rath das Ansuchen, ihnen die Errichtung solcher Gebäulichkeiten zu gestatten. Als der Rath auf dieses Ansuchen eingegangen war, erhoben die Zünfte entschiedenen Einspruch und riefen Erzbischof und Kaiser zum Schutz des katholischen Charakters der Stadt an. Die Protestanten, die keinen Anlaß zu ernstlichen bürgerlichen Verwicklungen geben wollten, verzichteten auf die Ausführung des ihnen günstigen Rathsschlusses und nahmen einige Jahre später das Anerbieten des Erzbischofs an, der ihnen zur Abhaltung ihres Gottesdienstes sein vor der Stadt ankerndes Schiff zur Verfügung stellte.

18. Die frisch sprudelnde Lebenskraft, welche der Stadt Köln in ihrem geistigen Wesen, wie in ihrer ganzen äußeren Gestalt einen so eigenthümlichen Charakter aufdrückte, war seit dem Anfang des 17. Jahrhunderts allmählich ganz erstorben. Die Gemeinde und ihre Corporationen hatten sich ängstlich von jeder Berührung mit dem frischen geistigen Streben im protestantischen Deutschland abgeschlossen und für jede Zuführung neuer, belebender Elemente unzugänglich gemacht. Alles hatte den Charakter der Erstarrung und Abgestorbenheit angenommen. Auch die wenigen Kölner, welche in sich den Trieb fühlten, durch eigene Kraft die ihnen angelegten Fesseln abzustreifen, erkannten, daß ihr Ringen gegen die ihnen entgegenstehenden Hindernisse vergebliche Mühe sei. Der begeisterte Bürgersinn und patriotische Gemeingeist waren entschwunden, und an deren Stelle Selbstsucht, Indolenz und kleinlicher Krämergeist getreten. Die freien republikanischen Einrichtungen, wie solche von energischen, freiheitsstolzen Voreltern in's Leben gerufen waren, blieben zwar äußerlich noch bestehen; sie dauerten fort, weil Niemand sie umwarf. Aber sie entbehrten jeden frischen Geistes und schleppten sich in einem matten Scheinleben fort. Darum wurde ihr inneres Gefüge morsch und gebrechlich. Jeder frische Aufschwung eines kräftigen Bürgersinnes war unmöglich, und langsam mußte das Gemeinwesen in seinem Kern ertödtet werden. Das äußere Ansehen der Stadt stand mit der inneren Zerrüttung in vollem Einklang.

19. Noch im 15. Jahrhundert galt die prachtvolle Rheinmetropole als „ein croin boven allen steeden schoin“. Der Sekretär des Kaisers Friedrich III., Aeneas Silvius Piccolomini, später Papst Pius II., äußert sich in seiner Schrift über Deutschland bezüglich der Stadt Köln: „Nichts Großartigeres, nichts Schmuckreicheres kann in ganz Europa gefunden werden, als diese Stadt; sie zeichnet sich aus durch ihre Kirchen und Wohnhäuser, ist berühmt durch ihre Einwohnerschaft und blühend durch ihre Reichthümer, sie zeigt Dächer, die mit Blei gedeckt sind und öffentliche Gebäude von großer Zier." Noch in der ersten Hälfte des 17. Jahrhunderts machte sie auf manchen Reisenden einen ähnlichen imponirenden Eindruck, wie auf den genannten hochgebildeten Italiener. Doch allmählich verlor sie ihren alten, wohlverdienten Ruf, und es konnte der „in Deutschland reisende Franzose" schreiben: „Köln ist in jedem Betracht die abscheulichste Stadt in Deutschland. In ihrem weiten Umfange von drei Stunden findet man nicht ein sehenswerthes Gebäude. Die meisten Häuser drohen den Einsturz, ein großer Theil steht leer. In vielen Gassen liegt zu beiden Seiten der Mist vor den Häusern."

Zu solchem etwas übertrieben abfälligen Urtheil konnte der Reisende leicht bestimmt werden, wenn er die dumpfen, düsteren Straßen, die barackenähnlichen Häuser, deren man wohl 3000 zählen konnte, und den allerwärts aufgehäuften Schmutz in Rücksicht nahm. Von den 7400 Häusern, welche die Stadt beim Einrücken der Franzosen zählte, gab es etwa 200 schöne große Bauten, 2400 gute Wohnhäuser, 2400 kleinere Handwerkerhäuser und ebensoviel Baracken. An 800 Häuser waren in dem Besitz geistlicher Institute. Unter den 45 000 Einwohnern gab es 1900 Geistliche. Von der gesammten Einwohnerschaft mußte der dritte Theil unterstützt werden.

Die engen und winkeligen Gassen und Straßen, aus welchen die hohen, mit schmalen Fenstern versehenen Giebel und die kahlen düsteren Mauern, welche die vielen Gärten einschlossen und den Einblick in das lachende Grün unmöglich machten, den Zutritt der Sonnenstrahlen erschwerten, mußten auf den Fremden einen unangenehmen Eindruck machen. Große freie Plätze, welche man die Lungen der Städte zu nennen sich gewöhnt hat, gab es mit Ausnahme des Altenmarktes, Heumarktes, Neumarktes, Waid-

marktes und Domhofes nicht, und diese konnten das Auge des Wandernden nicht entzücken, weil sie gewöhnlich angefüllt waren von Fuhrwerk, Gaddemen und Kramläden. In Folge der großen Unsauberkeit, welche darauf herrschte, dienten sie mehr dazu, die ohnedies schon im Uebermaß verpestete Luft noch mehr zu verdumpfen und mit neuen mephitischen Dünsten anzufüllen, als sie zu reinigen und zu erfrischen. Gerade auf diesen Plätzen, sowie vor dem Rathhause, am Hofe, auf dem Gottesacker von St. Brigiden und in der Schmiedegasse am Gürzenich wurden in Masse Koth, Bauschutt, Schmiedeschrotten und andere Handwerks-Abfälle aller Art aus- und aufgeschüttet. Auf dem Neumarkt, Heumarkt und Waidmarkt befanden sich Viehtränken, die allmählich sich zu wahren Cloaken und Schmutzgruben gestalteten. Groß war auch die Unsauberkeit in der Nähe der Fleischhäuser, namentlich an St. Apern, bei St. Catharinen, bei den weißen Frauen, bei Wichterich, auf dem Neumarkt und auf dem Eigelstein. Hohe Misthaufen lagen in unmittelbarer Nähe, und auf sie wurde das Viehblut und der von den geschlachteten Thieren herrührende Unrath ausgeschüttet. Im Jahre 1602 sollte ein neues Wachthaus gegenüber der Fleischhalle bei St. Catharinen gebaut werden; wegen des vielen Unrathes, den man vor den Fleischhallen ausschüttete, nahm man Abstand davon und baute es in der Nähe von St. Johann.

Man begnügte sich nicht damit, den Mist auf der Straße liegen zu lassen und andere Unreinigkeiten vor den Thüren aufzuhäufen, auch todtes Vieh warf man auf die Gasse. Am 19. Juli 1611 wurde den Glocken (Marktaufsehern) ernstlich befohlen, daß sie, wenn sie todtes Vieh hin und wieder in der Stadt fänden, dem Schinder Anzeige machen sollten, damit dieser dasselbe sofort von der Straße wegschaffe. Wiederholt erhielt der Abdecker den Auftrag, die todten Hunde, welche in die Tränke auf dem Neumarkt geworfen wurden, zu beseitigen.

Um die Düngerhaufen an den Wällen und in den von Kappusbauern bewohnten Straßen, namentlich in der Friesenstraße, kümmerte der Rath sich wenig. Er scheint diese Stadttheile wie plattes Land angesehen und von allen für die übrige Stadt geltenden Verordnungen der Straßenpolizei ausgenommen zu haben. Hier war Nichts mehr von dem Ansehen eines Handelsplatzes zu verspüren. Die Stadt hatte hier einen völlig ländlichen Anstrich.

Die Häuser in diesen Bezirken waren klein und niedrig; viele derselben waren bis tief in das 17. Jahrhundert hinein mit Stroh gedeckt. Düngerhaufen lagen vor den Thüren oder in den offenen Höfen, Viehställe befanden sich neben den Häusern, Ackergeräthe lagen auf der Straße oder standen in den Hausfluren. Man konnte erkennen, daß man es hier mit den Genossen der Bauerschaften zu thun hatte, denen Aernte, Land und Dünger mehr am Herzen lag, als Reinlichkeit der Straße und Zier der Häuser. Hier ist der Kölnische Bauer zu Hause, der neben der Kölnischen Jungfrau das städtische Wappen hält. Es ist nicht der Zinsbauer, der neben dem Herrenhause wohnt, sondern der stolze, freie Ackerbauer, der seine eigene Scholle bestellt und in den Burgenossenschaften seine Bedeutung hat. In der Nähe der Kappusbauern, unter den Bogen der Stadtmauern, hatten viele Bettler sich häuslich niedergelassen und ärmliche Hütten zum Schutze gegen Wind und Wetter gebaut. Am 28. Juli 1614 gab der Rath den Colonellen den Auftrag, „in ihren Quartieren die Wichhäuser, Mauern und Bogen zu besichtigen und, wo sie die Bogen und Mauern mit Holz belegt finden sollten, oder wo Ställe und Hütten ohne vorhergegangene Zulassung aufgerichtet, auch starke, müssige Bettlerleute ihren Verbleib aufgeschlagen hätten, solches alles alsbald abzuschaffen und wegräumen zu lassen." Die in solchen Bogen und Hütten, so wie in den vom eigentlichen Stadtleben entfernt gelegenen engen Gassen wohnenden Bettler, Müssiggänger und Tagelöhner gehörten zum sogenannten „Janhagel", der auch vielfach schon im 16. Jahrhundert als „Rabauenvolk" bezeichnet wird. „Es war dies", wie es in der „Reise auf dem Rheine" heißt, „eine Menschenklasse, welche wohl die gröbste, die zügelloseste auf Gottes Erdboden ist."

20. Der Rath machte sich keine Täuschung über die verderblichen Folgen, welche der Straßenschmutz für den allgemeinen Gesundheits-Zustand haben mußte. Aber er konnte sich nicht dazu entschließen, die Straßen-Reinigung auf städtische Kosten vornehmen zu lassen oder diejenigen Bürger, welche den Unrath vor ihren Thüren anhäuften oder die Wegschaffung von Schmutz und Abfällen versäumten, in strenger Weise zu bestrafen. Es konnte nicht ausbleiben, daß in Folge der großen Unreinlichkeit und der sich aus dem Straßenkoth so wie von den neben den Pfarrkirchen an-

gelegten Gottesäckern fortwährend entwickelnden giftigen Gase ansteckende Krankheiten, namentlich die Pest, in der Stadt Köln Einkehr hielten und allmählich endemisch wurden. Im Jahre 1503 starben daselbst über 20 000 Menschen. Von dieser Zeit an bis tief in die Hälfte des 17. Jahrhunderts war diese schreckliche Krankheit in Köln einheimisch. Es verging fast kein Jahr, wo nicht Tausende von Menschen der Pest erlagen. Bestimmte Nachrichten über das Grassiren der Pest haben wir aus den Jahren 1507, 1514, 1518, 1529, 1539, 1540, 1541. „Im Jahre 1541", sagt Hermann Weinsberg, „hat die Sterbde an der Pestilenz zeitig im Jahre greulich ihren Fortgang gewonnen. Im vorigen Jahre war viel Volk gestorben; in diesem Jahre starben aber viel mehr Leute; nicht allein in Köln, sondern in ganz Deutschland starben viel Tausend Menschen. Diese Sterbde dauerte sehr lange; zu Zeiten starben an einem Tage 200 Menschen. Diese Sterbde schonte Niemanden, weder Geistliche noch Weltliche, weder Capläne noch Pastoren, weder Bürgermeister noch Schöffen. Die Gerichte und Bursen wurden geschlossen." Bezüglich des Jahres 1553 sagt derselbe Chronist: „Obwohl die Sterbde in diesem Jahre nicht für gar bedeutend geachtet wurde, so sollen doch mehr als 10 000 Menschen in diesem Sommer gestorben sein." Im Jahre 1564 wurden wegen der Pest alle Bursen geschlossen; alle Studenten, geistliche und weltliche, arme und reiche, verließen die Stadt. Es sollen in diesem Jahre vom Monat August bis zum October 10 000 bis 12 000 Personen gestorben sein. Crombach gibt an, die Pest habe damals jeden Tag 200 Menschen weggerafft. Weiter grassirte die Pest in Köln 1565, 1571, 1577, 1580, 1594, 1597, 1607, 1621, 1622, 1623, 1628, 1629, 1630, 1631. In gleicher Heftigkeit wüthete die Pest in den Jahren 1665 und 1666. Jeden Tag erlagen damals 50 bis 60 Personen dieser Seuche; im Ganzen starben im Jahre 1665 5920 und im Jahre 1666 5483, zusammen 11 403 Personen an der Pest. Die Leichen der an dieser Krankheit Verstorbenen wurden vielfach nicht mehr in Einzelgräbern beigesetzt, sondern in große, auf den Kirchhöfen gegrabene offene Kaulen gesenkt. An jedem Hause, in welchem Jemand an der Pest gestorben war, mußte bis zur Beerdigung ein Kreuz oder eine brennende Kerze ausgesteckt werden. Die Beerdigung sollte am Tage nach dem Absterben ohne Kränze und Verzierung der Leiche vorgenommen

werden. Auf die Thür jedes inficirten Hauses wurde ein Salvatorbild mit dem Spruche: Salvator mundi, salva nos! geklebt. Den Bäckern, Brauern und anderen Gewerbtreibenden, die offene Thüren und Läden hatten, war vor Ablauf von sechs Wochen nach der Beerdigung eines bei ihnen an der Pest Gestorbenen der Verkauf von Getränken, Backwaaren und anderen Comestibilien untersagt. Altkäufer durften aus solchen Häusern keine alten Kleider wegtragen. Die Lungenbrüder und Warteschwestern, welche Pestkranke gepflegt und Leichen von an der Pest Gestorbenen zu Grabe getragen hatten, mußten sich in der Kirche von dem übrigen andächtigen Volke entfernt halten. Wie in den Jahren 1597 und 1607 wurde 1666 den Rathsherren, welche in der Stadt ausharrten und nicht aus Furcht vor der Krankheit flüchteten, doppeltes Präsenzgeld ausbezahlt. Es wurde in dieser traurigen Zeit ein neues Pesthaus in einem Weingarten unterhalb St. Cunibert errichtet, wo die Kranken Unterkommen, Pflege und Medicin erhielten.

21. Der Versuch einer öffentlichen Straßen-Reinigung wurde im 15. Jahrhundert gemacht, als der Rath mit Wilhelm Vogelchin und Peter Plackgasse ein Abkommen traf, wonach jeder dieser Beiden einen guten Karren, einen Knecht und ein Pferd halten sollte, um damit binnen der Stadt von Straße zu Straße zu fahren und, ohne von Jemanden Lohn dafür zu verlangen, allen gewöhnlichen Schutt und Unrath an die Wälle zu schaffen. Bis tief in das 18. Jahrhundert hinein konnte der Rath sich nicht entschließen, weitere Opfer für die Reinigung der Straßen zu bringen. Die Gemüsebauern, welche von Zeit zu Zeit in ihrem eigenen Interesse durch ihre Schraffelkarren einen Theil der in der Straße liegenden Schmutzhaufen auf ihre Felder fuhren, überhoben den Rath der Mühe, sich mit größerer Sorge für die Straßen-Reinigung zu beladen. Erst als während des siebenjährigen Krieges die französische Einquartierung den Rath zwang, für eine bessere Beleuchtung der Straßen zu sorgen, wurde auch auf die Abfuhr des Straßen-Unrathes größere Aufmerksamkeit verwendet. Im Jahre 1761 befahl der Rath, daß jeder Bürger eine Heerpfanne und Pechkränze in Bereitschaft halten solle, um damit im Falle einer Feuersbrunst die Straße vor seinem Hause zu beleuchten. Hiermit glaubte er dem Wunsche der Franzosen zureichend willfahrt zu haben; er

meinte, dem Bedürfniß sei Genüge geleistet, wenn jeder Hausbesitzer eine Laterne habe, die er im Falle der Noth aushängen könne.

Die öffentliche Beleuchtung wurde erst eingeführt, als die Franzosen in den neunziger Jahren als unumschränkte Gebieter des ganzen linksrheinischen Deutschlands zurückkehrten.

Bei Einbruch der Nacht lagerte sich dichte Finsterniß über die Stadt. Es war dies die Zeit, wo es für Jeden, der in dem Schmutz nicht versinken oder in den Straßenrinnen und in den vielen Pfützen und Löchern keinen Schaden nehmen oder sich den Unbilden wüster Raufbolde nicht aussetzen wollte, gerathen war, zu Hause zu bleiben. Wer auszugehen sich genöthigt sah, mußte sich selbst mit einer Laterne versehen oder sich den Dienst eines der an den Ecken der Hauptstraßen postirten Leuchtenmänner erbitten. Oeffentliche Straßenlaternen kannte man nicht; nur hin und wieder brannte an einem Klostereingange, unter dem Thorweg eines öffentlichen Gebäudes oder vor einem der an einzelnen Hausecken aufgestellten Marienbilder ein mattes Oellämpchen.

Die Ruhe der Nacht wurde vielfach gestört durch Straßentumult von Studenten und Handwerkern, durch den Lärm nächtlicher Orgien, die in Bordellen, Badestuben und Fremdenherbergen gefeiert wurden. In den meisten Schenken herrschte bis in die tiefe Nacht hinein ein lustiges, lautes Leben, und Weiber so gut wie Männer sprachen dem Wein, Bier oder gebrannten Wasser so lange zu, bis sie „weidlich beschenkt" waren. Auch unter den besseren Ständen kam es vielfach vor, daß man sich bei Zunftessen, Kindtauf-, Hochzeitsschmäusen und anderen Festlichkeiten etwas übermäßig „fröhlich gemacht" und auf der Straße die gerade Richtung nicht halten konnte. Manche Vagabunden gab es, welche gar kein Quartier hatten, die Nächte entweder in den Hospitälern oder unter freiem Himmel zubrachten. Es gab zwar eine gute Zahl von Wächtern zu Fuß wie zu Pferde, welche die Ruhe und das Eigenthum der Bürger hüten sollten; aber selten waren sie da zu finden, wo ihre Gegenwart nothwendig. Ungehindert trieben sich vom Abend bis tief in die Nacht hinein auf der Straße umher: hier einige zügellose Cavaliere, die, das blanke Seitengewehr in der Hand, mit unsicherem Schritt in wilder Rauflust mit den ihnen Begegnenden anzubinden suchten, dort eine Rotte angetrunkener Studenten, welche die am frühen Abend durch Singen

und Sternentragen erbettelten Albus eben verjubelt hatten und nun, von einem wüsten Gelage heimkehrend, ihre Bursen oder ihre Hospitien aufsuchten, dann einige heitere Handwerker, die auf ihren Gaffeln des Guten zu viel gethan hatten, weiter ausgelassene Arbeiter, die in den vor den Thoren gelegenen Hütten durch das „tolle Bier" etwas stark angeheitert worden.

22. Das düstere Aussehen, welches die Stadt im Innern hatte, wurde noch erhöht einerseits durch die in der Nähe der Kirchen angelegten Friedhöfe, andererseits durch die vielen verfallenen, ruinenhaften Häuser und die zahlreichen, mit Bauschutt aller Art angefüllten Brandstätten.

Wenn ein Haus abbrannte und dem Eigenthümer die Mittel zum Neubau fehlten, blieb der Schutt auf der Brandstelle liegen, und der Bauplatz wurde gleichsam herrenloses Gut. Auch eine Menge Häuser, die durch Umstände mannigfacher Art baulos wurden und den Einsturz drohten, standen als verlassene Ruinen da und dienten obdachlosem Gesindel zu Schlupfwinkeln für die Nacht. Weil sich die Zahl dieser herrenlosen Brandstätten und verlassenen Häuser, „welche der Stadt zur Unzier gereichten", in solchem Grade mehrte, daß sie in sprechender Weise Zeugniß von dem materiellen Rückgange der Stadt Köln gaben, erbat der Rath vom Kaiser Karl V. das Privileg, daß solche Stätten und Häuser mit allen ihren Renten, Gefällen und Gerechtigkeiten der Stadt zum vollen Eigenthum anerfallen sollten, im Falle die Besitzer der Mahnung, die bezüglichen Liegenschaften wieder in baulichen Stand zu setzen, nicht nachkommen würden. Im Anfange des 18. Jahrhunderts zählte Köln solcher verfallenen Häuser in den verschiedenen Gegenden der Stadt nicht weniger als fünfzig.

Von öffentlichen Denkmalen, prächtigen Brunnen war kein einziger öffentlicher Platz geziert. Die Marien-Säule vor dem Jesuiten-Gymnasium, eine Reihe von Muttergottes-Bildern in Häusernischen und andere kleine Sculpturen verdienten nicht den Namen öffentlicher Monumente.

Der Verkehr in den engen, holperigen, jeden Trottoirs entbehrenden Straßen war meist geschäftlicher Natur. Da sah man schwere, mit vier, sechs oder acht Gäulen bespannte Frachtwagen, welche Kaufmannsgüter ein- oder ausführten, schwere Rollwagen,

welche den Verkehr zwischen den Handelshäusern und den Schiffen vermittelten, Schürger und Lastträger, welche Waaren aus den Kaufhäusern in die Kaufmannsgewölbe trugen. Dazwischen bewegte sich in buntem Leben und Treiben eine Menge von wandernden Hausirern und Kleinhändlern, die in den mannigfachsten Tonarten ihre Verkaufs-Artikel mit lauter Stimme anpriesen und feilboten. Es waren dies: Obst-, Milch-, Gemüse-, Orangen-, Käse-Verkäufer, Schwefelspahn-, Krahnen-, Gläser-, Thonwaaren-, Band-Händler, Trödler, Hutmacher, Kesselflicker, Rattenfänger, dann muntere Studenten, ausgelassene Handwerksgesellen, stolze Cavaliere, ruhige Bürger, andächtige Kirchgängerinnen, Weltgeistliche, Canonichen und Mönche der mannigfachsten Art.

23. Vor den meisten Kirchen saßen Höcker, welche Branntwein ausschenkten. Eine Masse von Bettlern lungerte an den Eingängen zu den Kirchen oder zog durch die Stadt, um an bestimmten Häusern die Gaben gleichsam als eine „Gerechtigkeit" entgegen zu nehmen. Die Bettlersitze vor den Kirchthüren und in einzelnen Kirchen galten als wahre Pfründen. Der privilegirte Bettler erhielt vom Bettelvogt ein Zeichen, welches er sich um den Hals hängte. Durch die Almosen, die er erhielt, wurde mancher Bettler in den Stand gesetzt, eigene Häuser zu erwerben, Capitalien auf Zinsen auszuthun und seine Kinder reichlich auszustatten. Auswärtige Bettler waren im Besitze von Bettelbriefen, welche von ihren Heimathsstädten ausgestellt waren. An den öffentlichen Plätzen und an den Ecken der Straßen hatten die Bettler ihre gesicherten Stationen, die erblich waren und vom Vater auf den Sohn, von der Mutter auf die Tochter übergingen. Zu bestimmten Zeiten war es auch den Leprosen gestattet, zum Almosensammeln in die Stadt zu kommen; sie mußten sich aber auf der Straße durch Klingeln ankündigen. Derjenige, welcher nicht mit einer Schelle versehen war, mußte bei Wasser und Brod Pönitenz thun, dann Kerzen und Steine tragen und auf seine Präbende verzichten.

An den Straßenecken saßen Apfelweiber und standen Commissionäre oder Eckensteher, charakteristische Figuren, bei denen der naturwüchsige, echte Kölner Humor vielfach zum Ausdrucke kam.

Ein äußerst bewegtes Leben herrschte namentlich bei der sogenannten Heiligthumsfahrt, bei welcher außer den zahllosen Schaaren

frommer Landbewohner eine lange Prozession ungarischer Pilger in auffallender Kleidung die Straßen durchzog und die verschiedenen Kirchen besuchte. Die Heiligthümer des Domes wurden von einer über dem blauen Stein befindlichen Galerie herab von einem Domgeistlichen den Gläubigen gezeigt. Die Worte, welche dieser sprach, übersetzte ein ungarischer Geistlicher seinen Landsleuten. Im Hospital Ipperwald fanden die Pilger drei Tage lang Pflege. Für weiteres Zehrgeld wurde in den einzelnen Kirchspielen collectirt.

Auch die Schießspiele, zu denen Schützen aus einer langen Reihe deutscher Städte sich einfanden und an welchen sämmtliche Zünfte sich betheiligten, die Holzfahrt, bei der alle lebenslustigen Elemente mit klingendem Spiel in das Offendorfer Wäldchen zu einem heiteren Frühlingsfeste auszogen, der Umritt des Rittmeisters, bei welchem aller mögliche Pomp und Glanz eines imposanten Festzuges entfaltet wurde, die kaiserliche Huldigung, die Bischofswahl, der Einritt des Bischofs, der Doctorritt, die feierliche Gottestracht, die Reichs-Versammlung, der Carneval brachten reges Leben und starke Bewegung in die Stadt. Es erschienen dann Sänger, Spieler, Bärenführer, Seiltänzer, Feuerfresser, wandernde Dirnen, Quacksalber und andere müssige Leute, welche die Gutmüthigkeit und Leichtgläubigkeit der Fremden wie der Einheimischen zu ihrem Vortheile auszubeuten verstanden. Die Quacksalber oder wandernden Aerzte „agirten" meist in phantastischem Costüme auf einem kleinen, unter freiem Himmel errichteten Theater „ihre comoedias" und boten ihre Salben für alle Wunden und ihre Pillen und Elixire für alle Krankheiten aus.

Die Gewaltrichter hielten ein wachsames Auge auf solche Wandervögel gerichtet, und wenn ihnen das Treiben derselben etwas gar verdächtig und bedenklich vorkam, ließen sie dieselben zu Thurm führen oder aus den Thoren hinausjagen. Sie waren beauftragt, „gegen die starken jungen Spieler, Bettler und Müssiggänger, die sich an allen Orten, auch in und vor den Kirchen, finden ließen, nach den früher erlassenen Edicten zu procediren". Im Jahre 1636 gaben sie den Marktherren den Auftrag, das unziemliche Spielen mit Würfeln und dergleichen auf offenem Markte nicht zu gestatten, sondern die Ungehorsamen und Frevler in gebührende Strafe zu nehmen.

Bei allen festlichen Gelegenheiten fanden die nach Köln zusammenströmenden Fremden guten Theils für ihre leiblichen Bedürfnisse in den auf offener Straße aufgestellten Trinkbuden und bei den Garköchen, welche unter freiem Himmel Gemüse und Fleisch kochten, ausgiebige Befriedigung.

24. Eine lange Reihe von Jahren hindurch waren vor den besuchtesten Kirchen Trinktische mit „gebranntem Wasser", Branntwein, aufgestellt. Später wurden dieselben des öffentlichen Aergernisses wegen, welches die frommen Kirchenbesucher an dem Betragen der Trinker nahmen, auf Rathsbefehl beseitigt.

Die Herbergen und Gasthäuser, in welchen die vielen die Stadt besuchenden Kaufleute und andere Fremden geringen und vornehmen Standes Unterkommen fanden, waren unansehnlich und entbehrten aller Bequemlichkeit; sie hatten nur dumpfe, enge Gaststuben und niedrige, dürftig möblirte Fremdenkammern. Die vornehmste Herberge war der Gasthof zum h. Geist auf dem Thurnmarkt. Hier kehrten durchgehends die fürstlichen und hochadeligen Personen ein, welche nicht in vornehmen Privathäusern Quartier nahmen. Andere waren: der Gülich auf der Ecke von Waidmarkt und Blaubach, das weiße Pferd auf dem Waidmarkt neben der Glocke, das 1595 neugebaute Kreuz auf dem Altenmarkt, das alte brabanter Haus zur Krone am Hof, das Haus zur Blume auf der Bach, welches früher Overstolz genannt wurde, der Rheinberg an der Markmannsgassen-Ecke, der wilde Mann auf dem Thurnmarkt, dann die Bruloffshäuser zum Pferd in der Hölle, zum Fuchs vor St. Peter, zum alten Thurm in der Rheingasse.

Die Hospitäler waren ebenfalls dumpfe und unansehnliche Gebäude und müssen im Verhältniß zu unseren palastähnlichen Krankenhäusern als ärmliche Hütten bezeichnet werden. In den Hospitälern St. Johann und Ipperwald fanden Bettler und Vagabunden, die kein Schlafgeld bezahlen konnten, für die Nacht Unterkommen; am Tage erhielten sie die „Suppe" in Klöstern.

Die Kirchspiels-Schulen waren meist elende Spelunken, in welchen die Kinder hätten zu Grunde gehen müssen, wenn der Schulzwang in der Weise gehandhabt worden wäre, wie in unseren Tagen.

Eine besondere Pracht und Schönheit zeigten die herrlichen Kirchen, dann die ausgedehnten Kloster-Gebäulichkeiten und die

stattlichen Wohnungen der Pröpste, Dechanten und Canonichen, die großen und schönen Herrenhöfe und Absteige-Quartiere auswärtiger Stifter und Abteien, die Sitze adeliger Geschlechter und die Wohnungen reicher Kaufleute. Im Ganzen zählte man unter den 8000 Gebäuden etwa 200 solcher mehr oder weniger monumentalen Bauten. Die Herrenhöfe waren meist ausgedehnte Besitzungen, die mit ihren Stallungen, Remisen, Zinshäusern und Gärten nicht selten ein Areal von sechs bis acht Morgen umfaßten. Keinen gab es, der nicht einen prächtigen Garten mit alten, schattigen Bäumen gehabt hätte. Die meisten besaßen große Gemächer, prachtvolle Prunksäle und zierliche Thürme. Manche hatten auch freundliche Hauskapellen. Als die hervorragendsten sind zu nennen: der Bonner Hof in der Spitze, der von Melchior von Mülheim erbaute Hof zum Dauwe auf der Severinstraße, der Wolferhof an St. Mauritius, der Hof Benasis hinter St. Aposteln, der Hof Wolkenburg an der Wollküche, der Rennenbergerhof in der Hosengasse, der erbvogteiliche Hof an St. Gereon, der Klapperhof am Eigelsteinswall, der Clever Hof auf der Johannisstraße, der Hof zum Spiegel auf der Maximinstraße, der Berlip'sche Hof auf dem Mauritiussteinwege, der Hackenay'sche Hof auf dem Neumarkt, der Blankenheimer Hof auf dem Neumarkt, der Metternicher Hof auf der Brücke, der Bornheimer Hof auf der Brücke, der Neuenarer Hof in der Langgasse, das Siegen'sche Haus auf dem Holzmarkt, der Palast an St. Marien, der Gronsfelder Hof in der Sternengasse, der Fürstenberger Hof in der Glockengasse, der Nesselroder Hof in der Glockengasse, der Siegburger Hof unter Fettenhennen, der Giershof an St. Pantaleon, der Stommeler Hof auf dem Krummenbüchel, Klein-Benasis in der Eulengasse.

Von prächtigen Privathäusern sind hervorzuheben: das Haus der Familie Brauweiler auf der Budengassen-Speermacher-Ecke, das Haus zur Steffe an St. Lorenz, worin 1590 der Syndicus Schenk starb, das 1538 neu gebaute Haus Holländer auf der Hochpforte, die 1539 neu gebaute Faßbindergaffel im Filzengraben, das Haus des Melchior von Mülheim oben Mauern, das Haus Heinsberg auf der Bach am Waidmarkt, das Haus zum Ochsen auf dem Heumarkt, „welches Christian Wickrath von Grund auf neu gebaut hatte“, das Haus zum Sternen auf der Sandkaul, zum Pfauen ebendaselbst, das de Groote'sche Haus in der Glocken

gasse, das Beiweg'sche Haus in der Glockengasse, das Heimbach'sche Haus in der Glockengasse, das Gail'sche Haus in der Herzogstraße, das Quentel'sche Haus auf dem Domhofe, das Mylius'sche Haus in der Marzellenstraße.

Die großen Kaufmannshäuser zeigten eine ganz andere Bauart als die Sitze adeliger Herren; sie lagen in einem Stadttheile, in welchem jedes Plätzchen bebaut und für gewerbliche Zwecke nutzbar gemacht war. Die Ausdehnung, welche die Herrenhöfe in der Breite und Tiefe nehmen konnten, mußten diese in der Höhe suchen. So treffen wir hier in der Nähe des Rheins, des Altenmarkts und Heumarkts eine große Reihe vier- und fünfstöckiger Häuser in der Straßburgergasse, auf dem Sassenhofe, in der Rheingasse, auf dem Heumarkt, auf dem Altenmarkt u. s. w. In allen diesen Häusern war ein Theil des Unterhauses zu einem geräumigen, mitunter bis zur Decke der ersten Etage reichenden Lagerraume hergerichtet. Die Wohnräume und Prunksäle waren durchgehends reich ausgestattet, mit reichgeschnitzten Möbeln, prächtigen Gemälden und schönen Ledertapeten geschmückt. Im Inneren wie von Außen sah man diesen Häusern den Reichthum ihrer Bewohner an.

25. Die Pfarrkirchen, so wie die Gotteshäuser der einzelnen Klöster und Convente waren theils romanisch, theils gothisch, theils gehörten sie der Renaissance, theils dem Zopfstil an. Die Pfarrkirchen hatten durchgehends kleine Dimensionen und bescheidene Ausstattung; die Kloster- und Conventskirchen entsprachen in ihren äußeren Verhältnissen den Bedürfnissen und dem Vermögen der bezüglichen Institute. Von den öffentlichen Profanbauten zogen nur wenige durch ihre Größe und Pracht die Aufmerksamkeit auf sich. Es waren dies: das Rathhaus mit seinem gewaltigen, prächtigen Thurm und seiner zierlichen Vorhalle, das städtische Tanzhaus Gürzenich, das demselben gegenüber liegende Bruloffshaus Quattermart, das Zeughaus, das Fischkaufhaus, das Gruthaus, die Freitagsrentkammer, das Kornhaus, die Wollküche. Das Findlingshaus, das Zuchthaus, die Dinghäuser, die Gebürhäuser waren unansehnliche Gebäulichkeiten. Casernen, Schulhäuser, Bibliotheken, Museen, die zu unserer Zeit in den größeren Städten in besonderem Grade die Aufmerksamkeit auf sich ziehen, gab es in der Reichsstadt Köln nicht. Die Vertheidigung des heimath-

lichen Herdes lag in der Hand der Bürgerschaft, und im Fall es nothwendig wurde, Soldaten einzunehmen, mußten die Bürger denselben in ihren Häusern Quartier geben. Die Gebäude für den höheren Unterricht waren klein, ärmlich ausgestattet und kaum den äußersten Bedürfnissen entsprechend. Die für Unterrichtszwecke bestimmten Gebäulichkeiten lagen durch die Stadt zerstreut: die Artistenschule in der Stolkgasse, die Theologenschule neben dem Dom, die Juristenschule dem jetzigen Museum gegenüber, das Dreikronen-Gymnasium auf der Maximin-, später auf der Marzellenstraße, das Montaner-Gymnasium unter Sechszehn Häusern, das Laurentianer-Gymnasium unter Sechszehn Häusern, später neben dem Minoritenkloster, die Anatomie und der botanische Garten an St. Claren. Kein einziges dieser Gebäude hat sich bis auf unsere Tage gerettet. Nach Maßgabe alter Zeichnungen waren sie am Ende des vorigen Jahrhunderts, als die alte Zeit und mit ihr die alte Universität zusammenbrach, baufällig und der Erhaltung nicht werth. Auch die Gymnasien waren keine Gebäude, die nur annähernd mit den heutigen auf gleiche Stufe gestellt werden können. Nur die Jesuiten hatten es erkannt, daß geräumige, luftige Schulsäle und prächtige Bauten dazu dienten, ihre Anstalten mit Zöglingen zu füllen. Theater, großartige Gebäude für den öffentlichen Verkehr gab es nicht. Wenn von Zeit zu Zeit englische oder andere fremde Schauspielertruppen ihre Spiele aufführten, geschah es auf dem Quattermart, auf Zunftstuben oder in eigens erbauten Bretterbuden. Die Post konnte bis tief in das 18. Jahrhundert hinein ihren ganzen Verkehr in einigen Stuben des Börsenlocals und in einem bescheidenen Gebäude des Thurn und Taxis'schen Postmeisters bewältigen. Die Bierhäuser und Weinstuben, in welchen der Bürger nach vollbrachtem Tageswerk Erholung und Unterhaltung suchte, waren von bescheidener Größe und einfacher Ausstattung. Für den größten Theil der Bürger war in den Zunfthäusern Gelegenheit zu einem abendlichen Trunk geboten.

---

# Achter Abschnitt.

## Schluß.

### Die Stadt unter französischer Herrschaft.

Noch während der Verhandlungen des Friedens-Congresses zu Rastatt hatte das französische Direktorium den Gouvernements-Commissar Rudler an den Rhein geschickt, um hier schon vor dem definitiven Frieden die völlige Verschmelzung des Rheingebietes mit der französischen Republik durchzuführen. Am 5. Dezember 1797 hielt der Commissar seinen feierlichen Einzug in die mit Flaggen festlich geschmückte Stadt Köln. Schon am Abend vorher hatte der Magistrat in einer außerordentlichen Sitzung den Eid der Treue gegen die französische Republik in die Hände des Substitut-Commissars Rethel abgelegt. Rudler ließ nun auch das Offizialatsgericht zur Eidesleistung auffordern. Als dieses sich zu schwören weigerte, wurde es außer Thätigkeit gesetzt, und alle seine Mitglieder erhielten ihren Abschied. Gleichzeitig waren auch das Syndikats-, das Amts-, das Appellations- und das Rathsgericht zur Ausschwörung des Treu-Eides aufgefordert worden. Die drei ersten Gerichtsstellen reichten Gegenvorstellungen ein und lehnten es ab, der in sie gestellten Anforderung nachzukommen. Die vier Assessoren der Mittwochsrentkammer, die gleicher Weise den Eid verweigerten, wurden ihrer Aemter entsetzt.

Am 24. Januar 1798 beschloß Rudler zur Beschleunigung des Uebergangs aus der alten Ordnung in republikanisch-französische Zustände, „daß die öffentlichen Gewalten, welche bis dahin in jeder Stadt, jedem Flecken, jeder Pfarrei oder Gemeinheit unter dem Namen von Magistrat, Regierung, Consulat, Senat, Schöffengericht, oder unter welchem Namen und in welcher Eigenschaft es sein möge, es seien richterliche oder Verwaltungs- oder Municipalgewalten, bestanden hatten, aufgehoben und abgeschafft sein sollten." Die Stadt Köln, welche der Bezirksverwaltung in Bonn und der Präfektur in Aachen untergeordnet wurde, erhielt nur den Rang des Hauptortes eines Cantons. Die vielen ordentlichen wie außerordentlichen Steuern und Leistungen, welche den Kölner Bürgern auferlegt wurden, wirkten bald auch bei denjenigen, welche die republikanischen Grundsätze freudig begrüßt hatten, äußerst ernüchternd. Bis zum September 1797 rechnete man in Köln schon die

verschiedenen Contributionen, Zwangsanleihen, Schanzgelder, Schuh- und Brodlieferungen, Beleuchtungs- und Straßenreinigungs-Kosten, Verluste durch Umtausch der baaren Gelder gegen Assignaten, Requisitionen für Spitäler, Artillerie, Brückenbau und die Tafel der Generale auf eine Summe von 1,726,969 Franken. Dazu kamen noch die Kriegs-, Mieth- und Grundsteuer, die Thür-, Fenster-, Personal- und Mobiliarsteuer, die Gebühren für Gewerbe-Patente und Einregistrirung, die Stempel- und Hypotheken-Abgaben. Die Mißvergnügten wagten es aber nicht, ihrem Unmuth über den zweifelhaften Segen der republikanischen Einrichtungen Ausdruck zu geben. Sie verharrten in stiller Resignation, als durch Verkündigung einer langen Reihe französischer Gesetze und republikanischer Verordnungen jeder Rest der reichsstädtischen Einrichtungen und die herkömmlichen Rechtsgewohnheiten beseitigt wurden. Die Munizipal-Verwaltung verfügte die Einführung der republikanischen Form der Anrede der Begrüßung und Unterschrift bei Briefen und Eingaben. Nur „Bürger" sollte die Anrede und Aufschrift und nur „Gruß und Achtung" der Schluß eines Briefes und einer Eingabe enthalten dürfen. Jede durch Tradition und Herkommen geheiligte Titulatur, sowie die Führung des Adels-Prädikates wurde verboten. Alle an öffentlichen Denkmalen und Häusern angebrachten Wappen wurden zerschlagen, die Heiligenbilder niedergerissen, die drei Kronen von den städtischen Gebäuden entfernt. Der Schandpfahl, der sogenannte Käcks, am Hof wurde abgebrochen, das Drillhäuschen auf dem Altenmarkt zerstört und das kurfürstliche Wappen auf dem Domhof zerschlagen. Die hölzernen Wappenschilder, die in den verschiedenen Kirchen der Stadt zum Andenken an einzelne ausgezeichnete Geistliche oder vornehme und wohlthätige Pfarrgenossen aufgehängt waren, wurden auf dem Neumarkte zusammengehäuft und als die gebrechlichen Reste des Feudalismus verbrannt. Den Bannerherren wurde auf's Strengste verboten, fernerhin Bürger auf den Zünften zu vereiden. Der republikanische Kalender war schon im Jahre 1796 eingeführt worden. Die Protestanten erhielten völlige Gleichberechtigung mit den Katholiken; der Unterschied zwischen Bürgern und Beigeschworenen verlor jede Bedeutung. Den Juden wurde die Niederlassung in der alten Reichsstadt erlaubt. Vom Jahre 1425 bis dahin war es einem Juden nur mit besonderer Erlaubniß des

Rathes in einzelnen Fällen gestattet worden, in Begleitung eines Stadtdieners ganz kurze Zeit in der Stadt Köln zu verweilen. Am 16. März 1798 nahm als erster jüdischer Insasse der Stadt Köln Joseph Isaak aus Mülheim, später Stern genannt, Wohnung in dem auf der Marzellenstraße Nr. 2 gelegenen Hause. An der Spitze der städtischen Verwaltung stand der Maire. Als Abraham Schaaffhausen sich geweigert, diesen Posten zu übernehmen, wurde der Bürger Kramer damit betraut. Nach ihm bekleidete von Wittgenstein bis zum Abzug der Franzosen die Stelle des Maire.

Nichts von alle dem, was Republik und Kaiserthum bezüglich der Hebung von Gewerben und Handel verheißen hatten, ging in Erfüllung. Trotzdem daß die Fesseln, in welche der gewerbliche Verkehr durch die Statuten der einzelnen Zünfte eingeschnürt war, gesprengt wurden, war das Handwerk doch nicht im Stande, einen sichtlichen Aufschwung zu nehmen. Das Bestreben der französischen Republik und später des Kaisers Napoleon, durch Gründung einer Handelskammer und eines Handelsgerichtes, durch die Regelung der Gebührenerhebung und der Schiffahrts-Polizei, sowie durch die Beseitigung des Kölner Stapelrechtes und Anlegung eines Frei- und Sicherheitshafens den Kölner Handel aus seiner tiefen Versunkenheit und seiner traurigen Verkümmerung zu erheben, blieben ohne sichtlichen Erfolg. Das kaiserliche Dekret, durch welches die Stadt Köln unter die Zahl der bonnes villes aufgenommen und zur Führung eines eigenen Wappens autorisirt wurde, konnte nicht als zureichender Ersatz für den sichtlichen Rückgang in Bezug auf Verkehr und Handel gelten.

Die ruhelosen kriegerfüllten Zeiten bereiteten der Anknüpfung lohnender Handelsbeziehungen unübersteigliche Hindernisse und gaben nicht zu, daß die gewerbliche Lethargie überwunden wurde und ein blühender Aktivhandel in's Leben trat.

Wie in bürgerlicher und politischer Beziehung, so wurde auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens und des kirchlichen Lebens vollständig mit der Vergangenheit gebrochen. Die in Frankreich zur Geltung gekommene Anschauung, daß alles Kirchengut National-Eigenthum sei, wurde auch in Köln zur Grundlage für die Behandlung der kirchlichen Institute gemacht.

Die Klöster, die vom Beginn der Revolution an fortdauernd durch die härtesten Lasten gedrückt worden waren, erhielten am

9. Februar 1798 den Befehl, für die Folge keine Novizen mehr aufzunehmen; die ferneren geistlichen Gelübde wurden für annullirt erklärt, und alle Klostergeistlichen, männliche wie weibliche, mußten innerhalb zwanzig Tagen die Klostergebäude verlassen. Die Vorsteher der einzelnen Stifter und Klöster wurden beauftragt, genaue Inventarien ihrer sämmtlichen Besitzungen anzufertigen und der Behörde einzureichen. Die förmliche Säcularisation des gesammten Kirchengutes wurde vorbereitet. Das ganze kirchliche Verhältniß verblieb noch in einem schwankenden, ungewissen Zustande, bis im Jahre 1801 das Zusammentreffen von drei bedeutungsvollen Faktoren dem langen Provisorium ein Ende zu machen versprach. Es war dies der Tod des Kurfürsten Max Franz, der Friede von Luneville und das Napoleonische Concordat. Durch den Tod des Kurfürsten wurde das Band gelöst, welches die Stadt bis dahin noch an ihren rechtmäßigen Erzbischof geknüpft hielt. In Köln und dem linksheinischen Theile des Erzbisthums hatte bis zum Jahre 1796 der Generalvicar von Horn-Goldschmidt die geistliche Verwaltung geführt. Nach seinem Tode war der Dechant des Andreasstiftes, Dr. Werner Marx, an die Spitze des linksrheinischen Theiles der Erzdiözese getreten. Nach dem Tode des Kurfürsten wurde er vom Papste in dieser Amtsführung bestätigt. Der sechste Artikel des Luneviller Friedens bestimmte, daß die französische Republik fortan mit voller Souveränetät die zum deutschen Reiche gehörenden Gebiete am linken Rheinufer in der Weise besitzen solle, daß in Zukunft der Thalweg des Rheines die Gränze zwischen der französischen Republik und dem deutschen Reiche bilde. Es war nun Sache des ersten Konsuls, endgültige Ordnung in die kirchlichen Verhältnisse dieser Gebiete zu bringen. Napoleon erkannte, daß ohne eine religiöse Grundlage die politischen Zustände zu keiner ersprießlichen Entwicklung gelangen könnten. In Ausführung des unter dem 8. April 1802 zum Staatsgesetz erklärten Concordates vom 15. Juli 1801 wurde die Stadt Köln der Diözese Aachen zugetheilt. Zum Bischof ernannte Napoleon den elsasser Pfarrer und Landdechanten Marcus Antonius Bertholet, welcher erst, nachdem er seine Diözese schon zwei und ein halbes Jahr verwaltet hatte, die päpstliche Bestätigung erhielt (6. Juni 1805). Der Bischof nahm eine neue Begränzung der Kölner Pfarreien vor und theilte die Stadt in zwanzig Pfarrbezirke.

Mit der neuen kirchlichen Organisation war in Köln das alte Kirchenthum zu Grabe getragen. Die reichen kirchlichen Institute blieben definitiv unterdrückt. Die kirchlichen Korporationen, welche bis dahin noch eine schwache Hoffnung auf Wiedererlangung ihrer alten Rechte und Besitzthümer gehegt hatten, sahen sich jetzt durch die französischen Gesetze für immer aus ihrem Eigenthum vertrieben und auf ein kärgliches Staats-Almosen angewiesen. Nachdem die Säcularisation der Klöster und Stifter ausgesprochen war, wurden die werthvollsten Güter zu Spottpreisen angesteigert. In der Stadt Köln brachte in den Jahren 1802 und 1803 der Verkauf von etwa 500 zu kirchlichen Instituten gehörigen Häusern die Summe von 1,287,473 Franken auf. Die Kirchen wurden einstweilen noch nicht veräußert, sondern der bürgerlichen und Militär-Verwaltung für öffentliche Zwecke zur Verfügung gestellt. Das Frauenkloster zum h. Maximin wurde mit der Kirche der Secundärschule überwiesen; im Jahre 1814 kam es zum Abbruch, und der hierdurch entstandene Platz wurde zum botanischen Garten eingerichtet; das Clarissen-Kloster am Neumarkt bestimmte man zum Arresthause; die Kirchen und Klöster der Carmeliter, der Minoriten und der Discalceaten, sowie die Mariengraden-Kirche wurden zu Militär- und Frucht-Magazinen benutzt; das St. Agatha-Kloster verwandelte die Militär-Verwaltung in eine Caserne. Das Clarissen-Kloster in der Glockengasse wurde an die Juden verkauft und in eine Synagoge umgebaut. Zu Privat-Wohnungen wurden umgeschaffen: zum heiligen Geist, St. Thomas, St. Nikolaus und das Capucinessen-Kloster. Abgebrochen wurden noch während der französischen Zeit die Kirchen St. Maria ad gradus, St. Brigiden, St. Christoph, St. Jakob, St. Johann, St. Lupus, St. Maria-Ablaß, Klein-St.-Martin, St. Paulus, St. Katharina, St. Johannes und Cordula, Herrn-Leichnam, St. Michael, Dominicaner, Carmeliter, Augustiner, Kreuzbrüder, Capuciner, Sion, Alexianer, Machabäer, St. Maximin, St. Gertrud, Carmelitessen in der Büttgasse, St. Ignatius, St. Apollonia, Klein- und Groß-Nazareth, St. Clara, St. Maria-Garten, St. Apern, zu den weißen Frauen, St. Reinhold, Lämmchen auf der Burgmauer, St. Bonifacius, St. Vincenz, Maria in der Römergasse, Maria Magdalena, Ursuliner auf der Marzellenstraße, Cederwald, in der Zelle, Mariä-Empfängniß, Lämmchen auf der Breitstraße; die Capellen St. Nikolaus, St. Notburgis,

zum großen Armenhause, St. Anna-Lob, St. Servatius, St. Stephan, St. Maria Magdalena, St. Matthäus, St. Margaretha, St. Norbertus, St. Aegidius, St. Elogius, St. Agnes, St. Quintinus, St. Jodocus, St. Alexius, St. Matthias, St. Lambertus, St. Marcellus, zum Kreuzberge.

In Köln hatte man sich bald hineingelebt in die republikanische Ordnung. Man befreundete sich bald der Herrschaft eines Mannes, der den revolutionären Schwankungen ein Ende zu machen, die so lange gestörte Ruhe wieder herzustellen und das friedlose Ringen nach neuen Zuständen zu glücklichem Ziele zu führen versprach. Das Geschenk der Ruhe, des Friedens, der Ordnung und der Gesetzlichkeit ließ den Kölner vergessen, daß er dieses Geschenk für das Opfer seiner Nationalität hatte erkaufen müssen. Das Reich alter deutscher Herrlichkeit war zusammengebrochen, und es kann nicht auffallen, daß man sich in Köln mit so geringem Widerstreben in die neuen Verhältnisse fügte, welche den alten Traditionen widersprachen, die alte Verfassung vernichteten, die alten Verbindungen abschnitten und für den städtischen Handel, die städtische Verwaltung und die städtische Civilisation eine völlig neue Grundlage legten.

Auch auf dem Gebiete des Unterrichtswesens traten völlig neue Zustände in's Leben. Die Universität wurde im Jahre 1798 aufgehoben, und an ihre Stelle trat eine sogenannte Centralschule. Das eigentliche Organisations-Decret wurde nun am 31. Oktober 1798 vom Regierungs-Commissar Rudler erlassen. In diesem Decrete kam der Grundsatz zum Ausspruch, daß über das sämmtliche Unterrichtsvermögen der Stadt Köln weder von der Domänen-Verwaltung, noch von der städtischen Commune, sondern lediglich von der Departements-Verwaltung im Interesse des öffentlichen Unterrrichts verfügt werden dürfe. Die feierliche Eröffnung der Schule erfolgte am Nachmittage des 21. November. Am 4. Dezember leisteten die Professoren den vorgeschriebenen Eid.

Die Centralschule war weit entfernt, die Anstalten ersetzen zu können, welche früher den niederen und höheren Unterricht in Händen gehabt hatten. Sie paßte der Form nach recht gut in den Schematismus einer Verwaltung, die mit kalter Herzlosigkeit jede theuere Erinnerung aus dem Bewußtsein des Volkes herauszureißen suchte.

Die Centralschule bestand bis zum Jahre 1804, wo an ihre Stelle eine Secundärschule trat, welcher man den schon bald vergessenen Namen „Gymnasium" wiedergab.

Diese Schule bildete aber nur die Vorbereitung zu einem höheren Unterrichte. Die Verwaltungs-Commission und die städtische Behörde bemühten sich darum, vom Gouvernement auch die Erlaubniß zur Errichtung der höheren Curse in der Moral, der Physik, der Mathematik, der Logik und den schönen Künsten zu erwirken. Es gelang denselben auch, Napoleon zu bestimmen, daß derselbe seine Zustimmung zur Gründung einer Secundär-Schule zweiten Grades ertheilte.

Wenn auch dieser Schuleinrichtung, namentlich in Bezug auf die Heranbildung zum kaufmännischen Leben, manche Vorzüge nicht abgesprochen werden können, so konnten hierdurch die Mängel doch nicht ersetzt werden, durch welche die Pflege der Sachgelehrsamkeit und der eigentlich gelehrten Bildung in Köln verhindert wurde. Es mußte daher der städtischen Verwaltung viel daran liegen, daß bei der neuen Organisation des französischen Unterrichtswesens die Stadt Köln mit einem Institute bedacht werde, auf dem der Abschluß eines gelehrten Sachstudiums möglich gemacht werden könne. Am 7. September 1810 verfügte der Universitätsrath, daß, da die Stadt Köln hinlängliche Mittel zur Errichtung und zum Unterhalt einer Akademie sowohl in Hinsicht der Fonds als der bestehenden wissenschaftlichen Anstalten, Kunstsammlungen und sonstigen zweckmäßigen Eigenschaften zu besitzen nachgewiesen habe, das Gesuch dieser Stadt in Betracht genommen und in der allgemeinen, dem Kaiser vor dem 1. Januar 1811 vorzulegenden Aufstellung inbegriffen werden solle. Bevor noch der Kaiser seinen endgültigen Ausspruch in dieser Frage gethan, beschloß der Unterrichtsrath, zur leichteren Ausführung des Akademie-Projectes die in Coblenz errichtete Rechtsschule nach Köln zu verlegen. Weil der Kaiser aber das vom Akademierathe in Aussicht gestellte Decret nicht unterzeichnete, mußte auch die Ausführung dieses Beschlusses unterbleiben. Bis zu einem günstigen Zeitpunkte sollte sich Köln vorläufig mit einem Lyceum begnügen. Unter dem 10. November 1813 benachrichtigte der Minister des Innern den Präfecten Ladoucette, daß Köln unter der Zahl der Städte begriffen sei, die durch das Decret vom 29. August Lyceen erhalten sollten.

Ueber die Organisation dieser Anstalt sollte durch ein Special-Decret verfügt werden. Der Minister beabsichtigte, das neue Lyceum in dem ehemaligen Jesuiten-Gebäude zu errichten. Bei der im Jahre 1812 vorgenommenen neuen Bezeichnung der Straßen erhielt darum die Marzellenstraße den Namen „rue du Lycée". Doch in Folge des dem Rheine immer näher rückenden Kriegsgetümmels blieb das Decret über die Gründung des Kölner Lyceums unausgeführt.

Seit Napoleon seine große Macht zu mißbrauchen begann, um die Völker zu bedrücken und seine maßlose Herrschsucht zu befriedigen, hörte man statt der Segensworte, mit welchen man diesen Herrscher früher als den Begründer einer glücklichen Zeit begrüßt hatte, Nichts als Fluch und Verwünschung. Der Hauch der Freiheit berührte wie ein elektrischer Schlag die lange geknechteten Deutschen, welche unter dem Napoleonischen Szepter seufzten, und in fröhlichem Freiheitsdrang griff Jeder, in dessen Herzen noch ein Funke von Liebe zum Vaterlande schlummerte, nach dem Schwerte, um sich an der Vertreibung des harten Drängers vom deutschen Boden zu betheiligen. Eine allgemeine Begeisterung durchzuckte wie ein heiliges Feuer das ganze Volk. Alles erhob sich gegen den Träger der Gewaltherrschaft, welche die Völker auf das Gewissenloseste knechtete, und das stolze Gerüste der Napoleonischen Tyrannei brach zusammen. Die Sklavenketten wurden zerrissen, und der Jubel über die wiedererrungene Freiheit erscholl durch alle Gauen des deutschen Vaterlandes. Als im Anfang Februar 1814 die ersten Truppen in Köln ankamen, begrüßte die gesammte Einwohnerschaft freudig diesen Tag als den Beginn einer glücklichen Zeit. Die geistige und materielle Blüthe, zu welcher sich die Stadt Köln und die ganze Rheinprovinz unter der milden, aber starken Herrschaft des preußischen Königshauses aufgeschwungen, giebt sprechendes Zeugniß, daß Preußens König die Verheißungen, mit welchen er seine neuen Gebiete angetreten, treu erfüllt hat, und daß die Hoffnungen, welche man an die Zugehörigkeit an ein mächtiges Staatswesen geknüpft, nicht getäuscht worden sind.

# Anhang I.

## Verzeichniß der Bischöfe und Erzbischöfe von Köln.

Maternus, circa 285 bis 315.
Euphrates, circa 315 bis 346, wo abgesetzt.
Severinus, 348 bis 403.
Solinus, 440 bis 470.
Domitianus, circa 535.
Charentinus, circa 570.
Eberegisilus, circa 580 bis 590.
Cunibert, 623 bis 663.
Bocaldus, 663 bis 674.
Stephanus, 674 bis 12. Febr. 680.
Adelminus, 680 bis 695.
Giso, 695 bis 708.
Anno I., 708 bis 709.
Pharamund, 710 bis 713.
Agilolfus, 713 bis 717.
Reginfrid, 717 bis 747.
Hildegar, 747 bis 753.
Barthelemus, auch Barthelinus, 753 bis 5. Febr. 763.
Rikulfus, 763 bis 785.
Hildebold, 785 bis 3. September 819.
Hadubold, 819 bis 842.
Sedisvakanz von 842 bis 850. Von 842 bis 849 erscheint der niemals anerkannte Hilduin als Erzbischof von Köln.
Gunthar, 20. April 850 bis 30. März 864, wo er abgesetzt wird. † 873. Sedisvakanz von 864 bis 870.
Willibert, 7. Januar 870 bis 11. September 889.
Hermann I. der Fromme, 890 bis 11. April 925.
Wikfrid, 925 bis 9. Juli 953.
H. Bruno I. von Sachsen, 30. August 953 bis 11. Oktober 965.
Folkmar, 965 bis 18. Juli 969.
Gero, Markgraf von Lausitz, 969 bis 28. Juni 976.
Warinus, 976 bis 984, wo er abdankt; † 21. September 985.
Evergerus, 984 bis 11. Juni 999.
H. Heribert, Graf von Rothenburg, 9. Juli 999 bis 21. März 1021.
Pilgrim, 1021 bis 25. August 1036.
Hermann II., Pfalzgraf, 1036 bis 11. Februar 1056.
H. Anno II. von Steußlingen, 3. März 1056 bis 4. Dezember 1075.
Hildolf, 6. März 1076 bis 20. Juli 1079.
Sigewin, 1079 bis 31. Mai 1089.
Hermann III., Graf von Hochstaden (Northeim), Juni 1089 bis 21. November 1099.
Friedrich I. von Schwarzenburg in Baiern, 1099 bis 25. Oktober 1131.
Bruno II. Graf von Berg, 25. Dezember 1131 bis 30. Mai 1137.
Hugo, Graf von Sponheim, Juni 1137 bis 1. Juli 1137.
Arnold I. von Randerath, 1137 bis 3. April 1151.
Arnold II., Graf von Wied, 15. April 1151 bis 14. Mai 1156.
Friedrich II., Graf von Berg, Juni 1156 bis 15. Dezember 1158.
Reinald, Graf von Dassel, Februar oder März 1159 bis 14. August 1167.
Philipp I. von Heinsberg, 1167 bis 13. August 1191.
Bruno III., Graf von Berg, 1191, resignirt 1193, † 23. April 1200.
Adolf I., Graf von Altena, 1193 (vor 21. November) bis 1205; † 15. April 1220.
Bruno IV., Graf von Sayn, 15. Juli 1205 bis 2. November 1208.
Dietrich I. von Heinsberg, von Weihnachten 1208 bis 27. März 1215.

H. Engelbert I., Graf von Berg, 29. Februar 1216 bis 7. November 1225.

Heinrich I. von Müllenark, 15. November 1225 bis 26. März 1238.

Konrad, Graf von Hochstaden, 1238 (vor 31. Mai) bis 28. Septbr. 1261.

Engelbert II. von Falkenburg, 8. Oktober 1261 bis 17. November 1274.

Sigfrid von Westerburg, consecrirt 7. April 1275, bis 7. April 1297.

Wikbold von Holte, Mai 1297 bis 26. März 1304.

Heinrich II., Graf von Virneburg, Mai 1304 bis 6. Januar 1332.

Walram, Graf von Jülich, 27. Januar 1332 bis 14. August 1349.

Wilhelm von Gennep, 18. Dezember 1349 bis 15. September 1362.

Johann, Graf von Virneburg, 10. September 1362 bis 1363.

Adolf II., Graf von der Mark, 21. Juni 1363 bis 18. März 1364.

Engelbert III., Graf von der Mark, vor 25. Juni 1364 bis 26. Aug. 1368.

Friedrich III., Graf von Saarwerden, 1370 bis 9. April 1414.

Dietrich II., Graf von Moers, 24. April 1414 bis 14. Febr. 1463.

Rupert, Graf von der Pfalz, 30. März 1463 bis 16. Juli 1480.

Hermann IV., Landgraf von Hessen, 11. August 1480 bis 27. Sept. 1508.

Philipp II., Graf von Daun-Oberstein, 13. November 1508 bis 3. Aug. 1515.

Hermann V., Graf von Wied, 1515; excommun. 16. April 1546, dankt ab 25. Febr. 1547.

Adolf III., Graf von Schauenburg, 3. Juli 1546 bis 20. Sept. 1556.

Anton, Graf von Schauenburg, 26. Oktober 1556 bis 18. Juni 1558.

Johann Gebhard, Graf von Mansfeld, 26. Juli 1558 bis 2. Nov. 1562.

Friedrich IV., Graf von Wied, 19. November 1562 bis 23. Okt. 1567.

Salentin, Graf von Isenburg, 23. December 1567 bis 13. Sept. 1577.

Gebhard II., Truchses von Waldburg, 5. Dezember 1577, excomm. und entsetzt 1. April 1583.

Ernst, Herzog von Baiern, 23. Mai 1583 bis 17. Februar 1612.

Ferdinand, Herzog von Baiern, 12. März 1612 bis 13. Sept. 1650.

Maximilian Heinrich, Herzog v. Baiern, 26. Okt. 1650 bis 3. Juni 1688.

Joseph Clemens, Herzog von Baiern, 19. Juli 1688 bis 12. Nov. 1723.

Clemens August I., Herzog von Baiern, 12. Nov. 1723 bis 6. Febr. 1761.

Maximilian Friedrich, Graf v. Königseck-Rothenfels, 6. April 1761 bis 15. April 1784.

Maximilian Franz Xaver Joseph, Erzherzog von Oesterreich, 15. April 1784 bis 27. Juli 1801.

# Anhang II.

---

## Bürgermeister der Stadt Köln, von Einführung der demokratischen Verfassung bis zum Sturz der reichsstädtischen Verfassung.

1396 Constantin von Lyskirchen.
Heinrich von Aussem.

1397 Johann vom Eigelstein.
Johann von Heimbach.

1398 Arnold Luffart.
Abel von der Linden.

1399 Konrad von dem Miedhaußz.
Johann von Ach.

1400 Scheiffert von Ulreportzen.
Lamber von Düren.

1401 Abel von der Linden.
Johann Slorin.

1402 Herbart Ruwe.
Johann Bischoff.

1403 Johann vom Dauwe.
Johann Wolff Slorin.

1404 Gobel von der Ehren.
Hermann von Heimbach.

1405 Herbart Ruwe.
Hermann von Atfanck.

1406 Jacob Bernsau.
Hermann von Aussem.

1407 Johann Slorin.
Gobel Walrave.

1408 Roland von Odendahl.
Johann Bischoff.

1409 Gobel von der Ehren.
Konrad Schimmelpenning.

1410 Johann vom Dauwe.
Johann Lewenstein.

1411 Abel von der Linden.
Johann Wolff Slorin.

1412 Konrad Schimmelpenning.
Gobel Walrave.

1413 Johann Bischoff.
Johann Lewenstein.

1414 Johann vom Dauwe.
Heinrich von Aussem.

1415 Johann von Aldenrath.
Adolf Brewer.

1416 Konrad Schimmelpenning.
Johann Lewenstein.

1417 Heinrich von Aussem.
Johann Hoegelhoven.

1418 Matthias Walrave.
Johann vam Aren.

1419 Johann Bischoff.
Gobel Walrave.

1420 Johann vom Dauwe.
Johann von Heimbach.

1421 Heinrich Hartfaust.
Matthias Walrave.

1422 Johann Bischoff.
Johann von Mauenheim.

1423 Johann Heimbach.
Eberhard Hartfaust.

1424 Matthias Walrave.
Wimmer von der Beirbaum.

1425 Johann Judden.
Johann Lewenstein.

1426 Heinrich Hartfaust.
Johann Heimbach.

1427 Matthias Walrave.
Wimmer von der Beirbaum.

1428 Eberhard Hartfaust.
Rüdiger von der Weiden.

1429 Heinrich Hartfaust.
Johann von der Archen.

1430 Johann Heimbach.
Wimmer von der Beirbaum.

1431 Matthias Walrave.
Johann von Elver.

1432 Eberhard Hartfauſt.
Johann von der Archen.

1433 Heinrich Hartfauſt.
Friedrich Walrave.

1434 Johann Heimbach.
Rüdiger von der Weiden.

1435 Johann von der Archen.
Arnold von Sevenberg.

1436 Eberhard Hartfauſt.
Hermann von Gleß.

1437 Rüdiger von der Weiden.
Gotthard Waſſerfaß.

1438 Johann Heimbach.
Johann Krullman.

1439 Gobel Walrave.
Hermann von Gleß.

1440 Gotthard Waſſerfaß.
Johann Pfenning.

1441 Johann Heimbach.
Johann von der Archen.

1442 Hermann von Gleß.
Hermann Scherfgen.

1443 Gotthard Waſſerfaß.
Johann vom Hirtz.

1444 Johann Heimbach.
Johann von der Archen.

1445 Johann Pfenning.
Johann Schimmelpenning.

1446 Gotthard Waſſerfaß.
Hermann von Gleß.

1447 Johann von der Archen.
Gerhard Haer.

1448 Johann Pfenning.
Johann Schimmelpenning.

1449 Hermann von Gleß.
Johann vom Dauwe.

1450 Gerhard Haer.
Gotthard Waſſerfaß.

1451 Johann Pfenning.
Johann Schimmelpenning.

1452 Johann vom Dauwe.
Luffart von Schyderich.

1453 Johann vom Hirtz.
Gotthard Waſſerfaß.

1454 Gerhard Haer.
Eberhard vom Hirtz.

1455 Johann Pfenning.
Luffart von Schyderich.

1456 Gotthard Waſſerfaß.
Johann Breyde.

1457 Eberhard vom Hirtz.
Mathias Wachendorp. (Dieſer † im Amte; an ſeine Stelle tritt: Heinrich Suderman.)

1458 Johann Pfenning.
Johann vom Dauwe.

1459 Gotthard Waſſerfaß.
Johann Breyde.

1460 Eberhard vom Hirtz.
Heinrich Suderman.

1461 Johann vom Hirtz.
Luffart von Schyderich.

1462 Johann Breyde.
Gotthard Waſſerfaß.

1463 Eberhard vom Hirtz.
Heinrich Suderman.

1464 Johann vom Hirtz.
Luffart von Schyderich.

1465 Johann vom Dauwe.
Johann Krulmann.

1466 Johann Breyde.
Heinrich Suderman.

1467 Johann vom Hirtz.
Luffart von Schyderich.

1468 Johann Krulmann.
Johann vom Dauwe.

1469 Peter von der Clocken.
Heinrich Suderman.

1470 Johann von Breyde.
Luffart von Schyderich.

1471 Johann Krulmann.
Johann vom Dauwe.

1472 Heinrich Suderman.
Eberhard vom Hirtz.

1473 Peter von der Clocken.
Luffart von Schyderich.

1474/75 Johann Krulmann. († im Amte; an ſeine Stelle tritt: Goswin von Stralen).
Johann vom Dauwe. (2 Jahre im Amte)

1476 Heinrich Suderman.
Peter von Erckelentz.

1477 Peter von der Clocken.
Luffart von Schyderich.

1478 Johann vom Dauwe.
Goswin von Stralen.

1479 Heinrich Suderman.
Peter von Erckelentz.

1480 Peter von der Clocken.
Hermann Rinck.

1481 Johann vom Dauwe.
Goswin von Stralen.

1482 Heinrich Suderman.
Peter von Erckelentz.

1483 Heinrich Sasse.
Hermann Rinck.

1484 Johann vom Dauwe.
Goswin von Stralen.

1485 Peter von Erckelentz.
Eberhard von Schyderich.

1486 Heinrich Suderman.
Johann Muysgin.

1487 Goswin von Stralen.
Gotthard Wasserfaß.

1488 Hermann Rinck.
Johann Broelman.

1489 Johann vom Hirtz.
Eberhard von Schyderich.

1490 Goswin von Stralen.
Tilman von Siegen.

1491 Johann Broelman.
Heinrich Haich.

1492 Johann vom Hirtz.
Johann von Merle.

1493 Gotthard Wasserfaß.
Tilman von Siegen.

1494 Heinrich Haich.
Gerhard von Wesel.

1495 Johann von Merle.
Gerhard Wasserfaß.

1496 Tilman von Siegen.
Johann von Berchem.

1497 Eberhard von Schyderich.
Gerhard von Wesel.

1498 Johann von Merle.
Gerhard Wasserfaß.

1499 Tilman von Siegen.
Johann von Berchem.

1500 Eberhard von Schyderich.
Johann von Reidt.

1501 Gerhard Wasserfaß.
Dietrich von Schyderich.

1502 Johann von Berchem.
Gerhard von Wesel.

1503 Eberhard von Schyderich.
Johann von Reidt.

1504 Dietrich von Schyderich.
Gerhard Wasserfaß.

1505 Johann von Berchem.
Konrad von Schuerenfeltz.

1506 Eberhard von Schyderich.
Johann von Reidt.

1507 Gerhard von Wesel.
Gerhard Wasserfaß.

1508 Johann von Berchem.
Konrad von Schuerenfeltz.

1509 Johann von Reidt.
Johann von Oldendorp.

1510 Gerhard Wasserfaß.
Gerhard von Greiffrath.

1511 Johann von Berchem.
Konrad von Schuerenfeltz.

1512 Johann von Reidt.
Johann von Oldendorp. } wurden hingerichtet;
an ihre Stelle traten:
Richard von Cavaro.
Johannes Rinck.

1513 Gerhard Wasserfaß.
Johann Rinck.

1514 Konrad von Schuerenfeltz.
Adolf Rinck.

1515 Gotth. Kannengießer pro seniori.
Johann von Aich pro juniori.

1516 Gerhard Wasserfaß.
Arnold von Brauweiler.

1517 Konrad von Schuerenfeltz.
Adolf Rinck.

1518 Gotthard Kannengießer.
Johann von Aich.

1519 Gerhard Wasserfaß.
Arnold von Brauweiler.

1520 Konrad von Schuerenfeltz.
Adolf Rinck.

1521 Gotthard Kannengießer.
Bruno von Blitterswick.

1522 Arnold von Brauweiler.
Johann von Reidt.

1523 Adolf Rinck.
Albert Keye, auch Geneß genannt.

1524 Gotthard Kannengießer.
Bruyn von Blitterschwig († im Amte; an seine Stelle tritt: Joh. Hupp.)

1525 Arnold von Brauweiler.
Johann von Reidt.

1526 Adolf Rinck.
Albert von Geneß.

1527 Gotthard Kannengießer.
Johann Hupp.

1528 Arnold von Brauweiler.
Johann von Reidt.

1529 Adolf Rinck.
Arnold von Siegen.

1530 Gotthard Kannengießer.
Johann Hupp.

1531 Arnold Brauweiler.
Johann von Reidt.

1532 Adolf Rinck.
Arnold von Siegen.

1533 Gerhard Wasserfaß.
Jacob Rodenkirchen.

1534 Arnold von Brauweiler.
Johann von Reidt.

1535 Adolf Rinck.
Arnold von Siegen.

1536 Gerhard Wasserfaß.
Jacob Rodenkirchen.

1537 Arnold von Brauweiler.
Peter Heimbach.

1538 Adolf Rinck.
Arnold von Siegen.

1539 Gerhard Wasserfaß.
Jacob Rodenkirchen.

1540 Arnold Brauweiler.
Peter Heimbach.

1541 Arnold von Siegen.
Hermann Suderman.

1542 Goswin von Commersheim.
Heinrich Broich.

1543 Arnold von Brauweiler.
Peter Heimbach.

1544 Arnold von Siegen.
Hermann Suderman.

1545 Goswin von Commersheim.
Heinrich von Broich.

1546 Arnold von Brauweiler.
Peter von Heimbach.

1547 Arnold von Siegen.
Hermann Suderman.

1548 Goswin von Commersheim.
Heinrich von Broich.

1549 Arnold von Brauweiler.
Peter von Heimbach.

1550 Arnold von Siegen.
Hermann Suderman.

1551 Goswin von Commersheim.
Heinrich von Broich.

1552 Arnold von Brauweiler († im Amte; an seine Stelle tritt: Johann Pyll).
Peter von Heimbach.

1553 Arnold von Siegen.
Hermann Suderman.

1554 Goswin von Commersheim.
Constantin von Lyskirchen.

1555 Peter von Heimbach.
Johann Pyll.

1556 Arnold von Siegen.
Johann Suderman.

1557 Constantin von Lyskirchen.
Gotthard Hittorf.

1558 Johann Pyll.
Philipp Gail.

1559 Arnold von Siegen.
Hermann Suderman.

1560 Constantin von Lyskirchen.
Gotthard Hittorf.

1561 Johann Pyll.
Philipp Gail.

1562 Arnold von Siegen.
Hermann Suderman.

1563 Constantin von Lyskirchen.
Gotthard Hittorf.

1564 Johann Pyll.
Philipp Gail.

1565 Hermann Suderman.
Berthold Heimbach.

1566 Constantin von Lyskirchen.
Gotthard Hittorf.

1567 Philipp Gail.
Heinrich Kannengießer.

1568 Hermann Suderman.
Melchior von Mülheim.

1569 Constantin von Lyskirchen.
Gotthard Hittorf.

1570 Philipp Gail.
Heinrich Kannengießer.

1571 Melchior von Mülheim.
Gerhard Pilgrum.

1572 Constantin von Lyskirchen.
Brun Angelmacher († im Amte).

1573 Philipp Gail.
Johann Maeß.

1574 Melchior von Mülheim.
Gerhard Pilgrum.

1575 Constantin von Lyskirchen.
Caspar Kannengießer.

1576 Johann Maeß.
Hildebrand Suderman.

1577 Melchior von Mülheim.
Gerhard Pilgrum.

1578 Constantin von Lyskirchen.
Caspar Kannengießer.

1579 Johann Maeß.
Hildebrand Suderman.

1580 Melchior von Mülheim.
Gerhard Pilgrum.

1581 Constantin von Lyskirchen.
Caspar Kannengießer.

1582 Johann Maeß.
Hildebrand Suderman.

1583 Gerhard Pilgrum.
Heinrich Krudener. (Crūdener).

1584 Caspar Kannengießer.
Johann Hardenrath.

1585 Johann Maeß.
Hildebrand Suderman.

1586 Gerhard Pilgrum.
Heinrich Krudener.

1587 Caspar Kannengießer.
Johann Hardenrath.

1588 Johann Maeß.
Hildebrand Suderman.

1589 Gerhard Pilgrum.
Heinrich Krudener.

1590 Caspar Kannengießer.
Johann Hardenrath.

1591 Hildebrand Suderman.
Gerhard Angelmacher.

1592 Gerhard Pilgrum.
Marcus Beywegh.

1593 Johann Hardenrath.
Arnold von Siegen.

1594 Hildebrand Suderman.
Gerhard Angelmacher.

1595 Marx Beywegh.
Johann von Lyskirchen.

1596 Johann Hardenrath.
Arnold von Siegen.

1597 Hildebrand Suderman.
Gerhard Angelmacher.

1598 Marx Beywegh.
Johann von Lyskirchen.

1599 Johann Hardenrath.
Arnold von Siegen.

1600 Hildebrand Suderman.
Gerhard Angelmacher.

1601 Marx Beywegh.
Johann Lyskirchen.

1602 Johann Hardenrath.
Arnold von Siegen.

1603 Gerhard Angelmacher.
Johann Bolandt.

1604 Marx Beywegh.
Johann von Lyskirchen.

1605 Johann Hardenrath.
Arnold von Siegen.

1606 Johann Bolandt.
Johann von Scharpfenstein genannt Pfeill.

1607 Johann von Lyskirchen.
Johann Ther Laen gen. Lennep.

1608 Johann Hardenrath.
Wilhelm Hackstein.

1609 Johann Bolandt.
Johann von Scharpfenstein gen. Pfeill.

1610 Johann Ther Laen gen. Lennep.
Peter Oeckhoven.

1611 Johann Hardenrath.
Wilhelm Hackstein.

1612 Johann Bolandt.
Johann von Scharpfenstein gen. Pfeill.

1613 Johann Lennep.
Constantin von Lyskirchen.

1614 Johann Hardenrath.
Wilhelm Hackstein.

1615 Johann Bolandt.
Johann von Scharpfenstein genannt Pfeill.

1616 Johann Ther Laen gen. Lennep.
Constantin von Lyskirchen.

1617 Johann Hardenrath.
Wilhelm Hackstein.

1618 Johann Bolandt.
Johann von Scharpfenstein genannt Pfeill. († im Amte).

1619 Johann Ther Laen gen. Lennep.
Constantin von Lyskirchen.

1620 Johann Hardenrath.
Wilhelm Hackstein.

1621 Johann Bolandt.
Melchior Gail.

1622 Johann Ther Laen gen. Lennep.
Constantin von Lyskirchen.

1623 Johann Hardenrath.
Jacob von Rottkirchen.

1624 Johann Bolandt.
Melchior Gail.

1625 Johann Ther Laen gen. Lennep.
Constantin von Lyskirchen.

1626 Johann Hardenrath.
Jacob von Rottkirchen.

1627 Johann Bolandt.
Melchior Gail.

1628 Johann Ther Laen gen. Lennep.
Constantin von Lyskirchen.

1629 Johann Hardenrath.
Jacob von Rottkirchen.

1630 Johann Bolandt.
Melchior Gail.

1631 Johann Ther Laen gen. Lennep.
Constantin von Lyskirchen.

1632 Jakob von Rottkirchen.
Constantin Jude.

1633 Johann Bolandt.
Johann Michael Cronenberg.

1634 Johann Oeckhoven.
Gerhard von Scharpfenstein gen. Pfeill.

1635 Jacob von Rottkirchen.
Constantin Jude.

1636 Johann Bolandt.
Balthasar von Mülheim.

1637 Johann Oeckhoven.
Gerhard von Scharpfenstein genannt Pfeill.

1638 Jacob von Rottkirchen.
Constantin Jude.

1639 Johann Bolandt.
Balthasar von Mülheim.

1640 Gerhard von Scharpfenstein genannt Pfeill.
Constantin von Lyskirchen.

1641 Jacob von Rottkirchen.
Constantin Jude.

1642 Johann Bolandt.
Balthasar von Mülheim.

1643 Gerhard von Scharpfenstein genannt Pfeill.
Constantin von Lyskirchen.

1644 Jacob von Rottkirchen.
Constantin Jude.

1645 Johann Bolandt. († im Amte; an seine Stelle tritt: Peter von Wolfskehl.)
Balthasar von Mülheim.

1646 Constantin von Lyskirchen.
Peter Ther Laen gen. Lennep.

1647 Jacob von Rottkirchen.
Constantin Jude.

1648 Balthasar von Mülheim.
Peter von Wolfskehl.

1649 Constantin von Lyskirchen.
Peter Ther Laen gen. Lennep.

1650 Constantin Jude.
Gerhard Pfingsthorn.

1651 Bathasar von Mülheim. († im Amte; folgt: Franz Brassart jun.)
Peter von Wolfskehl.

1652 Constantin von Lyskirchen.
Peter Ther Laen gen. Lennep.

1653 Gerhard Pfingsthorn.
Andreas von Mülheim.

1654 Peter von Wolfskehl.
Franz Brassart.

1655 Constantin von Lyskirchen.
Peter Ther Laen gen. Lennep.

1656 Gerhard Pfingsthorn.
Johann Andreas von Mülheim.

1657 Franz Brassart.
Johann Wilhelm von Siegen.

1658 Constantin von Lyskirchen.
Peter Ther Laen gen. Lennep.

1659 Johann Andreas von Mülheim.
Johann Wilhelm von Juden.

1660 Franz Brassart.
Johann Wilhelm von Siegen.

1661 Constantin von Lyskirchen.
Peter Ther Laen gen. Lennep.

1662 Johann Andreas von Mülheim.
Johann Wilhelm von Juden.

1663 Franz Brassart.
Johann Wilhelm von Siegen.

1664 Constantin von Lyskirchen.
Peter Ther Laen gen. Lennep.

1665 Johann Wilhelm von Juden.
Johann von Rottkirchen.

1666 Franz Brassart.
Johann Wilhelm von Siegen.

1667 Constantin von Lyskirchen.
Caspar von Cronenberg.

1668 Johann Wilhelm von Juden.
Johann von Rottkirchen.

1669 Franz Braſſart.
Jacob von Wolfskehl.

1670 Conſtantin von Lyskirchen.
Caspar von Cronenberg.

1671 Johann Wilhelm von Juden.
Johann von Rottkirchen.

1672 Jacob von Wolfskehl.
Gisbert von den Hövel.

1673 Caspar von Cronenberg.
Hermann von Wedig.

1674 Johann Wilhelm von Juden.
Johann von Rottkirchen.

1675 Jacob von Wolfskehl.
Gisbert von den Hövel.

1676 Caspar von Cronenberg.
Heinrich de Groote.

1677 Maximilian von Kreps.
Ferdinand von Koellen.

1678 Jacob von Wolfskehl.
Gisbert von Hövel.

1679 Caspar von Cronenberg.
Heinrich de Groote.

1680 Maximilian von Kreps.
Ferdinand von Koellen.

1681 Barthold Verhorſt.
Johannes von Honthum.

1682 Gerwin von Beyweg.
Johann Jacob Wiſſius.

1683 Johann Peter Meinertzhagen.
Johann Jacob von Bilſtein.

1684 Johann Jacob von Bilſtein.
Walram von Rothkirchen.

1685 Walram von Rothkirchen.
Johann Hermann Halffius.

1686 Gerwin von Beyweg.
Johann Jacob Wiſſius.
ſpäter: Hermann Mylius,
Johann Jacob Huigen.

1687 Barthold Verhorſt.
Johann von Honthum.

1688 Johann von Imſtenrath.
Philipp Wilhelm von Mockel.

1689 Hermann Mylius.
Johann Jacob von Huigen.

1690 Johann von Honthum.
Petrus Nicolaus v. Krufft.

1691 Johann von Imſtenrath.
Philipp Wilhelm von Mockel.

1692 Hermann Mylius.
Johann Jacob von Huigen.

1693 Johann von Honthum.
Petrus Nicolaus von Krufft.

1694 Johann von Imſtenrath.
Philipp Wilhelm von Mockel.

1695 Hermann von Mylius.
Johann Jacob von Huigen.

1696 Johann von Honthum.
Petrus Nicolaus von Krufft.

1697 Johann von Imſtenrath.
Philipp Wilhelm von Mockel.

1698 Hermann von Mylius.
Johann Jacob von Huigen.

1699 Petrus Nicolaus von Krufft.
Johann Balthaſar von Mülheim.

1700 Johann von Imſtenrath.
Philipp Wilhelm von Mockel.

1701 Johann Ivo von den Hövel.
Johann Jacob von Huigen († im Amte; ihm folgt Joh. zum Pütz).

1702 Petrus Nicolaus von Krufft.
Johann Arnold von Beyweg.

1703 Johann von Imſtenrath.
Philipp Wilhelm von Mockel.

1704 Johann Ivo von den Hövel.
Johann zum Pütz.

1705 Petrus Nicolaus von Krufft.
Johann Arnold von Beyweg.

1706 Johann von Imſtenrath.
Philipp Wilhelm von Mockel.

1707 Johann Ivo von den Hövel.
Johann zum Pütz.

1708 Petrus Nicolaus von Krufft.
Johann Arnold von Beyweg.

1709 Johann von Imſtenrath.
Philipp Wilhelm von Mockel.

1710 Johann Ivo von den Hövel.
Heinrich von Junckersdorf.

1711 Petrus Nicolaus von Krufft.
Johann Arnold von Beyweg.

1712 Philipp Wilhelm von Mockel.
Andreas von Wiedenfeld.

1713 Heinrich von Junckersdorf.
Franz de Groote.

1714 Petrus Nicolaus von Krufft.
Johann Arnold von Beyweg.

1715 Philipp Wilhelm von Mockel.
Andreas von Wiedenfeld.

1716 Franz de Groote.
Johann Heinrich von Wintzler.

1717 Petrus Nicolaus von Krufft.
Theodor von Dülman.

1718 Philipp Wilhelm von Mockel.
Andreas von Wiedenfeld.

1719 Franz de Groote.
Johann Heinrich von Wintzler.

1720 Petrus Nicolaus von Krufft.
Johann Peter von Herweg.

1721 Philipp Wilh. von Mockel († im Amte; an seine Stelle tritt: Petr. Nic. v. Krufft).
Andreas von Wiedenfeld.

1722 Hermann Joseph von Wedig.
Nicolaus de Groote.

1723 Petrus Nicolaus von Krufft.
Johann Peter von Herweg.

1724 Andreas von Wiedenfeld.
Petrus Nicolaus von Krufft.

1725 Hermann Joseph von Wedig.
Nicolaus de Groote.

1726 Petrus Nicolaus von Krufft († im Amte; an seine Stelle tritt: Joh. Arn. Jos. von Mylius).
Johann Peter von Herweg.

1727 Andreas von Wiedenfeld.
Nicolaus von Krufft.

1728 Hermann Joseph von Wedig.
Nicolaus de Groote.

1729 Johann Peter von Herweg.
Johann Arnold Joseph v. Mylius († im Amte; folgt: Ferd. Jos. von Beyweg).

1730 Andreas von Wiedenfeld.
Nicolaus von Krufft.

1731 Hermann Joseph von Wedig.
Nicolaus de Groote.

1732 Johann Peter von Herweg.
Ferdinand Joseph von Beyweg.

1733 Nicolaus von Krufft.
Melchior Rüdiger von Kerich.

1734 Nicolaus de Groote.
Franz Joseph von Herrestorff.

1735 Johann Peter von Herweg.
Ferdinand Joseph von Beyweg.

1736 Johann Nicolaus von Krufft.
Melchior Rüdiger von Kerich.

1737 Nicolaus de Groote († im Amte; folgt: Franz Caspar v. Wymar).
Franz Joseph von Herrestorff.

1738 Johann Peter von Herweg.
Ferdinand Joseph von Beyweg.

1739 Johann Nicolaus von Krufft.
Melchior Rüdiger von Kerich.

1740 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Weymar.

1741 Johann Peter von Herweg.
Ferdinand Joseph von Beyweg.

1742 Johann Nicolaus von Krufft.
Melchior Rüdiger von Kerich.

1743 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1744 Johann Peter von Herweg.
Ferdinand Joseph von Beyweg.

1745 Johann Nicolaus von Krufft.
Melchior Rüdiger von Kerich.

1746 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1747 Johann Peter von Herweg.
Ferdinand Joseph von Beyweg.

1748 Johann Nicolaus von Krufft.
Melchior Rüdiger von Kerich.

1749 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1750 Johann Peter von Herweg.
Ferdinand Joseph von Beyweg.

1751 Johann Nicolaus von Krufft.
Melchior Rüdiger von Kerich.

1752 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1753 Johann Peter von Herweg.
Ferdinand Joseph von Beyweg († im Amte; folgt Franz Jacob de Groote).

1754 Melchior Rüdiger von Kerich († im Amte; folgt Johann Heinr. Arn. v. Mylius).
Johann Balthasar Joseph von Mülheim.

1755 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1756 Johann Caspar Joseph zum Pütz.
Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.

1757 Johann Balthasar Joseph von Mülheim.
Joh. Heinrich Arnold v. Mylius.

1758 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1759 Johann Caspar Jos. zum Pütz.
Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.

1760 Johann Balthasar Joseph von Mülheim.
Joh. Heinrich Arnold v. Mylius.

1761 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1762 Johann Caspar Jos. zum Pütz.
Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.

1763 Johann Balthasar Joseph von Mülheim.
Joh. Heinrich Arnold v. Mylius.

1764 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1765 Johann Caspar Jos. zum Pütz.
Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.

1766 Johann Balthasar Joseph von Mülheim.
Joh. Heinrich Arnold v. Mylius.

1767 Franz Joseph von Herrestorff.
Franz Caspar von Wymar.

1768 Johann Caspar Jos. zum Pütz (†; folgt: Eberhard Jos. Melchior von Herweg).
Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.

1769 Johann Balthasar Joseph von Mülheim.
Joh. Heinrich Arnold v. Mylius.

1770 Franz Joseph von Herrestorff († im Amte; folgt: Franz Casp. Joseph v. Herrestorff).
Franz Caspar von Wymar († im Amte; folgt: Eberhard Jos. Melchior zum Pütz).

1771 Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.
Eberhard Joseph Melchior von Herweg.

1772 Johann Balthasar Joseph von Mülheim.
Joh. Heinrich Arnold v. Mylius († im Amte; folgt Joh. Arn. Theodor von Stattlohn).

1773 Franz Caspar Jos. v. Herrestorff.
Eberh. Jos. Melchior zum Pütz.

1774 Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.
Eberhard Joseph Melchior von Herweg.

1775 Johann Balthasar Joseph von Mülheim († im Amte; folgt Nicol. Ferd. Jos. von Kerich).
Joh. Arnold Theod. v. Stattlohn.

1776 Franz Caspar Jos. v. Herrestorff.
Eberhard Joseph Melchior zum Pütz († im Amte; folgt Johann Friedrich Franz v. Beyweg).

1777 Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.
Eberhard Joseph Melchior von Herweg († im Amte; folgt Melchior Ditmar von Wittgenstein).

1778 Joh. Arnold Theod. v. Stattlohn.
Nicol. Ferd. Joseph v. Kerich.

1779 Franz Caspar von Herrestorff.
Joh. Friedrich Franz v. Beyweg.

1780 Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.
Melchior Ditmar v. Wittgenstein.

1781 Johann Arnold Theodor von Stattlohn.
Nicolaus Ferdinand Joseph von Kerich.

1782 Franz Caspar Joseph v. Herrestorff.
Joh. Friedrich Franz v. Beyweg.

1783 Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.
Melchior Ditmar von Wittgenstein. († im Amte; folgt sein Sohn: Joh. Jac. Herm. Jos. v. Wittgenstein.)

1784 Joh. Arnold Theod. v. Stattlohn.
Nicolaus Ferdinand Joseph von Kerich.

1785 Franz Caspar Joseph v. Herrestorff.
Joh. Friedrich Franz v. Beyweg.

1786 Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.
Johann Jacob Hermann Joseph von Wittgenstein.

1787 Johann Arnold Theodor von Stattlohn.
Franz Jacob Joseph Freiherr von Hilgers.

1788 Franz Caspar Joseph v. Herrestorff.
Joh. Friedrich Franz v. Beyweg.

1789 Maria Franz Jacob Gabriel de Groote.
Johann Jacob Hermann Joseph von Wittgenstein.

1790 Johann Arnold Theodor von Stattlohn.
Franz Jacob Joseph Freiherr von Hilgers.

1791 Franz Caspar Joseph von Herrestorff.
Joh. Friedrich Franz v. Beyweg. († im Amte; folgt: Reiner Joseph Anton von Klespé).

1792 Johann Jacob Hermann Joseph von Wittgenstein.
Heinrich Joseph (Franz Anton Hermann Joseph Balthasar) de Groote.

1793 Johann Arnold Theodor von Stattlohn.
Franz Jacob Joseph Freiherr von Hilgers.

1794 Franz Caspar von Herrestorff. († im Amte; folgt: Nicolaus Du Mont.)
Reiner Joseph Anton v. Klespé.

1795 Johann Jacob von Wittgenstein.
Heinrich Joseph de Groote.

1796 Johann Arnold Theodor von Stattlohn († im Amte; folgt: Goswin von Heinsberg).
Franz Jacob Joseph Freiherr von Hilgers.

